Herrn Christian Wolfs

Königl. Preuß. Geheimen Raths, der Friedrichs-Universität Vice-Canzlers, wie auch Prof. Jur. Nat. & Gent. und Matheseos, Prof. honor. zu St. Petersburg, der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, imgleichen der Königlichen Groß-Brittanischen, wie auch der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften Mitgliede

Natürliche Gottesgelahrheit

nach beweisender Lehrart

abgefaßt.

Des

Ersten Theils dritter und lezter Band

von der

Schöpfung und göttlichen Vorsehung

wie auch dem

Rechte Gottes über die Geschöpfe

und andern

Göttlichen Eigenschaften

aus Betrachtung der Welt

bewiesen.

Ins Deutsche übersezt

und

mit vollständigen Registern versehen.

HALLE, in der Rengerischen Buchhandlung

MDCCXLIII.

Gesetz

Der fünfte Abschnitt
von der
Schöpfung und göttlichen Vorsehung.

754. §.

Was bey Hervorbringung der Welt zur Wirklichkeit gebracht werden muß.

Woferne eine materielle Welt zur Wirklichkeit gelangen soll: so müssen Elemente oder Ursprünge der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht werden. Denn die materielle Welt bestehet aus Cörpern, welche in eine gewisse Ordnung gesetzet sind (119. §. der Lehre von der Welt). Da nun in den Cörpern nichts vor sich bestehendes anzutreffen ist, als die einfachen Dinge (177. §. der Lehre von der Welt), welches die Elemente oder Ursprünge der Cörper oder materiellen Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt): so gibt es in der ganzen materiellen Welt nichts vor sich bestehendes, als die Elemente der materiellen Dinge. Und weil die Welt ein zusammengesetztes Ding ist, (62. §. der Lehre von der Welt), die zusammengesetzten Dinge aber nichts anders als Sammlungen der einfachen vor sich bestehenden Dinge sind (793. §. der Grundwiss.): so ist die ganze sichtbare Welt eine Sammlung von einfachen oder vor sich bestehenden Dingen, und demnach von Elementen der materiellen Dinge. Weil nun das zufällige ohne das vor sich bestehende nicht wirklich seyn kan (791. §. der Grundwiss.), und das vor sich bestehende dasjenige ist, worinn sich das wesentliche und die Eigenschafften befinden, welche immer einerley bleiben, wenn sich auch gleich die Zufälligkeiten darinn nach und nach ändern (770. §. der Grundwiss.); ausser diesen aber sich in einem Dinge nichts befinden kan (149. §. der Grundwiss.): so müssen, wenn eine materielle Welt hervorgebracht werden soll, die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht werden.

Eben dieses lässet sich auch durch Wiederlegung des Gegentheils folgender massen beweisen. Man seze den Fall, die materielle Welt würde hervorgebracht, ohne das die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gelangen. Weil nun die Welt aus Cörpern bestehet (119. §. der

Lehre von der Welt): so könnten die Cörper wirklich seyn, wenn es gleich keine Elemente der materiellen Dinge gäbe; folglich, da die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt), wenn auch gleich keine einfache vor sich bestehende Dinge wirklich wären. Nun sind aber die Cörper zusammengesetzte Dinge; dannenhero würden zusammengesetzte Dinge wirklich seyn, wenn gleich keine einfachen Dinge wirklich wären. Weil nun dieses etwas ungereimtes ist (686. §. der Grundwiss.): so kann keine materielle Welt hervorgebracht werden, daferne nicht Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gelangen.

Eben dieses lässet sich auch noch auf nachfolgende Art darthun. Man seze, wie vorhin, es werde eine materielle Welt hervorgebracht, ohne daß Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht würden. Weil nun die Welt ein zusammengesetztes Ding ist (62. §. der Lehre von der Welt): so könnte etwas zusammengesetztes wirklich seyn, ohne daß es einfache Dinge gebe, welche doch die Elemente der materiellen Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt). Da nun dieses ungereimt ist (686. §. der Grundwiss.): so kann keine materielle Welt zur Wirklichkeit gelangen, daferne nicht Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht werden.

Eben dieses erhellet auch aus den vorigen Gründen ohne Annehmung des Gegentheils folgender massen. Weil die Welt ein zusammengesetztes Ding ist (62. §. der Lehre von der Welt), ein zusammengesetztes Ding aber ohne einfache nicht wirklich seyn kan (686. §. der Grundwiss.): so kan auch keine materielle Welt hervorgebracht werden, daferne keine einfachen Dinge gemacht werden. Weil nun diese die Elemente der materiellen Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt): so kan auch keine materielle Welt zur Wirklichkeit gelangen, daferne nicht die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht werden.

Hierbey wird freylich zum Grunde gesezet, daß die Ursprünge der sichtbaren Dinge nicht selbstständig seyn. Dieses ist aber von ihnen bereits oben (52. §.) bewiesen worden, in so ferne dieselbige dergleichen einfache vor sich bestehende Dinge sind, dergleichen in der Lehre von der Welt (182. u. f. f. §.) behauptet worden. Da sich nun erweisen lässet, daß die materiellen untheilbaren Dinge keine selbstständige Dinge seyn können (53. §.): so hat der Beweis des gegenwärtigen Sazes statt, wenn man auch materielle untheilbare Dinge annimmt. Eben also siehet man auch, daß eben dieses statt finde, man

mag

mag für materielle Ursprünge annehmen, was man für welche will, dergleichen bey den Schulweisen das Feuer, die Luft, das Wasser und die Erde sind; wenn man nur darthut, daß diese Elemente nicht von sich seyn können. Ja er bleibet auch noch stehen, wenn man statt der Elemente eine gewisse ungetheilte Materie von einer Art annimmt, dergleichen diejenige ist, welche des Cartes in seiner Erzeugung der Welt zum Grunde sezet, indem ebenfalls bereits vorhero dargethan worden ist, daß diese Materie kein selbstständiges Ding seyn könne (54. §.). Wer aber die vorigen Beweise in genaue Erwegung ziehet, der wird einsehen, daß es sich nicht gar leicht erhärten lasse, warum andere Elemente, als die einfachen Dinge oder auch eine Materie, welche sich in alle Gestalten verändern lässet, keine selbstständige Dinge seyen, wenn man nicht vorhero den Begriff eines Dinges überhaupt, welcher in der Grundwissenschafft auseinander gesezet worden, und den Begriff eines selbstständigen Dinges, welcher oben deutlich genug erkläret ist, genugsam eingesehen hat. Ich habe für nöthig erachtet, dieses alhier einzuschärfen, damit einer, welcher die Hervorbringung der Welt aus nichts, folglich auch die Schöpfung gern verstehen wollte, fein wisse, wodurch er allen Nebel, welcher den Verstand verdunkelt, bey dieser wichtigen Lehre vertreiben könne.

Was für Elemente gemacht werden müssen.

755. §. Weil nothwendig, wenn diese Welt wirklich seyn, und diese Ordnung der Natur statt haben soll, diese und keine andere Elemente wirklich seyn müssen (569. u. 570. §. der Lehre von der Welt): so ist so viel richtig, wenn diese Welt zur Wirklichkeit gebracht wird, so müssen auch diese Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht werden (754. §.).

Wenn man annimmt, es gebe untheilbare Dinge, oder materielle Elemente, oder eine gleichförmige und ungetheilte Materie, welche sich nach Belieben theilen lässet: so ist es nichts wiedersprechendes, daß aus einerley untheilbaren Dingen, aus einerley materiellen Elementen, und aus einerley Materie doch verschiedene Cörper gemacht, und sie auf verschiedene Weise unter einander verbunden werden, dergestallt, daß verschiedene Welten herauskommen. Denn es fehlet alsdann an innerlichen Gründen des Baues der Cörper und der gesammten sichtbaren Welt, der Ordnung der Welt oder der Natur; da im Gegentheil, wenn man annimmt, daß die Elemente einfache

vor sich bestehende Dinge seyen, wie solches in der Lehre von der Welt erkläret worden ist, in dieser ganzen Reihe der Dinge, man wende sich auch hin, wohin man immer will, nichts anzutreffen ist, welches nicht seinen zureichenden Grund in den Elementen selbst hat, so wie es der wichtige Saz von dem zureichenden Grunde erfodert. Es wird aber aus der Abhandlung des gegenwärtigen Hauptstückes erhellen, wie viel daran gelegen seye, daß man die Elemente der materiellen Dinge für einfache vor sich bestehende Dinge erkenne, daß dieses demnach keinen geringern Nutzen in der natürlichen Gottesgelahrheit als selbst in der der Naturlehre gewähret. Denket aber jemand, diese Lehre von den Elementen, als der Wissenschaft von der Welt, seye allzuspizig: so lasse er dasjenige vorbey, was bey der vorhabenden Abhandlung darauf beruhet, und denke nicht, daß dieses für ihn, sondern für andre gesagt seye, deren Scharfsinnigkeit sich vor so spizigen Dingen nicht fürchtet.

Ob die Elemente von einem andern gemacht sind.

756. §. **Die Elemente der materiellen Dinge sind hervorgebracht, oder von einem andern gemacht worden.** Denn die zufälligen Dinge und Welt haben den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit nicht in der Reihe der auf einander folgenden Dinge, sondern in einem andern und zwar nothwendigen Dinge, welches ausser dieser Reihe befindlich ist (90. §. der **Lehre von der Welt**). Weil aber ein jedes Element eine Reihe der Veränderungen in sich fasset, welche von der Reihe der Veränderungen eines jeden andern unterschieden ist (188. §. der **Lehre von der Welt**), und der äusserste Grund desjenigen, was man in den materiellen Dingen antrifft, in den Elementen befindlich ist (191. §. der **Lehre von der Welt**): so kommet es davon her, daß die auf einander folgenden Dinge in dieser Welt so und nicht anders beschaffen sind, weil diese Elemente diese und keine andere Reihe der Veränderungen in sich enthalten. Und da die Seele nichts durch die Empfindung erkennet, als in so fern sie sich die innerliche Veränderungen der einfachen für sich bestehenden Dinge, aber so wie sie in eines gemenget sind, vorstellet (98. §. der **Wissenschaft von der Seele**): so sind die Reihen der in der Welt auf einander folgenden Dinge, davon bekannt ist, daß sie zufällig (80. §. der **Lehre von der Welt**), und vielerley sind (82. §. der **Lehre von der Welt**), die Reihen der Veränderungen selbst, welche in den einfachen vor sich bestehenden Dingen nach einander geschehen, und von uns undeutlich vorgestellet werden. Es kan demnach auch in den Elementen der zureichende Grund von

der

der Wirklichkeit der zufälligen Dinge in der Welt nicht enthalten seyn, sondern er muß ausser diesen Elementen in einem andern von denselbigen verschiedenen Dinge, welches nothwendig ist, anzutreffen seyn. Nun aber nimmt man mit diesen Elementen zugleich diese Reihen der Veränderungen, welche nothwendiger Weise darinn sind (197. §. der Lehre von der Welt), zugleich mit an, folglich auch in der empfindlichen Welt auch diese Reihe der zufälligen Dinge. Es ist demnach nothwendig, daß die Elemente den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit nicht in sich haben, sondern in einem andern nothwendigen Dinge, welches von ihnen unterschieden ist, wie solches aus dem Beweise abzunehmen ist. Weil nun mit demjenigen, was in den Elementen ist, ihre Wirklichkeit noch nicht angenommen wird (118. §. der Grundwiss.): so ist es nothwendig, daß ein anders Ding ihnen die Wirklichkeit ertheilet habe, folglich weil etwas hervorgebracht wird, wenn ihm ein anderes Ding die Wirklichkeit ertheilet (690. §. der Grundwiss.): so sind die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht, oder von einem andern Dinge gemacht.

Dieser Beweis wird etwas deutlicher und begreiflicher, wenn man ihn auf einen besondern Fall deutet. Unter die einfachen Reihen der zufälligen Dinge gehöret mit, daß immer eine Henne von einem Ey, und das Ey wieder von der Henne kommt. Dieses haben die Alten gebrauchet, um den innerlichen zureichenden Grund der Wirklichkeit aus der Reihe der zufälligen Dinge zu wiederlegen, welches bereits anderswo (Anmerk. zum 90. §. der Lehre von der Welt) erinnert worden ist. Weil die Cörper Sammlungen von Elementen sind (176. u. 181. §. der Lehre von der Welt), welche sich die Seele vorstellet, in so fern sie sich die Veränderungen der Elemente, als in eines gemenget, vorstellet (98. §. der Wissenschaft von der Seele): so müssen zu der Henne sowohl als zu dem Ey gewisse Elemente gehören, welche ihre besondere innerliche Veränderungen leiden, dergestallt, daß die Henne oder das Ey so lange wirklich ist, als diese Reihe der Veränderungen in den Elementen dauret. Da nun die Elemente auf keine andere Weise neben einander seyn können, als wie sie in dieser Welt neben einander sind (571. §. der Lehre von der Welt), und diese Elemente, aus welchen die Cörper zusammen gesetzt sind (176. §. der Lehre von der Welt), und aus welchen diese sichtbare Welt bestehet (119. §. der Lehre von der Welt), nicht anders mit einander verknüpfet werden können, als daß die Wirklichkeit der Hennen und der Eyer dadurch bestimmet wird, wenn immer eine Henne auf einem Ey, und ein Ey hinwiederum auf einer Henne beruhet, und demnach der zureichende Grund des

Eyes und der Henne in den Elementen selbst keines weges enthalten ist (851. §. der Grundwiss.); indem es alhier an einem zureichenden Grunde fehlet, warum entweder die Henne ehe als das Ey, oder das Ey ehe als die Henne gewesen seyn sollte, weil es durch die Verbindung der Elemente eben sowohl möglich ist, daß eine Henne als daß ein Ey wirklich werde: so ist es nothwendig, daß der zureichende Grund, warum entweder das Ey ehe gewesen ist als die Henne, oder die Henne ehe als das Ey, in dieser Reihe der Dinge, in einem andern und von diesen Elementen verschiedenen Dinge zu suchen. Weil nun aber die Wirklichkeit eines zusammengesezten zufälligen Dinges nebst demjenigen, was sich bey ihm zuträgt, durch eine ganze Welt bestimmet wird (87. §. der Lehre von der Welt): so kan auch in den übrigen Elementen, welche von denjenigen, aus deren Sammlung die Henne oder das Ey heraus kommt, verschieden sind, der zureichende Grund nicht anzutreffen seyn, warum das Ey ehe als die Henne, oder die Henne ehe als das Ey wäre. Weil sich nun dieses in einer jeden andern einfachen Reihe der zufälligen Dinge, welche zu der Reihe der aufeinander folgenden gehöret (82. §. der Lehre von der Welt), eben also verhält: so siehet man ja gleich, daß man sich in dieser Reihe der Dinge nichts zufälliges gedenken könne, dessen Wirklichkeit schon genug durch dasjenige bestimmet würde, was man in den Elementen der materiellen Dinge antrifft. Man muß demnach ein gewisses nothwendiges Ding einräumen, welches von allen diesen Elementen der materiellen Dinge völlig unterschieden ist, aus welchem man den letzten Grund von der Wirklichkeit der zufälligen Dinge, und demnach auch die Wirklichkeit der Elementen selbst herleitet, und wenn man diese sezet: so sezet man zugleich diese Cörper (193. 194. §. der Lehre von der Welt), und diese Ordnung der Natur (569 §. der Lehre von der Welt). Es hat demnach ein anderes Wesen den Elementen die Wirklichkeit mitgetheilet, welches von ihnen völlig unterschieden ist, und sie sind demnach von einem andern gemacht oder hervorgebracht worden (690. §. der Grundwiss.).

Denenjenigen zu gefallen, welchen es in ihrem Verstande noch eine Dunkelheit verursachet, daferne sie viele Dinge nach einander überlegen müssen, soll der vorhergehende Beweis auf folgende Art gefasset werden. Man nimmt vermöge der Erfahrung an, daß natürlicher Weise, folglich nach gegenwärtiger Ordnung der Natur ein Ey nicht seyn könne, woferne nicht vorhero eine Henne ist, und daß auch keine Henne statt habe, woferne nicht vorhero ein Ey vorhanden ist (566. §. der Lehre von der Welt), und daß folglich in der gegenwärtigen Ordnung der Natur kein zureichender

der Grund vorhanden ist, warum die Hüner und Eyer in dieser Reihe der Dinge zur Wirklichkeit gelangen (56. §. der Grundwiss). Weil nun so lange diese Ordnung der Natur nicht anders seyn kan, als diese Elemente vorhanden sind (569. §. der Lehre von der Welt): so ist auch in den Elementen der materiellen Dinge kein zureichender Grund vorhanden, warum in dieser sichtbaren Welt Eyer und Hennen zur Wirklichkeit gelangen. Es ist demnach nothwendig, daß man denselben in einem andern von diesen Elementen verschiedenen Dingen suche, mit welchem man zugleich, sobald man es sezet, auch sezen muß, daß die Elemente in einem solchen Zustande seyen, aus welchen sich verstehen lässet, ob das Ey vor der Henne oder die Henne vor dem Ey gewesen seye. Es haben demnach diese Elemente ihre Wirklichkeit von einem andern Dinge, folglich sind sie von einem andern hervorgebracht oder gemacht worden (690. §. der Grundwissenschaft). Der gegenwärtige Saz liese sich auch folgender massen darthun. Die Ordnung der Natur ist zufällig (561. §. der Lehre von der Welt.), und folglich nicht nothwendig (294. §. der Grundwiss.), und es ist demnach nicht unmöglich, daß die Ordnung der Natur auch anders seye (279. §. eben das.). Wenn aber die Ordnung der Natur anders seyn solte: so müste es auch andere Elemente geben (569. §. der Lehre von der Welt.). Es sind also die Elemente der materiellen Dinge nicht nothwendiger Weise wirklich, und demnach nur zufällig (294. §. der Grundwiss.). Weil sie nun ihre Wirklichkeit nicht von sich selbst haben (31. §.): so sind sie von einem andern Dinge, welches von ihnen unterschieden ist, hervorgebracht oder gemacht worden (690. §. der Grundwiss.).

Obenher ist zwar bereits herausgebracht worden, daß die Elemente der materiellen Dinge nicht selbstständig seyen (52. §.), daraus man leicht schliessen konte, sie seyen von einem andern gemacht oder hervorgebracht worden, weil dasjenige, was nicht von sich ist, auch durch seine eigene Kraft nicht wirklich ist, sondern eine fremde brauchet, damit es wirklich seyn kan (27. §.), folglich daß sie ihre Wirklichkeit von einem andern haben: gleichwohl hat es mir beliebet, den gegenwärtigen Saz dergestallt zu erhärten, daß er sich nicht auf dasjenige beziehet, was oben bewiesen worden war, und ihn auch auf verschiedene Weise darzuthun, weil ein Beweis nicht einem jeden ein Genügen thut, indem ihn etwa die Gründe, welche in den Beweis hineinschlagen, nicht gar geläuffig sind, und mancher ein und das andere Vorurtheil hat, welches er selbst nicht einmahl wahrnimmt, durch welche die gröste Deutlichkeit

und

und Richtigkeit verdunkelt wird, daß sie demjenigen, welcher überzeuget wird, nicht in so weit einleuchtet, als es hinreichet, den völligen Beyfall zu erhalten. Dahero habe ich bey einer so wichtigen Sache nichts unversuchet lassen wollen, was zu Bekräfftigung derselbigen auf einige Weise dienet. Der leztere Beweis, welcher von der Zufälligkeit der Ordnung der Natur hergenommen worden ist, scheinet unter allen der leichteste, und gar nicht so verworren zu seyn, wie die übrigen vorhergehenden. Wenn man aber den Beweis von der Zufälligkeit der Ordnung der Natur, welcher an seinem Orte gegeben worden ist (561. §. der Lehre von der Welt), in seine Gründe zerlegen will, wie ich sonst einmahl an einem Beyspiel (*) gezeiget habe: so wird man zur Genüge einsehen, wie vieles zum voraus gesezet werde, ehe und bevor man von der Zufälligkeit der Ordnung der Natur überzeuget seyn kan, und daß es leichter seye, die übrigen Beweise völlig einzusehen, als die Gründe des Beweises für die Zufälligkeit, welche in der Ordnung der Natur ist, vollständig zu begreiffen. Ausser einem Lehrbegriffe scheinet insgemein manches gar leicht zu seyn, welches man in demselbigen als sehr schwehr befindet, weil man, indem man nur auf die undeutlichen Begriffe siehet, etwas als gewiß einräumet, welches, wenn es deutlich erkläret werden soll, erst nach einer weitläufftigen Auseinandersezung der Begriffe zur Gewißheit gedeihet. Ich glaube ganz wohl, daß einigen nachfolgender Beweis des vorhabenden Sazes noch viel deutlicher als alle vorhergehende vorkommen werde; die Ordnung der Natur ist zufällig (561. §. der Lehre von der Welt.), folglich weil andere Elemente seyn müssen, wenn die Ordnung der Natur anders seyn soll (569. §. der Lehre von der Welt.); so sind die Elemente nicht nothwendiger Weise wirklich, und demnach gemacht. Allein hierinnen wäre nicht alles genugsam auseinander gesezet, was zur Deutlichkeit etwas beyträgt. Allein nun ist die Absicht nicht, die Beweise nach der Faßlichkeit der Leser, sondern nach der Wahrheit einzurichten. Denn die Faßlichkeit der Leser ändert sich; die Wahrheit aber bleibt immer überein.

Daß die Welt von einem andern gemacht worden ist.

757 §. **Diese sichtbare Welt ist von einem andern gemacht worden.** Ausser dieser sichtbaren Welt sind noch viele andere mögliche, in wel-

(*) Hier wird der 992. §. der grössern Vernunftlehre angeführet; welchen hieher zu sezen eben nicht nöthig ist; doch wird er unten bey dem 891sten §. samt seiner dritten Anmerkung eingeruckt vorkommen.

welchen Dinge zur Wirklichkeit gelangen würden, welche in der gegenwärtigen nicht wirklich werden (101. §.). Diese Welt ist demnach nicht nothwendig also (279. §. der Grundwiss), sondern ist nur zufälliger Weise wirklich (294. §. der Grundwiss). Sie hat demnach den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in etwas andern, das von ihr unterschieden ist (310. §. der Grundwiss.). Weil sie nun ihre Wirklichkeit von einem andern Dinge erhalten hat: so siehet man daraus, daß sie von einem andern gemacht worden seye (690. §. der Grundwiss).

Dieser Saz wird mit gutem Vorbedacht also bewiesen, daß sich dabey nicht auf den oben schon erwiesenen, nemlich die Welt seye nicht von sich selbst, beruffen wird; alldieweilen ich denselbigen nicht minder als jenen in solchen Fällen brauchen werde, da es nicht bequem zu seyn scheinen wird, auf die vorigen Grundwahrheiten zurück zu gehen. Im übrigen hat man hiebey dasjenige zu wiederhohlen, was bey dem vorhergehenden Saze angemerket worden ist. Weil aber allhier, ohne darauf zu sehen, daß ein GOtt ist, heraus gebracht worden ist, so wohl diese sichtbare Welt seye von einem andern gemacht, als auch die Elemente der materiellen Dinge, wenn sie nach meinem Verstande genommen werden, seyen von einem andern her: so siehet man nun, wie sich durch den Schluß: die Welt ist von einem andern gemacht: folglich ist ein GOtt, die Wirklichkeit GOttes beweisen lasse. Wenn ihm nehmlich die Deutlichkeit nur ertheilet wird, daran es ihm so wohl als dem andern Schlusse fehlet: Es ist die Ordnung in der Welt zufällig: folglich ist ein GOtt, welcher der Urheber der Ordnung ist. Nehmlich weil es vermöge des gegenwärtigen und vorhergehenden Sazes gewiß ist, daß die Welt und auch selbst die Elemente der materiellen Dinge, aus deren Sammlung die Welt entstehet, von einem andern gemacht worden seyen: so machet man daraus den Schluß ganz richtig, es gebe ein gewisses Ding, welches die Ursache und der Urheber dieser Welt ist, und vermöge des Sazes von dem zureichenden Grunde ist es gewiß, daß man ihm solche Eigenschaften beylegen müsse, welche hinreichend sind, damit man verstehet, warum von ihm vielmehr diese als eine andere Welt gemachet, und vielmehr diese Ordnung der Natur als eine andere gesezet worden seye. Und solchergestallt verfällt man wieder auf die vorhergehenden Beweise von dem Verstande und willen GOttes.

758. §. GOtt hat die Welt und auch die Elemente der materiellen Dinge gemacht. Denn in GOtt, welcher durch seine eigene Kraft wirklich ist, ohne auf einem andern Dinge zu beruhen, und der sich selbst zu seiner Wirklichkeit hinreichet (70. §.), ist der zureichende Grund von der Wirklichkeit dieser sichtbaren Welt (67. §.) und den Elementen der materiellen Dinge enthalten (64. §.). Da man nun aus dem zureichen Grunde versichet, warum diese sichtbare Welt und diese Elemente der materiellen Dinge wirklich seyen (56. §. der Grundwiss.): so lässet sich aus demjenigen, was von GOtt erwiesen wird, verstehen, wie diese Welt und die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gelanget seyen. Weil nun etwas deswegen möglich ist, weil ein Begriff von demselbigen in dem göttlichen Verstande anzutreffen ist (192. §.): so ist auch die Welt nebst den Elementen der materiellen Dinge deswegen möglich, weil ein Begriff von denselbigen in dem göttlichen Verstande anzutreffen ist (181. §.). Und weil durch den göttlichen Rathschluß dasjenige, was möglich ist, zukünftig wird (522. §.): so sind auch die sichtbare Welt, und die Elemente der materiellen Dinge durch den Entschluß GOttes zu etwas geworden, welches seyn sollte. Weil endlich GOtt nicht allein dasjenige thun kan, was er beschlossen hat, sondern es auch in der That thut (525. §.): so hat er auch die Welt und die Elemente der materiellen Dinge gemacht, welche nicht anders, als durch seine Macht wircklich seyn können.

Es lässet sich auch nachfolgender Gestalt erhärten. Die Welt ist nicht selbstständig (50. §.), und die Elemente der materiellen Dinge sind auch nicht selbstständig (52. §.); folglich haben sie die Kraft eines andern Dinges zu ihrer Wirklichkeit nöthig (27. §.). Weil nun etwas, welches ausser GOtt ist, nicht anders als durch die Macht GOttes wirklich seyn kan (223. §.): so hat auch diese Welt nebst den Elementen der materiellen Dinge nicht anders, als durch die Macht GOttes zur Wirklichkeit gelangen können. Da nun ferner die Macht GOttes ein Vermögen ist, dasjenige zur Wirklichkeit zu bringen, was an sich möglich ist (222. §.): so hat GOtt diese sichtbare Welt, und die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht. Weil nun aber einer etwas machet, wenn er es zur Wirklichkeit bringet, oder ihm die Wirklichkeit ertheilet (690. §. der Grundwissenschaft): so hat GOtt diese sichtbare Welt, und die Elemente der materiellen Dinge selbst gemachet oder hervorgebracht.

Es lässet sich dieses auch noch also darthun. Diese sichtbare Welt ist von einem andern gemacht (737. §.) und die Elemente der materiellen Dinge sind gleichfalls von einem andern hervorgebracht worden (756. §.).

Weil

Weil nun nichts anders als durch die Macht GOttes wirklich seyn kan (224. §.), und in GOtt der Grund enthalten ist, warum diese sichtbare Welt zur Wirklichkeit gelanget (67. §), welche aber ohne diese Elemente nicht wirklich seyn kan (754. §.): so kan dieses andere Ding, von welchem die Welt und die Elemente der materiellen Dinge gemacht sind, kein anderes als GOtt seyn. GOtt hat demnach diese sichtbare Welt und die Elemente der materiellen Dinge gemacht.

Der erste Beweis erläutert den Ursprung der Welt von GOtt ganz deutlich, und lässet sich auf das klärste verstehen, wenn einem die vorhergehenden Gründe geläufig genug sind. Man kan nach unserer Art zu gedencken drey Zustände der Welt vorstellen, nemlich den Stand der blossen Möglichkeit, den Stand der Zukunft, und den Stand der Wirklichkeit. Der Stand der blossen Möglichkeit ist unumgänglich nothwendig, indem er der Welt in so weit zukommt, in so ferne ein Begriff von demselbigen in dem göttlichen Verstande (181. §.) und zwar nothwendig und unveränderlicher Weise anzutreffen ist (189. 190. §.). Und solcher gestallt nimmt man ihn gleich an, und fragt nicht erst, wie dieselbige zu diesem Stande gelanget seye, wie es geschehen muß, wenn man die Meinung hat, die Begriffe seyen willkührlich (191. §.). Den Stand der Zukunfft betrachtet man nach dem Entschlusse, indem durch denselbigen die Welt aus dem Stande der blossen Möglichkeit dazu gelanget ist, dabey das übrige darinnen bleibet. Endlich der Stand der Wirklichkeit ist der gegenwärtige, und die Welt ist aus dem Stande der Zukunfft zu demselbigen durch die Allmacht GOttes gelanget. Diesen dreyfachen Stand müssen wir wohl unterscheiden, damit wir nicht, wenn wir davon urtheilen wollen, wie die Welt und die darinnen befindlichen Dinge auf GOtt beruhen, und von ihm herkommen, der Wahrheit verfehlen. Aus dieser Ursache schiene es rathsam zu seyn, den ersten Beweis vor den übrigen herzusezen, ohnerachtet die andern hätten leichter und begreifflicher scheinen können.

Hervorbringung der Welt aus nichts.

759. §. **GOtt hat diese Welt aus Nichts hervorgebracht.**

Denn GOtt hat nicht allein diese Welt gemacht sondern auch die Elemente der materiellen Dinge (758. §.). Nun aber ist ausser den Elementen der materiellen Dinge, aus deren Samlung die Cörper entstanden sind (176. §. der Lehre von der Welt.), nichts vor sich bestehendes in den Cörpern (177. §. der Lehre von der Welt.). Weil nun nichts von dieser sichtbaren

baren Welt wirklich gewesen ist, ehe diese Elemente hervorgebracht worden; so hat GOtt diese sichtbare Welt aus nichts hervorgebracht.

Solches lässet sich auch nachfolgender Weise zeigen. GOtt hat, indem er die Welt hervorbringen wolte (758. §.), auch die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht (754. §.). Nun aber sind die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.); und demnach aus nichts hervorgebracht (961. §. der Grundwiss.): GOtt hat demnach diese sichtbare Welt aus nichts hervorgebracht.

Daraus siehet man nun, wie deutlich sich aus den oben gesezten Grundwahrheiten erweisen lasse, daß die Welt aus nichts hervorgebracht seye. Weil kurz vorhero (Anmerk. zum 754. §.) erinnert wurde, daß, da oben erwiesen worden ist, wie auch die untheilbaren materiellen Dinge und alle materielle Elemente, ja die ungetheilte und gleichgestalte Materie, aus welcher nach des Cartes Meinung die Welt entstanden seyn solle, Dinge sind, welche von einem andern herkommen (53. und 54. §.), sich auf eben solche Weise, wie oben gezeiget worden ist, daß die Elemente der materiellen Dinge, wenn man sie in solchem Verstande, wie ich, annehmen will, von GOtt gemachet worden seyen, auch herausbringen lasse, daß jene von GOtt gemachet seyen, weil ihre selbstständigkeit schon widerleget ist: so siehet man, daß der erste Beweis sich auch auf die Meinung, daß es materielle untheilbare Dinge gebe, oder daß die Elemente etwas materielles seyen, oder auch daß eine gleichgestallte und unzertheilte Materie statt habe, deuten lasse. Dieses wird um deswillen erinnert, daß, wenn jemand solchen Meinungen, welche der Wahrheit schon zuwiderlauffen, gleich zugethan ist, er deme ohngeachtet es nicht leugne, die Welt seye aus nichts hervorgebracht worden. Man siehet aber, in welchem Verstande man sage, GOtt habe diese Welt aus nichts hervorgebracht, weil der Begriff von dieser Hervorbringung in der Grundwissenschafft erkläret worden ist. Denn daselbst ist gesagt worden, es werde etwas aus nichts hervorgebracht, wenn demjenigen, welches aus nichts entstehen sollte, die Wirklichkeit ertheilet wird (690. §. der Grundwiss.): und es heisse, es entstehe etwas aus nichts, wenn es wirklich zu seyn anfängt, da es vorher nichts wirkliches war. GOt: hat demnach die Welt in so ferne aus Nichts hervorgebracht, in so weit er ihr die Wirklichkeit ertheilet hat, da vorhero nichts davon vorhanden war. Nehmlich aus demjenigen, was von den drey-

fachen

sachen Stande der Welt kurz vorher (Anmerk. zum vorhergehenden §.) erinnert wurde, ist bekannt, daß ehe die Welt von GOtt hervorgebracht wurde, sie ganz und gar nicht anders als eine blose Vorstellung in dem göttlichen Verstande gewesen seye, und daß es vermöge des göttlichen Willens gewiß gewesen seye, daß sie die Wirklichkeit erlangen solte, und daß folglich nichts von demjenigen, was dazu auf einige Weise gehöret, wirklich gewesen seye. GOtt hat demnach etwas, welches an sich betrachtet, blos möglich war, zur Wirklichkeit gebracht, da vorhero nichts davon vorhanden war.

760. §. **GOtt hat diese sichtbare Welt erschaffen.** Denn er hat diese sichtbare Welt aus Nichts hervorgebracht (759. §.). Weil nun die Hervorbringung einer Sache aus nichts eine Schöpfung genennet wird (697. §. der **Wissenschaft von der Seele.**); so hat GOtt diese sichtbare Welt erschaffen. Schöpfung der Welt.

Hieraus siehet man nun, was für eine Schöpfung in unserm Lehrbegriffe statt habe; indem selbst aus der Natur der Elementen, dergleichen in der Lehre von der Welt behauptet wurde, die Schöpfung hergeleitet worden ist. Es schreyen demnach die übelredenden Folgerungsmacher ganz vergebens, in meinem Lehrbegriffe habe keine wahre Schöpfung statt. Nun wird aber in demselbigen die Zufälligkeit dieser Welt selbst aus der Zufälligkeit der Elementen (570. §. **der Lehre von der Welt.**), und demnach selbst daraus, weil sie etwas selbstständiges ist (177. §. eben daselbst) hergeleitet. Die Hervorbringung der Welt aber aus nichts, oder aus dem, was vorhero nicht vorhanden war, beruhet in der Welt einig und allein auf der Zufälligkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist. Und ohnerachtet in dem vorhergehenden schon gezeiget worden, daß die untheilbaren materiellen Dinge nicht selbstständig seyn könten (53. §.), und daß dieses deswegen auch von allen cörperlichen Elementen, wie auch von der gleichgestalten und ungetheilten Materie gelte, daraus, wie einige sagen, die Welt gemacht seyn soll (54. §.); welches um deswillen geschehen ist, damit diejenige Schöpfung auch in einem richtigen Verstande bey denjenigen gerettet werde, welche diesen Meinungen ergeben sind, und welche leichtlich in eine Gottesverläugnung fallen könten, als wovon das Beyspiel Lucrezens ein Zeugniß abgeleget: so

siehet man doch, daß dieses vermöge der von mir festgesezten Grundwahrheiten geschehen ist, durch deren genauere Einsicht jene Meinungen von freyen Stücken über den Haufen fallen; daß demnach diejenigen, welche nur obenhin sehen, ihnen dasjenige beylegen, was den von mir behaupteten eigentlichen Elementen zugeschrieben werden sollte. Und dieses ist die Ursache, warum ich gesaget habe, daß es schwehr fallen sollte: wenn jemand bey der Meinung von den materiel. untheilbaren Dingen u. Elementen, ingleichen von der ungetheilten und gleichgestallteten Materie die Hervorbringung der Welt aus nichts beweisen wollte, alldieweilen bey selbigen Meinungen, wie man dieselbigen gemeiniglich annimmt, von deren Urhebern und Vertheidigern die Zufälligkeit der sichtbaren Welt nicht von der Zufälligkeit dessen, was darinnen vor sich bestehend ist, hergeleitet wird, sondern von der gleichgültigkeit alle Gestalten anzunehmen, welche gleichwohl bestehet, ob man schon annimmt, daß dieselbigen Dinge nothwendig seyen; und folglich die Schöpfung nur von einer Veränderung einer Sache, welche sich in verschiedene Gestalten verändern lässet, in eine gewisse Gestalt erkläret wird. Weil nun der vortreffliche Vorzug unsers Lehrbegriffs von der Welt und insonderheit die Erwegung von den Elementen in der natürlichen Gottesgelahrheit sich vornehmlich offenbahret: so habe ich gar gerne die Säze aus der Lehre von der Welt in diese hinein kommen lassen, indem ich nicht nur beweisen wollte, daß dasjenige, was der Wahrheit gemäs ist, seye, sondern auch den Grund anzugeben willens war, warum es seye. Ich lasse michs demnach nicht verdriessen, das Werck der Schöpfung und Erhaltung, ja auch die ganze Vorsehung GOttes aus diesen Grundwahrheiten weitläuftiger zu erklären, damit ich nicht scheine, in denjenigen Stücken, welche für einen Weltweisen gehören, es an meinem Fleisse ermangeln zu lassen. Es wird auch auf keine andere Weise der Verdacht der Gottlosigkeit, in welchen neidische und übelgesinnete meinen Lehrbegriff zu sezen gedenken, besser davon abgelehnet, als wenn aus demselbigen dasjenige erwiesen wird, davon jedermann erkennet, daß es der heil. Schrifft gemäs seye.

Wie die Ordnung der Natur gemacht worden ist.

761. §. **GOtt hat diese Ordnung der Natur gemacht, indem er diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat.** Denn weil die Ordnung der Natur nicht anders seyn kan, daferne keine andere Elemente wirklich sind (569. §. der Lehre von der Welt.): so entspringet die gegenwärtige Ordnung der Natur aus diesen

sen Elementen nothwendig, daß man demnach, wenn man dieselbigen annimmt, sie auch mit annimmt. Es wird also eine gewisse Ordnung der Natur gemacht, wenn gewisse Elemente hervorgebracht werden; und folglich ist diese Ordnung der Natur von GOtt gemachet worden, indem eben diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge von ihm hervorgebracht worden sind.

Eben dieses kan noch mit grösserer Deutlichkeit, vornehmlich denjenigen zu gefallen, welchen die Erwegung von den Elementen der materiellen Dinge aus der Lehre von der Welt noch nicht geläuffig genug ist, gezeiget werden. Weil alle und jede Elemente der materiellen Dinge eine gewisse thätige Kraft haben (196. §. der **Lehre von der Welt.**), vermöge deren ihr innerer Zustand immerdar dergestalt verändert wird, daß das vorhergehende den Grund des nachfolgenden in sich enthält (197. §. eben daselbst); und deswegen ein jedes Element eine Reihe der Veränderungen in sich begreiffet, welche von der Reihe eines jeden andern verschieden ist (198. §. der **Lehre von der Welt.**); so können die Elemente, welche von diesen verschieden sind, nicht anders von ihnen unterschieden seyn, als wie sie selbst von einander verschieden sind, nehmlich durch die Reihen der Veränderungen, welche sich in ihnen vermöge ihres Wesens und ihrer Natur befinden: und also durch die thätigen Kräfte selbst, aus welchen diese Reihen erfolgen. Weil die bewegende Kraft aus den einfachen vor sich bestehenden Dingen entstehet (180. §. der **Lehre von der Welt.**), sich auch in den Cörpern nicht befindet, ausser in so ferne wir uns die Kräfte, welche in den Elementen anzutreffen sind, undeutlich vorstellen (110. §. der **Wissenschaft von der Seele.**): so leidet die bewegende Kraft in den Cörpern keinen andern Unterscheid, als in der Art und Weise ihrer Einschränckung. Wenn nun also diese Elemente wirklich sind: so kan die bewegende Kraft auf diese, nicht aber auf eine andere Weise eingeschränckt werden. Weil man nun die Ordnung der Natur in den Einschränckungen der bewegenden Kräfte angetroffen wird (558. §. der **Lehre von der Welt.**): so hat GOtt, indem er diese, und keine andere Elemente hervorgebracht hat, die Ordnung der Natur gemacht.

Hieraus erhellet nun, wie die Ordnung der Natur zufällig, oder von einer unumgänglichen Nothwendigkeit frey seye (561. §. der **Lehre von der Welt**), ohnerachtet die Natur selbst, welche in ihren Wirkungen diese Ordnung beobachtet (557. §. der **Lehre von der Welt**), nicht einen Nagel breit davon abweichet. Man siehet auch, wie GOtt der Natur eine gewisse Ordnung habe vorschreiben können, und

dieselbige schuldig seye, diese Ordnung zu beobachten. Nehmlich er hat die einfachen vor sich bestehenden Dinge hervorgebracht, welche thätig sind, und in welchen sich diese Kräfte befinden, welche auf diese und auf keine andere Weise eingeschräncket werden können, und welche demnach auf keine andere Weise wirken können. Ferner verstehet man daraus, wie man die Zufälligkeit der Ordnung der Natur aus Gründen und von forn her, nehmlich aus der Natur der Elemente selbst, beweise, ohnerachtet man sie noch nicht völlig einsiehet, weil man den Ursprung der Begebenheiten in der materiellen Welt aus den einfachen vor sich bestehenden Dingen, als aus seiner Quelle, völlig begreiffen muß, ehe und bevor sich ein dergleichen Beweis aufsezen lässet. Aber dieses und anderes dergleichen wird sich in der allgemeinen Naturlehre daher mit grösserer Aufmerksamkeit untersuchen lassen. Denn die Grundwahrheiten der Lehre von der Welt werden nicht allein zum Nuzen der natürlichen Gottesgelahrheit, sondern auch zum Behuf der allgemeinen Naturlehre aufgesezet. Beyläuffig erinnere ich, daß je genauer man meinen Lehrbegriff einsiehet; desto deutlicher wird einem auch bekannt, wie die Natur und alle Dinge auf GOtt beruhen, und es lässet sich solches auf eine verständliche Weise erklären. Diejenigen aber, welche die Elemente in solchem Verstande, wie ich sie annehme, nicht einräumen wollen, mögen zusehen, ob sie auch aus andern Meinungen deutlich erklären können, wie die Ordnung der Natur zufällig seye, und die Natur selbst doch nothwendiger Weise würke; imgleichen wie GOtt die Ordnung der Natur frey gemachet hat, sie der Natur vorschreibet, und dieselbige zu einem völligen Gehorsam verbinden kan, dergestalt, daß sie nicht anders als nach seinen Willen handelt.

Wer der Schöpfer der Welt und Urheber der Ordnung der Natur heisset.

762. §. Derjenige wird der **Schöpfer der Welt** genennet, welcher diese sichtbare Welt erschaffen, oder der sie aus nichts oder etwas, das vorhero nicht war, hervorgebracht hat. **Der Urheber der Ordnung der Natur** aber heisset derjenige, welcher die Ordnung der Natur eingerichtet hat.

Man verstehet diese Erklärungen, wenn man sie in die deutlichen Begriffe zergliedert, welche in dieselbige hineinschlagen, und welche anderswo deutlicher von mir erkläret worden sind. Denn aus der Grundwissenschaft verstehet man, was die Hervorbringung aus Nichts zu bedeuten habe (690. und 540. §. der Grundwiss.); aus der Lehre

von

von der Welt, was die Ordnung der Natur seye (557. und f.f. §§. der Lehre von der Welt.); endlich aus dem Beweise des vorhergehenden Satzes, was die Einrichtung der Natur heisse.

763. §. **GOtt ist der Schöpfer der Welt, und der Urheber der Ordnung der Natur.** Denn GOtt hat diese sichtbare Welt geschaffen (760. §.), und diese Ordnung der Natur eingerichtet, indem er diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat (761.). Weil nun derjenige der Schöpfer der Welt ist, welcher diese sichtbare Welt geschaffen hat, und derjenige der Urheber der Ordnung der Natur ist, welcher dieselbige eingerichtet hat (762. §.): so ist GOtt der Schöpfer der Welt, und der Urheber der Ordnung der Natur. Wer es ist.

Was natürlicher Weise geschiehet; das geschiehet nach der Ordnung der Natur (566. §. der Lehre von der Welt.). Da nun GOtt der Urheber der Ordnung der Natur ist, so muß man auch alles, was natürlicher Weise geschiehet, ihm als dem Urheber zuschreiben. Daraus verstehet man nun schon völliger, warum auch der Gebrauch der Dinge mit unter die göttlichen Wohlthaten gerechnet werden müsse, und warum auch noch das andere darunter gehöret, welches oben der göttlichen Güte zugeschrieben worden ist (733. und f.f. §§.).

764. §. **GOtt hat diese sichtbare Welt, und in derselbigen diese und keine andere Cörper, hervorgebracht, indem er diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat.** Denn weil diese Elemente auf keine andere Weise neben einander seyn können, als sie wirklich neben einander sind (571. §. der Lehre von der Welt.): so haben sie auch, indem GOtt dieselbigen zur Wirklichkeit gebracht hat, auf diese Weise, wie er sie zusammen gebracht hat, zusammen kommen müssen. Da nun die Cörper nichts anders als Sammlungen (176. §. der Lehre von der Welt.) von einfachen vor sich bestehenden Dingen, und demnach von Elementen sind (182. §. eben daselbst): so sind diese Cörper und keine andere wirklich geworden, indem GOtt diese und keine andere Elemente zur Wirklichkeit gebracht hat. Da nun die sichtbare Welt aus diesen Cörpern bestehet (119. §. der Lehre von der Welt.): so ist auch diese sichtbare Welt wirklich geworden, indem diese Elemente zur Wirklichkeit gelanget sind. Hieraus erhellet nun daß GOtt diese sichtbare Welt, und darin diese und keine andere Cörper hervorgebracht Wie GOtt diese Welt hervorgebracht habe.

gebracht habe, indem er diese, und keine andern Elemente zur Wirklichkeit brachte.

Hieraus siehet man nun, daß GOtt diese Welt nach einer völligen Freyheit hervorgebracht habe, in so ferne er andere Elemente der materiellen Dinge, welche auf eine andere Weise zusammen kommen könten, eben auch hervor zu bringen im Stande war; und daß er gleichwohl in dieser Welt keine andern Cörper, welche er gemacht hat, habe hervorbringen können, und daß demnoch seiner allerhöchsten Freyheit und Allmacht darunter nichts abgehe, dergestalt daß man nirgends etwas antrifft, welches nicht den höchsten Grund haben solte, und man doch sagen kan, es seye alles nach der höchsten Freyheit von GOtt eingerichtet.

Ob die Schöpfung auf einmahl geschehen ist.

765. §. GOtt hat diese sichtbare Welt, und die Ordnung der Natur auf einmahl mit einander hervorgebracht und eingerichtet. Denn er hat die sichtbare Welt hervorgebracht, indem er die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gelangen liesse (764. §.), und die Ordnung der Natur ebenfalls eingerichtet, indem er diese und keine andere Elemente zur Wirklichkeit brachte (761. §.). Er hat demnach auf einmahl die Welt hervorgebracht und die Ordnung der Natur eingerichtet.

Insgemein nimmt man an, wie auch der Cartes gethan hat, GOtt habe einen rohen und verworrenen Klumpen hervorgebracht, welchen die alten Chaos genennet haben. Aus dieser Materie, welche hernachmahls auf verschiedene Weise getheilet, und in Bewegung gebracht worden seye, habe er die Cörper gemacht, und in ihre Ordnung gesezet. Nachdem er sie nun auf eine schickliche Weise geordnet hatte, habe er ihnen eine gewisse Ordnung vorgeschrieben, welche die Natur beobachten sollte. Wer aber diese Meinung heget, der richtet sich bey seiner Weltweisheit nach eingebildeten Begriffen, welche er sich nach einer Aehnlichkeit mit denjenigen ausgedacht hat, welche er bey der Verfertigung der Werke der Kunst erlanget. In was für Schwierigkeiten er aber gerathe, wenn er auf eine verständliche Weise erklären will, wie diese Cörper in eine Ordnung gekommen, oder diese Ordnung der Natur eingerichtet worden seye, und wie eine Natur, welche weder Verstand noch freyen Willen hat, sich nach Gesezen richten kön-

könne, die ihr nach der höchsten Freyheit vorgeschrieben worden sind; das wird derjenige erst erfahren, welcher sich an die Erklärung waget. Aber nach den von mir vorgetragenen Lehren ist dieses alles leicht zu verstehen, und ganz offenbahr, und man brauchet nicht in allen Stücken seine Zuflucht zu dem Willkühr GOttes zu nehmen, davon oben bereits zur Genüge erwiesen wurde, daß es bey dergleichen Fragen nicht erlaubt seye, welche die Art und Weise, wie etwas geschehen könne, betreffen.

Worinnen das Werk der Schöpfung bestehet.

766. §. Das Werk der Schöpfung bestehet darinnen, daß vor sich bestehende Dinge zur Wirklichkeit gebracht worden sind, ohne daß etwas anderes, welches vorher gewesen wäre, darinnen einen Einfluß gehabt. Denn das ganze Werk der Schöpfung, vermöge dessen diese sichtbare Welt hervorgebracht und die Ordnung der Natur eingerichtet worden ist (765. §.), bestehet darinnen, daß GOtt diese Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat (761. 764 §.) und zwar aus nichts (759. §.) und demnach also, daß nichts anders vorhero gewesen ist, welches einen Einfluß in ihre Wirklichkeit gehabt hätte (540. und 690. §. der Grundwiss.). Nun aber sind die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.), und ausser denselbigen gibt es nichts vor sich bestehendes in den Cörpern (177. §. der Lehre von der Welt.). Es bestehet demnach das Werk der Schöpfung darinnen, daß GOtt die vor sich bestehenden Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat, ohne daß etwas vorhero gewesen wäre, welches in ihre Wirklichkeit einen Einfluß gehabt hätte.

Die Künstler, und die Menschen überhaupt bringen, wenn sie ein Werck verfertigen, nichts selbstständiges zur Wirklichkeit, welches vorhero nicht gewesen wäre. Dannenhero können sie aus nichts auch nichts machen. Was sie aber machen, das machen sie aus einer Materie, welche schon vorhero vorhanden war, daß demnach ihr Werk mit dem Werke der Schöpfung nichts gemein hat. Es würde ein Künstler eine Uhr erschaffen, wenn er dem Begriff derselbigen die Wirklichkeit ertheilen könnte, welchen er sich in seinem Gemüthe davon machet, ohne daß er eine Materie dazu brauchete, sondern nur befähle, daß das vorgestellete ausser seiner Seele wirklich seyn sollte. Denn solchergestalt würde er das vor sich bestehende selbst hervorbringen, und nicht

blos der Materie verschiedene Gestallten geben, wie es nun zu geschehen pfleget.

Ob das Vermögen zu erschaffen Gott eigen ist.

767. §. **Der Natur der Dinge kommt kein Vermögen etwas zu erschaffen zu, sondern dasselbige ist GOtt eigen.** Denn vermöge der Natur werden nichts als Cörper hervorgebracht, gleichwie die beständige Erfahrung zeiget; folglich, weil die Cörper zusammengesezte Dinge sind (119. §. der **Lehre von der Welt.**), nichts als zusammengesezte Dinge, ohne daß etwas deßwegen aus nichts entstehet (542. §. der **Grundwissenschaft**; und demnach ohne eine Schöpfung (697. §. der **Lehre von der Seele.**). Solchergestalt wird vermöge der Natur nichts erschaffen, und kommt derselbigen auch deßwegen kein Vermögen etwas zu erschaffen zu. **Welches das erste war.**

Weil aber GOtt diese sichtbare Welt erschaffen hat (760. §.): so kommt ihm das Vermögen etwas zu erschaffen zu, und es ist ihm eigen. **Welches das andere war.**

Eben dieses lässet sich auch folgender massen erweisen. Die Natur ist nichts anders, als eine Sammlung aller bewegenden Kräfte, welche sich in den Cörpern, welche in der Welt zusammen neben einander sind, zugleich befinden (507. §. der **Lehre von der Welt.**). Weil nun die bewegende Kraft mit der Bewegung von einem Orte zum andern verbunden ist (137. §. der **Lehre von der Welt.**): so wirket die Natur nicht anders, als nach einer Bewegung von einem Orte zum andern. Nun aber bestehet die Bewegung von einem Orte zu dem andern in einer beständigen Veränderung des Ortes (642. §. der **Grundwiss.**). Weil nun daraus, daß etwas seinen Ort beständig verändert, nichts vor sich bestehendes zur Wirklichkeit gelanget, welches nicht vorhero wirklich gewesen seyn solte; durch die Schöpfung hingegen vor sich bestehende Dinge der Wirklichkeit theilhaftig werden, welche vorhero nicht wirklich waren, ohne daß etwas seinen Einfluß darein hat, welches vorhero wirklich gewesen wäre (766. §.): so ist es klar, daß die Natur nichts erschaffen könne, und daß ihr folglich das Vermögen etwas zu erschaffen nicht zukomme, sondern GOtt allein, von welchem erwiesen worden ist, daß es ihm zukomme, als eigen überlassen werden müsse. Durch Annehmung des Gegentheils lässet sich solches auch noch auf diese Art darthun. Man seze, wenn es angehet, daß der Natur ein Vermögen etwas zu erschaffen zukomme. Weil nun die Natur eine bewegende Kraft ist (506. §. der **Lehre von der Welt.**); die bewegende Kraft aber in nichts anders als in Kräften bestehet, welche sich in den Elementen befin-

befinden, und welche man undeutlich wahrnimmt (110. §. der Wissenschaft von der Seele.): so ist die Natur, wenn man sich dieselbige deutlich vorstellet, eine Sammlung aller thätigen Kräfte, welche sich in den Elementen befinden. Nun sind die Elemente einfache vor sich bestehende Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.): folglich, weil ein einfaches Ding aus dem andern einfachen Dinge, welches wirklich ist, natürlicher Weise nicht entstehen kan (688. §. der Grundwiss); so können auch vermöge der Elemente keine andere vor sich bestehende Dinge hervorgebracht werden, sondern sie müssen allerdings aus nichts entstehen (691. §. der Grundwissenschaft). Es kan also der Natur kein Vermögen etwas zu erschaffen beygeleget werden (697. §. der Wissenschaft von der Seele). Weil nun aber GOtt, in so ferne er ein selbstständiges Wesen ist (67. §.), und diese sichtbare Welt, die Elemente der materiellen Dinge, und die Seelen der Menschen den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in ihm haben (64. §.), ein Vermögen etwas zu erschaffen zukommt (760. §.): so ist ihm dieselbige auch allerdings eigen.

Hiebey ist wohl zu merken, daß man GOtt das Vermögen, etwas zu erschaffen, nicht deswegen zueigne, weil Er ein einfaches Ding ist, sondern seiner Selbstständigkeit halben, da man den einfachen Dingen, dergleichen die Elemente der materiellen Dinge sind, das Vermögen etwas zu erschaffen abspricht, und es gleichwohl GOtt, welcher auch ein einfaches Ding ist, beyleget. Denn ein nothwendiges einfaches Ding, und ein zufälliges einfaches Ding, oder welches gleichviel ist, ein einfaches Ding, welches durch sich ist, und vermöge seiner eigenen Kraft wirklich ist, und ein von einem andern herkommendes einfaches Ding, sind nicht einerley. Dannenhero ist es auch kein Wunder, wenn dem nothwendigen einfachen Dinge ein Vermögen zukommet, welches einem zufälligen einfachen Dinge nicht zukommen kan. Dieses haben diejenigen nicht in Erwegung gezogen, welche, da sie wahrgenommen haben, daß das Vermögen etwas zu erschaffen weder einem zusammengesezten Dinge, dergleichen ein Cörper ist, noch einem einfachen Dinge, dergleichen unsere Seele ist, zukomme, und doch gleichwohl erkannt, daß es ausser den zusammengesezten und einfachen Dingen nichts anders geben könne, das Vermögen etwas zu erschaffen mit unter die unmöglichen Dinge gerechnet, und demnach die Welt für ein nothwendiges Ding angesehen haben.

Daß die Schöpfung der Welt ein Wunderwerk ist.

768. §. **Die Schöpfung der Welt ist ein Wunderwerk.** Denn weil der Natur der Dinge das Vermögen etwas zu erschaffen nicht zukommt (767. §.); so gehet die Schöpfung über die Kräfte der gesammten Natur hinaus. Weil nun dasjenige ein Wunderwerk ist, was die Kraft der gesammten Natur überschreitet (523. §. der Lehre von der Welt): so ist die Schöpfung ein Wunderwerk.

Dieses Wunderwerk erkennet man so gar aus dem Lichte der Natur. Denn vermöge desselbigen ist es klar, daß diese Welt von GOtt erschaffen worden seye (760. §.), und nichts desto weniger siehet man, vermöge des gegenwärtigen Satzes, daß die Schöpfung der Welt ein Wunderwerk seye. Man erkläret demnach dieses Wunderwerk selbst aus dem Lichte der Vernunft. Und solcher gestallt liegt es am Tage, daß GOtt, von welchem (363. §.) erwiesen wurde, daß er Wunderwerke thun könne, auch ein grosses Wunderwerk verrichtet habe, indem man sich kein grösseres Wunderwerk als die Schöpfung erdenken kan, als welches nicht nur einen gewissen Theil oder auch ein kleines Theilchen, sondern die ganze Welt angehet. Daraus erhellet ferner, daß die Schöpfungskraft ein Vermögen Wunder zu thun seye. Da nun oben erwiesen wurde, es lasse sich das Vermögen Wunder zu thun keinem Dinge mittheilen (471. §.): so ist es fürwahr kein Wunder, wenn auch die Schöpfungskraft keinem andern Dinge ausser GOtt zukommen kan.

Wie der erste Zustand der Welt gewesen ist.

769. §. Weil die Welt durch die Schöpfung ihren Anfang hat (760. §.); die Schöpfung aber ein Wunderwerk ist (768. §.): so folget: **die Welt hat durch ein Wunderwerk ihren Anfang genommen, und der erste Zustand der Welt ist daher wunderbar.**

Diesen Saz hat man wohl zu merken. Denn wer darauf nicht acht hat, der geräthet in Verwirrung, und trifft nichts als lauter Dunkelheit an, wenn er seine Betrachtungen auf den ersten Zustand der Welt hinrichtet.

Wie die Ordnung der Natur eingerichtet worden ist.

770. §. **Die Ordnung der Natur ist durch ein Wunderwerk eingerichtet worden.** Denn die Ordnung der Natur wurde durch eben dasselbige Schöpfungswerk eingerichtet, durch welches die sichtbare Welt hervorgebracht wurde (765. §.). Da nun die Schöpfung der Welt

ein Wunderwerk ist (768. §.): so ist die Ordnung der Natur durch ein Wunderwerk eingerichtet worden.

Die Natur wirket demnach Kraft eines Wunderwerks, ohnerachtet sie zu tüchtig ist, vielmehr auf diese, als auf eine andere Weise zu wirken. Es ist nehmlich vermöge der Natur der Elementen möglich, daß diese Ordnung der Natur statt habe; daß aber eben sie und keine andere wirklich ist, das beruhet auf der Schöpfung der Elemente, und demnach auf einem Wunderwerke.

Warum sich der erste Zustand der Welt nicht verständlich erklären lässet.

771. §. Der erste Zustand der Welt lässet sich aus dem Wesen und der Natur der Dinge auf keine verständliche Weise erklären. Denn der erste Zustand der Welt ist wunderbar (769. §.). Was nun aber in der materiellen Welt wunderbar ist, davon trifft man den zureichenden Grund nicht in dem Wesen und der Natur der Cörper an (510. §. der Lehre von der Welt). Es hat demnach der erste Zustand der Welt seinen zureichenden Grund in dem Wesen und der Natur der Cörper keines weges. Da sich nun aus dem zureichenden Grunde verstehen lässet, warum etwas vielmehr ist, als nicht ist (56. §. der Grundwiss.): so lässet sich der erste Zustand der Welt aus dem Wesen und der Natur der Dinge nicht auf eine verständliche Weise erklären.

Und nunmehr verstehet man deutlicher, warum die zufälligen Dinge und sichtbare Welt den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in der Welt selbst nicht haben. Denn ihre Wahrheit beruhet auf dem ersten Zustande der Welt, als etwa die Wirklichkeit des Eyes auf der Henne, oder der Henne auf dem Ey von der Wirklichkeit desjenigen herkommt, welches in dieser Reihe der Dinge ehe als das andere gewesen ist. Nun aber ist der erste Zustand wunderbar, und lässet sich auf keine verständliche Weise aus der Natur und dem Wesen der Cörper erklären, sondern kömmt von einem Dinge her, welches ausser dieser Reihe der Dinge befindlich, und von der Welt unterschieden ist (524. §. der Lehre von der Welt). Ob das Ey ehe als die Henne, oder die Henne ehe als das Ey gewesen seye, das ist eine Geschichte, und diese Geschichte beruhet auf dem Willen GOttes, welcher von der höchsten Vernunft und Weisheit regieret wird, und keiner Nothwendigkeit unterworfen ist. Was ist es demnach Wunder, wenn sich aus dem Wesen und der Natur der Dinge kein Grund

angeben lässet, wenn die Frage von etwas soichem ist, welches mit zu dem ersten Zustande der Welt gehöret. Was aber die Vernunft und Weisheit GOttes für gut befinde; das lässet sich gemeiniglich nicht einmahl durch Muthmassungen entdecken, weil es wegen der Verknüpfung aller Dinge, welche in dem ersten Zustande neben einander sind, höchstschwehr ja gar unmöglich ist, daß einer ein Urtheil fälle, was sich zu dieser Verknüpfung schicke, welcher dieselbige nicht vollständig eingesehen hat.

Das Anfangswunderwerk.

772. §. Ein Anfangswunderwerk (*) wird dasjenige genennet, wovon etwas in der Welt seinen Ursprung herleitet, darauf hernach andere Dinge natürlicher Weise beruhen.

Man seze den Fall, es seye durch ein Wunderwerk der Saame in die Erde gekommen, aus welchem natürlicher Weise eine Pflanze gewachsen seye, welche ihren Saamen trägt, durch welchen hernach natürlicher Weise diese Gattung der Pflanzen erhalten worden ist: So ist die Hervorbringung dieses Saamens ein Anfangswunderwerk. Denn davon leitet eine gewisse Gattung der Pflanzen ihren Ursprung her, welche in dieser Welt natürlicher Weise erhalten wird.

Was die Schöpfung der Welt und die Einrichtung der Ordnung der Natur für ein Wunderwerk ist.

773. §. **Die Schöpfung der Welt und die Einrichtung der Ordnung der Natur ist ein Anfangswunderwerk.** Denn die Schöpfung der Welt (768. §.) und die Einrichtung der Ordnung der Natur ist ein Wunderwerk (770. §.) und hat demnach die Welt so wohl als die Einrichtung der Ordnung der Natur ihren Ursprung von einem Wunderwerke. Was aber hernachmahls geschiehet, das hat seinen zureichenden Grund in dem Wesen und der Natur der Cörper, welches diejenigen gewahr werden, welche die Gründe der natürlichen Dinge untersuchen, auch jedermann freywillig eingestehet, und geschiehet demnach natürlicher Weise (509. §. der Lehre von der Welt). Weil nun dasjenige ein Anfangswunderwerk ist, wovon etwas seinen Ursprung in der Welt herleitet, und daraus das übrige hernach natürlicher Weise erfolget (772. §.): so ist die Schöpfung der Welt und die Einrichtung der Ordnung der Natur ein Anfangswunderwerk.

Nicht

(*) Im Lateinischen heisset es miraculum primigenium.

Nicht ohne Ursache ist dieser Saz hieher gesezet worden, weil man die Kraft der Anfangswunderwerke gemeiniglich nicht einsiehet, und dieselbigen selbst von den übrigen Wunderwerken und deren Wirkung nicht genugsam unterscheidet. Gleichwohl aber ist es nüzlich, die Anfangswunderwerke von den übrigen zu unterscheiden, und vornehmlich anzumerken, was dazu gehöre; damit man einsehe, wenn man bey Erklärung der natürlichen Sachen mit Recht ein Wunderwerk zulassen und als einen Grund annehmen könne, und wenn hingegen solches unrichtiger Weise auch zum Nachtheil der Wissenschaften geschiehet. So viel ist ja erwiesen, daß die Einrichtung der Ordnung der Natur ein Wunderwerk seye, aber ein Anfangswunderwerk; dahero muß alles, was nachhero dieser Ordnung gemäs erfolget, sich auf eine verständliche Weise erklären lassen. Wenn hingegen [illegible] das Anfangswunderwerk in ein beständiges verwandelt: so gehet er allerdings von der Wahrheit ab, und leitet nicht allein den Ursprung der Welt von einem Wunderwerke her; sondern machet auch alle Wirkungen der Natur zu lauter Wunderwerken. Es ist aber ein gar grosser Unterscheid, ob etwas eine Wirkung von einem Anfangswunderwerke, oder eine wundervolle Wirkung seye. Es kan nehmlich die Wirkung eines Anfangswunderwerkes aus dem Wesen und der Natur der Dingo erkläret werden, ohnerachtet die Wirklichkeit desselbigen etwas wunderwürdiges zum voraus sezet; allein eine wundervolle Wirkung lässet sich mit der Natur und dem Wesen der Dinge nicht erklären, sondern gehöret selbst mit unter diejenigen Dinge, welche unmittelbar von GOttes Macht herkommen. Wir wollen nehmlich der heiligen Schrift zu folge annehmen, GOtt habe den ersten Hahn und die erste Henne geschaffen, durch welche Thiere hernachmahls die Art bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet worden ist. Da lässet sich nun, wie dieser erste Hahn entstanden, und wie ihm die erste Henne zugesellet worden seye, nicht aus dem Wesen und der Natur eines Hahns und einer Henne erklären; sondern man muß seine Zuflucht zu dem weisen und mächtigen Willen GOttes nehmen, folglich muß der Ursprung der Hähne und Hennen durch ein Wunderwerk erkläret werden. Im Gegentheil aber lässet sich aus dem Wesen und der Natur des Hahns und der Henne erklären, wie die fruchtbaren Eyer erzeuget und geleget werden, auch aus denselbigen die Küchlein auskriechen. Dieser von einem Wunderwerke hergeleitete Ursprung machet nun die Wirkung der Natur selbst zu keinem Wunderwerke. Wenn man aber bey der Erklärung der Erzeugung eines Eyes und des Auskriechens der Jungen aus

den gebrüteten Eyern immer seine Zuflucht zu einem neuen Wunderwerke nehmen müste, welches alsdenn erst geschähe: so würde die Wirkung selbst wundervoll seyn.

Wie die natürlichen Wirkungen von einem Wunderwerke herkommen.

774 §. Was natürlicher Weise in der sichtbaren Welt geschiehet, das erfolget vermöge eines Anfangswunderwerkes. Denn alles, was in der sichtbaren Welt natürlicher Weise geschiehet, das geschiehet nach der Ordnung der Natur (566. §. der Lehre von der Welt). Nun aber ist die Einrichtung der Ordnung der Natur ein Anfangswunderwerk (773. §.): diesemnach erfolget alles, was nach derselbigen geschiehet, aus einem Anfangswunderwerke. Dannenhero erfolget alles, was in der sichtbaren Welt natürlich geschiehet, vermöge eines Anfangswunderwerkes.

Daraus siehet man nun, es seye nichts unmögliches, daß etwas natürlich ist, gleichwohl aber aus einem Anfangswunderwerke erfolget. Es betrügen sich demnach diejenigen, welche sich einbilden, es seye etwas deßwegen nicht natürlich, weil es vermöge eines Anfangswunderwerkes erfolget, sondern es seyen alles das Wunderwerke, was von einem Anfangswunderwerke herkömmt. Daraus aber fliesset ferner, daß bey der Meinung von der vorher bestimmten Harmonie deßwegen nicht beständige Wunderwerke geschehen, weil die Einrichtung derselbigen sowohl als die Einrichtung der Ordnung der Natur ein Anfangswunderwerk ist. Wer sich demnach gedenket, daß bey der Meinung von der vorher bestimmten Harmonie beständig Wunderwerke geschähen, weil man einsiehet, daß dieselbige nicht ohne ein Wunderwerk eingerichtet werde: der urtheilet aus Uebereilung, und dehnet die erste Einrichtung ohne Noth auch auf einzele Wirkungen hinaus.

Daß sich die Schöpfungskraft nicht mittheilen lässet.

775. §. Die Schöpfungskraft kan keinem Dinge von GOtt mitgetheilet werden. Denn weil das Vermögen etwas zu erschaffen ein Wunderwerk ist (768. §.): so ist die Schöpfungskraft, welche GOtt allein eigen ist (767. §.), ein Vermögen Wunderwerke zu thun. Da nun das Vermögen Wunder zu thun von GOtt keinem Dinge mitgetheilet werden kan (471. §.): so kan auch das Vermögen etwas zu erschaffen keinem Dinge von GOtt mitgetheilet werden.

Machet man die Einwendung, das Vermögen Wunderwerke zu verrichten lasse sich der heiligen Schrift zu folge den Menschen mittheilen,

len, indem dieselbige erzehlet, daß Menschen Wunder gethan hätten, und man sähe folglich keinen Grund, warum die Schöpfungskraft demselbigen oder einem andern Dinge nicht ebenfals mitgetheilet werden könne: so ist die Antwort aus dem obigen leicht. GOtt ertheilet nehmlich das Vermögen Wunder zu thun einem endlichen Dinge, in so ferne er beschliesset, auf den Wink desselben ein Wunderwerk zu begehen (472. §.). Wenn er demnach beschlossen hat, auf den Wink eines endlichen Dinges, als etwa auf das Wort eines Menschen, etwas zu erschaffen oder etwas zu vernichten: wer siehet da nicht, daß auf solche Weise die geschehene Mittheilung bestehen könne. Allein, von dieser Mittheilung, welche nur scheinbar und nicht wahr ist, handelt der gegenwärtige Saz keines weges. Denn hieselbst wird geleugnet, daß das Vermögen etwas zu erschaffen einem Menschen oder einem andern endlichen Dinge dergestalt mitgetheilet werden könne, daß es sich darinn, als in einer Sache, zu der es gehöret, befinde, gleichwie die thätige Kraft in unsern Seelen und in den Elementen der materiellen Dinge ist.

Unterscheid der Macht GOttes und der Macht der Geschöpfe.

776. §. **Die Macht GOttes ist nicht allein der Grösse nach von der Macht der Natur und unserer Seelen, sondern auch der Art nach unterschieden; und sie ist eine Macht von einer ganz andern Gattung.** Denn GOtt hat ein Vermögen etwas zu erschaffen, vermöge dessen vor sich bestehende Dinge zur Wirklichkeit gelangen, ohne daß etwas anders vorher wirklich ist, welches seinen Einfluß in dasselbige hätte (766. §.). Nun lässet sich aber dieses Vermögen keinem Dinge mittheilen (775. §.), und die Kraft, welche sich in den Elementen befindet (196. §.), und die daraus entstehende Bewegungskraft selbst, in welcher die Natur der Cörper bestehet (507. §. der **Lehre von der Welt**), ingleichen die Kraft unserer Seelen gehet auf nichts anders, als auf eine beständige Veränderung des Zustandes (56. §. der **Grundwiss.**). Da nun der Zustand eines Dinges darinn bestehet, daß das veränderliche neben demjenigen, was einerley bleibet, statt hat (705. §. der **Grundwiss.**): so verändert er nur das Veränderliche (703. §. der **Grundwiss.**), und bringet demnach die Zufälligkeiten, die sich in einem vor sich bestehenden wirklichen Dinge befinden, (791. §. der **Grundwiss.**), zur Wirklichkeit (779 §. der **Grundwiss.**). Hieraus siehet man nun, daß durch die Macht GOttes das vor sich bestehende zur Wirklichkeit gelange, hingegen daß durch das Vermögen der Natur und der Seelen das veränderliche nur zur Wirklichkeit gelange. Ferner,

ner, daß durch die Macht GOttes das mögliche aus nichts, oder ohne daß etwas anders vorher wäre, welches auf einige Weise in dessen Wirklichkeit einen Einfluß hätte, hervorgebracht werde, und daß hingegen durch das Vermögen der Natur und unserer Seelen nichts zum Vorschein komme, als nur aus Sachen, welche schon vorhero sind. Diesemnach ist die Allmacht GOttes von der Macht oder dem Vermögen der Natur und unserer Seelen nicht allein darinn unterschieden, daß jene sich auf alles mögliche, diese aber nur auf eines und das andere erstrecket (343. §.), oder darin, daß die Macht der Natur und unserer Seelen eingeschränket, die göttliche aber ganz und gar uneingeschränket ist (354. §.); sondern sie ist auch selbst der Art nach von jener unterschieden, oder völlig von einer andern Gattung.

Hieraus erhellet nun, daß sich von dem Vermögen oder der Macht der Natur und unserer Seelen, oder welches gleichviel ist, von der Macht der endlichen Dinge kein Schluß auf die Macht GOttes oder des unendlichen Dinges machen lasse. Dieses erwegen diejenigen nicht, welche daraus, daß der Seele eine Wirkung in den Leib, oder auch einem einfachen vor sich bestehenden Dinge eine Wirkung in ein anderes einfaches, nehmlich endliches, abgesprochen wird, den Schluß machen, man müsse GOtt die Wirkung in unsere Seelen oder in unsere Leiber gleichfals absprechen. Wenn man nun dieses zugiebt: so fliessen daraus hernach gleichsam mit vollem Strom viele beschwerliche Folgerungen. Denn wer leugnet wohl, daß GOtt etwas erschaffen oder aus nichts hervor bringen könne, indem er behauptet, daß weder der Natur der Dinge noch der Macht unsrer Seelen ein Vermögen, etwas zu erschaffen, zukomme? Das unendliche Ding hat ja einen Verstand von einer ganz andern Gattung als den unsere Seelen oder andere endliche Dinge haben, indem der göttliche Verstand völlig rein ist (178. §.), dergleichen ein endlich Ding nicht haben kan, und in demselbigen keine Folge der Gedanken anzutreffen ist (160. §.), die ein endlich Ding als eigen hat. Er ist uns demnach ganz unbegreiflich (172. §.). Was ist es demnach Wunder, wenn auch die göttliche Macht selbst der Art nach von der Macht eines jeden endlichen Dinges unterschieden ist? Man hat sich demnach zu hüten, daß man nicht mit den Folgerungsmachern solche Schlüsse mache, welche sich doch nicht folgern lassen. GOtt hat zwar als ein einfaches Wesen eine Macht; aber der Unterscheid dieser Kraft von den Kräften aller der übrigen einfachen Dinge entstehet aus seiner Selbstständigkeit

und Unendlichkeit. Da nun die Selbstständigkeit und Unendlichkeit GOtt eigen ist, alle übrige Dinge durchgehends aber von einem andern herkommen und endlich sind: so ist es kein Wunder, daß die Macht GOttes selbst der Art nach von der Macht aller endlichen Dinge unterschieden ist.

Erklärung des Geschöpfes.

777. §. **Ein Geschöpf wird ein Ding genennet, das GOtt geschaffen hat, oder welches eben so viel ist, das er aus nichts hervorgebracht hat.**

Es scheinet zwar, als würde hieselbst dieses Wort in einer engen Bedeutung genommen, indem man auch dasjenige, was heutiges Tages noch in der Welt hervorgebracht wird, Geschöpfe nennet, oder auch dasjenige, welches, wie die heil. Schrift erzehlet, aus einer unschicklichen Materie hervorgebracht wird, als wie der Mensch aus dem Erdenklos. Allein es ist zur Genüge bekannt, daß alles, was in der Welt wirklich ist, seiner Wirklichkeit nach auf der Schöpfung beruhet, und demnach Kraft derselbigen zur Wirklichkeit gelanget. Es ist demnach alles in der Welt von GOtt erschaffen, in so weit dasjenige, was vor sich bestehend ist, von GOtt erschaffen oder aus nichts hervorgebracht worden ist. Ja hätte GOtt die Elemente der materiellen Dinge nicht aus Nichts hervorgebracht: so würde auch keine Natur der Dinge statt haben, vermöge deren Erzeugungen und Verfaulungen erfolgeten, und folglich würde auch kein zusammengesextes Ding zur Wirklichkeit gelangen, welches heutiges Tages erst in der Natur der Dinge erzeuget wird.

Was Geschöpfe sind.

778. §. **Die gesammte sichtbare Welt und alle Elemente der materiellen Dinge sind Geschöpfe GOttes.** Denn die gesammte sichtbare Welt ist von GOtt gemacht (760. §.), und die Elemente der materiellen Dinge selbst sind von GOtt erschaffen (758. §. der natürlichen Gottesgelahrheit, 691. §. der Grundwiss. und 182. §. der Lehre von der Welt.). Nun aber wird ein jedes Ding, welches von GOtt geschaffen ist, ein Geschöpf genennet (777. §.). Es sind demnach die ganze sichtbare Welt, und alle Elemente der materiellen Dinge Geschöpfe.

Eben dieses wird weiter bewiesen.

779. §. **Weil die Cörper nichts anders als Sammlungen der Elemente sind (176. §. der Lehre von der Welt.): so sind nicht allein die**

die bey dem ersten Anfange der Dinge hervorgebrachten Cörper, sondern auch diejenigen, welche heutiges Tages noch erzeuget werden, in so ferne sie Sammlungen der Elemente sind, Geschöpfe GOttes.

Es ist also nicht nöthig, daß man eine weitläuftigere Bedeutung des Wortes Geschöpf annehme: sondern es ist schon genug, daß kein Cörper in einer andern Absicht ein Geschöpf genennet wird, als in so weit er eine Sammlung der Elementen ist, welche von GOtt aus nichts hervorgebracht worden sind, und welche vermöge ihrer Natur nicht anders zusammen gebracht werden können, als sie entweder von dem ersten Zustande der Dinge an, oder heutiges Tages durch die Erzeugung zusammen gebracht worden sind. Da siehet man nun, daß alle Cörper durchgehends, auch ins besondere betrachtet, ganz eigentlich Geschöpfe genennet werden, besonders nach unserer Erwegung der Elementen, nach welcher nicht allein die ganze Einrichtung der Bewegung, sondern auch ein jeder Cörper ins besondere durch die innerlichen Einschränckungen der einfachen vor sich bestehenden Dinge bestimmet werden.

Schöpfung der Seelen.

780. §. **Die menschlichen Seelen sind von GOtt in der ersten Schöpfung der Dinge geschaffen worden.** Denn die menschlichen Seelen sind keine selbstständige Dinge (59. §.), und haben den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in GOtt (67. §.). Weil sie nun also entstehen (541. §. der Grundwiss.), nicht aber anders als durch eine Schöpfung entstehen können (698. §. der Wissenschaft von der Seele): so ist es klar, daß die menschlichen Seelen von GOtt erschaffen worden seyen. Sie sind aber schon in den wirklichen vorhandenen kleinen gliedmaßlichen Cörpern wirklich, aus welchen die Frucht in Mutterleibe gebildet wird (704. § der Wissenschaft von der Seele.), und werden mit denselbigen in den Leib der Mutter hineingebracht (705. §. eben daselbst): folglich werden sie nicht erst geschaffen, wenn die Frucht in Mutterleibe gebildet wird. Es ist demnach kein Grund vorhanden, warum man nicht einräumen solte, daß dieselbigen eben so wohl als die Elemente der materiellen Dinge gleich in der ersten Schöpfung von GOtt mit hervorgebracht worden seyn.

Uns ist es hier nichts daran gelegen, es mag jemand annehmen, die menschlichen Seelen seyen gleich vom Anfange der Schöpfung mit denjeni-

jenigen, was in allen Cörpern vor sich bestehend ist, mit geschaffen worden, dergestalt, daß heutiges Tages nichts mehr geschaffen wird; oder er mag behaupten, sie würden alsdann erst geschaffen, wenn die Frucht in Mutterleibe zu leben anfängt; wenn man nur einräumet, daß sie von GOtt erschaffen werden, ohnerachtet das erstere der wahrheit gemässer ist, welches aber nur diejenigen verstehen werden, welche die neuen Grundwahrheiten von der Erzeugung der Pflanzen Thiere und Menschen aus der Naturlehre, und die von der Wirklichkeit der Seelen vor der Belebung ihrer Leiber aus der Lehre von der Seele eingesehen haben.

Warum die Seelen Geschöpfe sind.

781. §. Weil alle Seelen von GOtt erschaffen worden sind (780. §.), alles aber was geschaffen wird, ein Geschöpf ist (777. §.): so ist klar, die Seelen der Menschen sind Geschöpfe.

Hier siehet man, daß die Seelen der Menschen eben in einer solchen Bedeutung Geschöpfe genennet werden, wie den Elementen der materiellen Dinge dieser Nahme beygeleget worden ist (778. §.). Denn sie sind von GOtt nicht minder aus nichts zu dem Stande der Wirklichkeit gebracht worden, als den Elementen derselbige ertheilet worden ist.

Warum der ganze Mensch ein Geschöpfe ist.

782. §. Und weil der Mensch aus einer Seele und einem Leibe bestehet (51. §. der Wissenschaft von der Seele.); die Seele aber nicht minder (781. §.) ein Geschöpf GOttes ist, als der Leib (779. §.): so ist der ganze Mensch nemlich nach Leib und Seele, ein Geschöpf GOttes.

Daher sagt man ganz recht, GOtt habe uns Leib und Seele, und demnach uns, die wir Leib und Seele sind, geschaffen, und ein jeder Mensch ist schuldig Ihn für seinen Urheber und Schöpfer anzusehen.

Schöpfung der Seelen des Viehes.

783. §. Die Seelen des Viehes sind von GOtt erschaffen worden. Weil sich die Seelen des Viehes nach den Regeln der Empfindung richten (754 §. der Wissenschaft von der Seele.), welche nemlich die menschlichen Seelen beobachten; so siehet man völlig auf eben diejenige Weise, wie oben schon gezeiget worden ist, daß dieselbigen nicht selbstständige Dinge (59. §.), folglich auch nicht nothwendiger Weise wirklich

(32. §.), und demnach entstanden seyen (541. §. der Grundwiss.): Weil sie nun nicht anders als durch die Schöpfung entstehen können (768. §. der Wissenschaft von der Seele.), und das Vermögen etwas zu erschaffen GOtt allein eigen ist (767. §.), auch keinem andern Dinge mitgetheilet werden kan (775. §.): so siehet man demnach, daß dieselbigen von GOtt erschaffen worden sind.

Es liesse sich solches auch aus der Aehnlichkeit beweisen. Denn die Seelen der Menschen sind so gleich in der ersten Schöpfung von GOtt erschaffen worden (880. §.). Da nun die Seelen des Viehes mit viehischen Leibern eben also verbunden werden, gleichwie die Seelen der Menschen mit menschlichen Leibern, auch die Leiber der unvernünftigen Thiere eben auf eine solche Weise erzeuget werden, wie die menschlichen: so ist gar kein Zweiffel übrig, daß dieselbigen nicht gleich anfangs bey der ersten Schöpfung mit hervorgebracht worden seyn solten.

Ausser den Cörpern und ihren Elementen, aus deren Sammlung sie bestehen, und den Seelen der Menschen, wie auch des Viehes, wissen wir durch das Licht der Vernunft von keinen andern Dingen etwas. Da nun gezeiget worden ist, daß die ganze Welt und alle Elemente (778. §.) alle Cörper, sie mögen nun gleich anfangs oder erst hernach aus andern gezeuget worden seyn (779. §.), ingleichen die Seelen der Menschen (781. §.) und des Viehes (783. §.) Geschöpfe sind: so ist es ganz klar, daß alle Dinge, von welchen wir wissen, daß sie ausser GOtt wirklich seyen, Geschöpfe sind. Wenn nun erwiesen seyn wird, daß nur ein einziger GOtt ist: so wird sich auch leicht zeigen lassen, daß alle Dinge, welche ausser GOtt sind, Geschöpfe seyen. Ohnerachtet sich alhier aus den Gründen der Vernunft nicht beweisen lässet, daß ausser den Cörpern den Seelen der Menschen und des Viehes andere Dinge geschaffen worden seyen: so lässet sich doch auch daraus nicht darthun, daß nichts anders geschaffen worden seye.

Was man einen Spiegel von einem Dinge nennet.

784. §. Ein Ding wird ein Spiegel von einem andern Dinge genennet, wenn sich aus den darinnen befindlichen Bestimmungen, oder demjenigen, was in ihm angetroffen wird, abnehmen lässet, daß es dasselbige seye, in so ferne man nehmlich durch die Erkenntniß des einen zu der Erkenntniß des andern gelanget.

Der-

Der Grund der Benennung lässet sich aus dem Spiegel verstehen, als von welchem die Benennung entlehnet ist. Denn weil man dasjenige, was man nicht gerad sehen kan, durch einen Wiederschein oder zurückprallen der Strahlen in dem Spiegel siehet, dergestalt, daß einem etwas in das Gesicht fället, welches sonsten demselbigen entgehen würde: also wird auch gleichergestalt durch ein Ding, welches ein Spiegel von einem andern genennet wird, uns die andere Sache bekannt, welche sich unserer Erkenntniß sonst entziehen würde. Dieser Aehnlichkeit aber ohngeachtet, welche sich zwischen einem nach der gewöhnlichen Redensart also genanten Spiegel und dem andern, davon hier die Rede ist, befindet: so ist doch die Bedeutung des Wortes, welche ihm hier beygeleget wird, eigentlich.

785. §. **Alle Geschöpfe sind Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten.** Was die Geschöpfe sind. Denn die Geschöpfe sind von GOtt erschaffen worden (771. §.). Nun aber ist die Hauptabsicht, welche GOtt bey der Wirklichkeit dieser Welt hat, und demnach aller derjenigen Dinge, welche ausser Ihm wirklich sind, die Bekanntmachung seiner allerhöchsten Vollkommenheit, welche er besitzet (628. §.). Da er nun eine jede besondere Absicht deswegen heget, weil er durch diese Welt seine Vollkommenheit bekanntmachen will (632. §.): so hat er auch alle und jede Geschöpfe deswegen gemacht, um seine Vollkommenheiten durch dieselbigen bekannt zu machen. Nun aber ist es an sich klar, daß GOtt seine Vollkommenheiten durch die Geschöpfe auf keine andere Weise bekanntmachen könne, als wenn er sie also machet, daß sich aus demjenigen, was sich in ihnen befindet, abnehmen lässet, was dann GOtt für Vollkommenheiten habe. Da nun GOtt diejenigen Mittel brauchet, durch welche er die Absicht, die er heget, vollkommen erreichet (625. §.): so ist kein Zweifel, er habe alle Dinge dergestalt erschaffen, daß sich aus demjenigen, welches sich darinnen befindet, abnehmen lasse, welches dann die göttlichen Vollkommenheiten seyen. Weil nun etwas ein Spiegel von einem andern ist, wenn sich aus den darinnen befindlichen Bestimmungen oder demjenigen, was in ihm angetroffen wird, abnehmen lässet, daß es damit eine solche Bewandniß habe (784. §.): so sind die Geschöpfe allerdings Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten.

Das wesen der Geschöpfe als Geschöpfe bestehet demnach in der Vorstellung der göttlichen Vollkommenheiten; welches sich deutlicher veroffenbahren wird, wenn untersuchet werden soll, wie die Geschöpfe auf den göttlichen Vollkommenheiten oder Eigenschfaten beruhen.

Was es für Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten giebt.

786. §. Weil so wohl die Cörper (779. §.), als die Seelen beyder der Menschen (781. §.), und des Viehes Geschöpfe sind (783. §.); ja die ganze sichtbare Welt oder die ganze Welt durchgehends geschaffen worden ist (778. §.): so ist es richtig, auch alle Cörper und alle Seelen, ja die gesammte Welt, sind Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten (758. §.).

Es ist demnach dasjenige, was man insgemein saget, der Wahrheit nicht zuwider, daß es nicht einmahl das allerkleinste Gräsgen in der Natur der Dinge gebe, welches nicht von seinem Schöpfer zeugen sollte. Es ist auch nicht wenig daran gelegen, daß man wohl überlege, wie alles dasjenige, was in dieser Welt wirklich ist, einen Spiegel der göttlichen Vollkommenheit abgiebt. Denn auf diesem Grunde beruhet die ganze natürliche Erfahrungs-Gottesgelahrheit, von welcher an einem anderen Orte eine weitläufftigere Erklärung gegeben werden soll.

Daß die Schöpfung der Welt aus nichts der heil. Schrift gemäs ist.

787. §. GOtt hat auch der heil. Schrift zu folge die Welt aus nichts geschaffen. Denn die heil. Schrift fängt mit folgenden Worten an. 1 Mos. 1, 1. Im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden. Es ist bereits gezeiget worden (68. §), daß Himmel und Erden nach der Redensart der Hebräer die Welt bedeute, und demnach muß man der heil. Schrift zu folge sagen, GOtt habe die Welt erschaffen. Wenn es aber heißt, GOtt habe die Welt im Anfange geschaffen: so ist bereits daselbst erinnert worden, daß dieses also zu verstehen seye, GOtt habe die Welt erschaffen, als noch kein Ding war, welches von einem andern herkam, und demnach nichts ausser GOtt und neben GOtt vorhanden war. Ehe und bevor also die Welt erschaffen wurde: so ist nichts wirklich gewesen ausser GOtt, folglich ist die Welt nicht aus etwas gemacht worden, welches auf einige Weise in die Wirklichkeit derselbigen einen Einfluß haben könnte. Diesemnach hat GOtt der heil. Schrift zu folge die Welt gemacht, als noch nichts davon vorher wirklich war. Nun aber saget man, es entstehet etwas aus nichts, wenn es anfängt, da vorhero nichts davon wirklich gewesen war (540. §. der Grundwiss.) und es werde etwas aus nichts hervorgebracht, wenn dasjenige zur Wirklichkeit gelanget, was aus nichts entstehen sollte (690. §. der Grundwiss.). Hieraus erhellet nun, daß GOtt der heil. Schrift zu folge die Welt aus nichts gemacht hat, folglich daß er sie erschaffen habe nach eben einer solchen Bedeutung, nach welcher ihm oben (760. §.) die Schöpfung beygeleget wurde.

Fer-

Ferner stehet Hebr. 11, 4, daß alles sichtbare durch das Wort GOttes aus dem unsichtbaren worden seye; welche Worte man insgemein anzuführen pfleget, wenn man beweisen will, daß der heil. Schrift zu folge die Welt aus nichts gemachet sey. In dem Griechischen stehet τὰ βλεπόμενα, welches in der gemeinen Uebersezung durch sichtbahr gegeben wird; daß also der Heydenlehrer alhier von demjenigen redet, welches in die Sinnen fället, folglich von der sichtbaren Welt. Denn er redet von dem sichtbaren, in so ferne es an sich betrachtet sichtbar ist, nicht in so ferne es von uns wirklich gesehen wird; daß also Castalio die Bedeutung der Worte ohne Noth einschräncket, wenn er τὰ βλεπόμενα durch dasjenige übersezet, was man siehet, da es vielmehr durch dasjenige, was man sehen kan, übersezet seyn solte. Vom demjenigen nun was sichtbar ist, wird hieselbst behauptet, daß es aus dem Unsichtbaren worden seye. In der Griechischen Urkunde lieset man, daß es μὴ ἐκ φαινόμενων nicht aus demjenigen, was erscheinet, oder aus dem nicht erscheinenden, gemachet worden seye. Es fraget sich demnach: was denn dasjenige seye, welches nicht erscheinet? Es stehet alhier, dasjenige, was nicht in die Sinne fält, seye auch aus demjenigen geworden, was nicht erscheinet; folglich wird behauptet, als die Welt erschaffen worden seye, so wäre nichts vorhanden gewesen, welches in die Sinnen fallen konte. Es wird demnach so viel damit gesagt, vorher seye keine Materie gewesen, aus welcher die Welt oder die Cörper hätten werden können. Es wird demnach die Schöpfung demjenigen entgegen gesezet, was die Natur und die Kunst hervorbringet, durch welche dasjenige, was sichtbar ist, aus demjenigen entstehet, was erscheinet, das ist, es wird ein Werk aus einer Materie hervorgebracht, welche vorhero schon wirklich ist. Dieser Begriff nun der Schöpfung wird verworffen, damit man sich nicht dieselbige übel vorstellen möge. Diesemnach kan alhier keine andere Bedeutung statt haben, als daß die Welt gemacht worden seye, da noch nichts ausser GOtt wirklich war. Daraus erhellet nun auf eben diejenige Weise wie vorhero, daß die Welt von GOtt aus nichts gemachet worden seye, wenn man die Worte in eben derjenigen Bedeutung nimmt, in welcher vorher die Hervorbringung derselbigen aus nichts erwiesen wurde.

Es heißt in der heiligen Schrift, GOtt habe auch den Menschen geschaffen, 1 Mos. 1, 27. alwo in der ebräischen Urkunde eben auch das Wort בָּרָא vorkommt, welches im ersten Vers anzutreffen ist. gleichwol aber wird im 2. Cap. v. 7. gesaget, er habe ihn aus einen Erdenklos, und demnach zwar aus einer unschicklichen Materie, aber doch nicht aus nichts, oder etwas, welches vorher nicht gewesen wäre, oder aber, wie in dem Briefe

an die Ebräer stehet, nicht aus dem erscheinenden, oder nicht aus demjenigen, was in das Gesicht fällt, gemachet: denn ein Erdenklos fällt allerdings in das Gesicht, und gehöret demnach mit unter die erscheinenden Dinge. Weil nun aber GOtt, gleichwie bereits überflüßig genug erwiesen worden, Himmel und Erde aus nichts, oder ohne daß etwas anders gewesen wäre, oder nach der Redensart des Briefes an die Ebräer, nicht aus demjenigen, was erscheinet oder gesehen wird, hervorgebracht hat; so hatte er auch die Erde, aus welcher er den Menschen gebildet hat, vorhero aus nichts gemacht, ehe und bevor er den Menschen aus derselbigen bildete. Folglich hat er auch den Menschen selbst endlich aus nichts gemacht. Ja, wenn ein Künstler eine Materie schaffen könnte, aus welcher er eine Uhr machete, so würde jedermann behaupten, daß er die Uhr aus nichts gemacht habe. Derowegen muß man auch von GOtt sagen, daß er den Menschen aus nichts hervorgebracht habe, welchen er aus dem Erdenklos gemacht hat, den er zuvor aus nichts hervorgebracht hatte. Daß GOtt den Menschen durch ein wahres Schöpfungswerk, welches man ihm um der Zufälligkeit dieser sichtbaren Welt willen beyleget, hervorgebracht habe, als er vorher nur blos möglich war, in soferne nehmlich ein Begriff von ihm in dem göttlichen Verstande anzutreffen war, vermöge dessen alles mögliche Dinge sind (192. §.); das lässet sich aus dem Lichte der Vernunft begreiffen, wie solches auch bereits vorhin erwiesen wurde (764. §.). Ob er aber, gleichwie die ganze sichtbare Welt, in so ferne sie aus grossen Weltcörpern, welche in eine Ordnung gebracht sind, bestehet, unmittelbar aus nichts hervorgebracht, das ist, aus dem Stande der blossen Möglichkeit zu dem Stande der Wirklichkeit gelanget seye; oder aber, ob er erst aus etwas, welches vorher wirklich war, und welches in der Absicht aus nichts hervorgebracht wurde, um daraus einen Menschen zu bilden, gemacht worden seye: das lässet sich, weil es eine Begebenheit ist, aus Gründen der Vernunft nicht erweisen, gleichwie man auch aus denselbigen dasjenige nicht heraus bringen kan, was dem Menschen vorzeiten zu thun beliebet habe. Die heilige Schrift und Vernunft streiten demnach gar nicht mit einander, sondern stimmen so gut zusammen, als es nur immerdar möglich ist.

Bey den Weltweisen sowol, als bey den Gottesgelehrten ist es eine oftmals gewöhnliche Sache, wie bey andern Lehren, also auch bey der von der Schöpfung die Auslegung der heiligen Schrift nach derjenigen Meinung einzurichten, welche sie annehmen. Dahero nimmt man wahr, daß diejenigen, welchen die Meinung von dem verworre-

nen

nen Klumpen wolgefället, und welche behaupten, daß GOtt zuerst diesen Klumpen hervorgebracht, und hernach, indem er ihn in Ordnung brachte, die Welt darausgemachet habe, die Worte, welche Moses brauchet, daß GOtt am Anfang Himmel und Erde geschaffen habe, von der Hervorbringung eines wüsten und verworrenen Klumpens erklären, welche die Alten Chaos nennen. Allein, diese Art hat mir niemals angestanden, weil es solcher gestalt angienge, daß man den Verfassern der heiligen Schrift Dinge zumuthete, welche nicht allein von ihrer Meinung, sondern auch so gar von der Wahrheit sehr weit abgehen; woraus hernachmals vieler Nachtheil erfolget, welcher sich nicht leicht vermeiden lässet, mit dessen Erzehlung wir uns hieselbst eben nicht aufzuhalten Ursache haben. Es ist wahr, man hätte die Worte des Apostels aus den obigen Gründen auf eine gedoppelte Weise erklären können. Denn erstlich ist bekannt, daß dasjenige, was in der Schöpfung von GOtt zur Wirklichkeit gebracht wurde, von Ewigkeit her, vermöge derjenigen Begriffe, welche in dem göttlichen Verstande waren (192. §.), möglich gewesen, und derowegen dem Begriffe nach in dem Verstande GOttes wirklich gewesen seye; und folglich, weil es nur eine Wirklichkeit dem Begriffe nach hatte, unter die Zahl desjenigen gehöret habe, was nicht erschiene, oder nicht in die Sinne fallen konnte. Nun aber hat GOtt dasselbige in der Schöpfung zur Wirklichkeit gebracht, und solcher gestalt ist dasjenige, was zuvor nicht erschiene, nun sichtbar gemachet worden. Diesemnach hat GOtt das sichtbare aus dem nicht erscheinenden oder vielmehr nicht aus dem erscheinenden gemacht. Ebener massen weiß man, daß die Cörper nichts anders sind, als Sammlungen der Elemente (176. §. der **Lehre von der Welt**), und demnach sind sie durch eine Sammlung derselbigen entstanden. Nun aber können die Elemente der materiellen Dinge nicht einmal unter dem Vergrösserungsglase erscheinen (301. §. der **Wissenschaft von der Seele**); folglich sind sie Dinge, welche nicht erscheinen. Keine von beyden Erklärungen enthält etwas in sich, welches der Wahrheit zuwider wäre; aber man kann sie doch deswegen nicht wahr nennen, weil sie mit dem Sinne des Apostels nicht übereinkommen. Nemlich zu desselbigen Zeiten glaubte man, daß dieser rohe und ungeschlachte Klumpen, welcher Chaos genennet wird, ewig seye, und diejenigen, welche eine Schöpfung zugaben, räumten doch dieses nicht ein, daß die Welt aus nichts gemacht seye, sondern sie behaupteten, sie seye aus derselben wüsten und ungeschlachten Mate-

rie hervorgebracht worden. Der Apostel leugnete also dasjenige, was man damahliger Zeit insgemein glaubte, weil er überzeuget war, daß die Welt aus nichts gemacht seye. Es schicket sich demnach nicht, daß man seine Worte anders erkläre, als wie ich dieselbigen ausgeleget habe; es wäre denn, daß man ihnen eine Bedeutung beylegen wollte, welche von dem Sinne des Redenden abgehet. Weil die Ausleger es hierinn oftmals versehen: so war es ganz rathsam, solches hieselbst zu erinnern.

GOtt ist der heil. Schrift nach der Schöpfer.

788. §. GOtt wird auch in der heiligen Schrift in eben derjenigen Bedeutung der Schöpffer genennet, in welcher oben bewiesen wurde, daß er derselbige seye, und ihr zu folge ist ihm die Schöpfungekraft eigen. Denn Röm. 1, 25. wird GOtt schlechthin der Schöpfer genennet, alwo die Heiden deswegen bestrafet werden, daß sie den Geschöpfen vielmehr gedienet hätten, als dem Schöpfer, dergestalt, daß alhier der Schöpfer und der wahre GOtt gleichgeltende Worte sind. Ebener massen heißt es 1. Petr. 4, 19: die da leiden nach dem Willen GOttes, die sollen ihre Seelen dem treuen Schöpfer in guten Werken anbefehlen; alwo abermals offenbar ist, daß durch den Schöpfer GOtt verstanden werde. Jedermann räumet ein, daß GOtt wegen des Werkes der Schöpfung, vermöge dessen er die Welt und alles, was darinn ist, gemacht hat, der Schöpfer genennet werde. Er hat aber der heiligen Schrift zufolge die Welt aus nichts gemacht (787. §.). Es wird also derjenige der Schöpfer genennet, welcher die Welt aus nichts hervorgebracht hat. In dieser Bedeutung aber (762. §.) habe ich auch erwiesen, daß GOtt der Schöpffer seye (763. §.). GOtt wird also in eben derjenigen Bedeutung der Schöpfer genennet, in welcher oben erwiesen wurde, daß er der Schöpfer seye. Nun aber nennet beydes Peter und Paul GOtt schlechthin den Schöpfer, dergestalt, daß es ihnen einerley ist, ob sie GOtt oder den Schöpfer nennen. Weil nun diese beyden Worte nicht für gleichgeltend gebraucht werden könnten, daferne GOtt nicht der Schöpfer allein wäre (*): so muß das Vermögen zu erschaffen der heiligen Schrift zu folge GOtt allerdings eigenthümlich zukommen.

(*) Aus der Vernunftlehre stehet hierselbst der 330. §. welcher folgendes enthält: Einerley Bedeutung der Worte heisset die Gleichgültigkeit (Synonimia); die verschiedenen Worte selbst aber, welche einerley Bedeutung haben, werden gleichgeltende oder gleichnahmige Worte genennet.

Was in der heil. Schrift Geschöpfe genennet wird.

789. Alles dasjenige, was ausser GOtt wirklich ist, das wird in der heiligen Schrift in eben derjenigen Bedeutung ein Geschöpf genennet, in welcher oben erwiesen wurde, daß alles Geschöpfe seyen. Denn Röm. 1, 20. werden der Schöpfer und das Geschöpf entgegen gesezet, und es wird daselbst mit dem Namen des Schöpfers der wahre GOtt, von welchem auch eben daselbst erwehnet wird, daß er der einige GOtt seye, angedeutet. Daraus erhellet nun, es werde durch Geschöpf alles dasjenige angedeutet, was ausser GOtt wirklich ist. Nun wird zwar auch angeführet, daß die Heiden die Ehre des unverweslichen GOttes in ein Gleichniß eines verweslichen Bildes, von einem Menschen, von Vögeln, vierfüßigen Thieren und Schlangen oder kriechenden Thiere, verwandelt hätten, und ihnen deswegen vorgeworffen, daß sie dem Geschöpfe vielmehr gedienet hätten, als dem Schöpfer. Gleichwie nun durch den Namen des Schöpfers der unverwesliche GOtt angedeutet wird: also wird mit dem Namen der Geschöpfe dasjenige benennet, was auf dem Erdboden lebet, oder was die Heiden für Gottheit angebetet haben, und folglich scheinet es, ob lasse sich aus der angeführten Stelle nicht beweisen, daß der Nahme Geschöpf alles dasjenige andeute, was ausser GOtt wirklich ist. Allein, weil sich aus demjenigen, was erst gesaget worden ist, verstehen lässet, es müsse das Wort Geschöpf nothwendig für alles dasjenige genommen werden, was ausser GOtt wirklich ist, sintemal der Schöpffer den wahren GOtt allein bedeuten soll: so kan man daraus, weil der Nahme des Geschlechtes einigen gewissen Arten beygeleget wird, damit nicht eine weitläuftige Erklärung derselbigen vonnöthen wäre, wider die allgemeine Bedeutung keinen Schluß machen. Es bleibet demnach fest, daß in der heiligen Schrift alles dasjenige ein Geschöpf genennet werde, was ausser GOtt wirklich ist.

GOtt wird der heiligen Schrift zu folge der Schöpfer in eben der Bedeutung genennet, in welcher oben erwiesen wurde, daß er der Schöpfer seye (788. §.). Da nun nach derselbigen derjenige der Schöpfer ist, welcher diese sichtbare Welt geschaffen hat (762. §.): so muß auch der heiligen Schrift zu folge GOtt deswegen der Schöpfer genennet werden, weil er diese sichtbare Welt erschaffen hat. Gleichwie nun GOtt deswegen der Schöpffer genennet wird, weil er andere Dinge ausser sich erschaffen hat: also können eben dieselbigen Dinge im Gegensaz auf den Schöpfer nicht anders Geschöpfe genannt werden, als in so ferne sie von Ihm geschaffen worden sind. Und daraus erhellet nun, daß alles, was ausser GOtt wirklich

lich ist, völlig in eben derjenigen Bedeutung ein Geschöpf genennet wird, in welcher oben heraus gebracht wurde, daß wir Geschöpfe seyen (777. §.)

Es kommen viele Stellen der heiligen Schrift vor, in welchen der Geschöpfe Erwehnung geschiehet, und aus welchen sich erweisen liesse, daß mit dem Namen der Geschöpfe alles dasjenige angedeutet werde, was ausser GOtt wirklich ist, weil alles, was ausser GOtt wirklich ist, durch die Schöpfung zur Wirklichkeit gelanget: Allein in einer Sache, welche an sich offenbahr genug ist, hat man keine Umschweife nöthig. Man kan es aber doch nicht tadeln, daß, wenn man Deutlichkeit und Richtigkeit suchet, man in einer Sache, welche ganz und gar auf der Auseinandersezung der Begriffe beruhet, auch in denjenigen Dingen, welche an sich offenbahr zu seyn scheinen, durch deutliche Begriffe nach der Deutlichkeit und Richtigkeit oder Augenscheinlichkeit strebet. Wie viel Nuzen dieses habe in wichtigen Dingen, die Uebereilung zu vermeiden, und die Scharfsinnigkeit zu befördern, welche man ausser der Meßkunst nöthig hat, da man sich nicht mit Bildern helfen kann; das erfahren diejenigen zur Gnüge, welche auf Erklärung gemeiner Dinge eben so viel Fleiß und Aemsigkeit verwenden, als sie bey verworrenen und schweren gebrauchen. Weil es nun mit diesen Lehren nicht auf eine Pracht, sondern auf den Nuzen des menschlichen Geschlechts angesehen ist: so lasse ich mich durch die Furcht übereilter Beurtheilungen von demjenigen nicht abschrecken, wovon ich aus der Erfahrung habe, daß es den grösten Nuzen leiste

Wie weit es daselbst genommen wird.

790. §. In der heiligen Schrift werden nicht allein diejenigen Dinge Geschöpfe genennet, welche in der ersten Schöpfung hervorgebracht worden sind, sondern auch alles dasjenige, was hernachmals kraft der Natur zur Wirklichkeit gelanget. Denn 1. Timoth. 4, 4. wird alles Geschöpf oder alle Creatur gut genennet, alwo der Apostel den Irrthum derjenigen widerleget, welche haben wollen, daß man sich der Speisen enthalten solle, welche doch GOtt gleichwol dazu geschaffen hat, daß man sie geniessen möge. Hier siehet man nun, daß diejenigen Speisen, welche wir jezo gebrauchen, Geschöpfe genennet werden, und daß es von GOtt heisse, er habe dieselbigen erschaffen, daß es demnach erhellet, sie haben von der Schöpfung den Namen der Geschöpfe erhalten. Nun aber essen wir dasjenige, was heut zu Tage kraft der Natur in dem Reiche der Pflanzen und der Thiere hervorgebracht wird. Hieraus erhel-

let nun, daß in der heiligen Schrift dasselbige ein Geschöpf genennet werde, und daß es darinn heisse, es seye dasjenige von GOtt geschaffen, was vermöge der Natur zur Wirklichkeit gelanget, und nicht blos dasjenige, was 1. Mos. 1. in der ersten Schöpfung von GOtt hervorgebracht worden ist.

Eben dieses lässet sich auch aus Prediger 11, 1. darthun, alwo Salomo die Menschen durchgehends vermahnet, daß sie ihres Schöpfers in den Tagen ihrer Jugend gedenken sollen. Alhier wird nun GOtt der Schöpfer der Menschen genennet, welche nach der Ordnung der Natur durch die Zeugung in die Welt kommen. In der ebräischen Urkunde stehet das Wort ברא, welcher wesentliche Nahme von dem Stammworte ברא herkömmt, dessen sich der heilige Geschichtsschreiber bedienet, wenn er erzehlet, daß Himmel und Erde von GOtt erschaffen seye, 1 Mos. 1, 1. Hieraus erhellet nun zur Gnüge, daß GOtt von dem Schöpfungswerke, vermöge dessen Er diese sichtbare Welt zur Wirklichkeit gebracht hat, auch der Schöpfer der Menschen genennet wird. Die Ursache seye nun, wie sie wolle, warum es heisset, daß GOtt die Menschen schaffe, welche doch kraft der Natur zur Wirklichkeit gelangen: so kan man zum wenigsten daraus abnehmen, daß dieselbige auch bey allerley andern Cörpern, welche vermöge der Natur hervorgebracht worden sind, statt finde, weil GOtt nicht minder der Schöpfer der Speisen, welche die Menschen essen, und demnach desjenigen, was in dem Reich der Pflanzen und Thiere nach der Ordnung der Natur gezeuget wird, als der Schöpfer der Menschen heisset. Weil nun in dem Gegensaz auf den Schöpfer, dasjenige was geschaffen ist, ein Geschöpf genennet wird, Röm. 1, 25: so siehet man, daß man nach Salomons Meynung alles dasjenige ein Geschöpf nennen müsse, was vermöge der Natur zur Wirklichkeit gelanget, ohnerachtet es in der ersten Schöpfung noch nicht die Wirklichkeit erhalten hatte.

Der Grund, warum GOtt die Schöpfung auch desjenigen beygeleget werden muß, was vermöge der Natur auch annoch heutiges Tages hervorgebracht wird, ist oben bereits angegeben, als diese Wahrheit, deren Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift alhier gezeiget wird, aus ihren Gründen erwiesen wurde (779. §.).

791. §. Die Geschöpfe sind auch der heiligen Schrift zufolge Spiegel der göttlichen Vollkommenheit, und zwar in eben derjenigen Bedeutung, in welcher solches oben erwiesen wurde. Was die Geschöpfe, der H. Schrift zufolge, sind.

Denn Röm. 1, 20. heisset es ἀπο κτίσιος κόσμυ, von der Schöpfung der Welt her, das ist, seit der Zeit die Welt erschaffen worden, oder ein Geschöpf wirklich gewesen ist, siehet man das unsichtbare GOttes, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, so man deß wahrnimmt durch den Verstand an den Werken, welche gemacht sind. Es wird demnach aus demjeniger, was gemacht ist, dasjenige von GOtt erkannt, was nicht in die Sinnen fället. Was nun gemacht ist, das sind die Geschöpfe (777. §.), auch der heil. Schrift zu folge (789. §.). Man erkennet demnach aus den Geschöpfen dasjenige, was in GOtt ist, und nicht in unsere Sinne fallen kann. Dasjenige, was in GOtt ist, das ist nicht in den Geschöpfen, und lässet sich demnach nicht anschauender Weise erkennen. Es ist demnach nothwendig, daß sich aus demjenigen, was in den Geschöpfen ist, durch Schlüsse abnehmen lasse, was in GOtt seye. Es sind also die Geschöpfe dergestalt gemacht, daß sich aus demjenigen, was in ihnen ist, schliessen lässet, daß eben diese Vollkommenheiten GOtt zukommen. Da wir nun dasjenige einen Spiegel von einer andern Sache nennen, worin sich solche Dinge befinden, aus welchen sich abnehmen lässet, daß diese Dinge sich in einem andern befinden (784. §.): so sind der heiligen Schrift zu folge die Geschöpfe in eben derjenigen Bedeutung Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten, in welcher solches obenher erwiesen worden ist (785. §.).

Weil in dem vorhergehenden bereits dargethan wurde, daß die Gründe, aus welchen der gegenwärtige Saz hergeleitet wird, der H. Schrift gemäs seyen: so hätte man ohne einen neuen Beweis bereits einsehen können, daß er selbst der Heil. Schrift gemäs seye. Es schiene aber gleichwol rathsamer zu seyn, solches aus Worten der heiligen Schrift unmittelbar herzuleiten.

Wenn Zeit u. Raum angefangen hat.

792. §. **Vor der Schöpfung der Welt war weder Zeit noch Raum; beydes aber hat mit der Welt selbst seinen Anfang genommen.** Denn GOtt, welcher diese sichtbare Welt erschaffen hat (760. §.) machte nicht allein diejenigen Cörper, aus welchen dieselbige bestehet (119. §. der Lehre von der Welt), sondern auch die Elemente der materiellen Dinge (758. §.). Es waren demnach vor der Schöpfung weder Cörper noch Elemente, aus deren Zusammenkunft jene entstehen (176. §. der Lehre von der Welt.); folglich war auch nichts neben GOtt ausser Ihm. Da nun der Raum nichts anders als die Ordnung derjenigen Dinge ist, welche zugleich neben einander sind (589. §. der Grundwissenschaft), und

und der Begriff von dem Raum in der Seele nur die Verknüpfung der Dinge vorstellet, welche auf dem innern Zustande der Elemente beruhet (104. §. der **Wissenschaft von der Seele** (*), in so ferne nehmlich durch dieselbige eine gewisse Ordnung des Nebeneinanderseyns entstehet (105. §. der **Wissenschaft von der Seele**): so war vor der Schöpfung kein Raum.

Ebener massen, weil GOtt alles auf einmal erkennet (160. §.), und will (355. §.): so hat keine Folge der Dinge in Ihm statt. Weil er aber diese sichtbare Welt selbst geschaffen hat (760. §.), in welcher es auf einander folgende Dinge gibt (52. §. der **Lehre von der Welt**.), welche mit einander verknüpfet sind (54. §. der **Lehre von der Welt**.), und in gewisser Ordnung auf einander folgen (76. §. der **Lehre von der Welt**); Er auch unsere Seelen hervorgebracht hat (780. §.), davon eine jede eine gewisse und ihre eigene Reihe der Vorstellungen, Begierden und Verabscheuungen, und also derjenigen Dinge, welche auf einander folgen und mit einander verknüpfet sind, in sich fasset (524. §. der **Wissenschaft von der Seele**): so waren vor der Schöpfung dieser Welt keine auf einander folgende Dinge wirklich. Da es nun keine Zeit gibt, woferne nicht auf einander folgende Dinge in einer beständigen Reihe vorhanden sind (547. §. der **Grundwiss.**), auch die Seelen nicht ehe als mit dieser sichtbaren Welt erschaffen worden sind (780. §.): so war vor der Schöpfung derselbigen keine Zeit.

Allein, indem GOtt diese sichtbare Welt geschaffen hat (760. §.), und unsere Seelen zugleich mit derselbigen (780. §.): so hat die Reihe der immer auf einander folgenden Dinge in der sichtbaren Welt (52. u. 54. §. der **Lehre von der Welt**.), und auch in unsern Seelen angefangen (524. §. der **Wissenschaft von der Seele**.). Da es nun eine Zeit gibt, so bald als auf einander folgende Dinge in einer beständigen Reihe vorhanden sind (574. §. der **Grundwiss.**): so hat die Zeit auch zugleich mit der sichtbaren Welt angefangen.

Und weil es gleicher gestalt in der Welt Dinge gibt, welche zugleich neben einander und mit einander verbunden sind (51. u. 53. §. der **Lehre von der Welt**.), und unter denselbigen eine gewisse Ordnung (76. §. der **Lehre von der Welt**.): so sind Dinge neben einander so bald in einer gewissen Ordnung vorhanden gewesen, als bald diese sichtbare Welt von GOtt geschaffen worden ist. Weil demnach der Raum nichts anders,

(*) In der Urkunde stehet hier 194. §. aber unrecht.

als eine Reihe der Dinge ist, welche zugleich neben einander sind, in so ferne sie nehmlich beysammen wirklich sind (589. §. der Grundwiss.): so hat auch der Raum zugleich mit der sichtbaren Welt seinen Anfang genommen.

Wer sich auf den eingebildeten Begriff von dem Raume gründet, und sich denselbigen als ein Ding vor sich vorstellet, in welches GOtt diese Welt als wie in ein Gehäus hinein gesezet hätte, der muß einräumen, der Raum seye wirklich gewesen, ehe noch die Welt erschaffen wurde, ja sie habe von GOtt nicht erschaffen werden können, ehe noch der Raum vorhanden gewesen wäre, darein er sie gesezet hätte. Dahero sind sie gehalten, zuzugeben, daß der Raum entweder vor der Welt von GOtt geschaffen worden seye, oder aber daß er ewig und unerschaffen seye. Man nehme aber von diesen Dingen an, was man immer will: so verwikelt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten, welches ein offenbahres Zeichen ist, daß man in dem Begriffe des Raums etwas annehme, welches der Wahrheit nicht gemäs ist. Aus dem Beweise des vorhabenden Sazes aber erhellet, daß keine Schwierigkeiten übrig seyen, wenn man den wahren Begriff von dem Raume annimmt, und daraus seine Schlüsse ziehet. Eben dieses hat man auch fast von der Zeit zu sagen, wenn man sie für ein Ding für sich ansiehet, welches bey der Dauer der Dinge hinfliesset, und von welchem man sich demnach gedenket, daß es gewesen seye, ehe die Welt erschaffen wurde, dergestallt, daß man sich die Ewigkeit als eine unendliche Zeit einbildet, wie den Raum als eine unendliche Ausdehnung.

Ob die Welt ehe hat erschaffen werden können.

793. §. Weil vor der Schöpfung keine Zeit gewesen ist, sondern dieselbige allererst mit der Welt den Anfang genommen hat (792. §.): so **hat die Welt nicht eher erschaffen werden können, als sie geschaffen worden ist.**

Nehmlich diese Frage, ob die Welt ehe habe geschaffen werden können, oder nicht, hat gar keinen Verstand, woferne man seine Gedanken auf den wahren, und nicht auf den eingebildeten Begriff von dem Raume richtet; wie man solches ohne vieles Nachdenken erkennen kan, daferne man nur anders weiß, was in der Grundwissenschaft von der Zeit gesaget worden ist, und sich nicht ferner an dasjenige hänget, was von den Bildern abgesondert ist.

794. §.

Ob die Welt gröſſer und kleiner habe gemacht werden können.

794. §. Ebenermassen weil vor der Schöpfung der Welt kein Raum gewesen ist, sondern derselbige allererst mit der Welt selbst seinen Anfang genommen hat (792. §.), die Welt aber ein einiges Ding (60. §. der Lehre von der Welt.), und dazu eine Machine ist (73. §. der Lehre von der Welt.), zu dem also nichts hinzugethan, und von dem nichts weggenommen werden kan, wenn sie einerley bleiben soll, indem das Wesen der Dinge bey der Wirklichkeit als ein einzeles Ding oder Zahl anzusehen ist (345. §. der Grundwiss): so hat die Welt keinen gröſſern Raum einnehmen können, als sie einnimmt, auch nicht gröſſer oder kleiner erschaffen werden können.

Dieses ist abermahls offenbahr genug, wenn man nur seine Gedanken auf die Beschaffenheit des wirklichen Raumes richten will, welche in der Grundwissenschaft zur Genüge erkläret, und in der Wissenschaft von der Seele von dem Bilde, welches den undeutlichen Begriff davon in das Gemüth bringet, abgesondert wird. Denn solchergestalt wird man wahrnehmen, daß aus der Frage gar kein Verstand heraus zu bringen seye, ob GOtt diese sichtbare Welt gröſſer und kleiner habe machen können oder nicht. Nemlich weil die Cörper, aus welchen diese sichtbare Welt bestehet (119. §. der Lehre von der Welt.), Sammlungen von einfachen vor sich bestehenden Dingen sind, welche Elemente der sichtbaren Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.) abgeben (176. §. der Lehre von der Welt.), und diese Elemente auf keine andere als eben diese Weise neben einander seyn können (571. §. der Lehre von der Welt); die äusserstein Gründe von demjenigen aber, was man in den materiellen Dingen findet, in den Elementen enthalten sind (191. §. der Lehre von der Welt.): so ist nicht einmahl eine andere Ordnung der neben einander sich befindlichen Dinge in dieser sichtbaren Welt möglich, als eben diejenige, welche vorhanden ist. Da nun der Raum nichts anders als eine Ordnung derjenigen Dinge ist, welche neben einander sind (589. §. der Grundwiss.): So hat auch die Welt keinen gröſſern noch kleinern Raum einnehmen können, als den sie wirklich hat. Ich läugne nicht, daß GOtt andere Dinge habe schaffen können, welche sich in einer andern Ordnung befänden, und daß solchergestalt ein Raum herausgekommen wäre, welcher der Gröſſe nach von demjenigen, welcher wirklich ist, verschieden seyn würde, indem mehrere Welten möglich sind (101. §. der Lehre von der Welt.), welche ebensowohl als die gegenwärtige durch die göttliche

Macht hätten zur Wirklichkeit gebracht werden können (342. §.), daferne GOtt gewolt hätte (433. §.). Allein das kan ich doch nicht eingestehen, daß diese Welt grösser oder kleiner habe werden können. Es würden sich demnach die Folgerungsmacher gar sehr betrügen, woferne sie von dem gegenwärtigen Saze urtheileten, daß er der göttlichen Macht entgegen seye, indem sie ihn, mit den heil. Thomas zu reden, auf das nichtthuliche hinausgezogen.

Ob ausser der Welt noch Raum vorhanden ist.

795. §. **Ausser der Welt gibt es keinen Raum; gleichwohl aber ist noch Raum möglich, welcher von demjenigen verschieden ist, den diese Welt einnimmt.** Denn es ist nur eine Welt wirklich (117. §.). Da nun der Raum eine Ordnung derjenigen Dinge ist, welche zu gleicher Zeit sind, in so ferne sie sich neben einander befinden (589. §. der Grundwiss), und die gesammte Reihe derjenigen Dinge, welche neben einander verbunden sind, zu dieser sichtbaren Welt gehöret (55. und 60. §. der Lehre von der Welt.): so gibt es auch ausser der Welt keinen Raum. Allein weil ausser dieser sichtbaren Welt mehrere andere möglich sind (101. §. der Lehre von der Welt.), welche nicht minder zur Wirklichkeit gebracht werden können (342. §.), woferne GOtt wolte (433. §.); in allen diesen Welten aber sich Reihen solcher Dinge befinden, welche zu gleicher Zeit und mit einander verknüpffet sind (48. §. der Lehre von der Welt.), und zwar eben so wohl als in dieser sichtbaren (558. §. der Lehre von der Welt): so sind mehrere Ordnungen der Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, in so ferne sie neben einander sind, möglich. Weil nun die Ordnung derjenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, in so ferne sie neben einander sind, den Raum ausmachet (589. §. der Grundwiss.): so lässet sich in der That nicht daran zweifeln, daß mehr als ein Raum ausser diesen möglich ist, welchen diese sichtbare Welt einnimmt.

Diejenigen, welche den eingebildeten Raum annehmen, bilden sich ein, daß derselbige sich unendlich weit hinausstrecke, weil sie nicht sehen, wo er ein Ende haben solle. Und weil sie vermeinen, es werde vorher ein Raum erfodert, damit die Cörper in denselbigen gestellet werden könten: so vermeinen sie, daß auf solche Art für die göttliche Allmacht geforget sey, damit es nicht den Schein habe, ob werde dieselbige nur auf dasjenige gezogen, was GOtt gemacht hat. Allein ohnerachtet nach dem würklichen Begriffe des Raums man in Absicht auf die Wirklichkeit nicht zulassen kan, daß es ausser der Welt einen

Raum

Raum gäbe, sondern alle derjenige Raum, welcher wirklich ist, auch von wirklichen Cörpern eingenommen ist: so kan man jedoch ausser der Welt noch in Absicht auf die Macht manchen Raum zulassen, in so ferne nemlich GOtt annoch mehrere Welten hervorbringen kan, und solchergestalt noch mancher Raum seyn würde, welcher von dem Welt-Raum unterschieden wäre. Weil die Macht GOttes bey der Schöpfung der Cörper nicht auf den Raum beruhet: so wird sie dadurch nicht auf diejenigen Cörper eingeschränket, welche wirklich sind, ohnerachtet es ausser der Welt keinen andern Raum gibt. Weil aber der Raum ausser der Welt unmöglich ist; so wird er von den Schulweisen gar geschickt der eingebildete Raum genennet, indem man sich denselbigen einbildet, in so ferne man sich gedenket, daß die Macht GOttes sich ausser dieser Welt auf mehrere, ja unzehlich viele andere sich erstrecke. Und wenn jemand einen Raum ausser dieser Welt zugibt, in so ferne von GOtt andere Cörper hervorgebracht werden können, welche zu dieser Welt gar nicht gehören: so behauptet er nichts, welches der Wahrheit zuwider ist, wo ferne er sich nur in Obacht nimmt, daß die Einbildung nichts irriges hineinbringet. Im übrigen hat es rathsam zu seyn geschienen, diesen Saz noch hinzuzufügen, damit die Schöpfungs-Macht GOttes nicht eingeschräncket zu werden scheine, indem behauptet wird, daß der Raum nur mit der Welt angefangen habe, und es also scheinet, als wenn man denselbigen so weit erstreke, als sie gehet.

Wie der Raum von Gott gemacht worden ist.

776. §. **GOtt hat den Raum gemacht, indem er die Elemente der materiellen Dinge, welche mit einander verknüpffet sind, hervorgebracht hat.** Denn indem er die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat, welche mit einander verknüpffet sind: so sind diejenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, in einer gewissen Ordnung neben einander zu stehen gekommen, weil dieselbige auf diese, und auf keine andere Weise neben einander seyn können (571. §. der Lehre von der Welt.). Da nun die Ordnung derjenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, in so ferne sie neben einander stehen, der Raum ist (589. §. der Grundwiss.): so war eben deswegen ein Raum vorhanden, weil die Elemente der materiellen Dinge würklich waren. Und diesemnach erhellet, daß GOtt den Raum gemacht habe, indem er die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat, welche untereinander verknüpfet sind.

Man

Man kan nicht sagen, daß GOtt den Raum geschaffen habe, weil nichts weiter, als etwas vor sich bestehendes, geschaffen wird, der Raum aber, als der nur eine Ordnung der Dinge ist, in so ferne sie neben einander sind (589. §. der Grundwiss.) ist nichts vor sich bestehendes, sondern entspringet nur aus der Art und Weise, wie die einfachen vor sich bestehenden Dinge neben einander sind. Diesemnach hat GOtt die einfachen vor sich bestehenden Dinge geschaffen (182. §. der Lehre von der Welt.), welche vermöge dieser innerlichen bestimmungen auf diese, und auf keine andere Weise nebeneinander seyn können (571. §. der Lehre von der Welt.). Und solchergestalt war zugleich der Raum vorhanden, welcher keine besondere Handlung nöthig gehabt hat. Diejenigen, welche sich einbilden, der Raum seye ein Ding vor sich, welches ohne Cörper wirklich seyn könte, gleichwohl aber denselbigen nicht als ungeschaffen annehmen wollen; die sind schuldig, denselbigen für ein von GOtt aus nichts hervorgebrachtes, und demnach durch eine besondere Handlung der Schöpfung gewirktes vor sich bestehendes Ding auszugeben, ohnerachtet er solchen zugleich mit demjenigen, was in den Cörpern vor sich bestehend ist, geschaffen hat. Denn die einzige Handlung der Schöpfung wird nach dieser Art zu gedenken vielfältig seyn, um deßwillen, weil sich nach dieser Meinung der Raum erschaffen lässet, woferne auch gleich kein Cörper geschaffen würde, welcher in denselbigen gesezet werde.

Wie GOtt die Zeit gemacht hat.

797. §. **GOtt hat die Zeit gemacht, indem er die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat, welche beständigen Veränderungen unterworffen sind.** Denn indem GOtt die Elemente der materiellen Dinge gemacht hat, welche beständigen Veränderungen unterworffen sind (197. §. der Lehre von der Welt.): so sind die auf einander folgende Dinge in einer immerwährenden Reihe wirklich geworden (569. §. der Lehre von der Welt.). Nun aber gibt es folglich eine Zeit, sobald als die auf einander folgenden Dinge in einer immerwährenden Reihe wirklich sind (474. §. der Grundwiss.). Es gab demnach eine Zeit, sobald als die Elemente der materiellen Dinge wirklich waren, welche immerwährenden Veränderungen unterworffen sind; folglich hat GOtt die Zeit gemacht, indem er die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat, welche immerwährenden Veränderungen unterworffen sind.

Nimmt man an, GOtt habe einen wüsten Klumpen hervorgebracht, ehe und bevor er diese sichtbare Welt machte, ja sezet man, die-

dieser wüste Klumpe seye von Ewigkeit her ungeschaffen vorhanden gewesen, weil man sich in demselbigen keine Veränderungen gedenken kan, sondern alles dasjenige, was in diesem rohen und nicht von einander gesonderten Hauffen sich gedenken lässet, in der Ruhe ist: so wird es auch keine Zeit geben (574. §. der Grundwiss.), sondern dieselbige allererst anfangen, wenn man sezet, daß eine beständige Bewegung darinnen entstehe, dergestalt daß diese beständigen Veränderungen eine gewisse Reihe der auf einander folgenden Dinge ausmachen, (im angeführten §.). Wer sich eine gewisse Zeit einbildet, welche dieser wüste Klumpe hindurch gedauret habe, oder wenigstens habe wirklich seyn können: derselbige nimmt rükwerts eine gewisse nicht unterbrochene Reihe auf einander folgender Dinge an, welche zugleich mit demselben fortgeht, damit eine Zeit herauskommet, durch welche er jenes seine Daurung ausmessen könne. Man darf nicht einwenden, daß die Wirklichkeit von einem dergleichen Klumpen wenigstens möglich seye, und zwar noch vor dem Ursprunge der Welt, und daß demnach derselbige entweder eine lange oder kurze Zeit vor der Schöpfung der Welt vorher gewesen seyn könne; indem man sich alsdann etwas erdichtet, welches der Wahrheit der Sache gar nicht gemäß ist, daferne man alles auf deutliche Begriffe bringen, und es nicht bey den undeutlichen bewenden lassen will. Damit uns nun die Erdichtungen nicht in Verwirrung sezen: so müssen die ersten Begriffe der Dinge wohl untersuchet werden, welche um deswillen in der Grundwissenschaft auseinander gesezet, und in der Lehre sowohl von der Welt als von der Seele auf diejenigen Dinge gedeutet worden sind, von welchen man weiß, daß sie wirklich seyen. Was im übrigen von dem Raume angemerket worden ist, das ist nun auch von der Zeit klar, nemlich daß keine besondere Handlung der Schöpfung dazu nöthig gewesen ist, damit die Zeit wirklich würde, ohnerachtet dieselbige gleichfals GOtt als ihrem Urheber beygeleget werden muß. Was aber alhier von dem Raume und der Zeit eingeschärfet wird, daß bringet keine grössere Schwierigkeit mit sich, als wenn man von der Anzahl der Geschöpfe behauptet, daß dieselbige durch keine besondere Handlung der Schöpfung hervorgebracht, sondern von GOtt gemacht worden seye, indem er die Elemente der materiellen Dinge, welche die Begebenheiten in dieser sichtbaren Welt vorzustellen hinreichend waren, hervorgebracht hat, aus deren Sammlungen die Anzahl der ursprünglichen Cörper erwachsen ist, aus welchen

chen hernach durch beständige innerliche Veränderungen diejenigen Cörper herkommen, welche nach und nach in ihrer Anzahl entstehen.

Wie die Geschöpfe Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten sind

798. §. **Die Geschöpfe sind Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten, in so ferne sie auf den göttlichen Eigenschaften beruhen.** Denn weil etwas auf dem andern beruhet, in so ferne sich etwas in ihm befindet, davon der Grund in demselbigen enthalten ist (85. §. der Grundwissenschaft): so beruhen die Geschöpfe auf den göttlichen Eigenschaften, in so ferne sich aus denselbigen der Grund angeben lässet, warum sich in ihnen dieses oder jenes befindet, folglich, in so ferne man aus den göttlichen Eigenschaften verstehet, warum dieses oder jenes darinnen anzutreffen seye (56. §. der Grundwiss.). In so ferne nun die Geschöpfe auf den göttlichen Eigenschaften beruhen: so kan man aus demjenigen, welches in ihnen sich befindet, gar wohl abnehmen, welches die göttlichen Eigenschaften seyen. Nun aber ist ein Geschöpf ein Spiegel der göttlichen Eigenschaften, in so ferne sich aus demjenigen, was in ihm befindlich ist, abnehmen lässet, welches die göttlichen Eigenschaften seyen (784. §.). Derowegen sind die Geschöpfe Spiegel der göttlichen Eigenschaften, oder der göttlichen Vollkommenheiten, in so ferne sie auf diesen Eigenschaften beruhen.

Die Geschöpfe sind dazu aufgeleget, die Gottheit des unsichtbaren GOttes vorzustellen, daß man durch das sichtbare dasjenige erkennet, was unsichtbar ist. Diese Tüchtigkeit nun, welche sich in den Geschöpfen befindet, GOtt vorzustellen, bestehet nur allein darinnen, daß alles was sich in ihnen befindet, auf den göttlichen Eigenschaften beruhet. Sie werden demnach durch dieselbigen zu Spiegeln der Gottheit.

Wie die Welt ein Spiegel der nothwendigen Wirklichkeit Gottes ist.

799. §. **Die ganze Welt, und was in derselbigen wirklich ist, ist in Absicht auf die Zufälligkeit ein Spiegel von der nothwendigen Wirklichkeit GOttes.** Denn in so ferne die Welt und was in derselbigen wirklich ist, ein zufälliges Ding ist; so hat sie den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit nicht in sich selbst, sondern in etwas andern, welches von ihr unterschieden ist (310. §. der Grundwiss.), nehmlich in GOtt (67. §.), dessen Wirklichkeit unumgänglich nothwendig ist (71. §.). Weil nun ein zufälliges Ding nicht wirklich seyn kan, woferne es nicht ein Ding gibt, welches nothwendiger Weise wirklich ist (118. §. der Grundwiss.): so lässet sich aus der Zufälligkeit dieser ganzen Welt die nothwendig

dige Wirklichkeit GOttes abnehmen. Derowegen ist die Welt, und was in derselbigen wirklich ist, in Absicht auf die Zufälligkeit, ein Spiegel der nothwendigen Wirklichkeit GOttes (487. §.).

Daher ist es kein Wunder, daß man die Wirklichkeit GOttes aus demjenigen, was uns von den Geschöpfen bekannt wird, nicht gegründet abnehmen könne, ausser nur aus ihren Zufälligkeiten. Derowegen hat auch der Heil. Thomas nach derjenigen Scharfsinnigkeit, welche er besaß, die Wirklichkeit aus der Zufälligkeit der Welt bewiesen, und die andern Gründe verworfen, welche nur eine sittliche Gewißheit, wie man sie nennet, mit sich bringen, oder über eine gewisse Stuffe der Wahrscheinlichkeit nicht hinauf steigen. Und eben dieses ist der Grund, warum ich gleichfals, wenn ich die Wirklichkeit GOttes aus der Erfahrung festiglich habe beweisen wollen, von der Zufälligkeit der Geschöpfe, gleichsam als auf einer Letter, zu der nothwendigen Wirklichkeit GOttes hinaufgestiegen bin. Weil im übrigen nichts in dieser Welt ist, davon man nicht erkennet, daß es zufälliger Weise wirklich seye, wie diejenigen Grundwahrheiten ausweisen, welche in der Lehre von der Welt fest gesezet worden sind: so gibt es auch in der That nichts, welches nicht von der nothwendigen Wirklichkeit GOttes zeugen solle, daferne man nur die Sprache der Natur verstehet, welches nicht in allen Fällen leicht ist. Zu einem Beyspiel kan dasjenige dienen, was von dem Beweise der Wirklichkeit GOttes aus der Ordnung der Natur in den Marpurgischen Nebenstunden auf das Jahr 1730. im Herbstvierteljahr im dritten Stücke gezeiget worden ist (*).

Wie die Welt, in Absicht auf die Zufälligkeit, auf GOtt beruhet.

800. §. Weil die ganze Welt und was in derselbigen wirklich ist, einen Spiegel der nothwendigen Wirklichkeit GOttes abgibt, in so ferne sie zufällig ist (799. §.); die Geschöpfe aber Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten sind, in so ferne sie auf den göttlichen Eigenschaften beruhen (798. §.): so folget dieses: **Die gesammte Welt und was in derselbigen wirklich ist, beruhet, in so ferne es zufällig ist, oder in Absicht auf die Zufälligkeit, auf der nothwendigen Wirklichkeit GOttes.**

Dieser Saz hätte sich auch folgender Gestalt darthun lassen. Weil die Welt ein zufälliges Ding ist (55. §.): so enthält sie benebst den Elementen

(*) Diese Abhandlung ist in dem vierten Theil der gesammleten kleinen philosophischen Schriften des Herrn Verfassers, deutsch übersezet, anzutreffen, und erstrecket sich daselbst von der 233. Seite bis auf die 290ste.

menten der materiellen Dinge (56. §.) und unsern Seelen (61. §.), auch eine Reihe der zufälligen Dinge in sich, in so ferne darinnen auf einander folgende Dinge vorkommen (81. §. der Lehre von der Welt). Nun aber hat ein zufälliges Ding den zureichenden Grund seiner Wirklichkeit ausser sich, in einem andern von ihm unterschiedenen Dinge (310. §. der Grundwiss.). Derowegen hat auch die Welt, und was sich in derselbigen befindet, nothwendig den zureichenden Grund von ihrer Wirklichkeit in einem andern von sich verschiedenem Dinge, in so ferne sie zufällig ist. Nun aber hat diese sichtbare Welt benebst den Elementen der materiellen Dinge, folglich nebst allen Cörpern, welche sich in derselbigen (176. §. der Lehre von der Welt), desgleichen nebst unsern Seelen, den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in dem selbstständigen Wesen (64. §), welches GOtt ist (67. §.), dessen Wirklichkeit unumgänglich nothwendig ist (71. §.). Daraus kan man nun verstehen, die Welt, und was sich in derselbigen befindet, könne zufälliger Weise wirklich seyn, weil GOtt nothwendiger Weise wirklich ist, folglich ist die nothwendige Wirklichkeit GOttes der Grund, warum die Welt und was in derselbigen ist, wirklich seye, ohnerachtet sie zufällig ist (56. §. der Grundwiss). Derowegen beruhet die Welt, und was in derselbigen vorhanden ist, in so ferne sie zufällig ist, auf die nothwendige Wirklichkeit GOttes (851. §. der Grundwiss.).

In dem vorhergehenden haben wir wahrgenommen, dazu, daß die Welt wirklich seye, seye es nicht genug, daß ein Gott wirklich seye, indem die Welt nicht nothwendig aus GOtt hergeflossen ist, gleichwie das Licht aus der Sonne, sondern von demselbigen der höchsten Freyheit nach hervor gebracht worden. Derowegen ist es zwar wahr, woferne GOtt, als das nothwendige Wesen, nicht wirkiich wäre: so würde die Welt, als das zufällige Wesen, nicht wirklich seyn; aber um deswillen, weil GOtt nothwendiger Weise wirklich ist, muß nicht auch folglich diese sichtbare Welt nothwendiger Weise wirklich seyn. Denn GOtt hätte entweder gar keine Welt erschaffen können (430 §.), oder er hätte auch eine andere, von dieser verschieden, hervorbringen mögen (342. §.). Derowegen beruhet die Welt in Absicht auf ihre Wirklichkeit, nicht einig und allein auf der nothwendigen Wirklichkeit GOttes. Jedoch ist wohl zu merken, daß hier nicht von der ganzen Wirklichkeit, sondern nur von der Zufälligkeit, welche sich in derselbigen befindet, die Rede seye. Denn in so ferne etwas zufällig ist, in so ferne sezet es ein nothwendiges Wesen zum voraus; indem nichts zufälliger

fälliger Weise wirklich seyn könnte, woferne nicht etwas nothwendiger Weise wirklich wäre. Und in so weit ist die Nothwendigkeit der Wirklichkeit in dem einzeln Dinge der Grund, warum etwas zufälliges wirklich seyn kan; und solchergestalt beruhet dasjenige, was zufälliger Weise wirklich ist, nicht in Absicht auf die Wirklichkeit, sondern in Absicht auf die Zufälligkeit, welche sich darinnen befindet, auf ihm. Man siehet aber ohne Schwierigkeit, daß die Zufälligkeit von der Wirklichkeit selbst getrennet werden müsse, indem dieselbige schon statt findet, so lange sie nur noch in den Gedanken ist, ehe noch die Wirklichkeit zu dem Wesen hinzukommt. Aus dem Wesen eines zufälligen Dinges lässet sich verstehen, daß es nicht anders, als durch die Kraft eines andern wirklich seyn könne, und daß es ihm einerley seye, wirklich und nicht wirklich zu seyn, desgleichen, daß es nicht anders wirklich seyn könne, woferne es nicht auf einem nothwendigen Dinge beruhet, ehe und bevor es noch in der That wirklich ist. Und dieses ist in der That der Grund, warum aus der Zufälligkeit der Welt und der Seelen obenher nur der Schluß gemacht worden ist, daß es ein selbstständiges oder nothwendiges Ding gebe, welches den zureichenden Grund von der Wirklichkeit dieser Welt in sich enthält, das übrige von GOtt aber daraus abgenommen worden ist, daß man sich das nothwendige Ding dergestallt vorstellen müsse, daß sich daraus verstehen lässet, warum diese sichtbare Welt vielmehr wirklich seye, als eine andere. Beruhete die Welt, in Absicht auf die Zufälligkeit, in ihrer Wirklichkeit auf den übrigen göttlichen Eigenschaften, und nicht nur auf der nothwendigen Wirklichkeit und demjenigen, welches vermöge des obigen damit verknüpfet ist: so würde auch die Zufälligkeit allein zureichen, alles dasjenige, was von GOtt erkannt werden kann, daraus zu beweisen. Allein, das Gegentheil hiervon erhellet aus dem vorhergehenden zur Gnüge. Man muß ganz genau erkennen, wie die Geschöpfe auf GOtt beruhen, daferne man bey dem Beweise der Wirklichkeit und der Eigenschaften GOttes die rechten Gründe brauchen will. Alle Streitigkeit von der Kraft und Stärke der Beweisgründe, welche man, die Wirklichkeit GOttes zu beweisen, anbringet, würden alsobald aufhören, woferne die Streitenden auf das Beruhen der Dinge auf GOtt, wie es deutlich erkläret wird, und auf die Gesetze der beweisenden Lehrart acht gäben. Aber es geschieht gemeiniglich, daß diejenigen, welche darüber streiten, wie die Blinden von den Farben urtheilen, die Lehrart nicht verstehen, und sich um die Art und Weise, wie dasjeni-

ge, was natürlich ist, in dieser Welt auf GOtt beruhet, wenig bekümmern.

Daß die Welt in Absicht ihres Wesens, auf GOtt beruhet.

801. §. **Diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, beruhet in Absicht ihres Wesens auf dem göttlichen Verstande.** Denn weil etwas deswegen möglich ist, weil ein Begriff davon in dem göttlichen Verstande anzutreffen ist (192. §.), in seinem Verstande aber der Begriff dieser sichtbaren Welt beständig vorhanden ist (181. §.): so ist auch diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, deswegen möglich (61. §. der Lehre von der Welt), weil ein Begriff davon in dem göttlichen Verstande anzutreffen ist. Da sich nun ohne den göttlichen Verstand nichts als möglich erkennen lässet: so ist auch der Grund der innern Möglichkeit dieser sichtbaren Welt, und alles dessen, was darinnen ist, in dem göttlichen Verstande enthalten (56. §. der Grundwissensch.). Weil nun ein Ding auf dem andern beruhet, in so ferne etwas darinnen wirklich ist, welches seinen Grund in dem andern hat (851. §. der Grundwiss.): so beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, ihrer innerlichen Möglichkeit nach, auf dem göttlichen Verstande. Nun aber ist in der inneren Möglichkeit eines Dinges das Wesen desselbigen enthalten (154. §. der Grundwiss.). Derowegen beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, in Absicht ihres Wesens auf dem göttlichen Verstande.

Woferne kein göttlicher Verstand wäre, so würde auch diese Welt nicht einmahl möglich seyn, auch nichts von demjenigen möglich seyn, was in dieser Welt möglich ist (192. §.). Diesemnach würden weder Seelen möglich seyn, welche sich diese Welt auf eine gewisse eingeschränkte Weise vorstelleten (62. §. der Wissenschaft von der Seele), und welche dieses zwar vermöge ihres Wesens und ihrer Natur thun (66 u. 67. §. der Wissenschaft von der Seele). Daß aber diese Welt, nebst allen demjenigen, was in derselbigen ist, auch benebst unsern Seelen, welche sich dieselbige nach ihrer Art vorstellen, nothwendig möglich ist: das kömmt von GOtt her (194. §.), zu dessen Wesen der Verstand gehöret, welcher sich die Begriffe machet (188. §.), und dessen Wirklichkeit unumgänglich nothwendig ist (71. §.). GOtt ist vermöge seines Wesens wirklich (72. §.), und bringet die Begriffe von allen Dingen hervor (188. §.). Derowegen sind die Dinge so nothwendig möglich, als nothwendig die Wirklichkeit GOttes ist, und als nothwendig die

Wirk-

Wirklichkeit seines Verstandes ist. Solchergestalt ist nun das Beruhen des Wesens der Dinge auf den göttlichen Verstande offenbahr genug.

Wie die Welt den göttlichen Verstand vorstellet.

802. §. Weil die Geschöpffe ein Spiegel der göttlichen Volkommenheit sind, in so ferne sie auf seinen Eigenschaften beruhen (798. §), diese sichtbare Welt aber, und was in derselbigen wirklich ist, ihrem Wesen nach auf dem göttlichen Verstande beruhet (801. §.): **so ist diese sichtbare Welt, und was sich in derselbigen befindet, vermöge ihres Wesens ein Spiegel des göttlichen Verstandes.**

Wir erkennen demnach den göttlichen Verstand durch das Wesen dieser sichtbaren Welt, gleichwie aus dem obigen erhellet. Und in keiner andern Absicht ist auch in der Lehre von der Welt dasjenige erkläret worden, was zu dem Wesen der Welt und der Cörper gehöret, als damit es hernachmahls nicht an Gründen fehlen mögte, welche dazu erfordert werden, den göttlichen Verstand völliger zu erkennen.

Wie die Welt auf der Macht u. dem höchstfreyen Willen GOttes beruhet.

803. §. **Die Welt und was in derselbigen ist, beruhet ihrer Wirklichkeit nach auf der Macht GOttes, und der Zufälligkeit ihrer Wirklichkeit nach auf seinem höchst freyen Willen.** Denn GOtt hat diese sichtbare Welt, und was in derselbigen ist (61. §. der Lehre von der Welt.) aus nichts hervorgebracht (759. §.), folglich hat er ihr die Wirklichkeit ertheilet, als noch nichts davon vorhanden war (690. und 540. §. der Grundwiss.). Da nun die Hervorbringung aus nichts eine Schöpfung ist (697. §. der Wissenschaft von der Seele.), so kan man sich die Wirklichkeit dieser Welt ohne der Schöpfungskraft GOttes nicht gedenken, und verstehet man demnach aus derselbigen, wie es habe geschehen können, daß die Welt ihre Wirklichkeit erreichet hat. Es muß demnach der zureichende Grund von der Wirklichkeit der Welt, in so ferne sie nemlich an sich betrachtet wird, aus der Schöpfungskraft hergeleitet werden, welche GOtt allein eigen ist (767. §.). Nemlich weil GOtt eine Schöpfungskraft hat: so hat es geschehen können, daß er diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, zur Wirklichkeit brachte, welche niemahls zur Wirklichkeit gelanget seyn würde, woferne GOtt keine Schöpfungskraft hätte. Weil nun eines auf dem andern beruhet, in so ferne ein Grund von demselbigen in den andern enthalten ist (851. §. der Grundwiss.): so beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich

lich ist, ihrer Wirklichkeit nach auf der Macht GOttes. **Welches das eine war.**

Ferner hat GOtt diese Welt aus den übrigen eben so wohl möglichen erwehlet (101. §. der **Lehre von der Welt**), und zwar um der grösseren Vollkommenheit willen, welche dieselbige vor den übrigen hat. (325. §.), weil sie ihm am besten gefiehle (331. §.), und die Wahl derselbigen sich am besten für ihn schickte (334. §.), ohne einigen äusserlichen (321. §.) und innerlichen Zwang (351. §.). Diesemnach lässet sich aus dem höchst freyen Willen GOttes verstehen, warum die Welt zu der Wirklichkeit gebracht worden seye, und warum diese Welt, vielmehr dazu gelanget ist, als eine andere (941. §. der **Erfahrungslehre von der Seele**). Weil nun in dem höchst freyen Willen GOttes der Grund enthalten ist, warum diese Welt zur Wirklichkeit gebracht worden ist, und warum diese vielmehr als eine andere zur Wirklichkeit gelanget ist (56. §. der **Grundwissenschaft.**); ein Ding aber auf dem andern beruhet, in so ferne in ihm etwas enthalten ist, davon man den Grund in den andern suchen muß (851. §. der **Grundwiss.**): so beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen enthalten ist, auf dem höchstfreyen Willen GOttes, in so ferne ausser ihr noch mehrere andere möglich sind (101. §. der **Lehre von der Welt**), welche durch die Allmacht GOttes zur Wirklichkeit hätten gebracht werden können (342. §.), woferne es ihm gut gedeucht hätte (433. §.). Weil nun die Wirklichkeit dieser Welt zufällig ist, in so ferne es keinen Widerspruch mit sich bringet, daß auch andere Welten, als diejenige, welche wirklich ist, zur Wirklichkeit gebracht würden (294. §. der **Grundwiss.**), und vermöge derselbigen andere Dinge, welche von denjenigen unterschieden wären, die nun wirklich sind (101. §. der **Lehre von der Welt.**): so beruhet die Welt, und was in derselbigen wirklich ist, der Zufälligkeit ihrer Wirklichkeit nach, auf dem höchst freyen Willen GOttes. **Welches das andere war.**

Die Zufälligkeit der Wirklichkeit unterscheiden wir von der Wirklichkeit selbst, und erwegen, wie die Wirklichkeit an sich betrachtet, ohne auf die Zufälligkeit zu sehen, auf GOtt beruhe, ohnerachtet der Welt keine andere Wirklichkeit zukommt, als nur eine zufällige. Denn der Begriff von der Zufälligkeit kommt noch zu dem Begriffe der Wirklichkeit hinzu, weil es auch noch eine nothwendige Wirklichkeit gibt, welche

GOtt

GOtt zukommet. Woferne nun die Welt, gleichwie Spinoz behauptet, welcher eine unumgängliche Nothwendigkeit annimmt, aus GOtt nothwendig herflösse, dergestalt daß man sich dieselbige ohne eine wirkliche Welt nicht gedenken könte, gleichwie Spinoz abermahl davor hält: so würde diesem ungeachtet die Wirklichkeit derselbigen auf GOttes Macht beruhen. Solchergestalt beruhet nun die Welt auf der Schöpfungskraft GOttes, in so ferne die Wirklichkeit derselbigen an sich betrachtet wird, wenn man gleich die Untersuchung bey Seite sezet, ob sie zufällig seye, oder nicht. Woferne man aber nun die Wirklichkeit der Welt als zufällig betrachtet: so lässet sich dieselbige nicht ferner verstehen, wo man nicht seine Gedanken zugleich auf den höchst freyen Willen GOttes richtet. Kurz zu sagen, die Wirklichkeit der Welt beruhet auf dem höchst freyen Willen und der Allmacht GOttes zugleich, auf jenen in so ferne sie als zufällig betrachtet wird, auf dieser aber, in soweit man sie vor sich ansiehet. Was demnach an sich von einander unterschieden ist, das muß auch in dem Saze von einander unterschieden werden.

Wie die Welt die Macht und den höchst freyen Willen GOttes vorstellet.

804. §. Weil die Welt und was in derselbigen wirklich ist, einen Spiegel der göttlichen Eigenschaften abgibt, in so ferne sie darauf beruhet (798. §.); sie aber auf der Macht GOttes ihrer Wirklichkeit nach beruhet, wenn dieselbige an sich beobachtet wird; auf seinen höchst freyen Willen aber, in so ferne die Wirklichkeit zufällig ist, (80[illegible]. §.): so folget: diese sichtbare Welt und alles was in derselbigen ist, gibt ihrer Wirklichkeit nach einen Spiegel der Macht GOttes; der Zufälligkeit ihrer Wirklichkeit nach aber, einen Spiegel seines höchst freyen Willens ab.

Es ist nemlich das Vermögen die göttliche Macht vorzustellen, welches sich in der Welt befindet, ein Beruhen auf der Schöpfungskraft GOttes, und das Vermögen den höchst freyen Willen GOttes vorzustellen, welches man in derselbigen antrift, ein Beruhen auf seinem höchst freyen Willen. Es machet demnach die Wirklichkeit, in so ferne sie zu der innerlichen Möglichkeit hinzukomt, welche zu der Wirklichkeit noch nicht genug ist, die Welt dazu geschickt, GOttes Macht vorzustellen, und in soweit diese Wirklichkeit zufällig ist, so wird die Welt tüchtig den höchst freyen Willen GOttes vorzustellen. Und auf solche Weise siehet man, wie die Welt ein Spiegel der Allmacht und

des höchst freyen göttlichen Willens werde. Dieses muß allerdings in etwas deutlicher gemacht werden, damit sich die Natur der Geschöpfe desto besser verstehen lasse; welches in der Sittenlehre seinen vielfältigen Nuzen hat, wenn von den Pflichten gegen GOtt gehandelt werden wird.

Das Beruhen der Welt auf Gottes Weisheit.

805. §. **Diese sichtbare Welt und was in derselbigen wirklich ist, beruhet auf der göttlichen Weisheit in Absicht auf die allgemeine Verknüpfung aller Dinge untereinander.** Denn in dieser Welt, welche sichtbar ist, bestehet die Verknüpfung derjenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit nebeneinander sind, darinnen, daß die Absicht auf den Mitteln beruhet; die Verknüpfung der aufeinander folgenden Dinge aber bestehet darinnen, daß die Absicht auf Mitteln und die Wirkung der wirkenden Ursache auf der Absicht beruhet (665 §.). Nun aber hat GOtt in dieser Welt alles weißlich beschlossen (643. §), und der Weisheit ist es gemäß, Absichten zu sezen, und Mittel zu erwehlen, welche zu denselbigen führen (678. §. der Wissenschaft von der Seele.). Derowegen lässet sich aus der Weisheit GOttes verstehen, warum GOtt die Verknüpfung der Dinge vielmehr so als anders eingerichtet habe, folglich bestehet darinnen der Grund von der allgemeinen Verknüpfung aller Dinge untereinander (56. §. der Grundwiss.). Weil nun das eine auf dem andern beruhet, in so ferne etwas, welches darinnen anzutreffen ist, seinen Grund in dem andern hat (851. §. der Grundwiss.): so beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, in Absicht auf die allgemeine Verknüpfung aller Dinge mit einander auf der göttlichen Weisheit.

Eben dieses lässet sich auch folgendergestalt darthun. Die Verknüpfung der Dinge in dieser Welt ist mit einer Weisheit eingerichtet (666. §), und demnach lässet sich aus derselbigen verstehen, warum sie vielmehr so als anders ist. Hieraus lässet sich nun wie zuvor herleiten, daß diese sichtbare Welt in Absicht auf die allgemeine Verknüpfung aller Dinge mit einander von der Weisheit GOttes herkomme.

Wer demnach die Verknüpfung der Dinge aufhebet, der vergreiffet sich an der Weisheit GOttes. Denn woferne die Verknüpfung der Dinge aufgehoben wird, so werden auch die Absichten aufgehoben, und es verhält sich nicht alles in dieser Welt gegen einander wie die Absichten gegen das Mittel. Denn woferne man in der Natur der Dinge Absichten gelten lässet: so muß man auch Mittel gelten laſ-

lassen, durch welche dieselbigen erhalten werden. Weil nun die Mittel und Absichten mit einander verknüpfet sind (18. §. der Lehre von der Welt): so ist man schuldig, eine Verknüpfung der Dinge in dieser Welt zuzulassen. Räumet man eine Verknüpfung der Dinge in dieser Welt ein, welche darinnen bestehet, daß ein Mittel auf der Absicht beruhet: so lässet sich aus den übrigen Gründen gar leichtlich erweisen, daß diese Verknüpfung allgemein seyn müsse. Wenigstens muß man die Verknüpfung der Dinge zu der göttlichen Weisheit rechnen, man mag sich nun gedenken, daß sie allgemein seye, oder man mag sie nur für besonders ansehen (666. §.). Woferne man aber GOtt die allerhöchste und vollkommenste Weisheit beylegen will (640.§): so muß man erkennen, daß die Verknüpfung allgemein seye (689. §. der Wissenschaft von der Seele.). Lässet man aber nur eine Verknüpfung der Dinge an sich zu, so lässet sich aus den obigen ohne sich auf die göttliche Weisheit zuberuffen, schon abnehmen, daß sie allgemein seye. Allein nun brauche ich keinen Beweis zu führen, als welcher in die Absichtswissenschaft gehöret, vornemlich weil allhier mein Zweck war, nur die Unvorsichtigkeit deren zu bestraffen, welche es in Zweifel ziehen, daß die Verknüpfung allgemein seye, und sich vor einer unumgänglichen Nothwendigkeit fürchten, da doch diese Furcht oben bereits als vergeblich verworfen worden ist, (Anmerk. zum 667. §).

Wie die Welt Gottes Weisheit vorstellet.

806. §. Weil die Welt und was in derselbigen wirklich ist, ein Spiegel der göttlichen Eigenschaften ist, in so ferne sie auf denselbigen beruhet (798.); diese sichtbare Welt aber, und was in derselbigen wirklich ist, in Absicht der allgemeinen Verknüpfung aller Dinge mit einander auf der Weisheit GOttes beruhet (805. §.): so folget: diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, ist in Absicht auf der allgemeinen Verknüpfung aller Dinge mit einander ein Spiegel der göttlichen Weisheit.

Hieraus erhellet nun, daß GOtt diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, zum Spiegel seiner Weisheit gemacht habe, in so ferne es ihm wohlgefallen hat, die darinnen enthaltenen Sachen mit einander zu verknüpfen, und zwar, daß er sie zum Spiegel seiner allervollkommensten und höchsten Weisheit gemacht habe, von welcher erwiesen worden ist, daß sie ihm zukomme (640. §.), in so ferne er diese Verknüpfung allgemein gemacht hat. Er hat demnach, selbst

durch die Einrichtung und Anordnung der allgemeinen Verknüpfung, der Welt, und allem demjenigen, was darinnen anzutreffen ist, das Vermögen gegeben, seine höchst vollkommenste und allerhöchste Weisheit vorzustellen; dessen sie allerdings entbehren würde, woferne keine Verknüpfung in der Welt wäre. Weil nun aber diese Verknüpfung darinnen bestehet, daß die Mittel auf der Absicht beruhen, so sind durch dieselbige, in dieser gesammten Reihe der Dinge, welche die sichtbare Welt ausmachet 55. §. der Lehre von der Welt.), die Absichten eingeführet worden. Derohalben sind auch die Absichten der Dinge diejenige Leiter, vermöge deren man zu der Weisheit GOttes hinaufsteiget. Daß es Absichten in dieser Welt gebe, und daß die Verknüpfung der Dinge darinnen bestehe, daß die Absicht auf dem Mittel beruhet, das kan man nicht eher erkennen, als wenn vorhero bewiesen ist, daß es eine wirkende Ursache von dieser Welt gebe, welche ein verständiges Wesen ist, und daß dasselbige die Ursachen deswegen hervorgebracht habe, damit das verursachete in dieser Reihe der Dinge wirklich werden könte (31. §. der Lehre von der Welt.). Es lässet sich demnach die Wirklichkeit GOttes aus den Absichten der Dinge nicht auf eine beweisende Art darthun, gleichwie sonst bereits erinnert worden ist, ohnerachtet sie sich wahrscheinlicher Weise daraus behaupten lässet, in so ferne man nemlich wahrscheinlicher Weise annimmt, daß es in dieser Welt Absichten gebe. Es ist nemlich nichts unmögliches, daß in dieser Reihe der Dinge eine Verknüpfung vorhanden seyn solte, woferne man dieselbige der Wirklichkeit nach als nothwendig sezet, man gedenke sich nun die Welt als ein selbstständiges Wesen, oder als etwas aus der Nothwendigkeit der göttlichen Natur hervorgebrachtes, gleichwie Spinoz behauptet hat. Allein wenn man aus der Zufälligkeit der Welt die Wirklichkeit GOttes bewiesen, und aus der Natur GOttes herausgebracht hat, daß es Absichten in der Natur der Dinge gebe, gleichwie ich solches gethan habe: so dienet die Betrachtung der Absichten zu dem Beweise der göttlichen Weisheit. Es ist demnach nüzlich, wenn man ganz genau erkennet, wie die Welt auf GOtt beruhe, damit man siehet, wie man bey dem Beweise der GOttheit aus den Werken der Schöpfung richtig verfahre.

Wie die Welt auf GOttes Gütigkeit beruhet.

807. §. Diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, beruhet vermöge der Verknüpfung der Dinge auf der göttlichen Gütigkeit, in so ferne vermöge derselbigen eines zu dem

dem Nuzen des andern dienet. Denn der göttlichen Gütigkeit ist es zuzuschreiben, daß in dieser Welt eines zu dem Nuzen des andern dienet (739. §), und verstehet man demnach daraus, warum diese sich vielmehr so als anders verhalte; folglich ist der Grund in der Güte GOttes enthalten, warum GOtt die Verknüpfung der Dinge dergestalt eingerichtet hat, daß eines zu den Nuzen des andern dienen muß (56. §. der Grundwiss.). Da nun eines auf dem andern beruhet, in so ferne etwas, welches sich darinnen befindet, in demselbigen seinen Grund hat (851. §. der Grundwiss.): so beruhet die Welt, und was in derselbigen wirklich ist, vermöge der Verknüpfung der Dinge allerdings auf der Güte GOttes, in so ferne vermöge derselbigen eines zu dem Nuzen des andern dienet.

Hieher gehöret dasjenige, was obenher von der Güte GOttes erwiesen worden ist, und um deswillen in dieser Reihe der Dinge statt findet, weil alles mit einander verknüpfet ist. Solchergestalt muß die Lenkung des Bösen zu einer guten Absicht hieher gerechnet werden, von welcher ich gezeiget habe, daß man sie der Güte GOttes verdanken müsse (733. §.). Denn das Böse wird zu einer guten Absicht gelenket, in so ferne GOtt dasselbige als Mittel brauchet, eine gute Absicht zu erreichen; woferne es sich ohne Nachtheil der Weisheit nicht aus dieser Reihe der Dinge wegnehmen lässet, gleichwie oben bereits erkläret worden ist (680. §.) Da nun das Mittel und die Absicht mit einander verknüpfet sind (18 §. Lehre von der Welt): so gehöret die Lenkung des Bösen auf eine gute Absicht zu der Verknüpfung der Dinge in dieser Welt, als welche darinnen bestehet, daß die Absicht auf dem Mittel beruhet. Es ist demnach nicht nöthig, daß, wenn man beweisen will, es beruhe die Welt auf der Güte GOttes, zugleich der Lenkung des Bösen auf eine gute Absicht ins besondere Erwehnung geschehe. Denn woferne man allen Nuzen überdenket: so wird sich auch die Lenkung des Bösen auf eine gute Absicht einem als gegenwärtig vorstellen. Und eben dieses hat man auch von andern Dingen zu merken, welche unter den Nuzen, welchen die Sachen gewähren, zu zehlen sind, und sich auf eben solche Weise zu der Verknüpfung der Dinge hinrechnen lassen.

Weitere Erwegung des vorhergehenden.

808. §. **Die Welt, und alles was in derselbigen ist, beruhet in Absicht auf ihre Vollkommenheit auf der Güte GOttes.** Es ist obenher gezeiget worden, daß GOtt einem jeden Dinge so viel Gutes

tes mittheile, als seiner Weisheit ohnbeschadet geschehen kan, in so ferne von ihm alle wesentliche Vollkommenheit eines jeden Dinges herkommet, und durch die Verknüpfung der Dinge auch für seine zufällige Vollkommenheit gesorget ist (698. §.). Da nun jemand dadurch sich gütig erweiset, wenn er andern etwas Gutes wiederfahren lässet (697. §.): so erkennet man aus der Güte GOttes, warum diese Vollkommenheit in der ganzen sichtbaren Welt ist, und warum ein jedes Ding diese wesentliche und zufällige Vollkommenheit an sich hat; folglich ist aller Grund der Vollkommenheit, welcher in der sichtbaren Welt anzutreffen ist, wohin man sich immer wenden mag, in der Güte GOttes enthalten (56. §. der Grundwiss.). Derowegen ist es nothwendig, daß diese ganze sichtbare Welt, und alles was in derselbigen wirklich ist, auf der Güte GOttes, in Absicht auf seiner Vollkommenheit, beruhe (851. §. der Grundwiss.)

Vornehmlich ist auch zu merken, daß die Welt auf der höchsten Vollkommenheit GOttes, in so ferne sie die höchste ist in Absicht auf ihre höchste Vollkommenheit beruhe, vermöge deren sie alle übrige mögliche Welten übertrifft, indem die Stuffe ihrer Vollkommenheit mit der Stuffe der göttlichen Güte übereinkomme. Daraus siehet man nun, wie nüzlich es seye, wenn man erkennet, daß GOtt unter allen möglichen Welten die beste gemacht habe, daferne man von der allerhöchsten Güte GOttes überzeuget seyn will. Solchergestalt stimmet die Meinung oder Bedingung (*) von der besten Welt durchgehends mit den göttlichen Eigenschaften überein, und hat bey der Erkentniß derselben denjenigen Nuzen, welchen das Gegentheil davon nicht haben kan. Wenigstens sehe ich nicht, wie einer, welcher die natürliche Gottesgelahrheit auf eine beweisende Art vortragen, und die allgemeinen Wahrheiten dergestalt mit einander verbinden will, daß man ihre Uebereinstimmung deutlich einsiehet, wohl daran zweifeln solte, daß diese Welt, welche von GOtt erschaffen ist, nicht unter allen möglichen die beste seye.

Wie die Welt die Güte Gottes vorstellet.

809. §. **Diese sichtbare Welt, und alles was in derselbigen wirklich ist, ist ein Spiegel der göttlichen Güte, in Absicht auf ihre**

(*) In der Urkunde stehet hypothesis. Daß aber hier keine philosophische Meinung, sondern nur eine Bedingung darunter zu verstehen seye, wird im zweyten Theile der natürlichen Gottesgelaheheit, in der Anmerkung zum 357. §. erkläret.

ihre Vollkommenheit, und den Nutzen der Verknüpfung unter allen Dingen. Denn diese sichtbare Welt, und alles was in derselbigen ist, beruhet nicht allein in Absicht ihrer Vollkommenheit auf der Güte GOttes (808. §.); sondern auch in Absicht auf die Verknüpfung der Dinge, in so ferne vermöge derselbigen eines zu dem Nuzen des andern dienet (807. §.), und demnach dem andern nüzlich ist, folglich auch in Absicht auf den Nuzen dieser Verknüpfung. Nun aber ist die Welt, und alles was sich in derselbigen befindet, ein Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten, in so ferne sie auf den göttlichen Eigenschaften beruhet (798. §.). Sie ist demnach in Absicht auf die Vollkommenheit der Dinge, und die Verknüpfung derselbigen, ein Spiegel der göttlichen Güte, in so ferne vermöge dessen eines zum Nuzen des andern dienet, oder eines dem andern nüzlich ist.

Da siehet man nun, daß die wesentliche und zufällige Vollkommenheit der Dinge, die auf der Verknüpfung der Dinge beruhe, wie auch die Verknüpfung der Dinge, vermöge deren eins dem andern nüzlich ist, diejenige Leiter seye, durch welche man zu der göttlichen Güte hinauf steiget. In der That wird auch durch die Verknüpfung der Dinge, in welcher die Lenkung des Bösen zur guten Absicht enthalten ist, die göttliche Güte gerettet, an welcher sich sonst zweifeln lässet, so bald man sein Gemüth von jenem wendet. Diejenigen, welche das, was in der Welt geschiehet, der göttlichen Güte entgegen zu seyn erachten, erkennen wenigstens nicht, daß diese Verknüpfung der Dinge unter allen möglichen die beste seye, ja sie bedenken die allgemeine Verknüpfung der Dinge nicht, oder verwerffen sie ganz und gar. GOtt hat demnach diese Welt zum Spiegel seiner Güte gemacht, in so ferne er einem jeden Dinge seine wesentliche Vollkommenheit mitgetheilet hat, und die Sachen dergestalt mit einander hat verbinden wollen, daß eines zu dem Nuzen des andern diene, und selbst aus dem Bösen Gutes entstehet, auch ein jedes seine zufällige Vollkommenheit erhält, welche es als ein Theil in Betrachtung des ganzen haben kann. Ich sehe demnach nicht, wie diejenigen, welche die Verknüpfung der Dinge verwerffen, und nicht erkennen wollen, daß sie die beste seye, die Güte GOttes retten, und das Gemüth von den Zweifeln befreyen wollen, welche dem Menschen fast täglich, in Absicht auf dieselbige, vorzukommen pflegen, und das Gemüth oftmahls in nicht geringe Bekümmerniß sezen.

Wie die Welt auf der Allwissenheit GOttes beruhet.

810. §. Diese sichtbare Welt, und alles was in derselbigen anzutreffen ist, beruhet auf der Allwissenheit GOttes, vermöge der Verknüpfung der Dinge, in so ferne dieselbige allgemein und höchst gut ist. Denn GOtt hat eine Wissenschaft aller allgemeinen und besondern Wahrheiten, nach der höchsten Stuffe, weil alles in dieser ganzen Welt mit einander verknüpfet ist, und demnach die Verknüpfung der Dinge allgemein ist, gleichwie oben gezeiget wurde (300. §.) Und um deswillen hat er auch die beste Verknüpfung unter den Dingen erwehlen können, in so ferne alle übrige mögliche ihm zugleich bekannt gewesen sind, welches an sich klar ist. Denn woferne ihm die übrigen Verknüpfungen nicht eben so wohl bekannt gewesen wären, als diejenigen, welche sich in dieser sichtbaren Welt, oder dieser Reihe der Dinge (55. §. der Lehre von der Welt.) befindet: so hätte er nicht wissen können, daß sie die allerbeste seye. Er hat demnach deswegen die beste Verknüpfung der Dinge machen können, weil er alle mögliche Verknüpfung völlig eingesehen hat. Da nun die Allwissenheit, welche GOtt zukommt (302. §.), eine Wissenschaft aller derjenigen Dinge ist, welche sich nur erkennen lassen, sie mögen nun einzeln oder allgemein seyn (301. §.): so lässet sich aus derselbigen allerdings erkennen, wie alle Dinge in dieser Welt auf die beste Weise mit einander haben verknüpfet werden können. Derowegen ist in der göttlichen Allwissenheit der Grund enthalten, warum alle Dinge in dieser sichtbaren Welt mit einander auf die allerbeste Weise verknüpfet sind (56. §. der Grundwiss.), folglich, warum die Verknüpfung der Dinge, welche in dieser Reihe der Dinge anzutreffen ist, allgemein und auch die beste ist. Hieraus erhellet nun, daß diese sichtbare Welt, und was sich in derselbigen befindet, auf GOttes Allwissenheit, vermöge der Verknüpfung der Dinge, beruhe, in so ferne dieselbige allgemein und die allerbeste ist. (851. §. der Grundwiss.).

Nehmlich weil GOtt allwissend ist, so ist ihm auch bekannt, auf wie vielerley Weise alle mögliche Dinge mit einander verknüpfet werden können, und was aus der Verknüpfung der zu gleicher Zeit wirklichen Elemente der materiellen Dinge für eine Verknüpfung des auf einander folgenden, kraft ihres Wesens und ihrer Natur, entstehe, kan ihm auch nicht unbekannt seyn, in welcher Welt die beste Verknüpfung der Dinge statt habe. Es hat demnach gar wohl geschehen können, daß alles unter einander auf die beste Weise verknüpfet worden ist, weil er eine Allwissenheit besitzet. Fehlete es ihm aber an der Allwissenheit:

senheit, so könte er nicht, als nur von ohngefehr, auf die beste Verknüpfung der Dinge verfallen; so fern man annimmt, daß aus dem Wesen und der Natur der Dinge gleichsam von freyen Stücken erfolge, daß die Verknüpfung allgemein seye, indem man sich etwas als möglich erdichtet, ohne daß davon ein deutlicher Begriff in dem göttlichen Verstande seyn dürffe, welches dem oben erwiesenen zuwider ist (192. §.).

Wie die Welt die Allwissenheit GOttes vorstellet.

811. §. **Weil die Welt auf der Allwissenheit GOttes, vermöge der Verknüpfung der Dinge beruhet, in so ferne dieselbige allgemein und die beste ist (810. §.); sie aber einen Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten abgibt, in so ferne sie auf den göttlichen Eigenschaften beruhet (798. §.): so ist sie allerdings ein Spiegel der göttlichen Allwissenheit, vermöge der Verknüpfung der Dinge, in so ferne dieselbige allgemein und zugleich die beste ist.**

Hier hat man nun die Leiter, vermöge deren man von der Betrachtung der Geschöpfe zu der göttlichen Allwissenheit hinauf steigen kan. Denn ohnerachtet kein Mensch die allgemeine Verknüpfung der Dinge völlig einsehen kann; vielweniger aber aus Zusammenhaltung derjenigen, welche in der gegenwärtigen Reihe der Dinge befindlich ist, mit den übrigen Verknüpfungen, welche man in den andern Reihen der Dinge wahrnimmt, die höchste Güte GOttes, nach welcher sie jene übertrifft, zu erkennen vermag: so kan dem ungeachtet einer, welcher die Grundwahrheiten der Weltweisheit, ja die gemeinen Säze, welche man aus den vorkommenden Erfahrungen abnehmen kann, wohl verstehet, die Verknüpfung einer jeden Sache mit den übrigen insgesamt entdecken, und daraus mit Gewißheit erkennen, daß dieselbige allgemein seye. Und ohnerachtet es sehr schwer scheinet, wenn man dasjenige beyseite sezet, was von dem göttlichen Willen uns aus dem Licht der Vernunft bekannt wird, auf eine beweisende Art zu erkennen, daß die gegenwärtige Verknüpfung der Dinge unter allen möglichen die beste seye: so ist doch bekannt, daß sich dieselbige nach der höchsten Wahrscheinlichkeit aus der Erfahrung erkennen lasse. Allein davon soll an einem andern Orte ausführlicher gehandelt werden, alwo das gesagte durch Versuche bestätiget werden soll.

Wie die Welt auf GOttes Vernunft beruhet.

812. §. **Diese sichtbare Welt, und alles was sich in derselbigen befindet, beruhet, vermöge der allgemeinen Verknüpfung der**

der Dinge, auf der höchsten Vernunft GOttes, in so ferne die allgemeinen Wahrheiten darinnen mit einander verknüpfet sind. Weil die verständliche Welt, wie man sich dieselbige vermöge des göttlichen Verstandes gedenket (200. u. 203. §.), den Begriff von der vernünftigen Welt in sich begreiffet (261. §.), diese aber alle allgemeine mit einander verknüpfte Wahrheiten enthält (263. u. 271. §.): so erhellet hieraus, daß diese sichtbare Welt und alle einzele Dinge in derselbigen die allgemeinen Wahrheiten in sich fassen, in so ferne GOtt die besondern Dinge auf eine solche Weise in einen Zusammenhang gebracht, oder mit einander verknüpfet hat, daß ein Zusammenhang der allgemeinen Wahrheiten in den besondern enthalten ist. Da nun GOtt die einzelen Dinge dergestalt hat mit einander verknüpfen können, daß sich in denselbigen die allgemeinen Wahrheiten in einer Verbindung mit einander befinden, in so ferne er die höchste Vernunft hat (279. §.), vermöge deren er auf einmahl allen möglichen Zusammenhang der allgemeinen Wahrheiten einsiehet (483. §. der Erfahr. Lehre von der Seele): so lässet sich aus der Vernunft GOttes erkennen, warum sich allgemeine Wahrheiten in ihrer Verknüpfung in dieser sichtbaren Welt befinden, oder warum in dem Zusammenhange der einzelen Dinge ein Zusammenhang der allgemeinen Dinge ist; folglich ist in der Vernunft GOttes der Grund enthalten, warum sich in der allgemeinen Verknüpfung der Dinge in dieser Welt, allgemeine verknüpfte Wahrheiten befinden (56. §. der Grundwiss.). Es beruhet demnach diese sichtbare Welt, und alles was darinnen anzutreffen ist, vermöge der Verknüpfung der allgemeinen Dinge, auf der höchsten Vernunft GOttes, in so ferne darinnen die allgemeinen Wahrheiten mit einader verknünpfet sind (851. §. der Grundwiss.).

Zu der Verknüpfung der Dinge gehöret nicht allein das Beruhen der Dinge auf einander ihren Veränderungen nach, sondern auch das Beruhen der Eigenschaften, und desjenigen, was der Möglichkeit nach als eine Eigenschaft darinnen ist, auf dem wesentlichen. Daß aber dieses Beruhen allgemein ist, das kommt von der Aehnlichkeit der Dinge her, auf welche sich die Geschlechter, Arten und Fälle gründen. Denn aus dieser Quelle fliessen sowohl die bedingten als unbedingten allgemeinen urtheile, welche durch ihre Verknüpfung mit einander den Lehrbegriff der allgemeinen Wahrheiten ausmachen. Gleichwie aber bey uns der Vernunft zukommt, daß man dieselbigen erkennet: also hat man es auch allerdings der Vernunft zuzuschreiben, daß sich dieselbigen

bigen in dem Zusammenhange der einzelen Dinge, das ist, in dieser gesammten Welt befinden. Will man die Lehre in der Grundwissenschaft, von den einzeln und allgemeinen Dingen, imgleichen aus der Wissenschaft von der Welt, von der Verknüpfung der Dinge in dieser Welt, und dem Beruhen der Wirklichkeit der zufälligen Dinge auf einander, wie auch das obige von der vernünftigen Welt (255. u. f. f. §§.) wohl bedenken: so wird bey dem Beruhen der Welt auf der Vernunft GOttes keine Dunkelheit übrig bleiben. Weil im übrigen die Welt auf der Vernunft GOttes beruhet: so ist auch in dieser Welt nichts anzutreffen, welches nicht einen zureichenden Grund hätte, warum es vielmehr wäre als nicht wäre.

Wie die Welt die Vernunft GOttes vorstellet.

813. §. **Weil diese sichtbare Welt, und alles was sich in derselbigen befindet, vermöge der allgemeinen Verknüpfung der Dinge, auf der göttlichen Vernunft beruhet, in so ferne darinnen die allgemeinen Wahrheiten mit einander verknüpfet sind (812. §.); die Geschöpfe aber einen Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten abgeben, in so ferne sie auf den göttlichen Eigenschaften beruhen (798. §.): so ist diese sichtbare Welt, und was sich in derselbigen befindet, ein Spiegel der allerhöchsten Vernunft GOttes, vermöge der Verknüpfung der Dinge, in so ferne darinnen die allgemeinen Wahrheiten mit einander verbunden sind.**

Es ist demnach die Verknüpfung der Dinge auch diejenige Leiter, durch welche unser Gemüth zu der göttlichen Vernunft in die Höhe steiget. Denn gesezt, daß die Dinge in dieser Welt nicht verknüpfet werden, sondern alle dergestalt wirklich seyen, daß keines auf dem andern beruhete; gleichwie in dem Schlaraffenlande, dessen sonsten schon Erwehnung geschehen ist, als der Saz des zureichenden Grundes bewiesen wurde (77. §. der Grundwiss.): so siehet jedermann, es könne nicht anders seyn, als daß nichts ohne zureichenden Grund geschiehet, indem die Verknüpfung der Dinge daraus entstehet; weil in einem Dinge beständige Bestimmungen angetroffen werden, deren zureichende Gründe in andern enthalten sind, auch man darinnen Zufälligkeiten findet, davon man den zureichenden Grund in den andern Dingen antrifft, warum diese vielmehr darinnen sind, als andere. Wenn man aber in einigen Dingen einige Verknüpfung einräumete, in andern aber nicht, und also daran zweifelte, ob die Verknüpfung allge-

mein seye: so würde die göttliche Vernunft nicht als die höchste unter allen durch diese Welt vorgestellet werden. Denn nur alsdann, wenn die Verknüpfung allgemein ist, so beweiset sie, daß sich die göttliche Vernunft, welche aus den Werken des Schöpffers hervorleuchtet, nicht gröſſer gedenken lasse. Es ist demnach diese sichtbare Welt dazu tüchtig, vermöge der vernünftigen Welt, welche sie in sich begreiffet, die allerhöchste Vernunft GOttes vorzustellen, deren Erkentniß die philosophischen Schriften gewidmet sind, welche die Vernunft und ihren Nuzen in uns erweitern.

Wie die Welt auf der Ewigkeit GOttes beruhet.

814. §. Diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, beruhet vermöge der Ewigkeit des Wesens und der allgemeinen Wahrheit der Dinge auf der Ewigkeit GOttes. Denn die Ewigkeit des Wesens komt von GOtt her (195. §.), daß man demnach nicht verstehen kan, warum es ewig seye, ausser in so ferne etwas deswegen möglich ist, weil ein Begriff davon nothwendig (189. §.) in dem Verstande (192. §.) des ewigen GOttes enthalten ist. Derowegen hat die Ewigkeit der Wesen ihren zureichenden Grund in der Ewigkeit GOttes (56. §. der Grundwiss.). Weil nun ein Ding auf dem andern beruhet, in so ferne etwas, welches darinnen ist, seinen Grund in dem andern hat, (851. §. der Grundwiss.): so beruhet diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, vermöge der Ewigkeit des Wesens der Dinge, auf der Ewigkeit GOttes. welches das eine war.

Ferner weil in einen jeden Dinge, und demnach auch in der ganzen Welt, welche ein einiges Ding ist (60. §. der Lehre von der Welt.), die allgemeine Wahrheit durch den Grund des Widerspruches, und den Saz des zureichenden Grundes bestimmet wird (498. §. der Grundwiss.); und demnach daraus verständlich ist, daß nichts an sich möglich seye, ausser in so ferne einige Bestimmungen zugleich in einerley Sache sich befinden können (28. der Grundwiss.), auch nichts äusserlich möglich ist, ausser in so ferne es einen zureichenden Grund seiner Wirklichkeit haben kan (70. §. der Grundwiss. und 111. §. der Lehre von der Welt.): so kan man keine Zeit sezen, in welcher die Wahrheit desjenigen, welches sich in der Welt ereignet, bestimmt gewesen ist, und demnach auch keine Zeit erdenken, zu welcher dieses oder jenes wahr zu seyn solte angefangen haben. Ja auf eben solche Weise erhellet, daß man auch keine Zeit sezen könne, da es wahr zu seyn aufhören wird; folglich siehet man daraus, daß alle Wahrheit, welche sich in den Dingen befindet, von Ewigkeit her bestimmet seye

(39. §.).

(39. §.). Aus demjenigen aber, was von dem möglichen Vorherwissen aller Dinge (232. und f.f. §§.), und der möglichen Erinnernng derselbigen (239. und ff. §§.) erwiesen worden ist, siehet man daß diejenige Wahrheit, welche sich in den Sachen befindet, in den Begriffen der Dinge, welche von Ewigkeit her in GOtt sich befinden (181. und 74. §.), als bestimmt betrachtet werde. Man verstehet demnach aus der Ewigkeit, warum die Wahrheit, welche sich in den Dingen befindet, schon von Ewigkeit bestimmet gewesen ist, folglich ist in der Ewigkeit GOttes der Grund der Ewigkeit von der bestimmten allgemeinen Wahrheit enthalten, welche sich in dieser Welt in den Dingen befindet. Da nun etwas auf dem andern beruhet, in so ferne es einen Grund von etwas, welches ihm zukommt, in dem andern hat (851. §. der Grundwiss.): so beruhet diese sichtbare Welt, und alles was in derselbigen anzutreffen ist, auf der Ewigkeit GOttes, in so ferne die allgemeine Wahrheit, welche sich darinnen befindet, schon von Ewigkeit her bestimmt gewesen ist. **Welches das andere war.**

Nemlich weil GOtt ewig ist: so ist sein Verstand auch von Ewigkeit her wirksam gewesen, sintemal er in einem beständigen Wirken, und nicht in einen blossen Vermögen bestehet, wie der menschliche (163.§). Es sind demnach vermöge derjenigen Begriffe, welche in dem göttlichen Verstande vorhanden gewesen sind, diese Dinge von Ewigkeit her möglich gewesen, welche diese sichtbare Welt in Absicht auf das Wesen und die Eigenschaften ausmachen. Nicht minder ist es auch von Ewigkeit her möglich gewesen, daß diese Dinge dergestalt mit einander verknüpfet würden, wie sie in dieser Reihe der Dinge verknüpfet werden, und daß sie vermöge dieser Verknüpfung dergleichen Veränderungen leiden, als sie nun leiden. Was demnach in dieser Welt wirklich ist, und sich auf einige Weise ereignet, davon ist von Ewigkeit her wahr gewesen, daß es wirklich seyn könne, und daß es sich auf diese Weise ereigne, wie diese Welt geschaffen worden ist; und man kan sich auch keine Zeit erdencken, da es wahr zu seyn angefangen hätte. Woferne nun GOtt nicht ewig wäre, so liesse sich auch die Wahrheit der Dinge nicht als von Ewigkeit bestimmt gedenken, und, weil man aus den in der Erfahrung festgesezten Gründen verstehet, daß man sich dieselbige als von Ewigkeit bestimmt gedenken müsse, so würde kein Grund von dieser ewigen Bestimmung sich zeigen. Sobald man aber erkennet, daß GOtt, als die Quelle aller Dinge ewig seye: so zeiget

sich die Bestimmung der Wahrheit aus Gründen, und man verstehet auch den Grund derselbigen.

Wie die Welt die Ewigkeit Gottes vorstellet.

815. §. Weil ein Geschöpf ein Spiegel der göttlichen Eigenschaften ist, in so ferne es auf denselbigen beruhet (798. §.). die Welt aber vermöge der Ewigkeit des Wesens der Dinge und der allgemeinen Wahrheit, welche sich in den Dingen befindet, auf der Ewigkeit GOttes beruhet (814. §.): so ist die Welt und alles was in derselbigen wirklich ist, ein Spiegel der göttlichen Ewigkeit, vermöge der Ewigkeit des Wesens der Dinge, und der allgemeinen Wahrheit, welche sich in den Dingen befindet.

Hieraus erhellet nun, daß die Ewigkeit des Wesens und die bestimmte Wahrheit der Dinge, die Welt und alles was in derselbigen ist, von Ewigkeit her tüchtig machen, die Ewigkeit GOttes vorzustellen. Nemlich weil das Wesen an sich betrachtet ewig ist, und die Wirklichkeit, ihrer Möglichkeit nach, ewig ist: so kan man die Ewigkeit des Ursprungs der Dinge daraus erkennen, wenn vorher erwiesen worden ist, daß es einen Urheber der Dinge gebe, und daß diese sichtbare Welt, oder wahrer zu reden, die Elemente der materiellen Dinge und die einfachen Dinge, (182. §. der Leh. v. der Welt.), keine selbstständige Dinge und demnach auch nicht ewig seyn. Denn solchergestalt hat dasjenige, was an sich zufällig u. nur zufälliger Weise wirklich ist, und von Ewigkeit her möglich und nothwendig gewesen, wie auch alle Veränderungen desselbigen, von Ewigkeit her ihre bestimmte Wahrheit gehabt, daß nemlich, wenn diese Elemente zur Wirklichkeit gebracht werden, sie ihre Wirklichkeit erhalten werden. Läugnet man die Ewigkeit des Wesens, und die von Ewigkeit her bestimmte Wahrheit der zufälligen Dinge: so bleibet in der zufälligen Reihe der Dinge nichts ferner übrig, welches von der Ewigkeit GOttes deutlich zeugete, dergestalt, daß es nicht erst nöthig wäre, dieselbige aus etwas anderm zu erkennen.

Eben dieses wird weiter erwogen.

816. §. Weil die allgemeinen Säze aus keiner andern Ursache eine logische Wahrheit haben, als weil es in den Sachen eine allgemeine Wahrheit gibt (499. §. der Grundwiss.), die Welt aber ein Spiegel der Ewigkeit GOttes um der allgemeinen Wahrheit willen ist, in so ferne nemlich dieselbige als ewig erkant wird: so erhellet daraus, daß auch die Welt und was in derselbigen ist, ein Spiegel der göttlichen Ewigkeit sey, in so ferne

ne darinnen Logische Wahrheiten angetroffen werden ohne einiges Ansehen der Zeit, und die von Ewigkeit her so beschaffen sind.

Nemlich da die Logische Wahrheit darinnen bestehet, daß das Hinterglied sich aus dem Begriffe des Vördergliedes bestimmen lässet (*): so kan sie aus den Begriffen der Dinge erwiesen werden, und wird demnach ein allgemeiner Logischer Saz als wahr erkant, ohne auf eine Zeit zu sehen, wenn er nemlich wahr zu seyen angefangen habe, oder wahr zu seyn aufhören werde. Und solchergestalt erkennet man auch die Logische Wahrheit eines jeden allgemeinen Sazes (39. §.). Die Begriffe der Dinge, auf welchen diese Wahrheit beruhet, sind in den Begriffen der einzelen Dinge enthalten, welche in dieser sichtbaren Welt wirklich sind, und solchergestalt lauft die Logische Wahrheit in die Nothwendigkeit der göttlichen Begriffe (189. §.) folglich auf die Ewigkeit des Wesens der Dinge hinaus (195. §.). Da nun die Welt die Ewigkeit Gottes vermöge der Ewigkeit des Wesens der Dinge verstellet: was ist es wohl wunder, wenn sie auch dieselbige durch die Logische Wahrheit der allgemeinen Säze verstellet. Es läugnen zwar einige, daß die allgemeine Wahrheit ewig seye, und lassen doch gleichwohl zu, daß es von Ewigkeit her Logisch wahr gewesen seye, daß dieses oder jenes in der Zeit zukünftig seye: Allein mit diesen halte ich mich nicht auf, weil in

der

(*) Der Herr Verfasser beruffet sich hier auf den 513 §. der Vernunftlehre, darinnen folgendes anzutreffen ist.

Die Wahrheit bestehet darinnen, daß sich das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes bestimmen lässet. Denn ein allgemeiner bejahender Saz ist wahr, wenn das Hinterglied aus den Begriffen des Vordergliedes, es mag solches nun schlechthin stehen, oder auf eine gewisse Weise eingeschränkt seyn, bestimmet werden kan. Ein besonderer bejahender Saz ist wahr, wenn er unter einem allgemeinen wahren enthalten ist, und demnach abermahls wenn sich das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes bestimmen lässet. Endlich ist ein einzeler Saz wahr, wenn sich das Hinterglied aus demjenigen bestimmen lässet, was sich in dem Begriffe eines einzelen Dinges, wie solches in dem gegebenen Fall betrachtet wird, befindet. Demnach bestehet in einen jeden bejahenden wahren Saz die Wahrheit darinnen, daß das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes bestimmet werden kan. Weil man nun die verneinenden Säze für wahr hält, daferne die ihnen entgegen gesezten bejahenden falsch sind: so hat man einer Sache Erklärung von der Wahrheit, wenn man sich dieselbige also vorstellet, daß sich das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes bestimmen lässet.

der Grundwissenschaft sowohl die allgemeine Wahrheit der Dinge zur Genüge festgesezet worden ist, als auch wie die Logische auf der allgemeinen beruhe (495. und 499. und f.f. §§. der Grundwiss.), welches auch aus demjenigen erhellet, was obenher von den Begriffen der Dinge in dem göttlichen Verstande, und von den allgemeinen Wahrheiten gesaget worden ist.

Wie jedes Ding auf Gott beruhe.

817. §. Ein jedes Ding beruhet auf GOtt, und zwar seiner innerlichen Möglichkeit nach auf seinem Verstande, seiner äusseren nach auf seinem Willen, seiner Wirklichkeit nach auf seiner Macht, und der Gewißheit seiner Zukunft nach auf dem unveränderlichen Rathschlusse GOttes. Denn da etwas deswegen möglich ist, weil man einen Begriff davon in dem göttlichen Verstande antrift (192.§.): so ist der Grund der Möglichkeit von einem jeden Dinge in dem göttlichen Verstande enthalten (56. §. der Grundwiss.). Diesemnach beruhet ein jedes Ding, welches nemlich von GOtt verschieden ist, seiner innern Möglichkeit nach (111. §. der Lehre von der Welt.) auf dem göttlichen Verstande (851. §. der Grundwissenschaft.). Welches das erste war.

Aeusserlich ist ein Ding möglich, wenn es seine bestimmte Ursache in der sichtbaren Welt hat (111. §. der Lehre von der Welt.). Da nun die Wirklichkeit der Dinge auf dem Willen GOttes beruhet (433.§.): so ist nichts äusserlich möglich, ausser in so ferne GOtt hat haben wollen, daß seine Ursache wirklich seyn soll. Weil nun der zureichende Grund der äussern Möglichkeit von dem Willen GOttes herzunehmen ist (56. §. der Grundwiss.): so beruhet auch ein jedes Ding, welches in dieser Welt wirklich ist, seiner äussern Wirklichkeit nach auf dem Willen GOttes (851. §. der Grundwiss.). welches das andere war.

Was aber ausser GOtt wirklich seyn kan, das kan nicht anders wirklich seyn, als vermöge seiner Macht (223. §.). Derowegen ist in derselbigen der äusserste Grund enthalten, warum ein jedes Ding wirklich ist (56. §. der Grundwiss.), und solchergestalt beruhet ein jedwedes Ding seiner Wirklichkeit nach auf der Allmacht GOttes (851. §. der Grundw.) welches das dritte war.

Durch den Rathschluß GOttes ist eine jede Sache zukünftig worden (522. §.). und zwar, weil GOtt alles von Ewigkeit her beschlossen hat, (564. §.) von Ewigkeit her. Weil aber der Rathschluß GOttes unveränderlich ist (509. §.): so ist von aller Ewigkeit her gewiß gewesen, daß dieses Ding in dieser Welt wirklich seyn werde (293. der Grundwiss.).

Die-

Diesemnach hat die Gewißheit der Zukunft eines jeden Dinges ihren Grund in der Unveränderlichkeit des göttlichen Rathschlusses (56. §. der **Grundwissenschaft.**); folglich beruhet ein jedes Ding in dieser Welt, der Gewißheit nach, daß es zur Wirklichkeit gelanget, auf dem unveränderlichen Rathschlusse GOttes (851. §. der **Grundwiss.**) **welches das vierte war.**

Die zufälligen Dinge in der Welt haben keinen zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in der Reihe der auf einander folgenden Dinge, sondern in einem andern Dinge, welches sich ausser derselbigen Reihe befindet, und nothwendig ist (90. §. der **Lehre von der Welt.**), nemlich in GOtt (67. §.), als dem selbstständigen Wesen (63. §.). Es beruhet demnach ein jedes Ding, welches in dieser Welt wirklich ist, in so ferne es zufälliger weise wirklich ist, oder der Zufälligkeit seiner Wirklichkeit nach, auf der selbstständigkeit GOttes (851. §. der **Grundwiss.**), folglich auf seiner nothwendigen Wirklichkeit (32. §) **welches das fünfte war.**

Solchergestalt siehet man nun, wie sich das Beruhen eines jeden Dinges auf GOtt aus dem Begriffe eines Dinges überhaupt herausbringen lässet. Dieser Saz aber ist in der Wissenschaft von den Absichten höchst nüzlich, allwo er unter den Erfindungsgründen eine Stelle einnehmen kan, wenn die Erhebung des Gemüths zu GOtt, um **Bellarminus** Redensart zu gebrauchen, durch die Betrachtung der natürlichen Dinge erkläret werden soll. Und solchergestalt verstehet man auf eine beweisende Art, wie ein jedwedes Ding, es seye auch beschaffen wie es immer wolle, eben um deswillen, weil es unter die Zahl der Dinge gehöret, von seinen Schöpfer zeuget. Dieser Saz wird seinen Nuzen haben, wenn in dem andern Theil von der natürlichen Erfahrungmäßigen GOttes gelehrsamkeit geredet werden soll.

818. §. Weil nun ein jedwedes Ding, in so ferne es ein Ding ist, seiner innerlichen Möglichkeit nach auf dem Verstande, seiner äussern nach auf dem Willen, seiner Wirklichkeit nach auf der Macht, der Gewißheit derselbigen nach, auf dem unveränderlichen Rathschlusse, und endlich seiner Zufälligkeit nach auf der Selbstständigkeit und nothwendigen Wirklichkeit GOttes beruhet (817. §.); Ein jedes Ding aber, welches auf GOtt beruhet, ein Spiegel der göttlichen Eigenschaften ist, in so ferne es auf denselbigen beruhet (798. §.) so folget dieses: **ein jedes Ding in der Welt ist, in so ferne es ein Ding ist, ein Spiegel der Selbstständigkeit und nothwendigen Wirklichkeit des Verstandes, des Willens, der Macht** Wie ein jedes Ding GOtt vorstelle.

und des unveränderlichen Rathschlusses GOttes, folglich stellet es GOtt als ein selbstständiges und nothwendiges Ding vor, welcher einen Verstand, Willen und Macht besizet, und vermöge der Unveränderlichkeit seines Rathschlusses erkennet es ihn für seinen Urheber.

Es stellet nemlich GOtt solchergestalt vor, in so ferne es an sich betrachtet wird, ohne Beziehung auf andere. Woferne es aber als in einen Zusammenhang mit andern gebracht angesehen wird: so kommt noch dasjenige ferner hinzu, was von dem Beruhen der ganzen Welt, und alles desjenigen, was in derselben wirklich ist, auf den göttlichen Eigenschaften erwiesen worden ist.

Wie ein jedes Ding GOtt in dem Zusammenhange mit den übrigen vorstellet.

819. §. **Ein jedes Ding, in so ferne es mit den übrigen als in einen Zusammenhang gebracht, angesehen wird, stellet GOtt als weise und gütig, ingleichen als allwissend und mit der höchsten Vernunft begabet vor.** Denn ein Ding wird als mit den übrigen in einen Zusammenhang gebracht angesehen, in so ferne es mit denselbigen, so wohl in so weit es mit ihnen zugleich ist, als auch in so weit es auf andere folget, verknüpfet ist (142. §.); folglich wird es in dem Zusammenhange als ein mit den übrigen verknüpftes Ding betrachtet. Nun aber ist alles, was in dieser Welt wirklich ist, in Absicht auf die Verknüpfung mit allen übrigen Dingen, ein Spiegel der Weisheit (806. §.), der Güte (809. §.), der Allwissenheit (811. §.) und der höchsten Vernunft GOttes (813. §.). Da man nun aus dem Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten die göttlichen Eigenschaften abnehmen kan (784. §.): so stellet ein jedes Ding, in so ferne es als in einen Zusammenhang mit den übrigen gebracht angesehen wird, GOtt als weise, gütig, allwissend, und mit der höchsten Vernunft begabt vor.

Wir sehen demnach, wie nothwendig es seye, daß man dasjenige, was in dieser Welt wirklich ist, als mit einander verknüpffet betrachte, woferne man die Gottheit aus den Werken der Schöpfung erkennen will. Denn woferne ein jedes nur an sich betrachtet wird: so gehet es nicht an, daß es von der Weisheit, der Güte, der Allwissenheit und höchsten Vernunft GOttes ein Zeugniß ablegen solte (818. §.). Die allgemeine Verknüpfung der Dinge gebrauchet GOtt als das gewisseste Mittel seine Weisheit, Gütigkeit und allerhöchste Vernunft benebst der Allwissenheit durch die Werke der Schöpfung zu offenbahren. Dieses Mit-

Mittel aber die recht schönen Eigenschaften GOttes und solche Dinge, deren Erkentniß auf eine vielfältige Weise einen Einfluß in die Ausübung hat, bekannt zu machen, ist mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit nicht einerley, gleichwie diejenigen schwatzen, welche die Leichtglaubigkeit der Unwissenden zu ihrem Vortheile mißbrauchen.

Wie die ganze Welt GOtt vorstellet.

820. §. Die ganze sichtbare Welt stellet GOtt als ein ewiges Ding vor, welches nothwendiger Weise wirklich ist, und mit dem höchst freyesten Verstande und Willen und einer Allmacht begabt, auch mit der höchsten Weisheit und Güte ingleichen der Allwissenheit und allerhöchsten Vernunft versehen ist. Denn diese sichtbare Welt ist ein Spiegel der Ewigkeit (815. §.) und der nothwendigen Wirklichkeit GOttes (799. §.), nicht minder des Verstandes (802. §.) und höchst freyen Willens (804. §.), ingleichen der Allmacht desselbigen (angeführter §.); ferner auch der Weisheit (805. §.), der Güte (809. §.), der Allwissenheit (811. §.) und der allerhöchsten Vernunft (813. §.), welche er an sich hat. Weil nun ein Ding ein Spiegel des andern ist, in so ferne man durch dasjenige, welches in ihm enthalten ist, zu der Erkentniß desjenigen gelanget, welches sich in dem andern befindet (784. §.), und es in so ferne das andere vorstellet: so stellet diese ganze sichtbare Welt GOtt als ein ewiges Ding vor, welches nothwendiger weise wirklich ist, mit einem Verstande und höchst freyen Willen auch einer Allmacht begabt, desgleichen mit der allerhöchsten Weisheit und Güte, wie auch der Allwissenheit und höchsten Vernunft versehen ist.

Es folgen zwar diese Säze von der Vorstellung GOttes in dieser sichtbaren Welt als in einem Spiegel aus dem obigen, indem vorher ein mehreres erwiesen worden ist: gleichwohl aber läugnet man deswegen nicht, daß nicht ein mehreres von GOtt in der Welt vorgestellet werde. Allein die Gesezе der Lehrart erfordern, daß das übrige an seinem Orte vorgetragen werde, allwo es sich erweisen lässet. Denn woferne jemand solches hernachmahls mit dem gegenwärtigen Saze verbindet, nachdem er durch einen Beweis überzeuget worden ist, und ihm einen festen Beyfall gibt: so machet er die Vorstellung der Gottheit in der Welt als in einem Spiegel weitläuftiger.

Wer der Urheber der Natur genannt wird.

821. §. der Urheber der Natur wird derjenige genennet, welcher die Natur gemacht hat.

Nemlich gleichwie derjenige der Urheber der Ordnung der Natur heisset, welcher die Ordnung der Natur festgesezet hat (762. §.): also muß man auch denjenigen den Urheber der Ordnung der Natur nennen, welcher gemacht hat, daß es eine Natur gibt.

Wer Urheber der Natur ist.

822. §. **GOtt ist der Urheber der Natur.** Denn die gesammte Natur ist eine Sammlung aller bewegenden Kräfte, welche sich in den in der Welt nebeneinander befindlichen Cörpern zusammen genommen antreffen lassen (507. §. der Lehre von der Welt). Nun aber entspringet die thätige oder bewegende Kraft der Cörper aus den einfachen vor sich bestehenden Dingen (180. §. der Lehre von der Welt.), und demnach aus den Elementen der Cörper (182. §. der Lehre von der Welt.), in so ferne nemlich die Seele sich dieselbigen undeutlich vorstellet (110. §. der Wissenschaft von der Seele.), folglich mit Annehmung der Elemente der Cörper dieselbige auch angenommen wird. Derjenige hat demnach die Natur gemacht, welcher die Elemente der Cörper hervorgebracht hat. Nun aber hat GOtt die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht (758: §.); derowegen hat er auch die Natur der Dinge selbst gemacht. Da nun derjenige der Urheber der Natur genennet wird, welcher die Natur gemacht hat (821. §.): so ist auch GOtt der Urheber der Natur.

Weil die Schöpfung eine Hervorbringung aus nichts ist (697. §. der Wissenschaft von der Seele.): so hat GOtt eigentlich zu reden die Natur nicht geschaffen, sondern er hat die vor sich bestehenden Dinge geschaffen, in welchen sich die Natnr befindet, und auf solche Weise ist er der Urheber der Natur worden. Und daher nennen die Schulweisen die Natur der Dinge, welche sich in dieser Welt befindet, die gemachte Natur (*), im Gegensaz auf GOtt, welchen sie die würkende Natur nennen. Doch wolte ich lieber GOtt den Urheber der Natur, als die wirkende Natur nennen. Denn ohnerachtet sich dieses Wort ganz bequem erklären lässet, also daß kein Irrthum daraus entstehen solte: so stossen sich diejenigen doch gar leichtlich an einen solchen Ausdruck, welche Sachen und Worte nicht voneinander zu unterscheiden gelernet haben; welchen Anstoß, weil man ihn vermei-

(*) Die beyden lateinischen Worte sind natura naturata, und natura naturans. Weil die Natur eine Kraft zu wirken ist, und das gewirkte auch gemacht heisset: so kan man daraus leichtlich abnehmen, daß die Uebersezung dieser Worte richtig seye.

meiden kan, allerdings zu vermeiden nöthig zu seyn scheinet. Im übrigen aber, damit man sehe, in welcher Bedeutung GOtt die wirkende Natur, und die Natur der Dinge in dieser Welt die gemachte Natur heissen könne: so scheinet es nöthig zu seyn, dieses deutlicher zu erklären. Nemlich weil GOtt diese sichtbare Welt aus nichts hervorgebracht hat (759. §.): so lässet sich daran nicht zweifeln, daß er nicht eine thätige oder wirkende Kraft besizen solte. Weil nun der innerliche Grund der Handlungen die Natur genennet zu werden pfleget (145. §. der Lehre von der Welt.): so ist kein Zweiffel, daß man auch Gott, um der wirkenden Kraft willen, welche er besizet, eine Natur beylegen könne. Nun aber wird die Natur mit angenommen, wenn man die Elemente der materiellen Dinge annimmt, und die einfachen für sich bestehenden Dinge, gleichwie erst gezeiget worden ist. Da nun GOtt diese Elemente, in welchen sich eine wirkende Kraft befindet, vermöge seiner wirkenden Kraft hervorgebracht hat (758. §.): so hat die göttliche Natur in die Elemente eine Natur und durch dieselbigen in diese Welt eine hineingesezet, und solchergestalt die Welt, nach der Redensart der Schulweisen, als eine Natur gewirket; daß demnach die göttliche Natur eine wirkende, die Natur der Welt aber eine gewirkte oder gemachte Natur ist. Auf solche Weise haben sich die Schulweisen das Beruhen der Natur der Dinge auf der göttlichen Natur ohne einigen Irrthum vorgestellet, wenn man nur nichts eingebildetes mit hineinmischet, welches vermöge der deutlichen Begriffe nicht bestehen kan. Ohnerachtet aber die Natur kein vor sich bestehendes Ding ist: so sagen doch diejenigen, welche das scheinbare von dem wahren nicht unterscheiden, weil sie ein vor sich bestehendes Ding zu seyn scheinet, sie seye von GOtt geschaffen worden, da sie doch nur ein solches Ding zu seyn scheinet. Und solchergestalt erhellet, in welcher Bedeutung GOtt der Schöpfer der Natur genennet werde, und die Natur im Gegentheil ein Geschöpfe.

Wie die Natur in der Schöpfung gemacht worden ist.

823. §. GOtt hat durch eine einzige Wirkung diese sichtbare Welt geschaffen, und die Natur der Dinge gemacht. Denn GOtt hat diese sichtbare Welt geschaffen, indem er diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht (764. §.). Nun aber hat er auch die gesammte Natur gemacht, indem er diese Elemente zur Wirklichkeit gebracht hat, gleichwie aus den Beweise des vorhergehenden Sazes erhellet. Diesemnach siehet man, daß GOtt durch eine einzige

Handlung diese sichtbare Welt geschaffen, und die Natur der Dinge gemacht habe.

Unterscheid der Natur und GOttes.

824. §. Die Natur in dieser Welt ist von der Allmacht GOttes unterschieden. Denn die Natur der Dinge bestehet in der bewegenden Kraft, welche sich in allen Cörpern, die durch diese ganze sichtbare Welt hindurch zertheilet sind, befindet (507. §. der Lehre von der Welt.). Da nun die bewegende Kraft aus den einfachen vor sich bestehenden Dingen entspringet (180. §. der Lehre von der Welt.): so lauft sie endlich durchgehends auf diejenige Kraft hinaus, welche sich in den Elementen der materiellen Dingen befindet (196. §. der Lehre von der Welt.). Allein diese Kraft, welche sich in den Elementen befindet, ist nicht mit der Allmacht GOttes, welche ihm zukomt, einerley (349. §.): derowegen ist sie von derselbigen unterschieden.

Hieraus ist nun klar, daß diejenigen, welche den Elementen der Dinge die thätige Kräfte nehmen, und ihnen nichts als eine gewisse gleichgestaltete Ausdehnung übrig lassen, GOtt aber alle Bewegungen als dem Urheber zuschreiben, welche von seiner Macht in einem jeden Falle unmittelbahr hergeleitet werden müste, und die Natur der Dinge als eine Einbildung verwerffen, nimmermehr zeigen können, daß die Natur der Dinge von GOtt unterschieden seye, sondern diesen Unterscheid vielmehr annehmen als bewiesen. Allein aus meiner Erwegung von den Elementen ist die Verschiedenheit der Natur von GOtt ganz offenbahr, und man erkennet gleichwohl GOtt durch das Werk der Schöpfung als den Urheber derselbigen, ohnerachtet sie eigentlich nicht geschaffen genannt werden kan, woferne man die Kraft in dem zusammengesezten nicht zu dem vor sich bestehenden selbsten rechnen will, gleichwie solches allerdings bey dem einfachen geschehen muß (196. u. 182. §. der Lehre von der Welt), vermöge der Erklärung des vor sich bestehenden Dinges, als welches etwas fortdaurendes ist, und Zufälligkeiten leidet (768. §. der Grundwiss.). Man hat sich derowegen bey dieser Erwegung dessen nicht zu besorgen, daß GOtt und die Natur miteinander mögten vermenget werden, auch nicht zu fürchten, daß man etwa die Natur zu etwas auf GOtt nicht beruhendes mache, und die Stelle GOttes vertretendes oder eine Gottheit neben ihm daraus werde.

Wie GOtt der Natur Geseze vorgeschrieben hat.

825. §. GOtt hat der Natur Geseze vorgeschrieben, welche auf dem Wesen der Cörper keinesweges beruhen, in so ferne er die Elemente hervorgebracht hat, in welchen sich Kräfte befinden, die sich auf diese und keine andere Weise verändern lassen. Denn da aus dem Beweise des vorhergehenden Sazes erhellet, daß die Natur der Dinge endlich auf die thätige Kraft der Elemente hinauslaufe: so kan die Natur bey ihren Wirkungen keine andere Geseze beobachten als diejenigen, welche aus der Art und Weise entspringen, nach der sich die thätigen Kräfte in den Elementen verändern lassen. Derowegen hat GOtt gemacht, daß die Natur der Dinge bey ihren Wirkungen diese Geseze in Obacht nimmt, in so ferne Er die Elemente hervorgebracht hat, in welchen die thätige Kraft auf diese und auf keine andere Weise verändert wird. Nun aber sind die Corper Sammlungen der Elemente (176. §. der Lehre von der Welt.), und wenn sie gesammlet sind, so werden sie zu etwas ausgedehnetem, in so ferne sie ausser einander wirklich sind, und mit einander vereinigt werden (221. §. der Lehre von der Welt.). Da nun überhaupt von den Elementen der materiellen Dinge, ohne auf den Unterscheid der Arten unter denjenigen, welche wirklich sind, zu sehen, herausgebracht worden ist, daß sie ausser einander wirklich seyen (219. §. der Lehre von der Welt.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß auch andere Elemente ausser einander wirklich seyn müßten, woferne sie von GOtt hervorgebracht würden, auch miteinander vereiniget werden könten. Es entstehet demnach die Ausdehnung nicht nur aus der Sammlung dieser Elementen, sondern sie hätte auch aus der Sammlung anderer Elemente entstehen können. Weil nun die Ausdehnung nicht auf der Art und Weise beruhet, nach welcher sich die Kräfte der Elemente verändern, folglich auch nicht auf dem Unterscheide der Arten von denselbigen; gleichwohl aber diejenigen Geseze darauf beruhen, welche die Natur in ihren Wirkungen in Obacht nimmt: so haben auch diese Geseze ihren zureichenden Grund in der Ausdehnung nicht (851. §. der Grundwiss). Nun aber bestehet das Wesen eines Cörpers in der Art und Weise, nach welcher diese und keine andere Theile zusammengefüget werden (140. §. der Lehre von der Welt.); und laufet folglich ganz und gar auf die Veränderungen des Ausgedehneten hinaus. Es haben demnach die Geseze, nach welchen die Natur wirket, keinen Grund in dem Wesen der Cörper, vermöge des bewiesenen. Derowegen hat GOtt der Natur Geseze vorgeschrieben, welche auf dem Wesen der Cörper keinesweges beruhen, und dieses zwar in so ferne er die Elemente der

mate-

materiellen Dinge hervorgebracht hat, worinnen sich die Kräfte befinden, welche sich auf diese und auf keine andere Weise verändern lassen.

Aus dem gegenwärtigen Saze kan man verstehen, wie die Natur den ihr von GOtt vorgeschriebenen Gesezen zu folge handele. Denn weil noch ausser dieser sichtbaren Welt andere Welten möglich sind (101. §. der **Lehre von der Welt.**), welche GOtt vermöge seiner Allmacht hätte zur Wirklichkeit bringen können (342. §.); andere Elemente aber wirklich seyn müsten, woferne eine andere Welt wirklich seyn solte (570. §. der **Lehre von der Welt.**): so ist es etwas ganz ausgemachtes, daß GOtt auch andere Elemente hätte schaffen können. Woferne er aber andere Elemente hervorgebracht hätte, in welchen sich andere Kräfte befunden hätten, welche sich auf eine andere Weise verändern liessen: so beobachtete auch die Natur andere Gesezе in ihren Wirkungen. Und solchergestalt lieget am Tage, wie diese Gesezе der Natur, nach denen sie sich nun richtet, nicht nothwendig seyen; ohnerachtet die Natur, da nun diese Elemente wirklich sind, nicht nach andern Gesezen handeln kan. Hieraus ergibt sich auch zugleich, wie GOtt, der Lehre des heil. **Thomas** zu folge, die Cörper in eine andere Ordnung hätte sezen können. Denn weil aus der Vereinigung von allerley Elementen das ausgedehnte herauskommet: so entstehet die Materie, welche ausgedehnet ist, und durch deren verschiedene Veränderungen in den Figuren und Stellungen die Cörper hervorgebracht werden, es mögen Elemente hervorgebracht seyn, von welcher Gattung sie immerdar wollen. Weil aber die Kräfte der Elemente in Absicht auf die Gesezе der Veränderungen von einander unterschieden seyn müssen: so bekommet die Natur und ihre Gesezе nach der Verschiedenheit der Elemente auch nothwendig ihre Verschiedenheit. Da nun die Ordnung der Natur in den Gesezen der Bewegung enthalten ist (559. §. der **Lehre von der Welt.**), von welchen bekant ist, daß sie aus der Art und Weise, nach welcher die Kräfte der Elemente verändert werden, entspringen müssen, vermöge des Beweises des vorhergehenden Sazes: so würden die geschaffenen Dinge eine andere Ordnung erhalten haben, woferne GOtt für gut befunden hätte, andere Elemente hervor zu bringen. Aus meiner Erwegung von den Elementen siehet man demnach aus Gründen durch Schlüsse das jenige ein, von welchen man nicht siehet, wie es sich auf eine verständliche Weise (welches doch der Weltweisen ihre Schuldigkeit ist) aus an-

deren

dern Gründen erklären lassen. Es befindet sich in den geschaffenen Dingen eine Nothwendigkeit zu handeln; gleichwohl aber handeln sie nach dem freyen Willen GOttes so und nicht anders. Und auf solche Weise wird die Zufälligkeit der Dinge, welche man in den Geschöpfen findet, aus der Freyheit des göttlichen Willens hergeleitet.

Wie GOtt der Natur die Gesetze vorgeschrieben hat.

826. §. **GOtt hat der Natur die Gesetze gleich bey Anfang der Schöpfung vorgeschrieben.** Denn GOtt hat der Natur die Gesetze vorgeschrieben, indem er die Elemente der materiellen Dinge hervorgebracht hat, in welchen sich die Kräfte befinden, welche sich auf diese und auf keine andere Weise verändern lassen (825. §.); folglich hat er sie ihnen damahls vorgeschrieben, als er diese Elemente hervorbrachte. Nun aber hat GOtt diese sichtbare Welt, und diese Cörper in derselbigen hervorgebracht, indem er diese und keine andere Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat (764. §.); folglich hat er, indem er die sichtbare Welt geschaffen hat (760. §), selbst bey der Handlung der Schöpfung die Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht. Er hat demnach der Natur die Gesetze, welche sie in ihren Wirken beobachten muß, gleich von Anfang der Schöpfung vorgeschrieben.

Hieraus erhellet nun, daß von dem ersten Augenblick der Schöpfung an die Natur der Dinge nach denjenigen Gesetzen gehandelt habe, welche sie in ihren Wirkungen beobachten muß, mit welchen sich nemlich die Ordnung der Natur anfieng (761. §.).

Warum die Natur die ihr von Gott vorgeschriebenen Gesetze nicht übertretten kan.

827. §. **Die Natur der Dinge muß bey ihren Wirkungen die ihr von GOtt vorgeschriebenen Gesetze beobachten.** Denn GOtt hat der Natur Gesetze vorgeschrieben, in so ferne er die Elemente hervorgebracht hat, in welchen sich die Kräfte befinden, welche sich auf diese und auf keine andere Weise verändern lassen (825. §.). Weil nun die der Natur vorgeschriebenen Gesetze ihren zureichenden Grund in den Elementen haben (56. §. der Grundwiss.), und sie demnach zugleich mit diesen angenommen werden (118. §. der Grundwiss.): so kan auch die Natur nicht anders handeln, als nach den von GOtt ihr vorgeschriebenen Gesetzen, oder welches eben so viel, sie muß dieselbige bey ihren Handlungen beobachten.

Auf diesen Gesetzen der Natur, welche GOtt derselbigen sogleich in der ersten Schöpfung vorgeschrieben hat, und welches sie selbsten nicht

übertreten darf, beruhet die Unveränderlichkeit der Natur-Wissenschaft. Denn gleichwie die Natur der Dinge in der ersten Schöpfung gewirket hat; also wirket sie auch noch heutiges Tages. Da nun durch die Natur dasjenige zur Wirklichkeit gebracht wird, was vermöge des Wesens der Dinge möglich ist: so ist nach einer unvermeidlichen Ordnung dasjenige, was in Anfang der Schöpfung wahr war, auch heutiges Tages noch wahr, und es wird auch wahr seyn, so lange diese Welt stehen bleibet, nemlich in Absicht auf die Geschichte, oder das einzele, welches in der Welt sich ereignet. Denn sonst ist es bekant, daß alle Wahrheit, an sich betrachtet, ewig seye und ewig bleibe. Solchergestalt ist es von Ewigkeit her wahr gewesen, daß das Wasser durch die Kälte in Eiß zusammen gefrieret, und es wird auch in Ewigkeit wahr bleiben. So lange aber diese sichtbare Welt stehen bleibet: so ist es wahr, daß das Wasser immer zu seiner Zeit wegen der Kälte in Eiß zusammen gefroren ist, und daß durch einerley Ursache auch einerley Wirkung hervorgebracht werde. Wir haben demnach zu unsern Zeiten keine andere Naturlehre nöthig, als dieselbige, so gleich im Anfang der Schöpfung der Dinge war, um die Wirkung der Natur daraus zu erklären; und diejenigen, welche heut zu Tag zureichend ist, dieselbige wird auch in allen künftigen Zeiten zureichend seyn.

Beständigkeit der Ordnung und des Laufs der Natur.

828. §. **So lange diese sichtbare Welt dauret: so wird einerley Ordnung in der Natur erhalten, und der Lauf der Natur bleibet einerley.** Denn weil die Ordnung der Natur in den Regeln der Bewegung bestehet (559. §. der Lehre von der Welt.), und sie sich demnach auf die Gesetze der Natur gründet (303. §. der Lehre von der Welt.), GOtt aber der Natur diese Gesetze vorgeschrieben hat, in so ferne er die Elemente hervorgebracht hat, in welchen sich die Kräfte befinden, welche sich auf diese und keine andere Weise verändern lassen (825. §.): so muß die Ordnung der Natur so lange unverändert erhalten werden, als lange diese Elemente bestehen. Nun aber hat GOtt diese sichtbare Welt, und in derselbigen diese und keine andere Cörper hervorgebracht, indem er diese und keine andere Elemente zur Wirklichkeit gebracht hat (764. §.): folglich bestehet auch diese sichtbare Welt so lange, als lange diese Elemente der materiellen Dinge bestehen. Hieraus erhellet nun, daß die Ordnung der Natur einerley erhalten werde, so lange diese sichtbare Welt dauret.

Eben dieses läßet sich auch auf folgende Weise darthun. GOtt hat die Ordnung der Natur gemacht, indem er diese und keine andere Elemente

mente der materiellen Dinge hervorgebracht hat (761. §.). Sie wird demnach so lange erhalten, als lange diese Elemente bestehen. Daraus erhellet nun wie vorher, daß die Ordnung der Natur so lange bestehen müsse, als lange diese sichtbare Welt dauret.

Es hätte dieses auch auf diese Weise erhärtet werden können. Wenn die Ordnung der Natur anders seyn soll: so müssen auch andere Elemente wirklich seyn (569. §. der Lehre von der Welt.), und werden auch nicht minder andere Elemente erfordert, woferne eine andere Welt wirklich seyn soll (570. §. der Lehre von der Welt.). So lange demnach diese Elemente wirklich sind: so lange ist auch diese sichtbare Welt wirklich und eben diese Ordnung der Natur vorhanden. So lange also die sichtbare Welt dauret; so lange wird auch die Ordnung der Natur unverändert erhalten. **Welches das erste war.**

So lange diese sichtbare Welt dauret, so sind auch diese und keine andere Cörper wirklich (119. §. der Lehre von der Welt.), können auch nicht andere wirklich seyn (97. u. f. f. §§. der Lehre von der Welt.), und die Ordnung der Natur wird unverändert erhalten, vermöge des ersten Theils dieses Abſazes. Weil nun dasjenige, was natürlicher Weise in dieser sichtbaren Welt geschiehet, seinen zureichenden Grund in dem Wesen und der Natur der Cörper hat (509. §. der Lehre von der Welt.): so folget auch, als lange diese sichtbare Welt dauret, alles in derselbigen dem Wesen und der Ordnung der Natur gemäß erfolge. Da nun der Lauf der Natur ein Erfolg der Begebenheiten ist, welcher dem Wesen der Cörper und ihrer Natur gemäß ist (567. §. der Lehre von der Welt.); und demnach einerley bleibet, wenn die Cörper und Ordnung der Natur einerley bleiben: so wird auch der Lauf der Natur nicht verändert, so lange diese sichtbare Welt dauret. **welches das andere war.**

Daher komt es, daß man dasjenige als dem Lauf der Natur gemäß annimt, wovon man wahrnimmt, daß es beständig geschehe, ohnerachtet sich solches nicht aus Gründen erweisen lässet, daß man daraus ferner schliesset, es werde solches beständig bis an der Welt Ende geschehen. Solchergestalt ist bekant, daß die Menschen und Thiere durch die Erzeugung fortgepflanzet werden, und man kan kein einziges Beyspiel im Gegentheil anführen. Diese Art und Weise nun, nach welcher sich Menschen und Thiere fortpflanzen, wird dem Lauf der Natur gemäß

genennet, ohnerachtet sich die Ohnmöglichkeit, daß ein Mensch oder Thier ohne Zeugung entstehen solte, sich nicht erweisen lässet. Deßwegen behauptet man ohne einigen Anstoß, Menschen und Vieh seyen immerdar durch die Erzeugung fortgepflanzet worden, und sie werden auch bis ans Ende der Welt solchergestalt fortgepflanzet werden. Ebenermassen weil die Erfahrung lehret, daß sowohl Menschen als Vieh von beyderley Geschlecht allezeit in solcher Anzahl fortgepflanzet worden seyen, daß weder die Gattung der Menschen noch anderer Thiere aus Mangel eines von beyden Geschlechtes untergegangen ist: so nimmt man es dem Lauf der Natur gemäß an, daß so viel Männlein und Weiblein unter den Menschen und Thieren erzeuget werden, als hinreichend ist, sowohl das menschliche Geschlecht, als auch eine jede Art der Thiere zu erhalten. Und solchergestalt behauptet man, es seye nicht zu besorgen, daß etwa aus Mangel einer von beyden Arten das menschliche Geschlecht oder eine Gattung der Thiere untergehen solte, oder nur ihre Zahl dergestalt merklich abnehme, daß es das Ansehen haben mögte, ob werde eine Art untergehen. Jederman nimmt wahr, daß Tag und Nacht, Sommer und Winter, immer mit einander abwechseln, und so viel man aus den Denkmahlen der Geschöpfe weiß, so ist dieses allezeit also gewesen Deßwegen erachtet man diese Abwechselung als dem Lauf der Natur gemäß, und weil man diesem Urtheil trauet, so thut man ferner den Ausspruch, es werde solches auch ins künftige also verbleiben.

Untergang der Welt.

829. §. **Diese sichtbare Welt kan nicht anders als durch eine Zernichtung untergehen.** Denn die Welt bestehet aus Cörpern (119. §. der Lehre von der Welt.). Weil nun diese Sammlungen der einfachen vor sich bestehenden Dinge sind (176. §. der Lehre von der Welt.): so kan die Welt nicht untergehen, woferne diese einfache vor sich bestehende Dinge nicht untergehen. Nun aber kan ein einfaches vor sich bestehendes Ding nicht anders als durch eine Vernichtung untergehen (698. §. der Grundwiss.). Derowegen kan auch diese sichtbare Welt nicht anders als durch eine Vernichtung untergehen.

Die Cörper gehen unter, und entstehen hinwiederum, ohne daß eben etwas deswegen vernichtet, oder aus nichts hervorgebracht (125. §. der Lehre von der Welt.) das ist, erschaffen wird (697. §. der Wissenschaft von der Seele.). Wenn demnach ein Cörper unter-

untergehet, so bleiben die einfachen vor sich bestehenden Dinge annoch übrig, und also entstehet durch eine neue Sammlung derselbigen ein anderer Cörper. Derowegen haben die Alten gesagt, es seye dem Lauf der Natur gemäs (Anmerk. zum 828. §.), daß der Untergang des einen die Erzeugung des andern sey. Wenn man also gleich annimmt, wiewohl sich solches aus demjenigen, was uns heutiges Tages bekant ist, nicht beweisen lässet, die Gestalt dieser sichtbaren Welt werde in eine andere verwandelt werden, als sie nun ist, dergestalt daß eine Welt herauskomt, welche dem äusserlichen Scheine nach von derjenigen, die nun wirkiich ist, völlig unterscheiden seyn wird: so wird jedoch, weil diese Veränderung der Gestalt in den Elementen der Dinge ihren zureichenden Grund haben muß, die Welt aber alle Reihen der auf einander folgenden Dinge in sich begreiffet, welche sich durch die Veränderungen der Elemente erklären lassen, diejenige Welt, welche eine andere Gestalt bekommt als die gegenwärtige, nicht von derjenigen, welche nun wirklich ist, verschieden seyn, indem diese Veränderung, und dasjenige, was vermöge derselbigen erfolget, zu der gegenwärtigen gehöret. Machet man die Einwendung, durch die Allmacht GOttes könne eine andere sichtbare Welt gemachet werden, weil die gegenwärtige Elemente auf keine andere Weise neben einander seyn können (571. §. der Lehre von der Welt.): so ist nothwendig, daß sie von GOtt vernichtet, und an deren Stelle andere Elemente hervorgebracht werden, welche von diesen unterschieden sind. Es höret demnach die Welt durch eine Vernichtung auf, und da wird hingegen eine andere aus nichts hervorgebracht, und demnach eine neue von GOtt erschaffen (697. §. der Wissenschaft von der Seele.). Die Einwendung heisset demnach nichts, weil sie die Wahrheit des gegenwärtigen Satzes bekräftiget, auf keine Weise aber schwächet.

Beständige Erhaltung der Elemente.

830. §. **Woferne ein Cörper untergehet: so gehet kein Element von einer materiellen Sache zu Grunde.** Denn ein Cörper gehet unter, ohne daß eben deswegen etwas vernichtet wird (125. §. der Lehre von der Welt.). Nun aber sind die Elemente der materiellen Dinge einfache und vor sich bestehende Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.), und können demnach nicht anders als durch eine Vernichtung untergehen. Wenn also ein Cörper untergeht, so gehet kein Element einer materiellen Sache unter. Ja weil die Welt eine Reihe derjenigen Dinge ist, welche zugleich nebeneinander sind, und auf einander folgen, insgesammt aber mit einander verknüpfet

sind (55. §. der Lehre von der Welt.); die Verknüpfung der materiellen Dinge aber auf der Verknüpfung der Elementen beruhet (205. §. der Lehre von der Welt.) diese aber selbst in den Elementen ihren zureichenden Grund findet, sowohl in so ferne sie zugleich nebeneinander sind, als auch in so ferne sie vielmehr auf dieser als auf eine andere Weise nebeneinander sind: so folget daraus, daß diese Reihe der Dinge unbeschadet, folglich auch der sichtbaren Welt ohnbeschadet kein Element vernichtet werden könne. Derohalben kan man auch nicht erdichten, daß GOtt bey dem Untergange der Cörper einige Elemente vernichten solte. Und solchergestalt erhellet noch viel deutlicher, daß bey dem Untergange der Cörper kein Element vernichtet werde.

Die Weltweisen räumen ein, daß bey dem Untergange der Cörper nichts vernichtet, sondern das untereinander gemengte nur wieder aufgelöset werde, weil weder die Erfahrung etwas anders zu erkennen gibt, noch die Vernunft uns auf etwas verschiedenes führet. Ob aber sich eben dieses mit solcher Augenscheinlichkeit anders woher, als aus meiner Erwegung von den Elementen und der allgemeinen Verknüpfung erweisen lasse; das mögen andere beurtheilen. Man hält nemlich gemeiniglich die Materie selbst für das vor sich bestehende in den cörperlichen Dingen, und meynet deswegen, daß bey dem Untergange der Cörper von der Materie nichts untergehe. Allein es ist besser, wenn nach meinen Begriffen alles deutlicher auseinander, und dadurch in ein völliges Licht gesezet wird.

Erhaltung des vor sich bestehenden bey dem Untergang der Cörper.

831. §. Weil in den Cörpern nichts vor sich bestehendes ist, als die einfachen Dinge (177. §. der Lehre von der Welt.), welche die Elemente der materiellen Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.); bey dem Untergange der Cörper aber kein Element von einer materiellen Sache untergehet (830. §.): so gehet bey dem Untergange des Cörpers nichts vor sich bestehendes verlohren.

Die Weltweisen haben dieses schon längstens als einen Grundsaz angenommen, weil sie es auch der Erfahrung gemäs angesehen hatten. Der Beyfall aber wird stärker, wenn der Beweis aus Gründen noch dazu kommt.

832. §.

Widerlegung der Erzeigung neuer Elemente.

832. §. Bey dem Ursprunge der Cörper entstehet kein Element von einer materiellen Sache. Denn der Cörper entstehet ohne daß etwas aus nichts hervorgebracht wird (125. §. der Lehre von der Welt.). Weil nun aber die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.): so können sie nicht anders entstehen, als wenn sie aus nichts hervorgebracht werden (691. §. der Grundwiss.). Wenn demnach ein Cörper entstehet; so entstehet kein Element eines materiellen Dinges. Es ist aber wie vorhin (830. §.) klar, man könne auch nicht erdichten, daß GOtt bey dem Ursprunge der Cörper neue Elemente aus nichts hervorbringe. Derowegen ist es ausser allen Streit, daß bey dem Ursprunge der Cörper kein Element einer materiellen Sache entstehe.

Die Weltweisen räumen ein, daß bey dem Ursprunge der Cörper nichts von GOtt geschaffen, oder aus nichts hervorgebracht werde, weil sie wahrgenommen haben, daß die Natur nur verschiedene Materien untereinander mische, und die kleinen Cörperlein des vermischten vereinige, daß daraus Cörper entstehen.

Erhaltung des vor sich bestehenden bey dem Ursprunge der Cörper.

833. §. Weil es in den Cörpern nichts vor sich bestehendes gibt, als nur die einfachen Dinge (177. §. der Lehre von der Welt.), welche die Elemente der materiellen Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.); bey dem Ursprunge der Cörper aber kein Element eines materiellen Dinges entstehet (832. §.): so wird bey dem Ursprunge des Cörpers nichts vor sich bestehendes hervorgebracht.

Dieses haben die Weltweisen schon längstens als einen Grundsaz angenommen, weil sie sich auf die Erfahrung verlassen haben, von welcher erst gesagt worden ist (Anmerkung zum vorhergehenden §.). Man hat aber alhier zu merken, was von dem vor sich bestehenden, welches bey dem Untergange des Cörpers nicht mit untergehet, erinnert worden ist (Anmerkung zum 831. §.).

Warum Gott heutiges Tages nichts mehr schaffet.

834. §. GOtt schaffet heut zu Tage nichts mehr, wird auch nichts mehr schaffen, so lange diese sichtbare Welt wirklich seyn wird. Denn die Reihe der aufeinander folgenden Dinge, welche in diese sichtbare Welt hineinschlägt (55. der Lehre von der Welt.), enthält nichts anders als Cörper, deren der eine untergehet, der andere aber entste-

het

het, und noch Veränderungen eben desselben Cörpers, welcher eine Zeitlang hindurch dauret, als welches der Erfahrung gemäs ist. Nun aber entstehet bey dem Ursprunge der Cörper kein Element (832. §.), folglich auch kein einfaches vor sich bestehendes Ding (182. §. der Lehre von der Welt.), und wird demnach nichts aus nichts hervorgebracht (691. §. der Grundwiss.). Derowegen erhellet, daß bey dem Ursprunge der Cörper nichts erschaffen werde (697. §. der Lehre von der Welt.). Daß bey dem Untergange der Cörper nichts neues erschaffen werde, das ist an sich klar. Die Veränderungen der wirklichen Cörper aber, und welche eine Zeit hindurch dauren, sind nichts anders als Veränderungen ihrer Einschränkungen (830. §. der Grundwiss.) und wird um deswillen in denselbigen keinesweges etwas aus nichts hervorgebracht (833. §. der Grundwiss.), folglich in denselbigen nichts geschaffen (697. §. der Wissenschaft von der Seele.). Derowegen wird heut zu Tage nichts weiter geschaffen. Nun aber kommt die Schöpfungskraft GOtt alleine zu (767. §.): derowegen erhellet, daß GOtt heut zu Tage nichts mehr erschaffe.

Derjenige Grund aber, welchen man heutiges Tages hat, warum GOtt nichts weiter erschaffet, bleibet auch stehen, so lange diese sichtbare Welt stehen bleiben wird; und diejenige Zeit, welche zukünftig ist, wird einmahl eben so wohl als diese gegenwärtig seyn. Da nun mit dem angenommenen zureichenden Grunde, warum etwas vielmehr seyen als nicht seyn solte, zugleich auch dasjenige angenommen wird, was um desselbigen willen vielmehr ist als nicht ist (118. §. der Grundwiss.): so wird so lange diese sichtbare Welt wirklich ist, keine Schöpfung der Dinge oder vielmehr das Aufhören der Schöpfung zugleich mit angenommen werden. Gott wird demnach nichts erschaffen, so lange die sichtbare Welt wirklich ist.

Eben dieses kan auch noch auf folgende Weise erhärtet werden. Diese ganze sichtbare Welt ist ein einziges Ding (60. §. der Lehre von der Welt.), welchem demnach nichts benommen werden kan, ohne daß sein Wesen geschadet werde; welches auch aus der Unveränderlichkeit des Wesens erhellet (300. §. der Grundwiss.). Nun sind das Wesen der Welt und die Natur das Mittel wodurch GOtt seine durch die Schöpfung derselbigen gehegte Absicht erhält (645. §.). Da nun durch die Wirklichkeit dieser sichtbaren Welt er seine Absicht vollkommen erreichet (621. §.): so hat er nicht nöthig, durch eine neue Schöpfung in diese Reihe der Dinge etwas hinein zu bringen, und das andere welches sich darinnen befin-

befindet, zu vernichten, folglich den folgenden Theil der Welt von demjenigen verschieden zu machen, welcher der von ihm erschaffenen Welt gemäs ist. Da nun GOtt der allerweiseste ist (640. §.); ein Weiser aber nichts wider seine Absicht thut, welche er heget (678. §. der Wissenschaft von der Seele.): so erhellet hieraus, daß GOtt heutiges Tages nichts mehr schaffe, auch ins künftige nichts mehr schaffen werde, so lange diese sichtbare Welt wirklich ist.

Hierinnen stimmen nicht allein die Weltweisen überein, welche es als aus der Erfahrung annehmen, daß, nachdem diese Welt durch die Allmacht GOttes zur Wirklichkeit gebracht worden ist, heutiges Tages nichts mehr erschaffen werde, sondern die GOttesgelehrten vertheidigen dieses auch, und gründen sich auf die heil. Schrift. 2. Mos. 2, 42, mit welcher diese Grundwahrheiten ganz genau übereinstimmen.

Wie lange die Elemente bestehen.

835. §. So lange diese sichtbare Welt dauret, bleiben die Elemente der materiellen Dinge beständig. Denn weil diese sichtbare Welt ein einziges Ding ist (60. §. der Lehre von der Welt.), und aus Cörpern bestehet (119. §. der Lehre von der Welt.), welche nichts anders sind als Sammlungen der Elemente (176. §. eben daselbst), die auf keine andere Weise nebeneinander seyn können (571. §. auch alda): so gehören diese Elemente mit zu der Einrichtung dieser Welt, dergestalt, daß keines wegseyn und auch keine andere daseyn kann, woferne das Wesen dieser sichtbaren Welt unverändert bleiben soll (345. §. der Grundwissenschaft.). Derowegen müssen die Elemente der materiellen Dinge einerley verbleiben, so lange diese sichtbare Welt dauret.

Nemlich eine jede Welt wird aus Elementen gesammlet, gleichwie eine Zahl aus Einheiten, doch so, daß der Unterscheid in der Art der Sammlung noch übrig bleibet, als welche bey den Einheiten, welche eine Zahl ausmachen, allerdings ganz anders beschaffen ist, als bey den Elementen der materiellen Dinge, vermöge des Unterscheids unter der Einheit der Zahlen und der Einheit der Natur, oder eines Elementes der materiellen Dinge, wovon in einem ganzen Abschnitte der Lehre von der Welt gehandelt worden ist (196. u. f. f. §§.). Gleichwie nun, wenn die Zahl annoch bleiben soll, sich keine Einheit hinwegnehmen, und auch keine hinzusezen lässet: also gehet es auch nicht an, daß zu der Sammlung der Elemente, aus deren innerlichen Verände-

rungen die empfindliche Welt entspringet, ein Element hinzukomme, oder davon hinweggenommen werde. Und gleichwie in einer zusammengesezten Zahl die Einheiten Dinge von einem gegebenen Geschlecht oder von einer gegebenen Art sind, sich auch nicht gewisse Einheiten hinwegnehmen, und andere, welche Dinge von einem andern Geschlecht oder Art sind, in deren Stelle sezen lassen: also kan auch in der sichtbaren Welt, welche eine Sammlung der Elementen von einem gegebenen Geschlecht und einer gegebenen Art ist, kein Element, welches vorhanden ist, hinweg seyen, auch kein anderes, welches hinweg ist, da seyn. Es ist demnach kein Wunder, daß immer einerley Elemente bleiben müssen, so lange diese sichtbare Welt dauret. Diejenigen, welche entweder materielle untheilbare Dinge für die Elemente der Cörper, oder auch eine gewisse Menge der Materie für die elementarische ausgeben, sind schuldig, den gegenwärtigen Saz deswegen einzuräumen, dieweil diese Menge der Materie, oder diese Sammlung der materiellen und theilbaren Dinge zu der Erzeugung und Verwesung der Cörper auch zur Einrichtung der immerwährenden Cörper, oder, es mit einem Worte auszudrucken, alle Begebenheiten der Welt darzustellen, hinreichend seyn sollen. Allein man siehet nicht so augenscheinlich, wie bey unserer Erwegung von den Elementen, daß keine andern Elemente zu diesen, welche wirklich sind, hinzukommen können, weil aller Gund in der Sache lieget; welches auch sich in andern Sachen zeiget, darinnen der Beweis aus der Natur der Elemente geführet wird.

Warum in der Welt nichts vernichtet wird.

836. §. **Es wird nichts vernichtet, so lange diese sichtbare Welt wirklich ist.** So lange diese sichtbare Welt dauret, so verbleiben die Elemente der materiellen Dinge immer einerley (835. §.), und gehet demnach keines von ihnen unter (541. §. der Grundwiss.). Da nun die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.), welche demnach nicht untergehen können, daferne sie nicht vernichtet werden (698. §. der Grundwiss.): so wird durch den Untergang der Cörper nichts vernichtet, so lange diese sichtbare Welt wirklich ist. Nun aber gehen die Cörper unter, ohne daß etwas in nichts verwandelt wird (125. §. der Lehre v. der Welt.), und in den Veränderungen wird auch nichts vernichtet (833. §. der Grundwiss.). Da man nun erkennet, daß kein Untergang in der sichtbaren Welt möglich seye, ausser entweder der Elementen, oder der daraus zusammengesezten Cörper, oder der Schranken, welche bey ihren Veränderungen

rungen abwechseln (830. §. der Grundwiss.): so erhellet daraus, daß, so lange diese sichtbare Welt dauret, in derselbigen durchgängig nichts vernichtet werde.

Diesen Saz haben so wohl die Weltweisen als GOttesgelehrten schon lange gebilliget, welche, wie die neue Schöpfung der Dinge, also auch die Vernichtung des wirklichen, vorhandenen gemißbilliget haben, dabey sie sich aber auf die Erfahrung verliessen, weil sie merkten, daß bey dem Untergange der Cörper das zusammengesezte zertheilet, und das vermischte aufgelöset werde, gleichwie sie im Gegentheil die Erfahrung lehrete, daß alles aus einer vorher wirklichen Materie erzeuget und vermehret werde.

Unveränderlichkeit der Natur.

837. §. **Die Natur der Dinge wird nicht verändert, sondern bleibet immer einerley, so lange diese sichtbare Welt dauret.** Denn weil die Natur der Dinge eine Sammlung aller bewegenden Kräfte ist, welche in den in der Welt befindlichen Cörpern zusammengenommen anzutreffen sind (507. §. der Lehre von der Welt.); die bewegende Kraft aber aus den einfachen vor sich bestehenden Dingen, welche die Elemente der Cörper sind (182. §. der Lehre von der Welt.), entstehet (180. § eben daselbst): so muß die Natur der Dinge so lange einerley bleiben, als lange die Elemente der materiellen Dinge bestehen. Nun aber bleiben diese Elemente einerley, so lange diese sichtbare Welt dauret (835. §). Derowegen bleibet auch die Natur der Dinge immer einerley, und wird also nicht geändert (290. §. der Grundwiss.) so lange diese sichtbare Welt dauret.

Wie also die Natur von der ersten Schöpfung oder dem ersten Anfange der Dinge her beschaffen gewesen ist: Also ist sie auch noch, und also wird sie auch ins künftige noch seyn. Und weil deswegen die Ordnung der Natur beständig einerley ist (828. §.), die Ordnung der Natur aber in den Regeln der Bewegung enthalten ist (559. §. der Lehre von der Welt.): so handelt die Natur auch immer auf einerley Weise. Und weil GOtt der Natur sogleich in der ersten Schöpfung der Dinge Gesezе vorgeschrieben hat (826. §., und dieselbige sie in ihren Wirkungen nicht überschreiten kan 827. §.): so hat man nicht zu besorgen, es mögte sich etwa in Absicht auf dieselbige die geringste Veränderung ereignen. Denn GOtt hat ihr keine andere Gesezе vor-

geschrieben, als solche, von denen er beschlossen hat, daß sie von Ewigkeit her beobachtet werden solten (525. §.), daß demnach aller Argwohn wegfället, ob etwa GOtt die Natur der Dinge verändere, indem ihn vielmehr dessen, was er beschlossen und seinem Beschluß zu folge gethan hat, nicht gereuen kan (510. §.).

Ob die Natur veralte.

838. §. Weil die Natur der Dinge sich nicht verändert, sondern allezeit einerley bleibet, so lange diese sichtbare Welt wirklich ist (837. §.), auch die Ordnung der Natur so lange erhalten wird (828. §.); folglich die Regeln der Bewegung immer einerley bleiben (559. §. der Lehre von der Welt.), und dahero auch die Gesetze (303 §. der Lehre von der Welt), von ihr in ihren Wirkungen nicht überschritten werden können (827. §.): so können auch die Kräfte der Natur niemahls abnehmen, und sie selbst nicht gleichsam veralten.

Diejenigen, welche wahrgenommen haben, daß die Natur des menschlichen Leibes durch das Alter schwach worden, indem die Kräfte immerzu mehr und mehr abnehmen, aber die gesammte Natur nicht erkanten, sondern nur einen undeutlichen wo nicht gar dunkeln Begrif davon hatten, sind auf die Meinung verfallen, als ob auch die Natur der Welt alt und schwach werde, also daß ihre Kräfte nach und nach abnehmen. Allein wie sehr diese Meinung der Vernunft zuwider seye, das erhellet aus dem vorhergehanden zur Genüge. Daß aber dieses durch keinen Versuch und durch keine Bemerkung verstärket werden könne, das ist eben auch gewiß; indem von der Natur des menschlichen Leibes, auf die gesammte Natur kein Schluß zu machen ist, weil mit dem Untergange des Cörpers kein Element untergehet (831. §.), welches doch allerdings geschehen müste, woferne sich in der gesammten Natur eine Veränderung ereignen solte, gleichwie man aus demjenigen abnimmt, was in dem Beweise des vorhergehenden Sazes enthalten ist.

Ob Gott die Kräfte der Natur wieder herstellen muß.

839. §. Weil nun die Kräfte der Natur niemahls abnehmen: so brauchen sie auch nicht von GOtt durch ein Wunderwerk wiederhergestellet zu werden.

Diejenigen, welche dafür halten, daß GOtt immerzu Kräfte der Natur wieder ersezen müsse, die behaupten auch, daß dieselbigen nach

und

und nach abnehmen, und lassen sich durch solche Gründe bewegen, welche dem wahren Begriff der Natur zuwiderlaufen. Weil sie aber aus der Erfahrung kein Merkmahl der abnehmenden Kräfte wahrnehmen: so müssen sie auf die Abnehmung derselbigen als auf eine festgegründete Wahrheit sich beruffen. Allein derjenigen ihr Urtheil von der Weisheit u. Allmacht GOttes ist viel zu niederträchtig, welche dafür halten, daß die Natur immerzu eine Ausbesserung nöthig habe, damit nicht alles in eine Verwirrung gerathe, gleichwie der Zeiger in der Uhr zuweilen gerichtet zu werden brauchet, damit er die Zeit richtig anzeige. Wäre es nöthig, daß die Kräfte der Natur immer zuweilen ersezet würden: so zeiget die Erklärung eines Wunderwerks, daß solches nicht anders als durch ein Wunderwerk geschehen könnte (510. der Lehre von der Welt.), und das von der Uhr hergenommene Gleichnüß erläutert solches (534. §. der Lehre von der Welt.).

Ob die Geschöpfe durch eigene Kraft in ihrer Wirklichkeit fortfahren können.

840. §. **Ein Geschöpf kan seine Wirklichkeit nicht aus eigener Kraft fortsezen.** Denn gesezt, es gehe an, daß ein Geschöpfe die Wirklichkeit, welche es in der Schöpfung überkommen hat (777. u. 766. §.) durch eigene Kraft fortsezen könte: so wird es nöthig seyn, daß ihr in der Schöpfung etwas solches ertheilet worden seye, aus welchem sich verstehen lässet, warum es nicht vielmehr wirklich ist als es nicht wirklich ist. Da nun dasjenige, woraus sich verstehen lässet, warum etwas vielmehr ist als es nicht ist, den zureichenden Grund davon ausmachet (56. §. der Grundw.); so hätten die Geschöpfe von der Schöpfung her den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit in ihnen selbst. Allein da der Grund von demjenigen, welches einem Dinge zukommt, in nichts anders enthalten seyn kan, als in dem Wesen des Dinges, woferne anders der Grund innerlich seyn soll (168. §. der Grundwiss.): so müste der Grund der Wirklichkeit von der Schöpfung her in dem Wesen des Geschöpfes enthalten seyn. Da nun dieses etwas dem selbstständigen Wesen eigenthümliches ist, den Grund seiner Wirklichkeit in seinem Wesen zu haben (31. §.): so würde solchergestalt das Geschöpf durch die Schöpfung in ein selbstständiges Wesen verwandelt. Nun ist aber dieses etwas ungereimtes, indem ein selbstständiges und von einem andern herkommendes Ding beständig der Art und Weise der Wirklichkeit nach von einander verschieden seyn müssen (27. §.): daher können die Geschöpfe ihrer Wirklichkeit, welche sie in der Schöpfung von GOtt erhalten haben, durch eigene Kraft nicht fortsezen.

Eben dieses lässet sich auch folgendergestalt darthun. Es ist eine Eigenschaft eines nothwendigen Wesens durch eigene Kraft wirklich zu seyn (26. §.). Da nun die Eigenschaften sich andern Dingen nicht mittheilen lassen (45. §. der Wissenschaft von der Seele): so gehet es durchaus nicht an, daß einem zufälligen Wesen, und folglich auch dieser sichtbaren Welt (55. §.) so viel ertheilet werde, daß es durch seine eigene Kraft wirklich wäre. Derowegen kan es auch seine Wirklichkeit nicht aus eigener Kraft fortsezen. Ja ein jedes Geschöpf ist um deswillen, weil es von Gott geschaffen (777. §), und demnach zur Wirklichkeit gebracht worden ist, da es vorher nicht wirklich war, ein zufälliges Wesen (310. §. der Grundwiss.). Es kan also kein Geschöpfe seine in der Schöpfung empfangene Wirklichkeit aus eigener Kraft fortsezen.

Zwar fehlet es nicht an Leuten, welche sich einbilden, daß, wenn ein Ding von GOtt erschaffen worden ist, solches hernachmahls durch eigene Kraft wirklich seyn könne, oder welches eben so viel ist, daß seine Wirklichkeit auch ohne GOttes Beytrag fortdaure, so lange als er es nemlich gewolt hat; und daß sie aufhören würde, woferne GOtt dieselbige dem Dinge hinwiederum benehmen, oder ein Ding, welches wirklich ist, lieber in nichts verwandeln wolte. Allein auf solche Weise wird die Wirklichkeit eines selbstständigen und eines von einem andern herkommenden Dinges, oder welches eben so viel ist, die nothwendige und zufällige Wirklichkeit ferner keinen innerlichen Unterscheid mehr nöthig haben. Gleichwie nun die Wirklichkeit eines selbstständigen Wesens auf nichts beruhet: also so wird auch die Wirklichkeit eines zufälligen Dinges hernachmahls nicht auf GOtt beruhen. Das Geschöpf wird sich zu GOtt verhalten, gleichwie eine Uhr gegen ihren Meister, welche dessen Hülfe nicht ferner nöthig hat, um seine Wirklichkeit fortzusezen, wenn sie von ihm einmahl verfertiget worden ist. Machet man die Einwendung, daß solchergestalt die Geschöpfe als Werke GOttes noch eine geringere Beschaffenheit hätten, als die von den Menschen verfertigten Werke der Kunst; so ist die Antwort nicht schwer. Denn der Künstler ertheilet der Uhr nicht die Wirklichkeit, welche sie durch eigene Kraft fortseze; indem dieselbe nicht anders als vermöge ihrer Materie fortdauret, welche durch die Natur in ihrer Vermischung erhalten wird. Derowegen gehet die Uhr zu Grunde, wenn die Materie oder der Zeug derselbigen verdirbet. So lange diese unbeschädigt bleibet, so lange dauret sie auch, weil sie nicht zugegen

seyn

seyn könte, woferne die Materie nicht wirklich wäre, aus welcher sie verfertiget worden ist. In übrigen aber kommt dieser Saz mit einem andern von dem heil. Thomas überein: GOtt könne dem Geschöpfe das nicht mittheilen, daß es in seiner Wirklichkeit ohne seine Handlung erhalten werde, gleichwie er ihm auch das nicht mittheilen kan, daß er die Ursache nicht von ihm sey. Nemlich durch eigene Kraft wirklich zu seyn oder in seinem seyn erhalten zu werden, und dazu der Kraft eines andern nicht zu bedürfen, und doch durch eigene Kraft nicht wirklich zu seyn oder in seinem seyen nicht erhalten werden können, sondern der Kraft eines andern Dinges zu bedürffen, das sind zwey einander zuwiderlaufende Eigenschaften. Die eine davon komt dem selbstständigen Wesen zu, aus dessen Begriff sie herfliesset; die andere aber einem von etwas andern herkommenden Dinge, aus dessen Begriff sich die erstere nicht herleiten lässei (27. §.). Eine Eigenschaft des selbstständigen Wesens einem von etwas andern herkommenden Dinge ertheilen heisset demnach so viel, als ein von einem andern herkommendes Dinge in ein selbstständiges Ding verwandeln; welches um deßwillen allerdings etwas ungereimtes ist, weil sich das Wesen nicht mittheilen lässet (345. §. der Grundwiss.). Es wird demnach von dem **heil. Thomas**, gleichwie auch von uns mit unter die unmöglichen Dinge gerechnet, einem andern das mittheilen, daß es durch eigene Kraft wirklich seyn solte; welches demnach nicht einmahl von GOtt geschehen kan (344. §.).

841. §. **Die Geschöpfe sezen ihre Wirklichkeit nicht aus eigener Kraft fort** (840. §.), und haben dieselbige, weil sie von GOtt erschaffen sind (777. §.), im Anfang der Dinge von GOtt empfangen (766. §.): daher ist es nothwendig, daß sie **durch GOttes Kraft** dieselbige fortsezen, folglich fähret GOtt fort, den Geschöpfen die **Wirklichkeit zu verleihen, welche er ihnen im Anfange ertheilet hatte, so lange sie dauren.**

Wie die Geschöpfe durch GOttes Kraft wirklich sind.

Auf solche Weise verstehet man, wie nothwendig die Wirkung GOttes zu der Fortdaurung dieser sichtbaren Welt und alles desjenigen sey, welches darinnen wirklich ist, folglich wie die Wirklichkeit eines jeden Dinges beständig auf GOtt hingeführet werden müsse, dergestalt daß man sich keinen Augenblick erdenken kan, in welchem das Geschöpf seines Schöpfers entbehren könte. Dieses wird seinen Nuzen in der Sit-

tenlehre haben. Derowegen ist es nöthig, daß es hier wohl in Erwegung gezogen, und ein deutlicher Begriff davon in das Gedächtniß gefasset werde.

Erklärung der Erhaltung.

842. §. **Die Erhaltung ist eine Handlung, durch welche den Geschöpfen dieses ertheilet wird, daß sie in ihrer Wirklichkeit verharren, oder wirklich zu seyn fortfahren.**

Nemlich gleichwie die Schöpfung eine Handlung ist, durch welche etwas zur Wirklichkeit gebracht wird, welches nur möglich war, und demnach dem möglichen das ertheilet wird, daß es wirklich seyn kan: also muß auch die Erhaltung eine solche Handlung genennet werden, durch welche dem möglichen das ertheilet wird, daß es in der Wirklichkeit, zu welcher es gebracht ist, verharret, oder wirklich zu seyn fortfähret.

Erhaltung der Geschöpfe.

843. §. **Kein Geschöpf kan sich selbst erhalten, sondern muß nothwendig von GOtt erhalten werden.** Denn kein Geschöpf kan aus eigener Kraft seine Wirklichkeit fortsezen (840. §.). Man kan sich demnach auch keine Handlung gedenken, durch welche ihm das ertheilet werden solte, daß es wirklich zu seyn fortführe. Weil nun diese Handlung, durch welche dem Geschöpf das ertheilet wird, daß es wirklich zu seyn fortfähret, die Erhaltung ist (842. §.): so ist es klar, daß kein Geschöpf sich selbst erhalten könne. **Welches das erste war.**

Nun aber fähret GOtt fort dem Geschöpfe die Wirklichkeit zu ertheilen, welche er ihm im Anfange gegeben hat (841. §.), folglich ist dieses seine Handlung, durch welche ihm das ertheilet wird, daß es wirklich zu seyn fortfähret. Da nun eben diese Handlung die Erhaltung ist: so werden die Geschöpfe von GOtt erhalten. Und weil sie sich nicht selbst erhalten können, **vermöge des ersten erwiesenen Sazes:** so ist es nothwendig, daß sie von GOtt erhalten werden. **Welches das andere war.**

Dieser Saz ist zwar leicht und deutlich, und man kan an der Wahrheit desselbigen gar nicht zweifeln, woferne man das obige eingesehen hat, und einräumet: damit aber gleichwohl bey der Anwendung desselbigen auf die besondern Dinge, welche in dieser Welt wirklich sind, kein Zweifel entstehen möge: so muß die Handlung der Erhaltung etwas deutlicher erkläret werden. Denn dieses wird auch seinen Nuzen

bey dem Beytrage GOttes zu den Handlungen der Menschen haben, damit sichs zeiget, wie der Freyheit unbeschadet GOtt etwas darzu beyträgt, und daß er ohne einiges versehen so wohl zu den bösen Handlungen als zu den guten etwas zuträgt.

Was die Erhaltung für ein Handlung ist.

844. §. Die Handlung der Erhaltung und der Schöpfung sind bey GOtt nicht von einander unterschieden. Denn die Handlung der Schöpfung bestehet darin, daß GOtt die vor sich bestehenden Dinge zur Wirklichkeit bringe, ohne daß etwas anders vorher wirklich ist, welches in die Wirklichkeit derselbigen einen Einfluß hätte (766. §). Die Handlung der Erhaltung aber bestehet eben auch darinnen, daß GOtt den vor sich bestehenden Dingen, welche er zur Wirklichkeit gebracht hat, auch dieses ertheilet, daß sie wirklich zu seyn fortfahren (843. u. 842. §.), oder welches eben so viel ist, daß er fortfähret ihnen die Wirklichkeit zu ertheilen (841. §.), weil sie dieselbige weder aus eigener Kraft fortsezen können (840. §.) noch etwas ausser GOtt anzutreffen ist, welches zu dessen Fortsezung etwas beytragen könte; was an sich schon klar ist. Derowegen sind die Handlungen der Erhaltung und der Schöpfung bey GOtt nicht von einander unterschieden.

Heutiges Tages entstehen zwar alle Cörper, welche vorher nicht zugegen waren, indem andere untergehen, welche vorhanden waren. Gleichwie aber bey dem Untergange der Cörper nichts von dem vor sich bestehenden zu Grunde gehet (831. §.): Also wird auch bey dem Ursprunge der Cörper nichts vor sich bestehendes hervorgebracht (833. §.). Die Cörper aber brauchen, wenn sie in der Welt betrachtet werden, nicht anders einer Erhaltung, ausser in so ferne ihr vor sich bestehendes erhalten wird. GOtt fähret demnach fort dem vor sich bestehenden die Wirklichkeit zu ertheilen, gleichwie er angefangen hat sie in dem ersten Ursprung der Dinge ihnen zu geben. Deswegen ist in Absicht auf GOtt unter der Schöpfung und der Erhaltung kein Unterscheid, sondern sie sind einerley Handlungen.

Warum die Erhaltung eine Fortsezung der Schöpfung ist.

845. §. Weil die Handlung der Erhaltung und der Schöpfung in Absicht auf GOtt nicht unterschieden sind (844. §.); so ist die Erhaltung eine fortgesezte Schöpfung.

Diesen Saz haben die GOttesgelehrten schon längstens gebilliget, welche mit dem heil. Thomas behaupten, daß die Erhaltung von GOtt nicht durch eine neue Handlung geschehe, sondern durch die Fortsezung derjenigen Handlung, durch welche er die Wirklichkeit ertheilet, das ist der Schöpfung. Und nun zeiget sich noch klärer, warum man GOtt den Schöpfer derjenigen Cörper nennen müsse, welche noch heutiges Tages erzeuget werden welches schon oben erwiesen wurde (779. §). Nemlich der Grund, der in dem obigen angegeben worden ist, wird alhier auf eine besondere Weise bekräftiget.

Warum die Erhaltungskraft GOtt eigen ist.

846. §. Die Erhaltungskraft, ist so, wie sie GOtt zukomt, ihm allein eigen, und komt der Natur der Dinge nicht zu. Denn weil die Handlung der Schöpfung und der Erhaltung bey GOtt einerley ist (844. §.), dergestalt daß diese nur eine Fortsezung von der ersten ist (845. §.): so ist auch die Erhaltungskraft mit der Schöpfungskraft einerley. Da nun die Schöpfungskraft GOtt allein eigen ist, der Natur der Dinge aber nicht zukommen kan (767. §): so ist auch die Erhaltungskraft GOtt allein eigen, und komt der Natur der Dinge nicht zu.

Es ist alhier die Rede von der Erhaltung des vor sich bestehenden nicht aber von der Erhaltung der Cörper als solcher Cörper, welche, gleichwie sie entstehen, also auch untergehen können, ohne einen dergleichen Ursprung (833. §.) oder Untergang (831. §.) des vor sich bestehenden, und also auch keine solche Handlung der Erhaltung brauchen, damit sie eine Zeitlang dauren, als dasjenige nöthig hat, welches in ihnen vor sich bestehend ist. Man hat dieses wohl zu merken, damit man die Handlung der göttlichen Erhaltung nicht auf dasjenige deute, welches der Natur zukomt, oder nicht leerem Zweifel Plaz lasse, da das Gemüth von demselbigen völlig frey seyn kan. Derowegen halte ich es für rathsamer, dieses noch deutlicher zu erklären.

Wie die Welt und die Ordnung der Natur von Gott erhalten wird.

847. §. GOtt erhält die sichtbare Welt, diese Cörper derselbigen und diese Ordnung der Natur, in so ferne er unaufhörlich diesen Elementen der materiellen Dinge die Wirklichkeit mittheilet. Denn GOtt hat diese sichtbare Welt und diese Cörper in derselbigen geschaffen (764. §.), und diese Ordnung der Natur eingerichtet, indem er diese Elemente der materiellen Dinge zur Wirklichkeit gebracht (761. §.), oder welches eben so viel ist, ihnen die Wirklichkeit ertheilet hat. Nun aber

aber ist die Erhaltung nichts anders als eine fortgesezte Schöpfung (845. §). Derowegen erhält GOtt die sichtbare Welt, und diese Cörper in derselbigen, ingleichen diese Ordnung der Natur, in so ferne er diesen Elementen der sichtbaren Dinge unaufhörlich die Wirklichkeit ertheilet.

Diejenigen, welche aus den Grundwahrheiten der Lehre von der Welt, und demjenigen, was in dem obigen von der verständlichen und empfindlichen Welt gesaget worden ist, eingesehen haben, wie dadurch, daß die Elemente, welche ihrem innerlichen Zustande nach immerzu veränderlich sind, zugleich nebeneinander sind, die verständliche Welt entstehet, und daraus in Absicht auf uns die sichtbare entspringet; dieselbigen werden die Erhaltung dieser Welt viel deutlicher einsehen; als andere, welche keinen Begriff davon haben. Denn die Elemente der materiellen Dinge sind einfache vor sich bestehende Dinge (182. §. der Lehre von der Welt.), welche von einem andern herkommen (756. §.) nicht aber selbstständig sind (52. §., und können demnach nicht anders wirklich seyn, als durch die Kraft GOttes, welcher diese sichtbare Welt erhält (27. u. 843. §.). Allein indem GOtt durch seine Allmacht denenselbigen beständig die Wirklichkeit ertheilet, welche sie vermöge ihres Wesens nicht haben können: so wird die verständliche Welt wirklich, und fähret fort wirklich zu seyn, in Absicht auf uns aber stellet sie die empfindliche Welt dar. Das Erhaltungswerk GOttes aber bestehet in nichts anders, als darinnen, daß er den Elementen die Wirklichkeit unaufhörlich ertheile, welche er ihnen in der Schöpfung zu geben angefangen hat.

Die Erhaltung hat es mit dem vor sich bestehenden Dingen zu thun.

848. §. Weil in den Cörpern nichts vor sich bestehendes ist, ausser die einfachen Dinge (177. §. der Lehre von der Welt.): GOtt aber diese sichtbare Welt, diese Cörper in derselbigen und diese Ordnung der Natur erhält, in so ferne er diesen Elementen der materiellen Dinge unaufhörlich die Wirkung ertheilet (847. §.): so wird diese sichtbare Welt und **was in derselbigen ist, zugleich mit der Ordnung der Natur erhalten, in so ferne GOtt unaufhörlich machet, daß das vor sich bestehende wirklich ist, folglich indem er dasjenige erhält, was in den Cörpern vor sich bestehend ist.**

Dieser Saz ist wohl zu merken, damit man sich hernachmahls bey der Lehre von dem Beytrage GOttes zu dem Bösen keine unüberwindliche Schwierigkeiten machet.

Daß alles auf einmahl erhalten wird.

849. §. GOtt erhält diese sichtbare Welt, und alle Cörper, welche in derselbigen sind, ingleichen die Natur der Dinge und ihre Ordnung durch eine einzige Wirkung. Denn GOtt hat diese sichtbare Welt, und was in derselbigen wirklich ist, geschaffen, auch die Natur der Dinge gemacht, und ihre Ordnung eingerichtet, und zwar alles dieses durch eine einzige Wirkung (765. u. 823. §.); und wird demnach keine besondere Handlung erfordert, die Natur der Dinge zu machen, und ihre Ordnung einzurichten, welche von der Schöpfung verschieden wäre. Nun aber sind die Schöpfung und die Erhaltung bey GOtt einerley Wirkung (844. §.) durch welche einem Dinge mitgetheilet wird, daß es wirklich ist (842. §.), da es vermöge seines Wesens noch nicht wirklich seyn kan. GOtt erhält also diese sichtbare Welt und alle Cörper, welche in derselbigen sind, desgleichen die Natur der Dinge und ihre Ordnung durch eine einzige Wirkung.

Die GOttesgelehrten, welche in GOtt als einem unendlichen und einfachen Wesen nichts zulassen, welches von einander unterschieden wäre, und auf einander folgete, nehmen ebenermassen an, daß die Handlung der Schöpfung und der Erhaltung eine einzige und einfache Handlung seye, welche sich nicht in mehrere zerlegen lässet, gleichwie in dem gegenwärtigen Saze stehet. Allein wie solche Dinge, welche ganz verschieden zu seyn scheinen (311. §. der Lehre von der Welt.), woferne wir bey den Erscheinungen stehen bleiben (225. §. der Lehre von der Welt.), durch eine und eben dieselbige Handlung erstlich werden, und wenn sie einmahl geworden sind, erhalten werden können, das ist bisher noch nicht auf eine verständliche Weise erkläret worden. Durch meine Grundwahrheiten der Lehre von der Welt aber wird alles ins Licht gesezet, welches demnach die Ursache ist, warum bey dem Beweise der bisher gewöhnlichen Säze die Zuflucht zu denselbigen genommen werden muste.

Wie die empfindliche Welt erhalten wird.

850. §. Die empfindliche Welt wird erhalten, wenn die Materie und die bewegende Kraft oder die Natur der Dinge erhalten wird. Denn was in der sichtbaren Welt, von welcher bekant ist, daß sie empfindlich seye, in so ferne sie unter derjenigen Gestalt betrachtet wird, nach welcher sie in die Sinnen fället (202. §.), natürlicher Weise geschiehet, davon ist der zureichende Grund in dem Wesen und der Natur der Cörper enthalten (509. §. der Lehre von der Welt.). Da nun das

We-

Wesen der Cörper in der Art und Weise, wie die Theile so und nicht anders miteinander verbunden werden, (140. §. der Lehre v. der Welt.), die Natur der Dinge aber in der thätigen oder bewegenden Kraft bestehet (145. §. eben daselbst): so wird mit der Materie und der bewegenden Kraft auch die empfindliche Welt angenommen (118. §. der Grundwiss.). Weil nun durch die Erhaltung einem Dinge so viel ertheilet wird, daß es fortfähret wirklich zu seyn, wenn es wirklich zu seyn angefangen (842. §.): so wird die empfindliche Welt erhalten, wenn die Materie und die bewegende Kraft oder die Natur der Dinge erhalten wird.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt darthun. Die sichtbare Welt wird erhalten, indem dasjenige, was in den Cörpern vor sich bestehend ist, erhalten wird (848. §.). Wird aber die Welt unter derjenigen Gestalt betrachtet, wie sie in die Sinnen fället, folglich wie sie empfindlich ist (202. §.): so muß man sich die thätige oder bewegende Kraft benebst der Materie als ein vor sich bestehendes Ding gedenken (168. 169. 300. §. der Lehre von der Welt.). Es wird also die empfindliche Welt erhalten, woferne die Materie und die bewegende Kraft oder die Natur erhalten wird.

Dieser Saz wird denjenigen zugefallen beygefüget, welche keine Elemente der materiellen Dinge zulassen, und demnach von der verständlichen Welt gar nichts wissen, auch ihre Gedanken nicht weiter als auf die sinnliche richten. Denn diese erkennen nichts als vor sich bestehend, ausser nur die Materie, und sind schuldig mit eben dem Rechte, mit welchem sie diese für etwas für sich bestehendes halten, auch die bewegende Kraft mit unter die vor sich bestehenden Dinge zu rechnen, woferne sie nicht die Natur gänzlich aus der Welt verbannen und die Macht Gottes mit der Macht der Natur vermengen wollen. Es hat aber auch seinen Nuzen in dem nachfolgenden, wenn man verstehet, wie weit sich die Handlung der Erhaltung bey der wirklichen Erhaltung der Welt erstrecke, woferne man nicht über die Erscheinungen hinausgehet, auch die Quelle der materiellen Dinge selbst nicht berühret. Alles was sich in der sichtbaren Welt ereignet, das geschiehet allein durch eine Veränderung der Materie, und diese Veränderung erfolget vermöge der Bewegung. Wenn demnach die Materie und die in die Cörper gelegte Kraft von GOtt erhalten wird: so vollbringet die Natur die Erzeugungen und Verwesungen.

Ob die Schranken eine Erhaltung und Schöpfung brauchen

851. §. Die Schranken der Dinge bedürfen keine göttliche Erhaltung, gleichwie keiner Schöpfung. Denn weil die Schranken dasjenige sind, ausser welchen man sich nichts weiter in einer Sache gedenken kan, welches zu derselbigen gehöret (468. §. der Grundwiss.): so sind sie ein Mangel einer fernern Wirklichkeit in der eingeschränkten Sache; diesemnach muß man sich in dem eingeschränckten vor sich bestehenden Dinge einen Mangel gedenken, vermöge dessen in ihm nichts weiter vor sich bestehet, als etwa bey der Materie, welche man sich als etwas vor sich bestehendes vorstellen muß (168. §. der Lehre v. der Welt.), einen Mangel einer fernern Ausdehnung (141. §. der Lehre von der Welt.). Nun aber erhellet leichtlich, daß, wenn die Wirklichkeit einem eingeschränkten vor sich bestehenden Dinge ertheilet wird, und demnach solches entweder erschaffen (766. §.), oder erhalten wird (842. §.), die Schranken an sich vorhanden sind, als etwa wenn die Materie, oder ein eingeschränktes oder ausgedehntes Ding (141. §. der Lehre von der Welt) geschaffen oder erhalten wird, daß die Figur an sich vorhanden seye (621. §. der Grundwiss). Die Schranken der Dinge bedürfen demnach keine göttliche Erhaltung noch Schöpfung.

Eben dieses liesse sich auch folgender Gestalt darthun. Die Dinge werden von GOtt erhalten, indem dasjenige, was in den Cörpern vor sich bestehend ist, erhalten wird (848. §.). Nun aber wird völlig auf eben diejenige Art und Weise, nach welcher herausgebracht wurde, daß die Figur etwas zufälliges in einem Dinge seye (782. §. der Grundwiss.), auch klar, daß alle Schranken nur etwas zufälliges in demselben seyen; welches auch ohne Beweis zugegeben wird, weil man sich gedenket, daß die Schranken dem eingeschränckten vor sich bestehenden Dinge anhengen. Da nun das zufällige in einem Dinge nichts vor sich bestehendes ist (768. §. der Grundwiss.): so brauchet es auch keine besondere Erhaltung (848. §.). Folglich da die Erhaltung nichts anders als eine fortgesezte Schöpfung ist (845. §.): so hat es auch keine Schöpfung nöthig.

Die Wahrheit des gegenwärtigen Sazes siehet man an Beyspielen dergestalt deutlich, daß, wenn man auch nur auf ein einziges acht hat, man dieselbigen ohne einigen Beweis einsiehet. Die Schranken des Holzes machen die länglicht runde Figur des Tisches aus. So lange das Holz erhalten wird; so lange bleibet auch die Figur, und hat sie

keine

keine Erhaltung nöthig. Ebenermassen bleibet auch die Figur der Räder stehen, so lange das Eisen gänz erhalten wird, und es ist keine Ursache nöthig, welche die Figur erhielte. Die Schranken befinden sich vor sich in den vor sich bestehenden Dingen, und sie werden auch mit denselbigen zugleich angenommen; folglich bestehen auch die Schranken, so lange das vor sich bestehende verbleibet, indem sie sich davon in dem Begriff desselbigen nicht trennen lassen. Man muß sich aber in Obacht nehmen, damit man nicht dasjenige, was man in dem zusammengesezten siehet, mit demjenigen vermenge, welches sich in der That in den elementarischen vor sich bestehenden Dingen befindet, und von jenen auf diese ohne Unterscheid den Schluß mache. Man wird sich aber von einer Uebereilung in Obacht nehmen können, woferne man sich der Erwegung von den Elementen und von dem Ursprunge der Cörper aus denselbigen erinnert, welche in der Lehre von der Welt in ganzen Abschnitten erkläret worden sind.

Wie weit sich die Wirkung der Natur erstrecket.

852. §. **Die veränderlichen Schranken der Geschöpfe werden von der Natur verändert.** Denn alle Elemente sind mit einer gewissen Kraft begabt (196. §. der Lehre von der Welt.), durch welche ihr innerlicher Zustand beständig verändert wird (197. §. der Lehre v. der Welt.). Da nun alle Veränderung von einem fortdaureuden Dinge in einer Abwechselung der Zufälligkeiten desselben bestehet (703. §. der Grundwiss.), und demnach eine Veränderlichkeit ist (704. §. der Grundwiss.), und daher auf nichts anders als eine Abwechselung der Schranken hinausläuft (830. §. der Grundwiss.): so werden durch die in die Elemente gelegte Kraft nichts als die Schranken verändert. Weil nun aber der innerliche Grund der Veränderungen eines Dinges, und demnach die sich darinnen befindende Kraft (870. §. der Grundwiss.), die Natur ist (145. §. der Lehre von der Welt.): so werden die Schranken in den Elementen der Dinge von ihrer Natur verändert.

Nun aber sind in den Elementen die äussersten Gründe von demjenigen enthalten, was man in den materiellen Dingen antrifft (191. §. der Lehre von der Welt.), folglich auch denjenigen Veränderungen, welche sich in den Cörpern ereignen. Weil man nun in den Cörpern keine Veränderungen annimmt, woferne man nicht andere Elemente der Dinge sezet (118. §. der Grundwiss.), in diesen aber alle Veränderung vermöge ihrer Natur geschiehet, vermöge des erwiesenen: so entspringet alle

Verän-

Veränderung der Cörper aus der Natur der Elemente. Die bewegende Kraft, welche die Natur der Dinge in dieser sichtbaren Welt ausmachet (506. §. der Lehre von der Welt.), ist nichts anders, als die undeutliche vorgestellte Kraft der Elementen (110. §. der Wissenschaft von der Seele.), und ist demnach von der Natur der Elementen, welche in der in sie gelegten Kraft bestehet, vermöge des erwiesenen, keinesweges unterschieden. Es geschehen demnach alle Veränderungen, welche sich in den Cörper ereignen, von der Natur. Weil nun alle Veränderung derselbigen auf die Veränderung oder Abwechselung der Schranken hinausläuft, vermöge des erwiesenen: so siehet man, daß die Schranken der materiellen Dinge in den Cörpern von der Natur verändert werden.

Eben dieses kan auch von den Cörpern, ohne sich auf die Erwegung der Elementen zu beruffen, folgendergestalt gezeiget werden. Alle Veränderung eines daurendes Dinges, und also auch der Cörper, bestehet in einer Abwechselung der Zufälligkeiten (703. §. der Grundwiss.). Und weil sie also eine Veränderlichkeit ist (704. §. der Grundwiss.): so lauft sie ganz und gar auf eine Veränderung der Schranken hinaus (830. §. der Grundwiss.). Nun aber kan sich in den Cörpern keine Veränderung ereignen, als durch die Bewegung (128. §. der Lehre von der Welt.). Derowegen wechseln die Schranken in den Cörpern durch die Bewegung ab, und es geschiehet dadurch in den Cörpern nichts anders als eine Veränderung der Schranken. Die Bewegung beruhet auf der bewegenden Kraft (137. §. der Lehre von der Welt.), und diese ist die Natur der Cörper (145. §. der Lehre von der Welt.), und die gesammte Natur ist auch nichts anders als eine Sammlung aller bewegenden Kräfte, welche sich zugleich in den Cörpern zusammengenommen befinden, welche in der Welt neben einander sind (507. §. der Lehre von der Welt.). Es werden also die Schranken der Cörper von der Natur verändert.

Weil sich in den Seelen der Menschen ebenermassen eine gewisse Kraft befindet, durch welche dasjenige zur Wirklichkeit komt, wovon man erkennet, daß es durch ihr Vermögen darinnen möglich seye (55. §. der Lehre von der Seele.); und in dieser Kraft die Natur der Seele bestehet, in so weit solches zur Wirklichkeit kommet (60. §. der Wissenschaft von der Seele.): so wird auf eben diejenige Weise, wie vorher, herausgebracht, daß die Schranken in der Seele von der Natur derselbigen verändert werden.

End-

Endlich sind die Seelen der Thiere einfache vor sich bestehende Dinge (754. §. der Wissenschaft von der Seele.), deren Zustand sich verändert (754. u. f.f. §.§. der Wissenschaft von der Seele.). Da nun in den vor sich bestehenden Dingen von dieser Art, deren Zustand verändert wird, eine gewisse Kraft sich befindet (776. §. der Grundwissenschaft): so besitzen auch die Seelen der Thiere eine gewisse Kraft und ist demnach in ihnen ein Grund der Veränderung (870. §. der Grundwiss). Weil dieser innerliche Grund der Veränderung die Natur des Dinges ist (145. §. der Lehre von der Welt.) : so ist diese Kraft die Natur der Seele. Daraus folget nun ferner wie vorhero, daß auch in den Seelen der Thieren die Schranken von der Natur verändert werden.

Eben dieses lässet sich auch noch folgendermassen zeigen. Die Seelen des Viehes sind einfache vor sich bestehende Dinge (753. §. der Wissenschaft von der Seele.), deren Zustand sich verändert (754. u. f.f. §§. der Wissenschaft von der Seele.), folglich endlich (835. §. der Wissenschaft von der Seele.). Da nun ein jedes endliches vor sich bestehendes Ding den Grund der Veränderungen in sich enthält (871. §. der Grundwiss) und demnach eine gewisse Kraft (870. §. der Grundwiss.): so folget daraus ferner wie vorhero, daß in den Seelen des Viehes die Schranken von der Natur verändert werden.

Die Elemente der materiellen Dinge (778 §.), alle Cörper in dieser sichtbaren Welt (779. §.), die Seelen der Menschen (781. §.), und des Viehes sind Geschöpfe GOttes (783. u. 777. §.). Da man nun ausser diesen Dingen durch das Licht der Vernunft keine andern Dinge erkennet; in diesen allen aber die Schranken von der Natur verändert werden, vermöge des erwiesenen: so ist es ganz augenscheinlich, daß die Schranken der Geschöpfe, so viel wir davon erkennen, von der Natur verändert werden.

Und solchergestalt siehet man, was in Absicht auf dasjenige, was in der Natur der Dinge geschiehet, GOtt zugeeignet werden muß, und was man der Natur beyzulegen habe. Nemlich GOtt erhält dasjenige, was in den Cörpern vor sich bestehend ist, und durch dasselbige auch die Natur der Dinge (848. §.); die Natur aber verändert die in den vor sich bestehenden Dingen befindlichen Schranken (vermöge des gegenwärtigen §.), und welche keine Erhaltung und keine Schöpfung von GOtt bedürffen (851. §.). Nemlich GOtt ertheilet durch seine Allmacht den Elementen, welche eine thätige Kraft besizen die

Wirklichkeit; vermöge der Elementen aber, welche die Allmacht GOttes nöthig haben, damit sie bestehen, wird der Zustand der Elementen beständig verändert, und solchergestalt entstehen in Absicht auf uns die Erscheinungen der empfindlichen Welt. Ebenermassen ertheilet GOtt den Seelen die Wirklichkeit, welche nicht wirklich seyn können, woferne seine Handlung aufhöret; durch die ihnen eingepflanzte Kraft aber wird ihr Zustand beständig verändert. Und solchergestalt gibt es sich ganz klar zu erkennen, wie die Natur das ihrige wirke, und doch nicht ohne GOtt wirke, ohne daß doch eine Vermischung der Kräfte der Natur und der Allmacht GOttes geschehe.

Wie die Macht der Natur beschaffen ist.

853. §. Weil dasjenige, was in den Cörpern vor sich bestehend ist, von GOtt erhalten wird (848. §.), und bey dem Ursprunge der Cörper nichts vor sich bestehendes hervorgebracht wird (833. §.), noch vielweniger bey ihren Veränderungen (832. §. der Grundwiss.), die Natur aber nichts weiter verändert, als die Schranken desjenigen, was vor sich bestehend ist (852. §.): so besteht die Macht der Natur in nichts anders als in einer Macht die Schranken desvor sich bestehenden zu ändern (703 §. der Grundwiss), oder in einer Veränderungen verursachenden Macht.

Solchergestalt zeiget sich nun, was die Macht der Natur übersteige, und was dieselbige nicht überschreite. Nemlich alles was durch die Veränderlichkeiten eines vor sich bestehenden wirklichen Dinges entstehen kan; das kan von der Natur geschehen: was aber eine andere Kraft erfordert, das kan von der Natur nicht herkommen.

Was die Natur ausrichten kan.

854. §. Die Natur der Dinge ist nur vermögend Zufälligkeiten in den Dingen zur Wirklichkeit zu bringen u. zu erhalten, sie kan aber nichts zur Wirklichkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist, beytragen. Denn die Natur hat nur eine Kraft Veränderungen zu verursachen (853. §.). Da nun die Veränderlichkeit in der Abwechselung des veränderlichen bestehet (704. §. der Grundwiss.), dieses aber was zufälliges in den Dingen ist 779. §. der Grundwiss.): so können von der Natur nichts weiter als Zufälligkeiten zur Wirklichkeit gebracht, und demnach, weil durch die Erhaltung einem Dinge das ertheilet wird, daß es fortfähret wirklich zu seyn (842. §.) in der Wirklichkeit erhalten werden. Welches das erste war.

Weil

Weil nun das vor sich bestehende kein zufälliges Ding ist (768. §. der Grundwiss.): so kan die Natur nichts zur Wirklichkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist, beytragen. Welches das andere war.

Das leztere lässet sich auch folgender Gestalt darthun. Weil in den Cörpern nichts vor sich bestehendes ist, ausser nur die einfachen Dinge (177. §. der Lehre von der W. lt.), welche die Elemente der materiellen Dinge sind: so kan zur Wicklichkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist, nichts beygetragen werden, ausser in so ferne verursachet wird, entweder daß ein Element, welches vorher nicht wirklich war, wirklich zu werden anfänget, oder daß es wirklich zu seyn fortfähret. Nun aber kan einem einfachen Dinge, welches noch nicht wirklich ist, das nicht ertheilet werden, daß es wirklich seye, woferne es nicht aus nichts hervorgebracht wird (691. §. der Grundwiss.), folglich wird es erschaffen (697. §. der Wissenschaft von der Seele.). Und weil durch die Erhaltung das ertheilet wird, daß dasjenige wirklich zu seyn fortfähret, welches einmahl angefangen hat (842. §), die Erhaltung aber eine fortgesezte Schöpfung ist (845. §.): so kan einem einfachen Dinge auf keine andere Weise das ertheilet werden, daß es wirklich zu seyn fortfähret, als durch eben dieselbige Handlung, durch welche es erschaffen wird. Weil nun der Natur keine Macht zu schaffen (775. §.) noch zu erhalten zukomt, als welche sich durch eine fortgesezte Schöpfung äussert (846. §): so kan die Natur auch zur Wirklichkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist, ganz und gar nichts beytragen.

Im übrigen lässet sich hieraus verstehen, in welcher Bedeutung man es anzunehmen habe, wenn behauptet wird, GOtt könne dem Geschöpfe das nicht ertheilen, daß es sich selbst erhalten solte, er könne ihm aber gleichwohl das mittheilen, daß es ein anderes erhalte. Denn soferne dem Geschöpfe die Macht sich selbst zu erhalten abgesprochen wird, als etwa einem Menschen: so ist das vornemlich von derjenigen Handlung zu verstehen, durch welche etwas zu der Wirklichkeit des vor sich bestehenden beygetragen wird: Wenn aber ihm die Macht beygeleget wird, den Cörper zu erhalten; so wird solches von derjenigen Handlung verstanden, durch welche etwas zu der Wirklichkeit des zufälligen beygetragen wird. Damit man aber dieses besser verstehen möge: so muß annoch eines und das andere von der Erhaltung der Cörper angemerket werden.

Wie die Macht der Natur beschaffen ist.

855. §. Weil die Natur bloß das zufällige in den Dingen hervorzubringen und zu erhalten vermag (854. §.): so erstrecket sich die Macht der Natur nur auf die Hervorbringung und Erhaltung des zufälligen, folglich ist die göttliche Macht allein diejenige, welche das vor sich bestehende hervorbringet und erhält.

Beyläuffig ist hier zu merken, daß die Macht der Erhaltung, in so weit sie hier angenommen wird, eigentlich diejenige bedeutet, durch welche die vor sich bestehende Dinge hervorgebracht werden. Aus dieser Ursache ist dieselbige GOtt allein beygeleget, und der Natur schlechthin abgesprochen worden (846. §.). Von den Schulweisen wird sie die gerade Macht der Erhaltung genennet (*). Gleichwie aber gemeiniglich, wie auch die Sprachkunst bezeiget, die Zufälligkeien der Dinge als vor sich bestehende angesehen worden, welche Erdichtung nicht unnüzlich ist, nicht nur allein in gemeinen Reden, sondern auch in Wissenschaften: Also können sie auch in Absicht auf die Erhaltung als vor sich bestehende Dinge betrachtet werden, und daher kan man sagen, daß einiges von der Natur erhalten werde, in so ferne nemlich nichts anders als die zufälligen Dinge erhalten werden. Und diese Macht wird von den Schulweisen die ungerade Macht der Erhaltung in Absicht auf GOtt genennet, in so ferne nemlich GOtt Nebenursachen brauchet, die zufälligen Dinge zu erhalten. Dieses alles aber wird aus dem Nachfolgenden deutlicher werden.

Warum durch die Macht der Natur Cörper entstehen und erhalten werden.

856. §. Weil nichts anders als lauter zufällige Dinge entstehen, woferne ein neuer Cörper aus andern vorher schon wirklichen entspringet; auch nichts anders als zufällige Dinge untergehen, woferne er untergehet (126. §. der Lehre von der Welt.): so können von der Natur der Dinge zufällige Sachen zur Wirklichkeit gebracht und erhalten werden (854. §.), und demnach ist die Macht der Natur hinreichend, Cörper aus andern hervorzubringen, und die hervorgebrachten zu erhalten.

Auf solche Weise lernen wir aus Gründen, warum die Natur keinen Cörper schaffen könne, und doch gleichwohl vermögend ist Cörper zu

(*) Im lateinischen stehet potentia conseruatrix directa. Diesen und freylich nicht den deutschen Nahmen haben die Schulweisen gebraucht. Allein in der Ueberfezung liesse sich dieses nicht anders ausdrucken, ohne wenn das lateinische Wort hinein genommen worden wäre; welches aber der Absicht zuwider ist.

zu erzeugen; warum sie nicht hinreichend ist, Dinge zu erhalten, aber doch gleichwohl die Cörper, welche in ihrem vor sich bestehen ganz und gar nicht auf ihr beruhen, als solche erhalten könne. Solchergestalt wird durch die Macht der Natur aus dem Saamen ein Baum gezeuget, auch erhalten und fruchtbar gemacht, ohnerachtet sie ihn, wenn kein Saame zuvor vorhanden ist, und nichts in den Wachsthum des Saamens einen Einfluß hat, nicht zur Wirklichkeit bringen, auch ohne hinreichende Nahrung dessen Wachsthum nicht befördern kan. Gleichergestalt siehet man, warum durch die Kraft der Natur Cörper untergehen, ohnerachtet dieselbe nicht im Stande ist etwas zu vernichten. Also zeiget sichs, warum der Baum sterben, und das Holz, aus welchem er bestehet, verderben könne, ohne daß eine andere Kraft dazu erfordert werde, als diejenige, welche die Natur hat; welches in der Naturlehre weitläuftiger erkläret wird.

Erhaltung der menschlichen Seelen.

857. §. **Die menschlichen Seelen können nicht von der Natur erhalten werden, sondern sie werden von GOtt allein erhalten.** Denn die Seelen der Menschen sind einfache vor sich bestehende Dinge (48. §. der Wissenschaft von der Seele.), welche vermöge ihres Wesens und ihrer Natur unverweßlich sind (729. §. der Wissenschaft von der Seele.), als die nicht anders untergehen können, ausser nur durch eine Vernichtung (732. §. der Wissenschaft von der Seele.). Weil nun die Natur der Dinge nur allein das zufällige erhält, nichts aber zu der Wirklichkeit desjenigen, was vor sich bestehend ist, beytragen kan (854. §.): so kan auch die Natur der Dinge die Seelen nicht erhalten.

Nun aber kan kein Geschöpf sich selbst erhalten, sondern es ist nothwendig, daß es von GOtt erhalten werde (843 §.). Da nun die menschliche Seele ein Geschöpf GOttes ist (781. §.), welches nur durch die Schöpfung entstehen kan (698. §. der Wissenschaft von der Seele.): so ist es ganz augenscheinlich, daß dieselbige nicht anders als nur von GOtt erhalten werden könne, indem die Handlung der Schöpfung fortgesezet wird (845. §.).

Es fehlet nemlich bey der Seele an dem Grunde der Erhaltung, welcher bey der Erhaltung der Cörper statt hat. Denn damit die Cörper erhalten werden, oder in ihrer Wirklichkeit fortfahren (842. §.), so brauchen nur zufällige Dinge erhalten zu werden, indem

ihr Wesen, als das Wesen zusammengesezter Dinge (119. §. der Lehre von der Welt.), ganz bloß aus zufälligen Dingen bestehet (798. §. der Grundwiss.). Wenn nun aber die Seele erhalten werden soll, welche ein einfaches vor sich bestehendes Ding ist (48. §. der Wissenschaft von der Seele.): so muß ein vor sich bestehendes Ding erhalten werden. Die Erhaltung der Cörper, welche durch die Kraft der Natur geschiehet, seget die Erhaltung des vor sich bestehenden zum voraus; allein die Erhaltung der Seele ist selbst eine Erhaltung des vor sich bestehenden.

Erhaltung der Seelen des Viehes.

858. §. Die Seelen des Viehes können von der Natur nicht erhalten werden, sondern es geschiehet solches allein von GOtt. Denn sie sind einfache vor sich bestehende (753. §. der Wissenschaft von der Seele.) und an sich unverweßliche Dinge (769. §. der Wissenschaft von der Seele.), welche nicht anders untergehen können, als durch eine Vernichtung (768. §. der Wissenschaft von der Seele.). Nun aber kan die Natur der Dinge nur zufällige Sachen erhalten, nichts aber zur Wirklichkeit desjenigen beytragen, was vor sich bestehend ist (854. §). Derowegen kan die Natur nichts zur Erhaltung der Seelen der Thiere beytragen, und demnach dieselbigen noch vielweniger durch ihre Kraft erhalten.

Nun aber ist es bekant, daß kein Geschöpf sich selbst erhalten könne, sondern daß es nothwendig ist, daß es von GOtt erhalten werde (843. §.). Da nun die Seelen des Viehes Geschöpfe GOttes sind (783. u. 777. §.), welche nicht anders als durch die Schöpfung entstehen können (768. §. der Wissenschaft von der Seele.): so ist es ganz klar, daß dieselbige auch nicht anders als von GOtt erhalten werden können, indem er die Handlung der Schöpfung fortsezet (845. §.).

Was bey dem vorhergehenden Saz angemerket worden ist, dasselbige muß auch bey dem gegenwärtigen widerholet werden.

Wie etwas vernichtet werde.

859. §. Woferne die göttliche Erhaltung aufhöret; so werden die Geschöpfe vernichtet. Denn weil durch die Erhaltung einem Dinge so viel ertheilet wird, daß es wirklich zu seyn fortfähret (842. §.), gleichwie es durch die Schöpfung das bekomt, daß es wirklich zu seyn anfängt, ohne daß etwas anderes vorher wirklich wäre, welches in die Wirklichkeit desselbigen auf einige Weise einen Einfluß haben könte (697. §. der Wissen-

Wissenschaft von der Seele u. 404. §. der Grundwiss.), indem die Handlung der Schöpfung und der Erhaltung in Absicht auf GOtt nicht verschieden sind (844. §): so kann das Geschöpf nicht ferner wirklich seyn, woferne man setzet, daß die göttliche Erhaltung aufhöre, und indem es aufhöret wirklich zu seyn, so bleibet nichts mehr davon weiter als wirklich übrig. Weil nun etwas vernichtet wird, daferne dasjenige, was wirklich ist, dergestalt wirklich zu seyn aufhöret, daß nichts weiter davon übrig ist (540. §. der Grundwiss.): so ist es nothwendig, daß die Geschöpfe vernichtet werden, wofern die göttliche Erhaltung aufhöret.

Dieses ist demnach die Art und Weise, nach welcher etwas vernichtet werden kann.

Warum die Vernichtung keine wirkliche Handlung erfodert.

860. §. Weil das Geschöpfe vernichtet wird, so bald die göttliche Erhaltung aufhöret, und demnach nichts weiter erfordert wird, als daß eine Handlung aufhöre: so siehet man so gleich, daß zu der Vernichtung keine wirkliche Handlung, sondern nur eine Unterlassung der Handlung erfordert wird.

Könnte dem Geschöpf von GOtt dieses ertheilet werden, daß es sich selbst erhielte, oder daß es wirklich zu seyn fortführe, wenn gleich die Handlung GOttes aufhörete: so würde eine gewisse wirkliche Handlung zu dessen Vernichtung nöthig seyn, gleichwie eine Uhr, welche der Künstler verfertiget hat, von ihm nicht anders, als durch eine gewisse wirkliche Handlung vernichtet werden kan, weil sie zu ihrer Erhaltung keine Handlnng des Künstlers nöthig hat, sondern wirklich zu seyn fortfähret, so bald diejenige Handlung von ihm aufhöret, vermöge deren er sie verfertiget hat.

Warum die Vernichtung GOtt allein möglich ist.

861. §. GOtt allein kan etwas vernichten; die Natur aber ist nicht vermögend etwas zu vernichten. Denn woferne etwas vernichtet werden soll, so ist darzu keine wirkliche Handlung, sondern nur das Aufhören einer Handlung (860. §.) nöthig, nemlich der göttlichen Erhaltung (859 §.). Weil nun diese Macht der Erhaltung GOtt allein eigen ist, und der Natur der Dinge nicht zukommen kann (846. §.): so kan auch diese Handlung der Erhaltung nicht anders als durch den Willen GOttes aufhören; folglich kann niemand etwas vernichten, als GOtt allein, und der Natur kan keine Kraft, etwas zu vernichten, zukommen, indem es keine giebt.

Die-

Diejenigen, welche vermeinen, es könnte dem Geschöpfe von GOtt das mitgetheilet werden, daß es auch noch wirklich zu seyn fortfahren sollte, wenn gleich GOttes Handlung aufhörete; die sind schuldig, zu der Verrichtung eine gewisse wirkliche Handlung zu erfordern (Anmerkung zum 860. §.), folglich müssen sie auch eine besondere Kraft der Vernichtung annehmen, welche von der Schöpfungskraft unterschieden ist. Hernachmals aber siehet man nicht so leicht, warum die Kraft, etwas zu vernichten, GOtt allein eigen ist, und keinem Geschöpf mitgetheilet werden kann. Jedermann aber hat zu allen Zeiten eingeräumet, daß durch die Kraft der Natur nichts vernichtet werden könne, welches auch die Erfahrung bekräftiget, weil man niemals etwas dergleichen bemerket hat.

Warum sie auf seinem Willen beruhet.

862. §. Weil GOtt alles dasjenige thun kann, was er will (352. §.), und er die Welt in der höchsten Freyheit erschaffen hat (431. §.): so beruhet es einig und allein auf dem Willen GOttes, ob er etwas vernichten wolle.

Weil von diesem Willen uns in dieser Reihe der Dinge kein Merkmahl angegeben ist, sich auch aus den göttlichen Eigenschaften nicht durch Gründe heraus bringen lässet, ob er etwas vernichten wolle: so kann aus dem Lichte der Vernunft nicht erwiesen weerden, ob GOtt etwas von demjenigen vernichten werde, welches er geschaffen hat. Diejenigen, welche behaupten, daß GOtt nichts von demjenigen vernichten werde, was er erschaffen hat; die nehmen entweder ihre Gründe aus der heiligen Schrift, welche aber nicht in diese Wissenschaft hinein gehören, oder sie bringen mit wahrscheinlichen Gründen an, welche wir jezt an seinen Ort gestellet seyn lassen. Es ist demnach genug, wenn hier erwiesen worden ist, daß es auf dem höchst freyen Willen GOttes beruhe, ob er etwas vernichten wolle oder nicht.

Wie die Welt untergehen kan.

863. §. Die sichtbare Welt kan von GOtt vernichtet werden. Denn ein jedes Geschöpf, folglich auch diese ganze sichtbare Welt (778. §.) wird von GOtt erhalten (843. §.). Da nun die Geschöpfe vernichtet werden, indem die göttliche Erhaltung aufhört (859): so wird auch diese ganze sichtbare Welt vernichtet werden, woferne GOtt aufhöret, dieselbige zu erhalten. Weil er aber die Welt hervorzubringen in höchster Freyheit beschlossen hat (506): so hat er auch dieselbige in der höchsten Freyheit

heit gemacht, und erhält sie auch noch (525. §.). Da es nun auf seinem höchst freyen Willen beruhet, ob er dieselbige erhalten will oder nicht: so lässet sich auch ganz und gar nicht daran zweifeln, daß die Handlung der Erhaltung aufhören könne. Hieraus siehet man nun, daß GOtt diese sichtbare Welt vernichten könne.

Die Vernichtung der Welt muß mit dem Untergange nicht vermischet werden, welcher in einer Verwandlung bestehet, vermöge deren sie eine andere Gestalt bekommt. Denn sezet man, es werde ihre Gestalt verändert: so kann dieses den Elementen der Dinge unbeschadet auf diejenige Weise geschehen, nach welcher die Cörper untergehen, und durch eine Verwandlung andere hervorkommen. Ob dergleichen Verwandlung der ganzen Welt möglich seye oder nicht, nemlich also, daß die Elemente der Dinge noch dabey bestehen, folglich das ganze Wesen der Welt bleibet (177. §. der Lehre von der Welt.), das will ich nicht entscheiden.

Ob die Welt an sich in ein Nichts zerfallen könne.

864. §. **Die Natur selbst kan die Welt nicht vernichten, und die Welt kan auch nicht durch eigene Kraft endlich in ein nichts zerfallen.** Denn die Natur ist nicht vermögend etwas zu vernichten, sondern GOtt kan dieses allein thun (861. §.). Derowegen kan die Natur auch selbst die Welt nicht vernichten, noch die Welt durch eigene Kraft endlich in ein Nichts zerfallen.

Ob sich die Seelen selbst vernichten können.

865. §. Die Seelen der Menschen und des Viehes können sich selbst nicht vernichten. Denn GOtt allein kann etwas vernichten, folglich können die Seelen der Menschen und des Viehes nichts vernichten. Derowegen können sie sich auch selbst nicht vernichten.

Der Untergang der Seele stehet nicht in ihrer eignen Macht.

866. §. Weil die Seele nicht anders als durch eine Vernichtung untergehen kan (732. §. der Wissenschaft von der Seele), sie aber keinesweges im Stande ist, sich selbst zu vernichten (865. §.): so kan die Seele nicht machen, daß sie selbsten untergehe, oder sich selbsten nicht zerstöhren.

Dieser Saz ist wohl zu merken, indem er in der Sittenlehre von der grösten Wichtigkeit ist. Ein Mensch kan gewaltsamer Weise selbst Hand an sich legen, und auf solche Weise seinen Leib zerstöhren;

aber den Untergang der Seele hat er nicht gleichergestalt in seiner Gewalt.

867. §. **Die Vernichtung ist ein Wunderwerk.** Denn die Vernichtung überschreitet die Kraft der gesamten Natur, als welche ganz und gar nichts vernichten kan (861. §.). Nun aber ist dasjenige ein Wunderwerk, welches die Kraft der gesamten Natur überschreitet (523. §. der **Lehre von der Welt**). Derowegen ist die Vernichtung ein Wunderwerk.

Weil es bekannt ist, daß GOtt etwas (861. §.), ia selbst die sichtbare Welt vernichten könne (863. §.): so erhellet auch auf diese Weise, daß GOtt Wunderwerke thun könne. Es ist aber die Vernichtung ein aufhebendes, und nicht ein etwas sezendes, oder auch ein Aufhörungs, nicht aber ein Verrichtungs-Wunderwerk (*), weil sie keine besondere Handlung, sondern nur das Hinwegfallen einer Handlung erfordert (860. §.).

Die Erhaltung der Welt ist ein Wunderwerk.

868. §. **Die göttliche Erhaltung ist ein Wunderwerk.** Denn die Schöpfung der Welt ist ein Wunderwerk (768. §). Nun aber ist die Erhaltung nichts anders, als eine fortgesezte Schöpfung (845. §.). Derowegen ist auch die göttliche Erhaltung ein Wunderwerk.

Gleichwie die Welt durch ein Wunderwerk angefangen hat, also wird sie auch durch ein Wunderwerk erhalten, ohnerachtet in derselbigen beständig natürlicher Weise Cörper entstehen und untergehen, und die Cörper auch natürlicher Weise als solche ohne einiges Wunderwerk erhalten werden. Nemlich was von GOtt unmittelbar hervorgebracht worden ist, dessen Erhaltung, und also desjenigen, was in der Welt vor sich bestehend ist, seine Erhaltung ist ein Wunderwerk; was aber der Natur zuzuschreiben ist, nemlich was durch die beständige Veränderung der Materie entstehet, und erhalten wird, das ist natürlich. Es bestehet demnach das grosse Wunderwerk, dem die Welt ihren Ursprung zu danken hat, noch heutiges Tages, und wird auch ferner bestehen, so lange noch eine Welt seyn wird, ja so lange noch ausser GOtt ein Geschöpf vorhanden seyn wird.

(*) Im Lateinischen heist es: Est autem annihilatio miraculum negatiuum, non positiuum.

Nothwendigkeit der göttlichen Erhaltung zu den Wirkungen der Natur.

869. §. **Ohne die göttliche Erhaltung kan die Natur der Dinge nichts wirken.** Weil die Macht der Natur sich nicht weiter erstrecket, als auf die Hervorbringung und Erhaltung des zufälligen (855. §), das zufällige aber nicht ohne das vor sich bestehende wirklich seyn kann (791. §. der Grundwiss.): so kan die Natur nicht wirken, woferne keine vor sich bestehende Dinge wirklich sind. Da nun GOtt das vor sich bestehende in den Cörpern erhält (848. §.), und zwar durch die ihm eigene Kraft (846. §.): so kan die Natur der Dinge ohne die Erhaltung der Natur nichts thun.

Nemlich die Natur verhält sich zu dem vor sich bestehenden, welches sich in den Cörpern befindet, fast eben so, wie sich der Künstler zu der Materie verhält, welche er selbst weder hervorbringen noch erhalten kan. Denn gleichwie ein Künstler nicht wirken kan, indem er der Materie eine gewisse Zufälligkeit giebt, woferne dieselbige nicht durch eine andere Kraft hervorgebracht und erhalten wird, oder vielmehr, woferne keine Materie vorhanden ist, welche er verändern kan: also kan auch die Natur durch die Veränderung des zufälligen keine Cörper hervorbringen, und die hervorgebrachten nicht erhalten, noch ferner verändern, woferne GOtt nicht dasjenige hervorbringet und erhält, was vor sich bestehend ist. Ich habe gesagt, daß hier einige aber nicht eine völlige Aehnlichkeit statt finde. Denn ich bin nicht in Abrede, daß, woferne man zu der Quelle desjenigen, was man siehet, oder mit den Sinnen empfindet, nemlich zu den einfachen vor sich bestehenden Dingen, als den Elementen der materiellen Dinge zurück gehet, man alsdenn einige Verschiedenheit antreffe. Allein, wer dieselbige einsehen kan, der hat dieser Erläuterung keinesweges nöthig.

Nothwendigkeit der göttlichen Erhaltung zu den Wirkungen der Geschöpfe.

870. §. **Kein Geschöpf kan das mindeste ohne die göttliche Erhaltung thun.** Denn woferne die göttliche Erhaltung aufhöret, so werden alle Geschöpfe vernichtet (859. §). Da nun dasjenige, was vernichtet wird, dergestalt aufhöret wirklich zu seyn, daß nichts weiter von demjenigen wirklich übrig ist, welches vernichtet wird (540. §. der Grundwiss.): so höret ein jedes Geschöpf auf wirklich zu seyn, so bald die göttliche Erhaltung aufhöret, und es bleibet nichts davon ferner übrig. Weil es nun an sich klar ist, daß dasjenige, was nicht wirklich ist, auch nichts wirken könne: so kan kein Geschöpf etwas ohne die göttliche Erhaltung thun.

Dieser Beweis liesse sich auch auf den vorhergehenden Saz deuten. Denn es ist bekannt, daß die Elemente der materiellen Dinge Geschöpfe GOttes seyen (788. §.), und daß diese sichtbare Welt, ingleichen die Natur der Dinge und ihre Ordnung nicht bestehen könne, woferne die Elemente nicht erhalten werden (847. §.). Woferne nun die göttliche Erhaltung aufhöret: so ist keine Materie mehr vorhanden, welche die Natur verändern kan. Daraus erhellet nun, daß sich ohne die göttliche Erhaltung keine Handlung der Natur gedenken lasse, und daß folglich die göttliche Erhaltung zu den Wirkungen der Natur unumgänglich nothwendig seye.

Ihre Nothwendigkeit zu den Handlungen der Seelen.

871. §. Weil unsere Seelen (781. §.), desgleichen die Seelen des Viehes Geschöpfe GOttes sind (777. u. 783. §.); ja weil der ganze Mensch nach Seele und Leib ein Geschöpf GOttes ist (782. §.); so können weder die menschlichen Seelen noch die Seelen des Viehes ohne die göttliche Erhaltung etwas wirken, und der ganze Mensch kan auch ohne dieselbige nichts thun.

Wenn ein Ding zu der Handlung des andern etwas beytrage.

872. §. Man saget, ein Ding träget etwas zu der Handlung eines andern Dinges bey(*), in so ferne in seiner Handlung etwas von einem Grunde anzutreffen ist, warum das andere wirket.

Solchergestalt trägt derjenige etwas zu dem Todtschlage bey, welcher denselbigen anräthet oder heisset. Denn ohnerachtet das Anrathen oder Heissen nicht den zureichenden Grund von dem Todtschlage in sich enthält: so fasset es doch etwas von dem Grunde in sich, und wird deswegen von dem Todtschläger angeführet, wenn man ihn fraget, warum er dieses gethan habe. Ebenermassen trägt derjenige etwas zu dem Werke des Künstlers bey, welcher ihm die Materie des zu machenden Werkes gibt. Wer ohne sein Wissen Geld aus der Taschen ziehet und verlieret, der trägt etwas zu dem Finden desselbigen bey.

Was der Beytrag ist.

873. §. Diesemnach ist der **Beytrag** zu der **Handluug eines andern** eine Handlung, welche in sich etwas von dem Grunde enthält, warum derjenige, der sie vornimmt, etwas thut oder gethan hat. Da man

(*) Das hier gebrauchte lateinische Wort ist concurrere, davon herrgch concursus herkommt.

man nun aus dem Grunde verstehet, warum etwas vielmehr ist als nicht ist (56. §. der Grundwiss.): so lässet sich aus dem Beytrag zum Theil verstehen, warum der wirkende etwas thut oder gethan hat.

Solchergestalt bestehet der Beytrag desjenigen, welcher den Todtschlag räthet, zu demselbigen in dem Anrathen; und aus demselbigen lässet sich verstehen, warum einer den Todtschlag begangen habe, welcher ihn vielleicht sonst nicht begangen haben würde, oder wenigstens nicht so willig vorgenommen hätte. Eben also bestehet der Beytrag desjenigen, welcher dem Goldschmiede Gold und Edelgesteine gibt, um einen Ring daraus zu machen, zu dem Ring selbst, eben darinn, daß er ihm das Gold und die Edelgesteine gibt, und lässet sich aus demselbigen verstehen, warum aus diesem Golde und diesem Edelgesteine von dem Goldarbeiter zu dieser Zeit ein Ring gemacht worden ist. Endlich kommt der Beytrag desjenigen, welcher das aus dem Beutel herausgezogene Geld ohne sein wissen verlieret, zu dem finden desselbigen auf das Herausziehen selbst an, und aus demselbigen lässet sich verstehen, warum der andere dieses Geld habe finden können. Damit man nun verstehen möge, was es mit diesem Beytrage zu der Handlung des andern für eine Beschaffenheit habe, und wie viel derselbige dazu beytrage; so muß man wohl untersuchen, was die Handluug des andern, welcher etwas beyträgt, dazu hilft, daß man jenes seine Handlung verstehet. Es ist auch dieses nicht ohne Nuzen, wenn von der Beymeßung einer fremden Handlung die Rede ist, gleichwie sich solches in der Sittenlehre deutlicher zeigen wird. Ja es hat seinen Nuzen darinnen, daß man behutsam seyn lerne, damit eines andern seine böse Handlnng einem nicht Schuld gegeben werden könne.

Beytrag GOttes in den Handlungen der Natur und Geschöpfe.

874. §. GOtt trägt zu allen und jeden Handlungen der Natur, auch zu allen Handlungen der Geschöpfe, ja zu den Handlungen der Seelen sowohl der Menschen als des Viehes, auch zu allen Handlungen der Menschen vermöge seiner Erhaltung etwas bey. Denn ohne die göttliche Erhaltung kan die Natur der Dinge (869. §), und kein Geschöpf (870. §.) weder eine Seele des Menschen, noch des Viehes, imgleichen kein Mensch nach Seele und Leib zusammen genommen (871 §.), nicht das mindeste thun. Weil nun ohne die göttliche Erhaltung sich nicht verstehen lässet, warum die Natur oder einiges Geschöpf,

insbesondere die Seele des Menschen oder des Viehes, ingleichen der ganze Mensch nach Seele und Leib, etwas wirken; so lässet sich gar nicht daran zweifeln, daß in der göttlichen Erhaltung etwas von dem Grunde befindlich seye, warum die Natur und ein jedes Geschöpf, und selbst die Seelen der Menschen und des Viehes, ja daher der ganze Mensch etwas wirke (56. §. der Gemndwiss.). Nun aber träget ein Ding zu der Wirkung des andern Dinges etwas bey, in so ferne in der Handlung desselbigen etwas von dem Grunde enthalten ist, warum das andere wirket (872. §.). Derowegen trägt GOtt zu allen und jeden Handlungen der Natur und der Geschöpfe, ja zu den Handlungen der Seelen, sowohl der Menschen als des Viehes und endlich zu allen Handlungen der Menschen, durch die Erhaltung etwas bey.

Dieser göttliche Beytrag zu allen Wirkungen der Geschöpfe ist dergestalt offenbar, daß niemand anders denselbigen in Zweifel ziehen kan, als der entweder von der göttlichen Erhaltung nichts weiß, oder keinen deutlichen Begriff von dem Beytrage hat. Damit nun in Absicht auf denselbigen kein Zweifel übrig bleiben möchte: so muste der Begriff von dem Beytrage mit ganz gemeinen Beyspielen erläutert werden, damit er sich desto besser vestehen liesse. Es ist aber eine Sache von der grösten Wichtigkeit, den Beytrag GOttes zu den Handlungen der Geschöpfe nicht allein zu erkennen, sondern auch genauer einzusehen, gleichwie aus dem nachfolgenden erhellen wird.

Daß der Beytrag GOttes allgemein ist

875. §. **Weil GOtt durch die Erhaltung zu allen und jeden Handlungen der Geschöpfe etwas beyträgt (874. §.): so ist der Beytrag GOttes durch die Erhaltung allgemein.**

Worinnen der allgemeine Beytrag bestehet.

876. §. **GOtt erhält durch seinen allgemeinen Beytrag das vor sich bestehende in dem wirkenden, und verleihet ihm Kräfte zu handeln.** Denn der allgemeine Beytrag geschiehet durch die Erhaltung der Geschöpfe (875. §.). Was aber in den Cörpern vor sich bestehend ist, das erhält GOtt (848. §.), und die menschlichen Seelen, als einfache vor sich bestehende Dinge (48. §. der Wissenschaft von der Seele.) werden von ihm erhalten (857. §.), desgleichen auch die Seelen des Viehes (858. §.), welche gleichfals einfache vor sich bestehende Dinge sind (753. §. der Wissenschaft von der Seele.). GOtt erhält demnach

seinem allgemeinen Beytrage das vor sich bestehende der wirkenden Dingen. **Welches das eine war.**

Nun aber sind die Elemente der Cörper das vor sich bestehende, welches man in den Cörpern antrift (177. u. 182. §. der **Lehre von der Welt.**), davon ein jedes eine Kraft zu wirken besizet (196. §. der **Lehre von der Welt.**), woraus die thätige Kraft der Cörper entspringet (180. §. der **Lehre von der Welt.**). Weil nun GOtt die Cörper erhält, in so ferne er diesen Elementen unaufhörlich die Wirklichkeit ertheilet (847.): so ist es ganz klar, daß er in seinem allgemeinen Beytrage den Cörpern die Kraft ertheile etwas zu wirken. Ferner besizet die menschliche Seele eine Kraft zu wirken, aus welcher alle ihre Handlungen herkommen (53. u. 60. § der **Wissenschaft von der Seele.**), und ohne eine dergleichen Kraft kan man sich auch nicht die Seelen der Thiere als einfache vor sich bestehende (753. §. der **Wissenschaft von der Seele.**) veränderliche Dinge (754. §. der **Wissenschaft von der Seele.**) gedenken (757. §. der **Grundwiss.**). Da nun GOtt die Seelen der Menschen (876. §.) und des Viehes erhält (858. §.): so erhellet hieraus abermahls, daß GOtt sowohl den Seelen der Menschen als des Viehes durch seinen allgemeinen Beytrag Kräfte zum wirken verleihet. Weil nun ausser den Cörpern und den Elementen, aus deren Sammlung sie bestehen, und den Seelen der Menschen und des Viehes, uns durch das Licht der Vernunft nichts bekannt ist, welches wirken solte; diesen allen und jeden aber GOtt in dem allgemeinen Beytrag die Kräfte zum wirken verleihet (vermöge des erwiesenen): so ist allerdings klar, daß GOtt in dem allgemeinen Beytrage den Wirkenden die Kräfte zu wirken verleihe. **Welches das andere war.**

Es erhellet also, was die Gottesgelehrten und Weltweisen damit haben wollen, wenn sie behaupten, daß GOtt die Natur des wirkenden in dem wirken unterhalte. Denn durch die Natur verstehen sie nichts, als die Kräfte zu wirken, welche sich in den Geschöpfen befinden. Es unterhält aber GOtt das wirkende, in so ferne er ihm die Wirklichkeit ertheilet, und er erhält demnach das vor sich bestehende, daß es wirken kan. Er unterhält es aber in dem wirken, in so ferne er es mit der Kraft zu wirken erhält. Allein weil viel daran gelegen ist, daß es richtig verstanden werde, wie GOtt die Kräfte zu wirken verleihe, vornemlich in dem Beytrage zu bösen Handlungen, damit ihm keine Schuld gege-

gegeben werde: so will ich die Art und Weise, wie die Kräfte zum wirken verliehen werden, deutlich erklären.

Wie GOtt die Kräfte zu wirken in dem allgemeinen Beytrage verleihet.

877. §. GOtt verleihet durch seinen allgemeinen Beytrag dem wirkenden die Kräfte zu wirken, in so ferne er die Wirklichkeit den vor sich bestehenden Dingen, welche ohne diese Kräfte durch aus nicht wirklich seyn können, unaufhörlich verleihet. Diejenige Kraft, welche bey der menschlichen Seele nur einzig ist (57. §. der Wissenschaft von der Seele.), ist ihr wesentlich (66. §. eben daselbst). Und weil die Seelen des Viehes nicht minder einfache vor sich bestehende Dinge sind (753. §. der Wissenschaft von der Seele.), welche in Absicht auf das untere vermögen mit den menschlichen Seelen übereinkommen (754. u. f.f. §§. der Wissenschaft von der Seele.): so hat man dieses eben auch von ihnen zu verstehen. Und weil dieselbige Kraft, welche die Elemente der materiellen Dinge besizen (196. §. der Lehre von der Welt.) das erste ist, was man sich von ihnen gedenken kan, und woraus das übrige hergeleitet wird, was davon erkannt wird (197. u. f.f. §§. der Lehre von der Welt.): so ist kein Zweifel, daß ihnen auch dieselbige wesentlich seye (168. §. der Grundwiss.). Da nun das Wesen der Dinge unveränderlich ist (300. §. der Grundwiss.): so kan GOtt auch die Seelen der Menschen und des Viehes, ingleichen die Elemente der materiellen Dinge ohne diese Kräfte nicht zur Wirklichkeit bringen. Weil nun GOtt in dem allgemeinen Beytrage, als welcher durch die Erhaltung des wirkenden geschiehet (875. §), dem wirkenden so viel ertheilet, daß es wirklich zu seyn fortfähret (842. §.): so verleihet er ihm die Kräfte nicht anders, als in so ferne er dem vor sich bestehenden, welches ohne diese Kraft nimmermehr wirklich seyn kan, die Wirklichkeit verleihet.

Dieser Saz ist wohl zu merken und zwar um derjenigen Gründe willen, welche kurz vorher (Anmerk. zum. 876. §.) angeführet worden sind. Nemlich GOtt erhält die einfachen vor sich bestehenden Dinge, als da sind die Elemente der materiellen Dinge, (847. §.), und die Seelen sowohl der Menschen (857. §.) als des Viehes (858. §.), indem er die Handlung der Schöpfung fortsezet (845. §.) und ihnen die Wirklichkeit ertheilet, welche er in der ersten Schöpfung der Dinge ihnen zu geben angefangen hat (766. §.). In den Elementen (196. §. der Lehre von der Welt.) und den Seelen (53. §. der Wissenschaft von der Seele.), befindet sich eine thätige Kraft, durch welche sie bestän-

beständig verändert werden. Und solchergestalt wirken sie durch eine ihnen eigene Kraft und die gesammte Natur benebst der thätigen Kraft aller Cörper, welche aus den Kräften der Elementen entspringet (180. §. der Lehre von der Welt.), wirket durch eben dieselbige (507. §. der Lehre von der Welt.) ihre eigene Kraft, und alle Handlungen von einem jeden wirkenden Dinge sind ihm eigen, ohnerachtet die Kräfte derselbigen nicht anders als durch die Allmacht GOttes bestehen. GOtt hat in der ersten Schöpfung Dinge hervorgebracht, erhält sie biß auf diesen Tag, und wird sie ins künftige auch erhalten, welche, wenn sie wirklich sind, vor sich wirken können, und auch wirken, ohnerachtet sie nicht wirken, woferne die göttliche Handlung aufhöret. Der göttlichen Handlung ist es zuzuschreiben, daß Dinge wirklich sind, welche vor sich wirken können, aber ihren Wirkungen hat man es zuzuschreiben daß sie sich verändern, und daß durch ihre Veränderung in der empfindlichen Welt Cörper entstehen, und untergehen. Wer dieses recht erweget; der wird dasjenige am besten ohne einige Verwirrung unterscheiden, was GOtt und den Geschöpfen zukommet, und den offenbahren Unterscheid unter der Natur und GOtt einsehen, auch erkennen, wie jene auf diesem beständig in ihren wirken beruhe.

878. §. Daß die Handlungen eine gewisse Art bekommen, ist von den Geschöpfen herzuleiten. Denn die Handlungen sind gewisse Veränderungen des Zustandes in demjenigen der sie vornimmt (713. §. der Grundwiss.). Da nun der Grund von demjenigen, was sich in einen Dinge ausser dem Wesen befindet, oder befinden kan, in dem Wesen des Dinges enthalten ist (167. §. der Grundwiss.); aus dem Grunde sich aber verstehen lässet, warum etwas vielmehr ist als nicht ist (56. §. der Grundwiss.): so lässet sich auch aus dem Wesen des wirkenden verstehen, warum seine Handlungen also beschaffen seyen, und hat es demnach mit den Handlungen eines der etwas vornimmt diese Beschaffenheit, weil er dieses Wesen an sich hat. Die Handlungen der Geschöpfe bekommen demnach durch das Wesen derselbigen eine gewisse Art, folglich stammet es von den Geschöpfen her, daß die Handlungen eine gewisse Art haben.

Woher es komt daß die Handlungen eine gewisse Art haben.

Daher komt es nun, daß wenn man eine Handlung erklären will, wie sie beschaffen seye, und den Grund anzugeben bemühet ist, warum es eine solche Bewandniß mit ihr habe, man seine Zuflucht zu den

wesentlichen Bestimmungen nimmt, und daß sie sich durch dieselbigen auf eine verständliche Art erklären lässet, ohne daß man eben auf den Beytrag GOttes siehet. Ein Beyspiel wird die Sache ganz offenbahr machen. Der Mensch beweget den Arm. Will man nun verstehen, warum er den Arm auf diese Weise bewegen könne: so wird der Grund aus der Einrichtung desselbigen angegeben. Das Wesen des Arms bestehet in seinem Bau oder Einrichtung (276. §. der Lehre von der Welt.). Es lässet sich also aus dem Wesen des Armes der Grund angeben, warum die Bewegung also beschaffen seye. Man verstehet daraus, daß sie möglich seye, ohnerachtet der Arm auch nicht wirklich auf diese Art beweget wird. GOtt trägt das Seinige zu der Bewegung des Arms bey, theils in so ferne ohne seine Handlung der Arm nicht auf eine solche Weise beweglich erhalten wird, theils indem er den Menschen die Kraft mittheilet, durch welche die Bewegung des Arms, welche vermöge seines Wesens möglich ist, zur Wirklichkeit gebracht wird. Sie wird aber durch die dem Menschen eigene Kräfte hervorgebracht, und erhält eine gewisse Art, oder kommet zu dieser Beschaffenheit durch das Wesen des Arms. Es beweget also der Mensch den Arm vermöge seiner Natur, aber er könte ihn nicht bewegen, woferne GOtt nicht das vor sich bestehende von demselbigen erhielte, und ihm die Kräfte zum wirken verliehe, das ist, woferne er ihm das nicht mittheilete, daß er den Arm bewegen könte.

Daß die Geschöpfe in ihren Wirkungen auf Gott beruhen.

879. §. **Die Geschöpfe beruhen in ihren Wirkungen auf GOtt.** Denn kein Geschöpf kan etwas ohne GOttes Beytrag thun (870. §.), durch welchen er nicht nur das vor sich bestehende bey dem wirkenden erhält, sondern auch die Kräfte zu handeln ertheilet (876. §.). Es lässet sich demnach nicht völlig verstehen, warum er etwas wirke, ausser nur durch den göttlichen Beytrag, welcher eine Handlung GOttes ist (873. §.). Weil nun dasjenige der Grund ist, woraus sich verstehen lässet, warum etwas vielmehr ist als nicht ist (56. §. der Grundwiss.): so ist in GOtt der Grund enthalten, warum ein Geschöpf wirket. Weil nun ein Ding auf dem andern beruhet, in so ferne der Grund von demjenigen, was sich in ihm befindet, in dem andern enthalten ist (851. § der Grundwiss.): so beruhet ein jedes Geschöpf auf GOtt in seinen Wirkungen.

Damit man auf die gehörige Weise verstehen möge, wie die Geschöpfe auf GOtt in ihren Wirkungen beruhen, und nichts dahin deu-

te

te, welches nicht dahin gehöret: so muß man wohl erwegen, wie es bewiesen werde. Denn der Beweis bringt einen deutlichen Begriff von diesem Beruhen in das Gemüth. Nemlich das Beruhen der Geschöpfe auf GOtt in seinen Wirkungen kommt ganz und gar von dem göttlichen Beytrag her. Da nun derselbige in dem vorhergehenden deutlich genug erkläret worden ist: so kan auch in Absicht auf das Beruhen der Geschöpfe auf GOtt in seinen Wirkungen nichts weiter übrig seyn. Denn ich habe es nur jezt mit dem allgemeinen Beruhen zu thun, welches allen Geschöpfen gemein ist. Aus dem nachfolgenden aber wird erhellen daß der Mensch in seinen Wirkungen auch ein sittliches Beruhen habe. Allein dieses Beruhen muß an seinem Orte erkläret werden, und gehöret nicht hieher.

Daß der Mensch in seinen Wirkungen auf Gott beruhet.

880. §. Weil der Mensch ein Geschöpf GOttes ist (782. §.); alle Geschöpfe aber in ihren Wirkungen auf Gott beruhen (879. §.): so folget: der Mensch beruhet auch in seinen Wirkungen auf GOtt. Und auf eben diese Weise erhellet auch dieses: die Seele beruhet in ihrem wollen auch auf GOtt (781. §.).

Wenn hieselbst von den Handlungen der Menschen die Rede ist, so verstehet man solche, welche von der Seele und dem Leibe zugleich herkommen, und deswegen die menschlichen genennet zu werden pflegen, aber frey heissen, in so ferne sie auf der Freyheit des Willens beruhen. Vermöge des gegenwärtigen Zusazes beruhet also der Mensch in seinen Wirkungen auch auf GOtt, wenn er frey handelt. Daß aber dieses Beruhen keine Hinderniß sey, warum er nicht frey handele, oder die Freyheit auf keine Weise verlezen, das soll bald ausführlicher gezeiget werden, ohnerachtet scharfsinnigere solches bereits an sich vermöge des vorhergehenden einzusehen im Stande sind.

Wie die Handlung eines Geschöpfes auf GOtt beruhet.

881. §. Die Handlungen der Geschöpfe beruhen auf GOtt als Handlungen, das ist, überhaupt betrachtet. Denn GOtt erhält bey dem allgemeinen Beytrage das wirkende vor sich bestehende Ding, und verleihet ihm die Kräfte zu wirken (876. §.), in so ferne er dem vor sich bestehenden Dinge die Wirklichkeit ertheilet, welches ohne dieselbigen Kräfte keinesweges wirklich seyn kan (877. §.). Solchergestalt nun lässet sich aus dem göttlichen Beytrage erkennen, warum ein Geschöpf wirklich ist, welches wirken kan, und folglich ist der Grund von der Handlung als Handlung

oder überhaupt betrachtet, in GOtt enthalten (56. §. der Grundwiss.) und daher beruhet die Handlung als Handlung, oder überhaupt betrachtet, auf GOt (851. §. der Grundwiss.). welches das erste war.

Nun aber komt es von den Geschöpfen her, daß die Handlungen eine gewisse Art haben (878. §.); und lässet sich also aus demjenigen, was in dem wirkenden Geschöpfe ist, verstehen, warum es jezt vielmehr eine solche als eine andere Handlung verrichtet, nicht aber aus demjenigen, welches sich in GOtt befindet. Weil nun der Grund, warum die Handlung des Geschöpfes also beschaffen ist, nicht in GOtt anzutreffen ist (53. §. der Grundwiss.), so beruhet auch die Handlung als eine solche, das ist, in der Art betrachtet, nicht auf GOtt (581. §. der Geundwiss.), welches das andere war.

Woferne die Handlung als eine solche, oder ihrer Art nach betrachtet, auf GOtt beruhete: so wäre einiger Grund davon in GOtt enthalten, warum sie vielmehr so als anders ist (851. §. der Grundwissenschaft) und liesse sich also nicht völlig verstehen, warum sie so beschaffen wäre, als nur aus demjenigen, welches sich in GOtt befindet (56. §. der Grundwiss.). Nun aber zeiget auch so gar die Naturlehre, daß wir die Handlungen der Geschöpfe auf eine verständliche Weise aus demjenigen erklären können, welches sich in den Sachen befindet, ohne die Zuflucht zu den göttlichen Eigenschaften zu nehmen. Und eben dieses wird auch von den menschlichen Hanlungen, so viel die Seele betrift, aus der Sittenlehre erhellen; ja von den Handlungen der Seele ist es bereits aus der Wissenschaft von der Seele klar. Man hat sich aber in Obacht zu nehmen, daß man den gegenwärtigen Saz nicht wieder erkläre, gleichsam als ob eine gewisse Handlung ins besondere betrachtet auf GOtt nicht beruhend genennet werde. Denn vermöge der vorhergehenden Grundwahrheiten gibt es keine Handlung eines Geschöpfes ins besondere betrachtet, welche nicht auf GOtt beruhet, indem derselbige durch die Erhaltung zu einem jeden Dinge ins besondere seinen Beytrag thut, da er zu einer jeden Zeit so wohl das wirkende vor sich bestehende Ding erhält, als auch die Kräfte zum wirken ertheilet, dergestalt, daß ohne den göttlichen Beytrag diese Handlung nicht vorgenommen werden könte (876. §.). Allein in so ferne diese Handlung besonders dergestalt beschaffen ist: so hat sie ihren Grund nicht in GOtt, sondern in dem Geschöpfe (878. §.). Derowegen

gen beruhet eine jede Handlung, als Handlung, oder überhaupt betrachtet, auf GOtt, nicht aber als eine solche, oder ins besondere betrachtet. Man muß sich aber nicht einbilden, der Unterscheid zwischen einer Handlung überhaupt und ins besondere betrachtet, habe nichts zu bedeuten. Denn woferne man denselben nicht wohl einsiehet: so kan man auf keine Weise verstehen, wie der Mensch dergestalt handele, daß er auf GOtt beruhet, und gleichwohl frey handelt, und wie, ohne daß es eben das Beruhen auf GOtt hindern solte, die Handlungen doch den Geschöpfen eigen sind, und den freyen wirkenden Dingen zugerechnet, von GOtt aber alle Schuld weggenommen werden können. Wenn man aber ihn wohl einsiehet; so verschwindet alle Dunkelheit in dieser sehr verwirrten Lehre völlig, und es hat auch keine Schwierigkeit ferner statt, welche sonst unüberwindlich scheinet.

Das Beruhen der menschlichen Handlungen und Entschliessungen auf GOtt

882. §. Weil der Mensch ein Geschöpfe GOttes ist (782. §.), und seine Seele auch (781. §): so folget dieses: **alle Handlungen eines Menschen als Handlungen, oder überhaupt betrachtet, nicht aber als solche, oder in ihrer Art betrachtet, beruhen auf GOtt, und ins besondere: alles wollen, als wollen oder überhaupt betrachtet, beruhet auf GOtt, nicht aber also oder anders beschaffen, oder in so ferne es auf diese Sache und nicht auf eine andere abzielet.**

Zum Beyspiel. Gesezt der Mensch wolle, um sich wegen einer angethanen Beleidigung zu rächen, den Tod seines Feindes. Daß er will, das komt von GOtt. Denn woferne GOtt ihm nicht die Wirklichkeit ertheilete, und die wirkende Kraft verliehe: so gienge es nicht an, daß er wirkte, weil, sobald die göttliche Wirkung aufhöret, durch welche er die Wirklichkeit und die wirkliche Kraft erhält, er in ein nichts verwandeln würde (859. §.). Daß aber eben dieses wollen auf den Tod des Feindes gerichtet wird, das hat man den Menschen und nicht Gott zuzuschreiben. Derowegen beruhet das wollen überhaupt betrachtet, in so ferne es nemlich eine gewisse Handlung des wollens ist, auf Gott; aber in so ferne solches auf den Tod des Feindes gerichtet, und demnach seiner Art nach betrachtet wird: so beruhet es keinesweges auf GOtt. Eben dieses Beyspiel erläutert dasjenige, was bey dem vorhergehenden Saze von dem Nuzen des Unterscheids der Handlungen überhaupt und ins besondere betrachtet angemerket worden ist. Es ist auch nicht ohne Nuzen, wenn jemand auf mehrere Beyspiele acht hat, damit der Begriff durch die Anmerkung deutlicher und geläufiger wird. Es soll

aber der gegenwärtige Saz hernachmals als eine Grundwahrheit bey dem Beweise anderer gebraucht werden, und ist es demnach für rathsam angesehen worden, denselbigen unter dem vorhergehenden, unter welchem er enthalten ist, so gleich mit anzubringen.

Beytrag Gottes zu den bösen Handlungen.

883. GOtt trägt zu den menschlichen Handlungen nichts bey, in so ferne sie böse sind; sondern daß sie böse sind, das haben sie von dem Menschen. Aus dem vorhergehenden ist bekannt, daß die Geschöpfe in ihren Wirkungen auf GOtt, seinem allgemeinen Beytrage nach, beruhen (879. §.), um deswillen ihnen eine Kraft zu wirken beygeleget, und das vor sich bestehende derselbigen erhalten wird (876. §.). Nun aber beruhen die Handlungen der Menschen als Handlungen, oder in so ferne sie überhaupt betrachtet werden, auf GOtt, nicht aber als so oder anders beschaffen, oder so ferne sie insbesondere angesehen werden (882. §.). Derowegen träget GOtt durch seinen allgemeinen Beytrag zu den menschlichen Handlungen auf keine andere Weise etwas bey, als in so ferne sie Handlungen sind, oder überhaupt betrachtet werden, nicht aber in so ferne sie solche sind, oder nach einer Art betrachtet werden. Die innerlichen Handlungen sind böse, in so ferne sie die Seele in ihrem Zustande unvollkommener machet (574. §.); die äusserlichen aber sind böse, in so ferne sie den Leib und unsern äusserlichen Zustand unvollkommener machen (575. §.). In so ferne sie nun als böse betrachtet werden, so werden sie nicht schlechthin, sondern als solche Handlungen betrachtet. Hieraus erhellet nun, daß GOtt zu den menschlichen Handlungen nichts beytrage, in so ferne sie böse sind; welches das eine war.

Nun aber kommt das, daß die Handlungen so oder anders beschaffen sind, oder daß sie eine gewisse Art haben, von den Geschöpfen (878. §), und demnach in dem Menschen von dem Menschen her (782. §.). Derowegen erhellet ferner, daß die Handlungen es von den Menschen haben, wenn sie böse sind; welches das andere war.

Der gegenwärtige Saz hätte sich auch auf folgende Art beweisen lassen. Bey dem allgemeinen Beytrage erhält GOtt das wirkende vor sich bestehende Ding, und ertheilet ihm die Kräfte zu wirken, in so ferne er dem vor sich bestehenden unaufhörlich die Wirklichkeit ertheilet, welches ohne dieselbigen nicht wirklich seyn kan (877. §.). Weil nun vermöge des allgemeinen Beytrages GOtt nichts zugeschrieben werden kan, als daß das

wirken.

wirkende, indem es wirket, wirklich und mit eigener Kraft zu wirken begabt ist, folglich, daß es jetzo wirket: so trägt GOtt allerdings, vermöge seines allgemeinen Beytrags zu nichts anders, als zu den Handlungen, in so weit sie als Handlungen, oder überhaupt betrachtet werden, etwas bey. Nun aber kommt dasjenige, daß die Handlungen von einer gewissen Art sind, von dem Geschöpfe (878. §.), und demnach auch bey den menschlichen, daß sie von einer gewissen Art sind, von dem Menschen her (781. §.), folglich muß es dem Menschen, und nicht dem göttlichen Beytrage zugeschrieben werden, daß die Handlungen von dieser Art sind. Derowegen, da sowohl die innerlichen als äusserlichen Handlungen des Menschen böse sind, in so ferne sie die Seele und deren Zustand unvollkommen machen (574. u. 575. §): so sind die bösen Handlungen böse, nicht so ferne sie überhaupt als Handlungen betrachtet werden, sondern in so ferne sie ihrer Art nach als solche Handlungen betrachtet werden. Es ist also klar, man habe es dem göttlichen Beytrage nicht zuzuschreiben, daß die menschlichen Handlungen böse sind, sondern dem Menschen, der dieselbigen begehet; folglich trage GOtt zu den bösen Handlungen nichts bey, in so ferne sie böse sind, sondern sie haben dieses von dem Menschen, daß sie böse sind.

Meines Erachtens ist in dem Beweise des gegenwärtigen Sazes der Beytrag GOttes zu den bösen Handlungen, woferne man nur anders die Grundwahrheiten, welche in dem vorhergehenden hinreichend bewiesen worden sind, verstehet, so deutlich aus einander gesezet worden, daß es ganz offenbar ist, das böse, welches mit den menschlichen Handlungen verknüpfet ist, habe seinen Ursprung von dem Menschen, des Beytrags GOttes unbeschadet, und dem daraus entstandenen Beruhen des Menschen in seinen Wirkungen auf GOtt ohne Nachtheil; gleichwol aber werde aus dem Beytrage GOttes und dem Beruhen des Menschen in seinen Wirkungen auf GOtt, nichts böses in die Handlung hineingebracht. Gleichwol aber lasse ich mir gefallen, diese schwere Lehre, welche nicht wohl richtig zu verstehen ist, woferne nicht alles und jedes durch die Hinausführung auf deutliche Begriffe dem Leben nach vorgestellet wird, durch ein Gleichniß zu erläutern, welches solchen Leuten einen Begriff in ihr Gemüth flösset, denen es an einer zureichenden Einsicht fehlet, dadurch der Aufmerksamkeit aufgeholfen wird, welche dazu erfordert wird, den Beweis richtig zu verstehen.

Wir-

Wir wollen demnach den Fall sezen, es habe ein Vater keine Kosten geschonet, daß sein Sohn dazu tüchtig werde, die Kaufmanschaft zu treiben, Wir wollen ferner sezen, er sezet diesen Sohn, welchen er mit einem reichlichen Einkommen versehen hat, über einen mit Kaufmannswaaren versehenen Laden. Wir wollen endlich den Fall sezen, daß dieser aus Unvorsichtigkeit solchen Käuffern die Waaren borge, welche nicht bezahlen können, und daß er das von denjenigen, welche bezahlen, empfangene Geld dazu anwende, um seinen Lüsten ein Genügen zu thun, dergestalt, daß, wenn er Rechnung von der Verwaltung abstatten soll, man befindet, er habe die Güter seines Vaters verschwendet. Hier siehet man nun allerdings, daß der Vater seinen Beytrag zu den Handlungen des Sohnes thue, welche er doch mißbilligen muß, aber nur in so ferne sie als Handlungen oder überhaupt betrachtet werden, und nicht in so ferne sie gemißbilliget zu werden verdienen. Daß sie aber von dieser Beschaffenheit sind, das ist einig und allein dem Sohn zuzuschreiben. Denn woferne der Vater dem Sohne nicht hätte die Kaufmanschaft erlernen lassen, nnd ihn nicht über einen Laden bestellet hätte: so würde er auch den Schuldnern, welche nicht bezahlen können, nicht haben borgen, noch das für die Waaren empfangene Geld verschwenden können. Der Vater träget demnach zu diesen Handlungen etwas bey, in so ferne er ihm das Vermögen zu handeln ertheilet hat, und den Sohn durch die Darreichung des Unterhaltes erhält (842. §.). Nun aber ist es wider den Willen des Vaters, daß er die ihm anvertrauete Sache übel verwaltet, und diese ganze höchst zu mißbilligende Verwaltung ist der Unvorsichtigkeit und dem bösen Willen des Sohnes zuzuschreiben. Und da siehet man nun, wie es geschehen könne, daß jemand zu des andern Erhaltung etwas beytrage, und ihm die Kräfte zu wirken verleihe, diesem ungeachtet aber es dem andern ganz und gar zuzuschreiben ist, daß er böse handelt, folglich daß der Beytrag, welcher durch die Erhaltung des wirkenden, und die Ertheilung der Kräfte zu wirken geschiehet, auf nichts, als auf die Handlungen überhaupt, nicht aber insbesondere als solche betrachtet, geschehe, und um deßwillen, daß das böse mit ihnen verknüpfet ist, ganz und gar von dem wirkenden herkommt.

Gottes Beytrag zu den

884. §. GOtt thut seinen Beytrag in den bösen Handlungen zu demjenigen, was natürlich ist, nicht aber zu demjengien, was sitt-

sittlich ist, oder welches gleichviel ist, er thut seinen Beytrag zu den bösen Handlungen, in so ferne sie natürlicher Weise, nicht aber in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden. Denn er thut seinen Beytrag zu den bösen Handlungen, in so ferne sie überhaupt, nicht aber in so ferne sie ihrer Art nach betrachtet werden, als etwa, in so ferne sie ein Wollen und eine Bewegung des Leibes sind, nicht aber in so ferne das Wollen eben auf diese Sache hinausläuft, und die Bewegung mit ihnen, in so ferne sie solche Handlungen sind (882. §.), übereinkommt, oder in so ferne sowohl die innerlichen als äusserlichen Handlungen böse sind (883. §.). Nun aber sind die innerlichen Handlungen eines Menschen, in so ferne sie als ein Wollen und nicht Wollen der Seele schlechthin oder überhaupt, und die Bewegungen des Leibes, in so ferne sie gleichfals überhaupt betrachtet werden als Bewegungen, welche auf den Wink der Seele gefolget oder nicht gefolget sind, natürlicher Weise betrachtete Handlungen; sie werden aber, in so ferne die innerlichen als böse, und die äusserlichen als Bewegungen des Leibes, welche damit übereinkommen, und demnach auch böse sind, sittlicher Weise betrachtet (568. §.). GOtt thut demnach seinen Beytrag zu den bösen Handlungen des Menschen, in so ferne sie natürlicher Weise, nicht aber in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden.

bösen Handlungen wird noch weiter erkläret.

Zum Beyspiel, gesezt: ein Dieb strecke seinen Arm aus, um eine fremde Sache wegzunehmen. Daß er den Arm ausstrecken will, das ist dem göttlichen Beytrage zu zuschreiben; daß er denselbigen auf den Wink der Seele ausstrecken kan, das ist ihm gleichfals zu zuschreiben; daß er ihn aber ausstrecken will, um etwas zu stehlen, und er ihn in dieser Absicht wirklich ausstrecket, das kommt nur von dem Menschen her, welcher seine Freyheit mißbrauchet, deren er geniesset. Das Ausstrecken des Arms und das Wollen dieses Ausstreckens ist etwas natürliches, indem es nemlich aus der Natur des Menschen folget; daß aber diese Handlung darauf abzielet, dem andern etwas zu nehmen, welches sein ist, deswegen hat sie eine Sittlichkeit, und zwar ist sie böse. Und solchergestalt erhellet nun, daß GOtt zu demjenigen etwas beytrage, was in der Handlung des Diebes natürlich ist, nicht aber zu demjenigen, was sittlich ist. Nemlich das natürliche bey der Handlung bedarf nur des göttlichen Beytrages, nicht aber das sittliche von derselbigen. Denn indem GOtt seinen Beytrag thut, so ist der Dieb, als ein Mensch, welcher aus Leib und Seele bestehet, wirklich, und kan etwas wollen, auch den Arm nach dem Verlangen der Seele be-

wegen. Aber in so ferne er etwas frey will, und den Arm beweget; nach der fremden Sache strebet, und seinen Arm ausstrecket, dieselbige hinwegzunehmen: so ist ihm dieses zuzuschreiben, weil er sich seiner Bosheit mißbrauchet.

Beytrag Gottes zu dem Mißbrauch der Freyheit.

§85. §. GOtt trägt nichts zu dem Mißbrauche der Freyheit bey, in so ferne er ein Mißbrauch ist. Denn gesezt, daß GOtt etwas zu dem Mißbrauch der Freyheit, als einem Mißbrauche beytrage. Weil nun das sittliche Böse sich durch den Mißbrauch der Freyheit in die freyen Handlungen hineingeschlichen hat (580 §.): so würde GOtt seinen Beytrag zu den bösen Handlungen thun, in so ferne sie böse sind, indem er nemlich die Begierden zu dem Bösen lenkete, folglich wäre das, daß die Handlungen böse wären, von GOtt, nicht von dem Menschen. Da nun dieses ungeräumt ist, weil es bekannt ist, daß GOtt seinen Beytrag zu den bösen Handlungen nicht thue, in so ferne sie böse sind, sondern daß es dem Menschen ganz und gar zuzuschreiben seye, wenn sie böse sind (883. §): so gehet es auch nicht an, daß GOtt zu dem Mißbrauche der Freyheit, als einem Mißbrauche etwas beytragen sollte.

Eben dieses lässet sich auch folgender Gestalt darthun: GOtt ertheilet dem Menschen bey dem allgemeinen Beytrage die Kräfte zu wirken, in so ferne er dem vor sich bestehenden Dinge die Wirklichkeit unaufhörlich ertheilet, nemlich der Seele und dem Leibe nach, da es ohne diese Kräfte nimmermehr wirklich wäre (877. §.). Daß er aber auf diese Weise wirket, das kömt von dem Menschen her (878. §.). Da nun der Mensch in seinem wollen und nicht wollen frey ist (942. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und demnach ein Vermögen besizet, aus mehrern möglichen Dingen von freyen Stücken dasjenige zu erwählen, was ihm am besten wohlgefället, weil er vermöge seines Wesens zu keinem Dinge bestimmet ist (941. §. der Erfahr. Lehre von der Seele), und aus der Kraft, welche er besizet (53. §. der Wissensch. von der Seele), und die wesentlich (66. §. der Wissenschaft von der Seele), wie auch natürlich ist (67. §. der Wiss. von der Seele), dergleichen Begierden und Verabscheuungen erfolgen (55. §. der Wissenschaft von der Seele); der Mensch aber seine Freyheit mißbrauchet, in so ferne er das böse unter dem Schein des guten verlanget, und das gute als etwas böses verabscheuet (806. §. der Erfahr. Lehre von der Seele);(*) so erhellet hieraus, daß dem Menschen allerdings

(*) In der ersten Auflage stehet hier ration. statt empir.

dings der Mißbrauch der Freyheit zugeschrieben werde, aber nicht GOtt, folglich daß GOtt zu dem Mißbrauch der Freyheit keinen Beytrag thue, in so ferne er ein Mißbrauch ist.

Nemlich GOtt erhält den Menschen, welcher seine Freyheit vermöge seines Wesens und seiner Natur mißbrauchen kann, der Mensch aber mißbrauchet dieselbige von freyen Stücken, ohnerachtet GOtt in die Lenkung der Begierde zu dem bösen durchaus keinen Einfluß hat. Ganz anders aber verhält sich die Sache bey den guten Handlungen, gleichwie solches unten bewiesen werden soll. Deswegen muß man sich hüten, damit man nicht die Deutung desjenigen, was von den bösen Haudlungen gesagt wird, ganz unrichtig auf die guten mache. Denn was für ein Unterscheid unter dem Beytrage zu den guten Handlungen und zu den bösen seye, das wird an seinem Orte erhellen; kann aber alhier, wo die Grundwahrheiten annoch fehlen, noch nicht erwiesen werden. Dehnete man das Beruhen der Menschen auf GOtt in ihren Wirkungen bis dahin aus, daß er selbst die Seele lenket, vielmehr dieses als etwas anders zu wollen, und dieses vielmehr als etwas anders nicht zu wollen, so müste der ganze Mißbrauch der Freyheit von GOtt hergeleitet werden, und der Mensch das böse nicht begehren, ausser nur weil GOtt wollte, daß er das böse verlangen sollte, er wird auch das gute nicht verabscheuen, als weil GOtt wollte, daß er es verabscheuen sollte. Nun aber ist bekannt, daß sich theils die Seele selbsten zu dem wollen und nicht wollen lenke, so wie es ihren Bewegungsgründen gemäs ist (932. §. der Erfahr. Lehre von der Seele), (*) und daß es nicht angehe, daß GOtt das sittliche böse wollen sollte (581. §.), folglich kann man auch das Beruhen des Menschen in seinen Wirkungen auf GOtt bis dahin, zum Nachtheil der Freyheit des Menschen und des Willens GOttes selbsten nicht ausdehnen. Im übrigen habe ich es alhier nur mit Kräften der Natur, nicht aber mit Kräften der Gnade zu thun, als welche leztere von den Weltweisen sich nicht beurtheilen lassen, und demnach den Gottesgelehrten überlassen werden, welche tiefere Einsichten haben, damit es nicht den Schein habe, als ob ich in ein fremdes Amt griffe.

(*) Hier stehet abermals der vorige Druckfehler.

Ob GOtt zu der Unvollkommenheit des Menschen etwas beytrage.

886. §. **GOtt trägt nichts zu der zufälligen Unvollkommenheit des Menschen bey.** Denn das sittliche böse bestehet in der zufälligen Unvollkommenheit (577. §.). Nun aber trägt GOtt nichts zu dem sittlichen bösen bey, welches an den Handlungen der Menschen hänget (884 §.), derowegen trägt GOtt zu der zufälligen Unvollkommenheit des Menschen nichts bey.

Gesezt, ein Mensch verabsäumet die Gelegenheit, sich eine Wissenschaft der ihm höchstnöthigen Dinge zu erwerben, und schwebet demnach in einer groben, auch sich und andern höchst schädlichen Unwissenheit, welche er hätte vermeiden können, wenn er nur gewolt hätte. Da nun GOtt den Willen nicht dahin lenket, dieses zu verabsäumen, sondern der Mensch (923 §. der **Erfahr. Lehre von der Seele**), welcher seine Freyheit mißbrauchet (580. §), ohnerachtet die Handlung des Wollens, natürlicher Weise betrachtet, ohne den göttlichen Beytrag nicht erfolget (884. §.): so steckt der Mensch in dieser Unwissenheit, ohne daß GOtt etwas dazu beytrage. Weil nun jedermann eingestehet, daß eine dergleichen Unwissenheit zur Unvollkommenheit des Menschen, und zwar zu der zufälligen gerechnet werden müsse (528. §. der Grundwiss.): so ist es augenscheinlich, daß GOtt zu dieser zufälligen Unvollkommenheit nichts beytrage. Eben auf eine solche Weise zeig t sich dieses in einem jeden andern Beyspiel, daß also dasjenige, welches angebracht worden ist, um den gegenwärtigen Saz zu erläutern, ohne wider die Regeln der Lehrart zu streiten, die Stelle eines Beweises vertreten kann.

Daß sich der Mensch selbst zufälliger Weise unvollkommen mache.

887. §. **Weil GOtt zu der zufälligen Unvollkommenheit des Menschen nichts beyträgt (886.): so kommt diese zufällige Unvollkommenheit ganz und gar von dem Menschen her; folglich macht sich der Mensch selbsten zufälliger Weise unvollkommen.**

Dieses siehet man aus dem erst angebrachten Beyspiel, von der groben und schädlichen Unwissenheit des Menschen, welcher die Gelegenheit, etwas zu lernen, verabsäumet, ganz deutlich (**Anmerk. zum** 885. §.). Denn GOtt kann es nicht zugeschrieben werden, daß er damit behafftet ist, weil er selbst seinen Willen nicht dazu gelenket hat, die Gelegenheit, etwas zu lernen, zu verabsäumen, sondern die Schuld liegt an dem Menschen, welcher darinnen stecket, welchen theils seine Begier-

Begierde zu dieser Verabsäumung von freyen Stücken gelenket hat, theils aber seinem bösen Willen gemäß handelt. Entstehen jemanden hierüber noch einige Zweifel: so kommt es nirgend anderswo her, als weil er das vorhergehende noch nicht genug verstanden hat, auf welches sich der gegenwärtige Saz, als auf einem Grunde gründet. Gleichwol wird es daz gut seyn, die Finsterniß zu vertreiben, woferne man auf dasjenige Gleichniß acht gibt, dessen ich mich oben bedient habe, um den Beytrag GOttes zu den bösen Handlungen zu erläutern (**Anmerkung zum** 883. §.). (*)

In wie weit die zufällige Unvollkommenheit des Menschen auf Gott beruhe.

888 §. **GOtt will nicht, sondern lässet es nur zu, daß der Mensch zufälliger Weise unvollkommen werden soll.** Denn es gehet durchaus nicht an, daß GOtt das sittliche böse wollen sollte (581. §.). Da nun das sittliche böse in der zufälligen Unvollkommenheit bestehet (577. §.): so gehet es auch nicht an, daß GOtt die zufällige Unvollkommenheit des Menschen wollen solte, oder daß er wollen sollte, er solte zufälliger Weise unvollkommen werden. **Welches das eine war.**

Gleichergestalt, weil GOtt beschlossen hat, das sittliche böse zuzulassen (585. §.); er aber dasjenige in der Zeit thut, was er von Ewigkeit her beschlossen hat, gleichwie er es beschlossen hat (525. §.): so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß er das sittliche böse nicht zulassen solte. Nun aber bestehet das sittliche böse in der zufälligen Unvollkommenheit (577. §). Derowegen erhellet, daß GOtt die zufällige Unvollkommenheit des Menschen zulasse, oder welches eben so viel ist daß GOtt es zulasse, daß der Mensch zufälliger Weise unvollkommen werde. **Welches das andere war.**

Solchergestalt will GOtt nicht, daß der Mensch die Gelegenheit verabsäume, sich eine Erkäntniß von den ihm zu wissen höchst nöthigen Dingen zu erwerben, und demnach in einer g oben auch sich und andern höchst schädlichen Unwissenheit stehe, welche er hätte vermeiden können, wenn er nur gewolt hätte. Gleichwol aber lässet er es zu, daß der Mensch die allerbequemste Gelegenheit, etwas zu erlernen, verabsäume, und daher in einer so grossen Unwissenheit stecke, gleichwie er solches von Ewigkeit her zuzulassen beschlossen hat (504. und 585. §.). (**)

(*) In der ersten lateinischen Auflage stehet 879. §.
(**) Die erste lateinische Auflage sezet hier den 825. §. welches aber in der 2ten geändert ist.

Der Beytrag GOttes gehet nicht auf das innerliche der bösen Handlungen.

889. §. GOtt trägt nichts zu den bösen Handlungen bey, in so ferne sie zu der Unvollkommenheit des Menschen und seines Zustandes abzielen, sondern der Mensch machet sich und seinen Zustand selbst unvollkommener. Denn GOtt trägt zu den bösen Handlungen nichts bey, in so ferne sie böse sind, sondern daß sie böse sind, das kommt von dem Menschen her (883. §.). Nun aber machen die innerlichen und äusserlichen bösen Handlungen, in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden, folglich in so ferne sie böse sind (568. §.), den Menschen und seinen Zustand in Absicht auf die Seele und den Leib unvollkommener (574. u. 575. §.); derowegen trägt GOtt nichts zu den bösen Handlungen bey, in so ferne sie auf die Unvollkommenheit des Menschen und seinen Zustand abzielen, sondern daß sie darauf abzielen, das kommt von dem Menschen her; folglich machet der Mensch sich und seinen Zustand selbst unvollkommener.

Dieser Saz ist bereits unter dem vorhergehenden enthalten, in welchem der Beytrag GOttes zu der zufälligen Unvollkommenheit des Menschen verworfen wird (888. §): (*) allein diese Unvollkommenheit bestehet nur in derjenigen, von welcher in dem gegenwärtigen Saz die Rede ist. Weil aber doch gleichwol derselbige einen vielfältigen Nuzen in der Sittenlehre hat: so ist es um deswillen rathsam gewesen, denselbigen nicht vorbey zu lassen, damit hernachmals keine unnöthige Umschweiffe bey dem Beweisen verursachet würden.

Wie GOtt mit den bösen Handlungen zu thun habe, in so ferne sie böse sind.

890. §. GOtt kann nicht wollen, daß der Mensch sich und seinen Zustand unvollkommener machen solte, sondern er lässet es nur zu, daß der Mensch dieses thut. Denn es gehet nicht an, daß GOtt die bösen Handlungen der Menschen als böse wollen solte (581. §.). Da nun sowol die äusserlichen als innerlichen Handlungen eines Menschen, in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden, und demnach in so ferne sie böse sind (568. §.), auf die Unvollkommenheit des Menschen und seines Zustandes in Absicht auf Seele und Leib abzielen (574. u. 575. §.): so gehet es allerdings nicht an, daß GOtt wollen solte, ein Mensch solte sich und seinen Zustand unvollkommener machen. Welches das eine war.

GOtt lässet aber das sittliche böse zu (525. u. 585. §.), folglich auch die bösen Handlungen, an welchen sich dasselbige befindet (374. §.). Weil nun

(*) 886. §. stehet in der ersten Auflage.

nun die bösen Handlungen, in so ferne sie böse sind, auf die Unvollkommenheit des Menschen und seines Zustandes abzielen (vermöge des erwiesenen): so lässet GOtt allerdings zu, daß der Mensch sich und seinen Zustand unvollkommener mache. Welches das andere war.

Das leztere lässet sich auch aus der Erfahrung erweisen. Denn der Mensch machet sich und seinen Zustand unvollkommener, gleichwie aus einer ungezweifelten Erfahrung bekant ist, und von niemand in Zweifel gezogen werden kan. Nun aber kan GOtt nicht wollen, daß der Mensch dieses thue (vermöge des im ersten Saz erwiesenen), indem er zu seinen Handlungen, in so ferne sie auf seine und seines Zustandes Unvollkommenheit abzielen, keinesweges etwas beyträgt (889. §.). Und weil er den Menschen, auch denjenigen, welcher böses thut, erhält, und ihm die Kräfte zum Wirken verleihet (874. u. 876. §.): so kan man nicht sagen, daß er nicht wolle, der Mensch solle sich und seinen Zustand unvollkommener machen. Da er nun dasjenige zulässet, welches er nicht verhindern will, daß es nicht geschehen solte, ohnerachtet er nicht will, daß es von den Menschen geschehe, noch daß es nicht geschehe (584. §): so ist es ausser allen Streit, GOtt lasse es zu, daß der Mensch sich und seinen Zustand unvollkommener mache.

Gemeiniglich machet man zwar daraus, daß die Menschen dasjenige thun, was GOtt nicht will, den Schluß, er lasse es zu, daß sie solches thun, und der Schluß trüget auch nicht: woferne aber gleichwohl einem Weltweisen ein genügen geschehen soll, welcher darauf dringet, daß der Beweis augenscheinlich seyn soll; so muß solches aus dem Begriffe der Zulassung selbsten hergeleitet werden, gleichwie solches hier geschehen ist. Was im übrigen bey dem vorhergehenden Saze angemerket worden ist; das lässet sich auch auf den gegenwärtigen deuten.

Ob die Zulassung der zufälligen Unvollkommenheit GOtt unanständig seye.

891. §. Es ist GOtt nicht unanständig zu zulassen, daß der Mensch sich u. seinen Zustand unvollkommener macht. Denn es ist die Zulassung des sittlichen Bösen GOtt nicht unanständig (586. §.), folglich ist es auch für ihm nicht unanständig, zu zu lassen, daß von den Menschen diejenigen Handlungen begangen worden, in welchen sich dasselbige befindet (374. §.). Nun aber zielen die bösen Handlungen, in so ferne sie sittlicher Weise beobachtet werden, und demnach böse sind (568. §.), auf die Unvollkommenheit des Menschen und seines Zustandes ab (574. u. 575 §.), und demnach machet der Mensch welche dieselbigen begehet, sich und seinen Zustand

stand unvollkommener. Derowegen ist es GOtt nicht unanständig, zuzulassen, daß der Mensch sich und seinen Zustand unvollkommener mache.

Es scheinet zwar dieser Saz sich ganz leicht beweisen zu lassen: wenn man aber die Wahrheit desselbigen begreiffen soll, so muß man nicht weniges zum voraus wissen. Es wird sich dieses zeigen, in so ferne der Beweis auf diejenige Weise in seine Grundwahrheiten zerleget wird, gleichwie solches in der Vernunftlehre gezeiget worden ist (*).

Des-

(*) Weil sich so gar oft auf den 992sten §. der Vernunftlehre und dessen Anmerkung bezogen wird: so will es endlich einmahl nöthig seyn, sie beyde einzurucken. Sie lauten aber also.

Woferne dasjenige was man in einem Beweise aus den vorhergehenden annimmt, immerzu anführet, und die angezogenen Absäze beständig nachschlägt, bis man auf solche komt, darinnen nichts weiter angeführet ist: so kan man ohne Mühe diejenigen Säze, Erklärungen, und erweisliche Säze, welche man zuvor verstehen muß, ehe die Ueberführung in dem gegebenen Falle statt hat, her erzehlen. Denn wenn man in Erwegung ziehet, auf was für Weise der Verfasser oder ein jeder anderer, welcher ihm Beyfall gibt, von der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit des gegebenen Sazes, überführet worden sey: so ist es ganz augenscheinlich, es entstehe solches daher, weil er nach und nach alle diejenigen Grundwahrheiten, welche in dem Beweise nur einigermassen hineinschlagen, eingesehen und sich geläuffig gemachet hat. Woferne demnach der andere eben auf eine solche Weise überführet werden soll, so muß er auch dieselbigen Gründe nach und nach einsehen, und sich geläuffig machen, indem man sonst denjenigen Beyfall nicht mit Recht von ihm erfordert, welchen man dem gegebenen Saz selbst ertheilet.

Hieraus erhellet nun der ganz besondere Grund der Anführungen, welchen man ohne dieselbigen entweder ganz und gar nicht, oder nur sehr schwer ermarten könte. Und um deswillen sind nicht allein die Wahrheiten der Meßkunst in den Anfangsgründen derselbigen dergestalt mit einander verbunden vorgestellet worden, daß man vermittelst der Anführungen sie insgesamt auf ihre erste Grundwahrheiten hinausführet, wozu nechstens noch mehrere und selbst die hohen gesezet werden sollen; sondern ich habe auch etwas ähnliches in Absicht auf die ganze Weltweisheit im Sinn, und in diesem Werk der Vernunftlehre solches Vorhaben ausgeführet. Woferne demnach jemand von der Wahrheit desjenigen, was von der Weglassung des überflüßigen aus den Erklärungen vorgetragen warde, überführet werden soll: so müssen die daselbst angeführten 179. 348. 836. §§. nachgeschlagen werden. Schlägt man den 179. §. nach; so sind daselbst 154. 64. 65. 67. 156. 157. 158. 177. 178. 172. 173. 174.

70.

Deswegen muß man sich in Obacht nehmen, daß man den Beweiß nicht beschuldige, er seye nicht augenscheinlich; als welches man unrechtmäßi-

70. 71. 153. 90. §§. angeführet. Ferner sind In 154. §. 153. 798. angeführet, und im 153. hinwiederum 152. 92. 123. 41. 37. Und schlägt man ferner einen jeden dieser Absäze nach: so findet man (1.) §. 56. §. 67. (2.) §. 157. §§. 66. 155. (3) §. 158. §. 67. (4.) §. 177. §§. 67. 79. 153. (5.) §. 178. §§. 158. 177. (6.) 172. §§. 64. 79. 72. 92. 123. 152. (7.). §. 173. §§. 66. 92. 130. 152. (8.) §. 174. §§ 157. 172. (9.). §. 70. §§. 60. 65. 66. 67. (10.) §. 71. §. 66. (11.) §. 90. §. 36. 34. 88. 89. (12.) §. 37. §§. 36. 34. (13.) §. 155. §. 4. (14.) §. 72. §§. 70. 45. 46. (15.) §. 130. §§. 92. 88. 36. 124. 123. 116. 129. (16.) §. 89. §§. 88. 36. 37. (17.) §. 124. §§. 88. 123. 89. 122. (18.) §. 116. §§. 36. 37. 32 (19.) §. 122. §. 109. Auf allen diesen angeführten Absäzen beruhet der 179. §. Schlägt man nun den 348sten §. auf: so findet man daselbst den 242. 346. 347. 44. u. ff. §§. ingleichen den 249. §. angeführet Suchet man nun einen jeden von diesen auf: so findet man (1.) 249. §§. 232. 242. 233. 228. 44. 235. 250 237. 238. (2.) §. 248. §§. 242. 243. (3.) §. 232. §§. 225. 179. 44. (4.) §. 233. §§. 44. 219. (5) § 235. §§. 225. 152. 45. 44. (6.) §. 250. §§. 235. 242. 236. (7.) §. 237. §§. 225. 152. 46. 235. (8) §. 238. §§. 47. 236. (9.) §. 225. §§. 69. 215. 220. 221. 221. 222. 224. 180. (10.) §. 236. §§. 44. 45. 233. (11.) §. 69. §§ 64. 65. 61. 63. 64. 67. 62. (12.) §. 215. §§. 69. 157. 61. (13.) § 220. u. 221. §§. 66. 218. (14.) 222. §§. 157. 219. (15.) §. 224. §§ 65. 157. (16.) § 180. §§. 63. 64 179. 153. (17.) §. 61. §§. 60. 36. 44. u. ff. (18.) §. 62. §. 60. (19) §. 179. §§. 154. 65. 67. 156. 157. 158. 177. 178. 172. 173. 174. 70, 71. 153. (20.) §. 153. §§. 152. 92. 123. 41. 37. (21.) § 154. §§. 153. 79. (22.) §. 158. §. 67. (23.) §. 178. §§. 158. 177. (24.) §. 130. §§. 92. 88. 36. 124 123. 116. 129. (25.) §. 116. §§. 36. 37. 32. Endlich wenn man den 836. §. nachschlägt: so findet man daselbst den 730. 219. 200. 41. 349. 225. 790. 519. 551. §. angeführet. Wofern man nun weiter einen jeden von diesen aufsuchet: so findet man daselbst (1) §. 730. §§. 249. u. ff. 257. 180. 881. 182. 192 193. 183 153. 219. (2.) §. 349. §§. 252 254. 255. 256. 48. (3.) §. 790 §§. 717. u. ff. (4.) §. 519. §§. 310. 518. (5.) §. 257. §§. 215. 250. 251. 249. (6.) § 193 §§. 192 64 219. 66. 157 173. 174. 91. (7.) §. 183. §§. 45. 74. (8.) § 252. §§. 152. 206. 242. (9.) §. 254 §§. 200. 154. 242. (10.) § 255. §§. 214. 213. 252. 37. (11.) §. 256. §§. 152. 153. 294. 194. (12.) §. 717. §§. 716. 535 519 547. (13.) §. 310. §§. 173. 175. 176. (14.) §. 251. §§ 250. 237. 235. (15.) §. 291. §§. 228. 290 (16.) §. 294. §§. 287. u. ff. 207. 243. (17.) §. 716. §§. 6[illegible]8. 710. 711. 712. 713. 714. 715. (18.) §. 535 §. 310. (19.) §. 175. §§. 66. 153. 79. (20.) §. 176. §§. 157. 136. (21.) §. 290. §. 37. (22.) §. 287. §§ 200. 228. (23.) §. 207. §§. 205. 204. 201. (24.) §. 678. §§. 669. 80. 671. 54. (25.) §. 210. §. 72. (26.) §. 712. §§. 45. 72. 547. (27.) §. 713. §§. 47. 712. (28.) §. 715.

mäßiger Weise daraus schliesset, weil man sich noch nicht überzeuget findet, woferne man seine Unwissenheit zu erkennen und anzuklagen Ursache hat.

892. §.

§. 715. §. 47. (29.) §. 310. §§. 173. 175. 176. (30.) §. 136. §. 34. der Vernunftlehre und 4. §. des Vorberichts. (31. §. 37. §§. 36. 34. (32.) §. 201. §§. 40. 41. (33.) §. 669. §§. 200. 39. 11. (34.) §. 671. §§. 39. 88. (35.) §. 54. §§. 44. 45. 46. (36.) §. 40. §§. 39. 34. (37.) §. 11. §§. 89. 210. (38.) §. 2. §. 1. der Vernunftlehre, und 30. §. des Vorberichts. Ehe und bevor man jemand nach meinen Grundwahrheiten darzu gebracht werden kan, dem Saz, daß man das überflüßige aus den Erklärungen hinwegschaffen müsse, einen solchen Beyfall zu geben, wie ich: so muß ihm allerdings dasjenige bekant und geläuffig seyn, was in dem 4ten und 30ten §. des Vorberichts, und in §§. 1. 2. 4. 8. 9. 10. 11. 32. 34. 36. 37. 39. 40. 41. 44. 45. 46. 47. 48. 54. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 69. 70. 71. 72. 74. 79. 80. 88. 89. 90. 91. 92. 109. 116. 122 123. 124. 129. 130. 136. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 172 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 192. 193. 194. 200. 201. 204. 205. 207. 213. 214. 215. 218 219. 220. 221. 222. 224. 225. 228. 233. 235. 236. 237. 238. 242. 243. 248. 249. 250. 251. 252. 254. 255. 256. 257. 287. 290. 290. 291. 294. 310. 346. 347. 348. 349. 518. 519. 535. 547. 551. 669. 671. 678. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 730. 790. 836. der Vernunftlehre enthalten ist. Wäre mir nur eine einige Erklährung oder ein Saz, welcher in den hier angeführten Stellen angetroffen wird, nicht bekant: so hätte ich die Wahrheit desjenigen, mit welchen ich es hier zu thun habe, nicht erkant, sondern vielmehr dabey angestanden, und den Beyfall so lange verschoben, bis mir derjenige bekant worden wäre, welcher annoch erfordert würde (569 §.). Woferne ich nun andere, welche meine Schriften lesen, im Beyfall nicht übereilen will: so fordere ich auch nicht mit Recht von ihnen, daß sie denselbigen meinem Saze so fest und unbeweglich geben sollen, wie ich ihnen denselbigen gebe, ehe und bevor sie sich eine jede Erklährung und einen jeden Saz, welchen man an den angeführten Orten findet, dergestalt geläuffig gemacht haben, wie ich denselbigen finde. Es liegt gar viel daran, daß man darauf acht habe. Derowegen habe ich es mich nicht verdriessen lassen, nicht ohn alle Mühe diejenigen Stellen zusammen zu suchen, welche zur Erzeugung des Beyfalls etwas beytragen. Und in der That ist dieses unter denjenigen Gründen, welche mich bewogen haben, die philosophische Wahrheit mit einander zu verknüpfen, nicht der lezte gewesen, damit Aufmerksame sehen mögten, wie der beyfall erzeuget werden müsse, den man einem jeden Saz zu geben hat, und sich solches, wenn es nöthig wäre, ganz offenbahr zeigen liessen, gleichwie ich es hier gemacht habe. Ich gestehe gerne, daß nicht in einem jeden Falle der Beyfall auf so gar vielen Gründen beruhe, indem nicht alle Säze auf so gar entferneten Grundwahrheiten beruhen. Doch bekenne ich frey, daß ich dieses

Ob die zufällige Unvollkommenheit des Menschen der höchsten Vollkommenheit der Welt und der von GOtt gehegten Absicht zuwiderlauffe.

892. §. Daß der Mensch sich und seinen Zustand unvollkommener machet, das ist gleichwohl kein Hinderniß, warum die Welt nicht unter allen möglichen die vollkommenste seyn solte, und warum sie nicht der von GOtt durch die Schöpfung der Welt gehegten Absicht besser ein Genügen thun solte, als die übrigen insgesammt. Denn das sittliche Böse ist kein Hinderniß, warum nicht die Vollkommenheit in derjenigen Welt, welche wirklich ist, grösser als in den übrigen seyn solte (550. §) folglich warum dieselbige unter allen möglichen nicht die vollkommenste seyn, ode die höchste Vollkommenheit, welche möglich ist, an sich haben solte; es hindert auch nicht, daß sie der von GOtt gehegten Absicht nicht am meisten gemäß seyn solte (617. §.). Nun aber zielen die bösen Handlungen, in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden, folglich in so ferne sie böse sind (568. §.), und demnach das sittliche Böse mit ihnen verknüpfet ist (374. §.) zu der Unvollkommenheit des Menschen und seines Zustandes ab (574. u. 575. §.), und demnach machet der Mensch, welcher böses thut, sich und seinen Zustand unvollkommener. Wenn demnach der Mensch sich in seinem Zustande unvollkommener machet, so ist dieses kein Hinderniß, warum nicht diese Welt unter allen möglichen auch

ses Beyspiel nicht mit Fleiß erwehlet, sondern das erste, welches mir bey den Sachen vorkam, genommen habe, ich kan auch nicht läugnen, daß es in andern Theilen der Weltweisheit (denn von der Meßkunst ist dieses niemand unbekant, der nicht in derselbigen entweder ganz unerfahren, oder ein geringer Anfänger ist), Säze gäbe, welche von den ersten Grundwahrheiten noch viel weiter entfernet sind, und weit mehrere Grundwahrheiten nöthig haben, ehe die Ueberführung aus allgemeinen Grundwahrheiten statt findet. Weil es im übrigen nichts unmögliches ist, wie diejenigen Beyspiele ausweisen, welche die Meßkunst an die Hand gibt, daß einerley Saz auf verschiedene Weise bewiesen werde, so ist auch nicht ganz und gar unmöglich, daß der eine weniger Grundwahrheiten zur Ueberführung brauchet, als der andere. Wolte man einen Saz aus Newtons Werke von den nach der Meßkunst eingerichteten Grundwahrheiten der Natur-Lehre eben auf eine solche Weise, wie vorhero, auf seine Gründe hinausführen: so würde ein viel grösserer Haufe derselbigen herauskommen, dergestalt daß einer bey Erblickung derselbigen, ganz in Erstaunen gerathen solte, der auf dergleichen noch nicht acht gehabt hat. Das mögen sich diejenigen wohl merken, welche sich träumen lassen, die gründliche Erkenntniß seye so gar leicht, daß zur Erwerbung derselbigen schon ein mit flüchtigen Augen angestelltes Lesen hinreichend seye, und welche sich heraus nehmen, von den entfernenten Folgerungen zu urtheilen, da sie doch die Grundwahrheiten noch nicht verstehen.

die vollkommenste seyn solte, und demnach ihre Vollkommenheit die allerhöchste seyn solte, welche in einer Welt statt haben kan. Es hindert dieses auch nicht, warum diese Welt, welche wirklich ist, der von GOtt durch die Schöpfung derselbigen gehegten Absicht, nicht mehr ein Genügen thun solte, als die übrigen möglichen insgesammt.

Diejenigen gehen demnach himmelweit von der Wahrheit ab, welche aus der zufälligen Unvollkommenheit des Menschen auf die Unvollkommenheit dieser sichtbaren Welt schliessen. Wenn sie aber ihren Irthum erkennen wollen: so müssen sie dasjenige wohl merken, was bey dem vorhergehenden Saze angemerket wurde.

Eingeschränkter Beytrag Gottes zu den bösen Handlungen.

893. §. GOtt trägt zu den bösen Handlungen nichts bey, ausser in so ferne er zu der Erhaltung der Ordnung der Natur seinen Beytrag thut, man sehe nun dieselbige in Absicht auf die Seele, oder in der sichtbaren Welt an. Denn GOtt trägt zu den bösen Handlungen der Menschen nichts bey, in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden, sondern nur in so ferne sie natürlicher Weise betrachtet werden (884. §.). Nun aber entstehen die bösen innerlichen Handlungen, wenn sie natürlicher Weise betrachtet werden, nach eben denjenigen Gesezen der Begierde und der Verabscheuung, als die guten (569. §.): weil nun die Ordnung der Natur in Absicht auf die Seele erhalten wird, in so ferne die innerlichen Handlungen des Menschen nach einerley Gesezе der Begierde und Verabscheuung erfolgen (570. §.): so trägt GOtt folglich zu den bösen Handlungen nichts bey, ausser in so ferne er zu der Erhaltung der Ordnung der Natur, wie sie der Seele nach betrachtet wird, das seinige beyträget.

Ferner folgen die bösen äusserlichen Handlungen, in so ferne sie natürlicher Weise betrachtet werden, auf eben solche Art aufeinander, wie die guten (572. §). Da nun die gewöhnliche Ordnung der Natur in der sichtbaren Welt erhalten wird, oder zum wenigsten nur nach einer gewissen besondern Handlung gestöhret wird, in so ferne man sie natürlicher Weise ansiehet (573. §.): so trägt GOtt zu den bösen Handlungen der Menschen nichts bey, ausser in so ferne er zu der Ordnung der Natur, wie sie in der sichtbaren Welt betrachtet wird, seinen Beytrag thut.

Der gegenwärtige Saz lässet sich auch noch auf folgende Weise darthun. GOtt thut seinen Beytrag, vermöge der Erhaltung zu allen und jeden

jeden Handlungen der Menschen (874 §.). Da er nun bey dem allgemeinen Beytrage das vor sich bestehende in den wirkenden erhält, und ihm die Kräfte zum wirken ertheilet (676. §.): so thut er seinen Beytrag auch zu den bösen Handlungen, in so ferne er das vor sich bestehende von der Seele und dem Leibe erhält, und den Menschen, beyden, den vor sich bestehenden Dingen nach, Kräfte mittheilet zu wirken. Nun aber richtet sich die Seele indem sie das böse begehret (896. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), eben auch nach den Gesez der Begierden (904. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) desgleichen, wenn sie das gute verabscheuet (896. §. eben daselbst) nach dem Geseze der Verabscheuung (907. §. auch alda). Da nun GOtt die Kräfte zum Wirken verleihet, in so ferne er dem vor sich bestehenden Dinge, welches ohne diese Kräfte nicht wirklich seyn kann (877. §.), die Wirklichkeit ertheilet: so gibt er auch folglich der Seele die Kräfte zu begehren und zu verabscheuen, in so ferne er immerdar das vor sich bestehende zur Wirklichkeit bringet, in welchem sich keine andere Kraft befindet, als nur die bösen Begierden und Verabscheuungen nach eben demjenigen Geseze vorzunehmen, nach welchen die guten erfolgen. Weil nun dieses Gesez der Begierde und Verabscheuung der Seele natürlich ist (522. §. der Wissenschaft von der Seele.), und vermöge desselbigen eine Ordnung in Absicht auf die Begierden und Verabscheuung in der Seele ist (478. §. der Grundwiss.): so ist die Ordnung der Natur nicht anders in der Seele, in so ferne man auf das Begehren und des Verabscheuen, und demnach auf die innerlichen Handlungen des Menschen (567. §) siehet, ausser in so ferne eine jede Begierde und Verabscheuung nach eben demselbigen Geseze erfolget; und demnach wird die Ordnung der Natur in Absicht auf die Seele erhalten, in so ferne der Seele die Kraft ertheilet wird, ihre Begierden und Verabscheuungen nicht anders als nach demselbigen Geseze vorzunehmen. Hieraus erhellet nun, daß GOtt seinen Beytrag zu den innerlichen Bösen Handlungen nicht thue, ausser in so ferne er zu der Erhaltung der Ordnung der Natur in Absicht auf die Seele das Seinige beyträgt.

Ferner da die äusserlichen Handlungen Bewegungen des Leibes sind, welche mit dem wollen und nicht wollen der Seele übereinkommen (567. §.), und demnach vermöge der Gemeinschaft zwischen Seel und Leib erfolgen (962. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so thut GOtt zu dieser Bewegung seinen Beytrag, in so ferne er beyde vor sich bestehende Dinge erhält, und ihnen die Kräfte zum wirken ertheilet, doch also daß eines auf dem andern beruhet (874. und 876.), folglich in so ferne er die Gemein-

schaft zwischen Seele und Leib erhält. Erkläret man nun diese Gemeinschaft durch die von GOtt vorherbestimmte Harmonie (638. §. der **Wissenschaft von der Seele.**): so geschehen die äusserlichen bösen Handlungen nach der gewöhnlichen Ordnung der Natur (573. §.), folglich wird die Gemeinschaft zwischen der Seele und dem Leibe erhalten, indem die gewöhnliche Ordnung der Natur erhalten wird, und trägt demnach GOtt nichts zu den bösen äusserlichen Hadlungen bey, ausser in so ferne er zu der Erhaltung der gewöhnlichen Ordnung der Natur seinen Beytrag thut. Will man aber diese Gemeinschaft lieber dem natürlichen Einflusse zuschreiben: so geschehen die äusserlichen Handlungen nach einer besondern Ordnung, durch welche die gewöhnliche immerzu unterbrochen wird (573. §.). Weil nun diese Unterbrechung der Ordnung der Natur in der sichtbaren Welt unvermeidlich ist, so lange der natürliche Einfluß statt hat (579. §. der **Wiss. von der Seele.**): so ist keine andere Ordnung der Natur bey der Meynung von dem natürlichen Einflusse vermöge der Natur der Dinge möglich, als die auf diese Weise beständig unterbrochen werden muß; folglich nicht anders von GOtt erhalten werden kann. Und also trägt auch bey dieser Meynung GOtt nicht anders etwas zu den bösen Handlungen bey, als in so ferne er zu der Ordnung der Natur seinen Beytrag thut.

Nemlich die Ordnung der Natur wird von GOtt auf keine andere Weise erhalten, als auf eine solche, welche vermöge der Natur der Dinge möglich ist. Es gibt eine gewisse Ordnung der Natur in der sichtbaren Welt, welche unter materiellen Dingen statt hat. Es gibt eine andere Ordnung der Natur der Seele, welche einer jeden eigen ist, und welche man aus der Lehre von der Seele, vornemlich aus der Wissenschaft derselbigen, erkennen kan. Weil es aber einige Uebereinstimmung unter den Veränderungen gibt, welche sich in der Seele ereignen und unter den Veränderungen, welche in der sichtbaren Welt vorgehen (540. §. der **Wissenschaft von der Seele.**): so können beyde Ordnungen nicht anders erhalten werden, als es dieser Uebereinstimmung unbeschadet möglich ist. Ohnerachtet nun bey der Meinung von der vorherbestimmten Harmonie die Ordnung der Natur in der sichtbaren Welt der Seele zugefallen niemahls unterbrochen wird, sondern beständig unverlezt bleibet, bey der Meynung aber von dem natürlichen Einflusse immerdar unterbrochen wird (573. §.): so ist es doch bey der gegenwärtigen Lehre, wo von dem Beytrage GOttes zu den bösen Handlungen geredet wird, gleichviel, wie diese Ordnung der Natur beschaffen

sen seyn müsse, damit die Uebereinstimmung zwischen Seel und Leib stehen bleibet. Und in der That, woferne der göttliche Beytrag an sich betrachtet wird; so ist er bey beyden Meynungen einerley, indem Gott nichts anders thut, als daß er der Seele und dem Leibe zugleich die Wirklichkeit verleihe auf eine gewisse Weise, wie dieselbige endlich immer beschaffen seyn mag, also zu wirken, daß eines auf dem andern beruhe. Weil im übrigen diesem göttlichen Beytrage nichts zugeschrieben werden kan, als daß die bösen Handlungen materieller Weise betrachtet der Ordnung der Natur nicht zuwider sind, man mag dieselbige nun in Absicht auf die Seele, oder in Absicht auf die ganze sichtbare Welt betrachten, dergestalt daß GOtt weiter keinen Beytrag zu denselbigen thut, ausser in so ferne durch diesen Beytrag, des sittlichen Bösen unerachtet, welches mit den Handlungen verknüpfet ist, die Ordnung der Natur erhalten wird: so siehet man hieraus erst deutlich genug, was Campanella damit haben wolle, wenn er saget: wenn dasjenige, was sich in der Welt ereignet, auf GOtt hingerechnet wird: so gebe es in derselbigen kein Böses. Denn die bösen Handlungen haben nichts böses, in so ferne sie auf GOtt beruhen, sondern sind eben so wie die guten anzusehen, weil die bösen und guten Handlungen, woferne sie natürlicher Weise betrachtet werden, beyderseits auf einerley Art erfolgen, und nach der Ordnung der Natur vorgehen. In so ferne aber an ihnen ein Fehler ist: so beruhen sie nicht auf GOtt, und beziehen sich auch nicht auf die Ordnung der ganzen Welt, haben auch keine Absicht auf die Ordnung der natürlichen Reihe der Veränderungen in der Seele. Wer dieses wohl erweget; der siehet nun auf das deutlichste ein, warum das sittliche böse nur eine Unvollkommenheit in den Theilen seye, aber keine Unvollkommenheit in das ganze bringet. Wer diese hohe Wahrheit nicht fassen kan: der schiebe sein Urtheil mit einer tiefen Verehrung gegen GOtt den Urheber der Natur auf, damit er nicht durch ein unzeitiges Urtheil sich an der göttlichen Majestät versündige.

Was ursprüngliche Einschränkungen heissen.

894. §. **Ursprügliche Einschränkungen** werden diejenigen genennet, welche vermöge des Wesens sich in den Dingen befinden, folglich entweder zu den wesentlichen Bestimmungen oder zu den Eigenschaften gehören.

Nem-

Nemlich die wesentliche Bestimmungen, welche ich auch das wesentliche von einen Dinge schlechthin nenne, machen das Wesen des Dinges selbst aus (143. §. der Grundwiss). Woferne nun diese wesentliche Bestimmungen eingeschränkt sind: so befinden sich diese Einschränkungen in einem Dinge vermöge seines Wesens. Nun aber werden die Eigenschaften durch das wesentliche bestimmet (146. §. der Grundwiss.), und befindet sich daher zugleich nebst dem wesentlichen darinnen, (145. §. der Grundwiss), und sind deswegen darinnen, weil das wesentliche vorhanden ist (166. §. u. 56. §. eben daselbst). Die Einschränkungen der Eigenschaften sind demnach gleichergestalt vermöge des Wesens in einen Dinge. Beyde sind nun in dem Begriffe von der Sache eingeschlossen, daher auch dasjenige den Nahmen der ursprünglichen Eigenschaften führen konte, was in dem Begriffe der Dinge bereits enthalten ist.

Unveränderlichkeit der ursprünglichen Einschränkung.

895. §. **Die ursprüngliche Eigenschaften lassen sich von den Dingen nicht trennen.** Denn sie befinden sich in den Dingen vermöge des Wesens (894. §.), und sind demnach so lange darinnen, als lange das Wesen nicht geändert wird. Nun aber ist das Wesen der Dinge unveränderlich (300. §. der Grundwiss.). Es ist demnach auch nothwendig, daß die ursprüngliche Einschränkungen unveränderlich seyen. Da nun dasjenige unveränderlich ist, an dessen Stelle sich, wenn das übrige einerley bleibet, nicht sezen lässet (291. §. der Grundwiss.): so lässet sich für eine jede ursprüngliche Einschränkung der Sache, in welcher sie sich befindet, der innerlichen Bestimmung unbeschadet, keine andere sezen. Derowegen lässet sich die ursprüngliche Einschränkung von derjenigen Sache nicht trennen, in welcher sie sich befindet.

Zum Beyspiel. Das Wesen der Seele bestehet in der Kraft die Welt vorzustellen, welche nach dem Stande des gliedmäßigen Leibes in der Welt, der Sache nach, und durch die Einrichtung der Gliedmassen der Empfindung der Art und Weise nach, eingeschränket wird (66. §. der Wiss. v. der Seele). Diese gedoppelte Einschränkung ist ursprünglich (894. §.), und lässet sich deswegen von der Seele nicht trennen, dergestalt, daß es auf keinerley Weise angehet, daß die Seele die Welt anders vorstellen solte, als wie sich aus den Veränderungen, welche in den Gliedmassen der Sinnen vorgehen, der Grund von der Verstellung angeben lässet. Diejenigen Einschränkungen nun, welche

welche an den übrigen hängen, die aus denselbigen nothwendig folgen, sind nicht minder untrennbar, als diese Einschränkung der Kraft die Welt vorzustellen, überhaupt betrachtet.

Ob die ursprüngliche Einschränkungen von GOtt hervorgebracht werden können.

896. §. **GOtt kann keine Sache, auch keinen Menschen ohne ursprüngliche Einschränkung hervorbringen.** Denn GOtt kann kein endliches oder eingeschränktes Ding, und demnach auch keinen Menschen ohne diejenige Einschränkungen, welche mit seinem Wesen und mit seiner Natur in den göttlichen Begriffen verknüpfet sind, hervorbringen (379. §.). Nun aber sind diejenigen Einschränkungen, welche sich in den Dingen, vermöge ihres Wesens befinden, ursprünglich (894. §.). Derowegen kann GOtt kein Ding, auch keinen Menschen ohne ursprüngliche Einschränkung hervorbringen.

Eben dieses hätte sich auch auf eine abführende Weise folgender Gestalt darthun lassen. Gesezt, GOtt brächte eine Sache, als etwa einen Menschen, ohne ursprüngliche Einschränkungen hervor: so würde, weil er sich ohne dieselbigen nicht hervorbringen lässet, woferne dieselbigen sich nicht von der Sache trennen lassen, nothwendig die ursprüngliche Einschränkung sich von der Sache trennen lassen, in welcher sie sich befinden. Weil nun dieses ungeräumt ist (895. §.): so gehet es auch nicht an, daß GOtt eine Sache, als etwa einen Menschen, ohne die ursprüngliche Einschränkung hervorbringen sollte.

Diesen Saz füge ich in keiner andern Absicht hinzu, als um desto kürzer reden zu können. Denn die Sache selbst ist bereits oben erwiesen worden, gleichwie auch das andere, welches hieher gehöret; denn weil das metaphysische böse in den Einschränkungen der wesentlichen Dinge bestehet (372. §.), und demnach in denjenigen, welche ich in ihrer Ausdehnung auf die Eigenschaften die ursprünglichen habe nennen wollen (994. §.): so muß die Anwendung von allen demjenigen, was von dem metaphisischen bösen in dem vorhergehenden erwiesen worden ist, auf alle ursprüngliche Einschränckungen ohne Unterschied gemachet werden. Gleichwie nun das metaphysische böse von einer unumgänglichen Nothwendigkeit ist, also hat auch nicht minder eine jede ursprüngliche Einschränkung eben diese Nothwendigkeit. Von eben dieser Nothwendigkeit kommt es her, daß GOtt keine Seele hat her-

vorbringen können, welche keine Kräfte, die Welt vorzustellen, besessen hätte, die doch dem Stande ihres gliedmäßigen Leibes in der Welt gemäs, der Sache nach, und durch die Beschaffenheit der Gliedmassen der Sinnen der Art und Weise nach, eingeschränket wird, das ist, welche sich nichts anders klar vorstellet, als nur dasjenige, was in das Gliedmaaß der Sinnen wirket, auch keiner andern Stuffe der Klarheit nach, als derjenigen, welche der Bewegung gemäs ist, die in dem Gliedmaaß der Sinnen in die Fäßergen eingedruckt worden ist.

Ursprung des bösen.

897. §. Das sittliche böse entstehet aus den ursprünglichen Einschränkungen, oder durch die ursprünglichen Einschränkungen kann es geschehen, daß die Handlungen eines Menschen sittlicher Weise böse sind. Denn das sittliche böse hat sich durch den Mißbrauch der Freyheit in die freyen Handlungen eingeschlichen. Da man nun das böse nicht verlanget, ausser in so ferne man es für gut ansiehet, auch das böse nicht verabscheuet, ausset in so ferne man es als böse ansiehet (896. §. der Erfahr. Lehre von der Seele): so mißbrauchet man die Freyheit, weil man das böse für gut, und das gute im Gegentheil für böse ansiehet, und hat demnach das sittliche böse, welches sich in den freyen Handlungen befindet (374. §.), seinen Ursprung von dem irrigen Urtheil über das gute und böse. Jedermann gestehet ein, daß der Mensch in seinem Urtheil irren könne, aldieweilen das Vermögen zu erkennen, welches er besizet, eingeschränket ist, daß es demnach nicht nöthig ist, solches erst aus Begriffen zu beweisen. Denn woferne es uneingeschränkt wäre, gleichwie der göttliche Verstand (166. §.): so würden wir uns auch alles deutlich vorstellen, gleichwie es von dem göttlichen Verstande vorgestellet wird (164. §.), folglich könnte es nicht geschehen, daß ihm das böse gut, und das gute im Gegentheil böse schiene. Es entstehet demnach das sittliche böse aus den Einschränkungen des Erkänntniß-Vermögens, und vornemlich des Verstandes, dem eben das Urtheil zukommt (325. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Nun aber ist die Kraft, sich die Welt vorzustellen, wesentlich eingeschränket, sowohl in Absicht auf die Sache, als auch in Absicht auf die Art und Weise, die Sachen vorzustellen (66. §. der Wiss. v. d. Seele), und ist demnach der Verstand selbst, welcher seinen zureichenden Grund in derselbigen Kraft hat (387. §. der Wissensch. von der Seele), und der demnach, wenn man diese sezet, auch selbst mit angenommen wird (118. §. der Grundwiss.), eben diesen Einschränkungen unterworfen (279. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Weil nun diejenigen Einschränkungen ur-

ursprünglichen sind, welche sich vermöge des Wesens in den Dingen befinden (894. §.): so sind die Einschränkungen des Erkänntniß-Vermögens, und insbesondere des Verstandes in Absicht auf die Sachen, ingleichen auf die Art und Weise dieselbigen vorzustellen, allerdings ursprünglich. Hieraus erhellet nun, daß das sittliche böse aus den ursprünglichen Einschränkungen der Seele hergeleitet werde, folglich daß vermöge derselbigen die Handlungen der Menschen mit einem sittlichen bösen beflecket werden können.

Gegenwärtig untersuche ich nichts weiter, als die Möglichkeit des Ursprungs von dem sittlichen bösen, welches theils die Schuldigkeit eines Weltweisen, theils aber zu dem gegenwärtigen Vorhaben hinreichend ist. Hingegen untersuche ich nicht, wie dasjenige, was vermöge des Wesens des Menschen möglich war, zur Wirklichkeit gebracht werde, indem dieses unter die Geschichte gehöret, und von uns aus Begriffen nicht erwiesen werden kann, weil unser Verstand nicht so weitläuftig ist, daß er hinreichend wäre, die historischen Wahrheiten oder die Geschichte aus Gründen zu beweisen. Was demnach die Gottesgelehrten von dem Ursprunge des sittlichen bösen vortragen, welche sich, in Absicht auf die Wahrheit der Geschichte, auf das Ansehen der heil. Schrift verlassen, das lässet sich demjenigen nicht entgegen sezen, was alhier erwiesen wird. Denn eine Geschichte kann, in so ferne sie die Wirklichkeit bestimmet, einer allgemeinen Wahrheit nicht entgegen gesezet werden, durch welche die Möglichkeit ausgedruckt wird. Und ohnerachtet das sittliche böse vermöge der ursprünglichen Einschränkung möglich ist; so ist es jedoch um derselbigen willen nicht nothwendig, alldieweilen in ihm nicht der zureichende Grund der Wirklichkeit enthalten ist, und wird demnach, wenn man diese ursprünglichen Eigenschaften sezet, das sittliche böse nicht weiter, als der Möglichkeit nach, noch nicht aber der Wirklichkeit nach, angenommen. In die Wirklichkeit selbst aber hat gar vieles und manches seinen Einfluß, wovon zu seiner Zeit in der Sittenlehre gehandelt werden soll.

898. §. **Weil es um der ursprünglichen Einschränkung willen geschehen kann, daß die Handlungen der Menschen sittlicher Weise böse werden (895. §.); GOtt aber den Menschen nicht ohne die ursprüngliche Einschränkung hervorbringen kann (896. §.): so hat auch GOtt den Menschen nicht also hervorbringen können, daß es ihm unmöglich wäre, böse Handlungen zu begehen.**

Nach der Redensart der Gottesgelehrten hätte man sagen müssen: Der Mensch kann vermöge seines Wesens fallen, (897. §., und demnach hat es nicht angehen können, daß er ihn also geschaffen hätte, daß er nicht hätte fallen können (557. §.). Diejenigen, welche das Wesen der Dinge sich als willkührlich erdichten, nehmen das Gegentheil an, welches sie nicht beweisen können, sondern sie ängstigen und quälen sich elendiglich, woferne sie GOtt nicht zu dem Urheber des bösen machen wollen. Man muß sich hieran dasjenige erinnern, was von dem Vermögen seine Freyheit mißzubrauchen, obenher gesagt worden ist (710. u. f.f. §.§.). Im übrigen ist dasjenige nun klar, was daselbst noch nicht bekannt seyn konnte (Anmerkung zum 710. §.), daß das Vermögen seine Freyheit mißzubrauchen aus den ursprünglichen Einschränkungen entstehe. Denn woferne der Verstand nicht, seiner Einrichtung oder der Art und Weise nach, eingeschränket wäre, nach welcher er die Sachen vorstellet: so hätte dasjenige nicht gut zu seyn scheinen können, was böse ist, und im Gegentheil dasjenige nicht böse, was gut ist, folglich hätte sich auch das böse nicht unter dem Schein des guten begehren, noch das gute unter dem Schein des bösen verabscheuen lassen, gleichwie sich solches bey dem Mißbrauch der Freyheit ereignet, und auf solche Weise entspringet das Vermögen, seine Freyheit mißzubrauchen, aus den ursprünglichen Einschränkungen. Es pfleget sich aber nicht jedermann bey einer solchen Lehre, welche man nicht deutlich erkennet, mit einerley Worten auszudrucken. Derowegen ist es nöthig, dasjenige, was einerley zu seyn scheinet, auf verschiedene Weise auszudrücken, damit allen ein Genügen geschehe: derowegen muß man dasjenige hier wiederum nachsehen, was oben (711. §.) gesagt worden ist.

Was die Regierung ist.

899. §. Die Regierung ist eine Einrichtung der Handlungen, nach einer gewissen Absicht.

Solchergestalt saget man, daß ein Fürst seine Unterthanen regiere, in so ferne er ihre Handlungen nach der Absicht des gemeinen Wesens, nemlich der öffentlichen Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit einrichtet. Der Mensch regieret sich selbsten, in so ferne er seine Handlungen nach einer ihm anständigen Absicht einrichtet. Jedermann behauptet, daß derjenige sich nicht zu regieren wisse, welcher seine Handlungen nach andern Absichten einrichtet, als er sie einrichten solte.

900. §.

900. §. **GOtt regieret diese Welt.** Denn GOtt hat diese Welt um einer Absicht willen hervorgebracht (603. §.), und zwar um einer Hauptabsicht willen (628. §.): sich auch keine andern besondern Absichten gesezet, als in Beziehung auf die Absicht der ganzen Welt (626. §.), indem er sie alle unter der Hauptabsicht (631. §.) und unter einander gesezet hat (633. §.). Da nun unter diese besonderen Absichten alles dasjenige gehöret, was aus der Natur und dem Wesen der materiellen Dinge erfolget (645. §.), und demnach die Handlungen aller Cörper (713. §. der Grundwiss.) auch selbst das sittliche böse, und demnach die Handlungen der Menschen, in welchen sich solches befindet, zu der Offenbarung seiner Herrlichkeit, als der Hauptabsicht (629. §.) hingelenket werden (681. §.): so ist es klar, daß die Handlungen aller Geschöpfe von GOtt auf gewisse Absichten, und endlich auf die Hauptabsicht gelenket werden (779. u. 821. §.). Da nun die Regierung in der Einrichtung der Handlungen zu einer gewissen Absicht bestehet (899. §): so regieret GOtt diese Welt. Göttliche Regierung dieser Welt.

Hieraus erhellet nun, daß GOtt in der allereigentlichsten Bedeutung die Regierung dieser Welt zugeeignet werde, nemlich in eben derjenigen, in welcher man von einem Fürsten saget, daß er seine Lande regieret (**Anmerkung zum 899. §.**).

901. §. **GOtt regieret diese Welt, indem er alles mit einander verknüpfet.** Denn in so ferne alles, was in dieser Welt sowohl neben einander ist, als auch auf einander folget, mit einander verknüpfet ist, in so ferne beruhet es aufeinander wie die Absicht auf dem Mittel (665. §.), indem es um der von GOtt gehegten Absichten willen wirket, eben als wenn solches dieselbige selbst hegete (661. §.). Da nun GOtt durch seine Weisheit solches mit einander verknüpfet (666. §.): so richtet er dessen Wirkungen nach gewissen Absichten, und endlich vermittelst derselbigen auf die Hauptabsicht ein (635. §.). GOtt regieret aber diese Welt, indem er die Handlungen der Geschöpfe nach gewissen Absichten einrichtet (899. §.): Derowegen regieret er auch dieselbigen, indem er alles mit einander verknüpfet. Worinnen die Regierung der Welt bestehet.

Hieraus siehet man, daß die Regierung GOttes verworfen werde, woferne man die Verknüpfung der Dinge in dieser Welt aufhebet. Nun werden zwar die Dinge in dem Begriff von der Welt, welcher sich in dem göttlichen Verstande befindet (181. §.), noch vor dem Entschlusse

schlusse (434. §.), als mit einander verknüpfet angesehen: weil er aber doch die Wirklichkeit derselbigen in höchster Freyheit von Ewigkeit her beschlossen hat (504. u. 506. §.); so kann man daraus weiter keinen Schluß gegen die göttliche Regierung machen. Denn in so ferne vermöge des göttlichen Verstandes alles in dieser Welt mit einander verknüpfet wird: so ist die Regierung der Welt möglich. Indem GOtt beschlossen hat, diese Welt hervorzubringen: so hat er sich vorgesezet, die Welt auf diejenige Weise zu regieren, nach welcher sie vermöge dieser Verknüpfung regieret werden kann. Endlich, indem er dieselbige geschaffen hat (760. §.), und auch heutiges Tages noch erhält (843. §.), und den Geschöpfen die Kräfte zu wirken ertheilet (876. §.), auch die Ordnung vorgeschrieben hat, nach welcher sie handeln sollen (825. §.): so regieret er die Welt auch wirklich, indem er dasjenige ins Werk richtet, was er von Ewigkeit her beschlossen hat. Diese Regierung ist GOtt anständig, weil er allwissend ist (302. §), und alles vorher weiß (524. §.), auch von Ewigkeit her hat beschliessen können, wie er die Welt habe regieren wollen, und diesem Entschlusse gemäs thut er alles in der Zeit. Er ist aber keinesweges schuldig, wie ein Mensch, erst zu versuchen, was in der Welt vorgehe, um daraus einen Anschlag zu fassen, was geschehen solle, damit er die durch die Schöpfung der Welt gehegte Absichten nicht verfehle. Diejenigen versündigen sich an der Hoheit GOttes, welche den undeutlichen Begriff von der Regierung, den sie sich von der Herrschaft der Menschen hergenommen haben, unrichtig auf GOtt deuten, ohne auf den Unterscheid zu sehen, welcher sich zwischen dem Fürsten und GOtt, als dem höchsten Selbsthalter, befindet. Man gedenke sich einen Fürsten, welcher alle Handlungen seiner Unterthanen nach einer unbetrüglichen Vorherwissenheit vom Anfange seiner Regierung an bis auf das Ende derselbigen vorher gewust hat, und nicht minder alle Begebenheiten vorher weiß, welche seine Lande nur einige Weise betreffen, auf welche man bey der Regierung zu sehen hat. Woferne nun derselbige durch einen einzigen Entschluß alles beschliesset, was während seines Regiments geschehen muß, und vorsichtig darauf siehet, daß solches auf seinen Wink zur Wirklichkeit gebracht werde: wer wolte deswegen leugnen, daß er seine Lande regiere. Von GOtt aber hat man dieses in einem ähnlichen Fall um desto mehr zu behaupten, weil derselbige seinen Beytrag zu allen und jeden Handlungen der Geschöpfe thut, gleichwie vorher zur Genüge erkläret worden ist. Die GOttes

Ver-

Verleugner, welche nicht erkennen, daß die Verknüpfung der Dinge keiner unbedingten Nothwendigkeit unterworfen seye, heben die göttliche Regierung nicht deswegen auf, weil sie wahrnehmen, daß die Dinge in der Welt mit einander verknüpft seyn, sondern weil sie vermeinen, daß sie alle ohne Absicht aus einer unbedingten Nothwendigkeit also wirken. Es sollen aber die Irrthümer der GOttes Verleugner an seinem Orte bemerket werden.

Wie GOtt die Welt regieret.

902. §. **GOtt regieret die Welt durch seine Weisheit.** Denn GOtt regieret diese Welt, indem er alles in derselbigen mit einander verknüpfet (901. §.). Nun aber ist die Verknüpfung der Dinge in dieser Welt durch die göttliche Weisheit eingerichtet (666. §.); folglich regieret GOtt die Welt durch seine Weisheit.

Eben dieses liesse sich auch auf folgende Weise darthun. Die Cörper und die ganze Natur der Dinge handeln um der von GOtt gehegten Absichten willen; eben so, als wenn sie dieselbigen selbst hegeten (661. §.), dergestalt, daß GOtt die Absicht, welche er durch die Wirklichkeit dieser Welt geheget hat, das ist seine Hauptabsicht (628. §.), vollkommen erreichet (621. §.). Weil nun GOtt die Welt regieret (900. §.), (*) und demnach die Wirkungen aller Cörper in derselbigen, wie auch der gesamten Natur auf diese Absichten hinlenket (899. §.): so richtet er die Handlungen aller Cörper in der Welt, wie auch der gesamten Natur dergestalt auf gewisse Absichten, daß er dieselbigen vollkommen, und durch dieselbigen die Hauptabsicht erreichet. Nun aber ist es ein Werk der Weisheit, die Handlungen dergestalt einzurichten, daß sie die Absichten vollkommen erreichen, und die besonderen dergestalt unter die Hauptabsicht zu bringen, daß man dieselbe vermöge dieser erreichet (678. §. der Wiss. von der Seele). Derowegen regieret GOtt diese Welt durch seine Weisheit.

Diejenige Weisheit, durch welche die Welt regieret wird, ist um desto grösser, weil GOtt die ganze Regierung von Ewigkeit her beschlossen hat, und die gesamte Natur auch die Wesen der Cörper dergestalt gemacht hat, daß sie seinem Willen gemäs handeln, also, daß keine in der Zeit gemachte Entschliessungen, und kein in der Zeit zu fassender Rath nöthig ist. Es erhellet dieses aus demjenigen Gleichniß,

(*) Wenn in der ersten Auflage der 903. §. angeführet wird: so zeiget es sich von selbsten, daß es ein Fehler seye.

niß, welches kurz vorher gebraucht worden ist (Anmerk. zum 901. §.). Denn woferne ein Fürst gleich bey dem Anfang seiner Regierung alles auf einmal beschliessen könnte, was die ganze Zeit seiner Regierung hindurch beschlossen werden müste, und er in seinen Landen alle Leute dergestalt anordnete, daß sie hernachmals alles seinem Willen gemäs verwalteten, ohne besondere Befehle zu erhalten: so würde jedermann gestehen müssen, daß seine Weisheit grösser wäre, als die er nöthig haben würde, seine Anschläge bey sich ereignender Gelegenheit jederzeit einzurichten, und besondere Entschliessungen zu fassen, woferne er nur erwegen könte, was dazu erfordert werde, daß alles und jedes auf einmal beschlossen würde, welches die ganze Zeit seiner Regierung hindurch angeordnet werden muß, und in seinen Landen durch eine einzige Handlung alles dergestalt eingerichtet würde, daß die ganze Zeit seiner Regierung hindurch nichts als sein Entschluß geschehe. Wer dieses nicht begreifen kann, dessen Gemüth ist noch zu weit von den Begriffen der göttlichen Eigenschaften entfernet.

Wie GOttes Regierung auf der Güte beruhet.

903. §. **GOtt regieret durch seine Güte diese Welt.** Denn GOtt regieret diese Welt, indem er alles mit einander verknüpfet (901. §.). Die Verknüpfung der Dinge in dieser Welt aber ist durch die göttliche Güte gemachet (740. §.); folglich regieret GOtt durch seine Güte diese Welt.

Eben dieses liesse sich auch folgendgr gestalt darthun. Ein jeder Nutzen der natürlichen (648. §.) und künstlichen Dinge (649. §) ist eine von GOtt gehegte Absicht. Da nun GOtt diese Welt regieret (900. §.), (*) und demnach die Handlungen der Geschöpfe nach diesen Absichten eingerichtet (899. §.); es aber von der göttlichen Güte herkömmt, daß in dieser Welt eines zu dem Nutzen des andern dienet (739. §.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß GOtt diese Welt durch seine Güte regiere.

Denket man also nach, wie in dieser Welt eines zum Nutzen des andern diene, dergestalt, daß selbst das böse, in so ferne das sittliche eine natürliche Handlung, das natürliche aber eine natürliche Ursach ist, mit zu dem guten etwas beyträget, welches GOtt andern mittheilet (689. u. 872. §.): so wird man durch unumstößliche Versuche überzeuget, wie GOtt durch seine Güte diese Welt regiere. Weil im übri-

(*) Man siehet leicht, daß der 903. §. in der ersten Auflage unrecht angeführet sey.

übrigen aus der Verknüpfung der Dinge selbst erwiesen wird, daß GOtt diese Welt sowol durch seine Weisheit als durch seine Güte regiere: so zeiget sich ganz klärlich, wie viel es dazu diene, die göttliche Regierung genauer einzusehen, woferne man die Verknüpfung aller Dinge in dieser Welt verstehet, welche aber auf dem höchst freyen Willen GOttes beruhet. Denn ich leugne nicht, daß die göttliche Regierung aufgehoben werde, woferne jemand mit Spinozen eine unumgänglich nothwendige Zusammenkettelung der Dinge annimmt, welche auf dem göttlichen Willen ganz und gar nicht beruhet. Wie sehr aber Spinoz und diejenigen, welche es mit ihm halten, sich hierinnen betrügen, solches erhellet theils aus dem vorhergehenden zur Genüge, theils aber wird es an seinem Orte in dem andern Theile weitläuftiger bewiesen werden.

Warum die Ordnung der Natur und die Lenkung des bösen zum guten zur göttlichen Regierung gehöret.

904. §. Die Ordnung der Natur und die Lenkung des bösen zum guten gehöret mit zur Regierung der Welt. Denn die Ordnung der Natur ist in den Regeln der Bewegung enthalten (559. §. der Lehre von der Welt.), und die Cörper, deren Wirkungen vermittelst der Bewegungen geschehen (133. u. 134. §. der Lehre von der Welt.), verfahren nach derselbigen (566. §. der Lehre von der Welt.), um der von GOtt gehegten Absichten willen (661. §.). Da nun die Ordnung der Natur zufällig, oder von der unumgänglichen Nothwendigkeit frey ist (561. §. der Lehre von der Welt.), und GOtt der Natur diejenigen Gesetze vorgeschrieben hat, nach welchen sie wirken soll, welche keinesweges auf dem Wesen der Cörper beruhen (825. §.): so erhellet hieraus, daß GOtt die Handlungen der Geschöpfe nach der Ordnung der Natur nach gewissen Absichten richte. Weil er nun, indem er die Welt regieret (900. §.) die Wirkungen der Geschöpfe auf gewisse Absichten richtet (899. §.): so ist es klar, daß die Ordnung der Natur zu der Regierung der Welt gehöret.

GOtt lenket das natürliche und sittliche böse auf eine gute Absicht (680. §.). Weil nun die Einrichtung der Handlungen der Geschöpfe auf gute Absichten, dergleichen das natürliche und sittliche böse ist, in so weit es zum guten gelenket werden muß (680. §.), (*) zu der göttlichen Regierung gehöret (899. §.): so gehöret die Lenkung des bösen zum guten in dieser Welt zu der göttlichen Regierung.

(*) Nicht 690. §. wie in der ersten Auflage stehet.

Die Ordnung der Natur zeiget von der göttlichen Regierung dieser Welt ganz deutlich. Denn weil GOtt diese Welt durch seine Weisheit und Güte regieret: so geschiehet alles in einer Ordnung. Eben dieses hat auch in einem gemeinen Wesen statt, worinnen die Unterthanen durch die Weisheit und Güte regieret werden. Nemlich in demjenigen gemeinen Wesen, in welchem eine weise und gütige Regierung geführet wird, geschiehet alles in einer Ordnung, gleichwie im Gegentheil ein Hauffen Leute, welcher von keinem Oberen regieret wird, in der höchsten Unordnung leben würde. Also zeuget auch gleichergestalt die Lenkung des bösen, davon die Weisheit nicht zulässet, daß es ausgerottet werden solle, ganz offenbar von der göttlichen Regierung. Und eben dieses hat auch in einem gemeinen Wesen statt, worinnen diejenigen von Begehung des bösen durch Ertheilung der Strafen abgeschrecket werden, welche sich derselbigen nicht enthalten würden, woferne es erlaubet würde, alles ungestraft vorzunehmen, und solcher gestalt wird das böse, welches sich nicht hindern liesse, auf das zukünftige gute gelenket. Ein ander Beyspiel hat man an denjenigen Strafen, welche man hernachmals zu GOtt gewidmeten Dingen anwendet. Da hingegen wird unter einem Hauffen Menschen, welcher unter niemandes Regierung stehet, das böse ungestraft im Schwange gehen, und auf keine gute Absicht gelenket.

GOttes Wille von der Einrichtung der menschlichen Handlungen.

905. §. **GOtt will, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten soll.** Denn er kann nicht wollen, daß er sich und seinen Zustand unvollkommener machen solle (890. §.). (*) Er will demnach, daß er denselbigen in sich vollkommener machen solle, folglich, daß er seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichte.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt beweisen. Weil GOtt dasjenige will, was an sich das beste ist (383. §.): so kann er auch nicht anders, als nur wollen, daß die freyen Handlungen der Menschen gut seyn. Nun aber sind die freyen Handlungen der Menschen gut, wenn sie dieselbigen und ihren Zustand vollkommener machen (554. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). GOtt will demnach, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten solle.

Hier

(*) In der ersten Auflage stehet (891. §.).

Hier siehet man nun den Willen GOttes von der Lenkung der freyen Handlungen. Der gegenwärtige Saz aber, in welchem der Wille GOttes von dieser Lenkung ausgedrucket wird, muß wohl gemerket werden. Denn er ist eine höchstfruchtbare Grundwahrheit, aus welcher alles dasjenige hergeleitet wird, was von den menschlichen Handlungen erwiesen werden kan, gleichwie solches in dem ganzen Rechte der Natur deutlich vor Augen geleget werden soll.

Die dem Willen GOttes gemässe Einrichtung der menschlichen Handlungen.

906. §. Weil GOtt will, daß der Mensch seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten soll (905. §.): **so richtet derjenige seine Handlungen dem Willen GOttes gemäß ein, welcher dieselbigen auf seine und seines Zustandes Vollkommenheit hinlenket.**

Hier wird nothwendig erwiesen, daß GOtt den Menschen zu dieser Einrichtung der Handlung verbinde. Denn diese Verbindlichkeit gehöret zu dem Rechte GOttes über die Menschen, welches erst in dem folgenden Abschnitte erkläret werden soll. Es ist genug, wenn hier nur bekannt ist, daß GOtt diese Einrichtung haben wolle.

Warum Gott diese Einrichtung haben will.

907. §. **Der göttlichen Güte hat man es zuzuschreiben, daß er will, der Mensch soll seine Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten.** Denn weil GOtt will, daß der Mensch seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten soll, vermöge des angenommenen; so lässet sich daran gar nicht zweiffeln, daß er nicht geneigt seyn solte, seine Vollkommenheit zu befördern. Wer geneigt ist anderer ihre Vollkommenheit zu fördern: der ist gegen andere gütig (695. §.). GOtt ist demnach gegen die Menschen gütig, indem er will, daß die Menschen ihre freye Handlungen zu ihrer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen, folglich komt es von der göttlichen Güte her, daß er dieses will.

Wolte GOtt nicht, daß der Mensch seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten solte, sondern wolte er das Gegentheil, so würde er allerdings geneigt seyn ihre Unvollkommenheit zu befördern. Gleichwie er sich nun gegen die Menschen gütig erweiset, indem er geneigt ist, ihre Vollkommenheit zu befördern (695. §.): also bewiese er sich im Gegentheil böse gegen dieselbige, wo-

ferne er geneigt wäre, ihre Unvollkommenheit zu befördern. Und woferne er weder wolte, noch nicht wolte, daß sie ihre Handlungen zu ihrer Vollkommenheit einrichten solten, sondern es ihm gleich wäre, wie sie nur immer ihre Handlungen einrichteten: so sorgte er gar nicht für sie; und hätte gar keine Achtsamkeit auf sie. Dieses hat bey Menschen statt, gleichwie die immervorkommende Erfahrung uns lehret. Hat man gegen andere ein gutes Gemüth: so ist es etwas bekanntes, daß man will, es soll ihnen gut gehen; folglich wenn man weise ist, sie sollen ihres und ihres Zustandes Vollkommenheit befördern (557. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Ist man gegen andere böse gesinnet: so will man nicht, daß es ihnen wohlgehe, sondern vielmehr lieber, daß es ihnen böse gehe, folglich will man nicht, daß sie ihre Handlungen nach ihrer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten 557. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), sondern man will vielmehr lieber, daß sie ihre Handlungen zu ihrer und ihres Zustandes Unvollkommenheit einrichten sollen (568. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), welches jedermian weiß. Endlich woferne man weder gut noch böse sondern gleichgültig gegen andere gesinnet ist: so rühret einen weder anderer ihr gutes noch ihr böses, sondern es ist einem gleichviel, ob ihnen wohl oder übel seye, folglich wie sie ihre Handlungen immer einrichten. Man ist nicht ohne Grund bemühet, eine Sache zu erläutern, welche verständigen deutlich genug ist. Denn bey der Ausübung der Sitten ist gar viel daran gelegen, woferne man weiß, aus welcher Quelle der göttliche Wille von der Einrichtung der menschlichen Handlungen herfliesset, gleichwie solches zu seiner Zeit, und an seinem Orte erhellen wird. Wir müssen demnach nicht nur die Wahrheit des gegenwärtigen Sazes durch Hülfe der Vernunft ganz genau einsehen, sondern auch alda Fleiß anwenden, damit man in seinem Gemüthe völlig überzeuget und darinnen bekräftiget werde; welches erhalten wird, woferne man nicht allein den Beweis des gegenwärtigen Sazes, sondern auch demjenigen nachdencket, was zur Erläuterung desselbigen angebracht worden ist, so lange, biß man kein weiteres Widerstreben gegen den Beyfall in sich gewahr wird. Dieses aber wird desto sorgfältiger eingeschärfet, weil gemeiniglich eine so nüzliche Wahrheit nicht ohne einen ganz offenbahren Schaden unerkant bleibet: ja ihrer viele in ihrem Gemüthe das Gegentheil dafür halten.

Wer die göttliche Güte erkennet.

908. §. Weil es der göttlichen Güte zuzuschreiben ist, daß GOtt will, der Mensch solle seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten (907. §.): so erkennet derjenige die göttliche Güte gegen sich, welcher seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit in derjenigen Absicht einrichtet, damit er dieselbige dem göttlichen Willen gmäß einrichte (906. §.); und hinwiederum wer GOttes Güte gegen sich erkennet, der will seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten, und richtet sie auch wirklich also ein, woferne er nicht entweder aus Unwissenheit, oder aus andern Ursachen, welche an seinem Orte deutlicher erkläret werden sollen, von dem rechten Wege abgebracht wird.

Dieses ist schon wahr, wenn man gleich nicht auf die göttliche Verbindlichkeit zu dieser Einrichtung der Handlungen siehet: welches wohl gemerket werden muß. Woferne uns ein guter Freund einen Rath ertheilet, von dessen guten Gemüth gegen uns wir überzeuget sind: so folgen wir demselbigen, und geben diesen Grund an, warum wir folgen, daß wir gewiß seyen, er rathe uns nichts anders, als dasjenige, was uns heilsam ist. Wer im Gegentheil dem andern einen Rath gibt, der klaget über denjenigen, welcher solchen verachtet, daß er nicht erkennen wolle, wie gut man es mit ihm meyne.

GOttes Wille v. den Handlungen der Menschen in Absicht auf andere.

909. §. GOtt will auch, daß der Mensch seine Handlungen zu anderer Menschen und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten solle. Denn wir wollen sezen, woferne es angehet, GOtt wolle, daß der Mensch nur seine Handlungen zu seiner und seines eigenen Zustandes, nicht aber zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichtet. In so ferne er demnach will, daß er seine Handlungen zu seiner eigenen und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten solle: so lässet sich nicht daran zweifeln, daß er dasjenige wolle, was dem Menschen gut ist (557. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); in so ferne er aber nicht will, daß er seine Handlungen zugleich nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten solle: so ist es ausser allen Streit, daß er dasjenige nicht wolle, was dem Menschen gut ist, sondern vielmehr dasjenige wolle, was böse ist (568. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Will GOtt derowegen nicht, daß der Mensch seine Handlungen zugleich nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten solle: so will er zu-

gleich etwas, welches nicht gut ist, oder welches böse ist. Da nun dieses ungereimt (28. §. der Grundwiss.) und der Güte GOttes zuwider ist (695. §.): so kan man nicht sagen, GOtt wolle es nicht, daß der Mensch seine Handlungen nach anderer und ihres Zustandes Glükseeligkeit einrichten solle.

Eben dieses lässet sich auf eine gerade Weise folgendermassen darthun. GOtt ist höchst gütig gegen die Menschen, dergestalt daß man sich keine grössere Güte gedenken kan (699. §.). Weil nun einer, welcher gegen andere gütig ist, sich darzu bereit findet, anderer ihre Vollkommenheit zu befördern (695. §.): so ist demnach GOtt dergestalt geneigt der Menschen und ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern, daß man von ihm sagen muß, er wolle und thue alles dasjenige, wodurch ihre und ihres Zustandes Vollkommenheit befördert wird. Es gehet demnach keinesweges an, daß er nicht wolte, der Mensch solte seine Handlungen zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten, folglich muß er nothwendig wollen, daß ein jeder Mensch auch seine Handlungen zu seines und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten solle.

Daß der Mensch nicht allein sich, sondern auch andern rathen könne; solches lehret selbst die Erfahrung. Gleichwie nun die übrigen Geschöpfe zu unserm Nuzen dienen können: also kan auch ein Mensch dem andern Hülfe leisten. Und gleichwie der Nuze der leblosen Dinge und des Viehes eine Absicht ist, welche GOtt geheget hat (648. §.), und man demnach sagen muß, GOtt wolle, daß die Geschöpfe einander diesen Nuzen schaffen sollen (932. §. der Grundwiss.): also lässet sich auch nicht daran zweifeln, daß er den Menschen die Kräfte gegeben habe andern zu dienen, damit einer den andern Hülfe leisten mögte. Es gehen demnach diejenigen sehr weit von der Wahrheit ab, welche sich einbilden, daß sie sich allein leben.

Welche Einrichtung der Handlungen dem Willen Gottes gemäs ist.

910. §. Weil GOtt will, daß der Mensch seine Handlungen zu seiner und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten solle (909. §.): so folget dieses, woferne der Mensch seine Handlungen zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichtet, er dieselbigen dem Willen GOttes gemäs einrichtet, oder welches eben so viel ist: die Einrichtung der Handlungen zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit ist dem göttlichen Willen gemäß.

Hieraus

Hieraus erhellet nun, wenn der Mensch dem Willen GOttes gemäß leben wolle, so seye es nicht genug, daß er seine Vollkommenheit befördere, sondern es werde auch noch dazu erfordert, daß er auch auf anderer ihren Vortheil nach Vermögen bedacht seye, und nichts vornehme, was auf einige Weise zu anderer ihrer Unvollkommenheit gereichet.

Daß sich das fremde Gute nicht von dem eigenen trennen lässet.

911. §. Ebenermassen weil GOtt will, daß der Mensch seine Handlungen nicht minder zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit (909. §) als zu seiner und seines Zustandes seine einrichten soll (905. §.): so gehet es nicht an, daß er wollen solte, der Mensch mögte seine Handlungen dergestalt zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten, daß sie zu anderer und ihres Zustandes Unvollkommenheit gereichen; folglich will er **nicht, daß der Mensch seine und seines Zustandes Vollkommenheit zu der Unvollkommenheit anderer und ihres Zustandes Unvollkommenheit befördere**, und demnach weil dasjenige ein wahres Gut ist, was uns und unsern Zustand in der That vollkommener machet (557. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und dasjenige ein wahres Böses ist, was uns und unsern Zustand in der That unvollkommener machet (568. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), so will er nicht, daß wir unser eigenes Gutes zum Schaden anderer befördern.

Hieraus erhellet nun, daß wir bey Einrichtung unserer Handlungen beständig auf andere sehen müssen, und daß es nicht genug seye, wenn wir dieselbigen nur auf uns und unsern Zustand hinziehen, woferne wir anders dieselben dem Willen GOttes gemäß einrichten wollen. Dieser Saz hat alsdenn den gröSten Nuzen, wenn man die Sittlichkeit der Handlungen bestimmen will. Diejenigen Schwierigkeiten, welche unbehutsamen bey der Anwendung desselbigen entstehen können, dieselbigen sollen zu einer andern Zeit gehoben werden, wenn die Anwendung davon gemacht werden wird. Sodann aber wird sich zeigen, wie einen grossen Nuzen er habe bey der richtigen Bestimmung der Sittlichkeit der Handlungen.

Wie die Vollkommenheit beschaffen seye auf welche die Handlungen nach dem Wil-

912. §. Diejenige Vollkommenheit des Menschen und seines Zustande, auf welch- GOtt seine Handlungen gerichtet haben will, ist zufällig. Denn weil die wesentliche Vollkommenheit in einer Uebereinstimmung der wesentlichen Bestimmungen bestehet (528. §. der Grund-

len GOttes eingerichtet werden müssen.

Grundwiss.), das Wesen der Dinge aber unveränderlich ist (300. §. eben daselbst), und demnach keine von den wesentlichen Bestimmungen weg seyn, noch zu denjenigen hinzukommen kan, welche sich in der Sache befinden, auch an die Stelle derjenigen, welche vorhanden ist, keine davon verschiedene gesezet werden kan (291. §. der Grundwiss.): so wird mit Annehmung des Wesens auch dessen wesentliche Vollkommenheit angenommen, welche sich ganz und gar nicht davon trennen lässet. Weil es nun nicht angehet, daß die wesentliche Vollkommenheit einiges Wachsthum erhielte: so kan diejenige Vollkommenheit, nach welcher der Mensch nach dem Willen GOttes seine Handlungen einrichten muß, und welche GOtt durch dieselbigen befördert haben will, nicht wesentlich seyn. Nun aber ist ausser der wesentlichen Vollkommenheit, welche in der Uebereinstimmung der wesentlichen Bestimmungen bestehet, und der zufälligen Vollkommenheit, welche eine Uebereinstimmung der zufälligen Bestimmungen mit den wesentlichen mit sich bringet, keine andere zu erdenken möglich (528. §. der Grundwiss.). Derowegen ist diejenige Vollkommenheit des Menschen und seines Zustandes, nach welcher GOtt seine Handlungen eingerichtet haben will, oder von welcher er verlanget, daß er sie durch seine Handlungen befördern solle, eine zufällige.

Der Beweis des gegenwärtigen Sazes gehet aus allgemeinen Gründen, gleichwie es sich für einen abgesonderten Saz gezimet. Deswegen aber muß man diesen Saz nicht verachten, weil er allgemein oder abgesondert ist, indem sich der Nuzen desselbigen bey dem Beweise anderer bald zeigen wird. Man darf sich nicht einbilden, ob müsten alle Wahrheiten dergestalt in die Sinne fallen, daß sie sich durch Bilder der Dinge erkennen liessen.

Was eine natürliche Handlung seye.

913. §. **Natürliche Handlungen** werden diejenigen genennet, welche nicht auf unserem Willkühr beruhen. Sie werden den freyen entgegen gesezt, welche auf unserem Willkühr beruhen, oder aus der Natur des Wesens eines Dinges nicht nothwendig erfolgen.

Zum Beyspiel, die natürliche Handlung des Magens ist die Verdauung der Speise, indem dieselbige unserem Willkühr nicht unterworffen ist; weil der Magen die Speisen verdauet, wie solches durch die natürlichen Ursachen geschehen kan, wir mögen nun wollen, oder nicht wollen. Das Essen der Speise aber und das Verschlucken derselbi-

selbigen, dadurch sie in den Magen gebracht wird, ist eine freye Handlung; indem es in unserm Willkühr stehet, ob wir die Speise in den Mund nehmen, und verschlucken wollen oder nicht.

Daß die freyen und natürlichen übereinstimmen müssen.

914. §. Woferne die freyen Handlungen zu unserer und unseres Zustandes Vollkommenheit gereichen sollen; so müssen sie mit den natürlichen durch einerley Endursachen bestimmet werden. Die Speise wird von dem Magen verdauet, damit sie zur Nahrung des Leibes dienet. Weil der Magen vermöge seiner Einrichtung diesen Nuzen hat, daß er die Speise verdauen kan, und die verdauete Speise zur Nahrung in dem Leibe dienet; der Nuze der materiellen Dinge aber eine von GOtt gehegte Absicht ist (648. §.): so muß man sagen, GOtt habe dem Menschen den Magen darzu gegeben, damit er durch die Speisen erhalten werden könte. Es wird demnach die Verdauung der Speise in dem Magen durch die Erhaltung des Leibes als durch eine Endursache bestimmet (932. §. der Grundwiss.). Man saget demnach, daß die Nehmung der Speise in den Mund, und die Verschluckung derselbigen nach eben derjenigen Endursach bestimmet werden müsse; nemlich daß keine andere in den Mund gestecket, noch eine dareingenommene verschluckt werden müsse, als eine solche, welche zur Erhaltung des Leibes dienet, woferne diese Handlung zur Vollkommenheit des menschlichen Leibes zu lenken. Denn die wesentliche Vollkommenheit des Magens bestehet in der Tüchtigkeit, welche er, vermöge seiner Einrichtung, und demnach wegen seines Wesens hat (276. §. der Lehre von der Welt.), nemlich die Speise zu verdauen, und die Vollkommenheit des Leibes, in so ferne er lebendig ist, darinnen, daß er vermöge seines Baues oder seines Wesens zu seiner Erhaltung tüchtig ist. Es ist demnach die Verdauung eine und zwar natürliche Handlung des Magens (Anmerkung zum 913. §.), welche nicht allein der Vollkommenheit des Magens gemäs ist, sondern auch auf die Vollkommenheit des innerlichen Zustandes von dem menschlichen Cörpern, nemlich die Erhaltung desselben abzielet. Sezet man nun, ein Mensch nehme Speisen zu sich, welche der Gesundheit schädlich sind, und verschlucke sie: so ist diese freye Handlung (Anmerk. zum angeführten §.) der wesentlichen und demnach auch der zufälligen Vollkommenheit des Leibes zuwider (528. §. der Grundwiss.), folglich zielet sie nicht auf dieselbige ab. Woferne sie nun nach derselbigen eingerichtet werden soll: so muß keine Speise genommen noch hinunter gegessen werden, ausser von welchen man weiß, daß sie der Gesundheit gemäs

seye, folglich muß die freye Handlung durch eben denselbigen Grund bestimmet werden, durch welchen die natürliche bestimmet wird.

Eben dieses hätte sich auch ohne eine Anwendung auf ein besonderes Beyspiel folgendermassen zeigen lassen. Gesezt eine freye Handlung werde durch einen andern Grund bestimmet, als die natürliche. Weil die Uebereinstimmung nur darauf abzielet, daß einerley erhalten werde (507. §. der Grundwiss.): so stimmen die freyen Handlungen nicht mit den natürlichen überein, folglich weil die Vollkommenheit in derjenigen Uebereinstimmung bestehet, welcher in der mannigfaltigkeit anzutreffen ist (angeführter §. der Grundwiss): so ist auch in Absicht auf die Handlungen keine Vollkommenheit in den Zustande des Menschen (705. §. der Grundw.). Und weil der Mensch, gleichwie alle Dinge, vollkommen ist, in so ferne die innerlichen Bestimmungen durch einen gewissen allgemeinen Grund erkläret werden können (530. §. eben daselbst): so können die freyen Handlungen, welche nach einem andern Grunde als die natürlichen, die aus dem Wesen eines Dinges nothwendig erfolgen (913. §.), bestimmet werden, nicht zu der Vollkommenheit des Menschen und seines Zustandes gereichen. Es ist demnach nothwendig, daß sie durch eben denjenigen Grund bestimmet werden, woferne sie nach der Vollkommenheit des Menschen eingerichtet werden sollen.

Auf eine gerade Weise lässet sich dieser Saz folgendergestalt darthun. Dem Menschen kan keine Vollkommenheit zugeschrieben werden, ausser in so ferne sich die innerlichen Bestimmungen durch einen gewissen allgemeinen Grund erklären lassen (530. §. der Grundwiss.). Und eben dieses erkennet man auf eben solche Weise von seinem äusserlichen Zustande, als welchen das äusserlich veränderliche, und demnach die äusserlichen Bestimmungen (122. §. der Grundwiss.) ausmachen (706. §. der Grundwissenschaft.). Weil die Handlungen Veränderungen des Zustandes sind (713. §. eben daselbst.), folglich, weil sie nicht beständig in der Sache sind (290. §. der Grundwiss.), Zufälligkeiten (151. §. der Grundwissenschaft.), und demnach unter die zufälligen Dinge gehören (779. §. eben daselbst): so ist ganz und gar nicht daran zu zweiffeln, daß alle sowohl natürliche als freye Handlungen durch einerley Grund bestimmet werden müssen, daferne sie nach der Vollkommenheit des Menschen eingerichtet werden sollen.

Bey dem Beweise der Sittlichkeit der Handlungen ist dieses von der grösten Wichtigkeit, daß die natürlichen und freyen Handlungen auf einerley Weise bestimmet werden müssen, gleichwie aus dem natürlichen Rechte bekannt werden wird. Weil die Grundwahrheit selbst ein sehr abgesonderter Saz ist: so muß man sich nicht darüber wundern, daß der Beweis aus abgesonderten Gründen geführet wird. Weil aber dieses nicht jedermann faßlich ist, dem doch daran gelegen ist, die Bestimmung der natürlichen und freyen Handlungen durch einerley Grundursachen zu verstehen: so hat es rathsam zu seyn geschienen, zuerst den Beweis zu sezen, darinnen die Anwendung auf einen besondern Fall gemacht ist, damit man ein Muster vor sich bekomme, durch welches den abgesonderten Beweisen ein Licht ertheilet wird. Es ist demnach dienlich, den zuerst gesezten Beweis sich bekannt zu machen, ehe man noch den abgesonderten nachdenket; und wer dieses thut, der hat auch zugleich davon diesen Nuzen, daß er bey Anwendung einer fruchtbaren Grundwahrheit nicht anstösset, noch sich in der Anwendung vergehet. Der gegenwärtige Saz erwecket auch die Aufmerksamkeit, welche in Bestimmung der freyen Handlungen nöthig ist, damit man nicht aus Mangel derselbigen von ihrer Richtigkeit abweiche. Wie groß aber dieser Nuz seye, das wird man alsdenn erst begreiffen können, wenn die völlige Richtigkeit der Handlungen deutlich erkläret werden soll.

Dem göttlichen Willen ist es gemäs, daß die natürlichen und freyen Handlungen einerley Bestimmung haben.

915. §. **Weil GOtt will, daß wir die freyen Handlungen zu unserer und anderer ihrer Vollkommenheit einrichten sollen** (905. u. 909. §.), diese Handlungen selbst aber nicht dahin gerichtet werden können, woferne sie nicht mit den natürlichen durch einerley Endursachen bestimmet werden (914. §.): **so will GOtt allerdings, daß der Mensch die freyen Handlungen durch eben diejenige Endursache bestimme, durch welche die natürlichen bestimmet werden.**

Solcher gestalt erhellet zum Beyspiel, GOtt wolle, daß der Mensch diejenige Speise esse, welche seiner Gesundheit zuträglich ist, daß demnach einer, welcher dem willen GOttes gemäs Speisen zu sich nehmen will, diejenigen erwehlen muß, von welchen er wahrnimmt, daß sie der Gesundheit durchaus nicht schädlich seyn. Gleicher gestalt erhellet, GOtt wolle, daß der Mensch so viel Speise zu sich nehme, als die Erhaltung seiner Gesundheit erfordert.

Die Verschiedenheit der Bestimmung ist dem Willen GOttes zuwider.

916. §. Weil die Bestimmung der freyen Handlungen durch einerley Endursachen mit den natürlichen dem Willen GOttes gemäs ist (915. §.): so erhellet von freyen Stücken, daß die Bestimmung der natürlichen und freyen Handlungen, durch verschiedene Endursachen dem Willen GOttes zuwider seye, folglich, daß GOtt nicht wolle, der Mensch solle seine freyen Handlungen durch andere Endursachen bestimmen, als durch welche die natürlichen bestimmet werden.

Die Bestimmung der natürlichen Handlungen, welche auf dem Wesen der Dinge beruhet (973. §. , kömmt von GOtt her, welcher den Dingen dergleichen Wesen gegeben hat, in so ferne er von Ewigkeit beschlossen hat, daß sie wirklich seyn sollen, und sie in der Zeit zur Wirklichkeit gebracht hat. Er würde demnach wider sich selbst handeln, wenn er wolte, daß die freyen Handlungen durch solche Gründe bestimmet werden solten, welche von denjenigen verschieden sind, durch welche die natürlichen bestimmet werden. Solcher gestalt gehet es nicht an, daß GOtt wolte, der Mensch solte Speisen essen, welche der Gesundheit schädlich sind, da er will, der Mensch solle gesund seyn, und den Bau des menschlichen Leibes dergestalt eingerichtet hat, daß alle und jede Verrichtungen der zum Leben dienenden Gliedmassen zu der Erhaltung derselbigen auf das schönste übereinstimmen.

Worinnen die Vollkommenheit des Menschen bestehet.

917. §. Die Vollkommenheit des Menschen bestehet in der Tüchtigkeit, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen, oder seine Herrlichkeit bekannt zu machen. Denn der Mensch stellet, in so ferne er ein Ding ist, GOtt als ein selbstständiges und nothwendiges Ding vor, welches einen Verstand, einen Willen und eine Macht besizet, und erkennet ihn als seinen Urheber vermöge seines unveränderlichen Entschlusses (818. §.); in so ferne er aber mit den übrigen in einem Zusammenhange stehet: so stellet er ihn als weise und gut, als allwissend und die höchste Vernunft habend vor (819. §.). Da er nun wegen der wesentlichen Bestimmungen, auf welchen die übrigen beruhen, ein Ding ist (168. §. der Grundwiss.), und vermöge derselbigen mit den übrigen Dingen in einen Zusammenhang gebracht werden kann (167. §. eben daselbst): so machen die wesentlichen und die übrigen darauf beruhenden Bestimmungen den Menschen dazu tüchtig, die Vollkommenheit GOttes vorzustellen. Weil nun alle wesentliche Bestimmungen benebst den übrigen, welche nothwendig daraus erfolgen, endlich auf die Vorstellung der göttlichen Vollkommenheit

menheit abzielen: so bestehet sowol die Vollkommenheit des Menschen, sowol die wesentliche als die zufällige natürliche (528. §. der Grundwiss.) in einer Tüchtigkeit, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen. Wenn nun die freyen Handlungen durch eben diejenigen Endursachen bestimmet werden, durch welche die natürlichen bestimmet sind, gleichwie es GOtt haben will (915. §.): so müssen dieselbigen auch dergestalt eingerichtet werden, daß der Mensch durch dieselbigen tüchtig wird, seine allerhöchste Vollkommenheit vorzustellen. Deßwegen bestehet diejenige Vollkommenheit, welche daraus erwächset (503. §. der Grundwiss.), und zwar die zufällige (528. §. der Grundwiss.), auch in so ferne sie auf seiner Freyheit beruhet, in der Tüchtigkeit, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen. Nun aber kann man sich ausser der wesentlichen und zufälligen Vollkommenheit, sowohl der natürlichen oder nothwendigen, als derjenigen, welche auf seiner Freyheit beruhet, keine andere gedenken. Derowegen bestehet alle Vollkommenheit der Menschen in der Tüchtigkeit, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen, oder seine Herrlichkeit zu offenbaren.

Was oben weitläuftig angemerket worden ist, als erwiesen wurde, daß die Vollkommenheit der Welt in der Tüchtigkeit bestehe, die höchste Vollkommenheit GOttes kund zu machen (573. §.): das muß hier auch wohl erwogen werden. Nemlich diese Tüchtigkeit, die allerhöchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen, ist allgemein, woraus hernachmals das übrige, welches zu der wesentlichen und zufälligen Vollkommenheit der Menschen gehöret, erfolget; ohnerachtet wir zuerst aus den wesentlichen Bestimmungen die besondere Vollkommenheit schliessen, und hernach von dieser allererst zu der allgemeinen hinauf steigen. Im übrigen ist dieser Saz in der Sittenlehre von dem grösten Nuzen, welches vornemlich erhellen wird, wenn gezeiget werden soll, wie sich die Pflichten des Menschen gegen GOtt, welche endlich auf die Bekanntmachung der göttlichen Herrlichkeit hinaus laufen, auf alle übrige Pflichten, und demnach auf alle freye Handlungen des Menschen erstrecken; desjenigen nicht zu gedenken, was durch diesen Saz in der geoffenbarten Gottesgelehrsamkeit deutlicher verstanden werden kann, wohin die Wichtigkeit der Sünde zu rechnen ist, welche dabey viel zu sagen hat. Es wäre nur zu wünschen, daß jedermann die Wahrheit dieses Sazes begreifen möchte damit er verstehen möchte, wie der Mensch beschaffen seyn müsse, und daß ihm ganz ein ander Leben zukomme,

komme, als er führet, und eine andere Seeligkeit und Glückseeligkeit, als welche man siehet. Aber davon soll zu seiner Zeit und an seinem Orte ein mehreres gehandelt werden.

GOttes Wille ist, daß der Mensch seine Handlungen zu seiner Ehre einrichten soll.

918 §. GOtt will, daß der Mensch seine freyen Handlungen zur Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit einrichten solle. Denn GOtt will, daß der Mensch seine Handlungen zu seiner Vollkommenheit einrichten soll (90. §.). Weil nun die Vollkommenheit des Menschen in der Tüchtigkeit bestehet, die Herrlichkeit GOttes bekannt zu machen (917. §.): so muß GOtt nothwendig wollen, daß der Mensch seine Handlungen zu der Bekanntmachung der göttlichen Herrlichkeit einrichten soll.

Insgemein saget man, der Mensch müsse seine Handlungen zur Ehre GOttes einrichten. Weil aber hier eine beweisende Lehrart gebrauchet wird: so müssen die Säze dergestalt ausgedrücket werden, daß sie mit den vorhergehenden Grundwahrheiten übereinstimmen. Der gegenwärtige Saz könnte auch ihm gemäs also lauten, daß GOtt die Tüchtigkeit des Menschen wolle, seine höchste Vollkommenheit vorzustellen, oder seine Ehre zu befördern.

Wie die Herrlichkeit GOttes durch die freyen Handlungen offenbar werde.

919. §. Der Mensch kann durch die Bestimmung der freyen Handlungen die Herrlichkeit GOttes nicht anders bekannt machen, als woferne die göttlichen Eigenschaften als Bewegungsgründe einen Einfluß darein haben, oder welches gleich viel ist, woferne die göttlichen Eigenschaften die Bewegungsgründe der freyen Handlungen sind. Denn die Bewegungsgründe sind der zureichende Grund des wirklichen wollens und nicht wollens (887. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Da nun mit dem gesezten zureichenden Grunde auch dasjenige gesezet wird, was um desselbigen willen vielmehr ist als nicht ist (118. §. der Grundwiss.): so werden mit Annehmung der Bewegungsgründe auch das wollen und nicht wollen der Seele angenommen, folglich durch die Bewegungsgründe das wollen und nicht wollen bestimmet (113. §. der Grundwiss.). Woferne nun der Mensch durch die Bestimmung der freyen Handlungen die Ehre GOttes befördern soll: so ist es nothwendig, daß er durch Wort und Thaten bezeige, daß er die allerhöchste Vollkommenheit GOttes erkenne, und es für gewiß halte, daß er dieselbige besize. Es gehet demnach nicht anders an, daß die Ehre GOttes durch die Bestimmung

stimmung der freyen Handlungen befördert werde, als woferne die göttlichen Vollkommenheiten, oder auch die göttlichen Eigenschaften die Bewegungsgründe der freyen Handlungen abgeben.

Eben dieses kan auf folgende Weise gezeiget werden. Weil der Mensch die Ehre GOttes befördert, in so ferne er es mit Worten und Thaten an den Tag leget, daß er die allerhöchste Vollkommenheit GOttes erkenne, und es für gewiß halte, daß er dieselbige besize (610. §.): so kan er dieselbige durch die freyen Handlungen nicht anders befördern, als wenn sich aus den göttlichen Eigenschaften verstehen lässet, warum er dieses vielmehr will als nicht will, und hinwiederum dieses vielmehr nicht will als will. Nun aber erkennet man aus den Bewegungsgründen des wollens, warum man etwas vielmehr will als nicht will, und aus den Bewegungsgründen des nicht wollens, warum man etwas vielmehr nicht will als will (888. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Derowegen kan der Mensch die göttliche Ehre durch die freyen Handlungen nicht anders befördern, als woferne die göttlichen Eigenschaften Bewegungsgründe zum wollen und nicht wollen abgeben.

Die Grundwahrheit ist dabey höchst fruchtbar, wenn man die Pflichten der Menschen gegen GOtt erklären will, vornemlich wenn gezeiget werden soll, wie der Mensch durch jede Handlungen die Ehre GOttes befördern oder verherrlichen solle; welches sich ohne Beyhülfe desselbigen keinesweges zeigen lässet. Durch die Anwendung dieser Grundwahrheit bekommet die ganze Sittenlehre eine völlig andere Gestalt, und werden die guten Handlungen von den bösen am leichtesten unterschieden.

GOttes Wille von der Einrichtung der freyen Handlungen in Absicht auf die Welt.

920. §. GOtt will, daß der Mensch seine Handlungen zur Vollkommenheit der gesammten Welt einrichten soll. Denn er will, daß er seine freye Handlungen nach seiner und seines Zustandes, ingleichen anderer ihrer Vollkommenheit einrichte (905. 920. §); da nun die gesammte Vollkommenheit des Menschen in der Tüchtigkeit bestehet, die allerhöchste Vollkommenheit vorzustellen (917. §.): so kan er nicht anders als wollen, daß er alle seine freyen Handlungen dergestalt einrichte, damit in Absicht auf die zufällige Vollkommenheit, welche auf ihnen beruhet (912. §), so wohl er selbst als auch andere tüchtig werden die göttliche Vollkommenheit vorzustellen. Nun aber bestehet die Vollkommenheit der ganzen Welt

in

in der Tüchtigkeit, die höchste Vollkommenheit GOttes bekant zu machen. (673. §.), und alle Geschöpfe sind Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten (785. §.), in so ferne aus den ihnen innerlichen Bestimmungen sich abnehmen lässet, was es mit den göttlichen Eigenschaften für eine Bewandniß habe (784. §.), und demnach stellen sie die höchste Vollkommenheit GOttes vor. Hieraus erhellet nun, GOtt wolle, daß der Mensch seine Handlungen zu der Vollkommenheit der gesammten Welt einrichten solle.

Der Mensch ist als ein Geschöpfe GOttes (782. §.), in Absicht auf die wesentlichen Bestimmungen, und die zufälligen, welche darauf beruhen, in so ferne die Freyheit keinen Einfluß darin hat, eben auch vollkommen, gleichwie die übrigen Geschöpfe, welche diese Welt ausmachen. Denn sonst würde die gesamte Welt nicht unter allen möglichen die vollkommenste seyen (326. §.), ja wenn es erlaubt wäre, allhier weitläuftiger zu seyen, und dasjenige zum voraus gesezet werden könte, was von dem Baue des menschlichen Leibes und seiner Uebereinstimmung mit der Seele zu seiner Zeit ausführlicher gezeiget werden wird: so könte selbst aus dem Begriffe der Vollkommenheit (503. u. f.f. §§. der Grundwiss.). auf eben diejenige Art, nach welcher solches von dem Auge gezeiget worden ist (Anmerk. zum 503. §. der Grundwiss.), und von dem Leben des Menschen angezeiget worden ist, als die Erklärung der Vollkommenheit überhaupt erläutert wurde, solches bewiesen werden. Vermöge dieser Vollkommenheit ist der Mensch eben so wohl, als die übrigen Geschöpfe insgesamt, tüchtig, die göttliche Vollkommenheit vorzustellen, in so ferne sich daraus abnehmen lässet, welches die göttlichen Eigenschaften seyn, gleichwie solches weitläuftig genug gezeiget worden ist (799. u. f.f. §§.) und solchergestalt lauft die Vollkommenheit des Menschen, gleichwie die Vollkommenheit der ganzen Welt endlich auf die Tüchtigkeit hinaus, die allerhöchste Vollkommenheit GOttes bekant zu machen, oder seine Ehre zu verherrlichen (673. §). Woferne der Mensch seine freyen Handlungen nach seiner und anderer ihrer Vollkommenheit einrichtet, so machet dasjenige, welches auf denselbigen beruhet, ihn nicht minder als das wesentliche tüchtig, die göttliche Eigenschaften vorzustellen, indem die zufälligen Bestimmungen mit den wesentlichen übereinstimmen, weil sie durch einerley Endursachen mit den natürlichen bestimmet werden (914. §.). Wenn ferner die freyen Handlungen durch die Eigenschaften GOttes als durch Bewegungsgründe bestimmet werden: so offenbaret der Mensch auch die göttliche

Ehre

Ehre durch den Gebrauch der Freyheit, und solchergestalt stellet er auch als ein freyes Geschöpf die Vollkommenheit GOttes vor; in so ferne aus dieser Bestimmung der freyen Handlungen sich einsehen lässet, daß er erkenne, GOtt seye mit solcher Vollkommenheit begabt, als ihm zukomt. Man kan sich demnach keine grössere Tüchtigkeit die Vollkommenheit GOttes vorzustellen in dem Menschen irgends gedenken, und demnach ist er vermöge derselbigen am allerwürdigsten, daß er einen Plaz in der vollkommensten Reihe der Dinge habe, welche dazu tüchtig ist, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen (673. §.). Solchergestalt nun ist es ganz klar, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu der Vollkommenheit der gesammten Welt einrichte, folglich daß GOtt, welcher will, er solle dieselbigen zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit einrichten, und durch die göttliche Eigenschaften als durch Bewegungsgründe bestimmen, auch will, daß er dieselbigen auf die Vollkommenheit der gesammten Welt hinrichte. Diese hohe Wahrheit, welche insgemein nicht erkannt wird, ist von der allerhöchsten Wichtigkeit, nicht allein in der Sittenlehre, sondern auch bey der ganzen Verehrung GOttes, sowohl nach der Natur als nach der Offenbahrung. Deswegen ist dieselbige auch etwas weitläuftiger erkläret worden. Wie aber aus demjenigen, was von dem göttlichen Willen in Absicht auf die Einrichtung der freyen Handlungen des Menschen gesagt worden ist, der Beytrag GOttes zu den guten Handlungen hergeleitet werde, das wird sich erst in dem folgenden Abschnitte zeigen lassen.

921. §. **GOtt kan nicht wollen, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu der Unvollkommenheit der gesammten Welt einrichten solte.** Denn er will, daß er sie zur Vollkommenheit der gesammten Welt einrichten solle (920. §.). Da es nun nicht angehet, daß er etwas zugleich wollen und auch nicht wollen solte: so kan er auch nicht wollen, daß er dieselbigen zu der Unvollkommenheit der gesammten Welt einrichte. Welche Einrichtung der Handlungen dem Willen Gottes zuwider ist.

Daß demnach die Menschen dieses thun, das geschiehet nur durch Zulassung GOttes, gleichwie bereits oben erwiesen worden ist (888. §) Man darf aber die Einwendung nicht machen, weil die Welt vollkommener seyn würde, woferne die Menschen alle ihre freye Handlungen nach der Vollkommenheit der Welt einrichteten: so könne diese Welt nicht unter

allen möglichen die vollkommenste seyn. Denn woferne die Menschen ihre freyen Handlungen nicht nach der Volikommenheit der gesammten Welt, sondern vielmehr zu der Unvollkommenheit der gesamten Welt einrichten; so gibt dieses nur eine zufällige Unvollkommenheit in dem Menschen, und demnach in einem Theil zu erkennen. Da nun die Unvollkommenheit in den Theilen die Vollkommenheit in dem ganzen nicht aufhebet, sondern zu grösserer Vollkommenheit des ganzen gereichen kan, in so ferne, wenn diese Unvollkommenheit in dem Theile zugelassen wird, um der Verknüpfung aller Dinge willen eine Vollkommenheit in dem ganzen statt hat: daran es sonst fehlete: so lässet sich hieraus nichts wider die allerhöchste Vollkommenheit der gesammten Welt schliessen. Allein dieses ist aus demjenigen bekant genug, was in dem obigen von dem sittlichen Bösen bewiesen worden ist (550. und f.f. §§.). Denn diejenigen freyen Handlungen sind böse, welche auf die Unvollkommenheit der Menschen und der gesamten Welt abzielen. Dahero auch hieraus erhellet, daß GOtt diese Einrichtung nicht wollen könne, weil es gewiß ist, daß er das sittliche Böse nicht wollen könne (581. §.).

Was die Vorsehung seye.

922. §. Der Rathschluß GOttes von der Erhaltung und Regierung aller Dinge in dieser gesamten Welt, u. seinem Beytrage zu ihren Wirkungen wird die göttliche **Vorsehung** genennet, und daher saget man, daß Gott über die Dinge eine **Vorsicht** habe, in so ferne er dieselbigen erhält, regieret, und zu ihren Handlungen einen Beytrag thut.

Das Wort Vorsehung ist sowohl bey den Weltweisen als bey den Gottesgelehrten gebräuchlich. Deswegen muste es auch alhier gebraucht werden, damit es nicht bey unvorsichtigen den Schein haben mögte, ob läugne man dieselbige, wenn man sich des Wortes enthält.

Ob es eine gibt.

923. §. **Es gibt eine göttliche Vorsehung.** Denn GOtt erhält alle Geschöpfe, weil sich keines selbst erhalten kan (843. §.), und thut seinen Beytrag zu allen ihren Handlungen (874. §.), auch nicht einmahl die bösen des Menschen ausgenommen (883. §.), in so ferne sie natürlicher Weise betrachtet werden (884. §.), und regieret diese Welt (900. §.). Weil nun GOtt, welcher alle Wirkungen der materiellen Dinge, und alle unsere Gedanken, oder was in dieser Reihe der Dinge jederzeit wirklich ist, von

Ewig-

Ewigkeit vorher gewust hat (524. §.), in der Zeit also thut, gleichwie er es beschlossen hat (525. §.), und zwar von Ewigkeit her (504. §.): so ist gar kein Zweifel daran, daß er die Erhaltung und Regierung aller Dinge in dieser Welt, ingleichen den Beytrag zu allen Handlungen derselbigen beschlossen habe. Nun aber ist der Rathschluß GOttes von der Erhaltung und Regierung aller Dinge in dieser Welt, ingleichen von dem Beytrage zu allen und jeden von ihren Handlungen die Vorsehung GOttes selbst (922.§). Derowegen erhellet hieraus, daß es eine göttliche Vorsehung gebe.

Wer demnach die Vorsehung GOttes läugnet, der erkennet das Beruhen der Welt, und alles desjenigen, was in derselbigen ist, auf GOtt keinesweges, sondern dichtet sich dieselbige, als ob sie ganz und gar nicht auf GOtt beruhete; wenn sie gleich die Schöpfung, oder den Ursprung der Welt von GOtt nicht in Zweifel ziehen.

Unveränderlichkeit der göttlichen Vorsehung.

924. §. **Die göttliche Vorsehung ist ewig und unveränderlich.** Denn die Vorsehung ist ein Entschluß GOttes, von der Erhaltung und Regierung der Dinge, ingleichen von seinem Beytrage zu ihren Wirkungen (922. §.). Nun aber ist der Rathschluß GOttes ewig (504 §.), und unveränderlich (509. §.): folglich ist die göttliche Vorsehung ewig und unveränderlich.

Nemlich indem GOtt eine Vorsehung über die geschaffenen Dinge hat: so beschliesset er nicht erst heutiges Tages, was in Absicht auf die Erhaltung und Regierung derselbigen geschehen soll; sondern er hat solches bereits von Ewigkeit her beschlossen, und es ist auch kein Grund vorhanden, seinen Rathschluß zu verändern. Es ist dieses vermöge der unbetrüglichen göttlichen Vorhersehung geschehen; daher auch gemeiniglich die Lehre von dem göttlichen Vorherwissen mit zu der Vorsehung gerechnet zu werden pfleget. Es darf sich aber niemand einbilden, daß durch die Ewigkeit und Unveränderlichkeit die Vorsehung aufgehoben, oder in eine unumgängliche Nothwendigkeit verwandelt werde. Denn wer dieses dafür hält, der verstehet die Wirkung der göttlichen Vorsehung keinesweges. Man gedenke sich, ein Vater wisse, sobald ihm ein Kind gebohren wird, alles dasjenige vorher, was die ganze Lebenszeit desselbigen hindurch, welche er genau vorher erkant hätte, ihm begegnen würde, oder, um es besser nach der Weltweisheit auszudrucken, er sehe alle Umstände vorher, in welche das Kind seine

ganze Lebenszeit hindurch nach und nach gerathen würde. Woferne er nun zugleich beschlösse, was er in einem jeden Falle thun, und wie er die Handlungen desselbigen einrichten, auch die Erhaltung desselbigen veranstalten wolle, und hernachmahls diesen seinen Vorsaz, von welchem in einem vorkommenden Falle abzugehen, ihn kein unversehens sich ereigneter Grund antreiben kan, sogleich ins Werk sezte: geschehe dann hernachmals nicht alles eben so, als wenn er erst in dem gegebenen Falle anfänglich durch einen Rath beschlösse, was geschehen solte, und diesen neuen Entschluß ins Werk sezte? ohnerachtet nun einige aus der Ewigkeit und Unveränderlichkeit der göttlichen Vorsehung eine unumgängliche Nothwendigkeit der Dinge gefolgert haben: würde denn dadurch der Wahrheit etwas vergeben, daß einige, welche dieselbige übel verstanden haben, daraus etwas gefolgert haben, welches nach keiner Folgerung daraus fliesset? Es soll vielmehr gezeiget werden, daß die Folgerung nichts seye; welches denenjenigen offenbahr genug ist, welche das obige zur Genüge gefasset haben, was von dem göttlichen Vorherwissen, der menschlichen Freyheit unbeschadet, und von dem Beruhen der Welt auf dem freyen Entschluß GOttes zur Genüge erwiesen worden ist. Ist aber jemand zu stumpf darzu, als daß er eine lange Reihe verbundener Beweise fassen könte, oder allzu ungeduldig, als daß er diejenige Aufmerksamkeit brauchen wolte, welche nöthig ist: so mag er erkennen, daß es sein Werk nicht seye, von solchen Dingen zu urtheilen, welche seine Faßlichkeit übersteigen, und denjenigen ihren Worten glauben, welchen es verliehen ist, eine tiefe Wahrheit völlig einzusehen. Sind aber Weltweise gewesen, welche eine tiefe Einsicht besessen, aber die göttliche Vorsehung in eine unumgängliche Nothwendigkeit der Dinge verändert haben; so haben dieselbige solche aus der Unveränderlichkeit und der Ewigkeit der göttlichen Vorsehung nicht gefolgert, ob man sich gleich dieselbige nicht anders als ewig u. unveränderlich gedenken kan, sondern ihr Irrthum ist aus andern Quellen entsprungen, als etwa bey den Spinoz aus dem nothwendigen Beruhen der Welt auf GOtt durch die ewige und an sich unveränderliche Handlung der Schöpfung.

925. §. Die göttliche Vorsehung erstrecket sich auf alles, was in dieser Welt ist und geschiehet, und darf man nichts so für verächtlich ansehen, worauf sich die göttliche Vorsehung nicht erstrecken solte. Denn kein Geschöpf, wie es auch immer beschaffen

seyn

seyn mag, kann sich selbst erhalten, sondern es ist nothwendig, daß ein jedes von GOtt erhalten werde (843. §.). Ebenermassen gibt es keine Handlung einiges Geschöpfes, dazu GOtt nicht seinen Beytrag thun solte (874. §.), und welche er, indem er diese Welt regieret, nicht zu einer gewissen Absicht lenken sollte (899. §.). Da es nun die göttliche Vorsehung mit demjenigen zu thun hat, was von GOtt erhalten und regieret wird, und zu dessen Wirkung er seinen Beytrag thut (922. §.): so erstrecket sich die göttliche Vorsehung auf alles, was in dieser Welt ist und geschiehet.

Woferne aber alles, was in dieser Welt ist und geschiehet, der göttlichen Vorsehung unterworfen ist: so kann auch nichts genennet werden, welches von derselbigen auszunehmen seye, folglich nichts für so verächtlich angesehen werden, worauf sich die göttliche Vorsehung nicht erstrecken solte.

Daß die göttliche Vorsehung allgemein seye, das ist dergestalt bekannt, daß es allerdings wunderlich scheinet, wenn einige solches in Zweifel ziehen. Man siehet aber, daß diejenigen, welche daran zweifeln, ob sie allgemein seye, noch von deutlichen Begriffen weit entfernet seyen, und sich heraus nehmen, von Dingen zu urtheilen, welche sie durch die undeutlichen Begriffe gleichsam nur obenhin ansehen. Weil ihnen vieles dergestalt verächtlich zu seyn scheinet, daß sie sich darum nicht bekümmern: so schliessen sie daraus, daß GOtt, als das allerhöchste Wesen, noch vielmehr vor demjenigen einen Eckel haben müsse, was einen geringen oder gar keinen Nuzen zu haben scheinet. Allein, es soll bald gezeiget werden, daß dasjenige, was uns auf unserer Seite von keinem oder sehr geringen Nuzen zu seyn scheinet, nach dem Urtheil GOttes nicht also beschaffen seye. Im übrigen aber hat man sich davon einen grossen ja den allerhöchsten Nuzen in der Sittenlehre zu versprechen, vornemlich wenn von dem Vertrauen gegen GOtt und der Geduld gehandelt wird, woferne man erkennet, daß die Vorsehung GOttes allgemein seye.

Daß der göttliche Rathschluß allgemein seye.

926. §. Weil nichts für so verächtlich anzusehen ist, welches nicht unter der göttlichen Vorsehung stünde (925. §.); die göttliche Vorsehung aber ein Rathschluß wegen der Erhaltung und Regierung der Dinge ist (922. §.): so folget: nichts darf so verächtlich scheinen, auf welches GOtt nicht solte gesehen haben, als er die Erhaltung und Regierung dieser Welt beschlosse, und dessen Erhaltung und Regierung er nicht von Ewigkeit beschlossen hätte (504. §).

Ein Vögelein, welches man in dem Schlage fänget, wird für eine geringe Sache angesehen. Allein, vermöge des gegenwärtigen Zusazes, hat GOtt von Ewigkeit beschlossen, daß es in demjenigen Augenblick gefangen werden soll, in welchem es gefangen wird. Und weil er den Entschluß von dessen Erhaltung nach seinem ewigen Rathschlusse fasset: so kann es nicht untergehen, ausser in demjenigen Augenblicke, auf welchem er den Untergang desselbigen beschlossen hat. Im übrigen, weil GOtt das sittliche böse nur zuzulassen beschlossen hat (585. §.), er auch zu den bösen Handlungen, in so ferne sie böse sind, seinen Beytrag nicht thut (884. §.): so muß man sich in Obacht nehmen, daß man den Rathschluß GOttes, vermöge dessen er eine Vorsehung über alle Dinge hat, nicht zum Nachtheil GOttes erkläret; welches man leichtlich vermeiden wird, woferne man dasjenige wohl erweget, was von dem Beytrage GOttes zu den bösen Handlungen gesagt, ja überhaupt von dem sittlichen bösen hier und da vorgetragen worden ist.

Wie die göttliche Vorsehung ins Werk gesezet wird.

927. §. **GOtt hat eine Vorsehung über die Dinge, vermöge des Zusammenhanges dieser Dinge in der Welt.** Denn er regieret die Welt, indem er alles mit einander verknüpfet (901. §.), und es ist auch aus der täglichen Erfahrung bekannt, daß die Cörper in Absicht auf die Erhaltung auf andern Cörpern beruhen, folglich als Cörper den Grund ihrer Erhaltung in andern Cörpern haben (851. §. der Grundwiss.), und demnach vermöge der Verknüpfung der Dinge erhalten werden (10. §. der Lehre von der Welt.). Derowegen, da GOtt eine Vorsehung über die Dinge hat, in so ferne er sie erhält und regieret (922. §.): so hat er seine Vorsehung über die Dinge in dieser Welt, vermöge der Verknüpfung der Dinge.

Daß eines von den materiellen Dingen zu der Erhaltung des andern etwas beytrage, das erkennet man ohne vieles Nachdenken. Daher haben die Schulweisen gesagt, kein Cörper könne sich selbst erhalten, GOtt aber gebe den Cörpern das Vermögen, andere zu erhalten. Wer die Verknüpfung der Dinge aus der Lehre von der Welt eingesehen hat, und das Beruhen der materiellen Dinge auf einander, in Absicht auf die Wirklichkeit, ganz genau eingesehen hat (83. §. der Lehre von der Welt.): der verstehet die Erhaltung des einen durch das andere aus Gründen. Weil GOtt seinen Rathschluß, welchen man die Vorsehung nennet (922. §.), vermöge der Verknüpfung der

Dinge

Dinge ins Werk sezet, nicht allein in Absicht auf die Regierung, sondern auch auf die Erhaltung der Dinge in der sichtbaren Welt: so erkennet derjenige die göttliche Vorsehung völliger, welcher diese Verknüpfung tiefer untersuchet. Diejenigen betrügen sich demnach gewiß, welche die weise Verknüpfung der Dinge mit der unumgänglichen Nothwendigkeit für einerley ansehen, auch sich und andere zu bereden gedenken, es werde dadurch die göttliche Vorsehung aufgehoben. Bekümmert sie dieses, daß die Dinge durch einen ewigen und unveränderlichen Rathschluß mit einander verknüpfet sind; so ist dieser Zweifel bereits in dem vorhergehenden gehoben Anmerkung zum 901. u. 924. §.), und was von der Art und Weise der Vorsehung gesaget werden wird, das wird alle Finsterniß völlig vertreiben. Man hat aber zu merken, daß die Zweifel, welche aus der Ewigkeit und Unveränderlichkeit des Rathschlusses entstehen, keine andere sind, als welche diejenigen verwirret machen, welche die Vorhersehung GOttes nicht verstehen. Dieses muß man sich nicht Wunder dünken lassen, indem das mögliche Vorherwissen auf der Verknüpfung der Dinge (232. §.), das Vorherwissen selbst aber auf dem Rathschlusse beruhet, durch welchen die Verknüpfung der Dinge fest gesezet ist (528. §.), und demnach auf der Vorsehung selbst (922. §.).

Das Beruhen der Vorsehung auf der Weisheit, Güte und Macht GOttes

928. §. **GOtt hat, vermöge seiner Weisheit, Güte und Macht, eine Vorsehung über die Dinge.** Denn er hat eine Vorsehung über die Dinge, vermöge der Verknüpfung derselben mit andern (927. §.). Die Verknüpfung der Dinge aber ist durch die Weisheit und Güte GOttes zugleich eingerichtet (741. §.). Derowegen hat GOtt durch seine Weisheit und Güte eine Vorsehung über die Dinge.

Nun aber hat GOtt eine Vorsehung über die Dinge, in so ferne er sie erhält (822. §.). Da nun die Erhaltungskraft der vor sich bestehenden Dinge, oder der Dinge in Absicht auf ihr vor sich bestehen, GOtt allein eigen ist (855. §.); ohne diese göttliche Erhaltung aber, vermöge deren GOtt den Dingen die Kräfte zu wirken ertheilet (876. §.), nichts in der Natur der Dinge zu anderer Cörper ihren Ursprung und Erhaltung das mindeste beytragen kann (856. u. 869. §.): so ist es auch offenbar, daß GOtt durch seine Macht eine Vorsehung über die Dinge habe.

Hier-

Hieraus erhellet nun, daß der Entschluß GOttes, vermöge dessen er seiner Weisheit und Güte gemäs die Wirklichkeit dieser Verknüpfung der Dinge, welche in der Welt anzutreffen ist, bestimmet hat, die göttliche Vorsehung seye, nicht in so ferne alles nach einer gewissen natürlichen Nothwendigkeit aus dem Wesen der Dinge erfolget, sondern in so ferne diese Verknüpfung selbst, welche vermöge der göttlichen Weisheit und Güte möglich ist, ihre Einrichtung bekommen hat. Hieraus aber verstehet man, warum einige das unumgängliche Schicksal der Stoicker, welches sie durch die beste und weiseste Verknüpfung der Dinge erklären, von aller Gottlosigkeit und Ungereimtheit frey sprechen, welche ihm von andern vorgeworfen wird, welche annehmen, es seye dasselbige mit der nothwendigen Verknüpfung der Dinge, dergleichen Spinoz behauptet hat, einerley. Uns ist wenig daran gelegen, was die Stoicker behauptet haben: sondern es ist genug, wenn ich bewiesen habe, in welcher Absicht die Verknüpfung der Dinge in dieser Welt zu der göttlichen Vorsehung gerechnet werde.

Die Ordnung der Natur, die Zulassung und Lenkung des bösen, gehöret zur göttlichen Vorsehung.

929. §. **Die Ordnung der Natur und die Lenkung des bösen auf gute Absichten, benebst der Zulassung desselbigen, gehöret zu der göttlichen Vorsehung.** Denn die Ordnung der Natur und die Lenkung des bösen, gehöret zu der Regierung der Welt (904. §.). Was aber GOtt von der Regierung der Dinge beschlossen hat, dasselbige gehöret zu der göttlichen Vorsehung (922. §.). Derowegen gehöret die Ordnung der Natur und die Lenkung des bösen auf gute Absichten zu der Vorsehung GOttes.

GOtt hat das böse zuzulassen beschlossen (585. §.). Woferne er die Zulassung nicht beschlossen hätte, so könnte er auch von der Lenkung desselbigen zu guten Absichten nichts beschliessen. Weil nun der Endschluß von der Lenkung des bösen den Endschluß von der Zulassung voraus sezet, und derselbige zu der göttlichen Vorsehung gehöret (vermöge des erwiesenen): so gehöret auch die Zulassung des bösen mit zu der göttlichen Vorsehung.

Weil die göttliche Vorsehung einen sonderlichen Einfluß in die Ausübung hat: so ist es nicht unnüzlich, diejenigen besonderen Stücke anzuführen, welche zu derselbigen gehören, damit es nicht nöthig seye, solche erst durch eine Folgerung herauszubringen, wenn man derselbigen bey den Beweisen nöthig hat, oder man sich bey der Ausübung deren

ren erinnern muß. Deswegen werden auch nur diejenigen angeführet, welche zu diesem Nuzen dienen.

930. §. Weil die Ordnung der Natur zu der göttlichen Vorsehung gehöret (929. §.), alles aber, was in der sichtbaren Welt geschiehet, nach der Ordnung der Natur geschiehet (560. § der Lehre von der Welt): **so geschiehet alles, was natürlicher Weise geschiehet, nach der Ordnung der Natur.** Was natürlich, geschiehet nach der Vorsehung.

Diejenigen, welche sich einbilden, die göttliche Vorsehung werde dadurch aufgehoben, woferne alles in der sichtbaren Welt natürlicher Weise geschiehet, und GOtt die Handlungen der Natur nicht anders einrichte, als wie dieselbigen vermöge des Wesens und der Natur der Cörper erfolgen (509. §. der Lehre von der Welt.), dieselbigen sehen den Begriff der göttlichen Vorsehung und der göttlichen Eigenschaften, ohne welchen sich solches nicht verstehen lässet, nicht tief genug ein. Dem gemeinen Manne hat man dieses zu verzeihen, daß es ihm an einer deutlichen Erkänntniß der Dinge fehlet, aber weder einem Weltweisen, noch einem Gottesgelehrten, dessen Erkänntniß der göttlichen Dinge von der Erkänntniß des gemeinen Mannes darinnen unterschieden seyn muß, daß sie deutlich ist. GOtt ist nemlich der Urheber der Natur (822. §.), welche nach den ihr vorgeschriebenen Gesezen handelt (826. §.), und die sich nicht übertreten lassen (827. §.). Daher kommt es, daß sowol die Weltweisen als auch die Gottesgelehrten schon vorlängst behauptet haben, GOtt gebrauche sich bey der Regierung dieser Welt der Nebenursachen, nemlich nicht aus Mangel der Macht, sondern vermöge der Weisheit, davon sie eben sowol, als von jener ein Spiegel ist.

931. §. Weil die Zulassung des bösen und die Lenkung desselbigen auf gute Absichten zu der Vorsehung GOttes gehören (929. §.): **so kann uns nichts böses begegnen, wie es auch immermehr beschaffen seyn mag, woferne GOtt seine Vorsehung nicht dabey hat, und demnach, da GOtt eine Vorsicht über die Dinge, vermöge seiner Weisheit und Güte hat (928 §.), nach seiner Weisheit und Güte.** Das Unglück der Menschen stehet unter der göttlichen Vorsehung.

Hier hat man wohl zu merken, daß sich die göttliche Vorsehung auf die grösten und geringsten Dinge erstrecke, dergestalt, daß man

nichts für so schlecht und verächtlich ansehen könne, welches derselbigen nicht unterworfen wäre (925. §.). Zum Beyspiel gesezet, es werde einem von dem andern in einer bösen Meinung ein Haar ausgerauft: so ist nicht zu zweifeln, daß GOtt dieses Ausrauffen vermöge seiner Vorsehung zulasse, und auf eine gute Absicht hinlenke, in so ferne er vermöge seiner höchsten Weisheit und Güte von Ewigkeit her beschlossen hat, für unsere Wohlfahrt zu sorgen. Ohnerachtet nun dieses höchst wiederscheinend heraus kommt: so ist es doch vermöge der vorhergehenden Beweise der Vernunft höchst gemäß. Derowegen ist auch kein Zweifel, daß einer Gründe antreffen werde, welche der Weisheit und Güte gemäs sind, woferne er bey der Untersuchung, wie die Dinge auf einander beruhen, hinreichende Scharfsinnigkeit brauchet, und darauf acht gibt, was aus dem geringsten bösen erfolge.

Ob das Schicksal unter der göttlichen Vorsehung stehe.

932. §. **Das Schicksal gehöret mit zu der göttlichen Vorsehung, oder ist vielmehr der göttlichen Vorsehung unterworfen.** Denn das Schicksal ist eine gewisse Zusammenkunft der Ursachen, welche man nicht vorher gesehen hat (540. §), nemlich in Absicht auf die Menschen und nicht auf GOtt, welcher alles Schicksal von Ewigkeit vorher weiß (543. §.), und seine Wirkungen gehören mit zu der von GOtt gehegten Absicht, es mag nun gut oder böse seyn (651. §.), indem sie von ihm sowol unter die Hauptabsicht (652. §.), (**) als unter andere besondere Absichten dergestalt gebracht werden, daß sie Mittel abgeben, andere zu erreichen (654. §.). Weil nun die Verknüpfung der auf einander folgenden Dinge in dieser Welt darinnen bestehet, daß das verursachte auf der Ursache beruhet, die Absichten auf dem Mittel, und die Wirkungen der wirkenden Ursache zugleich mit auf der Absicht (665. §.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß das Schicksal mit in der Verknüpfung der Dinge enthalten seye. Nun aber hat GOtt seine Vorsehung über die Dinge in dieser Welt, vermöge der Verknüpfung der Dinge (927. §.). Derowegen hat er seine Vorsehung über sie sowol durch das gute als durch das widrige Schicksal, und gehöret demnach das Schicksal mit zu der göttlichen Vorsehung.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt darthun. Weil das Schicksal eine gewisse Zusammenkuuft der Ursachen (540. §.), und daher mit

(**) Hier wiederholet die erste Auflage (651. §.).

mit unter den natürlichen Ursachen enthalten ist: so lässet sich nicht daran zweifeln, daß dasjenige nicht natürlicher Weise geschehen solte, was durch das Glück geschiehet, woferne man nur sich diese Zusammenkunft durch die Beyspiele klar und deutlich vorstellet, welche angebracht worden sind, als erwiesen wurde, daß die Erklärung des Glücks der gewöhnlichen Art zu reden gemäs seye (541. §.). Nun aber stehet alles unter der göttlichen Vorsehung, was natürlicher Weise geschiehet (930. §.). Derowegen hat man der göttlichen Vorsehung dasjenige zuzuschreiben, was sich durch das Schicksal ereignet; und stehet demnach das Schicksal unter derselbigen.

Das Schicksal an sich betrachtet, das ist, in so ferne es in einer nicht vorhergesehenen Zusammenkunft der Ursachen bestehet (540. §.), ist mit in dem ewigen und unveränderlichen Rathschluß GOttes enthalten, dadurch allen Dingen gerathen wird, und welchen man die Vorsehung nennet (922. §.), sintemal es vermöge des göttlichen Rathschlusses von Ewigkeit her zukünftig worden ist (544. §.). Wenn demnach in dem gegenwärtigen Saze behauptet wird, daß das Glück zu der göttlichen Vorsehung gehöre: so soll dieses so viel heissen, als daß dasjenige, was vom Glück herkommt, zugleich mit unter demjenigen enthalten seye, was von der Erhaltung und Regierung der Dinge in dieser Welt von GOtt von Ewigkeit her beschlossen worden ist. Und in so ferne GOtt vermöge dieses Rathschlusses die Wirkung des Schicksals auf gewisse Absichten (654. §.) eben sowol als die übrigen natürlichen Wirkungen lenket (633. u. 645. §.): so kommt das Schicksal eben auf solche Weise unter der göttlichen Vorsehung zu stehen, wie das übrige insgesamt. Gleichwie nun einiges auf dem Willen GOttes, einiges aber nur auf seiner Zulassung, oder wie andere lieber reden wollen, einiges nach dem völligen, das andere aber nur nach dem verstatteten Willen GOttes geschiehet, von welchem lezteren bekannt ist, daß er nicht völlig seye (584. §.): also will GOtt auch einige Wirkungen des Schicksals, andere aber lässet er nur zu, in so ferne nemlich auch der böse Wille der Menschen mit unter den beytragenden Ursachen Plaz findet. Damit ich das mit wenigem sage, was von dem Schicksal vorzutragen wäre, in so ferne es zu der göttlichen Vorsehung gerechnet wird: so verhält sich das Schicksal eben auch also, wie die übrigen Dinge alle beschaffen sind, welche in dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung enthalten sind; indem auf Seiten GOttes es kein Schicksal gibt, sondern dasselbige nur in der Reihe der natürlichen Ur-

sachen auf Seiten des Menschen statt hat (542. §.). Was demnach von allen und jeden Dingen in dieser Welt, in Absicht auf die göttliche Vorsehung, als von Nebenursachen erwiesen wird, welche GOtt brauchet, indem er seine Vorsehung über die Dinge hat: eben dieses muß auch von allem Schicksal gemerket werden. Es hat aber seinen Nuzen in der Sittenlehre, woferne das Schicksal von der göttlichen Vorsehung nicht ausgeschlossen wird.

Wie Gott den Geschöpfen durch seine Vorsehung hilft

933. §. **GOtt erweiset durch seine Vorsehung einem jeden Dinge so viel gutes, als seiner Weisheit ohnbeschadet, geschehen kann.** Denn GOtt hat vermöge seiner Weisheit und Güte eine Vorsehung über die Dinge (928. §.). Weil nun einer, der gegen andere gütig ist, das gute nach Möglichkeit oder nach allen seinen Kräften ihm mitzutheilen bemühet ist (696. §.): so ist GOtt auch bemühet, durch seine Vorsehung einem jeden Dinge so viel gutes zu erweisen, als vermöge seiner Weisheit sich thun lässet, oder welches eben so viel ist, er erzeiget ihm durch seine Vorsehung so viel gutes, als er ihm, seiner Wisheit unbeschadet, mittheilen kann.

Hieraus erhellet nun, daß die göttliche Vorsehung auf das gute eines jeden Geschöpfes, und demnach auch des Menschen abziele (782. §.). Daher kommt es, daß das böse, welches uns ohne unser Verschulden, und nach der Vorsehung GOttes begegnet, ganz gewiß auf eine gute Absicht gelenket wird; uns auch nicht anders wiederfähret, als damit wir des guten theilhaftig werden, welches sich sonst nicht erhalten liesse.

Eben dieses wird weiter ausgeführet.

934. §. **GOtt treibet durch seine Vorsehung von einem jeden Dinge so viel böses ab, als seiner Weisheit ohnbeschadet geschehen kann.** Denn GOtt ertheilet einem jeden Dinge so viel gutes, als seiner Weisheit ohnbeschadet geschehen kann (933. §.). Nun aber gestehet jedermann ein, daß es für ihm gut seye, daß er vor dem bösen bewahret werde, oder die Vermeidung des bösen gehöre mit unter das gute. Derowegen erhellet auch, daß GOtt durch seine Vorsehung so viel böses von einem jeden Dinge abtreibe, als vermöge seiner Weisheit geschehen kann.

Hieraus erkennet man, daß die göttliche Vorsehung auch darauf abziele, von einem jeden Geschöpfe, und demnach auch von dem Menschen das böse abzutreiben (782. §.). Daher kommt es, daß wir gewiß

wiß überzeuget seyn müssen, daß das böse durch die göttliche Vorsehung von uns abgetrieben werde, wenn wir befinden, daß es von uns entfernet seye, indem es nichts unmögliches war, darein zu verfallen.

935. §. **Es ist der göttlichen Vorsehung nicht zuwider, daß GOtt den Menschen sowol in das natürliche als sittliche böse verfallen lässet.** Denn es ist der göttlichen Güte nicht zuwider, daß GOtt den Menschen in das böse verfallen lasse (725. §.), und er kann auch seiner Weisheit ohnbeschadet nicht verhindern, daß der Mensch nicht sowohl in das natürliche als sittliche böse verfallen solte (726. §). Weil nun GOtt durch seine Weisheit und Güte eine Vorsehung über die Dinge hat (928. §.); so ist auch dasjenige der göttlichen Vorsehung nicht entgegen, was seiner Weisheit und Güte nicht zuwider ist. Es ist derowegen seiner Weisheit und Güte nicht entgegen, daß GOtt die Menschen sowol in das natürliche als sittliche böse fallen lässet. Warum das natürliche und sittliche böse der Vorsehung nicht zuwider ist.

Wer die göttliche Vorsehung in Zweifel ziehet, oder sich ganz und gar erkühnet, dieselbige zu leugnen, der nimmt die Waffen zu Bestreitung derselbigen von dem natürlichen und sittlichen bösen her. Denn weil GOtt höchst gütig ist, dergestalt, daß man sich keine grössere Güte gedenken kann (699. §.): so schliessen sie, es seye nicht daran zu zweifeln, daß er einen aufrichtigen Willen habe, die Menschen mit allerley Art des guten zu überschütten, und ein jedes böses von ihnen abzutreiben. Weil er allmächtig ist (349. §.), und vermöge seiner Allmacht alles thun kann, was er will (352. §.): so urtheilen sie, es seye ohnstreitig, daß GOtt alles gute einem Menschen mittheilen, und alles böse von ihm abwenden könne. Nun aber hat GOtt seine Vorsehung vermöge seiner Güte und Macht (928. §.). Wenn es demnach eine göttliche Vorsehung gäbe: so wäre es nach ihrer Meinung nothwendig, daß der Mensch an aller Gattung des guten einen Ueberfluß habe, und seine Handlungen keinem sittlichen bösen unterworfen seyn, er auch selbst nicht in das natürliche böse verfalle. Da nun die Erfahrung das Gegentheil davon bezeiget: so ruffen sie aus, es seye keine göttliche Vorsehung Allein, sie betrügen sich darinnen, daß sie denken, es seye der göttlichen Güte zuwider, wenn er die Menschen in das natürliche und sittliche böse verfallen lasse. Das Gegentheil hievon ist oben gezeiget worden (725. §.). Sie betrügen sich also nicht minder darinnen, daß GOtt seiner Weisheit unbeschadet alles

böse wegnehmen könne, davon das Gegentheil gleichfals oben bewiesen worden ist (726. §.). Diejenigen Waffen taugen demnach nichts, mit welchen sie wider die göttliche Vorsehung streiten.

Die Erhaltung durch die Nebenursachen kommt von der göttlichen Vorsehung her.

936. §. **Daß ein Ding in der Welt zu der Erhaltung des andern etwas beyträgt; das ist der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben.** Denn weil die göttliche Vorsehung ein Rathschluß GOttes sowol von der Erhaltung als der Regierung der Dinge ist (922. §.): so ist es ausser allen Streit, daß man alles dasjenige der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben habe, was GOtt von der Erhaltung der Dinge beschlossen hat. Nun ist es aber gewiß, daß alles, was vermöge der Verknüpfung der Dinge in der Welt einiger massen erfolget, in derjenigen Beziehung, welche sie gegeneinander haben, dem göttlichen Willen gemäß geschehe (744. §.) folglich, weil die Bestimmung des göttlichen Willens etwas zu thun der Rathschluß GOttes ist (497. §.): so ist es bekannt, daß GOtt, und zwar von Ewigkeit her beschlossen habe, es solle dasjenige geschehen, was vermöge der Verknüpfung der Dinge in dieser sichtbaren Welt erfolge. Wenn wir demnach beobachten, daß eine Sache in dieser Welt zu der Erhaltung des andern etwas beytrage: so erhellet, GOtt habe von Ewigkeit her beschlossen, daß ein Ding von dem andern und durch die andern erhalten werde, sie auch deswegen hervorgebracht (525. §.), und er erhalte sie, damit andere dadurch erhalten werden; folglich hat man es der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, daß ein Ding in der Welt zur Erhaltung des andern diene.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt darthun. Weil sich die göttliche Vorsehung auf alle Dinge erstrecket, welche in dieser Welt sind und geschehen (925. §.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß sie sich auch auf dasjenige erstrecke, was die eine Sache zu der Erhaltung der andern beyträgt; daß demnach eine Sache zur Erhaltung der andern gereiche, das ist ohne einigen Zweifel der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben.

Zum Beyspiel: Die Thiere erhalten sich von den Gewächsen; es ist demnach kein Zweifel, man habe es der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, daß die Erde Gras und Kräuter hervorbringet, und die Bäume Früchte und Saamen tragen, damit es den Thieren nicht am Futter fehle, dergleichen sich für eine jede Art derselbigen schicket. Nicht minder hat man es von der göttlichen Vorsehung her zu leiten, daß die Witterungen dergestalt mit einander abwechseln, daß Gras

und

und Kräuter wohl wachsen, und die Bäume Früchte und Saamen tragen. Eben dieses hat man auf eben solche Weise von allen demjenigen zu sagen, was zu Erhaltung des menschlichen Leibes einiger massen dienet. Allein von diesem besondern Nuzen muß in der Wissenschaft von den Absichten gehandelt werden, welche die Verknüpfung der Dinge, welche man in dieser sichtbaren Welt wahrnimmt, in Absicht auf das besondere betrachtet. In der natürlichen Gottesgelahrheit ist es genug, wenn die allgemeinen Grundwahrheiten erkläret werden.

Von der göttlichen Vorsehung komt der Nuze der Dinge, den sie einander leisten.

937. §. **Des eines zu dem Nuzen des andern in der Welt dienet, das hat man der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben.** Weil die göttliche Vorsehung sich auf alles in der Welt erstrecket (925. §.): so ist auch daran nicht zu zweifeln, daß sie sich auch auf diejenigen Nuzen erstrecket, welche die Dinge darinnen einander leisten. Man hat es demnach der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, daß das eine zu den Nuzen des andern in dieser Welt auf einige Weise dienet.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt zeigen. Der göttlichen Güte ist es zuzuschreiben, daß in dieser Welt eines zum Nuzen des andern dienet (739. §.). Weil aber GOtt auch durch seine Güte eine Vorsehung über die Dinge hat (928. §.): so ist gar daran nicht zu zweiffeln, daß man dasjenige der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben habe, was man seiner Güte zu danken hat. Daß demnach eines in dieser Welt zum Nuzen des andern dienet, das hat man allerdings der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben.

Ja der gegenwärtige Saz lässet sich auch folgendermassen beweisen. GOtt hat eine Vorsehung über die Dinge in dieser Welt, vermöge der Verknüpfung derselben (927. §.). Da nun die Nuzen der Dinge von GOtt gehegte Absichten sind (648. §.) und der Zusammenhang der Dinge darinnen bestehet, daß die Absicht auf dem Mittel beruhet (665. §.): so muß dasjenige dazu gerechnet werden, das eines zum Nuzen des andern dienet: Es ist demnach ganz offenbahr, daß solches auch der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben seye.

Der vorhergehende Saz hätte aus dem gegenwärtigen als ein Zusaz hergeleitet werden können. Denn woferne in dieser Welt das eine zu Erhaltung des andern etwas beyträgt: so gereichet es eben dadurch ihm

ihm zum Nuzen. Solchergestalt ist es ein Nuzen von dem Gras und den Kräutern, daß sie das Vieh ernähren; ein Nuzen von dem Gemüse und Fleisch, daß es die Menschen ernähret; ein Nuze von dem Geschmeiß, daß es die Vögel ernähret. Im übrigen ist dieser Saz eine sehr fruchtbare Grundwahrheit, die göttliche Weisheit und Güte aus der Vorsehung zu erkennen.

Art der Vorsehung.

938. §. GOtt hat seine Vorsehung über die Dinge in der Welt, eben also, als wenn er auf dasjenige, was geschiehet, heutiges Tages erst acht gäbe, und beschlösse, was geschehen solle, oder was er thun und zulassen wolle. Denn weil GOtt dasjenige beschliesset, was ihm anständig ist (516. §.), folglich wovon einiger Grund in seinen Eigenschaften enthalten ist, warum er dieses vielmehr beschliesset, als etwas anderes (332. §.); er aber der allerweiseste (640. §.) und höchstgütige ist (699. §.): so könnte er, woferne er heutiges Tages erst auf dasjenige acht gäbe, was geschiehet, und etwas beschlösse, in der That nichts anders beschliessen, als was er seiner Weisheit und Güte ohnbeschadet beschliessen könte. Derowegen da er seiner Weisheit ohnbeschadet nicht hindern kan, daß der Mensch nicht in das natürliche und sittliche böse verfallen solte (726. §.); es auch seiner Güte nicht zuwider ist, daß er dasselbige geschehen lässet (725. §.): so würde er, woferne er heutiges Tages erst etwas beschlösse, diesem ohngeachtet es doch nicht verhindern, daß nicht der Mensch in das natürliche und sittliche Böse verfiel. Weil es aber der Güte GOttes gemäs ist, das Böse auf eine gute Absicht zu lenken (733. §.), und das natürliche kommen zu lassen, damit es einen wider das sittliche Böse verwahre, oder man von demselbigen ablasse (734. §.), oder daß er ein kleineres natürliches Böse, wie auch ein kleineres sittliches zulässet, um dem grösseren Vorzubeugen (735. §.): so ist ganz und gar nicht daran zu zweifeln, daß, woferne GOtt heutiges Tages erst etwas beschlösse, er dieses und die Zulassung wie auch die Lenkung des Bösen beschliessen würde. Ja da er vermöge seiner höchsten Weisheit alles auf die Hauptabsicht lenken, und es als ein Mittel unter dieselbigen bringen muß (689. §. der Wissenschaft von der Seele.): so könte er, woferne er heutiges Tages erst etwas beschlösse, nichts anders beschliessen, als was sich wie ein Mittel verhält, welches zu der Hauptabsicht zielet. Nun aber hat GOtt durch seinen ewigen Rathschluß, in welchem seine ganze Vorsehung enthalten ist (922. §.), alles in dieser Welt weislich und aufs aller weislichste beschlossen (643. §.), und ist bemühet, einem jeden Dinge so viel gutes mitzutheilen, als seiner Weisheit ohnbeschadet geschehen kan (698. §.); folglich hat er seiner

ner Güte gemäß beschlossen (697. §.) allen und jeden Dingen, wie sie nur immer Nahmen haben mögen (926. §.), durch seine Weisheit und Güte zurathen (928. §.). Das natürliche Böse hat er nicht beschlossen, in so ferne es böse ist (566. §.), und demnach nicht in einer Beziehung auf die Theile, sondern vielmehr auf die ganze Welt (563. §.), und das sittliche nur in so ferne zuzulassen beschlossen (585. §.), in so ferne es sich durch den Mißbrauch der Freyheit in die freyen Handlungen einschleichet (580. §.); und lässet demnach beydes in dieser Reihe der Dinge statt finden, in so ferne es sich seiner höchsten Weisheit ohnbeschadet nicht aufheben lässet (676. §.). Nun aber lenket er sowohl das natürliche als sittliche Böse auf eine gute Absicht (680 §.). Endlich hat er durch seinen ewigen Rathschluß, in welchem die Vorsehung enthalten ist (922. §), nichts von demjenigen, was in der Welt geschiehet, schlechthin betrachtet beschlossen, sondern in Beziehung auf das ganze (519. §.), indem er sich keine besondern Absichten sezet, ausser nur in Beziehung auf die Absicht der ganzen Welt (626. §.). Woferne demnach GOtt heutiges Tages erst auf dasjenige acht gäbe, was alle Augenblicke in der Welt geschiehet, und er nach einem gefasseten Rath beschlösse, was er thun oder zulassen wolle: so könte er nichts anders beschliessen, als was er von Ewigkeit her beschlossen hat. Weil nun dieser ewige und unveränderliche Rathschluß die göttliche Vorsehung ist (922. u. 924. §.): so hat GOtt allerdings seine Vorsehung über alle und jede Dinge dieser Welt eben also, als ob er auf dasjenige, was geschiehet, acht gebe, und heutiges Tages erst beschliessen wolte, was er zu thun und zuzulassen habe.

Den meisten fället es schwehr, ja höchst schwehr, sich zu gedenken, wie GOtt alles von Ewigkeit her habe beschliessen können, ohne der Freyheit der Menschen einen Eintrag zu thun, da man ihm doch wegen seiner Vorsehung das zuschreibet, daß er um der natürlichen Handlungen willen die Begebenheiten in der materiellen Welt beschliesse. Daher komt es, daß einige die Freyheit im Wirken leugnen, und alles einer gewissen unumgänglichen Nothwendigkeit unterwerfen, und also die göttliche Vorsehung in dieselbige verwandeln; andere aber behaupten, daß in der Zeit erst besondere Rathschlüsse von GOtt gefasset worden seyn, nach welchen GOtt die Nebenursachen zu solchen Handlungen bestimmet, welche aus ihrem Wesen und ihrer Natur keinesweges gefolget seyn würden, wodurch die göttliche Vorsehung über die zufälligen Dinge aufgehoben, und das natürliche mit dem übernatürlichen vermenget, oder etwas ausser natürliches erdacht wird, welches gleich-

sam etwas mittleres zwischen den natürlichen und Wunderwerke seyn soll. Der erste Irrthum bringet seinen Schaden bey der Ausübung; der andere aber bey der Erwegung. Denn woferne alles einem unvermeidlichen Schicksal unterworffen wird: so vermeinen diejenigen, welche dazu geneigt sind böses zu thun, sie seyen entschuldiget genug, weil sie nicht anders handeln könten, und werden um desto kühner, für je gewisser sie es ansehen, dasjenige lasse sich nicht vermeiden, was das Schicksal mit sich bringe nach dem bekanten Sprichwort, was das Schicksal will, daß kan kein Wünschen aufheben. Ohnerachtet nun der Irrthum nicht immer schädlich ist: so kan er doch öfters schädlich seyn, nemlich wenn nicht von Vermeidung einer Gefahr die Rede ist, welche einem offenbahr bevorstehet, sondern von Erhaltung eines guten, oder von Erfüllung der Begierden. Erdichtet man aber, es gebe in der Zeit gefaßte Rathschlüsse, denen gemäß GOtt die Handlungen bestimmete, von welchen der zureichende Grund nicht in dem Wesen u. der Natur der Dinge enthalten ist: so sezet man, GOtt stöhret die Ordnung der Natur beständig, und die Vollkommenheit der Welt selbst wäre nichts, weil diese nur mit einen Uhrwerke zu vergleichen wäre, welches beständigen Abweichungen unterworffen ist, dergestalt daß der Zeiger fast alle Augenblick entweder vorwerts oder rukwerts gedrehet werden müste. Derselbe Irrthum aber ist bey der Ausübung mehr nüzlich als schädlich, woferne jemand dazu zu stumpf ist, daß er es begreiffen solte, wie mit dem göttlichen Vorherwissen, u. mit der von Ewigkeit her bestimmten Wahrheit der zufälligen zukünftigen Dinge die Freyheit der Menschen in ihren Wirkungen bestehen könne. Daher siehet man, daß der gemeine Mann meistens keine andere Meinung hat, als GOtt habe auf die Handlungen der Menschen acht, und beschliesse denselbigen gemäs, was nach seinem Willen in der materiellen Welt geschehen solle, und bestimme er sowohl die nothwendigen als freyen Nebenursachen nach diesem Rathschlusse, damit sie demselbigen zu folge dasjenige thun, was sie sonst nicht gethan hätten. Weil nun diejenigen, welche zu stumpf sind, sich nicht leichtlich überreden lassen, daß GOtt alle Dinge regiere, woferne ihnen dieser Irrthum benommen wird: so habe ich lieber den gegenwärtigen Saz beweisen wollen, damit man sehen mögte, es lasse sich der Irrthum bey denenjenigen ertragen, welche die Wahrheit nicht fassen können. Wer aber dieses begreifen will: der muß dasjenige in Erwegung ziehen, was von dem möglichen Vorherwissen aller Dinge, auch selbst von den freyen Handlungen der Menschen

schen in dem vorhergehenden deutlich bewiesen worden ist. Denn weil man solcher Gestalt wahrnehmen wird, daß die Freyheit der Menschen mit der göttlichen Vorhersehung, und die Ordnung wie auch Vollkommenheit der ganzen Welt mit der Freyheit bestehen könne: so wird man auch nichts anzunehmen brauchen, was sich durch keinen Versuch bekräftigen geschweige denn beweisen lässet.

Wie GOtt das gegenwärtige von den vergangenen und zukünftigen unterscheide.

939. §. **GOtt unterscheidet durch seinen Beytrag das gegenwärtige von dem vergangenen und zukünftigen.** Weil sich in GOtt beständig ein Begriff von dieser sichtbaren Welt befindet (181. §.), GOtt aber ewig ist (74. §.), und er alles, was in derselbigen enthalten ist, deutlich (156. §.) anschauender Weise (207. §.) und auf einmahl erkennet (160. §): so ist alles dasjenige, was zu der gegenwärtigen Welt einigermassen gehöret, GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit gegenwärtig, es mag nun gegenwärtig seyn, oder vergangen, oder annoch zukünftig. Nun aber thut GOtt seinen Beytrag zu allen und jeden Handlungen der Natur, und zu allen Handlungen der Geschöpfe, ja auch zu allem Thun der Seelen sowohl der Menschen als des Viehes, und zu allen Handlungen der Menschen (874. §.), indem er das vor sich bestehende bey einem jeden wirkenden Dinge erhält, und ihm die Kräfte zum Wirken ertheilet (876. §.) so ferne er den vor sich bestehenden Dingen unaufhörlich die Wirklichkeit ertheilet, als welche ohne dieselbigen Kräfte, aus welchen die Handlungen erfolgen (723. §. der Grundwiss.), keinesweges wirklich seyn können (877. §). Da er sich nun allezeit sowohl seiner selbst, als auch desjenigen bewust ist, was er sich vorstellet (187. §.): so erkennet er dasjenige was eben jezt da ist, und wozu er nun seinen Beytrag thut, das ist das gegenwärtige, und unterscheidet es demnach von dem vergangenen und annoch zukünftigen (228. §.).

Hieraus erhellet nun, daß GOtt durch seinen Beytrag das gegenwärtige in dieser Reihe von dem vergangenen und zukünftigen unterscheide.

Jederman gestehet ein, daß GOtt alles von Ewigkeit her gegenwärtig seye, dergestalt daß man in Absicht auf ihn nichts vergangen und nichts zukünftig nennen könne. Dannenhero schiene es schwer zu begreiffen zu seyn, wie ihm bekant seyn könne, was jezt wirklich u. demnach gegenwärtig seye, was wirklich zu seyn aufgehöret habe, und demnach verganzen seye; was endlich ins künftige noch wirklich seyn werde, und demnach zukünftig seye. Es muste demnach hier gezeiget werden, wie in der Reihe der Dinge, in welcher GOtt alles als gegenwärtig vorgestel-

let wird, doch dasjenige, was wirklich gegenwärtig ist, von demjenigen unterschieden werde, was vergangen und annoch zukünftig ist. Indem aber die Art und Weise erkläret wird, nach welcher GOtt das gegenwärtige als gegenwärtig erkennet: so wird damit nichts behauptet, dessen Wahrheit wir nicht in uns selbst gewahr werden. Denn jedermann erkennet daraus, daß ihm ein Werk gegenwärtig seye, auf dessen Vollbringung er seine Mühe verwendet.

Wie Gott das gegenwärtige als gegenwärtig, und das zukünftige als zukünftig erkennet.

940. §. GOtt stellet sich das vergangene als vergangen vor, in so ferne das gegenwärtige darauf beruhet, und das zukünftige als zukünftig, in so ferne es auf dem gegenwärtigen beruhet. GOtt erkennet in einen jeglichen kleinen Dinge, welches sich in der Welt befindet, die ganze Welt (161. §.). Da nun die Wirklichkeit von einen jeden Dinge in der Welt, ja auch eine jede Zufälligkeit, durch die ganze Welt bestimmet wird (87. §. der Lehre von der Welt.), und demnach das gegenwärtige seiner Wirklichkeit nach auf allen vergangenen Dingen, und das zukünftige insgesamt auf einem jeden von den gegenwärtigen beruhet (116. u. 851. §. der Grundwiss.): GOtt aber das gegenwärtige von dem vergangenen und zukünftigen durch seinen Beytrag unterscheidet (939. §.): so erkennet er auch das Beruhen desjenigen, was er als gegenwärtig erkennet, auf allen vergangenen Dingen, und das Beruhen der zukünftigen auf dem gegenwärtigen deutlich. Er stellet sich demnach das vergangene als vergangen vermöge des Beruhens des gegenwärtigen auf dem vergangenen, und das zukünftige als zukünftig vermöge des Beruhens derselbigen auf dem gegenwärtigen vor.

Und solchergestalt verstehet man nun, wie in der Reihe der Dinge, welche ganz gegenwärtig ist, von GOtt auf einmahl, in so ferne der Begriff derselbigen sich beständig in seinem Verstande befindet, einiges als vergangen einiges als gegenwärtig, ein anderes aber als zukünftig vorgestellet werde; daß GOtt demnach auf das allergenaueste weiß, was zu einer jeden gegebenen Zeit gegenwärtig, was vergangen, und was annoch zukünftig sey. Jedermann muß die Möglichkeit dieser Erkenntniß eingestehen, wenn er nur einen deutlichen Begrif von dem göttlichen Verstande und der Verknüpfung der Dinge in der Welt hat.

Warum sich GOtt an alles erinnert und nichts vergisset.

941. §. GOtt erinnert sich beständig aller vergangenen Dinge, und kan keines einzigen jemahls vergessen. Denn GOtt, wel-

welcher alles und demnach das vergangene, das gegenwärtige und zukünftige auf einmahl erkennet (160. §.), unterscheidet durch seinen Beytrag das gegenwärtige von dem vergangenen (939. §.), und stellet sich das vergangene als vergangen, vermöge dessen daß das gegenwärtige darauf beruhet, vor (940. §.). Weil man nun GOtt eine Erinnerung zuschreibet, in so ferne er das vergangene weiß (238. §.): so ist klar, daß er sich beständig an alles vergangene erinnere. **Welches das eine war.**

Weil GOtt sich beständig das vergangene als vergangen vorstellet (940. §.): so kan es durchaus nicht anders geschehen, als daß er dasjenige, was in dem Begriffe der Welt, welcher ihm immerdar gegenwärtig ist (181. §.), das vergangene vorstellet, dafür ansehe, als ob er eine gewisse Zeit vorher es als gegenwärtig angesehen habe, folglich daß er auf eine ihm anständige Weise das vergangene wiederum erkenne (173. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Da nun die Vergessenheit ein Unvermögen bedeutet, das vergangene wiederum zuerkennen (215. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so kan GOtt allerdings die Vergessenheit von keiner Sache beygeleget werden. **Welches das andere war.**

Das leztere hätte sich auch nachfolgender Gestalt erweisen lassen. In dem göttlichen Verstande ist beständig ein Begriff von der ganzen sichtbaren Welt enthalten (181. §.). Weil nun derselbige bey GOtt wesentlich ist (188. §.): so lässet er sich um der Unveränderlichkeit des Wesens willen nicht einmahl durch GOttes Allmacht (344. §.) davon trennen. Weil nun GOtt sich alles dessen bewust ist, was in diesen Begriffen enthalten ist (187. §.): so gehet es auf keine Weise an, daß sich etwas in denselbigen befinden solte, dessen er sich nicht allezeit bewust wäre, indem er nemlich alles auf einmahl erkennet (160. §.). Nun aber unterscheidet er das gegenwärtige von dem vergangenen (939. §.), und stellet sich das vergangene als vergangen vor (940 §.). Derowegen kan man sich nicht gedenken, daß sich GOtt einer vergangenen Sache nicht beständig als vergangen bewust seyn solte. Weil nun einer das vergangene vergisset, woferne er sich dasselbige nicht ferner vorstellen kan, oder sich dessen nicht bewust ist, daß es unter die vergangenen Dinge gehöre (215. §. der Erfahr. Lehre v. der Seele.): so gehet es vermöge des göttlichen Wesens auf keine Weise an, daß GOtt etwas vergangenes vergessen, und sich desselbigen nicht ferner erinnern solte.

GOtt bringet keine Begriffe ins besondere hervor, sondern der Begriff von der ganzen Welt hat in seinem Verstande immerzu einerley Klarheit, weil er alles auf einmahl erkennet (160. §.). Wenn demnach das gegenwärtige zum vergangenen wird: so verschwindet der Begriff davon in dem göttlichen Verstande nicht, gleichwie in dem menschlichen, und ist es demnach nicht nöthig, daß er aufs neue hervorgebracht werde, indem er beständig als ein besonderer Begrif in dem Begriffe der gesamten Welt enthalten ist. Wenn sich demnach GOtt erinnert; so bringet er nicht eben so, wie die Menschen, die Begriffe wiederum hervor, welche sie vorher hatten, und unverschwunden waren. Es hat demnach auf Seiten GOttes kein Unvermögen statt, die Begriffe der Dinge hervorzubringen, welche er vermöge seines Beytrags als gegenwärtig erkant hatte (939. §.); folglich kan man von GOtt um deswillen nicht sagen, daß er etwas vergesse, gleichwie solches bey uns geschiehet (226. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) Da nun die Begriffe der vergangenen Dinge von GOtt nicht wie von uns hervorgebracht werden: so kan es auch nicht geschehen, daß bey ihm ein Wiedererkennen des vergangenen statt haben solte, wie wir die wiederum hervorgebrachten Begriffe erkennen, und uns bewust sind, daß wir dieselbigen bereits vorhin gehabt haben (173. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Es komt nemlich die Vorstellung des vergangenen als vergangen, vermöge des Beruhens von dem gegenwärtigen auf ihm mit der Handlung des Widererkennens über ein (940. §.). Da sich nun dieselbige beständig in GOtt findet: so kan man sich auch in ihm kein Unvermögen gedenken das vergangene wiederum zu erkennen, als worinnen das Vergessen der Menschen bestehet (215. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Und demnach erhellet, wie die Erinnerung bey GOtt auf eine ihm anständige Weise erkläret, und das Vergessen als etwas welches ihm zuwider ist, erkant werde. Im übrigen hat eben dieser Saz einen nicht zu verachtenden Nuzen in der Sittenlehre, indem es in der Ausübung vieler Pflichten seinen Einfluß hat, daß GOtt nichts vergangenes vergessen kan.

GOttes Anschauungs Wissenschaft.

942. §. **GOtt komt eine Anschauungswissenschaft zu.** Denn GOtt hat alles von Ewigkeit her zum voraus gewust (534. §.), welches in der Zeit gewiß zukünftig ist, wie er es vorher gewust hat (533. §.). Nachdem die Welt von ihm geschaffen worden ist (760. §.) und erhalten (843. §.) auch regieret wird (900. §.): so unterscheidet er durch seinen Bey-

Beytrag das gegenwärtige von dem vergangenen und zukünftigen (939. §.), und stellet sich das gegenwärtige als gegenwärtig, vermöge des Beruhens des gegenwärtigen auf dem vorhergegangenen vor; das annoch zukünftige aber als zukünftig vermöge seines Beruhens auf dem gegenwärtigen (640. §.). Weil nun durch die Anschauungswissenschaft von Ewigkeit her alles dasjenige erkannt wird, was in der Zeit zukünftig ist, und, wenn die sichtbare Welt wirklich vorhanden ist, sowol das gegenwärtige als das annoch zukünftige und vergangene (230. §): so ist es klar, daß GOtt eine Anschauungswissenschaft zukomme.

Die Anschauungswissenschaft kommt GOtt in Absicht auf den Verstand zu; sie beruhet aber theils auf seinem Endschlusse, theils auf seiner Schöpfungs- und Erhaltungskraft, davon die leztere mit der ersten einerley ist (845. §.), gleichwie aus dem Beweise erhellet. Es darf sich demnach niemand wundern, daß, da bereits oben, als von dem göttlichen Verstande gehandelt wurde, die Anschauungswissenschaft erkläret worden ist (230. §.), nun allererst nach einer langen Zeit bewiesen wird, daß dieselbige GOtt zukomme. Denn weil sie vermöge des Beweises auf dem Rathschlusse GOttes, in Absicht auf das ewige Vorherwissen des zukünftigen, und auf der Schöpfungs- und Erhaltungskraft in Absicht des gegenwärtigen als gegenwärtigen, und des vergangenen als vergangenen, auch des zukünftigen als noch zukünftigen, beruhet: so hat dieselbige von GOtt nicht eher bewiesen werden können, als nachdem von dem göttlichen Endschlusse und dessen Ausführung, nemlich der Schöpfung und Erhaltung gehandelt worden ist. Nun lässet sich zwar aus der Wissenschaft der blossen Erkenntniß, welche sich in GOtt befindet (226. §.), und vermöge deren die Dinge erkannt werden, in so ferne sie möglich sind, und wirklich seyn können 222. §.), bereits verstehen, daß diese Reihe der Dinge, welche diese Welt wirklich ausmachet (55. §. der Lehre von der Welt.) möglich seye, und wenn in derselbigen H. als gegenwärtig angenommen wird, dasjenige, was vor dem H. hergehet, G. F. E. D. und so weiter, vergangene, J. K. L. M. und so weiter, annoch zukünftige, Dinge seyn. Allein, weil vor dem Rathschlusse nicht die ganze Reihe als zukünftig betrachtet wird: so kann auch die Welt, ehe sie erschaffen und erhalten wird, H. nicht als gegenwärtig, G. F. E. D. und so weiter, nicht als vergangen, J. K. L. M. N. und so weiter, nicht als annoch zukünftig, betrachtet werden. Daraus erhellet nun, daß die Anschauungs-

schauungswissenschaft allererst nach dem Rathschlusse, wie auch die Handlung der Schöpfung und Erhaltung statt haben, wenn nemlich die Welt betrachtet wird, in so ferne sie gewß wirklich seyn wird, oder in der That wirklich ist. Es wird demnach die Anschauungswissenschaft von der Wissenschaft der blossen Erkenntniß ganz recht unterschieden, und hat der Unterscheid seinen Grund in der Sache. Weil nun jene von dieser unterschieden werden muß, woferne man die Erkenntniß der Dinge, welche sich in GOtt befindet, deutlich verstehen will: so muß dasjenige, was der Sache nach von einander verschieden ist, auch mit verschiedenen Namen angedeutet werden; und weil die Redensart, Wissenschaft der blossen Erkänntniß und Anschauungswissenschaft, im Lateinischen schon lange von den Gottesgelehrten und Weltweisen gebrauchet worden sind, so hat man es für unbillig anzusehen, wenn sie verändert werden solten. Es wird aber die Wissenschaft des gegenwärtigen, vergangenen und des zukünftigen, in so ferne es gegenwärtig, vergangen oder zukünftig ist, ingleichen das Vorherwissen aller zukünftigen Dinge von Ewigkeit her nicht ungeschickt die Anschauungswissenschaft genennet. Denn weil GOtt alles anschauender Weise erkennet (207.§.), dergestalt, daß ihm alles von Ewigkeit her gegenwärtig ist, und heutiges Tages, nachdem die Welt wirklich ist, das vorhergegangene und zukünftige nicht minder gegenwärtig ist, als selbst das in der That wirkliche: so schauet er gleichsam alles an, was nur ist, was vorher gewesen ist, und was ins künftige annoch wirklich seyn wird. Im übrigen aber erhellet aus der Art und Weise, nach welcher GOtt in dem gegenwärtigen das vergangene und zukünftige siehet, wie wir, indem wir Schlüsse machen, aus gegenwärtigen das vergangene und zukünftige abnehmen können. Denn wir erkennen das vergangene auch durch Schlüsse, in so ferne das gegenwärtige darauf beruhet; das zukünftige aber, in so ferne es auf dem gegenwärtigen beruhet.

Der heiligen Schrift nach muß die Erhaltung der Dinge GOtt beygeleget werden.

943.§. **Der heiligen Schrift zu folge muß die Erhaltung aller Dinge in dieser Welt GOtt in eben derjenigen Bedeutung beygeleget werden, in welcher oben erwiesen worden ist, daß er sie an sich habe.** Denn Ap. Gesch. 17, 24. 25. heisset es von GOtt, er habe die Welt und alles was in derselbigen ist, gemacht, und gebe annoch allen Leben und Odem, oder Hauchen und alles. Ja gleich darauf v. 26. wird ihm zugeschrieben, daß aus einem Blute das ganze menschliche Geschlecht

schlecht hergekommen seye, welches auf der ganzen Fläche des Erdbodens wohnet. Und bald darauf wird v. 28. hinzugesezet, daß wir in ihm leben, weben und sind. Daß GOtt die Welt und alles was in derselbigen ist, gemacht hat; das gehöret allerdings zu der Handlung der Schöpfung, durch welche alles zur Wirklichkeit gebracht worden ist, was vorher noch nicht wirklich war; daß er aber annoch allen das Leben, den Odem und alles giebt, daß wir in ihm leben, weben und sind, und daß das menschliche Geschlecht von einem Menschen fortgepflanzet wird, das gehöret zu einer von der Schöpfung unterschiedenen Handlung, dadurch nemlich die Wirklichkeit desjenigen fortgesezet wird, was durch die Schöpfung angefangen hat, nemlich zu der Erhaltung der erschaffenen Dinge. Aus der Erhaltung der Dinge wird bewiesen, daß GOtt keines erschaffenen Dinges bedürfe, weil er sich selbst höchst hinreichend ist; indem man nichts in den Geschöpfen antrifft, dazu GOtt nicht nöthig wäre. Es wird deswegen ihm auch unsere Wirklichkeit zugeeignet, es werden ihm die Kräfte zum wirken zugeschrieben, welche wir haben, es wird ihm auch die Erhaltung der Dinge durch die Nebenursachen zugeeignet, als die Erhaltung der Arten durch die Schöpfung. Denn daß dasjenige, was von dem Menschen behauptet wird, auch auf die übrigen Dinge, welche nach eben einer solchen Weise, oder doch auf eine ähnliche, erhalten werden, ausgedehnet werden könne, das gibt jedermann zu; indem kein Grund von einer Verschiedenheit angeführet werden kann. Es zeiget demnach der Heyden Lehrer, welcher die angeführten Worte gesprochen hat, daß alles, was von GOtt geschaffen ist, durch sich oder durch eigene Kraft die Wirklichkeit, welche es erhalten hat, keinesweges fortsezen könne, sondern daß es GOttes Werk seye, durch ein immerwährendes Wirken fortzusezen, die Wirklichkeit, welche er in der ersten Schöpfung einmal ertheilet hat, zu verleihen. Nach dem Sinn des Heyden Lehrers wird also die Handlung der Schöpfung fortgesezet, in so ferne er durch dieselbige demjenigen, was in dieser Welt selbstständig ist, unaufhörlich die Wirklichkeit ertheilet, in welcher Bedeutung obenher gesagt worden ist, daß die Erhaltung eine fortgesezte Schöpfung seye. Es wird auch GOtt als der Urheber von demjenigen angegeben, was durch die Veränderlichkeiten des vor sich bestehenden, welches in der ersten Schöpfung zur Wirklichkeit gebracht worden ist, und von ihm durch die fortgesezte Schöpfung erhalten wird, erfolget, als die Erhaltung des menschlichen Geschlechts durch die Erzeugung; weil nemlich GOtt die Ordnung der Natur erhält, davon er der Urheber ist. Und aus eben diesem Grunde wird ihm auch sonst in der heiligen Schrift alles dasjenige beygeleget,

geleget, was in der Natur der Dinge auf einige Weise nach der Ordnung der Natur erzeuget wird, als wenn es Hiob 5, 10. heisset, GOtt gebe den Regen auf dem Erdboden, und er neze alles mit Wasser. Also stehet auch selbst c. 38. v. 25. Gott gebe dem heftigsten Plazregen den Lauf, und dem schallenden Donner den Weg. Anderer Dinge zu geschweigen, welche hieher gehören, und welche man hier und da in andern Büchern der heiligen Schrift, besonders in den Psalmen lieset. Es erhellet demnach zur Gnüge, daß nach Anweisung der heiligen Schrift Gott die Erhaltung dieser Welt und alles desjenigen, was darinnen ist, völlig in eben derjenigen Bedeutung zugeschrieben werde, in welcher ihm oben die Erhaltung beygeleget worden ist.

Dem Sinne des Heyden Lehrers zu folge bedarf ein jedes Geschöpf sowol zu seiner Wirklichkeit als auch zu seiner Wirkung GOttes beständig, er selbst aber bedarf keines Geschöpfes, weder zu seiner Wirklichkeit, noch zu seinem Wirken, indem dasselbige nichts hat, was es nicht von GOtt empfangen hätte. Denn woferne GOtt einer Sache ausser sich dazu bedürfte, daß er selbsten wirklich seyn könnte, oder damit er erhalten würde: so würde solches nothwendig in seiner Wirklichkeit auf ihm nicht beruhen. Nun aber hat GOtt alles gemacht, was ausser ihm wirklich ist, und ertheilet ihm immerzu die Wirklichkeit, so lange es wirklich zu seyn fortfähret, folglich bedarf er keines Dinges zu seiner Erhaltung. Kein Geschöpf handelt nach einer andern Kraft, als welche es von GOtt empfangen hat, und welche er ihm durch die Erhaltung beständig ertheilet. Da nun das Geschöpf keine Kräfte hat, welche es nicht von GOtt empfangen hätte: so bedarf er zu seinen Wirkungen keiner anders woher zu erhaltenden Kräfte, indem er nichts empfinge, als was er dem andern gegeben hätte. Dieses ist der Schluß des Heyden Lehrers, mit welchem er beweisen will, daß GOtt keines Dinges bedürfe, welches in dieser Welt ist. Weil er es aber durch die Handlung der Erhaltung beweiset, und zugleich den Zweifel benimmt, welcher aus der Erhaltung der Cörper durch die Nebenursachen entstehen könnte, in so ferne er auch diese GOtt als dem Urheber der Ordnung der Natur zuschreibet: so lässet sich die Handlung der Erhaltung aus diesen Worten des Heyden Lehrers als aus einer Hauptstelle aufs beste erläutern, wie sie nemlich nach dem Sinne der heiligen Schrift beschaffen seye.

Beytrag Gottes zu den Handlungen der Geschöpfe, nach der Heil. Schrift.

944. §. GOtt thut, der heiligen Schrift zu folge, seinen Beytrag zu allen Handlungen der Geschöpfe. In der vorher angezogenen Stelle heist es, wir weben in Gott, oder werden in ihm beweget. Die äusserlichen Handlungen des Menschen geschehen durch die Bewegung der Gliedmassen des Leibes, sie mögen nun willkührlich oder natürlich seyn; wie solches jedermann bekannt ist. Es erhellet demnach, daß der heiligen Schrift zufolge kein Mensch eine Handlung ohne GOtt verrichten könne. Derowegen lässet sich aus demjenigen, welches sich in dem Menschen befindet, nicht völlig verstehen, warum er wirke, woferne man die Handlungen völlig deutlich begreiffen will; folglich trifft man nicht den ganz zureichenden Grund in dem Menschen allein an (56. §. der Grundwiss), sondern es ist noch etwas übrig, welches man in GOtt zu suchen hat. Da nun ein Ding zu der Wirkung des andern Dinges seinen Beytrag thut, in so ferne in demselbigen etwas von dem Grunde enthalten ist, warum es wirket (872. §.): so erhellet hieraus, daß der heiligen Schrift zu folge Gott zu allen Handlungen des Menschen, sowol zu den natürlichen als willkührlichen seinen Beytrag thue. Die natürlichen Handlungen beruhen nicht auf unserem Willkühr, sondern erfolgen ganz und gar aus der Natur und dem Wesen der Dinge (913. §.), und sind demnach dem Menschen und allen Cörpern gemein. Weil nun GOtt der heiligen Schrift zu folge zu allen natürlichen Handlungen der Menschen seinen Beytrag thut (vermöge des erwiesenen): so ist ganz und gar nicht daran zu zweiffeln, daß man derselbigen zu folge auch von ihm sagen müsse, er thut seinen Beytrag zu allen und jeden Handlungen aller Cörper, folglich zu allen Handluugen der Natur (507. §. der Lehre von der Welt.)

Niemand wundere sich, daß der Beytrag GOttes aus den Worten der heiligen Schrift ihm durch Beyhülfe der aus der Weltweisheit genommenen Grundwahrheiten beygeleget werde. Denn die heilige Schrift beweiset diejenigen Wahrheiten nicht, welche sie vorträgt, indem man ihr um des göttlichen Ansehens willen glauben muß, welches sie hat, und bringet demnach nicht alles auf deutliche Begriffe, sondern bleibet bey dem klaren stehen, woferne sie nur hinreichend sind, ihren Sinn zu verstehen. Wenn wir solchergestalt lesen, daß wir in GOtt beweget werden: so machen wir eine Anwendung auf einen besondern Fall, und daraus den Schluß, daß wir ohne GOttes Hülfe nicht den Arm ausstrecken können, und eben daraus erkennen wir den Beytrag GOttes zu unsern Handlungen, und wenn wir gleich nicht

deutlich erklären können, wie GOtt zu denselbigen seinen Beytrag thue. Und diese für die Faßlichkeit sowol des gemeinen Mannes als für die Gelehrten sich schickende Erkenntniß ist dazu hinreichend, es mit dankbaren Gemüth gegen ihn zu erkennen, daß wir durchgehends in allem auf GOtt beruhen. Durch eine kleine Aufmerksamkeit auf die Bewegung des Arms oder eines andern Gliedmaasses lernen wir, man habe es GOtt zuzuschreiben, daß er uns die Kräfte zu wirken ertheile, gleichwie in dem obigen denen zu gefallen bewiesen worden ist, welche die Wahrheit aus der Weltweisheit begreifen können, und welche keinen festen und unbeweglichen Beyfall ertheilen, ehe sie von der Wahrheit überzeuget werden.

Beytrag Gottes zu den bösen Handlungen nach der heiligen Schrift.

945. §. Der heiligen Schrift zu folge thut GOtt auch seinen Beytrag zu den bösen Handlungen der Menschen, aber nicht in so ferne sie böse sind. Der gegenwärtige Saz liesse sich als ein Zusaz aus dem vorigen herleiten. Denn nach Anweisung der heiligen Schrift thut GOtt seinen Beytrag zu allen Handlungen der Menschen, und muß ihn demnach auch zu den bösen thun. GOtt thut seinen Beytrag zu allen unsern Bewegungen. Da nun die bösen Handlungen nicht minder Bewegungen der Gliedmassen des Leibes sind, als die guten: so thut Gott dem Sinn des Heyden Lehrers zu folge auch seinen Beytrag zu allen bösen Handlungen. Nun aber sind die bösen Handlungen nicht deswegen böse, weil sie Bewegungen der Gliedmassen des Leibes sind, sondern weil sie auf unsere und unsers Zustandes, oder auf eines andern und seines Zustandes seine Unvollkommenheit abzielen (565. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); GOtt thut demnach, wie der Heyden Lehrer anweiset, seinen Beytrag nicht zu den bösen Handlungen, in so ferne sie böse sind. Die äusserlichen Handlungen werden natürlicher Weise betrachtet, in so ferne sie Bewegungen der Gliedmassen des Leibes sind; sittlicher Weise aber, in so ferne sie entweder gut oder böse sind (568. §.). Weil nun GOtt nach dem Sinn des Apostels seinen Beytrag zu den Handlungen des Menschen thut, in so ferne sie Bewegungen der Gliedmassen des Leibes sind: so thut GOtt seinen Beytrag zu den bösen Handlungen, der heiligen Schrift zu folge, in so ferne sie natürlicher Weise betrachtet werden, nicht aber in so ferne sie sittlicher Weise betrachtet werden, oder so ferne sich in ihnen das böse befindet, gleichwie oben bewiesen worden ist (884. §.).

Nun hätte man es zwar hiebey bewenden lassen können, weil alhier nur das Vorhaben ist, darzuthun, daß das bereits oben erwiesene mit dem-

jenigen

jenigen überein komme, was die heilige Schrift von dem Beytrage GOttes zu den bösen Handlungen lehret: ich habe es aber gleichwol rathsamer zu seyn erachtet, zu diesem Vorhaben das Beyspiel Josephs zu gebrauchen, welcher von seinen Brüdern nicht ohne ein grosses Verbrechen in die Knechtschaft verkauft worden ist; dieweil Joseph diese Verkaufung GOtt selbst zuzuschreiben scheinet, indem er zu seinen Brüdern sagte, welche sich fürchteten, er möchte die angethane Beleidigung rächen, er seye von GOtt vor ihnen her zu ihrem Heil nach Egypten geschicket worden, 1. Mos. 45, 5. ja bald darauf v. 8. hinzu sezet, er seye nicht nach ihrem Rath, sondern nach dem Willen GOttes in Egypten geschicket worden. Die Verkaufung eines Bruders, welcher der allerliebste Sohn des alten Vaters war, und zwar zu einer harten Knechtschaft, kam aus dem blossen Neid gegen den Bruder und aus Mangel der Liebe gegen den Vater her, und war allerdings böse. Zu dieser bösen Handlung aber hatten die gottlosen Brüder ihren Willen aus Neid gegen den Bruder und aus Mangel der Liebe gegen den Vater gelenket, weil sie sonst dem Neide Einhalt gethan haben würden. Weil das sittliche böse der heiligen Schrift zu folge GOtt nicht gefallen kann (599.§.); so hat ihm auch der Neid gegen den Bruder und der Mangel der Liebe gegen den Vater, folglich auch die Verkaufung des Bruders in die Knechtschaft, welche aus diesem Neide und aus diesem Mangel der Liebe herkamen, nicht gefallen können. Deswegen hat auch GOtt auf keine Weise zu dieser Verkaufung, in so ferne sie eine Wirkung des bösen Gemüthes ist, der heiligen Schrift zu folge, seinen Beytrag thun können. Da nun Joseph auf solche Weise nach Egypten kam, wohin er sonst nicht gekommen wäre, und daselbst zu der höchsten Würde gelangete, welches zu dem grösten Nuzen seines Vaters und seines ganzen Hauses gereichete: so hat auch Gott, indem er das böse auf eine gute Absicht lenket (688.§.), diese Verkaufung zuzulassen von Ewigkeit her beschlossen (600.§.), in so ferne die Handlung, natürlicher Weise betrachtet, ein Mittel war, den Joseph in Egypten zu bringen, daß er daselbst zu der höchsten Würde erhoben werden möchte. Da siehet man nun, daß GOtt seinen Beytrag zu der bösen Handlung der Brüder nicht gethan habe, in so ferne sie böse ist, und daß er auch dieselbige nicht beschlossen habe, weil sie böse ist; sondern weil er dieselbige auf eine seiner Vorsehung gemässen Absicht hinlenken konnte. Da aber GOtt zu allen Handlungen durch die Erhaltung seinen Beytrag thut (874.§), welcher der heiligen Schrift zu folge auch ihm zuzuschreiben ist (943.§): so kann durchaus nicht geleugnet werden, daß auch dieser Beytrag bey der gottlosen Verkaufung, welche

durch das schelmische Unternehmen der Brüder Josephs geschehen ist, statt gefunden habe.

Meines Erachtens erhellet aus dem Beyspiel Josephs, welches zur Gnüge erläutert worden ist, ganz deutlich, wie die bösen Handlungen in dem ewigen Endschlusse der Vorsehung als solche enthalten sind, welche zugelassen, und auf eine gute Absicht, folglich auch auf die Hauptabsicht, nemlich die Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit (629. §.) gelenket werden können (635. §.), jedoch dergestalt, daß, weil die Wirklichkeit des bösen, in so ferne es böse ist, nicht beschlossen wird, und in so ferne GOtt vermöge dieses Endschlusses zu der bösen Handlung zwar natürlicher aber nicht sittlicher Weise seinen Beytrag thut, keine Schuld des bösen auf ihn verfället, sondern dieselbige ganz und gar dem Menschen zugeschrieben werden muß, welcher sich seiner Freyheit, die durch den Rathschluß nicht verlezet wird, mißbrauchet. Beyläufig erinnere ich, daß die That der Brüder Josephs auch einem Weltweisen ein Genüge thut, woferne er diese schwere Lehre durch Gründe der Vernunft aus einander sezen will. Denn man muß sie doch als eine Geschichte einräumen, welche von einem Geschichtschreiber ezehlet wird, wenn gleich das göttliche Ansehen der Heil. Schrift beyseite gesezet wird, aus welchem erhellet, daß das daraus bewiesene dem Sinne der heiligen Schrift, folglich GOttes selbsten gemäß seye. Weil dieses Beyspiel den Beytrag GOttes zu den bösen Handlungen ganz sonderbar erläutert: so will ich hiemit den Rath geben, solche zu verschiedenen malen mit Aufmerksamkeit zu widerlegen, und hoffe ganz gewiß, es werde geschehen, daß sodann aller Nebel, durch welchen sonst das Gemüth verblendet wird, völlig verschwinde.

Daß die göttliche Vorsehung der heil. Schrift zu folge allgemein seye.

945. §. GOtt trägt der heiligen Schrift zu folge auch für die geringsten Dingen eine Sorge, oder man hat nichts für alzusehr verächtlich anzusehen, daß sich die göttliche Vorsehung nicht damit beschäftigen solte. Dieses lehret der Heiland selbst mit ausdrücklichen Worten Matth. 10, 29. u. f. f. Denn als er seine Jünger überzeugen wolte, daß GOtt für sie die höchste Sorgfalt hege, dergestalt, daß ihnen ohne dem Willen GOttes nichts begegnen könnte: so machte er den Schluß von dem kleinen auf das grössere. Kaufet man nicht, spricht er, zween Sperlinge um einen Pfennig, doch fället derselben keiner auf die Erde ohne euren Vater. Nun aber sind auch eure Haare

auf

auf dem Haupte alle gezehlet, darum fürchtet euch nicht, ihr seyd besser denn viele Sperlinge. Nach der Anweisung des Heilandes träget demnach Gott auch für die geringsten Dinge, dergleichen die Sperlinge sind, eine solche Sorgfalt, daß ihnen ohne seinen Willen, folglich nichts, was er nicht v. Ewigkeit her beschlossen hat, begegnen könne. Ja er trägt eine solche Sorgfalt für die Menschen, daß durch diesen ewigen Rathschluß bestimmet ist, was sich mit ihnen die ganze Lebenszeit hindurch zutragen müsse, wenn es gleich für so gering und verächtlich angesehen wird, daß selbst die Menschen nichts daraus machen. Denn GOtt welcher von Ewigkeit her alles gewust hat (319.§.), hat auch unsere Haupthaare gezehlet und beschliesset in demselbigen seinem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse, welchen wir die Vorsehung nennen (922. §.), alles und jedes was geschehen soll, dergestalt daß keines von den Haupthaaren ausgerauffet wird, als eben zu derjenigen Zeit, zu welcher GOtt beschlossen hat, daß es geschehehen solle. Hieraus erhellet nun, daß sich die göttliche Vorsehung nach der Anweisung des Heilandes auf alles erstrecke, dergestalt daß nichts so verächtlich angesehen werden kan, weil es noch unter der göttlichen Vorsehung enthalten ist. Eben dieses schärfet auch der Heiland Matth. 26, 20. u. f. f. ein, allwo er lehret, daß GOtt auch bey den Vögeln für die Speise sorget, dafür sie keine Sorge tragen, und daß er für die Farbe der Blumen und des Grases sorge, und wir also gewiß seyn könne, daß er auch für die Menschen Sorge trage, damit es ihnen nicht an Speise und Kleidung fehle, welches sie zu ihrer Erhaltung nöthig haben. Denn woferne GOtt für alle Dinge, sowohl für das belebte als lebloſe und besonders für die Menschen als das allervortreflichste Geschöpfe auf diesem Erdboden Sorge träget: so erhellet eben hieraus, daß die göttliche Vorsehung allgemein seye, und man kan nichts für so geringe ansehen, daß es sich derselbigen entziehen solte.

Der Heiland sezet zum voraus, diese göttliche Vorsehung seye dergestalt allgemein, daß sie von niemandem in Zweifel gezogen werden könte, welcher auf dasjenige acht gibt, was in der Welt geschiehet. Denn daraus, weil GOtt für die Vögel Blumen und Gras Sorge träget, wiederleget er ihren Unglauben, daß sie ein Mißtrauen auf die göttliche Vorsehung sezeten.

Verschiedenheit GOttes u. unseres Urtheils von dem Nuzen der Dinge.

947. §. Was nach unserem Urtheil von geringen Nuzen ist, das ist deswegen nicht so nach dem Urtheil GOttes. Denn die Wirklichkeit eines zusammengesezten zufälligen Dinges, und demnach eines jeden

den Cörpers (119. §. der Lehre von der Welt.), folglich auch die Zufälligkeiten derselbigen, bekommen ihre Bestimmung durch die ganze Welt (87. §. der Lehre von der Welt.). Und wenn man sezet, daß ein zufälliges Ding von demjenigen, was sich in der Welt ereignet, in das Gegentheil verwandelt werde, oder in eine andere Reihe der Dinge hineingestossen werde, deren Wirklichkeit durch das vorhergehende nicht bestimmet wird: so wird folglich der Theil der Welt nicht eben derjenige seyn, welcher er sonst seyn würde (116. §. der Lehre von der Welt.). Weil nun das nachfolgende auf allen vorhergehenden Dingen beruhet, und das zukünftige zugleich auf einem jeden gegenwärtigen (228. §.); der Nuzen aber in dem Beruhen der Wirklichkeit einer jeden andern Sache, welche nicht böse ist, auf einer Sache bestehet (646. §.): so erstrecket sich der Nuze eines jeden Dinges in dieser Welt auf alles in der ganzen Reihe der Dinge darauf folgendes. GOtt erkennet in den kleinesten Dingen, welche in der Welt sind, die ganze Welt (161. §.) völlig deutlich ohne einige Undeutlichkeit (156. §.) und zwar anschauender Weise (207. §.), gleichwie wir das gegenwärtige anschauen, wiewohl nach dem geringen Masse der Schärfe unsers Gesichtes. GOtt erkennet demnach einen jeden Nuzen auf das deutlichste und zwar anschauender Weise, welchen ein jedes Ding in der Reihe der Dinge hat, indem es die Wirklichkeit des folgenden bestimmet, es seye nun nahe, oder eine Strecke davon entfernet. Er urtheilet demnach von dem Nuzen der Dinge in Beziehung auf die ganze Welt. Jederman aber weiß, daß wir bey dem unmittelbaren Nuzen der Dinge stehen bleiben, ja zum öftern nicht einmahl denselbigen treffen, folglich dasjenige von geringen Nuzen zu seyn erachten, dessen unmittelbahrer Nuzen nicht von grosser Wichtigkeit ist, und daß wir gar vermeinen, es habe etwas keinen Nuzen, wenn wir keinen einsehen können, aber ganz anders urtheilen würden, woferne wir mit einer göttlichen Einsicht die ganze Verknüpfung der Dinge anschauender Weise erkennen könten. Was demnach nach unserem Urtheil von geringen Nuzen ist, das ist es deswegen nicht nach dem Urtheil Gottes.

Wir geben den Dingen ihren Werth nach demjenigen Nuzen, welchen sie leisten; ja die meisten pflegen die Sachen nicht anders als nach dem Nuzen zu schäzen, welchen sie uns gewähren. Daher scheinet dasjenige gering und verächtlich, wovon wir vermeinen, daß es einen geringen oder gar keinen Nuzen habe, wenigstens wenn es uns keinen Nu-

Nuzen bringet. Hingegen aber hält man dasjenige hoch, davon wir vielen und grossen Nuzen verspühren. Da siehet man nun, daß dasjenige von GOtt nicht für schlecht gering und verächtlich angesehen wird, wovon man sezet, daß es den Sachen ihren Werth, dem Nuzen nach, nicht gebe, welchen sie andern leisten. Wer völlig deutliche Begriffe von den Maschinen hat, dem fehlet es nicht an einem Muster, welches dem gegenwärtigen Saz ein Licht ertheilet, den Stumpfe sehr schwehr begreiffen können. Denn es gibt immerdar einige kleine Theile, von welchen diejenigen, welche die Einrichtung nicht wissen, zu vermeinen pflegen, sie könten der Maschiene ohnbeschadet weg seyn, und also den unmittelbahren Nuzen nicht einmahl erkennen, geschweige erst den mittelbahren, welchen sie haben. Diese hält ein Unverständiger für verächtlich, aber einer, welcher die Maschiene verrstehet und einen deutlichen Begriff von ihrem Werthe hat, vermöge dessen er jeden mittelbaren Nuzen, welchen etwas durch die ganze Maschiene hat, einsiehet, urtheilet ganz anders. Im übrigen aber muß dieser Saz wohl erwogen werden, damit es nicht den Schein habe, als seye die Sorge für die geringsten Dinge GOtt unanständig: denn wenn man dieselbige läugnet oder in Zweifel ziehet; so kan man gar leichtlich darauf verfallen, die ganze Vorsehung GOttes zu läugnen.

Daß der heil. Schrift zu folge GOtt eine Regierung aller Dinge beygeleget werden muß.

948. §. **Der heil. Schrift zu folge regieret GOtt alle Dinge in dieser Welt völlig in eben derjenigen Bedeutung, in welcher wir ihm eine Regierung aller Dinge beygeleget haben.** Denn es gibt bey nahe kein Geschöpf, von dessen Handlungen man nicht sagen solte, daß sie GOtt auf gewisse Absichten lenke. Es ist bekant, daß die Cörper, aus welchen diese sichtbare Welt zusammengesezt wird (119. §. der Lehre v. der Welt.), in grosse Weltcörper und andere von kleinerer Art eingetheilet werden, deren jene der heil. Schrift zu folge die Sonne der Mond die Sterne und die Erde sind, diese aber das belebte und unbelebte, welches auf dem Erdboden erzeuget wird. Solchergestalt heist es, 1. Mosis 1, 16. u. f.f. GOtt habe zwey grosse Lichter gemacht, ein grosses Licht, nemlich die Sonne, den Tag zu regieren, und ein kleines Licht, nemlich den Mond, die Nacht zu regieren, ingleichen auch Sterne, und habe dieselbige an die Veste des Himmels gesezet, damit sie auf den Erdboden scheinen mögten. Daher schreibet es der Heyland Matth. 5, 45. GOtt noch heutiges Tages zu, daß die Sonne über die Bösen und Guten aufgehet; weil von der Gegenwart der-

selbigen sowohl die Menschen als auch das Vieh einen vielfältigen Nuzen haben. Dahin gehören die Worte Davids, welche man im 104. Ps. im 19. v. und f.f. lieset. Die Vorsehung GOttes erhält die Erde unverrückt, ohnerachtet darinnen einige Dinge, selbst die Menschen, untergehen, andere aber von neuen erzeuget werden, Prediger 1, 4. damit sie dem Menschen und dem Vieh zur Wohnung diene. Jesaia 45, 18. Es werden ihm die Lufterscheinungen als Regen und Schnee zugeschrieben Hiob 5, 10. Ps. 147. v. 7. u. f.f. Matth. 5, 44, damit die Erde fruchtbar werde Ps. 104, 13, 14, und in den wüsten Orten, in welchen kein Mensch wohnet, sie befeuchtet werde, damit sie nicht vertrockene, Hiob 38, 25. u. f.f. Es heist, er lenke selbst das Looß, also daß der Grund, warum es vielmehr also als anders fält, ihm zugeschrieben werden muß, Sprichw. 16, 33. Ferner lenket er die Gedanken der Menschen, 1 Samuelis 10, v. 9. Ps. 105, 25. Offenbahrung 17, 12. wie auch ihre äusserlichen Handlungen 1. Mosis 45, 8. Nun aber ist oben die Lenkung der Handlungen auf eine gewisse Absicht die Regierung genennet worden (899. §.), und in dieser Bedeutung wurde sie GOtt beygeleget (900. §): Hieraus erhellet nun, daß der heil Schrift zu folge die Regierung aller Dinge in dieser Welt in eben derjenigen Bedeutung GOtt zugeschrieben werden müsse, in welcher sie ihm oben beygeleget worden ist.

Es solte nicht schwehr gefallen seyn, alles und jedes, was von der Regierung GOttes insbesondere erwiesen worden ist, auch als der heil. Schrift gemäs zu beweisen. Allein es scheinet dergleichen Umschweif unnöthig zu seyn, weil solches aus diesem Begriffe selbsten hergeleitet worden ist, von welchem oben erwiesen wurde, daß er der heil. Schrift gemäs seye, und es erfordert die Beschaffenheit des gegenwärtigen Vorhabens nichts anders, als daß nur gezeiget werde, es werden die in der natürlichen und geoffenbahrten Gottesgelahrheit gewöhnliche Worte, welche ich brauche, in einer der heil. Schrift gemässen Bedeutung genommen. Dieses ist allerdings zu beweisen nöthig, indem daraus die Uebereinstimmung der Weltweisheit und der heil. Schrift beurtheilet wird, vermöge deren jene zu der geoffenbahrten Religion eine Handleiung gibt.

Daß der heil. Sch ist zu folge GOtt eine Vorsehung beygeleget werden muß.

949. §. **Der heil. Schrift zu folge muß GOtt die Vorsehung in eben derjenigen Bedeutung beygeleget werden, in welcher sie ihm oben beygeleget worden ist.** Denn nach Anweisung der heil. Schrift

Schrift muß ihm die Erhaltung zugeschrieben werden (943. §.) und ein Beytrag zu allen Handlungen der Geschöpfe (944. §.), endlich auch die Regierung (948. §.), in eben derjenigen Bedeutung, in welcher ihm die Erhaltung die Regierung und der Beytrag oben beygeleget worden ist. Nun aber wird der Rathschluß GOttes von der Erhaltung und Regierung aller Dinge in dieser Welt, wie auch von dem Beytrage zu allen und jeden Handlungen der Geschöpfe, in derselben Bedeutung genommen eine Vorsehung genennet (922. §.), von welcher gezeiget worden ist, daß sie GOtt zu komme (923. §.). Hieraus erhellet nun, daß nach Anweisung der heiligen Schrift GOtt eine Vorsehung völlig in eben derjenigen Bedeutung beygeleget werden müsse, in welcher ich gezeiget habe, daß sie ihm zukomme.

Das Wort Vorsehung lieset man in der heil. Schrift nirgends, sondern in dem Buch der Weisheit 14, 3, allwo es heisset, daß GOtt durch seine Vorsehung die Schiffe auf dem Meer regiere, weil er auch in dem Meere Wege gibt, und mitten unter den Wellen einen sicheren Lauf. Es wird der Grund dieser Vorsehung dazu gesezet, nemlich weil Gott, ohnerachtet er durch seine Allmacht alles thun kan, was er will, ohne daß eben die Nebenursachen etwas helffen, gleichwohl dieselbige brauchen wolle, damit alles seiner Weisheit gemäs geschehe, 4. 5. Man siehet leichtlich, daß die Vorsehung hier auf die Erhaltung der geschaffenen Dinge und auf die Lenkung der Handlungen hinauslauffe, welche von den Nebenursachen entstehen, welches eben die Regierung ist (899. §.). Es wird demnach das Wort Vorsehung daselbst

in eben derjenigen Bedeutung genommen,
in welcher es vorhin erkläret
worden ist.

Das sechste Hauptstük von dem Rechte GOttes über die Geschöpfe.

950. §.

Welche Handlung recht oder unrecht genennet werde.

Eine rechte oder richtige freye Handlung ist diejenige, welche den zureichenden Grund in dem Wesen und in den Eigenschaften desjenigen hat, der sie vornimmt, und welche folglich keiner wesentlichen Eigenschaft widerspricht. Eine unrechte hingegen ist diejenige welche der wesentlichen Bestimmung oder Eigenschaft widerspricht.

Zum Beyspiel, der menschliche Leib hat seinem Wesen nach eine Bemühung sich zu erhalten, indem er also eingerichtet ist, daß alle Verrichtungen der Gliedmassen des Leibes sich darauf als auf ihrem Entzwecke beziehen. Es gehöret demnach unter die Eigenschaften unsers Leibes, daß er zu seiner Erhaltung aufgelegt ist. Wenn wir nun eine Speise zu uns nehmen, von der wir wissen, daß sie zur Gesundheit und Erhaltung des Leibes dienlich seye; und wir sie in der gehörigen Maasse brauchen: so hat diese freye Handlung ihren zureichenden Grund in dem Wesen des Cörpers und der darauf beruhenden Eigenschaft desselbigen, nemlich in so ferne man aus dieser Eigenschaft, welche aus dem Wesen fliesset, verstehen kan, warum der Erwehlung dieser Speise, wenn man ihrer so viel brauchet, auf Seiten unsers Cörpers nichts in Wege stehet. Und in so ferne wird dieselbige recht genennet. Beyläuffig ist zu erinnern, daß derjenige Grund, aus welchem die Richtigkeit einer Handlung erhellet, nicht immer unmittelbar aus dem Wesen oder einer Eigenschaft dessen, der etwas thut, hergenommen werden müsse; sondern auch mittelbar aus demjenigen hergeleitet werden könne, was durch eine lange Reihe verbundener Schlüsse daraus gefolgert wird. Im Gegentheil wenn einer eine Speise zu sich nimmt, von welcher er bereits aus der Erfahrung hat, daß sie der Gesundheit schädlich seye, oder

davon er weiß, daß er nicht so viel davon vertragen kan: so muß man die Handlung unrecht nennen, weil sie einer Eigenschaft des Leibes nemlich der Tüchtigkeit zu seiner Erhaltung entgegen ist. In unserer Mutter-Sprache nennen wir solches eine unrechte Handlung und von demjenigen der sie heget, sagt man, er habe unrecht gethan. Ja wenn auch einer unwissentlich etwas zu sich nimmt, davon er vermerket, daß es seiner Gesundheit zuwider seye: so ist auch sodann die Handlung unrecht, weil sie dieser Eigenschaft annoch zuwider ist. Denn unsere Erkenntniß machet nichts recht oder unrecht. Ich läugne nicht, daß noch vieles angebracht werden müsse, wenn man völlig verstehen will, welche Handlungen recht seyen, und wie vielerley Mangel sie unterworffen sind; allein das gehöret nicht hieher. Der Begriff von einer rechten oder richtigen menschlichen Handlung soll, so viel als es sich thun lässet, in der allgemeinen Sittenlehre vollständig gemachet werden, welche auf den andern Theil der natürlichen Gottesgelahrheit folgen wird. Und daselbst sollen auch zugleich alle Fehler mit vorkommen, welche in Absicht auf uns statt haben können. Es ist genug, wenn hier nur so viel gesaget wird, als zu dessen Verstand hinreichend seyn kan.

Was die Sittlichkeit der Handlungen ist.

951. §. Der Unterscheid der freyen Handlungen in Absicht auf ihre Richtigkeit, oder in so ferne sie recht oder unrecht sind, ist dasjenige, was man mit dem Nahmen der **Sittlichkeit** beleget.

Daher betrachtet man die Handlungen als sittlich, in so ferne man bey ihrer Erwegung auf ihre Richtigkeit siehet, damit man die rechten von den unrechten unterscheidet.

Natürliche u. sittliche Möglichkeit u. Unmöglichkeit.

952. §. Hieraus entstehet nun der Unterscheid unter der natürlichen und sittlichen Möglichkeit und Unmöglichkeit. Nemlich dasjenige ist **natürlicher Weise unmöglich**, welches dem Vermögen oder den Kräften dessen, was da wirket, zuwider ist. Im gegentheil aber ist dasjenige **natürlicher Weise möglich**, was den Vermögen und den Kräften desjenigen, der da wirket, nicht entgegen läuft. Im Gegentheil ist dasjenige **sittlicher Weise unmöglich**, was der Richtigkeit der Handlung unbeschadet nicht geschehen kan, oder wodurch die Handlung unrecht wird. Und hinwiederum ist dasjenige **sittlicher Weise möglich**, was gar wohl geschehen kan, ohne daß dadurch eine Handlung unrecht wird.

Solchergestalt ist es natürlicher Weise unmöglich, daß ein Mensch fliege. Denn vermöge des Baues und der Einrichtung des menschlichen Leibes gehet es nicht an, daß er flieget, folglich ist dieses dem Vermögen sich von einem Orte zu dem andern zu bewegen dem Menschen zuwider. Ebenermassen ist es natürlicher Weise unmöglich, daß ein Mensch, dessen Kräfte nur hinreichen, ein Gewicht von 90 Pfund aufzuheben, eines von 200 bewege, weil ein so grosses Gewicht seinen Kräften zuwider ist, oder dieselbigen übersteiget. Im Gegentheil ist es natürlicher Weise möglich, daß ein Mensch der Gesundheit schädliche Speisen esse, oder daß er von einer guten so viel nimmt als der Gesundheit schadet. Allein eben dieses ist einem verständigen Menschen und welcher genau darauf siehet, daß seine Handlungen recht seyn mögen, sittlicher Weise unmöglich, weil es nicht angehet, ohne etwas unrechtes zu thun, daß man eine der Gesundheit schädliche Speise isset, oder davon so viel zu sich nimmt, als der Gesundheit schadet (Anmerk. zum 951. §.). Dahingegen ist es sittlicher Weise möglich, daß ein Mensch von einer gesunden Speise so viel esse, als der Gesundheit nicht zuwider ist, weil dieses geschehen kan, ohne daß man etwas unrechtes begehe (Anmerkung zum 951. §.).

Wie das natürliche und sittliche Vermögen zu thun von einander unterschieden ist.

953. § **Das natürliche Vermögen** etwas zu thun ist die Tüchtigkeit dasjenige zu wirken, was natürlicher Weise möglich ist. **Das sittliche Vermögen** aber etwas zu thun ist eine Tüchtigkeit dasjenige zu wirken, was sittlicher Weise möglich ist.

Also haben wir ein natürliches Vermögen, von einer jeden Speise viel oder wenig zu essen, sie seye nun der Gesundheit nüzlich oder schädlich. Aber wir haben kein sittliches Vermögen, als nur eine der Gesundheit nüzliche Speise und zwar davon nur so viel zu essen, als ihr nicht schadet.

Was das Recht ist.

954. §. Das sittliche Vermögen etwas zu thun pfleget man das **Recht** zu nennen.

Wer demnach Speisen isset, welche der Gesundheit nüzlich sind und zwar so viel davon, als ihr nicht schadet, von dem sagt man, daß er ein Recht habe, gesunde Speisen zu essen, und zwar so viel davon als der Gesundheit nicht schadet. Ich sage nicht, daß er deswegen ein Recht habe

habe über diejenigen Speisen, welche er isset: denn es könte geschehen, daß er fremde oder anderer Leute ihre Speisen ässe, über welche er kein Recht hat. Sondern ich sage nur so viel, daß er ein Recht hat, dergleichen Speisen überhaupt betrachtet zu essen, wenn er gleich kein Recht hat diese ins besondere zu essen, welche einem andern gehören.

955. §. Das Recht über die Sache selbsten nach seinen Willkühr zu schalten, nennet man das **Eigenthum**, und wer das Eigenthum einer Sache hat, der wird der **Eigenthumsherr** desselbigen genennet. Was das Eigenthum ist.

Also wer mit einem Buche selbsten nach seinem Willkühr schalten kan, so daß er es verkaussen oder verschenken kan: der hat das Eigenthum des Buchs, und wird der **Eigenthumsherr** desselben genennet.

956. §. **Genuß** werden alle diejenigen Dinge genennet, welche einigermassen von andern herkommen. Was der Genuß ist.

Also sind der Genuß von den Ackern, die Früchte welche darauf wachsen, von den Bäumen, das Obst, das sie tragen. Der Genuß von dem Viehe sind die Jungen, welche davon fallen.

957. §. **Das Recht der Nuzung** ist ein sittliches Vermögen mit dem Nuzen einer Sache nach seinen belieben zu schalten. Was das Recht der Nuzung ist.

Also ist das Recht ein Buch zu nuzen, das Recht darinnen zu lesen und aus demselben alles dasjenige auszuziehen, was man als lesenswürdig antrift. Das Recht, die Früchte der Bäume zu nuzen, ist das Recht sie zu essen, und einen Most daraus zu machen.

958. §. **Das Recht des Genusses** ist ein Vermögen, mit den Früchten einer Sache nach seinem belieben zu schalten. Was das Recht des Genusses ist.

Solchergestalt ist das Recht des Genusses, welches einer über die Bäume hat, das Recht die Früchte zu sammlen, welche sie tragen, und die Abnehmung der Früchte auch andern zu überlassen.

959. § Die Herrschaft bedeutet das Recht, mit der Sache, ihrer Nuzung und Frucht, nach eigenem belieben zu schalten. Was die Herrschaft ist.

Solcher-

Solchergestalt ist die Herrschaft über einen Acker demjenigen zuständig, welcher mit dem Acker seiner Nuzung und Frucht nach seinem belieben schalten kan, dergestalt daß er befugt ist, ihn einem andern zu verkauffen oder zu schenken, allerley Saamen darauf zu säen, und darauf wachsende Früchte einzuernten oder zu erlauben, dieselbigen abzunehmen, und demjenigen, welcher die Herrschaft des Ackers hat, stehet die Vollziehung dieser Rechte von Natur frey.

Was für Rechte die Herrschaft unter sich begreife.

960. §. Weil das Recht mit der Sache selbst zu schalten das Eigenthum ist (955. §.), das Recht aber über den Nuzen einer Sache zu gebieten, das Nuzungsrecht (957. §.), endlich das Recht über den Genuß einer Sache nach seinem Willkühr zu gebiethen, das Recht des Genusses ist (958. §.); die Herrschaft aber das Recht ist, nach seinem Gefallen über die Sache selbst, deren Nuzung und sämtliche Früchte zu gebieten (959. §): so folget, es begreiffet die Herrschaft das Eigenthum, ingleichen das Nuzungsrecht, und das Recht des Genusses, unter sich.

Das vorhin von der Herrschaft über den Acker gegebene Beyspiel erläutert den gegebenen Saz.

Was die völlige Herrschaft ist.

961. §. Die völlige Herrschaft ist diejenige, welche das gesammte Eigenthum und über ein jedes ganz und gar ein uneingeschränktes Recht der Nuzung und des Genusses in sich begreifft.

Solchergestalt hat man die völlige Herrschaft über einen Acker, wenn niemandem weiter etwas von dem Eigenthum zuständig ist, und wenn niemand, ausser uns, etwas über seine Nuzung und Frucht ohne unseren Willen gebiethen kan. Es ist hier die Rede von der sittlichen Mögelichkeit, nicht von der natürlichen. Denn diese hat es mit der That und nicht mit dem Recht zu thun.

Was die nicht völlige ist.

962. §. Daraus verstehet man zugleich, wenn die Herrschaft nicht völlig sey, nemlich wenn uns das Eigenthum mit dem Rechte der Nuzung und des Genusses nicht ohne alle Einschränkungen zukomt.

Solchergestalt hat man die Herrschaft über einen Acker nicht völlig, wenn man ihn nicht ohne eines andern Willen verkauffen kan, oder wenn man dem andern die Nuzung oder wenigstens die Früchte verstatten muß.

963. §.

Was GOtt für ein Recht über die Geschöpfe hat.

963. §. GOtt komt eine völlige Herrschaft über die ganze Welt und die Natur der Dinge zu, auch über alles was darinnen ist, es mag nun gleich in der ersten Schöpfung gemacht seyn, oder heute annoch erzeuget oder auf einigerley Weise von der Natur hervorgebracht werden. Denn GOtt hat die Welt aus nichts hervorgebracht (759. §.) indem er die vor sich bestehenden Dinge zur Wirklichkeit gebracht hat, und kein anderer, der vor ihm gewesen wäre, darinnen einen Einfluß gehabt hat (766. §.); und eben durch diese Schöpfung hat er auch die Ordnung der Natur gemachet (765. §.). Er hat aber diese wirkliche Welt ohne einen äusseren (321. §.) oder innern Zwang (351. §.) gemachet. Und weil sich kein Geschöpf selbst erhalten kan (843. §.), auch der Natur der Dinge das Vermögen der Erhaltung des in den Dingen vor sich bestehenden nicht zukömmet (846 §.): so erhält er bey der noch immerfortwährenden Schöpfung (845. §.) diese sichtbare Welt, und alle Cörper, welche darinnen sind, auch die Natur der Dinge, und deren Ordnung (849. §.), nebst allen Seelen der Menschen (857. §.) und des Viehes, so gleich in der ersten Schöpfung von GOtt geschaffen (780. u. 783. §.) und demnach aus nichts hervorgebracht worden sind (697. §. der Wissenschaft von der Seele). Es würden demnach alle Geschöpfe, nemlich diese ganze sichtbare Welt, und alle Elemente der cörperlichen Dinge (778. §.), nicht allein die bey dem ersten Ursprunge der Dinge hervorgebracht, sondern auch die heutiges Tags annoch erzeugten Cörper (779. §.), auch die Seelen der Menschen (781. §.) und des Viehes (783. §), in ihr nichts versinken, daferne sie GOtt nicht erhielte (859. §.). GOtt kan demnach über diese ganze Welt nach seiner Willkühr gebieten, desgleichen auch über die gesamte Natur der Dinge und alles was darinnen ist, es mag nun im Anfange bey der Schöpfung oder auf einigerley anderer Weise von der Natur der Dinge hervorgebracht worden seyn, weil doch nichts in den Geschöpfen befindlich ist, welches sie von GOtt nicht haben solten, wie bißher erwiesen worden ist. Nun aber kan er nicht allein über die Geschöpfe selbsten gebieten, sondern auch über den Nuzen, welchen sie einander leisten. Und da man dasjenige, was von der Natur hervorgebracht wird, als Genuß und Früchte ansehen kan (950. §.): so kan er auch über die Früchte dieser Welt gebiethen. Denn in den Dingen selbsten findet man nichts, welches nur einigermassen seinem freyen Willen widerstehen könte. Weil nun das Vermögen über die Sache selbsten und deren Nuzung und Frucht eine Herrschaft ist (959. §.), und zwar eine völlige, wenn sie in Absicht auf alles und jedes auf keiner Weise eingeschränket ist (960. §.): So

komt GOtt allerdings eine völlige Herrschaft über die ganze Welt die Natur der Dinge und alles, was darinnen ist, zu, es mag nun solches bey der ersten Schöpfung gemacht worden seyn, oder, auf welcherley Weise es seyn mag, von der Natur hervorgebracht werden.

Aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes erhellet, daß GOtt ein Regiment über alle Creaturen um der Schöpfung und Erhaltung willen habe. Denn beyde Wirkungen, welche eigentlich nur eine einzige, und zwar die leztere eine fortgesezte, sind (845. §.), enthalten nichts in sich, um deswillen einem andern Dinge auch ein Vermögen über ein anderes Geschöpf nach seinem Willkühr zu gebieten zukommen solte. Dahero hat GOtt allein darüber zu befehlen und zwar dergestalt, daß er allein nach seinem freyen Willen beschliessen kan, was ihm in Absicht auf die Sache selbsten, den Nuzen, und was als Früchte daraus folget, wohlgefält. Jedermann erkennet, das seye das Werk eines Künstlers, was er aus seiner Materie nach seinem freyen Willen, oder wie man zu reden pfleget, aus eigenem Triebe und Bewegung gemacht hat, und man leget ihm darüber die völlige Herrschaft bey, und zwar um keiner andern Ursache willen, als weil man keinen Grund nicht einmahl erdenken kan, warum man einem andern das Vermögen verstatten solte, damit auf einige Weise nach seinem Willkühr zu schalten; folglich warum man ihm ein Recht darüber beylegen könne (954. §.). Da nun nichts ohne zureichenden Grund seyn kan (70. §. der Grundwiss.): so kan man auch einem andern kein Recht über das Werk eines Künstlers beylegen. Was demnach von einem Künstler gilt, der sich ein gewisses Werk aus eigener Bewegung von einer ihm zuständigen Materie macht: dasselbige muß auch von GOtt gelten, der alles aus nichts erschaffen hat und erhält, damit es nicht wiederum zu nichts werde, und in dessen Werk demnach auf keinerley Weise etwas einen Einfluß hat, worüber ein anderer ein recht hätte. Man muß demnach GOtt eine völlige Herrschaft über die Geschöpfe eingestehen, und man kan sich nichts, was ausser GOtt wirklich ist, erdenken, welches man seiner Herrschaft nur mit den Schein einiges Grundes entziehen könte.

Wer Herr ist.

964. § Herr von einer Sache wird derjenige genennet, welchem die Herschaft darüber zukomt.

Also ist derjenige der Herr eines Ackers, welchem eine Herrschaft darüber zukommet, und derjenige ein Herr des Buchs, welcher die Herrschaft des Buches hat.

965. §. GOtt ist der Herr der Natur der ganzen Welt, und alles dessen was darinnen ist, es mag nun bey der ersten Schöpfung gemacht worden seyn oder heutiges Tages erst erzeuget, oder auf einige Weise von der Natur hervorgebracht werden. Denn GOtt komt die Herrschaft über die gesamte Natur, die ganze Welt und alles was darinnen ist, zu, es mag nun in der ersten Schöpfung gemacht oder nur erst erzeuget oder sonst auf eine Weise von der Natur hervorgebracht worden seyn (963. §.). Nun aber ist derjenige der Herr von einer Sache, welchem die Herrschaft darüber zuständig ist (964. §.). Daher ist GOtt der Herr der Natur der ganzen Welt und alles was darinnen ist, es mag nun bey der ersten Schöpfung oder heute erst erzeuget oder sonst von der Natur auf eine andere Weise hervorgebracht werden. GOtt ist der Herr der Welt ihrer Natur u. was darinnen ist.

Daraus erhellet nun, daß GOtt mit recht schlechthin und in einem besondern Vorzuge ein Herr genennet werde. Denn es ist niemand ausser GOtt, welcher mit einem so erhabenen Namen Herr genennet werden könte.

966. §. Weil GOtt der Herr der ganzen Welt ist, und alles desjenigen, was sich darinnen befindet, es mag nun solches in der ersten Schöpfung gemachet oder heute erst erzeuget worden seyn, oder sonst auf eine andere Art von der Natur hervorgebracht werden (965. §.). Die ganze Welt aber u. alle Elemente der materiellen Dinge (778. §.) auch alle Cörper, nicht nur allein die bey der ersten Schöpfung hervorgebracht worden sind, sondern auch diejenigen, welche heutiges Tages erzeuget werden (779. §.) benebst allen Seelen der Menschen (781. §.) und des Viehes (783. §.) folglich alle Menschen und alle lebendige Thiere, sie mögen Namen haben wie sie wollen, Geschöpfe GOttes sind; und man ausser diesen Geschöpfen durch das Licht der Natur keine andern erkennet; so folget: **GOtt ist der Herr aller Geschöpfe, und ins besondere der Menschen und aller Thiere, wie sie immer Namen haben mögen.** GOtt ist der Herr aller Geschöpfe.

Aus der heil. Schrift ist noch bekant, daß ausser den alhier angeführten Geschöpfen es noch Engel giebt, welche, weil sie von GOtt erschaffen,

schaffen, und daher eben so wohl als diese sichtbare Welt, aus nichts hervorgebracht worden sind, der Herrschaft GOttes nicht minder, als das übrige, was er gemacht hat, unterworffen sind; gleichwie man aus demjenigen Beweise abnehmen kan, durch welchen dargethan worden ist, daß GOtt eine Herrschaft über die Welt, und über alles was darinnen ist, zukomme (963. §.). Es lässet sich demnach eben auf eine solche Weise, wie bey dem vorhergehenden Absaze, herausbringen, daß GOtt auch der Herr der Engel seye. Weil man aber in der Weltweisheit nichts erweiset, als nur dasjenige, was blos aus dem Lichte der Natur erkant wird, ich aber nicht erwiesen habe, man könne aus Gründen der Vernunft einsehen, daß es Engel gebe: so bin ich auch nicht schuldig gewesen, zu beweisen, daß GOtt ein Herr über die Engel seye. Damit aber niemand denken konte, als wenn ich die Engel von der Herrschaft GOttes ausschlösse: so habe ich für rathsam erachtet, solches hier zu erinnern.

Was ein Knecht ist.

967. §. **Ein Knecht ist ein Mensch, welcher unter der Herrschaft eines andern stehet.**

So nimmt man dieses Wort in dem Römischen Rechte, wenn von der Knechtschaft, nemlich der Personen, gehandelt wird, und dahero gehören sie bey den Römischen Rechtsgelehrten mit unter die Sachen eben wie das Vieh. Bey uns ist diese Knechtschaft aufgehoben, und darf man unsere Bedienten nicht mit unter die Knechte rechnen.

Die Menschen sind Knechte GOttes.

968. §. **Alle Menschen sind Knechte GOttes.** Denn weil GOtt der Herr aller Menschen ist (966. §.); so sind sie der Herrschaft GOttes unterworffen (964. §.). Weil nun derjenige ein Knecht ist, welcher unter der Herrschaft eines andern bestehet (967. §): so sind alle Menschen Knechte GOttes.

Hieraus erhellet nun, daß auch selbst die Könige Knechte GOttes sind, und zwar völlig in eben derjenigen Bedeutung, in welcher ihre Unterthanen GOttes Knechte sind. Denn weil die Herrschaft GOttes allgemein ist: so stehet auch das ganze menschliche Geschlecht, niemanden ausgenommen, unter der Knechtschaft GOttes.

969. §.

969. §. Die Cörper und die ganze Natur der Dinge thun dasjenige, was GOtt will, oder dem göttlichen Willen gemäß ist, oder, welches auch eben so viel heisset, sie vollbringen seinen Willen. Denn die Cörper und die ganze Natur der Dinge wirket um der von GOtt gehegten Absicht willen, eben so, als wenn sie selbige selbst hegten (661. §.). Da nun etwas um eines Endzweckes willen wirket, wenn es um deswillen wirket, der etwas thut, damit etwas seyn oder geschehen möge (932. §. der Grundwiss): so thun die Cörper und die ganze Natur der Dinge dasjenige, was sie thun, um deswillen, damit dasjenige geschehe, oder in der Welt seye, was sich GOtt vorgesezet hat, oder was er will, daß es seyn oder geschehen solle. Sie vollbringen demnach GOttes Willen, oder thun dasjenige, was GOtt will. Warum die Cörper und die Natur GOttes Willen vollbringen.

Es hätte sich dieses auch folgendermassen zeigen lassen. In den Cörpern kan sich keine Veränderung ereignen, ausser nur durch die Bewegung, (128. §. der Lehre von der Welt.). Da nun die Handlungen mit unter die Veränderungen gehören (713. §. der Grundwiss.): So bestehen alle Wirkungen des Cörpers in der Bewegung. Nun aber ist aus dem 4ten Abschnitte der Lehre von der Welt bekant, daß es Regeln der Bewegung gibt, welche die Cörper in ihrem Thun nicht überschreiten können, und in welchen die Ordnung der Natur bestehet (559. §. der Lehre von der Welt.). Da nun GOtt der Urheber der Ordnung der Natur ist (763. §.), und demnach dieselbige eingerichtet hat (762. §.): so wirken die Cörper, wenn sie nach der Ordnung der Natur das ihrige thun, nach dem Willen Gottes, und thun demnach dasjenige, was GOtt will, oder sie vollbringen GOttes Willen.

Ja dieses hätte sich auch auf folgende Weise darthun lassen. Was in der cörperlichen Welt geschiehet, das geschiehet natürlicher Weise nach der Ordnung der Natur (566. §. der Lehre von der Welt.). Weil nun GOtt der Urheber der Ordnung ist (763. §): so erhellet wie vorher, daß die natürlichen Wirkungen der Cörper nach dem Willen GOttes geschehen, und daß demnach die Cörper den Willen GOttes vollbringen.

Ferner ist die Natur der Dinge gehalten, die ihr von GOtt vorgeschriebene Gesezze in ihren Wirkungen zu beobachten (827. §.). Da nun diese Gesezze keine andern, als die Gesezze der Bewegung sind, indem die Natur nichts anders als die bewegende Kraft der Cörper ist (507. §. der

Lehre von der Welt); die Gesetze der Bewegung aber nicht unumgänglich nothwendig, sondern zufällig sind (527. §. der Lehre von der Welt), und demnach auch anders hätten seyn können (294. u. 85. §. der Grundwiss.), folglich von GOtt nach einem höchst freyen Willen vorgeschrieben worden sind (941. §. der Erfahr. Lehre von der Seele u. 431. §. der natürl. Gottesgelahrheit.): so thut die gesammte Natur nichts anders, als was GOtt will, oder sie vollbringet seinen Willen.

Die Cörper und die gesammte Natur haben bey ihren Wirkungen gar keine Freyheit, gleichwie ein jeder eingestehet, in dem sie vermöge ihres Wesens und ihrer Natur zum Wirken bestimmet sind. Indem nun GOtt diese Welt hervor gebracht hat, da er allerdings die übrigen nicht minder hätte schaffen können (342. §.), daferne es ihm nur beliebet hätte (352. §.), folglich die Cörper, welche darinnen sind (119. §. der Lehre von der Welt), und die Natur der Dinge nach der höchsten Freyheit gemacht hat (763. §.): so sind die Cörper und die gesammte Natur vermöge ihres Wesens und ihrer Natur dieses zu wirken bestimmt, weil sie GOtt darzu ausersehen hat, daß sie dieses thun sollen. Sie thun demnach nichts anders, als was GOtt will, und vollbringen auf solche Weise seinen Willen. Es hätte sich dieses auch durch ein Gleichniß erläutern lassen, damit ein solches Muster dem gegenwärtigen Saz ein Licht geben möchte. Man seze, ein erfahrner Künstler verfertige eine Uhr, welche vermöge ihrer Einrichtung, die er sich in seinem Gemüthe davon gemacht hat, viele Tage hindurch ohne einige Veränderung und Fehler die Zeit in Secunden anzeigen kann, damit ein Sternkündiger ein genaues Maaß der Zeit bey seiner Betrachtung des Himmels haben möge. Ohnerachtet die Uhr ihren Zeiger nothwendig auf diejenige Art beweget, wie er sich alsdenn beweget, und es auch nicht angehet, daß er sich anders beweget: so muß man jedoch, in so ferne die Uhr um deswillen verfertiget ist, damit sie die Zeit so genau andeuten kann, und sonst nicht verfertiget werden würde, allerdings sagen, daß die Uhr nach dem Willen des Künstlers thue, und folglich denselben vollbringe: nemlich wenn der Künstler die Uhr, welche die Zeit so genau misset, nicht in der Absicht gemacht hätte, damit sie dieselbe messen möchte: so würde es auch keine Uhr geben, welche die Zeit so gar genau anzeigte, und folglich würde auch dasjenige, was er will, nicht geschehen. Es geschiehet

schiehet demnach dasjenige, was er will, weil er die Uhr verfertiget hat, und sie thut demnach, was der Künstler will.

970. §. **Ein Mensch darf seine freyen Handlungen nicht nach seiner freyen Willkühr einrichten, sondern er muß nothwendig dieselben also anstellen, wie GOtt es haben will.** Denn der Mensch ist ein Knecht GOttes (968. §.), und wie ein Knecht unter der Herrschaft desjenigen stehet, dessen Knecht er ist (967. §.): so stehet er unter der Herrschaft GOttes. Da nun die Herrschaft ein Recht mit sich bringet, über den Gebrauch einer Sache nach Willkühr zu gebieten (959. §.): so kommt auch GOtt ein Recht zu, über den Gebrauch der Menschen, welchen sie haben können, nach Willkühr zu gebieten, folglich auch über ihre freyen Handlungen, in so ferne nemlich dasjenige auf denselben beruhet, was er will (646. §.). Man siehet demnach, es seye nothwendig, daß ein Mensch seine freyen Handlungen darnach einrichte, wie GOtt will, und daß er sie demnach nicht nach seiner Willkühr einrichten dürfe. Warum der Mensch seine freyen Handlungen nach dem Willen GOttes einrichten muß.

Wolte GOtt, daß der Mensch einige Handlungen nach seinem eigenen Belieben einrichten solte: so darf man gar nicht daran zweifeln, daß er daran recht thäte. Denn er würde sie auch solchergestalt also einrichten, wie er will, weil man nicht wider den Willen eines andern thut, daferne er demjenigen, der es thut, frey lässet, was er thue. Lässet der Herr seinem Knechte es frey, zu thun was er will: so kann niemand behaupten, daß er wider seinen Willen handele, wenn er dasjenige thut, was ihm beliebet; lässet er es ihm aber nicht frey, so ist die Schuldigkeit eines Knechtes, in allen Stücken den Willen des Herrn zu vollbringen, und er kann nichts thun, daferne ihm nicht bekannt ist, daß er wolle, er solle dieses thun.

971. §. **Weil der Mensch seine freyen Handlungen nach dem Willen GOttes, nicht aber nach seinem eigenen, einrichten muß (970. §.): so folget: der göttliche Wille muß dem Menschen an statt seines eigenen Willens seyn.** Verleugnung des eigenen Willens.

Ohnerachtet also der Mensch einen freyen Willen hat, daß er thun kann, was ihm beliebt: so muß er doch solchergestalt handeln, als wenn er keinen freyen Willen hätte, und als wenn er eben nur wie die Cörper, welche nach einer Nothwendigkeit wirken, dasjenige zu thun schul-

schuldig wäre, was GOtt will (969. §.). Und daraus erhellet, was die Verleugnung des eigenen Willens ist, nemlich ein fester Vorsaz, nichts anders zu thun, als was dem göttlichen Willen gemäs ist. Denn solcher gestalt thun wir nicht, was uns beliebet, und bekümmern uns wenig darum, was geschehen solle, gleichsam als ob wir keinen eigenen Willen hätten, sondern als ob der Wille GOttes unser Wille wäre.

Wie die Nothwendigkeit, nach dem göttlichen Willen zu thun, beschaffen ist.

972. §. Die Nothwendigkeit, nach dem göttlichen Willen zu thun, ist sittlich und nicht natürlich. Denn weil der Mensch bey seinem wollen und nicht wollen frey ist (942. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und er demnach dasjenige thun kann, was ihm gefällt, (911. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und deswegen auch dasjenige, was GOtt nicht will: so ist es seiner Macht zu wirken nicht entgegen, daß er etwas thut, was GOtt nicht will, folglich gehet es natürlicher Weise an, daß er etwas wider den Willen GOttes thue (952. §.). Die Nothwendigkeit nach dem Willen GOttes zu thun ist also bey dem Menschen nicht natürlich, sondern nur sittlich (953. §.).

Nemlich nothwendig ist dasjenige, davon das Gegentheil unmöglich ist (279. §. der Grundwiss.). Wenn also das Gegentheil natürlich oder physisch unmöglich ist: so ist die Sache auch natürlich oder physisch nothwendig. Wenn aber das Gegentheil nur sittlicher Weise unmöglich ist: so wird die Sache auch sittlicher Weise nothwendig seyn.

Was die leidenschaftliche und thätige Verbindlichkeit ist.

973. §. Die sittliche Nothwendigkeit, etwas zu thun, ist dasjenige, was man mit einem Wort die Verbindlichkeit, nemlich die Leidenschaftliche zu nennen pfleget. Denn die thätige Verbindlichkeit bestehet in nichts anders, als in der Verknüpfung des Bewegungsgrundes mit der Handlung.

Als ich die Erklärung von der thätigen Verbindlichkeit in der Sittenlehre zum erstenmal bekannt machte, so haben sich diejenigen, welche sie mit der leidenschaftlichen für eines ansehen, gewundert, daß ich eine, nach ihrer Meinung, ganz ungewöhnliche Bedeutung, einem in den Gerichten, der Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit, schon längst hergebrachtem Worte gegeben habe. Allein, es hat nichts zu bedeuten,

ten: denn ich habe die thätige Verbindlichkeit nicht anders erkläret, als nur so, wie es die gemeine und in den Wissenschaften gewöhnliche Art zu reden mit sich bringet. Denn wie verbindet ein Fürst seine Unterthanen, daß sie keine böse That begehen? nicht dadurch, daß er Strafen auf die Uebertreter sezet, und sie hernach auch wirklich vollziehet? Was ist denn die Wirkung der Strafe? stellet nicht derjenige, welcher die böse That begehen wolte, um der Strafe willen, von welcher er denket, daß er sie nicht vermeiden könne, sich die That als böse vor, und will sie deswegen nicht begehen, ohnerachtet er sie um anderer Gründe willen, durch welche er sie sich als gut vorstellet, begehen mögte? Die Vorstellung einer bösen That als einer bösen, ist der Bewegungsgrund, warum man sie nicht vollbringet. Ein Fürst verbindet demnach seine Unterthanen, die bösen Thaten nicht zu begehen, indem er ihnen einen Bewegungsgrund mit der Handlung verknüpfet. Ja, aus der Natur der Seele liesse sich erweisen, daß ein Mensch nicht anders verbunden werden könne, etwas zu begehen oder zu unterlassen, als wenn ihm ein Bewegungsgrund mit der Handlung verknüpfet wird, welches sich an einem andern Orte mit mehrern zeigen lässet. Die Sache verhält sich auch nicht anders, wenn man saget, ein Freund seye dem andern verbunden, daß er ihm seine Bitte nicht abschlage. Denn aus dieser thätigen Verbindlichkeit entstehet die leidenschaftliche, indem durch den Bewegungsgrund, welchen der andere mit der Handlung verbindet, derjenige, welcher auf eine sittliche Weise verbunden wird, genöthiget wird, die Handlung zu begehen oder zu unterlassen, Und solcher gestalt ist die sittliche Nothwendigkeit etwas zu thun vorhanden, oder die leidenschaftliche Verbindlichkeit, welche man gemeiniglich die Verbindlichkeit nennet.

Verbindlichkeit der Menschen, nach dem Willen Gottes zu handeln.

974. §. **Der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen Gottes einzurichten.** Denn der Mensch muß seine freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nothwendig wie GOtt will, einrichten (970. §.), und diese Nothwendigkeit, nach dem Willen GOttes zu handeln, ist sittlich und nicht natürlich oder physisch (972. §.). Da nun die sittliche Nothwendigkeit etwas zu thun die leidenschaftliche Verbindlichkeit genennet wird (973. §.): so ist der Mensch verbunden, seine freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten.

Und solcher gestalt verstehet man, was die Verbindlichkeit des Menschen seye, seine freyen Handlungen dem Willen GOttes gemäß zu verrichten, welche aus dem Rechte GOttes über den Menschen herfliesset. Wie aber GOtt sich denselbigen verbindlich mache, das soll aus dem Begriffe von der thätigen Verbindlichkeit bald hernach gezeiget werden.

Wozu der Mensch verbunden ist.

975 §. **Der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes, auch anderer Menschen und ihres Zustandes, ja zu der gesammten Welt ihrer Vollkommenheit einzurichten.** Denn der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen dem Willen GOttes gemäs zu vollbringen (974. §). Nun aber will GOtt, daß ein Mensch seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit (905. §.) auch anderer Menschen und ihres Zustandes (909. §.), ja zur Vollkommenheit der gesammten Welt einrichte (920. §.). Der Mensch ist demnach verbunden, seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes, auch anderer Menschen und ihres Zustandes, ja der gesammten Welt ihrer Vollkommenheit einzurichten.

Die Verbindlichkeit wird alhier aus dem Willen GOttes, als unsers HErrn hergeleitet, weil alhier nur die Rede von der göttlichen Verbindung ist, nicht aber von der natürlichen, als welche von ihr unterschieden wird, und in der allgemeinen Sittenlehre erkläret werden soll. Man darf daher nicht denken, als seye ich der Meinung derjenigen beygetreten, welche die innere Ehrbarkeit und und Schändlichkeit der Handlungen leugnen, und bey dem Menschen keine andere Verbindlichkeit in Absicht auf die Einrichtung der freyen Handlungen einräumen, als welche von einem Oberherren entspringet. Es wird hier von dem Recht GOttes über die Menschen und der daher entstehenden Verbindlichkeit geredet; an seinem Orte aber soll von der natürlichen Ehrbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen, ingleichen von der Verbindlichkeit, welche aus der Menschen Natur selbst entspringet, gehandelt werden, wenn der Begriff von dem Gesetze der Natur und desselben Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze erkläret werden wird. Weil im übrigen aus dem obigen zur Gnüge bekannt ist, was die Einrichtung der freyen Handlungen zu seiner und anderer ihrer, ja auch zu seines sowol eigenen als eines andern seines Zustandes, wie auch zu der gesammten Welt Vollkommenheit, zu bedeuten habe: so verstehet man zur Genuge, wie diese Verbindlichkeit beschaffen seye,

ver-

vermöge deren der Mensch GOtt wie ein Knecht seinem HErrn verbunden ist, daß es also hier nicht nöthig ist, weiter etwas zur Erläuterung derselben anzuführen. Wie aber die Einrichtung der Handlungen dieser Verbindung gemäs geschehe, das soll durch alle Geschlechter der Handlungen und ihre Arten hindurch in dem Rechte der Natur gezeiget werden.

Weitere Erwegung des vorigen.

976. §. **Ein Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen eben nach solchen Endursachen einzurichten, auf welche die natürlichen abzielen.** Denn er ist verbunden, seine freyen Handlungen nach dem Willen GOttes einzurichten (974. §.). Da nun GOtt haben will, daß er dieselbigen nach eben denjenigen Endursachen einrichte, nach welchen sich die natürlichen richten (915. §): so ist der Mensch allerdings schuldig, seine freyen Handlungen nach eben denjenigen Endursachen einzurichten, auf welche die natürlichen abzielen.

Wer die Verbindlichkeit, welche der Mensch gegen GOtt hat, völlig einschauen will; der muß dasjenige bedenken, was anderwärts (914. §.) erinnert wurde, es gehe nemlich nicht anders an, daß die freyen Handlungen des Menschen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit abzielen, daferne sie nicht mit den natürlichen durch einerley Endursachen bestimmet werden.

Noch fernere Erwegung.

977. §. **Der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten.** Denn er ist schuldig, dieselbigen nach dem Willen GOttes vorzunehmen (974. §.). Da nun die Einrichtung der freyen Handlungen zu der Verherrlichung der Ehre GOttes dem Willen GOttes gemäs ist (915. §.): so ist kein Zweifel, daß der Mensch verbunden seye, seine freyen Handlungen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten.

Die Verbindlichkeit, seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit, imgleichen die Verbindlichkeit, solche zur Vollkommenheit der ganzen Welt hinzulenken, und endlich die Verbindlichkeit, dieselbigen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten, sind keine verschiedlichen Verbindlichkeiten, sondern die eine begreifet die andere unter sich. Denn die Verbindlichkeit, seine Handlungen zur Offenbarung der Ehre GOttes einzurichten, begreiffet die Verbindlichkeit, dieselbigen zur Vollkommenheit seiner und seines Zu-

standes, wie auch zur Vollkommenheit der ganzen Welt einzurichten, mit insich; und gleichermassen enthält die Verbindlichkeit, seine Handlungen zur Vollkommenheit seines Zustandes einzurichten, auch die Verbindlichkeit, solche zur Vollkommenheit der ganzen Welt hinzurichten, in sich. Denn indem der Mensch dieselbigen nach seiner und seines Standes Vollkommenheit einrichtet, so richtet er auch dieselbigen zugleich nach der Vollkommenheit der ganzen Welt ein, und wenn in der Einrichtung zu seiner Vollkommenheit nichts fehlet, so richtet er sie zugleich zur Verherrlichung der Ehre GOttes ein. Dieses alles wird sich ganz klärlich zeigen, wenn die Einrichtung der freyen Handlungen nach seiner eigenen Vollkommenheit ins besondere erwogen werden wird. Die Art und Weise aber, wie man seine Handlungen nach der Vollkommenheit seines Zustandes einrichtet, bestehet darinnen, daß man dabey eben diejenigen Absichten heget, nach welchen sich die natürlichen Handlungen richten, und die Art und Weise, dieselbigen zugleich zur Verherrlichung der Ehre GOttes hinzulenken, bestehet darinnen, daß man die Bewegungsgründe bey ihrer Einrichtung von den göttlichen Eigenschaften hernimmt, unter welche auch das Recht GOttes über die Menschen oder seine Herrschaft gehöret. Dieses alles ist aus demjenigen klar, was sonst schon davon erwiesen wurde (905. u. f. f. §§.), und aus diesen Grundwahrheiten wird als aus seiner Quelle die ganze Richtigkeit der menschlichen Handlungen hergeleitet, welche in dem Rechte der Natur auf das deutlichste erwiesen werden sollen.

Verbindlichkeit des Menschen zu Unterlassung der Handlungen.

978. §. **Der Mensch ist verbunden, diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen GOttes zuwider sind.** Denn er ist schuldig, seine freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten (974. §.). Da nun GOtt haben will, daß er einige Handlungen nicht thun, und demnach unterlassen soll: so ist daran gar nicht zu zweifeln, daß der Mensch verbunden seye, dieselbigen zu unterlassen. Er ist demnach schuldig, diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen Gottes zuwider sind.

Die Verbindlichkeit des Menschen, welche aus der Herrschaft Gottes entspringet, der er unterworfen ist, betrifft sowol dasjenige, was man zu thun, als auch dasjenige, was man zu unterlassen hat. Derowegen trit einer dem Rechte GOttes nicht weniger zu nahe, wenn er dasjenige begehet, was er unterlassen soll, als wenn er dasjenige unterlässet,

terlässet, was er thun soll. Will er als ein Knecht GOttes alle Stücke seiner Pflicht beobachten: so muß er sorgfältig auf alles dasjenige sehen, was er zu thun und zu unterlassen hat, damit er in keinem dieser Stücke zu tadeln seye.

Verbindlichkeit, etwas nicht zu thun noch zu unterlassen.

979. §. **Der Mensch ist verbunden, keine Handlungen zu unterlassen, welche dem göttlichen Willen gemäs sind, und keine zu begehen, welche demselbigen zuwider sind.** Denn der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten (974. §.). Weil er nun schuldig ist, diejenigen Handlungen vorzunehmen, von welchen GOtt will, daß er sie vornehmen soll, und im Gegentheil diejenigen Handlungen zu unterlassen, von welchen GOtt haben will, daß er sie unterlassen soll: so gehet es nicht an, daß es ihm frey stehen oder erlaubet seyn solte, solche Handlungen zu unterlassen, von denen GOtt haben will, daß man sie thun soll, oder welche seinem Willen gemäs sind, und im Gegentheil solche Handlungen vorzunehmen, von welchen GOtt haben will, daß sie unterbleiben sollen, und welche folglich seinem Willen zuwider sind. Daraus siehet man nun, daß der Mensch verbunden seye, keine Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen GOttes gemäs sind, und keine zu begehen, welche dem Willen GOttes zuwider sind.

Diejenige Verbindlichkeit, von welcher alhier die Rede ist, kann die verneinende genannt werden, gleichwie hingegen die andere von Begehung und Unterlassung der Handlungen, von welchen GOtt haben will, daß man sie begehen oder unterlassen soll, die bejahende oder ausdrückliche Verbindlichkeit genennet wird.

Nähere Erklärung der verneinenden Verbindlichkeit.

980. §. **Der Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen nicht nach solchen Endursachen einzurichten, welche von denenjenigen verschieden sind, nach welchen sich die natürlichen richten.** Denn er ist schuldig, seine freyen Handlungen nach eben denjenigen Endursachen einzurichten, nach welchen sich die natürlichen richten (976. §.), und demnach stehet es ihm nicht frey, dieselbigen um solcher Gründe willen zu unternehmen, welche von denjenigen unterschieden sind, um welcher willen die natürlichen vorgenommen werden. Derowegen ist es nöthig, daß er dieselbigen nicht nach andern Gründen einrichte. Weil nun diese Nothwendigkeit nicht natürlich sondern sittlich (972. §.), und demnach lei-

denschaftlich ist (973. §.): so ist ein Mensch allerdings verbunden, seine freyen Handlungen nach keinen solchen Endursachen einzurichten, welche von denenjenigen unterschieden sind, wornach sich die natürlichen richten.

Wir wollen zum Beyspiel sezen, ein gewisser Mensch nähme eine gesunde Speise mäßig zu sich, nicht aber deswegen, weil sie zur Erhaltung der Gesundheit seines Leibes dienlich ist, sondern aus Geiz, weil man diese Speise um einen geringen Preiß anschaffen kann, und demnach ein weniges von derselbigen nicht viel kostet. Vermöge des gegenwärtigen Sazes kann man diese freye Handlung noch nicht gut nennen, und der Mensch thut der Verbindlichkeit, von der gesunden Speise wenig zu sich zu nehmen, noch kein Genügen. Man hat demnach diesen Saz wohl zu merken, damit man die Richtigkeit der freyen Handlungen völlig verstehen möge, und damit man nicht, wenn man die Mängel einsehen will, welche sie an sich haben, blind seyn möge. Was für einen grossen Nuzen dieses habe, wird sich zu seiner Zeit in der Sittenlehre, wenn von der Zurechnung gehandelt wird, auf das deutlichste zeigen. Es ist nicht genug, daß man etwas thue, was gut ist, sondern man muß es auch gut verrichten. Daher haben die Schulweisen schon dieses eingeschärfet, es seye etwas nicht gut, wenn die Ursache desselbigen nicht lauter ist.

Weitere Ausführung.

981. §. **Der Mensch ist verbunden, bey Einrichtung seiner freyen Handlungen diejenigen Bewegungsgründe nicht zu vergessen, welche von den göttlichen Eigenschaften und insbesondere von der Herrschaft GOttes über die Menschen hergenommen werden.** Denn der Mensch ist schuldig, seine freyen Handlungen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten (977. §.). Da er nun durch die Einrichtung seiner freyen Handlungen die Ehre GOttes nicht anders verherrlichen kann, als wenn die göttlichen Eigenschaften Bewegungsgründe zu derselbigen abgeben (919. §.): so stehet es dem Menschen nicht frey, diese von den göttlichen Eigenschaften hergenommene Bewegungsgründe ausser acht zu lassen. Es ist demnach eine gewisse sittliche Nothwendigkeit vorhanden, diejenigen Bewegungsgründe nicht ausser acht zu lassen, welche von den göttlichen Eigenschaften hergenommen werden (972. §.). Da nun diese Verbindlichkeit leidenschaftlich ist (973. §.): so ist der Mensch verbunden, bey seinen freyen Handlungen diejenigen Bewegungs-

wegungsgründe nicht auſſer acht zu laſſen, welche von den göttlichen Eigenſchaften hergenommen werden. Welches das eine war.

GOtt hat eine völlige Herrſchaft über die Menſchen (966. §.). Da nun dieſelbige in dem Weſen und in der Natur Gottes ihren Grund hat, welches aus der Zergliederung des Beweiſes, durch welchen ſeine allgemeine Herrſchaft dargethan worden iſt (963. §.), leichtlich erhellet; ſo iſt dieſelbige allerdings mit unter die göttlichen Eigenſchaften zu rechnen. Weil nun der Menſch verbunden iſt, diejenigen Bewegungsgründe, welche von den göttlichen Eigenſchaften hergenommen werden, nicht auſſer acht zu laſſen, wie bereits im erſten Theil dieſes Abſazes erwieſen worden iſt: ſo iſt er auch allerdings verbunden, auch diejenigen Bewegungsgründe nicht auſſer acht zu laſſen, welche von der Herrſchaft Gottes über die Geſchöpfe hergenommen werden. Welches das andere war.

Wenn eine Handlung alſo gleich ſonſt recht iſt: ſo iſt ſie doch noch nicht gut, wenn die Bewegungsgründe auſſer Acht gelaſſen werden, welche von den göttlichen Eigenſchaften hergenommen werden können. Dieſes muß man wohl in Erwegung ziehen, damit man davon urtheilen kann, ob die menſchlichen Handlungen recht ſeyen oder nicht. Weil aus der durch den Heiland geſchehenen Erlöſung eine neue Verbindlichkeit entſtehet, welche ſowohl von der natürlichen verſchieden iſt, die aus der Natur des Menſchen ſelbſt flieſſet, und welche an ihrem Orte in der Sitterlehre erkläret und bewieſen werden ſoll, als auch von der göttlichen, welche ihren Urſprung aus der Schöpfung und Erhaltung hat, welche biß hieher erwieſen worden iſt: ſo erfodert bey den Chriſten die Richtigkeit der Handlungen auch ſolche Bewegungsgründe, welche von dem Werke der Erlöſung hergenommen ſind, und welche die Gottesgelehrten auseinander zu ſezen und in der heil. Sittenlehre aus der heil. Schrift zu beweiſen haben. Hievon ſoll in der Sittenlehre etwas deutlicher gehandelt werden, damit man die Richtigkeit der Handlung völlig verſtehen lerne, und den Unterſcheid unter der chriſtlichen und philoſophiſchen oder natürlichen Tugend deutlich begreiffe.

982. §. Ein Menſch iſt verbunden, diejenigen Handlungen zu unterlaſſen, welche zu ſeiner und ſeines Zuſtandes, wie auch anderer Menſchen und ihres Zuſtandes Unvollkommenheit gereichen. Denn der Menſch iſt ſchuldig, diejenigen Handlungen zu unterlaſſen, welche dem Willen GOttes zuwider ſind (978. §.). Weil nun aber die

Noch fernere Ausführung.

die Einrichtung der Handlung zu seiner und seines Zustandes (906. §.) wie auch zu anderer Menschen und ihres Zustandes Vollkommenheit dem Willen GOttes gemäs ist (910. §.): so ist die Einrichtung der Handlungen zu anderer Menschen und ihres Zustandes Unvollkommenheit dem göttlichen Willen nicht minder entgegen, als die Einrichtung zu seiner eigenen und seines Zustandes Unvollkommenheit, dergestalt daß es dem Willen GOttes zuwider ist, wenn jemand seine eigene und seines Zustandes Unvollkommenheit durch die Unvollkommenheit anderer und ihres Zustandes befördert (911. §.). Derowegen ist der Mensch allerdings verbunden, diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche auf seiner und seines Zustandes ingleichen auch auf anderer Menschen und ihres Zustandes Unvollkommenheit abzielen.

Und solchergestalt erhellet, was man in Absicht auf diejenigen Handlungen, welche man vorzunehmen oder nicht vorzunehmen hat, bedenken müsse, und wie wir bey Untersuchung der Handlungen nicht allein auf uns, und GOtt als unserm Herrn, sondern um GOttes Willen auch auf andere Menschen zu sehen Ursache haben. Wenn demnach jemand alle Richtigkeit der menschlichen Handlungen von dem Willen GOttes herleiten will: so hat er nunmehro die fruchtbarsten Grundwahrheiten, aus welchen man von allem demjenigen, was man zu thun und zu unterlassen hat, urtheilen kan. Und diese Grundwahrheiten werden wir in der Sittenlehre brauchen, vornehmlich in dem Rechte der Natur, ohnerachtet in der Sittenlehre bewiesen werden soll, daß die Handlungen an und für sich selbst ehrbar und schändlich seyen, welches auch diejenigen erkennen müssen, welche entweder keinen GOtt erkennen, oder von seinem Rechte über die Menschen nichts wissen.

Wie Rathen, Anrathen und heissen von einander unterschieden sind.

985. §. **Einen Rath geben** nennet man, woferne jemand andeutet, was er vermeine, daß geschehen solle. **Anrathen** bedeutet, zu erkennen geben, was man wolte, daß geschehen solte, es aber gleichwohl eines andern Willkühr überlassen, was er thun wolle. **Heissen** bedeutet, einem andern zu erkennen geben, was man vollbracht haben wolle, allein es seinem Willkühr nicht überlassen, was er thun wolle. Derowegen ist der **Rath** eine Andeutung dessen, wovon derjenige der ihn gibt, vermeinet, daß es geschehen solle. Das **Anrathen** ist eine Andeutung seines Willens von demjenigen, was geschehen muß, jedoch dergestalt, daß man es einem andern in seinem Willkühr gestellet seyn lässet, was er thun will. Das **Ge-**

heiß

heiß aber ist eine Andeutung seines Willens von demjenigen, was von dem andern geschehen soll, dergestalt, daß man es seiner Willkühr nicht überläs-set, was er thun will.

Der Unterscheid unter einem Rath, einem Anrath und einem Befehl muß wohl gemerket werden; indem er nicht allein bey den gegenwärtigen Lehren viel zu sagen hat, sondern auch in der Lehre von der Zurechnung, zu seiner Zeit in der allgemeinen Sittenlehre, weiter erkläret werden soll. Denn ohnerachtet die Lehre von der Zurechnung der freyen Handlungen auch in der natürlichen GOttesgelahrheit ihren Nutzen haben könte, damit sich desto deutlicher zeigte, daß das sittliche Böse, welches GOtt zulässet (585. §.), ihm keinesweges zugerechnet werden könne: so scheinet es jedoch rathsamer zu seyn, dieselbige an ihrem Orte abzuhandeln. Weil aber gar viel daran gelegen ist, daß der Unterscheid unter einem Rath, einem Anrath und ein Befehl richtig verstanden werde: so müssen diese gegebene Erklärungen mit einem Beyspiel erläutert werden. Gesezt nun, es erzehle uns jemand, daß ihm ein anderer eine Beleidigung zugefüget habe, und frage uns, was wir dafür hielten, daß er thun solle: so wird jederman sagen, er habe von uns einen Rath begehret, was er um der ihm von dem andern zugefügten Beleidigung willen thun solle. Es will aber derselbige, daß wir ihm unsere Meinung von demjenigen, was geschehen soll, eröfnen mögen. Wenn wir ihm nun dieselbige zu erkennen geben: so ertheilen wir ihm den Rath, welchen er sodert. Es fragt uns nemlich derselbige um den Rath, das ist, daß wir untersuchen sollen, was zu thun seye, und demnach daß wir berathschlagen (498. §.), und ihm nach geschehener Berathschlagung andeuten sollen, was wir dafür halten. Indem wir dieses thun, so heisset es, daß wir ihm einen Rath geben. Die Berathschlagung ist eine Handlung des Verstandes und der Wille oder die Begierde hat an sich keinen Einfluß in dieselbige, ohnerachtet es zufälliger Weise geschehen kan, daß die Begierde in das Urtheil, welches man von demjenigen fället, was geschehen soll, einen Einfluß habe, gleichwie es insgemein zu geschehen pfleget, daß sich der Verstand der Menschen nach den Begierden richtet. Aber hierauf wird gegenwärtig nicht gesehen, und bestehet demnach der Rath, welchen man dem andern gibt, in nichts weiter, als in der Andeutung des Urtheils, welches nach geschehener Berathschlagung davon gefället wird, was ein anderer zu thun habe. Gesezt daß man in dem gegebenen Falle dem

andern zu erkennen gebe, man hielte dafür, er solle sich wegen der ihm angethanen Beleidigung auf diejenige Weise rächen, welche man ihm angiebt, zum Beyspiel, daß er den andern zu einem Zweykampf herausfodere: so saget man, dem andern seye der Rath gegeben worden, die ihm angetahene Beleidigung durch einen Zweykampf zu rächen. Wenn man ihm aber den Rath gibt, so ist es gleichviel, er mag es nun thun, oder nicht thun; denn man gibt ihm weder mit Worten noch auf einige andere Weise zu erkennen, daß man haben wolle, er solle dieses thun. Ja wenn er uns fraget, ob er dieses thun, oder aber ob er sich lieber des Zweykampfes enthalten solle: so erwidern wir, wenn man die Gränzen eines Raths nicht überschreiten will, uns komme es also vor, er aber habe zu beschliessen, was er thun wolle. Und wenn der andere unsern Rathe nicht völlig zu billigen scheinet: so pflegen wir zu sagen; daß seye unsere Meinung, ihm aber stehe es frey, was er thun wolle, führen auch zugleich die Ursache an, daß der Rath einen nicht nöthige. So lange sich nun durch kein Merkmahl beweisen lässet, Man habe gewollt, daß derselbige die ihm zugefügte Beleidigung durch einen Zweykampf rächen solte: so überschreitet er auch die Gränzen eines Raths nicht, und derjenige, der ihn bekommt, kan nicht sagen, man habe es ihm geheissen oder gerathen, daß er mit dem andern einen Zweykampf anfangen solte. Gesezt nun ferner, daß man behaupte, die von dem andern zugefügte Beleidigung lasse sich nicht anders als durch einen Zweykampf rächen, und daß man Ursachen hinzu füge, durch welche er bewogen wird, solches zu thun: so wird jedermann sagen, daß man ihm, den Zweykampf mit dem andern anzufangen, angerathen habe. Eben damit aber hat man ihm zu erkennen gegeben, man wolle es haben, daß er dieses thun solle, ohnerachtet es dennoch in seinem Willkühr gestanden ist, was er thun wolle, indem noch keine Anzeigungen vorhanden sind, dadurch man zu erkennen gegeben hätte, daß man solches seinen Willkühr nicht überlassen habe. Daher er auch hernachmahls, wenn er gefraget wird, warum er sich mit dem andern in einen Zweykampf eingelassen habe, zur Antwort ertheilet: Man habe es ihm angerathen, indem er sich nemlich derjenigen Gründe erinnert, welche man ihm vorgebracht, und welchen er endlich nachgegeben hat. Woferne aber diese Ursachen dem andern noch nicht zureichend zu seyn scheinen, daß er die Gefahr des Zweykampfes deswegen über sich nehmen solte: so saget er hernachmahls, wenn er mit andern davon geredet hat, man habe ihm zwar den Zweykampf angera-

then, er wolle sich aber gleichwohl in die Gefahr desselbigen nicht geben. Endlich gesezt, daß wir behaupten, es seye nothwendig, daß er den Zweykampf mit dem andern vornehme, und woferne er dieses nicht thue, so wolle man ferner keinen Umgang mit ihm pflegen, ja daß man auf ihm zornig werde, daferne er wiederspricht: so wird jedermann sagen, man habe es ihn geheissen, er soll mit dem andern den Zweykampf anfangen. Erweget man nun den Unterscheid, welcher sich unter dem Anrathen und dem Geheiß befindet: so wird man keinen andern antreffen, als daß man in beyden Fällen zwar gewollt habe, daß er mit dem andern den Zweykampf vornehmen solle, in dem ersten es ihm aber frey gestellet habe, ob er es thun wolle, in dem andern aber darauf gedrungen habe, daß er es thun solle. Will man den Rath, das Anrathen und das Geheiß in der Ausübung unterscheiden: so muß man öfters zu der Auslegung seine Zuflucht nehmen, von welcher in dem natürlichen Rechte dasjenige erwiesen werden soll, was dazu hinreichend ist.

Was ein Geboth ist.

984. §. Das Geheiß desjenigen, welcher das Recht hat, einen andern zu verbinden, nennet man ein **Geboth**. Man kan dasselbige auch durch ein den andern verbindendes Geheiß erklären.

Solchergestalt komt den Eltern das Recht zu, die Kinder zu verbinden, dasjenige zu thun, was sie ihnen heissen. Man sagt demnach, daß sie den Kindern befehlen oder gebiethen, daß sie etwas thun sollen, und ihr Geheiß ist ein Befehl. Ebenermassen hat derjenige, welcher der Oberherr von einem Staat ist, das Recht die Unterthanen zu verbinden, dasjenige zu thun, was er gebietet, und sein Geheiß ist ein Geboth. Nemlich wenn die Eltern die Kinder etwas thun heissen: so entstehet aus ihrem Geheiß eine Leidenschaftliche Verbindlichkeit bey den Kindern, vermöge deren sie dieses zu thun schuldig sind, und woferne sie sich ungehorsam erweisen, so können sie durch Strafen angehalten werden, und diesemnach verbinden die Eltern dieselbigen durch Furcht der Strafe zum Gehorsam. Ebenermassen, wenn der Oberherr in einem Staat es heisset, daß etwas geschehen solle: so entstehet aus seinem Geheiß eine Verbindlichkeit bey den Unterthanen solches zu thun. Und indem er denen Strafen zuerkennet, welche sich wegern sein Geheiß zu vollbringen: so verbindet er sie dadurch zum Gehorsam.

Wie wiederrathen, verbiethen und wehren voneinander unterschieden seyen.

985. §. Man sagt, daß einer dem andern etwas **wiederrathe**, wenn er ihm zu erkennen gibt, er wolle nicht, daß er dieses thun solle, doch aber dergestalt, daß er es in seinen Willkühr gestellt seyn lässet, ob er dasselbige unterlassen wolle oder nicht. Aber **wehren** heisset, einem andern seinen Willen, daß er etwas nicht thun solle, dergestalt zu erkennen geben, daß man es in seinen Willkühr nicht gesezt seyn lässet, ob er dasselbige unterlassen wolle oder nicht. Wenn derjenige, welcher etwas wehret, das Recht hat ihn zu verbinden, daß er dieses nicht thue: so heisset dieses **verbiethen**. Dahet ist das **wiederrathen** ein Andeuten, daß man eines andern That nicht wolle, dabey man ihm frey lässet, ob er auch dieselbige unterlassen wolle. Das **wehren** ist ein Andeuten, daß man eines andern That nicht wolle, dabey man aber es nicht in seinen Belieben gestellet seyn lässet, ob er dieselbige unterlassen wolle. Aber das **Verbiethen** ist ein wehren von demjenigen, welcher das Recht hat, einen andern darzu zu verbinden etwas zu thun oder nicht zu thun.

Wenn man das wiederrathen untersagen und verbiethen von einander unterscheidet: so hat es vornemlich in der Lehre von der Zurechnung den grösten Nuzen. Ohnerachtet ich nun schon weiß, daß untersagen und verbiethen für gleichgültige Worte gehalten werden: so muste doch dasjenige durch verschiedene Nahmen von einander unterschieden werden, was der Sache selbst nach von einander unterschieden ist, und ihm demnach eine beständige Bedeutung zugeleget werden, welche ihren Nuzen bey dem Beweise der wichtigsten Wahrheiten haben wird. Damit man aber in übrigem auf das klärste einsehe, welches denn der Unterscheid seye: so soll dieses durch ein Beyspiel erläutert werden. Es mag aber eben dasjenige seyn, welches kurz vorher gebrauchet worden ist, den Unterscheid unter einen Rath, Anrathen und Befehl zu erläutern (Anmerk. zum 983. §.). Gesezt nun, man antworte einem, welcher fraget, was er wegen der ihm von einem andern angethanen Beleidigung zu thun habe, er solle thun, als merke er sie nicht, und sich nicht rächen, dieweil aus der Rache ein grösseres Uebel für ihm zu befürchten seye, als die Beleidigung selbst ist; doch stelle man es ihm frey, was er thun wolle. Hier erkennet Jedermann, daß man dem um Rath fragenden einen blossen Rath gegeben habe, wenn er sich nun darnach richtet, und von andern gefraget wird, warum er wegen der ihm von dem andern angethane Beleidigung sich nicht räche: so antwortet er, man habe ihm den Rath gegeben zu thun, als ob er sie nicht gemer-

gemerket habe, und daß er sich nicht rächen solle. Wir wollen aber ferner sezen, man stelle einem nicht ohne Bewegung seines Gemüths die Gefahr vor, in welche er sich begeben würde, woferne er sich wegen der Beleidigung rächen wolte, und bitte ihn, daß er doch die Meynung solte fahren lassen sich zu rächen, und ohnerachtet man es ihm frey stellet, was er thun wolle und man ihm auch daran nicht hindern könne; so bedaure man doch sein Unglück, daß er der vor Augen schwebenden Gefahr sich ohne eine dringende Noth aussezen wolte. Jedermann wird sodann gestehen, man wiederrathe dem andern die Rache auf alle Weise. Man widerräthet demnach einem etwas, indem man ihm seinen Willen zu erkennen gibt, daß er etwas nicht thun solle, oder welches gleichviel ist, sein nicht wollen wegen Begehung der That, jedoch dergestalt, daß man ihm frey lässet, was er thun wolle, damit, wenn die Sache nicht nach Wunsch gehet, er auf einen keine Schuld werffen könne. Antwortet man aber einem auf seine Frage, er solle sich der Rache wegen der Beleidigung ganz und gar enthalten, und man wolle sich nichts mit ihm zu thun machen, ja man könne nicht verstatten, daß er dieses thue, so viel es nemlich in unsren Kräften stehet: so siehet man gar leicht, daß hier kein blosser Rath seye; indem man nicht nur wie vorher zu erkennen gibt, was man gethan haben wolle, dafern es nach unserm Willen gehen solte, sondern auch verlanget, daß der andere seinen Willen auch also einrichte. Daher brauchet man auch den Befehlungsausdruck, wenn man dem andern seinen Willen zu erkennen gibt. Nun fehlet es an einem Worte, welches durch die gemeine Art zu reden gebräuchlich genug wäre. Es scheinet, es seye das Abmahnen hinreichend, ja ich zweifle nicht daran, es werden dieses einige für ein Abmahnen ansehen. Wenn aber in der Sittenlehre die Arten und Weisen untersuchet werden sollen, nach welchen Jemand einen Einfluß in die Handlungen des andern hat; so wird sich aufs deutlichste zeigen, daß das Abmahnen, gleichwie es von dem Wiederrathen unterschieden ist, auch nicht mit derjenigen Handlung einerley seye, davon hier iezo die Rede ist. Es ist demnach die Benennung des Untersagens gebraucht worden, damit es dem blossen Geheiß entgegen gesezet werde, welcher von dem Befehl oder Geboth unterschieden worden ist, wowieder die Gewohnheit zu reden nicht streitet, wenn man nur einen beständigen und bestimmten Begriff sezet, und ihn nicht verändern lässet. Wir wollen endlich sezen, daß jemand zu des andern seinen Hofmeister von seinem Vater bestellet wor-

den seye, damit er seine Handlungen einrichte, auf daß er sich nicht unvorsichtiger Weise in Gefahr begebe, dieser aber ihm heilig verspräche, er wolle es nicht zulassen, daß jener, um sich wegen der Beleidigung zu rächen, mit dem andern einen Zweykampf anfange, sondern solches vielmehr durch die Gewalt der Obrigkeit hindern, und noch andere Drohworte mit Zusezung ihm Einhalt thun, woferne er nicht gehorchen wolte: so wird Jedermann behaupten, der Hoffmeister habe seinen Untergebenen die Rache wegen einer ihm von den andern angethanen Beleidigung verbothen. Was ist nun aber für ein Unterscheid unter der Handlung des Hofmeisters und derjenigen, welche das Untersagen genennet worden ist? Gewiß kein anderer, als daß das Untersagen in dem einen Falle von demjenigen geschiehet, welcher das Recht hat den andern zu verbinden, in dem andern Falle aber von einem, welchem es an dem Recht ihn zu verbinden fehlet. Weil aber dieser Unterscheid in der Lehre von der Zurechnung von grosser Wichtigkeit ist: so wird ein jeder eingestehen, daß man allerdings darauf sehen müsse, wenn man diese Wichrigkeit begreiffet. Es ist aber erst vorher gedacht worden, daß diejenigen Handlungen, durch welche einer einen Einfluß in das Thun des andern hat, sowohl in sein Vornehmen als in sein Unterlassen, in der Sittenlehre genauer erkläret werden sollen. Denn hier wird nur dasjenige mitgenommen, was zu dem gegenwärtigen Vorhaben hinreichend ist.

GOttesRecht der Verbindung.

986. §. **GOtt komt das Recht zu, die Menschen zu verbinden, ihre Handlungen nicht nach eigenem Willkühr, sondern nach dem göttlichen Willen einzurichten.** Denn gesezt, daß ihm das Recht nicht zukomme die Menschen zu verbinden, ihre Handlungen dem Willen GOttes gemäß einzurichten: so ist um deswillen, weil das Recht ein sittliches Vermögen ist etwas zu thun (954. §.), das sittliche Vermögen aber etwas zu thun ein Vermögen ist dasjenige zu thun, was sittlicher Weise möglich ist (953. §.), es sittlicher Weise nicht möglich, daß er den Menschen verbinden solte, seine Handluugen nicht nach seinem Belieben, sondern nach dem göttlichen Willen einzurichten, folglich ist der Mensch auch nicht verbunden, seine freyen Handlungen nicht nach seinen Willkühr sondern nach dem Willen GOttes einzurichten. Da nun dieses ungereimt ist (974.§.): so komt GOtt allerdings ein Recht zu den Menschen zu verbinden, seine freye Handlungen nicht nach eigenen Willkühr, sondern nach dem göttlichen Willen einzurichten.

Eben

Eben dieses lässet sich auch folgender Gestalt darthun. Der Mensch ist ein Knecht GOttes (968. §.), und stehet demnach unter seiner Herrschaft (967. §.). Da nun die Herrschaft ein Recht ist, auf alle Weise über dasjenige zu gebiethen, was unter seiner Herrschaft stehet (959. §.): so hat GOtt auch ein Recht über die freyen Handlungen der Menschen nach seinem Belieben zu gebiethen. Weil aber dieses Recht vergebens seyn würde, woferne es nicht nothwendig wäre, daß der Mensch seine Handlungen nicht nach eigenem Willkühr sondern nach dem Willen GOttes einrichtete, sondern es diesem frey stünde, was er thun wolte, folglich woferne er nicht verbunden würde, dasjenige zu thun, was GOtt will (973. §.): so lässet sich ganz und gar nicht daran zweiffeln, daß GOtt kein Recht zukommen solte, die Menschen zu verbinden, ihre freyen Handlungen nicht nach eigenem Willkühr, sondern nach seinem Willen einzurichten.

Weil das Recht, die Menschen zu einer gewissen Bestimmung der freyen Handlungen zu verbinden, davon erwiesen worden ist, daß es GOtt zukomme, aus der Herrschaft herfliesset, welcher der Mensch unterworfen ist; gleichwie aus dem leztern Beweise des vorhabenden Sazes zu sehen ist: so muß dem Rechte der Verbindung eine solche Weitläuftigkeit zugeeignet werden, als der Herrschaft zukommt. Es hat aber GOtt eine völlige Herrschaft (963. §.), und demnach ist alles, was man sich in ihm rechtens gedenken kann, völlig uneingeschränkt. Deswegen ist auch das Recht, den Menschen zu verbinden, ganz und gar durch keine Einschränkung vergeringert. Und um deswillen kann man sich auch keine freye Handlung gedenken, welche davon ausgeschlossen werden könnte, und die Art und Weise der Verbindung ist der göttlichen Willkühr völlig anheim gestellt. Dieses hat man wohl zu merken, theils um die göttliche Güte zu erkennen, welche er dem Menschen so reichlich erzeiget; theils aber die unbilligen Klagen über die allzugrosse Strenge GOttes zu heben.

Daß GOtt Verbindungen auflegen.

987. §. **GOtt verbindet den Menschen, seine Handlungen nicht nach eigener Willkühr, sondern nach seinem Willen einzurichten.** Aus der immer vorkommenden Erfahrung ist bekannt, daß auf gewisse Handlungen nothwendig etwas natürlich böses erfolge, und daß zu andern sich zufälliger Weise manches schlage; daß im Gegentheil auf einige nothwendig natürlich gutes folge, und einiges zufälliger Weise damit verbunden seye. Weil nun dieses von der Verknüpfung der Dinge in dieser

Welt

Welt herkommt, vermöge deren der zureichende Grund des nachfolgenden in dem vorhergehenden enthalten ist (10. §. der Lehre von der Welt.), und demnach mit Annehmung des vorhergehenden auch das nachfolgende angenommen wird (118. §. der Grundwiss.); GOtt aber diese ganze Welt regieret, indem er alles mit einander verknüpfet (901. §.): so ist ganz und gar nicht daran zu zweifeln, daß dieses nach dem Willen GOttes also erfolge. Nun aber stellen wir uns die Handlungen als gut vor, in so ferne aus denselbigen das natürliche Gute erfolget, und anderes damit zufälliger Weise verbunden ist; im Gegentheil als böse, in so ferne daraus nothwendiger Weise das natürliche böse entspringet, und anderes damit zufälliger Weise verbunden ist; welches jedermann an sich selbst abnehmen kann, und alhier keines weitläuftigen Beweises bedarf. Es ist demnach das natürliche böse, welches mit unsern Handlungen verbunden ist, ein Bewegungsgrund des nicht wollens, das natürliche gute aber ein Bewegungsgrund des wollens (890. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Weil nun GOtt die Bewegungsgründe des nicht wollens und wollens mit den freyen Handlungen hat verbinden wollen, er aber den Menschen verbindet, gewisse Handlungen zu unterlassen und andere vorzunehmen, in so ferne er mit demselbigen Bewegungsgrunde verknüpfet (973. §.): so erhellet, daß er den Menschen zu einer gewissen Bestimmung der freyen Handlungen verbinde. Nun aber ist es bekannt, daß GOtt ein Recht zukome, den Menschen zu verbinden, seine Handlungen nicht nach eigener Willkühr, sondern nach seinem Willen einzurichten (986. §.). Da es nun etwas widersprechendes ist, daß GOtt den Menschen zu Handlungen verbinden solte, welche seinem Willen zuwider sind, und man vielmehr erkennet, er wolle es haben, daß diese Handlungen verrichtet oder unterlassen werden sollen, zu deren Begehung und Unterlassung er ihn verbindet: so kann man auf keine Weise daran zweifeln, daß er sein Recht brauche, und ihn dazu verbinde, die freyen Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten.

Von dieser thätigen Verbindlichkeit GOttes, durch welche die leidenschaftliche Verbindlichkeit des Menschen kräftig wird, weil ohne dieselbige diese als von GOtt erlassen angesehen werden müste, liesse sich vieles sagen, ja der Beweis selbst genauer aus einander sezen; allein weil in der allgemeinen Sittenlehre die ganze thätige und leidenschaftliche Verbindlichkeit ausführlich erkläret werden soll: so kann ich hier etwas kürzer seyn. Deswegen bekümmere ich mich nicht um die Einwendun-

wendungen, welche in Absicht auf die zufällige Verknüpfung des natürlichen guten und bösen mit den freyen Handlungen der Menschen gemacht werden könnten, in so ferne man täglich siehet, daß aus den guten Handlungen vieles natürliches Böse, aus den bösen aber manches gute erfolge, dergestalt, daß deswegen die bösen für glücklicher als die guten angesehen, und die Unglückseligkeit für eine Begleiterin der Tugend gehalten wird. Denn davon soll so viel, als hinreichend ist, an seinem Orte erwiesen werden, weil hier noch nicht genugsame Gründe vorhanden sind. Damit es aber nicht den Schein habe, als seye gar nichts gesaget, sondern die ganze Sache in Zweifel gelassen worden: so ist ganz vorsichtig bey dem Beweise des gegenwärtigen Sazes angenommen worden, daß aus einigen Handlungen das natürliche böse nothwendig erfolge, und daß dasselbige bey andern sich zufälliger Weise befinde, und gleichfals, daß aus einigen Handlungen das natürliche gute nothwendig erfolge, und daß es mit andern zufälliger Weise verknüpfet seye. Eben dadurch ist zu verstehen gegeben worden, daß die Sittlichkeit der Handlungen vornemlich nach demjenigen zu beurtheilen seye, was nothwendig aus unsern Handlungen erfolget, weil dasselbige ihren innerlichen Unterscheid ausmachet; daß aber gleichwol auch dasjenige nicht völlig aus der Acht zu lassen seye, was zufälliger Weise erfolget, weil aus diesem nicht minder als aus jenem die göttliche Verbindlichkeit erhellet, und es in der Sittenlehre sehr viel daran gelegen ist, daß auch darauf gesehen werde. Deswegen wird dasjenige, was nothwendig erfolget, mit demjenigen verbunden, was zufälliger Weise damit verknüpfet ist, damit man verstehen könne, daß man auf das zufällige nicht allein zu sehen habe, sondern solches mit dem nothwendigen verbinden, und zugleich in Erwegung ziehen müsse, woferne man von der thätigen und göttlichen Verbindlichkeit urtheilen will. Wie aber diejenigen Handlungen bestimmet werden müssen, damit sie dem göttlichen Willen gemäs und nicht zuwider seyn, das erhellet aus dem vorhergehenden zur Gnüge, daß demnach nicht vieler Umschweif bey dem Beweise nöthig ist. Damit es aber nicht an einem Saze fehlen möge, welcher seinen Nuzen haben wird: so soll derselbige als ein Zusaz nun gefolgert werden.

988. §. Weil GOtt die Menschen verbindet, ihre Handlungen nicht nach eigener Willkühr, sondern nach seinem Willen einzurichten (987. §.), er aber will, daß sie ihre Handlungen zu ihrer und ihres Zustandes (905. §.), wie Wohin die göttliche Verbindung abzielet.

wie auch zu anderer Menschen und ihres Zustandes (909. §.), und zur Vollkommenheit der gesammten Welt (920. §.), und endlich zur Offenbarung seiner Ehre (918. §.) einrichten sollen: so verbindet er auch die Menschen, ihre Handlungen zu ihrer und anderer, wie auch zu beyderseitigen Zustandes, ja zu der gesammten Welt Vollkommenheit, und zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten, folglich auch diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche auf ihre eigene und anderer ihre, imgleichen des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit (28. §. der Grundwiss.) abzielen, es auch nicht zu verabsäumen, die Bewegungsgründe von seinen Eigenschaften herzunehmen (919. §.).

Hierinnen ist nun alles enthalten, was man thun und nicht thun soll, wozu uns GOtt verbindet; und verstehet man zugleich, daß die leidenschaftliche und thätige Verbindlichkeit sich gleich weit erstrecken (975. u. f. f. §§.), und daß die leidenschaftliche von GOtt keinesweges erlassen werde. Es darf sich demnach niemand einbilden, einige Handlungen seyen dergestalt geringe, daß GOtt dabey dem Menschen seine eigene Freyheit überlassen habe.

Was GOtt gebiete.

989. §. **GOtt gebietet, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit, wie auch zu der Vollkommenheit seines eigenen und anderer ihres Zustandes, ja zur Vollkommenheit der gesammten Welt, und der Offenbarung seiner Herrlichkeit einrichten solle.** Denn er will, daß der Mensch seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes (905. §.), wie auch anderer und ihres Zustandes (909. §.), und zu der gesammten Welt ihrer Vollkommenheit (920. §.), und der Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit einrichten solle (918. §.), und verbindet ihn zu dieser Lenkung (988. §), indem er sich des Rechts bedienet, ihn zu verbinden, welches er hat (986. §.). Da nun sein Wille, und die Verbindung wegen dieser Einrichtung der Handlungen aus den vorhergehenden Beweisen, welche die Verknüpfung der allgemeinen Wahrheiten bekannt machen (446. §. der Wissenschaft von der Seele.), und demnach durch Hülfe der Vernunft bekannt wird (483. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); der Mensch aber seine Vernunft von GOtt hat (786. §.), welcher den Gebrauch derselbigen als eine Absicht heget (648. §.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß er dem Menschen seinen Willen von der Einrichtung der Handlungen

und

und der Verbindlichkeit zu denselbigen durch die Vernunft bekannt mache. GOtt gebietet demnach dem Menschen, daß er seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes, wie auch zu anderer und ihres Zustandes, ja zu der gesammten Welt ihrer Vollkommenheit, und der Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit einrichten solle.

Der ganze Beweis gehet zwar nach der Regel der Vernunftlehre: wem die Erklärung zukommt, dem kommt auch das erklärte Wort zu (943. §. d. Vernunftlehr.), indem er auf der Anwendung der Erklärung von dem Gebot oder Befehl bestehet, welche auf die Erklärung des Geheisses hinausläuft, (983. §.). Gleichwol aber ist es rathsam, wohl zu bedenken, wie diese Anwendung geschehe. Damit man nemlich sehe, daß GOtt diese Einrichtung der freyen Handlungen gebiete, welche zur Gnüge eingeschärfet worden ist; so muß bewiesen werden, erstlich daß er dieselbige wolle, zum andern, daß er uns seinen Willen kund thue, drittens, daß er es auch nicht in unsere Willkühr gestellet seyn lasse, ob wir unsern Willen dem seinigen gemäs einrichten wollen, und daß er dieses thue, indem er sein Recht, uns zu verbinden, brauchet. Denn dieses wird bey einem, der etwas gebietet, erfordert, und wenn eins davon fehlet, so ist das Gebot nichts (983. u. 984. §.). Der Wille Gottes erhellet aus den vorhergehenden Beweisen (905, 909, 918, 920. §.). Daß er es nicht unserem Willkühr überlasse, ob wir ihm nach seinem Willen gehorsam seyn wollen oder nicht, das erhellet aus der thätigen Verbindlichkeit (988. §.), durch welche die leidenschaftliche kräftig wird, indem sie dem Menschen eine sittliche Nothwendigkeit auflegt, seine Handlungen dem göttlichen Willen gemäs einzurichten (973. u. 974. §.). Daß er uns seinen Willen nebst der Verbindlichkeit bekannt mache, das ist daraus abzunehmen, weil sowol der Wille GOttes als die theils thätige theils leidenschaftliche Verbindlichkeit durch den Beweis, und demnach durch die Vermögen der vernünftigen Seele uns bekannt werden, welche uns GOtt in dieser Absicht verliehen hat, in so ferne er uns, die wir mit diesen Vermögen versehen sind, nach der höchsten Freyheit geschaffen hat. Daß GOtt eine solche Einrichtung der Handlungen befehle, dergleichen der gegenwärtige Saz erfordert, das ist klar; daß er endlich dieses thue, indem er sein Recht brauchet, uns zu verbinden, das erhellet daraus, weil ihm dieses Recht durch einen Beweis beygelegt worden ist (986. §.). Es bleibet also nichts zu beweisen übrig, welches nicht hinlänglich bewiesen wäre,

folglich ist es auch hinlänglich dargethan, daß der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen ein Gebot seye.

Was GOtt verbietet.

990. §. GOtt verbietet, daß der Mensch seine freyen Handlungen nicht nach seiner eigenen und anderer ihrer Unvollkommenheit einrichten solle, und daß er keine Handlungen unterlasse, welche auf seine und anderer, auch des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit abzielen, und die Bewegungsgründe bey der Bestimmung der freyen Handlungen, welche von den göttlichen Eigenschaften hergenommen werden, nicht ausser Augen sezen solle. Denn er gebietet, daß die Menschen ihre freyen Handlungen nach ihrer eigenen und anderer, wie auch des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit, und der Verherrlichung der Ehre GOttes einrichten sollen (989. §.): folglich weil durch die Bestimmung der freyen Handlungen die Ehre Gottes nicht anders befördert werden kann, als woferne die göttlichen Eigenschaften die Bewegungsgründe dazu abgeben (919. §): so befiehlet er, daß man seine Eigenschaften als Bewegungsgründe der Handlungen brauchen solle. Weil nun das Gebot oder der Befehl ein Geheiß desjenigen ist, welcher das Recht hat, einen andern zu verbinden (984. §.). Das Geheiß aber eine Andeutung des Willens wegen desjenigen ist, was von dem andern geschehen muß, dergestalt, daß es nicht in seiner Willkühr stehet, was er thun wolle (983. §.): so deutet uns Gott an, er wolle es haben, daß wir unsere Handlungen auf unsere und anderer ihre, wie auch nach unseres eigenen und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen, und daß seine Eigenschaften die Bewegungsgründe zu unsern Handlungen abgeben; lässet es auch unserer Willkühr nicht anheim gestellet, anders zu handeln, indem er sein Recht, uns zu verbinden, brauchet, welches ihm zukommt (986. §.). Weil er uns nun zugleich zu erkennen giebt, er wolle es nicht haben, daß unsere Handlungen auf unsere und anderer, imgleichen unsers eigenen und anderer ihres Zustandes Unvollkommenheit abzielen, noch diejenigen Handlungen unterlassen werden sollen, welche zu unserer und anderer, wie auch des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit gereichen, unterlassen, oder auch die von seinen Eigenschaften hergenommenen Bewegungsgründe verabsäumet werden sollen, er es auch nicht in unsere Willkühr gestellet seyn lässet, ob wir es thun wollen oder nicht (988. §.), folglich weil die Andeutung des nicht wollens, daß ein anderer etwas thue, welcher solches der Willkühr des andern nicht frey lässet, ein Untersogen ist (985. §.), Gott aber das Recht hat, uns dazu zu verbinden, die Handlungen

lungen seinem Willen gemäß einzurichten (986. §.), und das Untersagen desjenigen, welcher ein Recht uns zu verbinden hat, ein Gebot ist (985.§.): so verbietet er uns, unsere freyen Handlungen nicht nach unserer und anderer ihrer, wie auch nicht nach beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit einzurichten, und daß wir keine Handlungen unterlassen sollen, welche auf unsere und anderer, wie auch auf des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit abzielen, und endlich die von seinen Eigenschaften hergenommenen Bewegungsgründe nicht ausser acht lassen sollen.

Dieses lässet sich auch, ohne sich eben auf den vorhergehenden Saz zu beruffen, folgender massen darthun. Gott will, daß der Mensch seine freyen Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit (905.§.), wie auch nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit (909.§.), und endlich zur Offenbarung seiner Herrlichkeit einrichten solle (918.§), folglich kann er nicht wollen, daß er diejenigen Handlungen unterlassen sollte, welche auf seine eigene und seines Zustandes, wie auch auf anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit abzielen, oder auch, daß er die Bewegungsgründe ausser acht lassen solle, welche von seinen Eigenschaften hergenommen werden (919.§.), oder daß er Handlungen begienge, welche zu seiner und anderer ihrer, wie auch zu des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit abzielen. Weil sich dieses alles aus den obigen Beweisen erkennen lässet, welche die Verknüpfung der allgemeinen Wahrheiten bekannt machen (446.§. der **Wissenschaft von der Seele.**), und also vermöge der Vernunft, welche wir von GOtt haben (780.§.) der den Gebrauch derselbigen als eine Absicht heget (648.§.), erkannt wird (483.§. der **Erfahr. Lehre von der Seele.**): so deutet Gott vermöge der Vernunft dem Menschen an, er wolle nicht haben, daß solches von ihm geschehe. Und weil er den Menschen verbindet, solches nicht zu thun (988.§.), und ihm demnach eine sittliche Nothwendigkeit aufleget, es nicht zu thun (973.§.): so lässet er es nicht in seine Willkühr gestellet seyn, was er thun wolle. Da nun die Andeutung des nicht wollens, daß ein anderer etwas thun solle, welche es ihm nicht frey stellet, ob er solches unterlassen wolle, ein Untersagen ist (985.§.); so untersaget GOtt, daß die Menschen ihre freyen Handlungen nicht nach ihrer und anderer, wie auch des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit einrichten, und die Handlungen nicht unterlassen sollen, welche auf ihre und anderer ihre, wie auch ihres beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit abzielen, ja daß sie nicht verabsäumen sollen, die Bewegungsgründe bey der Bestimmung der freyen Handlungen von den göttlichen Eigenschaften herzunehmen. Weil er aber ein Recht

hat, die Menschen zu verbinden, ihre Handlungen nach seinem Willen einzurichten; ein Untersagen desjenigen aber, welcher ein Recht hat, den andern zu verbinden, ein Verbot ist (985. §.): so verbietet Gott allerdings, daß der Mensch seine freyen Handlungen nicht nach seiner und anderer ihrer, wie auch nicht nach beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit einrichten, auch diejenigen nicht unterlassen solle, welche zu seiner und anderer, wie auch ihres beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit gereichen, oder auch die Bewegungsgründe bey Bestimmung der Handlungen nicht verabsäume, welche von seinen Eigenschaften hergenommen werden.

Einige nehmen das Gebot in einer weitläuftigern Bedeutung, also, daß es auch das Verbot unter sich begreifet, indem sie die Gebote in bejahende und verneinende eintheilen, deren jene alhier schlechthin Gebote, diese aber Verbote genennet werden. Nun aber schiene es rathsamer zu seyn, das Gebot von dem Verbote zu unterscheiden. Der Grund davon wird sich an seinem Orte zeigen, wenn nemlich in der allgemeinen Sittenlehre der Begriff des Rechtes aus einander gesezet werden wird.

Warum Gott die Einrichtung der Handlungen zu anderer ihrer Vollkommenheit haben will.

991. §. **Der göttlichen Güte hat man es zu danken, daß GOtt will, der Mensch soll seine Handlungen auf anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten.** Denn weil Gott will, der Mensch soll seine Handlungen zu seiner und anderer, auch ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten, vermöge des zum voraus gesezten; jedermann aber vor sich verstehet, daß die Vollkommenheit aller und jeder Menschen mehr befördert werde, woferne ein jeder seine Handlungen nicht allein nach seiner und seines Zustandes, sondern auch nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichtet: so ist kein Zweifel, daß Gott höchst geneigt seye, die Vollkommenheit der Menschen aufs möglichste zu befördern. Nun aber ist derjenige gegen andere gütig, welcher geneigt ist, ihre Vollkommenheiten zu befördern (695. §.). Gott ist demnach gegen die Menschen gütig, indem er will, daß sie ihre Handlungen nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen.

Die Wahrheit des gegenwärtigen Sazes ist dergestalt gewiß, daß auch die Einrichtung der Handlungen zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit selbst oben aus der göttlichen Güte bewiesen worden ist (909. §.). Doch darf sich niemand einbilden, daß man solcher gestalt

stalt immer eines aus dem andern auf eine fehlerhafte Art beweise, weil oben der Wille GOttes von der Einrichtung der Handlungen nach anderer und ihres Zustandes ihrer Vollkommenheit aus der göttlichen Güte, hier aber die göttliche Güte aus dem Willen von der Einrichtung der Handlungen zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit bewiesen worden ist. Denn hier wird nur als ein willkührlicher Saz angenommen, daß GOtt haben wolle, der Mensch solle seine Handlungen nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten, nicht aber wird es als etwas beweisendes zum voraus gesezet; folglich hat nichts anders weiter statt, als was bey jedem Beweise der umgekehrten Säze zu geschehen pflegrt, als wenn daraus, daß die Linien gleich laufen oder parallel sind, die Gleichheit der Wechselswinkel, und aus der Gleichheit der Wechselswinkel hernachmals wiederum bewiesen wird, daß die Linien gleichlaufend seyen. Der gegenwärtige Saz hätte sich auch daraus folgern lassen, weil GOtt vermöge seiner Güte will, daß der Mensch seine Handlungen nach seiner und seines Zustandes Vollkommenheit einrichten soll; indem die Vollkommenheit unserer und unsers Zustandes mehr befördert wird, woferne die Verbindlichkeit der Menschen wechselsweise ist, auch anderer ihre Vollkommenheit nach Vermögen zu befördern. Dieses war auch der Grund, warum derselbige oben vorbey gelassen wurde; weil er aber dennoch bey dem Beweise des folgenden Sazes gebräuchet wird, welcher in der Sittenlehre von der grösten Wichtigkeit ist: so schiene es rathsamer zu seyn, denselbigen alhier zu beweisen, damit es nicht den Schein hätte, ob fehle etwas an der Deutlichkeit und Richtigkeit.

Ursprung der göttlichen Gebote und Verbote.

992. §. **GOttes Gebote und Verbote kommen von seiner Gütigkeit her.** Denn Gott gebietet, daß wir unsre Handlungen zu unserer eigenen und anderer ihrer, wie auch zu beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen (989. §.), und er verbietet, daß man diese nicht unterlassen, und sie ja nicht zu unserer und anderer, auch des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit einrichten solle (990. §.). Da nun derjenige, welcher etwas gebietet, es heisset, daß etwas geschehen solle, und dabey sein Recht brauchet, andere zu verbinden (984. §.), und demnach will, daß der andere dieses thun soll, es auch nicht in seine Willkühr gesezt seyn lässet, ob er will oder nicht (983. §.), und gleicher gestalt derjenige, welcher etwas verbietet, und saget, daß etwas nicht geschehen

soll,

soll, und dabey eben auch sein Recht brauchet, den andern zu verbinden (985. §.), und demnach nicht will, daß der andere es thun soll, es auch in seiner Willkühr nicht bestehen lässet, was er thun wolle (angeführten §.): so ist es ganz richtig, daß der Wille Gottes ernstlich und unveränderlich ist, daß die Menschen ihre Handlungen zu ihrer und anderer, wie auch zu des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen, nicht aber zu der Unvollkommenheit. Nun aber kommt es von der göttlichen Güte her, daß Gott will, der Mensch solle seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes (907. §.), wie auch zu anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten (991. §.), und derowegen kommt es auch von der göttlichen Güte her, daß er diese Einrichtung gebietet, die gegenseitige aber verbietet, folglich entspringen die Gebote und Verbote Gottes aus der göttlichen Güte.

Man muß den gegenwärtigen Saz wohl merken, weil er in der Sittenlehre den allergrösten Nuzen gewähret, und auch in dem allgemeinen Theil derselbigen mit mehrern erläutert, auch ferner weitläuftiger ausgeführet werden wird; weil daselbst gezeiget werden soll, daß auch der Wille GOttes von der Einrichtung unsrer Handlungen zu der Offenbarung seiner Ehre, ja von der Einrichtung derselben zu der Vollkommenheit der gesammten Welt, der göttlichen Güte zuzuschreiben seye. Gegenwärtig zu geschweigen, daß man auch selbst in der Art und Weise der Verbindung deutliche Fußstapfen der göttlichen Güte finden werde.

Ob GOttes Gebote und Verbote nur ein Rath sind.

993. §. GOttes Gebote und Verbote sind kein blosser Rath.

Denn die Gebote (984. §.) und die Verbote Gottes verbinden uns (985. §.), und legen uns demnach eine sittliche Nothwendigkeit auf (973. §.), nemlich dasjenige zu thun, was geboten wird (984. u. 983. §.), und dasjenige zu unterlassen, was verboten wird (985. §.), folglich stehet es nicht in unserer Willkühr, daß wir dasjenige unterlassen, was verboten wird, und dasjenige thun, was geboten wird. Wer uns aber einen Rath giebt, derselbige deutet nur an, was er vermeine, daß man zu thun, das ist, zu begehen oder zu unterlassen habe; allein es ist so ferne, daß er damit eine Nothwendigkeit auflegen solte, dieses zu begehen oder zu unterlassen, daß er nicht einmal andeutet, was er gethan haben wolle, sondern alles unserem Gutdünken überlässet (983. §.). Derowegen sind die Gebote und Verbote Gottes nicht ein blosser Rath.

Nachdem

Nachdem einige wahrnahmen, daß die Gebote und Verbote GOttes von seiner Güte herkämen, gleichwie solches erst bewiesen worden ist (992. §.), und auf die Glückseligkeit des Menschen abzielen, gleichwie in der Sittenlehre aufs deutlichste erwiesen werden soll: so haben sie daraus fälschlich den Schluß gemacht, daß die Gebote und Verbote GOttes ein blosser Rath seyen. Weil ich fest davon überzeuget bin, daß es keinen Irrthum gebe, darinnen nicht etwas wahres stecke, und demnach aus anderer ihrem Irrthum einen Nuzen zu ziehen suche, kann ich mich nicht dazu entschliessen, sie zu tadeln und durchzuziehen; billige und lobe vielmehr auch dasjenige bey den irrenden, was wahr und recht ist, habe auch in der deutsch geschriebenen Sittenlehre gezeiget, daß von denenjenigen, welche die Gebote und Verbote GOttes für einen blossen Rath ausgeben, ganz recht angenommen werde, daß sie theils in Absicht auf ihre eigene Beschaffenheit, theils in Absicht auf die willkührliche Verbindung von der göttlichen Güte herkämen, und daß diese Wahrheit in der Ausübung den grösten Nuzen habe; doch hatte ich selbst aus dem Begriffe eines Gesezes, welches eine Verbindlichkeit mit sich bringet, bewiesen, daß sie Gesezе seyen. Daraus haben nun diejenigen, welche gegen mich übel gesinnet sind, den Schluß gemachet, ich hielte die göttlichen Gesezе für einen blossen Rath, und hübe alle Verbindlichkeit auf, ja ich stiesse die ganze Sittenlehre völlig über den Haufen. Aus meinem Beweise aber erhellet zur Gnüge, wie weit diejenigen von der Wahrheit abgehen, welche den göttlichen Geboten und Verboten die Kraft der Gesezе absprechen, weil sie von der göttlichen Güte herkommen. Ja an seinem Orte werde ich zeigen, daß nicht einmal die menschlichen Gesezе recht seyen, woferne sie nicht aus der Weisheit und Güte herkommen.

Beytrag Gottes zu den guten Handlungen.

994. §. **GOtt thut seinen Beytrag zu den guten Handlungen, in so ferne sie gut sind.** Denn GOtt gebietet die Handlungen, welche auf unsere und anderer ihre, wie auch auf beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit abzielen (989. §.), und demnach die guten (370. §.), und verbietet hingegen diejenigen Handlungen, welche auf unsere und anderer ihre wie auch des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit abzielen (990. §.), und demnach die bösen (371. §.), und brauchet sein Recht uns zu verbinden (986. §.), er machet uns auch dadurch verbindlich, die guten zu begehen und die bösen zu unterlassen, (988. §.), indem er die Bewegungsgründe mit den Handlungen verbindet, und eine sittliche Nothwendig-

digkeit auflieget, sowol die guten vorzunehmen, als die bösen zu unterlassen (973. §.). Da sich nun aus den göttlichen Geboten und Verboten und der damit verknüpften Verbindlichkeit verstehen lässet, warum der Mensch als ein Knecht GOttes (968. §.), der dem Willen seines Herrn (966. §.) ein Genüge leisten will (974. §.), die bösen Handlungen unterlasse, und die guten vornehme: so ist in dem Willen GOttes als seines HErrn der Grund der guten Handlungen, welche er begehet, und warum er die bösen völlig unterlässet, anzutreffen. Weil nun derjenige zu des andern seinen Handlungen einen Beytrag thut, in dessen Willen einiger Grund enthalten ist, warum der andere etwas gethan hat (872. §.): so ist klar, daß GOtt seinen Beytrag zu den guten Handlungen thue, in so ferne sie gut sind.

Auch die Gottesgelehrten lehren, daß GOtt seinen Beytrag zu den guten Handlungen, in so ferne sie solche sind, thue, indem er sie gebiete, und das Gegentheil davon verbiete. Wenn sie aber zu diesem Beytrage mit rechnen, daß GOtt die Kräfte verleihe, das gute zuthun: so gehöret dieses zu der geoffenbahrten Gottesgelehrsamkeit, indem sie von den Gnadenkräfen reden, von welchen die Vernunft nichts weiß. Diejenigen Kräfte aber, welche dem Menschen natürlich sind, können durch die Gnade mehr vollkommen gemachet, und zu einer höheren Stuffe erhaben werden, worauf man bey dem Beytrage GOttes acht zu geben hat, welches aus dem obigen bereits bekannt ist (876. §.).

Die von Gott dem Menschen verliehene Herrschaft.

995. §. GOtt hat dem Menschen die Herrschaft über diejenigen Dinge verliehen, welche sie, ihre eigene und anderer ihre, wie auch ihres und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern, nöthig haben. Denn GOtt verbindet den Menschen, seine Handlungen nach seiner eigenen und seines Zustandes, wie auch anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einzurichten (988. §.), und leget ihm demnach eine sittliche Nothwendigkeit auf, dieses zu thun (973. §.). Da er nun dieses nicht thun könnte, woferne er nicht ein Vermögen hätte, über die Sache selbst wie auch den Nuzen und die Frucht derjenigen Dinge zu gebieten, deren er dazu nöthig hat, seine und anderer ihre, wie auch seines eigenen und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern, wie es dieser Absicht gemäß ist, folglich ihm eine Herrschaft über diese Dinge zukäme (959. §.): so ist es nothwendig, daß ihm GOtt die Herrschaft über diejenigen Dinge verleihe, welche er, seine eigene und anderer ihre, wie auch

seines

seines und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern, nöthig hat.

Die Herrschaft, von welcher hier die Rede ist, gehöret dem ganzen menschlichen Geschlechte, und hebet die uralte Gemeinschaft nicht auf, welche andertwärts deutlich erkläret werden soll; folglich eignet sie einem jeden ein gleiches Recht zu demjenigen zu, was er nöthig hat. Warum man aber von dieser allgemeinen Herrschaft, welche die uralte Gemeinschaft mit sich bringet, hat abweichen, und das besondere Eigenthum einführen müssen, das soll zu seiner Zeit in dem Rechte der Natur erkläret werden.

Worinnen der Gebrauch und Mißbrauch der Herrschaft bestehet.

996. §. Der Mensch gebrauchet die ihm von GOtt verliehene Herrschaft, woferne er darüber also gebietet, daß seine eigene und anderer ihre, wie auch seines und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit befördert wird; er mißbrauchet sie aber, woferne er solche also anwendet, daß seine und anderer ihre, wie auch des beyderseitigen Zustandes Unvollkommenheit befördert wird. Denn GOtt kömmt eine völlige Herrschaft über alle Dinge in dieser Welt zu, sie mögen nun sogleich in der ersten Schöpfung gemacht, oder heutiges Tages erst erzeuget, oder auf einige Weise von der Natur der Dinge hervorgebracht worden seyn (963. §.), und er hat dem Menschen von dieser Herrschaft nichts verliehen, ausser in so ferne er einige Dinge nöthig hat, seine und anderer, wie auch seines und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern (995. §.). Da nun der Mensch verbunden ist, seine freyen Handlungen nicht nach seinem Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten (974. §.): so darf er über die Dinge, deren Herrschaft ihm GOtt verliehen hat, nicht anders gebieten, als nur seine und anderer, wie auch seines und der andern ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern, folglich in so ferne darauf die Wirklichkeit desjenigen beruhet, was gut ist, nicht aber was böse ist (370. u. 371. §.). Da nun der Gebrauch eines Dinges darinnen bestehet, daß die Wirklichkeit einer gewissen andern Sache, welche nicht böse ist, auf derselbigen beruhet; der Mißbrauch aber in dem Beruhen desjenigen, was böse ist (646. §.): so brauchet der Mensch die von GOtt verliehene Herrschaft, woferne er mit den Sachen dergestat schaltet und waltet, daß seine eigene und anderer ihre, auch seines und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit befördrrt wird; er mißbrauchet sie aber, woferne er die Einrichtung also machet, daß seine

und anderer ihre, wie auch ihres Zustandes Unvollkommenheit befördert wird.

Zum Beyspiel, GOtt hat dem Menschen die Herrschaft über die Früchte verliehen, welche die Bäume tragen, indem sie ihren Nuzen in der Nahrung des Leibes haben. Nun ist der Mensch verbunden seinen eigenen und anderer ihren Leib zu erhalten. Woferne er nun die Früchte isset, oder sie andern zu essen gibt, in so ferne sie zur Erhaltung seines Leibes dienen, weil sie der Gesundheit zuträglich sind: so brauchet er seine Herrschaft, welche ihm darüber von GOtt verliehen ist. Allein wenn er die Früchte isset, oder andern zu essen gibt, welche entweder seiner eigenen oder anderer ihrer Gesundheit schädlich sind: so mißbraucht er diejenige Herrschaft, welche er darüber hat. Das Recht des Menschen über die Geschöpfe wird hieselbst in Absicht auf GOtt nicht aber in Absicht auf andere Menschen betrachtet, ob schon die allgemeine Herrschaft in Absicht auf den Gebrauch und Mißbrauch auch bey der besondern Herrschaft noch stehen bleibet, welche ein jeder in Absicht auf einen jeden andern hat. Welches aber die verschiedenen Wirkungen von beyden Rechten seyen, welche nicht mit einander vermischet werden müssen; daß soll an seinem Orte in dem natürlichen Rechte erkläret werden, damit sich der Mensch nicht eines mehrern Rechtes anmasset, als ihm zukomt. Derowegen lasse ich nun dasjenige vorbey, welches dazu hätte vorgebracht werden können, um diese Lehre zu erläutern, damit die Grenzen der Wissenschaft nicht ohne Noth mit einander vermischet werden.

Was GOtt für ein Herr ist.

997. §. GOtt ist der allergütigste Herr. Denn die Gebote und Verbote GOttes kommen von seiner Güte her (992. §.), von welcher bekannt ist, daß sie die allerhöchste seye, dergestalt daß man sich keiner grössern gedenken kan (699. §.), folglich gebietet GOtt dem Menschen dieses und kein anderes, weil er höchst gütig ist. Nun aber gebietet er dem Menschen, was er thun soll, und verbietet ihm, was er nicht thun soll, in so ferne er ein Recht hat, den Menschen zu verbinden, etwas zu thun und nicht zu thun (984. u. 985. §.). Da ihm nun dieses Recht zukommet, in so ferne er ein Recht hat, über die freyen Handlungen des Menschen zu gebieten, folglich in so ferne er eine Herrschaft über den Menschen hat (959. §.), und demnach sein Herr ist (964. §.); so ist GOtt der allergütigste Herr.

Eben

Eben dieses liesse sich auch folgendermassen zeigen. GOtt ist höchstgütig dergestalt, daß man sich keine grössere Güte gedenken kan (699. §.) indem er einem jeden Dinge, und demnach auch dem Menschen so viel gutes mittheilet, als seiner Weisheit ohnbeschadet geschehen kan (698. §.). Nun aber ist er der Herr des Menschen (966. §.); folglich erhellet, daß GOtt der allergütigste Herr seye.

Man darf die Einwendung nicht machen, daß er den Menschen in das Böse verfallen lasse, indem dieses seiner Güte nicht zuwider ist (725. §.). Denn man kan das wieder die Güte GOttes nicht treiben, daß er natürliches Böses über ihn ohne seine Schuld kommen lässet; indem er das Böse zum Guten lenket (680. §.) diese Lenkung aber seiner Güte zuzuschreiben ist (733. §.).

998. §. **GOtt liebt seine Knechte, und will, daß sie glücklich nicht aber unglücklich seyn sollen.** Die Menschen sind GOttes Knechte (968. §.), und GOtt ist ihr Herr (965. §.) und zwar höchst gütig 997. §). Da nun derjenige den andern liebet, welcher gegen ihm gütig ist: so lässet sich ganz und gar nicht daran zweifeln, daß GOtt nicht seine Knechte inbrünstig lieben solte. **Welches das erste war.** Eben dieses wird weiter erwogen.

Nun aber will eben dieser GOtt der Herr der Menschen (966. §.) als seiner Knechte (968. §) ihre Glückseeligkeit (706. §.); ihre Unglückseeligkeit aber kan er nicht wollen (707. §). Daraus erhellet nun ferner, Gott wolle haben, daß seine Knechte glücklich und nicht unglücklich seyn. **Welches das andere war.**

Es betrügen sich demnach diejenigen, welche sich deswegen für unglücklich achten, daß sie Knechte GOttes und nicht ihre eigenen Herren sind. Denn in so ferne der Mensch etwas thut, was einem Knechte GOttes zu thun nicht frey stehet: so mißbrauchet er seiner Freyheit und machet sich eben durch diesen Mißbrauch unglückseelig. Wenn er sich aber als einen treuen Knecht GOttes erweiset, und dasjenige thut, was sein Herr haben will: so erlanget er diejenige Glückseeligkeit, deren er theilhaftig werden kan. Dieses aber wird in der Sittenlehre annoch viel deutlicher werden.

Der H Schrift zu folge muß Gott die Herrschaft beygeleget werden.

999. §. Der heil. Schrift zu folge kömt GOtt eine solche Herrschaft über die Geschöpfe zu, dergleichen ihm oben beygeleget worden ist. Denn GOtt vergleichet Jeremia, 18, 3. u. f. f. sein Recht über den Menschen mit dem Rechte eines Töpfers über seine Gefässe. Nemlich gleichwie ein Töpfer nach seinem Willkühr ein Gefäß aus Thon machet, und über dasselbige gleichfals nach seinem Willkühr gebietet: also hat auch GOtt den Menschen so gemachet, wie er gewolt hat, und waltet darüber, wie es ihm gut dünket. Das Recht eines Töpfers über seine Gefässe ist eine Herrschaft (959. §.). Deswegen ist das Recht GOttes über die Menschen auch eine Herrschaft, nemlich in derjenigen Bedeutung, in welcher ihm solches oben beygeleget worden ist (963. §.). Dasjenige Recht aber, welches GOtt über den Menschen zukommet, das hat er auch über die übrigen Geschöpfe durchgehends. Denn das Recht des Töpfers entstehet daraus, daß er das Gefäß aus seinem Thon gemacht hat, über welchen er nach seinen Belieben gebieten kan, dergestalt, daß er niemanden Rechenschaft zu geben schuldig ist, warum er das Gefäß vielmehr so als anders gemacht hat. Nun aber ist es bekannt, daß GOtt alles aus nichts gemacht habe (759. §.) dergestalt daß kein Ding vorhanden gewesen ist, welchem er Rechenschaft zu geben schuldig wäre, warum er vielmehr diese als andere Dinge hervorgebracht habe, und daß er diese Ordnung der Dinge frey beschlossen habe, dergestalt daß es niemand frey gestanden hat, vielmehr eine andere als diese zu fordern (769. §). Derowegen hat das Recht GOttes über die übrigen Dinge, welche in dieser Welt sind, eben denjenigen Ursprung, welchen das Recht über den Menschen hat. Da nun das Recht über die Menschen eine Herrschaft ist, welche in eben derjenigen Bedeutung genommen wird, in welcher sie oben erkläret worden ist (959 §.): so muß GOtt der heil. Schrift zu folge auch eben eine solche Herrschaft über alle übrige Dinge zugeeignet werden, von dergleichen oben erwiesen worden ist, daß sie ihm zukomme.

Dasjenige Gleichniß, welches GOtt brauchet, sein Recht über die Geschöpfe zu erläutern, gibt ein Muster von derjenigen Herrschaft an die Hand, welcher die Geschöpfe unterworffen sind; und muß demnach wohl in Erwegung gezogen werden, damit keine Dunkelheit in Absicht auf diese höchstwichtige Lehre übrig bleibet.

1000. §.

Uebereinstimmung der heil. Schrift die Einrichtung der freyen Handlungen betreffend.

1000. §. GOtt gebietet in der heil. Schrift, daß wir unsere freyen Handlungen zu unserer und anderer ihrer wie auch unseres eigenen und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen völlig in eben derjenigen Bedeutung, in welcher in dem obigen erwiesen worden ist, daß diese Einrichtung der Handlungen von ihm geboten werde. Wenn der Heyland Matth. 5, 48. Die Einrichtung der freyen Handlungen gebieten will; so spricht er: **Seyd ihr vollkommen, gleichwie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist.** GOtt will der heil. Schrift zu folge dasjenige, was ihm anständig ist, völlig in eben derjenigen Bedeutung, in welcher solches aus Gründen der Vernunft heraus gebracht worden ist (412. §.). Da nun in dieser Bedeutung dasjenige GOtt anständig ist, wovon in seinem Wesen oder in seinen Eigenschaften einiger Grund enthalten ist, warum er dasselbige vielmehr wollen muß, als etwas anderes (332. §.): so muß man auch nach dem Sinne der heil. Schrift sagen, GOtt richte seine freyen Handlungen dergestalt ein, daß sich aus seinen Eigenschaften verstehen lässet, warum er vielmehr dieses als etwas anderes habe thun wollen (56. §. der Grundwissenschaft.). Es stimmen demnach die freyen Handlungen GOttes mit seinem Wesen und seinen Eigenschaften überein; und gehören folglich zu der Vollkommenheit GOttes (503. §. der Grundw.). Woferne wir demnach der Anweisung des Heylandes zu folge, bey der Einrichtung der freyen Handlungen es GOtt nachthun sollen; so müssen wir auch die Gründe von denselbigen aus unserem Wesen und Natur hernehmen, oder auch, wenn man es lieber also ausdrucken will, von demjenigen, was sich nothwendig in uns befindet. Da nun die natürlichen Handlungen aus dem Wesen und der Natur eines Dinges nothwendig erfolgen (913. §.): so müssen folglich die freyen auch nach eben denjenigen Gründen eingerichtet werden, nach welchen die natürlichen eingerichtet werden; als etwa was den Leib betrift nach der Erhaltung des Leibes, auf welche alle Verrichtungen der Gliedmassen des Leibes abzielen. Woferne nun aber die freyen Handlungen mit den natürlichen durch einerley Endursachen bestimmet werden: so zielen sie auf unsere und unseres Zustandes Vollkommenheit ab (914. §.). Es müssen demnach der Lehre des Heyls zu folge die freyen Handlungen nach unserer und unseres Zustandes Vollkommenheit völlig in eben derjenigen Bedeutung eingerichtet werden, in welcher bewiesen worden ist, daß diese Einrichtung der Handlungen von GOtt geboten werde (989. §.).

Zu derjenigen Vollkommenheit, welche uns der Heyland gebietet, rechnet er auch mit ausdrücklichen Worten die Liebe der Feinde, und diejenigen Wohlthaten, welche man ihm mittheilen soll Matth. 5, 44. Er befiehlet aber, den Nächsten, das ist einen jeden Menschen ohne Unterscheid, eben so wie uns selbst zu lieben Matth. 19, 19. Wer den andern als sich selbst liebet, der schöpfet aus dessen Glückseeligkeit eben ein solches Vergnügen, als er aus seinem eigenen empfinden kan (633. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Es will demnach der Heyland, daß man aus anderer Menschen ihrer Glückseeligkeit, wenn sie gleich feindseelig gegen uns gesinnet sind, dasjenige Vergnügen schöpfen solle, welches man aus dem eigenen zu verspüren pfleget. Weil man demnach eben also für andere Menschen, ja selbst für seine Feinde sorgen soll, als für seine eigene Wohlfarth: so ist gar kein Zweifel daran, daß man in Absicht auf andere seine freye Handlungen auf eben diejenige Weise einrichten solle, nach welcher wir dieselbigen in Absicht auf uns einrichten müssen. Nun aber müssen nach der Anweisung des Heylandes unsere freyen Handlungen nach unserer und unseres Zustandes Vollkomenheit eingerichtet werden (vermöge des erwiesenen); derowegen müssen dieselbigen auch nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit eingerichtet werden.

Die Uebereinstimmung dieser Lehre von der Einrichtung der freyen Handlungen zu unserer und anderer ihren wie auch des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit mit dem in der angeführten Stelle von dem Heylande gegebenen Unterricht ist in den Marburgischen Neben-Stunden auf das Jahr 1730. im fünften Stücke des Frühlings-Viertel-Jahrs auf der 343. u. f.f. Seite erkläret worden. Es ist demnach nicht nöthig hier weitläuftiger zu seyn. Was sich demnach ferner zum Beweiß der Bedeutung von den Worten des Heyls sagen liesse; das kan man daselbst nachlesen.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die göttliche Verbote.

1001. §. Weil GOtt der heil. Schrift zu folge gebietet, daß wir unsere freyen Handlungen nach unserer und anderer wie auch nach unseres eigenen und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit einrichten sollen, und zwar völlig in eben derjenigen Bedeutung, in welcher oben erwiesen worden ist, daß solche von ihm geboten werde (1000. §.): so erhellet eben hieraus zugleich: GOtt verbietet auch der heil. Schrift zu folge die Einrichtung der freyen Handlungen zu unserer und anderer ihrer, wie auch zu unseres eigenen und anderer ihres Zustandes Unvollkommenheit

menheit, und zwar in eben derjenigen Bedeutung, in welcher oben erwiesen worden ist, daß dieselbige von ihm verboten werde (990. §.).

Es ist demnach nicht nöthig, daß ich mich bey den Beweise dieses Sazes ferner aufhalte, welcher von freyen Stücken eingeräumet wird, indem er an sich klar ist. Weil im übrigen diese Einrichtung der Handlungen, von welcher wir behaupten, daß sie dem göttlichen Willen gemäß seye, ein allgemeiner Grund ist, aus welchem alle Richtigkeit der freyen Handlungen, folglich das gesammte Recht der Natur an seinem Orte hergeleitet werden soll, und der Heyland auch denselbigen als die allgemeine Richtschnur desjenigen, was man zu thun, und nicht zu thun habe, vorgetragen hat, gleichwie an dem angeführten Orte (Anmerk. zum 1000 §.) aufs klärste gezeiget worden ist: so ist eben damit die Uebereinstimmung des gesammten Rechts der Naturlehre mit der Lehre des Heylandes dargethan worden. Denn was aus der Grundwahrheit hergeleitet wird, welche dem Sinn des Heylandes gemäs ist, und dabey die Strenge in Beweisen beobachtet worden ist, damit es nicht den Schein hat, als flieſſe etwas daraus, welches nicht daraus fliesset; das muß auch seinem Sinne gemäß seyn. Woferne also der Heyland von der Einrichtung unserer Handlungen nichts anders geboten hätte, als daß wir vollkommen seyn solten, gleichwie unser himmlischer Vater vollkommen ist: so könte man doch durch Beweise eine völlige seinem Sinne gemässe Sittenlehre daraus finden.

1002. §. GOtt verbindet der heil. Schrift zu folge den Menschen etwas zu thun und nicht zu thun in eben derjenigen Bedeutung, in welcher solches in dem vorhergehenden bewiesen worden ist. GOtt drohet 2 B. Mos. 20, 5. 6. denjenigen manches natürliches Böses, welche seine Gebote überschreiten; er verheisset aber denenjenigen Gutes, welche dieselbige beobachten. Es ist nicht nöthig, durch eine weitläuftige Erklärung von der Androhung des natürlichen Böſen und Verheissung des natürlichen Guten zu beweisen, daß sie in diesen Worten der heil. Schrift enthalten seyn. Denn weil die heil. Schrift voll von dergleichen Drohungen und Verheissungen ist, in welchen besondere Beyspiele angebracht werden, welche offenbahr zeigen, daß GOtt das natürliche Böse denenjenigen über den Halß zu schicken beschlossen habe, welche seine Gebote übertreten, das natürliche Gute aber denenjenigen mittheilen wolle, Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die Verbindung.

welche dieselbe beobachten: so ist es nicht nöthig, bey einer offenbahren Sache und die von Niemanden, welcher in der Lesung der heil. Schrift kein Fremdling oder Gast ist, in Zweifel gezogen wird, weitläuftiger zu seyn. Weil nun aber das natürliche Böse auf Handlungen erfolget, welche den göttlichen Willen zuwider sind, wie es GOtt beschliesset: so werden sie eben dadurch als böse vorgestellet. Und weil das natürliche Gute auf Handlungen folget, welche dem göttlichen Willen gemäß sind, indem GOtt solches gleichfals beschliesset: so werden sie eben dadurch einem, der etwas thut, als gut vorgestellet. Weil nun die Vorstellung des Guten und Bösen Bewegungsgründe sind, nemlich die Vorstellungen des Guten Bewegungsgründe des Wollens, die Vorstellungen des Bösen aber Bewegungsgründe des nicht Wollens (890. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so verknüpfet GOtt, indem er beyde frey beschliesset (593. §.) der heil. Schrift zu folge Bewegungsgründe mit den freyen Handlungen des Menschen. Da er nun nach der oben festgesezten Bedeutung den Menschen verbindet, indem er mit seinen freyen Handlungen Bewegungsgründe verknüpfet (973. §). so verbindet er der heil. Schrift zu folge den Menschen etwas zu thun und nicht zu thun in eben derjenigen Bedeutung, in welcher solches in dem vorhergehenden erwiesen worden ist (987. §.).

Wäre es hier erlaubt weitläuftiger zu seyn: so hätte vornemlich die Redensart der H. S. die **Missethat an einen heimsuchen** erkläret werden müssen, damit sich deutlich zeigete, daß diese Heimsuchung darinnen bestehe, daß das natürliche Böse einem über den Hals geschickt werde, vornemlich wie solches aus der Handlung nicht nothwendig, sondern vielmehr zufälliger Weise erfolge, nemlich vermöge der Verknüpfung der Dinge in dieser Welt, welche GOtt nach der höchsten Freyheit gemacht hat, in so ferne er auch um der Schicklichkeit der Verknüpfung des natürlichen Bösen mit dem sittlichen vielmehr diese als eine andere Reihe zur Wirklichkeit bringen wollen, um seine Gerechtigkeit seiner Hauptabsicht gemäß zu beweisen. Gleichergestalt müste erkläret werden, was das heisse, einem, der etwas vornimmt, **wohlthun**, damit nicht minder erhellen mögte, daß dieses wohlthun in einer Zuschickung des natürlichen Guten bestehe, vornemlich eines solchen, welches aus den Handlungen nicht nothwendig erfolget, sondern vielmehr zufälliger Weise darauf komt; welches abermahls vermöge der Verknüpfung der Dinge entstehet, welche von GOtt nach der höchsten Freyheit gemacht worden ist, in so ferne dieselbige auch um

der

der Schicklichkeit der Verknüpfung zwischen dem natürlichen Guten mit dem sittlichen diese Reihe der Dinge vielmehr hat hervorbringen wollen, als er seine Gerechtigkeit beweisen wolte. Aber von allen diesen überlasse ich die weitere Untersuchung den Auslegern der heiligen Schrift und den Gottesgelehrten, welche den Nuzen der Grundwahrheiten unserer Weltweisheit bey der Erklärung der göttlichen Aussprüche nicht ohne besonderes Vergnügen ihres Gemüthes wahrnehmen werden. Hier mag es genug seyn, wenn nur gleichsam mit einem Finger darauf gedeutet wird, was geschehen müsse und was für ein Weg zu betreten seye, um glücklich zu dem gesuchten Zwecke zu gelangen. Zwar fordert die Auslegung derjenigen Schriftstelle, welche zu dem Beweise des gegenwärtigen Sazes gebraucht worden ist, vornemlich, daß gezeiget werde, wie GOtt die Eltern in den Kindern um der bösen Thaten willen bestraffe, jedoch dergestalt, daß man nicht sagen dürffe, die Kinder würden um fremder Thaten willen bestraffet, das ist, daß das natürliche Böse, welches um der bösen That der Eltern willen auf die Kinder komt, eine Strafe in Absicht auf die Eltern nicht aber in Absicht auf die Kinder abgibt; allein das gehöret nicht hieher, ohnerachtet es darzu dienet, die göttliche thätige Verbindigkeit völliger zu verstehen. Es sollen aber an einem andern Orte Grundwahrheiten angegeben werden, welche, wenn man sie mit den Grundwahrheiten der natürlichen Gottesgelahrheit verbindet, ein völliges Licht dieser wichtigen und schwehren Lehre ertheilen sollen.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die der Menschen verliehene Herrschaft über die Dinge.

1003. §. GOtt hat der heil. Schrift zu folge dem Menschen eine Herrschaft über alle Dinge verliehen, welche ihm nüzlich seyn können. Denn als GOtt die ersten Menschen geschaffen hatte so sprach er zu ihnen 1 Mosis 1, 28. 29. f.f. seyd fruchtbar und mehret die Erde und machet sie euch unterthan, und herrschet über die Fische im Meer, und über die Vögel unter den Himmel, und über alle Thiere, welche sich auf Erden bewegen. Und weiter, sehet da, ich habe euch allerley Kraut gegeben, das sich besaamet, auf dem ganzen Erdboden, und allerley fruchtbare Bäume, die sich besaamen, die sollen zu eurer Speise dienen; aber allen Thieren auf Erden, und allen Vögeln unter dem Himmel, und allem, was auf der Erde sich beweget, und worinnen eine lebendige Seele ist, allerley grün Kraut zu Speisen. GOtt ist ein Herr aller Dinge, und demnach auch des Erdbodens und desjenigen, was darinnen ist (999. §.),

weil er vermöge seiner Herrschaft darüber nach seinem Belieben gebieten kan (959. §); und hat dem ersten Menschen, wie auch denenjenigen, welche von ihnen gezeuget werden, und demnach dem ganzen menschlichen Geschlechte, Geschicht 17, 28. das Recht verliehen, sich den Erdboden zu unterwerffen und über alle Thiere zu herrschen, sie mögen nun im Wasser oder in der Luft oder auf den Erdboden leben (954. §.). In dem hebräischen wird dieses Recht sich den Erdboden zu unterwerffen durch das Wort כבש ausgedruket, welches bey den Hebräern dazu gebraucht wird, die Handlung anzuzeigen, da der Ueberwinder den überwundenen Feind nebst demjenigen, was er hat, in seine Gewalt bringet. Zum Beyspiel kan David dienen, von welchem man lieset, daß er GOtt dasjenige Silber und Gold, von den Völkern geheiliget habe, welche er sich unterworffen hatte; alwo in dem hebräischen eben dieses Wort angetroffen wird, durch welches GOtt das den Menschen über den Erdboden verliehene Recht ausdrucket. Nach dem Völkerrecht, wie solches die alten Gewohnheiten billigten, wurde der überwundene Feind ein Knecht des Ueberwinders 2 Peter 2, 19. folglich seiner Herrschaft unterworffen (967. §.). Da nun GOtt dem Menschen das Recht verleihet, sich den Erdboden zu unterwerffen: so verleihet er ihnen die Herrschaft über den Erdboden. Weil aber hieselbst die Rede von dem ersten Menschen und von allen ihren Nachkommen ist: so ist die Herrschaft über den Erdboden, von welcher die heil. Schrift redet, allgemein und komt dem ganzen menschlichen Geschlechte, ohne einigen Unterscheid zu machen, gleich zu. Daß sich aber dieses Recht über den Erdboden, welches dem menschlichen Geschlechte gleich bey der ersten Schöpfung der Dinge verliehen worden ist, auch auf dasjenige erstrecke, was auf dem Erdboden ist, und zu seinen Nuzen dienen kan; das kan man aus dem Rechte über die Thiere von allerley Art zu herrschen und allerley Gewächse zu essen, abnehmen. Wenn man einen Apfel von einem Baum isset, so gehet er zu Grunde; und hierunter gehöret alles dasjenige, was unter die Speisen zu rechnen ist, welches man nicht dergestallt geniessen kan, daß es annoch übrig bleibet. Wem demnach das Recht verliehen wird einen Apfel zu essen, demselbigen wird auch allerdings das Recht verliehen, so wohl über ihn selbst, als auch über den Nuzen desselbigen. Weil man nun von dem Apfel keinen Nuzen haben kan, ausser in so ferne er vertauschet wird; derjenige aber, welcher nach seinem Willkühr darüber gebieten kan, auch befugt ist, denselbigen zu verkauffen und zu vertauschen, folglich auch einen Genuß davon zu ziehen (956. §.): so komt auch demjenigen, welchem das Recht den Apfel zu essen zukomt, auch das Recht zu ihn zu nuzen (958. §.). Da nun

nun aber die Herrschaft ein Recht ist, über die Sache selbst und deren Nuzen und Genuß zu gebiethen (959. §.): so erhellet aus dem Recht die Gewächse zu essen, daß dem Menschen eine Herrschaft über dieselbigen eingeräumet seye. Nun aber verleihet GOtt dem Menschen die Herrschaft über den Erdboden, weil er einer Wohnung nöthig hat, und er verleihet ihm ein Recht über die Gewächse, weil er Speise zu seiner Erhaltung bedarf. Die Erhaltung des Leibes wird dem Menschen von GOtt geboten, indem er ihm befiehlet, seine Handlungen nach seiner und seines Zustandes, wie auch nach anderer und ihres Zustandes Vollkommenheit einzurichten, das Gegentheil aber verbietet (1000. §.). Daher erhellet, daß GOtt dem menschlichen Geschlechte die Herrschaft über die Gewächse verliehen habe, weil der Nuze derselbigen dazu erfordert wird, der Verbindlichkeit ein Genügen zu leisten, welche er bey der Einrichtung der freyen Handlungen auf sich hat. Bey Erklärung der Rechte hat eine erweiternde Auslegung um deswillen statt, weil der Grund einerley bleibt, indem, wenn derselbige angenommen wird, auch dasjenige mit angenommen werden muß, was durch denselbigen bestimmet wird (118. §. der Grundwiss.). Es ist demnach kein Zweiffel, indem GOtt dem menschlichen Geschlechte eine Herrschaft über den Erdboden verliehen hat, daß er ihm auch eine Herrschaft über alle Dinge verliehen habe, welche darinnen sind, und welche die Menschen nöthig haben, ihre eigene und anderer ihrer, wie auch ihres und anderer ihres Zustandes Vollkommenheit zu befördern.

Weil aber GOtt der heil. Schrift zu folge dem Menschen die Herrschaft über alle Dinge, welche auf dem Erdboden sind, und welche er sich und anderer vollkommen zu machen nöthig hat, der heil. Schrift zu folge verliehen hat: so ist in der That kein Grund vorhanden, warum sich dieses Recht nicht auch auf alle Thiere erstrecken müsse, sie mögen nun unter das Geflügel oder unter die Fische, oder unter die vierfüßigen gehören. Daher lässet sich selbst aus dem Zusammenhange leichtlich verstehen, wie dasjenige Recht beschaffen seye, welches GOtt den Menschen verliehen hat, indem er ihm befohlen hat, über alle Arten der Thiere zu herrschen, also daß es keiner weitern Erklärung nöthig hat. Das hebräische Wort רדה welches in dieser Stelle vorkomt, gibt zur Genüge zu erkennen, daß GOtt dem Menschen kein anderes Recht über das Vieh verliehen habe, als welches ihm erst durch eine Folgerung aus dem Zusammenhang beygeleget worden ist. Denn die heil. Schrift brauchet dieses Wort, wenn sie von denjenigen redet, welche von Feinden gefangen, und unter ihre Bothmäßigkeit gebracht

bracht worden sind. Aus dem vorhergehenden aber ist bekant, daß diese Unterwerffung in dem Rechte der Herrschaft bestanden seye. GOtt hat demnach dem Menschen mit ausdrüklichen Worten das Recht verliehen, über alle Thiere zu gebiethen, von welcher Gattung sie auch immer seyn mögen, so wohl über die Sache selbst, als auch über ihren Nuzen und Genuß (959. §.). Weil er aber auch der heil. Schrift zu folge dem Menschen gebietet, alle seine Handlungen durchgehends zu seiner und anderer ihrer, wie auch zu des beyderseitigen Zustandes Vollkommenheit einzurichten (1000.§), und verbietet, sie nicht zu der Unvollkommenheit einzurichten (1001. §.): so ist es auch ausser allen Streit, daß der heil. Schrift zu folge die Herrschaft, welche über das Vieh verliehen worden ist, unter dieser Einrichtung mit begriffen seye. Und solchergestalt erhellet selbst aus den Worten GOttes zur Genüge, daß er sogleich in der ersten Schöpfung dem Menschen eine Herrschaft über diejenigen Dinge verliehen habe, welche einigermassen zu seinem Nuzen dienen können.

Weil die Herrschaft um des Nuzens willen verliehen wird, den Nuzen aber die von GOtt gebotene Einrichtung der freyen Handlungen erfordert: so siehet man leicht, daß dasjenige der Herrschaft des Menschen nicht unterworffen seye, dessen Gebrauch ohne dieses Recht erhalten werden kan. Solchergestalt kan man den Nuzen der Sonne, welchen sie den Einwohnern des Erdbodens gewähret, schon geniessen, wenn sie gleich nicht unter unserer Herrschaft stehet. GOtt hat uns demnach keine Herrschaft über die Sonne eingeräumet. Gleichwohl aber hat er uns ein Recht verliehen, dieselbige zu gebrauchen, in so ferne wir nach unserem Belieben den vielfältigen Nuzen der Sonnenstrahlen, welche den Erdboden erläuchten und warm machen, anwenden können. Daraus siehet man nun, daß das Recht des Menschen selbst durch die Erkentniß der natürlichen Dinge vermehret werde, als ohne welche er denjenigen Nuzen nicht verstehet, welchen sie ihm gewähren können. Man darf sich aber nicht einbilden, daß die allgemeine Herrschaft über alle Thiere dem menschlichen Geschlechte unnüz seye, weil man viele findet, von denen man keinen Nuzen hat. Denn daran ist nicht zu zweifeln, daß noch manche Dinge einen und zwar vortreflichen Nuzen gewähren, von dem wir nichts wissen. Allein von diesem allen soll an seinen Orte, alwo das gesammte Recht, welches den Menschen über die Geschöpfe zukomt, erkläret werden wird, alsdann gehandelt werden, wenn das Recht der Natur in einen Lehrbegriff gebracht werden wird.

Der

Der siebente Abschnitt.

von den

göttlichen Eigenschaften,

welche sich aus dem vorhergehenden beweisen lassen.

1004. §.

GOtt ist ein unendliches Ding. Denn GOtt ist ein selbstständiges Ding (67. §.), welchem ein unendlicher Verstand (167. §.) und ein unendlicher Wille (357. §.) zukommt. Da er nun auch ein Geist ist (124. §.), und demnach das erste, was man sich von ihm zu gedenken hat, sein Verstand und Wille ist (643. §. der Wiss. v. der Seele), folglich Verstand und Wille zu seinem Wesen gehören (144. §. der Grundwiss.): so ist er ein unendliches Ding. Unendlichkeit des göttlichen Wesens.

GOtt ist demnach vermöge dieses Beweises selbst, kraft seines Wesens unendlich, daß sich also die Unendlichkeit von ihm nicht trennen lässet (300. u. 291. §. der Grundwiss.). Nemlich wer die Unendlichkeit aufhebet, der hebet auch GOtt selbst auf, als der sich nicht ohne Unendlichkeit gedenken lässet.

1005. §. GOtt ist der höchsten Stuffe nach ein vor sich bestehendes Ding. Denn er ist ein unendliches Wesen (1004. §.). Nun aber ist ein unendliches Wesen der höchsten Stuffe nach ein vor sich bestehendes Ding (847. §. der Grundwiss.). GOtt ist demnach in der höchsten Stuffe ein vor sich bestehendes Ding. Daß Gott ein vor sich bestehendes Ding ist

Hieraus erhellet nun, daß, ohnerachtet von dem vor sich bestehenden Dinge eine solche Erklärung gegeben worden ist, welche sich nur auf endliche Dinge schicket (768. §. der Grundwiss.), sich doch gleichwol beweisen lässet, daß GOtt ein vor sich bestehendes Ding sey. Diejenigen, welche dieses nicht haben einsehen können, die haben nicht verstanden, was ein Ding in der höchsten Stuffe seyn könne; welcher

Unver-

Unverstand desto weniger erträglich zu seyn scheinet, vornemlich weil dasjenige andern zum Nachtheil verkehret worden ist, was man wohl hätte vermeiden können, daferne man sich nur der gemeinen Einsicht aus der Weltweisheit der Schulweisen hätte bedienen wollen, welche eine Erklärung von dem vor sich bestehenden Dinge angiebt, die sich nur auf endliche Dinge schicket, gleichwol aber GOtt in der höchsten Stuffe ein vor sich bestehendes Ding nennet, und ihn demnach über die Ordnungen der Geschlechter hinauf sezet, welche sie in das vor sich bestehende und zufällige eintheilet, aber nicht mit unter die Ordnungen der Geschlechter rechnet. Es ist demnach die Wahrheit noch unverlezet, die Gesezе der Lehrart sind nicht übertreten worden, und die Folgerungen fallen von freyen Stücken hinweg, welche die Folgerungsmacher häufen, die als nasenweise Leute wegen ihres Unverstandes bestrafet werden, und sich auch Schülern in der Weltweisheit zum Gelächter aussezen. Damit sich aber niemand mit denenselbigen an einerley Anstössen verlaufe, der sich durch eine aufrichtige Liebe zur Wahrheit leiten lässet: so mag man dasjenige wohl bedenken, was in der Grundwissenschaft von dem der höchsten Stufe halben einen Namen führenden Dinge klar und deutlich genug gezeiget worden ist (845. u. f. f. §. §. der Grundwiss.).

Daß man Gott was veränderlichs der höchsten Stufe nach beylegen könne.

1006. §. In GOtt ist in der That nichts veränderlich; gleichwol aber lassen sich ihm die Veränderlichkeiten der höchsten Stuffe nach zuschreiben. Denn er ist ein unendliches Wesen (1004 §.). Nun aber befinden sich zwar in einem unendlichen Wesen keine Veränderlichkeiten (840. §. der Grundwiss.), gleichwol aber lassen sich demselbigen der höchsten Stuffe nach die Veränderlichkeiten beylegen (846. §. d. Grundw.), derowegen befinden sich in GOtt keine Veränderlichkeiten, sie lassen sich aber ihm gleichwol der höchsten Stuffe nach beylegen.

Dieser Saz muß nun mit einem Beyspiel erläutert werden, theils damit man ihn desto besser verstehe, theils aber damit er nicht unter das unnöthige Gewirre gerechnet werde. Es sind noch Welten möglich, in welchen mögliche Dinge zur Wirklichkeit gebracht werden, welche in der gegenwärtigen nicht zur Wirklichkeit gelangen (101. §. der Lehre von der Welt.), die aber GOtt nicht minder auf das genaueste einsiehet, als diejenige Welt, welche wirklich ist (141. u. 156. §.), und er könnte dieselbigen auch nicht minder zur Wirklichkeit bringen,

als

als er dieser dazu verholfen hat (342. §.), welche nur einzig und allein wirklich ist (117. §.). Es ist demnach auf Seiten der Sache selbst nicht schlechterdings unmöglich, daß eine jede andere Welt, welche von der gegenwärtigen unterschieden ist, wirklich seyn solte. Ferner hat GOtt diese Welt, welche wirklich ist, aus denen übrigen erwählet, und zwar nach der höchsten Freyheit, ohne einigen äusserlichen (321. §.) und innerlichen Zwang (351. u. 430. §.). Diesemnach ist die Wahl und Hervorbringung einer jeden andern Welt nicht schlechter dings unmöglich. Aus demjenigen, was sich in GOtt findet, lässet sich verstehen, warum die Wahl dieser Welt möglich seye, aber es wird gleichwol durch dasselbige nicht nothwendig bestimmet. Es ist demnach die Wahl und die Hervorbringung einer andern Welt, welche von der wirklichen verschieden ist, etwas dem veränderlichen ähnliches (842. §. d. Grundwiss), und in so ferne man sich dieses dem veränderlichen ähnliche in GOtt gedenket, so kann er der höchsten Stuffe nach Veränderlichkeiten an sich haben, und die Möglichkeit, die höchsten Stuffen dessen an sich zu haben, ist die Ursach, warum unter demjenigen, was man sich von GOtt gedenket, einiges der Ordnung nach eher, anderes später ist, ohnerachtet nichts der Zeit nach eher oder der Zeit nach später in ihm ist, gleichwie in denen endlichen Dingen, [illegible] Abwechselung des veränderlichen willen einiges [illegible] aber doch einiges der Ordnung nach eher und ein anderes später ist, als das andere: so gedenken wir, die wir durch Schlüsse eines aus dem andern heraus bringen müssen, weil es uns an einer anschauenden Erkäntniß bey GOtt fehlet, diejenigen Dinge bey GOtt als etwas auf einander folgendes, welche doch zugleich in ihm sind, und zwar weil er der höchsten Stuffe nach die Veränderlichkeit an sich hat, ohne daß er doch in der That einige Veränderlichkeit an sich haben solte. Da siehet man nun, daß der gegenwärtige Saz nicht ganz ohne Nuzen seye, sondern daß man ohne denselbigen die höchste Freyheit GOttes in seinen Entschliessungen nicht genugsam verstehen könne. Wenigstens haben diejenigen, welche sich einbildeten, als ob GOtt vermöge seines Wesens zu der Hervorbringung dieser Welt bestimmet seye, und ihm alle Freyheit bey der Schöpfung benommen, hingegen eine unumgängliche Nothwendigkeit aller Dinge eingeführet haben, nicht verstanden, wie das unendliche Wesen der höchsten Stuffe nach Veränderlichkeiten an sich haben könne. Und hierinnen lieget nun der Grund des Irrthums.

Was Gott für ein Geist seye.

1007. §. GOtt ist ein unendlicher Geist. Denn GOtt ist ein Geist (124. §), und zwar ein unendliches Wesen (1004. §.). Er ist demnach ein unendlicher Geist.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt darthun. GOtt ist der höchsten Stuffe nach ein vor sich bestehendes Ding (1005. §.), und ihm kommt ein unendlicher Verstand (167. §.) und ein unendlicher Wille (357. §.), und zwar ein höchst freyer zu (431. §.). Da nun ein vor sich bestehendes Ding, welches einen Verstand und freyen Willen hat, ein Geist ist (643. §. der Wissenschaft von der Seele): so ist GOtt ein unendlicher Geist.

Ich läugne nicht, daß zu den wesentlichen Bestimmungen eines unendlichen Geistes, daferne derselbige als ein gleichgültiges Wort mit GOtt angenommen wird, auch die Allmacht gehöre, von welcher oben her erwiesen worden ist, daß sie GOtt zukomme (349. §.), und ihm als dem Schöpfer allein eigen seye, auch keinem Geschöpfe mitgetheilet werden könne (775. §.). Denn die Schöpfungskraft lässet sich nicht aus dem unendlichen Verstande und Willen herleiten, sondern man erkennet die Wirklichkeit derselbigen, und daß sie sich in dem göttlichen Wesen befinde, aus der Erfahrung, in so ferne man wahrnimmt, daß eine Welt wirklich seye, und daß man die Wirklichkeit derselbigen sich vermöge des göttlichen Verstandes und Willens nicht ohne die Schöpfungskraft gedenken könne. Gleichwol aber ist es dazu genug, woferne man die Geistlichkeit GOttes erkennen, und seine Wirklichkeit beweisen will, daß er einen unendlichen Verstand und einen unendlichen Willen habe, alldieweil ein Verstand und ein freyer Wille keinem andern Dinge als einem Geiste zukommen kann. Denn daß der unendliche Geist auch eine Schöpfungskraft hat, das kommt daher, weil er ein selbstständiges Wesen ist, auf welchem daher ein jedes Ding, welches von einem andern ist, in Absicht auf seine Wirklichkeit beruhet.

Wie GOtt Handlungen zukommen.

1008. §. **GOtt kommen der höchsten Stuffe nach Handlungen zu.** Denn Gott ist ein unendliches Wesen (1004. §.). Nun aber kommen dem unendlichen Wesen die Handlungen der höchsten Stuffe nach zu (848. §. der Grundwiss.). Derowegen kommen auch GOtt die Handlungen der höchsten Stuffe nach zu.

Damit

Damit man diesen Saz richtig verstehe, so hat man denjenigen Beweis bey sich zu überdenken, durch welchen heraus gebracht worden ist, daß dem unendlichen Wesen die Handlung der höchsten Stuffe nach zukomme. Es ist aber nothwendig, daß man die Art und Weise, nach welcher GOtt Handlungen beygeleget werden, wohl überlege, damit man nicht in Absicht auf die Unveränderlichkeit in unüberwindliche Schwierigkeiten hinein gerathe, welche einige ganz verwirret gemacht haben, dergestalt, daß sie die Schöpfung der Welt in einen ewigen Ausfluß aus dem göttlichen Wesen gesezet haben, weil sie sich einbildeten, es seye eine einige Handlung in GOtt, vermöge deren er ausser sich wirket, welche mit der ewigen Handlung des Verstandes und des Willens zu gleicher Zeit seye, und haben sie also die beständige Schöpfung der Welt zu dem göttlichen Wesen gerechnet. Bey einem endlichen Dinge gehören die Handlungen mit unter das veränderliche (313, 713. u. f. f. §. der Grundwiss.); aber bey dem unendlichen Wesen, welches GOtt ist (1004. §.), hat keine Veränderlichkeit statt (1006. §), und demnach kann ihm die Handlung nicht anders, als der höchsten Stuffe nach beygeleget werden (845. §. der Grundwiss.).

1009. §. **GOtt ist völlig unveränderlich.** Denn er ist ein unendliches Wesen (1004. §.). Nun aber befinden sich in dem göttlichen Wesen in der That keine veränderlichen Dinge (839. §. der Grundw.). Derowegen befindet sich bey GOtt in der That nichts veränderliches, und folglich ist er selbst völlig unveränderlich. Die göttliche Unveränderlichkeit.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestalt darthun. GOtt ist ein Geist (124. §.). Da nun ein Geist ein vor sich bestehendes Wesen ist, welches einen Verstand und freyen Willen besizet (643. §. der Wiss. von der Seele): so ist Gott auch ein mit Verstand und freyem Willen begabtes vor sich bestehendes Ding. Und weil ausser dem Verstande und freyem Willen ihm noch eine Allmacht zukommt (349. §.), vermöge deren er allen möglichen Dingen die Wirklichkeit ertheilen kann (347. §.): so sind die wesentlichen Bestimmungen der Verstand, der Wille und die Allmacht benebst der Selbstständigkeit, welche ihm gleichfals zugeschrieben werden muß (67. §.). Da nun der Grund von dem übrigen allen, welches ihm zukommen kann, in den wesentlichen Bestimmung enthalten ist (168. §. der Grundwiss.): so haben diejenigen Beschaffenheiten, welche GOtt beygeleget werden müssen, entweder in der Selbstständigkeit, oder in dem

Verstande, oder in dem Willen, oder endlich in der Allmacht ihren zureichenden Grund. Weil die Selbstständigkeit darinnen bestehet, daß die Wirklichkeit von keinem anderen Dinge herkommt (28. §.), dergestalt, daß vermöge derselbigen sich für GOtt weder ein Ursprung noch ein Untergang schicket (46. §.): so gehet diß nicht an, daß durch die Selbstständigkeit etwas zu Gott hinzukommen solte, welches vorher nicht in ihm war, oder daß an statt dessen, welches in ihm war, etwas anders kommen solte, welches nicht in ihm war. Weil demnach die Unmöglichkeit, daß etwas anders für dasjenige, was zugleich in einer Sache ist, gesezt werde, oder daß etwas hinzu komme, welches sich nicht darinnen befindet, die Unveränderlichkeit ausmachet (291. §.): so lässet sich aus der Selbstständigkeit verstehen, daß Gott in Absicht auf dasjenige, welches ihm vermöge derselbigen beygeleget werden muß, unveränderlich sey, und folglich ist in der Selbstständigkeit kein zureichender Grund von einer Veränderung enthalten (56. §. der Grundwiss.). Und weil nichts ohne zureichenden Grund seyn kann (70. §. der Grundwiss.): so kann sich auch vermöge der Selbstständigkeit in Gotte keine Veränderung ereignen, oder Gott ist keiner Veränderung unterworfen, in so ferne er selbstständig ist, folglich ist er auch in so ferne unveränderlich.

Ferner, weil Gott alles auf einmal erkennet (160. §.), und auch alles auf einmal will (355. §) durch eine einzige ewige Handlung seines Verstandes und Willens: so kann sich auch vermöge des Verstandes und Willens nichts in Gott befinden, welches sich nicht in ihm von aller Ewigkeit her befunden hätte, und auch in Ewigkeit hin in ihm anzutreffen seyn wird. Derowegen erhellet, daß sich auch bey Gott vermöge des Verstandes und Willens keine Veränderung ereignen könne (290. §. d. Grundw.). Endlich, weil die Allmacht Gottes zu seinem Wesen gehöret, indem sie ihm als Gott zukommt (349. §.), und er vermöge derselbigen alles dasjenige thun kann, was er will (352. §.): so fänget etwas, woferne er von Ewigkeit her gewolt hat, daß etwas ausser ihm wirklich seyn solle, welches noch nicht wirklich ist, alsdann an, ohne einige Veränderung, welche in GOtt geschehen solte, seinem ewigen Willen gemäß, wirklich zu werden, wenn er gewolt hat, oder vielmehr will, daß es wirklich seyn solle. Nun aber ist die Erhaltung eine fortgesezte Schöpfung (845. §.), und ereignet sich demnach in Gott keine Veränderung, indem die Welt wirklich zu seyn fortfähret, welches vermöge seiner Macht geschiehet, und hat demnach durch dieselbige in ihm ganz und gar keine Veränderung statt.

Weil

Weil sich nun in Gott nichts befinden kann, welches nicht seinen zureichenden Grund in seiner Selbstständigkeit, seinem Verstande, seinem Willen und seiner Allmacht hätte; vermöge der Selbstständigkeit, des Verstandes, des Willens und der Macht aber keine Veränderung in GOtt vermöge des erwiesenen statt findet: so erhellet, daß sich bey ihm ganz und gar keine Veränderung ereignen könne, und daß er demnach völlig unveränderlich seye.

Durch die Schöpfung und Erhaltung der Welt ereignet sich bey GOtt ganz und gar keine innerliche, sondern nur eine äusserliche Veränderung, in so ferne eine Beziehung entstehet, welche vorher nicht statt hatte, nemlich also, daß GOtt nun der Schöpfer, Erhalter und Regent der Welt ist, welches er vorher nicht war. Weil die Schöpfungskraft, welche mit der Erhaltungskraft einerley ist (844. §.), GOtt eigenthümlich zukommt (775. u. 846. §.), und wir demnach keinen Begriff davon haben, indem sie völlig von einer andern Art ist, als diejenige Macht, welche wir haben: so darf es einem nicht wunderlich vorkommen, daß wir uns die beständige Wirkung der göttlichen Macht, mit welcher doch keine äusserliche Wirkung übereinkömmt, ausser wenn sie GOtt nach seinem unveränderlichen Willen beschliesset, als eine Handlung einbilden, welche nicht ohne eine Länge der Zeit vorgehen könne, und immerdar wiederholet werde. Gleichwie wir bey uns eine Fortsezung von einer Handlung gewahr werden. Und eben um deswillen ist uns die Macht GOttes unbegreiflich (170. §.).

Unveränderlichkeit der göttlichen Weisheit, Güte und Macht.

1010. §. **Weil GOtt ganz und gar unveränderlich ist (1009. §.), zugleich aber der allerweiseste (640. §.) und höchstgütigste (699. §.), desgleichen auch allmächtig ist (349. §.): so ist auch seine Weisheit, Güte und Allmacht völlig unveränderlich, und gehet es folglich nicht an, daß seine Weisheit und Güte oder Allmacht irgend zunehmen oder abnehmen solte.**

Daß die Weisheit, Güte und Macht GOttes nicht zunehme, auch nicht zunehmen könne, das erhellet auch daraus, weil sowol jene (640. §.) als diese (699. §.), und auch die leztere die allerhöchste ist (348. §.), dergestalt, daß sich gar keine grössere Weisheit, Güte und Macht gedenken lässet, als diejenige, welche GOtt zukomme. GOtt hat dieselbigen vermöge seines Wesens an sich, gleichwie aus denen übrigen

brigen Beweisen erhellet, und sie sind demnach Eigenschaften von ihm (146. §. der Grundwiss.), folglich an sich unveränderlich (304. §. der Grundwiss), dergestalt, daß sie auch keiner Abnahme unterworfen seyn können. Im übrigen ist dieser Zusaz um desjenigen Nuzens willen beygefüget worden, welchen der Saz bey der Ausübung hat.

Wie sich dasjenige in Gott befindet, was ihm beygeleget wird.

1011. §. Was sich in GOtt befindet, das gehöret entweder zu seinem Wesen oder zu seinen Eigenschaften, oder wenn etwas einem veränderlichen ähnlich ist: so ist solches nach Art einer Eigenschaft in ihm. Denn GOtt ist ein unendliches Wesen (1004. §.). Nun aber gehöret alles dasjenige, was sich in einem unendlichen Dinge befindet, entweder zu dem wesentlichen, oder zu den Eigenschaften, oder wenn etwas einem veränderlichen ähnlich ist, so befindet es sich in ihm, als wie eine Eigenschaft (841. §. der Grundwiss.). Was sich demnach in GOtt befindet, das gehöret entweder zu dem wesentlichen, oder zu den Eigenschaften, oder wenn etwas einem veränderlichen ähnlich ist: so ist es nach Art einer Eigenschaft in ihm.

Hieraus erhellet nun, warum durchgehends alles dasjenige, was man GOtt beyleget, Eigenschaften von ihm genennet werden, dergestalt, daß man auch nicht einmal seine Handlungen davon ausschliesset. Denn wer die Lehrart nicht verstehet, und sich keinen deutlichen Begriff von einem Dinge überhaupt machen kann, wie solcher in der Grundwissenschaft aus einander gesezt worden ist, der unterscheidet das wesentliche nicht von den Eigenschaften. Dazu kommt noch, daß man aus den Eigenschaften, als den ersten Dingen, welche sich in einer Sache befinden, wenn man dieselbigen annimmt, das wesentliche durch Beweise heraus bringet, daß demnach die Eigenschaften auf Seiten desjenigen, der die Sache erkennet, den Schein des wesentlichen an sich haben, dahingegen das wesentliche den Schein der Eigenschaften bekommt. Gleichwol aber kann dieses in GOtt von einander unterschieden werden, gleichwie aus der vorhergehenden ganzen Abhandlung zur Genüge erhellet, und hernach deutlich gezeiget werden soll. Ohnerachtet sich nun die Eigenschaften unumgänglich nothwendig in der Sache befinden (304. §. der Grundwiss: so muß doch GOtt deswegen keiner unumgänglichen Nothwendigkeit unterworfen werden, gleichwie sich ihrer viele dieses eingebildet haben. Denn dasjenige,

jenige, welches etwas ähnliches von einem veränderlichen ist, dasselbe findet sich doch auf eine andere Art in der Sache als die Eigenschaften, ohnerachtet es nach Art einer Eigenschaft darinnen ist. Es ist sehr viel daran gelegen, daß man diesen Unterschied, wie sich die Sachen darinn befinden, richtig verstehe. Es soll demnach derselbige in dem folgenden Saz erkläret werden.

Unterscheid des befindens in GOtt.

1012. §. Das wesentliche und die Eigenschaften befinden sich in GOtt nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit, das dem veränderlichen ähnliche aber, wenn es gleich in ihm nach Art der Eigenschaften ist, doch nur nach einer bedingten Nothwendigkeit. Denn wenn man sich ein Ding gedenken soll: so muß man in demselbigen zuerst ein und anderes annehmen, welches einander nicht widerspricht, gleichwol aber durch nichts anders bestimmet wird, oder davon eines nicht durch das andere bestimmet wird (142. §. d. Grundwiss.). Da nun dasjenige, welches einander nicht widerspricht, aber davon doch eines nicht durch das andere bestimmet wird, das wesentliche eines Dinges ausmachet (143. §. der Grundwiss.): so kann man sich kein Ding ohne etwas wesentliches gedenken. Weil nun GOtt als das selbstständige Wesen (67. §.) unter die Dinge gehöret: so kann man sich ihn auch nichts ohne wesentliche Dinge gedenken. Nun aber ist das Wesen der Dinge unumgänglich nothwendig (303. §. der Grundwiss.), und demnach das wesentliche nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit in ihm. Derowegen befindet sich das wesentliche nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit in GOtt. **Welches das erste war.**

Ferner sind die Eigenschaften eines jeden Dinges unumgänglich nothwendig (304. §. der Grundwiss.). Da nun GOtt als das selbstständige Wesen (67. §.) unter die Dinge gehöret: so sind auch seine Eigenschaften unumgänglich nothwendig, und befinden sich demnach in ihm nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit. **Welches das andere war.**

Endlich ist dasjenige einem veränderlichen ähnlich, dessen Gegentheil GOtt, als dem unendlichen Dinge (1004. §.), nicht schlechterdings entgegen ist, welches aber gleichwol seinen zureichenden Grund nicht in ihm hat, warum es jemahls wirklich ist (842. §. der Grundwiss.). Weil aber dasjenige nicht schlechterdings möglich ist, was einem Dinge nicht schlechterdings widerspricht, oder keinen Widerspruch mit dem wesentlichen mit sich bringet (79. §. der Grundwiss.): so ist es nicht schlechterdings unmöglich, daß das Gegentheil von demjenigen, welches dem veränderlichen

ähnlich ist, sich in GOtt befinden solte; folglich da dasjenige nicht unumgänglich nothwendig ist, dessen Gegentheil nicht schlechterdings unmöglich ist (279. u. 301. §. der Grundwiss.): so ist es auch nicht unumgänglich nothwendig, daß dasjenige, welches dem ähnlichen des Veränderlichen entgegen gesezet ist, sich nicht in GOtt befinden solte, und demnach befindet sich das dem Veränderlichen ähnliche nicht nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit in ihm. Und weil dasjenige nicht in GOtt seyn kann, wovon kein zureichender Grund in ihm befindlich ist, warum es in ihm seyn solte (70. §. der Grundwiss.): so kann das dem ähnlichen des Veränderlichen entgegen gesezte niemahls zugleich in ihm seyn. Weil nun dasjenige nur bedingter Weise nothwendig ist, wovon das Gegentheil nur unter einer gegebenen Bedingung nothwendig ist (102. §. der Grundwiss.): so ist das dem Veränderlichen ähnliche nur bedingter Weise nothwendig, und demnach nur nach einer bedingten Nothwendigkeit in ihm. Nun aber ist GOtt völlig unveränderlich (1009. §.) und was sich demnach von Ewigkeit in ihm befunden (74. §.), das muß auch in Ewigkeit in ihm bleiben (291. §. der Grundwiss.) Es gehet demnach nicht an, daß ausser dem dem Veränderlichen ähnlichen, welches sich in ihm befindet, das andere, welches ihm entgegen gesezet ist, jemals zugleich vorhanden seyn solte. Weil es nun in diesem Stücke mit den Eigenschaften überein kommt, als deren Gegentheil sich niemahls, vermöge des bewiesenen, in GOtt befinden kann, indem sie nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit in ihm sind: so ist das dem Veränderlichen ähnliche nach Art der Eigenschaften in GOtt vorhanden. Und auf solche Weise erhellet, daß das ähnliche des Veränderlichen, ohnerachtet es sich in GOtt nach Art der Eigenschaften befindet, doch gleichwohl nach einer bedingten Nothwendigkeit in ihm sich befindet.

Die Art und Weise, nach welcher sich dasjenige, was man von GOtt saget, in ihn befindet, muß wohl in Erwegung gezogen werden, woferne alle Schwierigkeiten in Absicht auf die Freyheit des göttlichen Willens verschwinden sollen. Wer dieselbige rechtverstehet und erkant hat, dem wird die Wahl der besten Welt nicht ferner der Freyheit zuwider zu seyn scheinen, dergestalt daß die Wahl einer andern für sittlicher weise unmöglich zu achten wäre. Diesemnach war nöthig, dieselbige deutlich zu erklären, damit sich von allen demjenigen, was man GOtt beyleget, aus dem Beweise ein Urtheil fällen liesse, nach welcher Art der Nothwendigkeit es ihm zugeeiget werden müste. Denn was vermöge des Grundes des Widerspruches herausgebracht wird, dergleichen dasjenige

jenige ist, welches auf der Selbstständigkeit und dem göttlichen Verstande beruhet, das komt GOtt nach einer unumgänglichen Nothwendigkeit zu; was aber vermöge des Sazes des zureichenden Grundes erfolget, dergleichen dasjenige ist, welches auf dem göttlichen Willen beruhet, das wird nur nach einer bedingten Nothwendigkeit GOtt beygeleget. In endlichen Dingen, bey welchen eine Nachfolge statt hat, können einander entgegen gesezte Dingen zu verschiedenen Zeiten seyn, dabey das wesentliche und die Eigenschaften einerley bleiben; daher befindet sich auch das Veränderliche nicht als Eigenschaften bey ihnen, deren Gegentheil niemahls in ihnen seyn kan. Allein bey dem unendlichen Wesen, in welchem alles zugleich auf einmahl vorhanden ist, was wirklich in ihm seyn kan (838. §. der Grundwiss.), ist dieses etwas besonderes, daß sich das dem ähnlichen von etwas veränderlichem entgegen gesezte niemahls in ihm befindet, und in so ferne mit den Eigenschaften übereinkomt. Man wird sich keine unnüze Mühe geben, wenn man die Art und Weise untersuchet, wie alle die Beschaffenheiten sich in ihm befinden, welche in dem vorhergehenden von GOtt vorgebracht sind. Denn solchergestalt wird es geschehen, daß man endlich auf das deutlichste einsiehet, wie GOtt nichts anders wollen könne als dasjenige, was sich für ihm schicket, und auf das beste, jedoch ohne eigenen Nachtheil seiner Freyheit, gerichtet ist. Ja man wird verstehen können, wie dasjenige in GOtt ohne einige innerliche Veränderung statt finde, was wir weder anders begreifen noch erklären können, als durch eine Folge mehrerer Handlungen auf einander.

GOtt ist nur einerley.

1013. §. GOtt bleibet von Ewigkeit zu Ewigkeit immer einerley. Denn er ist völlig unveränderlich (1009. §.). Da nun derjenige unveränderlich ist, in welchem sich nichts befindet, für welches sich etwas anderes sezen liesse, also daß das übrige einerley bliebe, welches sich darinnen befindet, und zu dem auch, ohne daß dasselbige es nicht hindern sollte, nichts anders hinzukommen kan (291. §. der Grundwiss.): so ist nichts in GOtt, für welches sich jemahls etwas anderes sezen liesse, und kan auch niemahls etwas zu denselbigen hin zukommen. GOtt ist demnach niemahls von sich selbst unterschieden, und folglich ist und bleibet er nur einerley. Weil aber GOtt auch ewig ist (74. §.): so bleibet er von Ewigkeit zu Ewigkeit einerley.

GOtt wird demnach nicht alt, wie die Menschen und seine Kräfte nehmen auch nicht ab, gleichwie es bey den Menschen zu geschehen pfleget. Und weil GOtt alle Zeit einerley ist: so leidet auch die natürliche Gottesgelahrheit, ohnerachtet sie von einem einzelen und nicht von einem allgemeinen Dinge handelt, gleichwie in den übrigen Wissenschaften geschiehet, doch keine Veränderung. Und sie hat dieses als etwas besonderes, daß sie eine Probe von einer beweisenden Erkenntniß der Geschichte abgiebt.

Warum Gott nicht in der Zeit ist.

1014. §. **GOtt ist nicht in der Zeit.** Denn er ist ganz und gar unveränderlich (1000. §.) und bleibet von Ewigkeit immer einerley (1013. §.). Weil es nun in GOtt keine Folge der veränderlichen Dinge auf einander giebt (291. §. u. 181. §. der Grundwiss.); es aber keine Zeit giebt, woferne nicht wirkliche Dinge in einer beständigen Reihe aufeinander folgen (574. §. der Grundwiss.): so ist GOtt nicht in der Zeit.

Daher ist oben (792. §.) erwiesen worden, vor der Schöpfung der Welt seye keine Zeit gewesen, sondern diese habe erst mit der Zeit angefangen, ohnerachtet GOtt vor der Welt wirklich gewesen ist (82. §.).

Warum die Welt und endliche Dinge in der Zeit sind.

1015. §. **Die Welt und alle endliche Dinge sind in der Zeit.** Denn die Welt ist eine Reihe derjenigen Dinge, welche zugleich sind, und auf einander folgen, allerseits aber mit einander verbunden sind (48. §. der Lehre von der Welt.). Eben dieses gilt auch von dieser sichtbaren Welt (55. §. eben daselbst). Wenn demnach eine Welt wirklich ist, so sind aufeinander folgende Dinge in einer immerwährenden Reihe vorhanden. So bald nun auf einander folgende Dinge in einer immerwährenden Reihe vorhanden sind: so bald gibt es eine Zeit (574. §. der Grundwissenschaft.). Derowegen kan die Welt nicht anders als in der Zeit wirklich seyn. **Welches das eine war.**

Ferner ist ein jedes endliches Ding nicht alles dasjenige auf einmahl, was es seyn kan (835. §. der Grundwiss.) und hat nach und nach einen andern Zustand, so bald als es wirklich ist (834. §. der Grundwiss.). Wenn demnach ein endlich Ding wirklich ist: so folgen immerzu Veränderungen auf einander (705. §. der Grundwiss.). Nun aber giebt es, so bald als immer Veränderungen auf einander folgen, eine Zeit (574. §. der Grund-

Grundwiss.): derowegen gibt es eine Zeit, so bald als ein endlich Ding wirklich ist, folglich ist ein jedes endliches Ding in der Zeit. **Welches das andere war.**

Damit sich niemand ein endlich Ding einbilde, welches keine Veränderungen haben solte ausser nur solche, welche unterbrochen werden, in dem einerley Zustand eine Zeitlang erhalten wird, oder welches immer in einerley Zustand bleibet ohne einige Veränderung, gleichwie sich die alten den Klumpen vor der Schöpfung der Welt eingebildet haben, welcher keiner Veränderung hat unterworffen seyn sollen; so muß man theils dasjenige wiederholen, was von den einfachen Dingen und dem Ursprung des zusammengesezten aus dem einfachen, in der Grundwissenschaft, theils was von den Elementen der materiellen Dinge und dem Ursprung der Cörper aus denselbigen in der Lehre von der Welt erwiesen worden ist. Denn das endliche Ding ist entweder einfach oder zusammengesezt, ist es einfach, so ken man sich solches nicht ohne eine Kraft gedenken, welche beständig auf die Veränderung desjenigen abzielet, in welchem sie sich befindet (725. §. der Grundwiss.), gleichwie wir solches in unserer Seele alle Augenblick gewahr nehmen und in der Wissenschaft von der Seele aufs deutlichste erwiesen worden ist. Ist es zusammengesezt: so ist es nichts anders als eine Sammlung der einfachen Dinge (794. §. der Grundwiss.). Da nun der äusserste Grund von demjenigen, was man in den materiellen Dingen, oder in den zusammengesezten antrift, in den Elementen der Dinge oder in den einfachen (182. §. der Leh. v. der Welt.) anzutreffen (191. §. eben das.): so kan man sich in den zusammengesezten nichts als veränderlich gedenken, ausser was sich durch beständige Veränderungen der einfachen Dinge erklären lässet. Diesemnach ist ein endlich Ding, welches nicht beständige Veränderungen leiden solte, nur eine Mißgeburth der Einbildung, vermöge deren man in der Vorstellung dasjenige vermenget, was von einander verschieden ist, dergestalt daß es heraus komt, als ob das veränderliche beständig bliebe. Gleichwie in übrigen selbst aus dem Begriffe des endlichen Dinges in dem gegenwärtigen Saze gezeiget worden ist, daß es in der Zeit seye: also lässet sich im Gegentheil selbst aus dem Begriffe des unendlichen Dinges beweisen, daß es nicht in der Zeit seyn könne. Denn weil in den unendlichen Dingen alles auf einmahl ist, was sich darinnen wirklich befinden kan, (838. §. der Grundwiss.): so hat in denselbigen kein aufeinanderfolgen statt (569. §. der Grundwiss.). Da

es nun keine Zeit giebt, woferne nicht die aufeinander folgenden Dinge in einer beständigen Reihe wirklich sind (574. §. der Grundwiss.): so gibt es keine Zeit, wenn gleich ein unendlich Ding wirklich ist, folglich ist auch das unendliche Ding nicht in der Zeit. Da nun GOtt ein unendlich Ding ist (1004. §.): so kan er nicht in der Zeit seyn.

Unterscheid der Ewigkeit Gottes und der unendlichen Zeit.

1016. §. **Die Ewigkeit GOttes und die unendliche Zeit sind von einander unterschieden.** Denn weil GOtt ewig ist (74. §.), ein ewiges Ding aber weder einen Anfang noch ein Ende seiner Wirklichkeit hat (39. §.): so hat GOtt weder Anfang noch Ende seiner Wirklichkeit. Nun aber ist er nothwendig wirklich (71. §.); daß es demnach unmöglich ist, daß er nicht wirklich seyn solte (279. §. der Grundwissenschaft.), er ist auch völlig unveränderlich (1009. §.), und immer von Ewigkeit zu Ewigkeit einerley (1013. §.). Es bestehet demnach die Ewigkeit GOttes in einer unveränderlichen Wirklichkeit desjenigen, welches sich in ihm befindet. Weil es aber keine Zeit giebt, woferne nicht auf einander folgende Dinge in einer immerwährenden Reihe wirklich sind (574. §. der Grundwiss.): so kan man dieselbige nicht unendlich nennen, ausser in so ferne kein Anfang und kein Ende davon angezeiget werden kan, und folglich keine Grenze, über welche sie sich entweder von forne her oder von hinten her, wie die Weltweisen zu reden pflegen, vermehren liesse, das ist, nur in mathematischem Verstande (796. §. der Grundwiss.). Daraus erhellet nun, daß die Ewigkeit GOttes keine unendliche Zeit seye.

Den Unterscheid unter der Ewigkeit GOttes und der unendlichen Zeit hat der heil. Thomas gar wohl eingesehen, indem er behauptet, daß, wenn auch die Welt von Ewigkeit seyn würde, doch die Ewigkeit derselbigen nicht mit der Ewigkeit GOttes einerley seyn würde. Denn die Ewigkeit der Welt wird nichts anders als eine unendliche Zeit seyn, da im Gegentheil die Ewigkeit GOttes eine nothwendige Wirklichkeit ist, welche mit der Unveränderlichkeit des Wesens und alles desjenigen, das sich in ihm befindet, verbunden ist, dergestalt daß GOtt nicht in der unendlichen Zeit wirklich seyn würde, wenn gleich die unendliche Zeit zugleich mit ihm wirklich wäre. Dieser Saz hat gar vieles zu sagen, wenn man es mit den Gottesverläugnern zu thun bekommet, gleichwie zu seiner Zeit sich zeigen wird, wenn die Gottesverläugnung völlig widerleget werden soll.

Daß sich die Ewigkeit Gottes nicht andern mittheilen lässet.

1017. §. **Die Ewigkeit GOttes kan keinem endlichen Dinge mitgetheilet werden.** Denn wir wollen sezen, wenn es angehet, daß GOttes Ewigkeit einem endlichen Dinge mitgetheilet werde. Weil nun die Ewigkeit eine Wirklichkeit ist, die weder Anfang noch Ende hat (39. §.): so kan man von einem endlichen Dinge, wenn man es als ewig annimmt, keinen Anfang, und auch kein Ende von seiner Wirklichkeit angeben. Da nun alle endliche Dinge in der Zeit wirklich sind (1015. §.): so lässet sich kein Anfang von einer Zeit, in welcher dasselbige wirklich ist, und auch kein Einde davon angeben, und demnach hat diese Zeit keine Schranken, über welche sie sich weiter heraus vermehren lässet, und ist folglich unendlich (796. §. der Grundwiss.). Nun aber ist GOtt nicht in der Zeit wirklich (1014. §.), und demnach, wenn er gleich ewig ist, (74. §.) folglich seine Wirklichkeit weder Anfang noch Ende hat (39. §.), so ist er doch gleichwohl nicht in der unendlichen Zeit wirklich. Hieraus erhellet nun daß die Ewigkeit GOttes keinem endlichen Dinge mitgetheilet werden könne.

Nemlich die Ewigkeit GOttes ist eine göttliche Eigenschaft, welche aus seiner Selbstständigkeit und Unendlichkeit fliesset. Da nun die Eigenschaften eines Dinges keinem andern mitgetheilet werden können (45. §. der Wissenschaft von der Seele.): so kan auch die Eigenschaft des selbstständigen und unendlichen Dinges, dergleichen die Ewigkeit ist, keinem endlichen Dinge mit getheilet werden.

Was die Gegenwart ist.

1018 § **Man saget, daß ein Ding dem andern gegenwärtig seye,** wenn sie also neben einander sind, daß sich in dem einen etwas befindet, davon der unmittelbahre Grund in dem andern anzutreffen ist. Weil nun ein Ding auf dem andern beruhet, in so ferne der Grund von demjenigen, welches sich in ihm befindet, in diesem andern enthalten ist (851. §. der Grundwiss.): so beruhet ein Ding, welches dem andern gegenwärtig ist, in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen, entweder wirklich auf dem andern, oder es kan doch auf ihm beruhen, weil sie neben einander sind. Betrachten wir nun diejenigen, welche neben einander sind zugleich, und erwegen dasjenige, was ihnen an sich betrachtet oder unbedingter Weise zukomt, und untersuchen ferner, ob etwa unter demjenigen, was dem einen schlechthin zukommet, etwas enthalten seye, woraus sich von dem andern etwas verstehen lasse, welches man ohne dasselbige nicht verstehen könte, und daher, in dem gegenwärtigen Falle, woferne das

andere nicht vorhanden ist: so wird das eine Ding auf das andere gezogen, und auf eben solche Weise kann das andere gegen das erste gezogen werden (855.§.). Derowegen erhellet, daß die gegenwärtigen Dinge auf einander gezogen werden, in so ferne sie zugleich wirklich sind. Derowegen kann die Gegenwart durch ein Beziehen der Dinge auf einander, in so ferne sie neben einander sind, erkläret werden, weil sie in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen der entweder wirklich auf einander beruhenden, oder zum wenigsten beruhen könnenden Dinge, neben einander sind.

Bis hieher hat noch Niemand einen deutlichen Begriff von der Gegenwart angegeben, ohnerachtet auch selbst der gemeine Mann einen genugsam klaren, wiewol undeutlichen davon hat, indem er das gegenwärtige von dem abwesenden aufs beste unterscheidet. Es scheinet auch nicht so gar leichte zu seyn, eine genaue Erklärung von der Gegenwart zu geben, daß sie in allen Fällen ein völliges Genüge thut. Niemand tadle es, daß bey Erklärung desselbigen so gar abgesonderte Worte gebraucht worden sind. Denn die Gegenwart kömt allen Dingen zu, und kann demnach nicht anders, als durch etwas erkläret werden, welches allen Dingen zukommt, und folglich muß der Begriff der Gegenwart durch allgemeine Worte erkläret werden, indem er in abgesonderte Begriffe zerleget werden muß. Es ist ganz offenbahr, daß die Gegenwart erfordert, es sollen Dinge neben einander seyn, und sie demnach nur unter Dingen statt hat, welche neben einander sind. Daher, wenn ein Mensch stirbet, und sein Leib in der Erde verfaulet: so wird er nicht ferner gegenwärtig genennet. Jedoch ist zu der Gegenwart noch nicht hinreichend, daß nur die Dinge neben einander seyen. sonst würde die Seele auch dem todten Leibe noch gegenwärtig seyn, wenn er noch nicht verfaulet ist, weil diese beyden vor sich bestehenden Dinge annoch wirklich sind, folglich die von dem Leibe getrennete Seele und der todte Leib, wenn er noch nicht verfaulet ist, unter diejenigen Dinge gehören, welche neben einander sind (569.§. der Grundwiss.). Die ganze Frage läuft demnach daraus hinaus, was man bey denjenigen Dingen, welche neben einander sind, ferner zum voraus sezen müsse, damit sie, als einander gegenwärtig, betrachtet werden können. Jedermann räumet ein, daß die Gegenwart selbsten keine in der Sache selbst sich befindende Bestimmung seye, und folglich kann sie in nichts anders, als in einer gewissen Beziehung in Absicht auf die innerliche Bestimmung bestehen, welche um deswillen

len statt hat, weil sie neben einander sind. Betrachtet man nun die innerlichen Bestimmungen derjenigen Dinge, welche neben einander sind: so beruhen dieselbigen entweder auf einander, oder sie beruhen nicht auf einander. Nun ist es hier gleich viel, wie sie auf einander beruhen, ihr Beruhen mag der Wirklichkeit oder nur dem nächsten Vermögen nach betrachtet werden. Niemand wird behaupten, ohne daß ihm die Gewohnheit zu reden widersprechen solte, daß, wenn man ein Ding als dem andern gegenwärtig betrachtet, die Beziehung in so weit geschehe, als die innerlichen Bestimmungen auf einander beruhen. Denn sonst möchte man sagen, die Sonne sey dem Garten gegenwärtig, wenn sie auch gleich mit ihren Strahlen denselbigen nicht ferner bescheinet. Es bleibet demnach übrig, daß bey der Gegenwart ein Beziehen in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen vorgehe, welche auf einander beruhen. Und solchergestalt kömmt nun endlich der deuliche Begriff von der Gegenwart heraus, daß sie eine Beziehung der Dinge auf einander seye, in so ferne sie neben einander sind, je nachdem eines von denselbigen auf dem andern in Betrachtung der innerlichen Bestimmungen beruhet. Nun aber ist nothwendig, dieselbige noch mit einem und dem andern Beyspiel zu erläutern. Man saget, die Sonne seye dem Garten gegenwärtig, woferne sie seine Fläche mit geraden Strahlen bescheinet. Niemand ziehet in Zweifel, daß die Sonne und der Garten zu gleicher Zeit seyen; nicht minder ist auch klar, daß sie auf einander gezogen werden, so ferne sie neben einander sind, daferne man saget, die Sonne sey in dem Garten gegenwärtig. Indem aber die Sonne mit ihren Strahlen die Fläche des Gartens erleuchtet: so giebt es in demselbigen verschiedene innerliche Bestimmungen, welche vorher nicht darinnen waren. Denn man siehet, daß er von dem Lichte der Sonnen erleuchtet seye, die Wärme, welche er von derselbigen bekommt, befindet sich in ihm, die nasse Oberfläche wird ausgetrocknet, dergestalt, daß das Erdreich dürre wird, anderer Veränderungen zu geschweigen, welche nicht so sehr in die Sinne fallen. Und von diesem allen ist der Grund in der Sonne als in der Ursache (386. §. der Grundwiss.) enthalten (56. §. der Grundwiss.); folglich beruhet in Absicht auf diese Bestimmungen die Fläche des Gartens auf der Sonne (85. §. der Grundwiss.). Und weil wir eben aus dergleichen Bestimmungen die Gegenwart der Sonne abehmen, daß man auch aus denselbigen beweiset, da sie nun abwesend ist, so seye sie ihm vorher gegenwärtig gewe-

gewesen: so kann man durchaus nicht leugnen, das Beruhen dieser Dinge auf der Sonne gehöre mit zu der Gegenwart derselbigen. Denn wenn dieses Beruhen aufgehoben ist: so wird auch die Gegenwart aufgehoben, wenn gleich die Dinge noch zu gleicher Zeit oder neben einander sind, worinnen jedermann einstimmig ist. Man siehet aber, daß alsdenn die Beziehung der Sonne und des Gartens, in so ferne sie neben einander sind, in dem Beruhen der innerlichen Bestimmungen der Fläche des Gartens auf der Sonne weggenommen werde, und folglich bestehe die Gegenwart der Sonne nur allein in dieser Beziehung Gleicher gestalt saget man, daß die Seele dem lebendigen Leibe, und im Gegentheil der lebendige Leib der Seele gegenwärtig seye. So lange der Leib lebendig ist, so haben die Vorstellungen der Seele ihren Grund in den Veränderungen, welche sich in den Gliedmassen der Sinnen ereignen, und solchergestalt beruhet die Seele in Absicht auf dieser ihrer innerlichen Bestimmungen auf dem Leibe. Im gegentheil giebt es Bewegungen der Gliedmassen des Leibes, deren Grund ein Wink der Seele ist, und demnach beruhen diese innerlichen Bestimmungen des Leibes auf der Seele (851. §. der Grundwiss.). Der lebendige Leib und die Seele sind zu gleicher Zeit, welches abermahls an sich offenbahr ist, könnten auch nicht in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen auf einander beruhen, woferne sie nicht zu gleicher Zeit wären. Allein, ohnerachtet man erkennet, daß die Seele nach dem Tode des Leibes annoch übrig seye, und man auch siehet, daß der todte Leib, wenn er noch nicht verweset ist, annoch wirklich seye, und man folglich nicht in Zweifel ziehet, durch den Tod seye es nicht aufgehoben worden, daß die Seele und der Leib zu gleicher Zeit seyn sollten: so läugnet man doch, daß die Seele dem Leibe und der Leib der Seele ferner gegenwärtig sey. Man läugnet solches aber deswegen, weil das Beruhen auf einander, in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen aufgehoben ist. So lange aber dieses noch verbleibet, so saget man, die Seele sey dem Leibe, und der Leib der Seele gegenwärtig. Hieraus erhellet nun abermahl, daß durch die Gegenwart nichts anders angedeutet werde, als ein Beziehen der Seele und des Leibes auf einander, in so ferne solches mit sich bringet, daß die innerlichen Bestimmungen wechselsweise auf einander beruhen. Eben auf diese Weise verhält sich auch die Sache in einem jeden andern Beyspiel. Ich zweifele demnach nicht, es werde der Begriff von der Gegenwart wohl erkläret seyn, dergestalt, daß ich meine Erklärung in Beweisung desjenigen, was zu der Gegenwart gehöret,

ret, ganz sicher brauchen lasse. Wenn aus meiner Erklärung bewiesen wird, daß ein Ding dem andern gegenwärtig seye: so verstehet sich, daß solches auf eben diejenige Art gegenwärtig seye, wie die Sonne dem Garten, welchen sie mit ihrem Licht erleuchtet, wie der Leib der Seele, und die Seele dem Leibe, folglich wie ein Cörper dem andern Cörper, wie ein einfaches vor sich bestehendes Ding dem zusammengesezten, und das zusammengesezte dem einfachen gegenwärtig ist. Es thut demnach dieselbige in allen Fällen ein Genügen, indem es ausser den einfachen und zusammen gesezten vor sich bestehenden Dingen keine andere gibt (685. §. Grundwiss.). Ja weil der Begriff der Gegenwart, so wie er sich auf die Cörper und auf die Seele deuten lässet, selbst aus dem Begriffe eines Dinges überhaupt hergeleitet worden ist: so ist eben hieraus zur Gnüge bekannt, daß derselbige allgemein seye, und sich auf alle Dinge ohne Unterscheid deuten lasse. Es hätte zwar derselbige in der Grundwissenschaft angegeben werden können, allein, weil er gebraucht wird um die Allgegenwart GOttes daraus zu beweisen: so schiene es rathsamer zu seyn, solchen in die natürliche Gottesgelehrsamkeit zu versparen, damit man desto besser vorbereitet zu dem schweren wichtigen Beweise angeführet werde, wenn derselbige noch ganz frisch in der Seele ist, damit ja keine Dunkelheit in Absicht auf denselbigen übrig bleibe.

Gegenwart des wirkenden

1019. §. **Woferne ein Ding A in das andere B wirket: so ist das A dem B gegenwärtig, oder das wirkende ist dem leidenden gegenwärtig.** Wenn A in B wirket, so leidet das B von dem A, welches niemand in Zweifel ziehen wird. Da nun das Leiden eine Veränderung des Zustandes ist, davon der Grund ausser demjenigen Dinge enthalten ist, welches seinen Zustand ändert (714. §. der Grundwiss.): so gehet, indem A in B wirket, in B selbst eine gewisse Veränderung vor, davon der Grund in dem A enthalten ist. Weil in einer jeden innerlichen Veränderung das eine, welches nicht in der Sache war, für dasjenige gesezet wird, welches in derselbigen war (290. § der Grundwiss.): so sind nach der in B geschehenen Veränderung Bestimmungen darinnen, welche vorher nicht darinnen waren (112. u. 122. §. der Grundwiss), folglich beruhet in Absicht auf diese Bestimmungen das leidende B auf dem wirkenden A (851. §. der Grundwiss.). Daß das wirkende A und das leidende B zu gleicher Zeit seye, das wird niemand in Zweifel zu ziehen sich erkühnen. Denn woferne nicht das A wirklich wäre, indem das leidende

B wirklich ist, und demnach A und B zu gleicher Zeit wirklich wären (569. §. der Grundwiss.): so würde A in B nicht wirken können, wie man leichtlich siehet. Solcher gestal: nun sind das wirkende A und das leidende B dergestalt neben einander, daß das leidende B auf dem wirkenden A in Absicht auf gewisse innerliche Bestimmungen beruhet; vermöge des erwiesenen. Da nun die Gegenwart in einer solchen Beziehung der Dinge, in so ferne sie zu gleicher Zeit sind, bestehet, da in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen das eine auf dem andern entweder wirklich oder wenigstens dem Vermögen nach beruhet (1018. §.): so lässet sich nicht daran zweifeln, daß das wirkende A dem leidenden B, indem es in dasselbige wirket, gegenwärtig seye.

Gesezt, ein Gärtner schnitte von einem Baume diejenigen Reiser ab, welche keine Tragknospen haben: so wird jedermann behaupten, daß er, indem er dieses thut, dem Baume gegenwärtig seye. Ja, durch das Beyspiel der Sonne, mit welchem der Begriff der Gegenwart erst erläutert wurde (Anmerk. zum 1018. §.), wird die Wahrheit des vorhabenden Sazes gleichfals bekräftiget. Denn indem die Sonne das Erdreich in dem Garten austrocknet, daß es dürre wird: so wirket sie in dasselbige. Daraus aber nimmt man die Gegenwart der Sonne ab. Es ist demnach aus dem vorhabenden Saz klar, daß die Gegenwart in eben derjenigen Bedeutung geschlossen werde, nach welcher vermöge der gemeinen Art zu reden ein Ding dem andern gegenwärtig genennet wird, dergestalt, daß man auch aus der annoch übrigen Wirkung die vorhergehende Wirkung erkennen, und den richtigen Schluß machen kann, das wirkende sey zu derjenigen Zeit, da es gewirket hat, dem leidenden gegenwärtig gewesen. Daraus erhellet ferner, daß, wer einräumet, daß eine Sache in die andere wirke, auch die Gegenwart des wirkenden in Absicht auf das leidende in derjenigen Bedeutung einräumen müsse, welche das Wort Gegenwart nach der gewöhnlichen Art zu reden erhalten hat. Man hat dieses wohl zu merken, weil es nicht von jedermann erkannt wird, woraus hernachmahls mannigfältiger Wortstreit in Absicht auf die göttliche Gegenwart entstehet, welcher sich nicht heben lässet, woferne nicht der deutliche Begriff der Gegenwart die Sache ins Licht sezet, und die Finsterniß vertreibet, welche der undeutliche Begriff, der vieles fremdes mit in sich enthält, verursachet hatte.

Gegenwart des wirkenden wegen der nächsten Möglichkeit zu wirken.

1020. §. **Worein ein freyes wirkendes Wesen, woferne es will, wirken kann, demselbigen ist es gegenwärtig.** Denn woferne etwas nach Freyheit wirkendes in ein anderes Ding wirken kann, woferne es nur will: so wirket es in dasselbige wirklich, so bald als es will. Wenn es aber wirklich wirket, so ist es ihm gegenwärtig (1019. §.). Da nun durch den Willen des wirkenden nichts verändert wird, in so ferne derselbige und das andere Ding zu gleicher Zeit wirklich sind, welches an sich erhellet: so muß etwas nach Freyheit wirkendes auch dem andern Dinge gegenwärtig seyn, in welches es wirken kann, daferne es will.

Zum Beyspiel: Wenn jemand in einem Büchersaale ist, und ein Buch aus dem Schranke, bey welchem er stehet, wegnehmen kann, woferne er nur will: so ist er demselbigen Buche gegenwärtig. Hieraus verstehet man nun, warum in der Erklärung der Gegenwart nicht nur das wirkliche Beruhen des einen Dinges, welches neben dem andern ist, in Absicht auf die innerliche Bestimmung erfordert worden seye, sondern ich gesagt habe, daß schon das Vermögen hinreichend seye. Und demnach hätte sich der gegenwärtige Saz, ohne sich auf den vorhergehenden zu beruffen, eben auf solche Weise, wie der vorhergehende, aus der Erklärung der Gegenwart selbst beweisen lassen. Man darf bey dem angebrachten Begriffe die Einwendung nicht machen, daß woferne das Buch aus dem Bücherschranke hinweg genommen werde, nur die Stelle desselbigen, und demnach eine gewisse äusserliche Bestimmung, keines weges aber eine innerliche, verändert werde. Denn indem es hinweg genommen wird, so wird es beweget; in so ferne aber die Bewegung in der beweglichen Sache angesehen wird, so ist sie eine innerliche Bestimmung, folglich beruhet etwas, indem es hinweg genommen wird, nach einer gewissen innerlichen Bestimmung auf dem wirkenden. Vermöge des gegenwärtigen Sazes aber bringet man eine solche Gegenwart heraus, welche der Gewohnheit zu reden gemäß ist. Denn sie wird aus demjenigen Begriffe der Gegenwart erwiesen, von welchem oben zur Gnüge gezeiget worden ist, daß er der Gewohnheit zu reden gemäß seye (Anmerk. zum 1018. §.).

Was den Sinnen gegenwärtig ist.

1021. § **Was wir mit den Sinnen empfinden, daß ist uns gegenwärtig.** Denn was man mit den Sinnen empfindet, dasselbige wirket in die Gliedmassen unserer Sinnen, oder bringt darinnen eine Veränderung hervor (56. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Nun aber

ist ein jedwedes Ding, welches in das andere wirket, demselbigen gegenwärtig (1019. §.). Derowegen ist uns alles dasjenige gegenwärtig, was wir mit den Sinnen empfinden.

Darum ist in der Erfahrungslehre von der Seele an statt einer Wort Erklärung (59. §. derselbigen), der allgemeine Begriff, der Gegenwart gemäß (1018. §.), gesezt worden, daß man diejenigen Cörper in der sichtbaren Welt gegenwärtig nennet, welche im Leibe eine Veränderung hervorzubringen vermögend sind, nemlich woferne sonst kein andere Hinderniß hinzu kömmt.

Ein besonderer Fall davon.

1022. §. Weil wir alles dasjenige, was wir sehen, hören und berühren, mit den Sinnen empfinden (68. §. der Erfahr. Lehre von der Seele): so folget. **Alles, was wir sehen, oder was wir fühlen, oder anrühren, oder von dem wir eine Stimme oder einen Laut hören, welcher in demjenigen Ort erreget wird, in welchem wir uns befinden, ist uns gegenwärtig.**

Jedermann gestehet, daß ihm derjenige Mensch gegenwärtig seye, welchen er siehet. Jedermann räumet ein, daß der Becher, welchen er mit seinen eigenen Händen berühret, ihm gegenwärtig seye. Jedermann nimmt von freyen Stücken die Gegenwart seines Freundes daraus ab, wenn er dessen Stimme höret, und die Gegenwart eines Hundes, wenn er sein Bellen höret. Solcher gestalt pfleget jedermann die Gegenwart der Dinge daraus abzunehmen, weil er dieselbigen mit seinen Sinnen empfindet. Der Schluß aber geschieht vermöge der gegebenen Erklärung von der Gegenwart (1018. §.), als auf welche der Beweis des gegenwärtigen Sazes hinaus läuft, aus welchem dieser Zusaz hergeleitet wird, woferne die Zerlegung angestellet wird.

Die Gegenwart der Seele und des Leibes unter einander.

1023. §. **Die Seele ist dem Leibe, und der Leib der Seele, vermöge der Vereinigung, gegenwärtig, oder in so ferne jene mit diesem vereiniget wird.** Denn die Vereinigung der Seele mit dem Leibe bestehet in nichts anders, als in der natürlichen Uebereinstimmung der Seele und des Leibes, welche zugleich sind (723. §. der Wiss. von der Seele), und verbleibet demnach so lange, als lange diese Vereinigung fortgesezet wird. Da nun diese Vereinigung darinn bestehet, daß sich die Vorstellungen der Seele durch die in dem Leibe sich ereignenden Verände-

rungen,

rungen, und daß sich die willkührlichen Bewegungen in dem Leibe durch das wollen nnd nicht wollen der Seele, als auch durch die sinnlichen Begierden und Verabscheuungen derselben, erklären lassen (539. §. der Wiss. von der Seele); die Vorstellungen in der Seele aber durch die Veränderungen in dem Leibe erkläret werden können, in so ferne man den Grund von ihnen aus demjenigen angeben kann, was in dem Leibe vorgehet, und im Gegentheil die wirklichen Bewegungen in dem Leibe sich aus den Begierden und Verabscheuungen der Seele erklären lassen, in so ferne sich der Grund von einer willkührlichen und freyen Bewegung aus demjenigen angeben lässet, was sich in der Seele ereignet (im angeführten §.): so wird die Seele mit dem Leibe vereiniget, in so ferne sie dergestalt neben ihm ist, wie sich der Grund von den Vorstellungen in der Seele aus demjenigen, was sich in dem Leibe ereignet, und der Grund von den willkührlichen und freyen Bewegungen der Leiber aus demjenigen, was sich in der Seele ereignet, angeben lässet, und so lange dauret, als lange beydes statt hat. Weil nun ein Ding auf dem andern beruhet, in so ferne der Grund von demjenigen, welches sich in dem einen befindet, in diesem andern enthalten ist (851. §. der Grundwiss.): so bestehet die Vereinigung der Seele mit dem Leibe darinnen, daß sie beständig in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen, auf einander beruhen. Weil nun die Gegenwart darinnen bestehet, daß sich die Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, sich auf einander beziehen, in so ferne diese Dinge vermöge dessen, daß sie zu gleicher Zeit sind, in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen entweder wirklich auf einander beruhen, oder zum wenigsten auf einander beruhen können (1018. §.): so ist die Seele dem Leibe, und der Leib der Seele durch eine Vereinigung gegenwärtig.

Es ist nothwendig, daß die Art und Weise, nach welcher ein vor sich bestehendes Ding dem andern gegenwärtig seyn kann, ins besondere erkläret werde, damit man nicht Dinge in einander menge, welche von einander getrennet werden sollten, und damit man nicht verschiedenes für einerley ansehe. Weil aber dieses gemeiniglich geschiehet: so wird die an sich klare Lehre verdunkelt, daß, wenn man an die Gegenwart der Dinge gedenken will, man nicht weiß, wo man seine Gedanken hinrichten soll. Denn meines Erachtens könnten solcher gestalt die Schwierigkeiten am leichtesten vermieden werden, welche man in dieser Lehre hier und dar vor sich findet, und die Streitigkeiten geendiget werden, welche man zuweilen mit grosser Heftigkeit über die

Gegenwart gewisser Dinge führet. Ja ich zweifle auch gar nicht, daß auf solche Art endlich die wahren Eintheilungen der Gegenwart von den erdichteten, und die nüzlichen von den unnüzlichen unterschieden werden können. Im übrigen erhellet aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes, daß die Vereinigung der Seele mit dem Leibe nothwendig mit sich bringe, daß ein jedes von diesen beyden vor sich bestehenden Dingen dem andern gegenwärtig seye, und daß man sich nicht gedenken könne, daß sie mit einander vereiniget seyen, woferne man sich nicht auch gedenket, sie seyen einander gegenwärtig. Weil nun eben diese Vereinigung vermöge deren die Seele dem Leibe, und der Leib der Seele gegenwärtig ist, auch bey der Meinung von der vorher bestimmten Harmonie statt findet (724. §. der Wissenschaft von der Seele.); ja sich ohne dieselbige die Vorherbestimmung der Harmonie, nicht verstehen lässet (624. §. der Wissenschaft von der Seele.): so ist bey der Meinung von der vorherbestimmten Harmonie es nothwendig, daß die Seele und der Leib einander gegenwärtig seyn, und man kan sich diese Harmonie nicht ohne diese Gegenwart gedenken. Es ist demnach eine eitle Furcht, woferne man sich einbildet, sie könne noch bestehen, wenn gleich der Leib zu Constantinopel und die Seele zu Rom wäre. Denn das ist eine Rede die gar keinen Verstand hat, und man siehet nur leere Worte vorbringen, dahingegen durch deutliche Begriffe erkläret werden solte, was damit bedeutet wird. Denn solchergestalt wird die Gegenwart der Cörper den Orten nach mit der Gegenwart des einfachen und des zusammengesezten vor sich bestehenden Dinges unter einander wegen der undeutlichen Begriffe für eines angesehen, gleichwie sonsten bereits erinnert worden ist (Anmerkung zum 723. §. der Wissenschaft von der Seele.), und aus dem annoch anzubringenden mit mehrern erhellen wird.

Wie lange diese Gegenwart dauret.

1024. §. Weil die Vereinigung der Seele mit dem Leibe durch das ganze Leben hindurch bestehet, auch nicht anders als durch den Tod aufgehoben wird, welches alhier, als aus der Erfahrung bekannt, angenommen wird; die Seele aber dem Leibe, und der Leib der Seele vermöge der Vereinigung gegenwärtig ist (1023. §.): so ist die Seele dem Leibe, und der Leib der Seele das ganze Leben hindurch gegenwärtig; indem aber der Leib stirbt, so höret die Seele auf, ihm gegenwärtig zu seyn.

Daher

Daher komt es, daß einige sich eingebildet haben, der Todt bestehe in einer Verlassung des Leibes, welche von der Seele geschiehet, und demnach das Leben von der Gegenwart der Seele in den Leibe hergeleitet haben. Es soll aber zu seiner Zeit in der Naturlehre gezeiget werden, daß das Leben des Leibes nicht auf der Gegenwart der Seele beruhe, sondern vielmehr die Gegenwart derselbigen auf dem Leben des Leibes; und ohnerachtet es wahr ist, daß durch den Todt des Leibes die Vereinigung der Seele mit demselbigen aufgehoben werde, so bestehet doch der Todt des Leibes nicht in dieser Trennung.

Warum ein todter Leib der Seele nicht gegenwärtig seyn kan.

1025. §. **Ein todter Leib kann der Seele nicht gegenwärtig seyn.** Denn alle Gliedmassen, folglich auch die Gliedmassen der Sinnen, verwalten bey einem todten Leibe durchgehends ihre Verrichtungen nicht mehr (733. §. der Wiss. von der Seele). Da nun die Bewegung von den empfindlichen Sachen den Nerven der Empfindung eingedruckt, und wenn sie ihnen eingedruckt ist, bis zu dem Gehirne fortgebracht wird, woferne die Seele empfindet (111. §. der Wiss. v. der Seele): so können die empfindlichen Dinge den Nerven der Sinnen keine fernere Bewegung eindrucken, welche von daraus bis zu dem Gehirn fortgebracht würde, wenn der Leib todt ist. Da nun die Seele nichts empfindet, daferne die Sachen in die Feserchen der Nerven keine Bewegung hinein bringen können (129. §. d. Wiss. v. d. Seele): so empfindet auch die Seele die sinnlichen Dinge nicht ferner, folglich giebt es auch in der Seele weiter keine Vorstellungen, deren Grund in der Veränderung der Gliedmassen der Sinnen bestehet. Weil nun die Seele in ihren innerlichen Bestimmungen auf dem Leibe beruhet, in so ferne der Grund derselbigen in denjenigen Veränderungen enthalten ist, welche sich in dem Leibe ereignen (851. §. der Grundwiss.): so kann dieselbige, wenn der Leib todt ist, in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen, nicht ferner auf denselbigen beruhen. Es ist demnach unmöglich, daß die Seele mit dem todten Leibe dergestalt zu gleicher Zeit seyn solte, daß sie in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen auf demselbigen beruhete, oder nur beruhen solte. Da nun die Gegenwart in einer solchen Beziehung derjenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit sind, bestehet, nach welcher das eine in Absicht auf die innerlichen Bestimmungen entweder auf dem andern wirklich beruhet, oder zum wenigsten auf ihm beruhen kann (1018. §.): so ist es unmöglich, daß ein todter Leib der Seele gegenwärtig seyn solte.

Wenn

Wenn der todte Leib verweset ist, daß auch der Bau von den Gliedmassen der Sinnen nicht einmahl weiter übrig ist: so verstehet man noch viel besser, daß diejenige Materie, aus welcher diese Gliedmassen bestunden, der Seele nicht ferner gegenwärtig seyn können, wenn man auch gleich erdichtet, daß dieselbige ganz und gar an einem Orte beysammen verwahret erhalten werde.

Warum die Seele einem toden obgleich noch nicht verwesetem Leibe nicht gegenwärtig seyn kan.

1026. §. **Die Seele kann einem todten Leibe, wenn er auch gleich der Verwesung noch nicht unterworfen ist, doch nicht gegenwärtig seyn.** Dieses wird fast auf eben solche Weise, wie der vorhergehende Saz erwiesen. Nemlich weil in einem todten Leibe, ohnerachtet die Gliedmassen selbst annoch unversehret sind, und der Leib selbst der Verwesung noch nicht unterworfen ist, alle Gliedmassen von ihren Verrichtungen völlig aufhören (733. §. der Wiss. von der Seele): so gehet es auch nicht an, daß die Gliedmassen noch auf den Wink der Seele solten bewegt werden, folglich daß es in dem todten Leibe willkührliche Bewegungen geben solte. Es giebt demnach keine Bewegung in demselbigen, deren Grund in der Seele enthalten wäre, ja es kann auch keine geben (56. §. der Grundw.). Da nun der Leib in Absicht auf seine Veränderlichkeiten nicht ferner auf der Seele beruhen kann (851. §. der Grundwiss.): so kann die Seele auch dem Leibe nicht ferner gegenwärtig seyn.

Woferne der todte Leib in die Verwesung gegangen ist: und der Bau der Gliedmassen völlig zerstöhret ist: so siehet man noch viel deutlicher, daß die Seele derjenigen Materie, aus welcher der Leib bestunde, nicht ferner gegenwärtig seyn könne, wenn man gleich erdichtet, daß sie alle an einem Ort zusammengebracht und daselbst verwahret wäre. Diese 2 lezten Säze werden deswegen zu dem nächst vorhergehenden hinzugesezet, damit man desto deutlicher verstehen kan, es geschehe nicht zufälliger Weise, daß weder die Seele dem Leibe, noch der Leib der Seele sogleich im ersten Augenblick nach den Todte ferner gegenwärtig ist, sondern daß die Gegenwart der Seele und eines todten Leibes gegeneinander selbst der Natur und dem Wesen der Seele, und der Natur des Leibes zuwider seye. Auf solche Weise aber siehet man, daß die Art und Weise der Gegenwart durch die Natur der Dinge selbst bestimmet werde.

Warum ein einfaches vor sich bestehendes Ding ganz gegenwärtig ist.

1027. §. **Ein einfaches vor sich bestehendes Wesen kan einem andern Dinge nicht anders als ganz gegenwärtig seyn.** Denn ein einfaches vor sich bestehendes Ding hat ganz und gar keine Theile (673. §. der Grundwiss.). Wenn es demnach einem Dinge gegenwärtig ist, so gehet es nicht an, daß nur ein Theil desselbigen ihm gegenwärtig wäre. Derowegen ist es nöthig, daß es ihm ganz gegenwärtig seye.

Daraus weil ein Ding einfach ist, fliesset auch, daß es ganz gegenwärtig seye, weil das vor sich bestehende Ding nicht auseinander gehen kan, wie man sich solches bey dem zusammengesezten gedenket, als welches aus mehrern von einander verschiedenen, und demnach ausser einander wirklichen Dingen bestehet.

Wem die Seele ganz gegenwärtig ist.

1028. §. **Die Seele ist dem Leibe, mit welchem sie vereiniget wird, ganz gegenwärtig.** Denn die Seele ist ein einfaches vor sich bestehendes Ding (48. §. der Wissenschaft von der Seele.), und demnach dem Leibe vermöge der Vereinigung gegenwärtig (1023. §.). Da nun ein einfaches vor sich bestehendes Ding einem jeden andern Dinge, welchem es gegenwärtig ist, ganz gegenwärtig seyn muß (1027. §.): so ist die Seele auch dem Leibe, mit welchem sie vereiniget ist, ganz gegenwärtig.

Die Schulweisen sezen noch hinzu, daß die Seele auch einem jeden Theil des Leibes ganz gegenwärtig seye, jedoch ohne daß sie sich deswegen vervielfältigen solte; welches gemeiniglich von denjenigen für ungereimt angesehen wird, welche die Gegenwart des Cörpers in einem Orte von der Gegenwart der Seele nicht unterscheiden. Allein dieses ist dem Begriff der Gegenwart, welchen ich angegeben habe, nicht schlechterdings zuwider. Nemlich vermöge der oben (1018. §.) gegebenen Erklärung, aus welcher die Gegenwart der Seele in den Leibe, mit welchem sie vereiniget ist, hergeleitet wurde (1023. §.), ist die Seele dem Leibe gegenwärtig, in so ferne sie mit demselbigen dergestalt zu gleicher Zeit ist, daß die Bewegungen der Gliedmassen auf ihren Willen beruhen. Da es nun in einem jeden Theile des Leibes Bewegungen giebt, und die Schulweisen alle Bewegungen, auch die zur Erhaltung des Lebens gehörigen, der Seele unterworffen haben, ohnerachtet sie diese lezten ihrer freyen Willkühr nicht beymassen: so muß nach ihrer Meinung allerdings gesaget werden, die Seele sey einem jeden Theile des Leibes gegenwärtig. Und weil ein einfaches Wesen dem

andern nicht anders als ganz gegenwärtig seyn kan (1027. §.): so muß die Seele, gleichwie in dem gegenwärtigen Saze von dem Leibe gezeiget worden ist, auch einem jeden Theil des Leibes gegenwärtig seyn. Gleichwohl aber bleibet sie ein einiges Ding, welches an sich, weil es einfach ist, völlig unzertheilet ist. Derowegen ist nur eine einzige Seele in dem ganzen Leibe und in einem jeden Theil desselbigen gegenwärtig, folglich in dem ganzen Leibe ganz und in einem jeden Theile ganz, ohne sich eben deswegen zu vervielfältigen. An sich hat demnach diese Gegenwart nichts widersprechendes in sich, welches wohl zu merken ist, damit hernachmahls keine Schwierigkeiten bey der Allgegenwart GOttes entstehen, wenn die Einbildung einige Dunkelheit verursachet. Darinnen ist nur eine Schwierigkeit: ob man sagen könne, daß die Seele einem jeden Theile des Leibes gegenwärtig seye, wenn man gleich die Gegenwart nur auf diejenigen Gliedmassen ziehet, in welchen sich willkührliche Bewegungen erreichen können. Denn daß die zum Leben gehörigen Bewegungen nicht unmittelbahr von der Seele, sondern von natürlichen materiellen Ursachen herkommen; das wird an seinem Orte in der Naturlehre bewiesen werden, man mag auch was man will für eine Meinung annehmen, wie die Bewegungen des Leibes auf der Seele beruhen sollen. Es muß demnach ferner erkläret werden, was den Erfindungen der Neuern in der Naturlehre gemäß seye, damit man nichts zum Nachtheil der Wahrheit annehme. Es scheinet daher rathsamer zu seyn, noch den folgenden Saz hinzuzufügen.

Die mittelbahre und unmittelbahre Gegenwart der Seele in dem Leibe.

1029. §. **Die Seele ist nur allein demjenigen Theil des Gehirns unmittelbar gegenwärtig, in welchem die Gemeinschaft der zur Empfindung und der zur Bewegung dienenden Nerven vorgehet; mittelbar aber dem ganzen Leibe und einem jeden Theil desselbigen, durch welchen diese Nerven zertheilet sind.** Denn die Seele ist dem Leibe durch eine Vereinigung mit demselbigen gegenwärtig (1023. §.). Da nun diese Vereinigung in der natürlichen Harmonie des Leibes und der Seele, in so ferne sie zugleich sind, besteht (723. §. der Wissenschaft von der Seele.); diese Harmonie aber darauf ankomt, daß sich die Vorstellungen der Seele durch die in dem Leibe sich ereignenden Veränderungen, und die willkührlichen Bewegungen in dem Leibe durch das wollen und nicht wollen der Seele oder ihrer Begierde und Verabscheuung überhaupt erklären lassen (539. §. der Wissenschaft von der Seele.): so ist die Seele dem Leibe gegenwärtig, in so ferne der Grund der willkührli-

kührlichen und freyen Veränderungen in der Seele enthalten ist (angeführter §.) und beruhet demnach der Leib in Absicht auf dieselbigen auf der Seele (851. §. der Grundwiss.). Nun aber ist aus den in der Zergliederungskunst angestelleten Versuchen bekant, daß die Bewegung der Mäuslein vorgehe, indem die Bewegung aus dem Gehirne auf dieselbigen zugebracht wird, und es ist dieses sonsten schon erwiesen worden, als dargethan wurde, daß bey der Empfindung der Seele die von den empfindlichen Dingen in den zur Empfindung gehörigen Nerven verursachte Bewegung bis in das Gehirne hineingebracht werde (111. §. der Wissenschaft von der Seele.), daß es eine Vereinigung der zur Empfindung und zur Bewegung dienender: aber durch den ganzen Leib hindurch zerstreuten Nerven in dem Gehirne gebe, und daß ferner mit allen Einbildungen oder von der Kraft der Einbildung hervorgebrachten Begriffen (93. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) in dem Gehirne materielle Begriffe übereinkommen (206. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), nicht minder daß die Urtheile (403. §. der Wissenschaft von der Seele.) und selbst die Schlüsse darinnen durch die materiellen Begriffe der Worte, mit welchen die Urtheile ausgedrucket, und aus dem sie zusammengesezet sind, vorgestellet werden (414. §. der Wissenschaft von der Seele.). Da nun die materiellen Begriffe in dem Gehirne Bewegungen der empfindenden Nerven in dem Gehirne sind, welche entweder aus den Gliedmassen der Sinnen darein gebracht werden, oder aus jenen in dem Gehirne entstehen (112. §. der Wissenschaft von der Seele.); aus diesem aber die Bewegungen der zur Bewegung dienenden Nerven entstehen, welche in die Mäuslein hineingebracht werden müssen, gleichwie die Begierden und Verabscheuungen aus den Verstellungen und Wirkungen des Verstandes erfolgen, als welches die Beständige Harmonie der Veränderungen der Seele und des Leibes erfodert, welche durch die ganze Wissenschaft von der Seele auch fest gesezet worden ist: so beruhet der Leib vornemlich in Absicht auf die Bewegungen der zur Bewegung dienenden Nerven in dem Gehirne, welche aus den in den Empfindungs-Nerven vorgehenden Bewegungen auf einige Weise herkommen, auf der Seele. Da nun die Gegenwart in dem unmitelbahren Beruhen der innerlichen Bestimmungen des Leibes auf der Seele gegründet ist (1018. §.): so ist die Seele eigentlich zureden, oder auch unmittelbahr nur demjenigen Theile des Gehirnes gegenwärtig, wo es eine Gemeinschaft unter den zur Empfindung und zur Bewegung dienenden Nerven giebt. Welches das erste war.

Nun aber weil durch diese Bewegungen, welche von den zur Empfindung gehörenden Nerven bis zu den Mäuslein fortgehen, vermöge der in der Zergliederungskunst angestellten Erfahrung, welche zu seiner Zeit deutlich erkläret werden soll, die willkührlichen und freywilligen Bewegungen eines jeden Gliedmasses von unseren Leibe bestimmet werden: so beruhen die willkührlichen und freyen Bewegungen der Gliedmassen des Leibes vermittelst der bewegenden Nerven auf der Seele, und diesemnach beruhet der Leib selbst in Absicht auf diese Bewegung unmittelbahr auf der Seele, welche mit ihr zu gleicher Zeit ist. Da nun die Beziehung der Seele und des Leibes, in so ferne sie zu gleicher Zeit sind, um deswillen dieser in Absicht auf die willkührlichen und freyen Bewegungen auf dem Befehl der Seele beruhet, die Gegenwart desselbigen ist (1018. §.): so ist allerdings keine Hinderniß vorhanden, warum man nicht solte sagen können, daß die Seele allen diesen Theilen mittelbahr gegenwärtig seye, durch welche die zur Bewegung dienenden Nerven zerstreuet sind. Da nun dieselbigen durch den ganzen Leib oder alle und jede Theile desselbigen zerstreuet sind, gleichwie die Zergliederungskunst lehret; so ist sie den ganzen Leibe auch allen und jeden Theilen desselbigen gegenwärtig. **Welches das andere war.**

Man darf sich nicht einbilden, auch andere zu überreden sich nicht bemühen, daß der Beweiß des gegenwärtigen Sazes nur auf eine Meinung gebauet seye und allein bey dem Lehrbegriffe der vorherbestimmten Harmonie statt findet; denn es wird hier nichts angenommen, welches dieser Meinung eigen ist, daß nemlich die Bewegungen der bewegenden Nerven in dem Gehirne blos Mechanisch aus der Bewegung der zur Empfindung dienenden Nerven erwachsen, sondern es ist gleichviel, auf was für eine Weise dieses geschehe, es seye nun ein natürlicher Einfluß der Seele in den Leib oder eine mittelbahre Wirkung GOttes, oder auch eine jede andere Weise. Denn wer die Wissenschaft von der Seele wohl eingesehen hat, der kan die beständigen nach einer übereinstimmung geschehenen Veränderungen der Seele und des Leibes keinesweges in Zweifel ziehen, als welche bey einer jeden Meinung bestehen, nach der man die Gemeinschaft zwischen Seele und Leib erkläret. Im übrigen aber kan man nun verstehen, daß, wenn man mit den Schulweisen sagt, die Seele seye in den ganzen Leibe ganz, und auch in einem jeden Theile desselbigen ganz gegenwärtig, ohne daß sie sich eben vervielfältigen solte; solches nur von der mittelbahren Gegenwart anzunehmen, von der unmittelbahren aber nicht wahr seye. Ferner erhellet auch,

daß

daß auf der mittelbahren Gegenwart der Seele die Entscheidung der Frage von dem Size der Seele beruhe, gleichwie des Cartes angemerket hat.

Gegenwart der Elemente.

1030. §. Die Elemente der materiellen Dinge sind einander gegenwärtig, woferne der unmittelbahre Grund, oder vielmehr der nächste Grund der Veränderungen, welche sich in dem einen ereignen, in denjenigen Veränderungen enthalten ist, welche sich in den andern ereignen. Denn weil sich der Grund von allen Veränderungen, welche sich in dem einen Elemente ereignen, aus denjenigen Veränderungen angeben lässet, welche in den andern vorgehen (209. §. der Lehre von der Welt.): so sind die Elemente dergestalt nebeneinander, daß eben um deswillen das eine auf dem andern den innerlichen Bestimmungen nach beruhet (851. §. der Grundwiss.). Weil nun das eine Ding dem andern gegenwärtig ist, woferne sie also neben einander sind, daß sich in dem einen etwas befindet, davon der unmittelbahre Grund in dem andern anzutreffen ist, und die Gegenwart selbst in dem Beziehen derselbigen auf einander, in so ferne sie zugleich wirklich sind, bestehet, um derentwillen in Absicht auf die innerliche Bestimmung eines auf dem andern entweder wirklich, oder nur dem Vermögen nach beruhet (1018. §.): so lässet sich gar nicht daran zweifeln, daß ein Element, dessen Veränderungen einen unmittelbahren Grund in den Veränderungen eines andern hat, diesem andern selbst gegenwärtig seye.

Aus der Verknüpfung der Elemente, durch welche die allerersten Cörperlein entstehen (219. §. der Lehre von der Welt.), lässet sich leichtlich erweisen, daß ein Element vielen zugleich gegenwärtig seye, und zwar einem jeden ganz (1027. §.), indem es ein einfaches vor sich bestehendes Ding (182. §. der Lehre von der Welt.). Allein es ist ganz mein Werk nicht, besondere Dinge von der Gegenwart der Elemente anzuführen. Es ist genug, wenn die Art der Gegenwart überhaupt beschrieben wird, in so ferne sie dazu dienen kan, die vorhabende Lehre von der Allgegenwart GOttes zu erläutern.

Die Gegenwart der vor sich bestehenden einfachen Dinge unter einander.

1031. §. Weil die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt), und was von ihrem Beruhen auf einander den innerlichen Bestimmungen nach bewiesen worden ist (209. §. der Lehre von der Welt.), ihnen zukomt, in so

ferne sie einfache vor sich bestehende Dinge sind (1030. §.): so hat man dieses auch von der Gegenwart der einfachen vor sich bestehenden Dinge zu merken. **Derowegen ist ein einfaches endlich, vor sich bestehendes Ding** (dergleichen nemlich die Elemente der materiellen Dinge sind) **einem andern endlichen einfachen vor sich bestehenden Dinge gegenwärtig, in so ferne der nächste oder unmittelbahre Grund der Veränderungen bey dem einen in den Veränderungen des andern enthalten ist.**

Hier wird nicht auf die Art und Weise gesehen, nach welchem ein einfaches vor sich bestehendes Ding auf dem andern beruhet. Denn dieselbige mag beschaffen seyn wie sie will; so ist bey der Gegenwart nicht viel daran gelegen.

Was es heisse, an einem Orte seyn.

1032. §. Man saget, daß etwas **an einem Orte** seye, wenn es einen gewissen oder bestimmten Theil des Raums erfüllet. Da nun ein Raum erfüllet wird, in so ferne man sich in dem eingebildeten Raume einen Theil als unbeweglich gedenket, von einerley Ausdehnung, mit demselbigen der ihn erfüllet (609. §. der Grundwiss.): **so ist etwas an einem Orte, in so ferne man sich in einem eingebildeten Raume einen unbeweglichen Theil erdenken kan, welcher sich eben so weit als derselbige erstrecket.**

Wir stellen uns den eingebildeten Raum vermöge der Einbildung als etwas stetiges und ausgedehntes vor, welches einerley Gestalt hat, an sich untheilbahr und unbeweglich ist, und sich von den wirklichen Dingen durchdringen lässet (599. §. der Grundwiss.). Wir gedenken uns demnach das ausgedehnte, als ob es in diesem Raume wirklich seye, so ferne es mit einem gewissen Theil des Raumes gleich ausgedehnet wird, und bilden uns demnach den Ort als einen Theil desselbigen ein, dessen Gränzen sich von dem Verstande angeben liessen, ohnerachtet sie sich in der That um deswillen, weil er sich nicht theilen lässet, nicht sezen lassen. Wir sagen demnach es seye etwas an einem Orte, wenn es einen Theil davon durch seine Ausdehnung erfüllet. Denn fraget man, in welchem Orte die hölzerne Kugel gewesen seye, welche man nun in der Hand hält; so zeiget man denjenigen Theil eines eingebildeten Raums mit dem Finger, in welchem sie vorher war; und wenn gefraget wird, welchen Ort sie nun eingenommen habe: so umschreibt

schreibt man diesen Theil durch eben diejenigen Grenzen, durch welche die Kugel eingeschlossen wird, und eignet dem Orte um deswillen eine Grösse zu, ohnerachtet man sich sonsten selbigen als einen festen Punkt in einem beweglichen eingebildeten Raume gedenket (608. §. der Grundwiss.). Ohnerachtet nun zu dem gemeinen Nuzen das eingebildete schon hinreichend ist: so muß man sich doch in Obacht nehmen, daß man es nicht mit dem wirklichen vermenge. Denn aus dieser Quelle fliessen alle Schwierigkeiten, welche in der Lehre von der Gegenwart der Dinge überhaupt und von der Allgegenwart GOttes ins besondere vorkommen, sich aber nicht heben lassen, woferne nicht das eingebildete von dem wirklichen unterschieden wird.

Warum ein Cörper, aber nicht ein einfaches vor sich bestehendes Ding, an einem Orte seyn kan.

1033. **Ein jeder Cörper ist in einem Orte; ein einfaches vor sich bestehendes Ding aber kan nicht in einen Orte seyn.** Denn weil etwas in einem Orte ist, in so ferne man sich in dem eingebildeten Raume einen unbeweglichen Theil erdenken kan, welcher mit demselbigen von gleicher Ausdehnung ist (1032. §.): so ist alles was ausgedehnt ist, wenn es wirklich ist, in einen Orte wirklich, was aber nicht ausgedehnet ist, das kan auch nicht in einen Orte seyn. Nun aber sind die Cörper ausgedehnet (122. §. der Lehre von der Welt.), die einfachen vor sich bestehenden Dinge aber sind es nicht (675. §. der Grundwiss.). Derowegen ist ein jeder Cörper in einem Orte; ein einfaches vor sich bestehendes Ding aber kann nicht in einem Orte seyn.

Deswegen nennet man auch die einfachen vor sich bestehenden Dinge **unörtlich**, weil es ihnen zuwider ist, daß sie an einem Orte seyn solten.

Warum die Seelen nicht an einem Orte sind.

1034. §. **Weil so wohl die Seele der Menschen** (48. §. der Wissenschaft von der Seele.), **als auch des Viehes** (753. §. der Wissenschaft von der Seele.), **ein einfaches vor sich bestehendes Ding ist, ein einfaches vor sich bestehendes Ding aber nicht an einem Orte seyn kan** (1033. §.); **so können weder die Seelen der Menschen noch des Viehes in einen Orte seyn.**

Dieses hat des Cartes wahrgenommen, als er den Siz der Seele in dem Leibe ausmachen wolte. Allein wer den Leib nicht von der Seele zu unterscheiden weiß, noch vielweniger aber im Stande ist, das einge-

eingebildete und das wahrhaftige von einander zu erkennen; und hingegen schändlicher Weise das materielle mit dem immateriellen für einerley hält, auch die Gegenwart der Seele von der Wirklichkeit an einem Orte nicht unterscheidet: der eignet einem jeden einfachen vor sich bestehenden Dinge, und demnach auch GOtt selbsten, eine Ausdehnung zu, dergestalt, daß er sich sowol die Seele in dem Leibe, als GOtt in der ganzen Welt gegenwärtig einbilden kann. Darum muß alhier auch aus wahren Begriffen erkläret werden, was das zu bedeuten habe, an einem Orte zu seyn.

Daß die Elemente nicht an einem Orte sind.

1035. §. Ebener massen, weil die Elemente der materiellen Dinge einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.): so sind auch **die Elemente der materiellen Dinge nicht an einem Orte.**

Das ist keine Hinderniß, daß die Cörper als Sammlungen der Elemente (176. §. der Lehre von der Welt.) an einem Orte sind (1033. §.). Denn die Elemente der materiellen Dinge sind nichts ausgedehntes (184. §. der Lehre von der Welt.), und diesem ohnerachtet sind die Cörper, welche in einer Sammlung derselbigen bestehen (176. §. der Lehre v. der Welt.), etwas ausgedehntes (221. §. der Lehre von der Welt), da denn das ausgedehnte aus dem nicht ausgedehnten entstehet (223. §. der Lehre von der Welt). Da nun etwas an einem Orte ist, in so ferne es ausgedehnet ist (1032. §.): so kann es nicht als etwas widrig scheinendes angesehen werden, daß dasjenige, was an einem Orte oder örtlich ist, von demjenigen seinen Ursprung hat, was nicht an einem Orte oder unörtlich ist. Wer sich den Ort eines Elementes und eines einfachen vor sich bestehenden Dinges durchgehends als einen mathematischen Punkt einbildet, welcher in einem eingebildeten Raume gegeben wäre, der bringet ein Ungeheuer der Einbildung zur Welt, welches der Vernunft zuwider ist, als welche nichts zulässet, ausser dasjenige, was sich aus deutlichen und von den Bildern abgesonderten Begriffen durch einen gewissen Vernunftsschluß heraus bringen lässet. Denn er nimmt an, daß die einfachen vor sich bestehenden Dinge aus der Zertheilung des stetigen entstehen, eben so, wie man eine Linie durch eine unendliche Zertheilung in mathematische Punkte zergliedert, und giebt Zenonische Punkte für die Elemente der materiellen Dinge aus (215. §. der Lehre von

der

der Welt), und vergleichet hernachmahls alle einfache vor sich bestehende Dinge mit denselbigen. Wie weit aber dieses von der Wahrheit abgehe, und der Vernunft zuwider seye, das ist bereits zur Gnüge gezeiget worden (217. u. 218. §. der Lehre von der Welt). Diejenigen, welche die Einbildung noch nicht haben fahren lassen, wissen die deutlichen Begriffe von den Bildern, das ist dasjenige, was man deutlich erkennet, noch nicht von demjenigen zu unterscheiden, was undeutlich erkannt wird, und damit verbunden ist; und diesen kann man auch dasjenige nicht begreiflich machen, was der Vernunft rein ist, indem sie zu keiner Ueberzeugung geschickt sind. Sie müssen demnach leiden, daß man ihre Einwendungen, welche ihnen unauflöslich scheinen, verachte, gleichwie auch die Meßkundigen die Einwendungen derjenigen Menschen, welche ihre Wissenschaft nicht verstehen, wider den Winkel der Berührung, oder die Asymtoten, oder die Erwegungen von den unendlichen Pünktlein zu machen pflegen.

1036. §. Ja, weil GOtt ein einfaches vor sich bestehendes Ding ist (83. §.): so kann auch derselbige in keinem Orte seyn.

Daß GOtt an keinem Orte seyn kann, das fliesset daher, weil er einfach ist, wer aber GOtt eine unendliche, das ist, eine uneingeschränkte Ausdehnung zueignet, der machet ihn örtlich, und sezet Ihn in einen Ort, und nach seiner Meinung soll er durch die Zertheilung seines vor sich bestehens in allen Dingen wirklich seyn, oder bildet sich ein, daß das vor sich bestehende göttliche Wesen durch einen eingebildeten Raum zertheilet seye, sezet auch zugleich stillschweigend zum Grunde, als wäre der göttliche Verstand, Wille und Macht durch eine unendliche Ausdehnung gleichsam zertheilet, und folgert daraus andere Dinge, welche sich nicht deutlich erklären lassen. Aber mit dergleichen Zunft-Gözen, wie sie Verulam nennet, haben wir hier nichts zu thun: denn sie werden nur von denjenigen angebetet, welchen es an einer tiefen Einsicht der Hauptwissenschaft fehlet, zu welcher man nicht anders, als durch eine Bemühung wegen dieser zu solcher Wissenschaft gehörigen Dingen gelanget, gleichwie man auch die tiefe Einsicht in der Meßkunst durch eine Bemühung in den zur Meßkunst gehörigen Dingen erlanget. Weil man eigentlich saget, dasjenige seye nirgends, was in keinen Orte ist; GOtt aber an keinem Orte ist, vermöge des gegenwärtigen Absazes, auch die Seelen nicht an einem Orte seyn

Deß Gott an keinem Orte seyn kann.

können (1034. §.): so folget allerdings, daß man sagen müsse, daß GOtt nirgends seye, ja auch daß die Seelen nirgends seyen. Ja man muß auch sagen, daß die Elemente der materiellen Dinge auch nirgends seyen. Allein, weil man um der Unbeständigkeit im reden willen, auch von demjenigen saget, daß es nirgends seye, welches ganz und gar nicht wirklich ist: so pflichtet man billig dem Rathe des Augustinus bey, welcher vermeinet, daß man in einem ähnlichen Falle lieber seiner Zunge Einhalt thun, und mit der Wahrheit zurük halten müsse. Damit man nun nicht durch unvorsichtige Reden Schwachen ein Aergerniß gebe, so muß man sich derselbigen enthalten, ohnerachtet sie die Anhänger des Cartes brauchen.

Was die örtliche Gegenwart bedeutet.

1037. §. Dem Orte nach wird etwas gegenwärtig genennet, wenn es, indem es andern Dingen gegenwärtig ist, in einem Orte wirklich ist. Daher ist die örtliche Gegenwart oder die Gegenwart an einem Orte diejenige, welche mit der Wirklichkeit an einem Orte verknüpfet ist.

Zum Beyspiel: Man saget, daß die Sonne dem Garten, welchen sie mit ihren Strahlen bescheinet, dem Orte nach gegenwärtig seye. Denn indem sie dem Garten gegenwärtig ist, so ist sie zugleich an einem Orte wirklich. Die Gegenwart der Sonne ist demnach örtlich.

Was in einer Sache dem Orte nach gegenwärtig ist.

1038. §. Daraus folget ferner, daß etwas in einer Sache dem Orte nach oder örtlich gegenwärtig ist, was innerhalb den Schranken desjenigen, dem es gegenwärtig ist, einen gewissen Ort einnimmt.

Solchergestalt lässet sich leichtlich aus der Erklärung der Gegenwart beweisen, das Herz seye dem menschlichen Leibe gegenwärtig, denn es nimmt innerhalb dem Bezirke des Leibes, das ist, in demjenigen Theil des eingebildeten Raums, welchen der menschliche Leib erfüllet, einen Ort ein. Die Sonne ist dem Garten örtlich oder dem Orte nach gegenwärtig (Anmerk. zum 1037. §.), ist aber doch nicht örtlich oder dem Orte nach gegenwärtig im Garten, weil derjenige Theil des eingebildeten Raums innerhalb den Grenzen desselbigen nicht enthalten ist, welchen der Cörper der Sonne durch seine Ausdehnung erfüllet. Und solcher gestalt erhellet, daß die örtliche Gegenwart an sich betrach-

betrachtet mit der örtlichen Gegenwart in der Sache nicht einerley seye, sondern daß diese zwey Dinge von einander unterschieden werden müssen.

Gegenwart in einem Orte.

1039. §. Wenn man demnach einen eingebildeten Theil des Raums als eine von dem Cörper verschiedene Sache betrachtet, und derselbigen gewisse Grenzen zueignet: so saget man, daß ein Cörper an demselbigen Orte gegenwärtig seye, welcher innerhalb denselbigen Grenzen oder Schranken einen gewissen Raum einnimmt.

Es ist bereits dieses an einem andern Orte angemerket worden (61. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Nemlich die Erfüllung des Ortes wird durch die Ausdehnung des in demselbigen befindlichen Cörpers, als eine Art der darin innerlichen Bestimmungen angesehen, welche auf einer darinnen wirklichen, folglich auch zu gleicher Zeit vorhandenen Sache beruhet. Und in dieser Absicht kann man sagen, daß eine an einem Orte befindliche Sache dem Orte (1018. §.), oder welches gewöhnlicher ist, in dem Orte gegenwärtig seye. In diesen Redensarten ist etwas eingebildetes. Derowegen lassen sie sich auch nicht anders erklären, als durch etwas eingebildetes, welches man zu voraussezet, und aus deren Vermischung der undeutliche Begriff der Gegenwart an einem Orte entstehet.

Wem die örtliche Gegenwart und die Gegenwart an einem Orte zukommt.

1040. §. **Ein jeder Cörper ist an einem Orte gegenwärtig, und den Sachen oder in den Sachen örtlich oder dem Orte nach gegenwärtig.** Denn ein jeder Cörper ist in einem Orte (1033. §.), folglich erfüllet er auch einen gewissen Theil des eingebildeten Raums, welcher sich innerhalb eines andern durch gewisse Schranken nach Willkühr beschreiben lässet (1032. §.). Da nun etwas an einem Orte gegenwärtig ist, wenn es innerhalb derjenigen Grenzen, von welchen ein gewisser Theil des eingebildeten Raums eingeschlossen wird, befindlich ist, oder einen gewissen Ort einnimmt (1039. §.), und demnach einen gewissen Theil des eingebildeten Raumes innerhalb desselbigen erfüllet (im angeführten §.): so ist ein jeder Cörper an einem Orte gegenwärtig, in welchem er sich nemlich befindet.

Ebenermassen weil jeder Cörper an einen Orte ist (1033. §.): so ist er in einen Orte wirklich, indem er andern Dingen gegenwärtig ist.

Weil nun etwas dem Orte nach gegenwärtig ist, welches, weil es in andern Dingen gegenwärtig ist, sich an einem Orte befindet (1037.): so ist ein jeder Cörper andern Dingen, denen er gegenwärtig ist, dem Orte nach gegenwärtig.

Woferne er nun weiter innerhalb der Schranken desselbigen Dinges, dem er gegenwärtig ist, einen gewissen Ort einnimmt (1038. §.): so wird der Cörper in diesem Fall in derselbigen Sache dem Orte nach gegenwärtig seyn.

Hieraus erhellet nun, daß die Gegenwart den Orte nach, und die Gegenwart in einen Orte einen jeden Cörper zukomt, und keinem einzigen zuwider ist. Nemlich ein jeder Cörper ist allezeit in einem Orte gegenwärtig, und wenn er andern Dingen gegenwärtig ist, so ist er entweder den Sachen oder in dem Sachen den Orte nach gegenwärtig. Jedoch muß er nicht deswegen, weil er einer Sache dem Orte nach gegenwärtig ist, auch in derselbigen Sache dem Orte nach gegenwärtig seyn, vielweniger aber ist die örtliche Gegenwart beyder eben an einerley Orte oder dem Orte nach zu verstehen. Solchergestalt ist die Sonne, dem Orte nach, dem Garten gegenwärtig, aber nicht in dem Garten, ohnerachtet man um der Unbeständigkeit im reden willen, das leztere saget, weil man die Strahlen der Sonne mit der Sonne selbst für einerley ansiehet. Aber im Gegentheil ist das Herz dem Orte nach in dem Leibe gegenwärtig, ohnerachtet es auch dem ganzen Leibe, dem Orte nach, gegenwärtig ist, in so ferne das Geblüt aus dem Herzen durch alle Theile des Cörpers hindurch getrieben wird, und sich diese durch jenes seine Bewegung ändern. Gleichwohl nehmen um deswillen das Herz und der ganze Leib nicht eben einerley Ort ein, oder sind nicht eben an denselbigen Orte.

Unörtliche Gegenwart der Seelen und Elemente.

1041. §. Die Seelen der Menschen und des Viehes, ja selbst die Elemente der materiellen Dinge, sind dem Orte nach nicht gegenwärtig. Denn die Seelen des Viehes und der Menschen (1034.§), ja auch selbst die Elemente der materiellen Dinge können nicht in einem Orte seyn (1035. §.), ohnerachtet sie den Cörpern ganz gegenwärtig sind, mit welchen sie vereinigt werden (1028. §.). Nun aber ist etwas dem Orte nach nicht gegenwärtig, welches, indem es gegenwärtig ist, sich nicht in einen Orte befindet (1037. §.). Derowegen sind die Seelen der Menschen und

des

des Viehes, ja auch selbst die Elemente der materiellen Dinge dem Orte nach nicht gegenwärtig.

Hieraus erhellet nun, daß die Gegenwart dem Orte nach, welche den Cörpern eigen ist, sich nicht für die Seelen noch für die Elemente der materiellen Dinge schicke, deswegen behaupten die Schulweisen ganz vorsichtig, daß sich die Seelen in einem wo befänden, nicht aber in einen Orte, damit die Gegenwart der Cörper, dem Orte nach, nicht mit der unörtlichen Gegenwart der Seelen, und überhaupt der einfachen vor sich bestehenden Dinge vermenget werde. Da nun die Elemente der materiellen Dinge auch darunter gehören (182. §. der Lehre von der Welt.): so muß man auch nach ihrer Redensart sagen, daß die Elemente der materiellen Dinge allwo, nicht aber in einem Orte gegenwärtig seyn, um die unörtliche Gegenwart derselbigen von der örtlichen der Cörper zu unterscheiden. Aus dem gegenwärtigen Saze aber erhellet, daß die unörtliche Gegenwart allen Seelen und Elementen der Dinge ohne Unterscheid zukomme, in so ferne sie einfache vor sich bestehende Dinge sind. Denn ein einfaches Ding kan sich nicht in einen Orte befinden (1033. §.), folglich auch nicht an einen Orte gegenwärtig seyn, weil dieses ein Zugegenseyn in einen Orte mit sich bringet (1038. §.). Im übrigen aber erhellet aus dem bishergesagten, wie man sich lieber der Redensart der Lehrgründe des Cartes enthält, welcher saget, daß ein einfaches vor sich bestehendes oder nicht materielles Ding nirgend seye; ohnerachtet dieselbige, wenn man sie richtig erkläret, nicht unrecht ist. Denn weil das Nirgends seyn von denjenigen, welche nicht aus deutlichen Begriffen von den Säzen zu urtheilen pflegen, und demnach von den meisten, leichtlich also erkläret wird, als seye die Sache nirgends wo, nach der Redensart der Schulweisen aber, welche lange vor den des Cartes in der Weltweisheit gebräuchlich war, etwas nirgendswo ist, wenn es ganz und gar nicht wirklich ist: so hat man allerdings zu besorgen, ob scheine man die Wirklichkeit zu verläugnen, wenn man saget, daß die Sache nirgends wo seye, und sezet sich dadurch den Verläumdungen und Lästerungen der Uebelgesinneten aus, welche sie zum Schein erdenken.

1042. §. GOtt kan dem Orte nach nicht gegenwärtig seyn. Unörtliche Gegenwart

Dieses wird eben wie der vorhergehende Saz bewiesen, denn GOtt ist nicht in einen Orte (1036. §.). Da nun kein Ding an einen Orte gegenwär-

tig seyn kan, welches, indem es gegenwärtig ist, nicht an einen Orte wirklich ist, oder dessen Gegenwart mit der Gegenwart in einen Orte nicht verknüpft ist (1037. §.): so kan GOtt auch dem Orte nach nicht gegenwärtig seyn.

Nemlich GOtt ist als einem einfachen Dinge (83. §.), die Wirklichkeit in einen Orte (1033. §), und demnach auch die Gegenwart dem Orte nach zuwider. Zwar behauptet der heilige Thomas, daß GOtt aller Orten seye, theils wie in den Dingen, theils wie in den Orten: gleichwohl aber kan man daraus nicht den Schluß machen, daß er GOtt eine Gegenwart dem Orte nach beylege, dergleichen die Cörper haben (1040. §.); daher saget er auch ganz vorsichtig, er seye wie in dem Orte, nicht aber schlechthin in dem Orte. Denn gleichwie andere Dinge, welche an sich GOtt nicht beygeleget werden können, ihm einer hohen Stuffe nach mit recht beygeleget werden: also kan ihm auch eine örtliche Gegenwart der höchsten Stuffe nach beygeleget werden. Allein dieses soll deutlicher erkläret werden, wenn gezeiget wird, was für ein Unterscheid darunter seye, in einen Orte seyn, und daß das wie in einen Orte seyen nichts anders bedeute, als eine Gegenwart dem Orte nach in der höchsten Stuffe, welche mit der unörtlichen Gegenwart keinesweges streitet. Weil ich aber bey demjenigen, was bisher von der örtlichen und unörtlichen Gegenwart erwiesen ist, den Begrif des eingebildeten Raums zum voraus seze, als welchem alle Redensarten der Schulweisen gemäs erkläret werden müssen, damit man ihnen keine Irrthümer andichtet, und dasjenige, was sie wahres sagen, nicht verfehle: so muß nun, alle Dunkelheit endlich zu vertreiben, noch hinzugesezet werden, was von der Wirklichkeit in einen Orte aus dem wahren Begriffe des Raums folge, und was aus dem eingebildeten Begriffe desselbigen über die Grenzen der Wahrheit hinaus auf einen Irrthum hinausgeführet werde.

Wem die Gegenwart an einem Orte vermöge des wahren Begriffes von dem Raume zukomt und zuwider ist.

1043. §. **Ein jeder Cörper befindet sich vermöge seines Wesens an einen Orte, einem Elemente aber, und noch vielmehr einer Seele und GOtt selbsten ist die Gegenwart an einem Orte zuwider.** Weil der Raum nichts anders ist als eine Ordnung derjenigen Dinge, welche zu gleicher Zeit oder nebeneinander sind (569. §. der Grundwissenschaft), in so so ferne sie zugleich wirklich sind (590. §. der Grundwissenschaft), und der undeutliche Begriff von demjenigen, was zu dem eingebilde-

gebildeten Raume gehöret, in der Seele daher entstehet, in dem sie sich die Ordnung des nebeneinander seyns in der Verknüpfung der Elemente undeutlich vorstellet (106. §. der **Wissenschaft von der Seele**): so kan man sich einen Theil des Raums nicht anders als durch die Ordnung einiger Elemente gedenken, welche mit einander verknüpfet, und zu gleicher Zeit wirklich sind; in so ferne sie nemlich dergestalt mit einander verknüpfet und nebeneinander sind; man kan sich auch nicht gedenken, daß ein Theil des Raumes erfüllet werde, ausser in so ferne mehrere Elemente dergestalt gesammlet sind, daß vermöge der zwischen ihnen befindlichen Verknüpfung sie in einer gewissen Ordnung neben einander sind. Daraus erhellet nun, daß durch ein einiges Element, dieweil es ein einfaches vor sich bestehendes Ding ist (182. §. der **Lehre von der Welt.**) und demnach keine Theile hat (673. §. der **Grundwiss.**), auch ein Theilgen des Raums sich nicht gedenken, ja auch nicht verstehen lässet, wie es erfüllet werden solte. Es kan demnach ein Element unmöglich an einen Orte seyn (1032. §.).

Und weil sowohl die Seelen der Menschen (48. §. der **Wissenschaft von der Seele.**) als auch des Viehes (753. §. der **Wissenschaft von der Seele.**) einfache vor sich bestehende Dinge sind; ja GOtt selbst ein einfaches Ding ist (83. §.); gleichwohl aber weder GOtt noch eine Seele unter die materiellen Elemente gehöret, indem sie der Art nach davon unterschieden sind, ohnerachtet sie dem Geschlechte nach als einfache Dinge mit einander übereinkommen: so erhellet noch vielmehr, daß es den Seelen der Menschen ja auch GOtt zuwider seye, an einen Orte zu seyn (1032. §.). Allein weil die Cörper Sammlungen der einfachen vor sich bestehenden Dinge sind (176. §. der **Lehre von der Welt.**) und demnach das Wesen eines Cörpers überhaupt betrachtet in dieser Sammlung bestehet (155. § der **Grundwiss.**): so lässet sich aus dem Wesen des Cörpers überhaupt betrachtet so wohl ein Theil des Raumes begreiffen, als auch verstehen, wie derselbige erfüllet werde. Derowegen ist ein jeder Cörper vermöge seines Wesens in einen Orte wirklich (1032. §).

Aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes erhellet, daß vermöge des Begriffes von dem wahren Raume eben dasjenige von der Wirklichkeit in einen Orte erfolge, was aus dem Begriffe von dem eingebildeten Raum erfolget; ausser nur daß sich von dem Begriffe des wahren Raumes deutlich verstehen lässet, warum die Wirklichkeit an einen Orte einem jeden Cörper wesentlich ist, und er demnach vermöge seines

We-

Wesens nicht anders als nur an einem Orte wirklich seyn kan; aber den einfachen vor sich bestehenden Dingen nicht nur überhaupt, sondern auch den Seelen und GOtt selbst ins besondere die Wirklichkeit an einen Orte zuwider ist: indem man nicht zu besorgen hat, daß etwa durch die undeutlichen Begriffe sich unvermerkt ein Irrthum einschleichen möchte. Und solchergestalt erhellet zugleich, ob den einfachen vor sich bestehenden Dingen eine Wirklichkeit gleichsam in einen Punkte innerhalb des eingebildeten Raums zugeeignet werden könne oder nicht. Denn solcher gestalt bildete man sich das einfache vor sich bestehende Ding nach Art eines mathematischen Punktes ein, welches zwar die Vertheidiger der Ausdehnung der Seelen und GOttes selbsten wider das einfache Wesen der Seelen und GOttes einwenden, der Wahrheit aber schnurstraks zuwider ist, gleichwie bereits aus denjenigen erhellet, was von den Elementen der materiellen Dingen in der Lehre von der Welt erwiesen worden ist, dergestalt, daß, wenn man diese Mißgeburt der Einbildung nur nennet, es schon eben so viel ist, als ob man sie widerleget habe. Beyläuffig erinnere ich, daß, wenn man die gemeinen Begriffe, welche man mit den gewöhnlichen Worten verbindet, wenn sie nach etwas eingebildetem schmecken, auf Deutlichkeit bringet, und von den Bildern trennet, man sich Mühe geben müsse, daß die Bedeutung der gewöhnlichen Worte bestehen könne. Weil wir nun hiervon in der gegenwärtigen Lehre von der Wirklichkeit an einem Orte ein vortrefflich Beyspiel haben: so hat es allerdings nöthig seyn wollen, die Aufmerksamkeit des Lesers auf dasselbige zu erwecken.

Was wie an einem Orte seyn bedeute.

1044. §. Was nicht an einem Orte ist, von dem saget man, es seye wie an einem Orte, wenn es der Sache gegenwärtig ist, welche in dem Orte wirklich ist.

Insgemein saget man, daß etwas an einem Orte seye, wenn es der Sache gegenwärtig ist, die sich in dem Orte befindet; allein in den undeutlichen Begriffen unterscheidet man das an einem Orte seyn und das wie an einem Orte seyn nicht von einander. Es ist oben angemerket worden, daß der heilige Thomas nach seiner besonders tiefen Einsicht, welche er bey Untersuchung der undeutlichen Begriffe hatte, eines von dem andern ganz wohl getrennet habe; und daß etwas einer an einem Orte befindlichen Sache gegenwärtig seyn könne, ohnerachtet es selbsten nicht an einem Orte ist, das erhellet zur Gnüge aus dem

vorher-

vorhergehenden Beweisen, daß demnach in Absicht auf die Wirklichkeit des Unterscheides ferner kein Zweifel übrig bleibet, und demnach nur die Verblendeten denselben unter die leeren Spizfindigkeiten und fruchtlosen Schwäzereyen der Schulweisen rechnen. Man darf aber denselbigen die tiefe Einsicht in die Unterscheidung der Sachen gar nicht absprechen, als welches sie sich durch die Uebung in der Aristotelischen Weltweisheit erworben haben, ohnerachtet es ihnen an der Gabe, sich deutlich zu erklären, nach der Art ihrer Zeiten gefehlet hat, welche auch heut zu Tage die meisten noch nicht besizen.

Daß die Seelen sich wie in einem Orte befinden.

1045. §. **Die Seelen, sowol der Menschen als des Viehes, sind wie in einem Orte.** Denn die Seelen sowol der Menschen als des Viehes können nicht an einem Orte seyn (1034. §.), gleichwol aber sind sie denjenigen Leibern gegenwärtig, mit welchen sie vereiniget sind, und zwar ganz (1028. §.). Da nun jeder Cörper selbst vermöge seines Wesens an einem Orte ist (1033. u. 1043. §.): so sind die Seelen, welche nicht an einem Orte gegenwärtig sind, jedoch den an einem Orte sich befindenden Dingen gegenwärtig. Was aber nicht an einem Orte ist, und doch einer in einem Orte befindlichen Sache gegenwärtig ist, dasselbige ist wie an einem Orte (1044. §.). Derowegen sind die Seelen sowol der Menschen als des Viehes wie in einem Orte.

Darinnen hat die Seele eine Aehnlichkeit mit der Wirklichkeit GOttes neben den materiellen Dingen, daß ohnerachtet es ihr zuwider ist, in einem Orte zu seyn, sie doch wie an einem Orte ist; gleichwol aber wird um deswillen nicht das neben einander seyn derselbigen und der Cörper mit dem göttlichen vermenget seyn. Denn gleichwie aus dem sogleich anzubringenden deutlich erhellen wird, so bleibet der grosse Unterscheid annoch übrig, welcher sich unter einem endlichen oder eingeschränkten und einem unendlichen oder uneingeschränkten Dinge befindet. Es hat demnach in Absicht auf die Gegenwart eben dasjenige statt, was man auch bey den übrigen Eigenschaften GOttes durch alle die obigen Beweise hindurch antrifft, als welche unsern Seelen nach demjenigen Unterscheide zukommen, welchen der Unterscheid unter einem endlichen und unendlichen, oder wie man es nennen will, einem eingeschränkten und uneingeschränkten mit sich bringet. Und diese Aehnlichkeit wird dazu dienen, die Wirklichkeit GOttes nicht in einem Orte, sondern wie in einem Orte zu verstehen.

GOttes Gegenwart.

1046. GOtt ist allen Dingen in der ganzen Welt, oder einem jeden Geschöpfe gegenwärtig. Denn kein Geschöpf kann seine Wirklichkeit durch eigene Kraft fortsezen (840. §.), sondern GOtt, der ihr dieselbige im Anfange gegeben hat, fähret auch fort ihm dieselbige zu ertheilen, so lange es währet (841. §.), folglich wirket er unaufhörlich in die Geschöpfe (842. §). Da nun ein Ding dem andern gegenwärtig ist, wenn es in dasselbige wirket (1019. §.): so ist GOtt allen Geschöpfen oder allen Dingen in der ganzen Welt unaufhörlich gegenwärtig.

Es ist bereits oben (**Anmerk. zum 1019. §.**) erinnert worden, daß man aus der Wirkung eines Dinges in das andere seine Gegenwart in eben derjenigen Bedeutung abnehme, in welcher man saget, daß ein Gärtner demjenigen Baume gegenwärtig seye, welchem er diejenigen Reiser abschneidet, welche keine Tragknospen haben, und in welcher die Sonne dem Garten gegenwärtig ist, wenn sie die Erde austrocknet. Daher nimmt auch der Heil. Thomas an, daß eine Sache daselbst seye, wo sie wirket, und macht daraus den Schluß, daß GOtt in allen Dingen, oder welches eben so viel ist, allen Dingen gegenwärtig seye, indem er in dasjenige wirket, welches wirket, nemlich durch seinen allgemeinen Beystand, welcher durch die Erhaltung geschiehet (874. §.), verleihet er dem vor sich bestehenden wirkenden Dinge, welches er erhält, die Kraft zu wirken (876. §.). Im übrigen aber lässet sich aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes verstehen, daß die Gegenwart GOttes selbst aus seinem, ingleichen des Geschöpfes seinem Wesen und seiner Natur herfliesset, dergestalt, daß man sich kein Geschöpf ohne die göttliche Gegenwart auch nur als in einem Augenblicke wirklich gedenken kann, so klein man denselbigen auch immer annehme.

Warum Gott einem jeden Geschöpfe ganz gegenwärtig ist.

1047. §. GOtt ist einem jeden Geschöpfe ganz gegenwärtig. Denn er ist ein einfaches Ding (83. §.), und der höchsten Stuffe nach ein vor sich bestehendes Ding (1005. §), auch einem jeden Geschöpfe gegenwärtig (1046. §.). Nun aber kann ein einfaches vor sich bestehendes Ding einem jeden andern Dinge, welchem es gegenwärtig ist, nicht anders als ganz gegenwärtig seyn (1027. §). GOtt ist demnach einem jeden Geschöpfe ganz gegenwärtig.

Hieraus erhellet, daß GOtt nicht nur durch seine Kraft oder Allmacht, sondern auch wesentlich oder vor sich bestehender Weise allen Dingen gegenwärtig seye, indem man sich GOtt nicht ganz vorstellen kann, woferne man ihn nicht mit dem vor sich bestehen gedenket. Es solte auch nicht schwer fallen, zu beweisen, daß man sich nichts in GOtt gedenken könne, welches nicht in seine Gegenwart auf eine gewisse Weise einen Einfluß hätte; als welches man sich wohl zu merken hat, weil es bey der Ausübung der Pflichten gegen GOtt, welche an ihren Orte erkläret werden sollen, den grössesten Nuzen hat.

Wie weit sich GOttes Gegenwart erstrecket.

1048. §. GOtt ist der ganzen sichtbaren Welt, wie auch einem jeden Elemente der materiellen Dinge, desgleichen einem jeden Cörper, er mag nun sogleich in der ersten Schöpfung hervorgebracht worden, oder heutiges Tages erst entstanden seyn, endlich auch allen Seelen der Menschen und allen Seelen der Thiere ganz gegenwärtig. Denn GOtt ist einem jeden Dinge ganz gegenwärtig (1047. §.). Nun aber sind diese ganze sichtbare Welt, wie auch alle und jede Elemente der materiellen Dinge (778. §.), desgleichen alle und jede Cörper, nicht nur allein diejenigen, welche bey dem ersten Ursprunge der Dinge hervorgebracht worden, sondern auch diejenigen, welche annoch heutiges Tages erzeuget werden (779. §.), desgleichen auch alle menschliche Seelen (780. §.), und auch alle Seelen des Viehes, Geschöpfe Gottes (783. u. 777. §.). Derowegen ist GOtt der ganzen sichtbaren Welt, wie auch allen Elementen der materiellen Dinge, desgleichen allen und jeden Cörpern, nicht nur allein denjenigen, welche bey dem ersten Ursprunge der Dinge hervorgebracht wurden, sondern auch denjenigen, welche noch heutiges Tages erzeuget werden, endlich auch allen Seelen der Menschen und allen Seelen des Viehes ganz gegenwärtig.

Hier siehet man nun, wie weit sich die göttliche Gegenwart erstrecket, ohnerachtet GOtt allen Dingen seinem vor sich bestehen nach gegenwärtig ist (Anmerk. zum 1047. §.). Die Heil. Schrift thut ausser denjenigen Geschöpfen, deren Wirklichkeit uns durch das Licht der Natur bekannt wird, auch der Engel als Geschöpfe GOttes, Meldung. Gleichwie nun alles dasjenige, was aus den Grundwahrheiten der Vernunft von den Geschöpfen erwiesen wird, auch auf die Engel gedeutet werden muß: also erhellet auch aus eben diesem Grunde, daß sich die göttliche Gegenwart, als welche selbst aus dem Wesen und der

Natur sowol GOttes als des Geschöpfes fliesset, sich auf die Engel gleichfals erstrecket. Es darf sich demnach niemand einbilden, als leugne man, daß GOtt den Engeln eben auf eine solche Weise gegenwärtig seye, wie bewiesen worden ist, daß er allen übrigen Dingen gegenwärtig seye, indem man die Schranken der natürlichen Gottesgelehrsamkeit mit dem Schranken der geoffenbahrten nicht vermengen darf, damit man desto augenscheinlicher sehen könne, was die geoffenbahrte Gottesgelehrsamkeit zu der natürlichen hinzusezet.

Weitere Erklärung der Art und Weise der Gegenwart Gottes.

1049. §. **GOtt ist der ganzen Welt ganz gegenwärtig, und auch einem jeden Theile derselbigen ganz gegenwärtig, ohne sich deswegen zu vermehren und zu zertheilen.** Denn GOtt ist der ganzen Welt, und auch allen und jeden Cörpern, sie mögen nun bey dem ersten Ursprunge der Dinge hervorgebracht, oder heutiges Tages erst erzeuget worden seyn, gegenwärtig (1048. §.). Nun aber ist die Welt ein ganzes, und alle und jede Dinge in derselbigen, sie mögen nun zu gleicher Zeit oder nach und nach wirklich seyn, das ist, es mögen nun bey dem ersten Ursprunge der Dinge hervorgebrachte, oder heutiges Tages erst erzeugete Dinge seyn (119. §. der **Lehre von der Welt**), sind Theile derselbigen (61. §. der **Lehre von der Welt**). GOtt ist demnach der ganzen Welt ganz gegenwärtig, und auch allen und jeden Theilen derselbigen ganz gegenwärtig. Er ist aber wie ein jedes Ding (329. §. der **Grundwiss.**) einzig, und demnach allen und jeden Dingen, ohne sich zu vermehren, gegenwärtig (331. §. der **Grundwiss**). Ferner ist er auch der höchsten Stuffe nach ein vor sich bestehendes Ding (1005. §.), und zwar unausgedehnet (85. §.), folglich bestehet das göttliche vor sich bestehende Wesen nicht aus einer Vereinigung vieler ausserhalb einander vorhandenen Dinge (548. §. der **Grundwiss.**). Es gehet demnach nicht an, daß etwas von dem vor sich bestehenden göttlichen Wesen diesem, und ein anderes einem anderen Dinge gegenwärtig wäre, folglich ist GOtt mehrern Dingen zugleich gegenwärtig, ohne sich zu zertheilen. Hieraus erhellet nun, daß GOtt der ganzen Welt gegenwärtig seye, und daß er allen und jeden Theilen derselben gegenwärtig seye, ohne sich zu vervielfältigen oder zu zertheilen.

Was alhier von der Gegenwart GOttes bewiesen wird, das folget aus den Begriffen der Dinge so deutlich, daß woferne man sich nicht an der Augenscheinlichkeit der Vernunft vergreifen will, man es nicht in Zweifel ziehen kann. Gleichwie nun die Meßkundiger dasjenige

jenige ohne einigen Anstand von dem Winkel der Berührung und den Aßimptoten zugeben, was aus den Begriffen derselbigen durch deutliche Vernunftschlüsse herausgebracht wird, ohnerachtet die Einbildung Schwierigkeiten dagegen machet, also kan ein von dem Götzendienst der Einbildung freyer Weltweiser demjenigen nicht widersprechen, was aus den Begriffen GOttes und der Geschöpfe, oder derjenigen Dinge, welche auf ihm nach allerley Weise beruhen, herfliesset. Diejenigen sind demnach himmelweit von der Wahrheit entfernet, welche dasjenige unter die Schwazereyen der Schulweisen nehmen, was der offenbahren Wahrheit gemäs ist. Ich schäme mich demnach nicht dergleichen Dinge in meinen Lehrbegriff zu sezen, welche sich auf einen festen Beweis gründen; wenn gleich unverständige darüber lachen, als welche klüger seyn wollen, als sie verständig sind, und dasjenige verlachen was ihre Faßlichkeit übersteiget.

Was einer Sache innigst gegenwärtig ist.

1050. §. **Es wird etwas einer Sache innigst gegenwärtig genennet, wenn man sich darinnen nichts gedenken kan, welches von der ganzen Sache und von denjenigen Dingen, welche zugleich zu derselbigen gehören unterschieden ist, dem es nicht gegenwärtig seyn solte.**

Solchergestalt muß man sagen, dem Menschen seye ein von ihm unterschiedens Ding gegenwärtig, wenn es der Seele und dem Leibe nebst allen Theilen desselbigen, wie sie nur immer Nahmen haben mögen, gegenwärtig ist.

Innigste Gegenwart Gottes.

1051. §. **GOtt ist allen Dingen, welchen er gegenwärtig ist, innigst gegenwärtig.** Denn weil ein einzeles Ding entweder einfach oder zusammengesezt ist (685. §. der Grundwiss.): so müssen auch diejenigen Dinge, welchen GOtt gegenwärtig ist, entweder unter die einfachen oder unter die zusammengesezten gehören. Weil aber ein einfaches Ding keine Theile (673. §. der Grundwiss.) und man sich demnach mehrere von einander und von den ganzen verschiedene Dinge in ihm nicht gedenken kan (341. §. der Grundwiss.): so kan es um deswillen, weil die Sache einfach ist, nicht anders seyen, als daß GOtt den einfachen vor sich bestehenden Dinge innigst gegenwärtig ist (1050. §.). Da nun die Elemente der Cörper einfache vor sich bestehende Dinge sind (182. §. der Lehre von der Welt.), aus welchen jene zusammengesezt werden (276. §. der Lehre von der Welt.), die Cörper aber aus welchen die Welt als

aus Theilen zusammengesezt wird, zusammengesezte Dinge sind (119. §. der Lehre von der Welt.): so bestehet dasjenige, was in dem Cörper als von einander, und von dem ganzen Cörper als verschieden unterschieden wird, endlich nur in den Elementen. Nun aber ist GOtt den einfachen vor sich bestehenden Dinge innigst gegenwärtig, vermöge des bereits erwiesenen: folglich ist nichts in einem jeden Cörper, und demnach auch in einen zusammengesezten Dinge, welche in dieser Welt wirklich sind, das sich als etwas von dem ganzen verschiedenes, und von allen demjenigen verschiedenes, was zugleich zu demselbigen gehöret, unterscheiden liesse, dem GOtt nicht gegenwärtig wäre, indem er allen Cörpern ganz gegenwärtig ist (1048. §.). Weil nun ein Ding dem andern innigst gegenwärtig ist, in welchem man sich nichts gedenken kan, das von der ganzen Sache oder von andern Dingen, welche zugleich zu derselbigen gehören, unterschieden wäre, dem es nicht gegenwärtig wäre (1050. §): so ist GOtt auch einem jeden zusammengesezten Dinge, welches wirklich ist, innigst gegenwärtig. Und demnach erhellet, daß er allen Dingen innigst gegenwärtig seye, denen er gegenwärtig ist.

Um dieser innigsten Gegenwart willen saget man von GOtt, er seye in der Sache; oder wenn das in den Sachen seyn von einer örtlichen Gegenwart angenommen wird (1038. §.), und demnach etwas eingebildetes mit vermischet hat: so saget man noch genauer mit dem heil. Thomas, er seye als in der Sache gegenwärtig, weil er nicht dem Orte nach gegenwärtig ist (1042. §.).

Daß GOtt als in dem Ort ist.

1052. §. **GOtt ist als in allen Orten.** Denn GOtt ist nicht in einen Orte (1036. §.), gleichwohl aber allen Cörpern gegenwärtig (1048. §.). Da nun etwas als an einem Orte ist, wenn es selbst nicht in einem Orte ist, gleichwohl aber der in einen Orte sich befindenden Sache gegenwärtig ist (1044. §.) und jeder Cörper in einem Orte ist (1043. §.): so ist GOtt als in einen Orte. Nun aber ist ein jeder Cörper vermöge seines Wesens in einen Orte wirklich, aber einem Elemente und noch vielmehr unsern Seelen ist die Wirklichkeit in einen Orte zuwider (1043. §.). Da es nun ausser den Cörpern und den Elementen der materiellen Dinge, aus welchen dieselbigen zusammengesezt sind (176. §. der Lehre von der Welt.), und ausser der Seele, keine andere Dinge giebt, und demnach alle Cörper zusammen alle Orte erfüllen: so siehet man ferner, daß GOtt als in einen jeden Orte seye.

Die

Die Engel, deren die heil. Schrift Erwehnung thut, sind Geister, und demnach einfache vor sich bestehende Dinge, welche selbst auch eben so wohl als unsere Seelen nicht an einem Orte sind. Es bleibet demnach der Beweis des gegenwärtigen Sazes stehen, wenn man gleich noch zu den Cörpern, welche eine Sammlung der Elementen sind, ausser den Seelen nach die Engel sezet, um damit alle Art der Geschöpfe anzugeben: Diejenigen welche behaupten, daß GOtt aller Orten seye, dieselbigen behaupten, daß er als in allen Orten gegenwärtig seye, aber die **Ubiquitarien** bilden sich ein, als ob GOtt an allen Orten gleichsam durch eine Zertheilung seines Wesens durch den eingebildeten Raum vorhanden wäre.

Wie alle Sachen Gott gegenwärtig sind.

1053. §. Alle Sachen, oder vielmehr zu sagen, alle Geschöpfe sind GOtt der höchsten Stuffe nach gegenwärtig. Was wir mit den Sinnen empfinden, daß ist uns gegenwärtig (1021. §.). GOtt hat keine Sinnen (157. §), und kan demnach mit den Sinnen nichts empfinden. Nun aber empfinden wir die ausser uns befindlichen Sachen, welche eine Veränderung in den Gliedmassen unserer Sinnen, in so ferne sie diese Beschaffenheit haben, erregen, (67. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und folglich dasjenige, was wirklich und demnach gegenwärtig ist (228. §.). Da nun GOtt durch seinen Beytrag das gegenwärtige in der ganzen Welt von den vergangenen und zukünftigen unterscheidet (939. §): so befindet sich etwas in GOtt, welches die Stelle aller Sinnen vertritt, und empfindet er demnach alles gegenwärtige in dieser ganzen Welt der höchsten Stuffe nach mit den Sinnen. Hieraus erhellet nun, daß alle Dinge in dieser Welt oder alle Geschöpfe GOtt dem höchsten Grade nach gegenwärtig seye.

Die Gegenwart bedeutet nichts, welches sich innerhalb der Sachen befindet, indem sie nichts anders, als ein Beziehen der Dinge auf einander ist, in so ferne sie zu gleicher Zeit und neben einander sind (118. §). Wenn demnach gleich von den Geschöpfen gesaget wird, sie seyen Gott der höchsten Stuffe nach gegenwärtig: so wird doch damit dem Geschöpfe nicht zugeschrieben, daß sich in ihm etwas der höchsten Stuffe nach befinde, sondern nur eine Beziehung auf GOtt, dieweil sich etwas der höchsten Stuffe nach in ihm befindet.

1054. §. **Die Allgegenwart ist eine Gegenwart, welche sich bey einem Dinge auf alle andere davon verschiedene erstrecket.**

Die Allgegenwart sezet den Begriff der Gegenwart zu voraus; deswegen auch bis hieher weitläuftig genug von der gegenwart geredet worden ist, damit man nicht bey dieser sonst sehr dunkeln Lehre noch ein mehreres Licht fordern könne; sie füget aber zu dem Begriffe der Gegenwart alle Weitläuftigkeit hinzu, welche man sich nie gedenken kan, dergestalt daß man sich nichts nicht einmahl als wirklich gedenken kan, denen dasjenige Ding nicht gegenwärtig seyn solte, welches allgegenwärtig ist. Deswegen haben auch die Schulweisen gesagt, GOtt seye in dem ausser der Welt sich befindlichen eingebildeten Raume gegenwärtig; welches nicht ganz und gar ein leerer Thon ist, gleichwie es denjenigen vorkomt, welche in den zur Hauptwissenschaft gehörigen Wahrheiten entweder aus Mangel der tiefen Einsicht, oder durch unterlassung der genauen Untersuchung blind sind. Denn ausser dieser Welt sind noch mehrere andere annoch möglich (101. §. der Lehre von der Welt.), zu deren Hervorbringung GOttes Macht nicht minder hinreichend ist, als sie zu dieser hinreichend ist, welche wirklich ist (342. §.), welche demnach vermöge seiner Allmacht wirklich seyn würden, woferne er nur wolte (352. §.). Weil in der Welt alle Dinge, die zu gleich sind, mit einander verknüpfet sind (48. §. der Lehre von der Welt.), und demnach der zureichende Grund, warum sie neben einander sind, selbst in denjenigen Dingen enthalten ist, welche nebeneinander sind 10. §. der Lehre von der Welt.): so gibt es in einer jeden Welt eine Ordnung dererjenigen Dinge, welche zugleich sind, in so ferne sie neben einander sind (472. §. der Grundwiss.). Da nun die Ordnung der Dinge, welche zugleich sind, in so ferne sie neben einander sind, den Raum ausmachet (589. §. der Grundwiss.): so sind so viel Raume möglich, als Welten, aber es ist nur ein einziger wirklich, gleichwie auch nur eine Welt wirklich ist (117. §.). Woferne diese Welten wirklich wären, so liesse sich eben wie vorher (2046. §), zeigen, daß GOtt allen darinnen wirklichen Dingen gegenwärtig seye. Diesemnach ist die göttliche Gegenwart in allen diesen Raumen möglich, und diese Möglichkeit der göttlichen Gegenwart in allen möglichen Welten ist dasjenige, welches die Schulweisen die Gegenwart in den eingebildeten Raumen ausser der Welt genennet haben. Wenn man demnach dieselbige richtig verstehet: so darf man sie nicht nur allein

nichts

nichts ungereimtes nennen, noch etwa ein leeres Gewäsche ; sondern sie machet vielmehr den Begriff der Allgegenwart erhabener, gleichwie der Begriff der göttlichen Allmacht ja auch der Allwissenheit weitläuftiger wird, woferne dieselbige nicht nur auf dasjenige gezogen wird, was zur Wirklichkeit gelanget, sondern auch auf das übrige, welches in dem Stande der blossen Möglichkeit verbleibet. Warum solte man also das bey der Allgegenwart tadeln, was man bey den übrigen göttlichen Eigenschaften lobet. Ich schärfe dergleichen Dinge mit Fleiß ein, um die Aufmerksamkeit dererjenigen zu erwecken, welche leichtlich durch eine Uebereilung im Urtheilen sich einnehmen lassen, wenn die übereilten Urtheile den blendenden Schein einer tiefen Einsicht führen.

GOttes Allgegenwart.

1055. §. GOtt ist allgegenwärtig. Denn GOtt ist der ganzen Welt und allen Theilen derselbigen wie auch allen Seelen innigst gegenwärtig (1049. und 1051. §.). Weil er nun allen Geschöpfen gegenwärtig ist (1045. §.): so erkennet man daraus, daß, wenn er die übrigen möglichen Welten zur Wirklichkeit bringen wolte (342. §.), gleichwie er es kan (342. §.), welche nichts als nur Geschöpfe in sich fassen würden (777.§): so würde er allen Dingen auf eben solche Weise gegenwärtig seyn. Ferner sind alle Geschöpfe GOtt der höchsten Stuffe nach gegenwärtig (1053.§). Man kan sich demnach kein Ding als in der That wirklich gedenken, von welchem man nicht auch gedenken solte, daß ihm GOtt gegenwärtig seye, und welches ihm nicht der höchsten Stuffe nach gegenwärtig seyn müste. Da nun derjenige allgegenwärtig ist, dessen Gegenwart sich auf alle Dinge erstrecket, welche ausser ihm sind (1054. §.): so ist GOtt allerdings allgegenwärtig.

Aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes erhellet, daß, wenn die Gegenwart GOttes in dem ausser der Welt eingebildeten Raume deutlich erkläret wird , sie in den Beweis der Allgegenwart GOttes hineinschlage.

Gröſſe der göttlichen Allgegenwart.

1056. §. GOttes gegenwart ist unter allen, welche man sich gedenken kan, die gröſte. Denn GOtt ist der gesammten Welt und allem demjenigen, was darinnen wirklich ist, innigst gegenwärtig (1048. u. 1051. §.); Ja weil er allen Geschöpfen gegenwärtig seyn muß, und seine Macht sich auf sie insgesammt erstrecket (343. §.): so kan man sich ausser ihn kein Ding erdenken, welches wirklich seyn könte, oder sich hervorbrin-

gen liesse, von dem man nicht erkennen solte, daß es Ihm gegenwärtig seyn müsse, sobald als es wirklich ist. Da man sich nun keine grössere Gegenwart gedenken kan, als wenn ein Ding ganz allen übrigen von sich unterschiedenen Dingen innigst gegenwärtig ist, da also seine Gegenwart keine Schranken leidet: so ist die Gegenwart GOttes die gröste unter allen, welche sich gedenken lässet.

Daraus siehet man nun, daß GOtt eine solche Gegenwart zukomme, wie dieselbige bey einem Dinge seyn muß, welches ganz und gar keine Schranken in Absicht auf dasjenige leidet, was man ihm beyleget.

Daß GOttes Gegenwart nicht nach u. nach geschiehet sondern zugleich.

1057. §. GOtt ist allen Dingen auf einmahl gegenwärtig. Denn GOtt ist der ganzen Welt, und allen denjenigen Dingen, welche darinnen sind, ganz innigst gegenwärtig (1048. 1049. u. 1051. §.), und Ihm sind alle Dinge der höchsten Stuffe nach gegenwärtig (1053. §.). Man kan sich demnach nichts gedenken, welchem er nicht gegenwärtig seyn solte, und welches ihm nicht gegenwärtig wäre, sondern dem er allererst gegenwärtig werden müßte, oder welches ihm gegenwärtig werden könte. Er ist demnach allen Dingen ganz zugleich gegenwärtig.

Es ist also klar, daß GOtt eine solche Gegenwart zukomt, wie sich dieselbige bey einem unendlichen Dinge befinden muß, in welchem alles auf einmahl ist, welches sich in ihm wirklich befinden kan (838. §. der Grundwiss.). Aus dem obigen Beweise aber erhellet, daß die Gegenwart GOttes auf demjenigen beruhe, was sich in ihm befindet, nemlich auf seiner Erhaltung.

Daß die Bewegung aus einen Orte in den andern GOtt zuwider ist.

1058. §. GOtt kan nicht aus einen Orte in den andern beweget werden. Denn GOtt ist nicht in einen Orte (1036. §.). Da nun die Bewegung eine beständige Veränderung des Ortes ist (642. §. der Grundwiss.): so kan er auch nicht also beweget werden, daß er seinen Ort beständig änderte. Ohnerachtet er nun aber wie in einen Orte ist (1052. §.), und demnach, ohnerachtet er zwar selbsten in keinen Orte ist, jedoch denjenigen Dingen gegenwärtig ist, welche sich in einem Orte befinden (1044. §.): weil er aber doch allen Dingen ganz auf einmahl gegenwärtig ist (1057. §), und zwar innigst (1051. §.), dergestalt daß man sich in ihnen nichts also gedenken kan, als wäre es von ihnen oder von andern dazu zugleich gehörigen Stücken unterschieden, welchen er nicht ganz gegenwärtig

wärtig wäre (1050. §.); so kann man auch nicht erdenken, daß er aufhöre als in einem Orte zu seyn, folglich daß er nach und nach wie in einem andern Orte seye. Und solcher gestalt erhellet, man könne auf keine Weise sagen, daß Gott aus einem Orte in den andern beweget werde.

Hierinnen ist die Gegenwart GOttes von unserer Gegenwart unterschieden, daß er sich nicht gleichwie wir aus einem Orte in den andern bewegen muß, damit er nach und nach andern Dingen gegenwärtig werde, sondern daß er zugleich auf einmal allen Dingen gegenwärtig ist, und noch mehreren gegenwärtig seyn würde, woferne er mehrere erschaffen wolte, und auch dermassen wie in einem jeden Orte ist, daß er auch ausser demselbigen wirklich ist. Hieraus ergiebt sich nun, daß, wenn wir an die Gegenwart GOttes gedenken, wir das Bild von unserer Gegenwart weglegen müssen, damit nicht das an sich deutliche in Dunkelheiten verwickelt werde.

Richtigkeit der freyen Handlungen GOttes.

1059. §. **Alle freyen Handlungen GOttes sind richtig.** Denn weil die freyen Handlungen auf der Willkühr GOttes oder seinem höchst freyen Willen beruhen (913. §), und demnach ihren zureichenden Grund in demselbigen haben (851. §. der Grundwiss.), folglich in der Handlung des göttlichen Willens zugleich angenommen werden (118. §. der Grundwiss.), oder selbst Wirkungen des höchst freyen göttlichen Willens sind (567. §.); GOtt aber dasjenige will, was sich für ihm schicket (335. §.): so sind alle freyen Handlungen GOtt anständig. Weil ihm nun etwas anständig ist, oder sich für ihm schicket, wovon einiger Grund in demjenigen, was sich in ihm befindet, oder in seinem Wesen und Eigenschaften, enthalten ist, warum er dasselbige vielmehr wollen solle als etwas anders (332. §.): so muß einiger Grund der freyen Handlungen in denjenigen Dingen, welche sich in ihm befinden, oder in seinem Wesen und Eigenschaften enthalten seyn. Da nun eine freye Handlung richtig ist, wenn sie einigen Grund, oder welches gleichviel ist, den zureichenden Grund in Absicht auf die Freyheit in dem Wesen und den Eigenschaften desjenigen hat, welcher sie vornimmt, und sie demnach keiner wesentlichen Bestimmung oder Eigenschaft widerspricht (950. §.): so sind alle freye Handlungen GOttes richtig.

Eben dieses wird auch auf folgende Weise dargethan: Weil die freyen Handlungen GOttes entweder selbst Wirkungen seines höchst freyen

Willens sind, oder zum wenigsten auf ihnen beruhen, gleichwie aus dem vorhergehenden Beweise erhellet, GOtt aber dasjenige will, was den göttlichen Vollkommenheiten, oder welches eben so viel ist, dem göttlichen Wesen und Eigenschaften gemäs ist, dasjenige aber nicht wollen kann, welches denselbigen zuwider ist (445. §.): so sind die freyen Handlungen GOttes seinem Wesen und Eigenschaften gemäs, können ihnen aber nicht zuwider seyn. Weil sich nun aus dem Wesen uud den Eigenschaften GOttes verstehen lässet, warum diese und keine andere seine freyen Handlungen seyen, die entgegen gesezten aber es gar nicht seyn können: so ist der zureichende Grund von denselbigen in dem Wesen und Eigenschaften GOttes enthalten (56. §. der Grundwiss.). Weil nun eine freye Handlung richtig ist, wenn sie den zureichenden Grund (dergleichen nemlich zu den freyen Handlungen hinreichend ist, da derjenige, welcher sie vornimmt, sich selbst ohne einigen äusserlichen und innerlichen Zwang zu dem wollen lenket), in dem Wesen und Eigenschaften desjenigen hat, der sie vornimmt (950. §.): so sind alle freyen Handlungen GOttes richtig.

Es ist wohl zu merken, woher die Richtigkeit der göttlichen Handlungen entstehe, nemlich aus dem Wesen und Eigenschaften GOttes, und wie sie der Freyheit ohnbeschadet daraus entstehe, nemlich indem die wesentlichen Bestimmungen und göttlichen Eigenschaften nur Bewegungsgründe derselbigen sind, als davon bekannt ist, daß sie der Freyheit keinen Eintrag thun (931. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Nemlich wenn man eine Handlung gegen GOtt hinrechnet, so ist sie nothwendig seinem Wesen und seinen Eigenschaften entweder gemäß oder nicht gemäß (53. §. der Grundwiss.). Und ist demnach die Richtigkeit etwas in derselbigen sich befindendes, und kommt nicht erst durch eine Willkühr zu derselbigen. Nun aber ist kein, weder innerer noch äusserer, Zwang vorhanden, wie GOtt dasjenige, was recht ist, vielmehr wollen solte, als dasjenige, was nicht recht ist, sondern er lenket sich selbst zu demjenigen, was recht ist, indem es an sich nichts unmögliches wäre, daß der Wille auch auf dasjenige, was nicht recht ist, gelenket würde. Dieses hat man demnach wohl zu merken, damit man an seinem Orte ein desto richtigeres Urtheil von der innerlichen Ehrbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen fälle, und erkenne, wie derjenige aufs allerfreyeste, das was recht ist, vornimmt, dessen Gemüth von keinen Vorurtheilen und schändlichen Begierden eingenommen ist.

1060. §

Wie die Richtigkeit der göttlichen Handlungen beurtheilet werden muß.

1060. §. **Die Richtigkeit der Handlungen GOttes muß aus dem Wesen und allen göttlichen Eigenschaften zusammen genommen, beurtheilet werden.** Denn die göttlichen Handlungen sind richtig, in so ferne keine von denselbigen einer wesentlichen Bestimmung oder Eigenschaft widerspricht (950. §.). Woferne aber die Richtigkeit einer Handlung nur aus einer oder aus einigen göttlichen Eigenschaften, oder auch aus einer und der andern wesentlichen Bestimmung, ohne auf die übrigen zu sehen, beurtheilet würde: so könnte es leicht geschehen, daß sie der einen oder andern wesentlichen Bestimmung widerspräche, als wenn sie zwar der Güte und Allmacht gemäß, der Weisheit und Allwissenheit aber zuwider wäre, und man sie folglich nicht richtig nennen könnte; sie muß demnach aus dem ganzen Wesen und allen göttlichen Eigenschaften beurtheilet werden.

Hieraus erhellet nun, warum nicht allein die in der natürlichen Gottesgelahrheit sondern auch in der Heil. Schrift GOtt beygelegten Handlungen zuweilen einigen nicht recht zu seyn scheinen, indem sie nemlich dieselbigen auf eine göttliche Eigenschaft hinrechnen, ohne auf die übrigen zu sehen, auf welche man doch nicht minder acht haben muß. Man hat also vorsichtig zu verfahren, damit man nicht durch frevelhafte Urtheile sich wider die Heiligkeit GOttes versündige.

Schwierigkeit des Urtheils von der Richtigkeit der göttlichen Handlungen.

1061. §. **Die Richtigkeit der göttlichen Handlungen läßet sich gar schwerlich beurtheilen, öfters aber erkennet man dieselbige wahrscheinlich genug.** Denn die Richtigkeit der göttlichen Handlungen muß aus der Uebereinstimmung mit allen wesentlichen Bestimmungen und Eigenschaften GOttes beurtheilet werden (1060. §.). Was aber GOtt wolle, und demnach frey vornehme, dasselbige kann aus der Uebereinstimmung mit seinen Eigenschaften nur schwerlich von uns, zum öftern aber doch wahrscheinlich erkannt werden (446. §.). Da nun bey Beurtheilung der freyen Handlungen GOttes die ganze Frage darauf hinauslauft, was GOtt wolle: so lässet sich die Richtigkeit der göttlichen Handlungen von uns gar schwer beurtheilen, öfters aber erkennet man dieselbige doch wahrscheinlicher Weise.

Der gegenwärtige Saz hat einen doppelten Nuzen, einmahl die frevelhaften Urtheile von den Handlungen GOttes zu widerlegen, hernach die Aufmerksamkeit auf die Untersuchung ihrer Gründe zu erwe-

ken, damit man den Weg siehet, auf welchem man bey Untersuchung derselbigen gehen muß.

1062. §. **Die Beständigkeit des Willens**, ist die Unveränderlichkeit desselben in einem gegebenen Falle oder in Absicht auf eine Handlung. **Die Fortdaurung** des Willens bestehet darinnen, daß er in allen Fällen einerley ist, oder in Absicht auf alle Handlungen.

Zum Beyspiel wir wollen sezen, jemand wolle dasjenige, was billig ist, in einem gegebenen Geschäfte: so wird man seinen Willen beständig nennen müssen, wenn er sich durch keine Gründe dahin bringen lässet, daß er das Gegentheil wolle: allein man wird denselbigen auch immerwährend nennen müssen, woferne man in keiner Verrichtung etwas anders will, als dasjenige was billig ist, dergestalt daß man sich alle Zeit gegen andere billig erweiset.

Was Heiligkeit ist.

1063. §. **Die Heiligkeit** ist ein beständiger und fortdaurender oder immerwährender Wille nichts anders zu thun, als was recht ist.

Daß dieser Begriff der gemeinen Gewohnheit in reden gemäs seye, erhellet auch daraus, weil man die Heiligkeit denjenigen Abspricht, in dessen Handlungen ein Mangel in Absicht auf die Richtigkeit der Handlungen bemerkt wird, und wenn man beweisen will, daß einer nicht heilig seye, so führet man einen dergleichen Mangel der Handlungen an.

Wie ein Heiliger beschaffen ist.

1064. §. Weil die Heiligkeit des Willen eine Unveränderlichkeit seiner Handlung in einem gegebenen Falle ist, und wenn derselbige immer währet, solches darinnen bestehet, daß er in allen Fällen einerley ist (1062. §.); ein Heiliger aber einen beständigen immerwährenden Willen hat, nichts zu thun als was recht ist (1063. §.): so will derjenige, welcher heilig ist, theils allezeit dasjenige thun, was recht ist, theils auch lässet er sich in keinem Falle von seinem Vorsaz abwendig machen, daß er etwas thun solte, welches nicht recht ist.

Hieraus lässet sich nun deutlich erkennen, wie sich ein Heiliger in seinen Handlungen beweise, welches dazu dienen kan, damit sich niemand vor heilig hält, welcher es doch nicht ist.

1065. §.

Die höchste Heiligkeit Gottes.

1065. §. GOtt ist der allerheiligste, dergestalt daß man sich keine grössere Heiligkeit erdenken kan, als die göttliche ist. Denn alle freye Handlungen GOttes sind richtig (1059. §.), und ist demnach in keiner von ihnen ein Mangel wahrzunehmen. Derowegen kan man auf keine Weise zweifeln, daß GOtt nicht dasjenige solte allzeit haben wollen, was recht ist. Und weil sein Wille unveränderlich ist (368. §.): so gehet es auch nicht an, daß er von demjenigen, was recht ist, auf einige Weise auch nur in etwas abgebracht werden solte. Weil er nun einen beständigen und immerwährenden Willen hat, nichts anders zu thun, als was recht ist (1063. §.): so erhellet hieraus, daß GOtt heilig seye. Und weil es unmöglich ist, etwas an der Heiligkeit auszusezen, woferne alle freye Handlungen richtig sind, und man in keiner von denselbigen nur die geringste Abweichung findet, und derjenige, welcher etwas vornimmt, das, was recht ist, dergestalt will, daß es niemals angehet, ihn davon auch nur eines Fingers breit durch einige Gründe abzuführen, gleichwie solches von der göttlichen Heiligkeit offenbahr ist, vermöge des erwiesenen: so ist es ganz augenscheinlich, daß GOtt der allerheiligste seye, dergestalt daß man sich keine grössere Heiligkeit erdenken kan, als die seinige ist.

Die Richtigkeit des Willens hat einen Mangel entweder auf Seiten des Verstandes, in so ferne einer, der etwas vornimmt, nicht weiß, was recht ist, oder auf Seiten der Begierde, in so ferne man um äusserlicher Gründe willen, welche ihm das Gegentheil als etwas zu verlangendes vorstellen, dasjenige nicht will, was man als recht erkennet. Keines von diesen beyden hat in GOtt statt. Denn weil er allwissend ist, so siehet er auf das allergenaueste ein, was recht seye, dergestalt daß sein Urtheil von der Richtigkeit der Handlungen nicht in mindesten von der Wahrheit abweichen kan. Sein Wille neiget sich gegen nichts anders, als gegen das beste, und wird er demnach durch die Reizungen der scheinbaren Vergnüglichkeiten nicht auf das Gegentheil verleitet, gleichwie der menschliche. Es ist demnach in GOtt kein Hinderniß anzutreffen, warum er nicht der allerheiligste seyn solte. Weil man sich aber in übrigen bey ihm den Willen als eine Handlung und nicht als eine blosse Kraft oder Vermögen vorstellet (356. §.); die Heiligkeit aber ein beständiger und immerwährender Wille ist, nichts zu thun als nur dasjenige, was recht ist, (1063. §): so erhellet hieraus, warum der Wille GOttes heilig ja der allerheiligste genennet werde. So leget man auch die sittlichen Tugenden dem

menschl-

menschlichen Willen bey, und daher demjenigen, welcher Keusch ist, ein keuscher Wille beygeleget wird.

Wie sich Gott in der Schöpfung Erhaltung und Regierung der Welt bezeiget.

1066. §. GOtt hat sich in der Schöpfung als den allerheiligsten bewiesen und er beweiset sich auch in der Erhaltung und Regierung als den allerheiligsten. Denn GOtt ist der allerheiligste, dergestalt daß man sich keine grössere Heiligkeit als die göttliche gedenken kan (1065. §.). Da er nun der allerheiligste ist, in so ferne in der Richtigkeit seiner Handlung kein Mangel zu erdenken stehet (1064. §.), die Schöpfung aber (760. §.), die Erhaltung (843. §.), und die Regierung (901. §) göttliche Handlungen sind: so lässet sich auch weder in der Schöpfung, noch in der Erhaltung und Regierung dieser Welt einiger Mangel bemerken, und kan demnach auch daran nicht gezweifelt werden, daß er sich heilig beweiset.

Der Beweis hätte auch also können geführet werden. Alle Handlungen GOttes sind recht (1059. §.), folglich auch die Schöpfung Erhaltung und Regierung dieser Welt (in angeführtem §.). Da nun derjenige sich als den allerheiligsten beweiset, welcher niemals etwas anders thut, als was recht ist (1064. §.). So beweiset sich GOtt in der Schöpfung Erhaltung und Regierung dieser Welt als der allerheiligste.

Was Gerechtigkeit ist.

1067. §. Eine nach der Weisheit eingerichtete Gütigkeit, oder eine durch die Weisheit bey der Gütigkeit gebrauchte Mäßigung heisset **Gerechtigkeit**. Es ist demnach derjenige **ein Gerechter**, welcher die Gütigkeit nach der Weisheit einrichtet, oder vermöge der Weisheit eine Mäßigung bey der Gütigkeit brauchet.

Es ist mir nicht unbekant, daß ihrer viele, weil sie sich die Gerechtigkeit als eine Tugend vorstellen, vermöge deren man dem andern sein Recht widerfahren lässet, u. die rächende Gerechtigkeit vornemlich durch eine solche, da die, welche es verdienen mit Vergeltungen angesehen, diejenigen aber, welche Böses thun, bestraffet werden, leichtlich sich und andern weißmachen, ob werde allhier die gewöhnliche Bedeutung des Worts verändert, und liesse sich dasjenige, was von einem Gerechten gesaget wird, nicht mit einmüthigem Beyfall aus unserer Erklärung herleiten. Ja diejenigen, welche zum verleumden und schimpfen geneigt sind, lassen sich wohl einfallen, es werde durch diese Erklärung die rächende Gerechtig-

rechtigkeit GOttes gar aufgehoben, woraus sie denn als Folgerungsmacher hernach weiter schliessen, es werde der Verdienst des Heilandes aufgehoben und alle Christliche Religion ganz und gar über den Haufen gestossen. Allein nicht so hitzig. Denn was von der Gerechtigkeit entweder gemeiniglich gesaget, oder auch von der Gerechtigkeit GOttes, auch von der rächenden, behauptet wird: solches alles lässet sich aus dieser Erklärung beweisen. Der Glaube hiervon soll jedermann in die Hände gebracht werden, und zwar nicht allein in dem folgenden in Absicht auf dasjenige, was GOtt betrifft, sondern auch zu seiner Zeit in der Sittenlehre; Ja es soll auch dasjenige, was die gemeinen Begriffe von der Gerechtigkeit mit sich bringen, daraus hergeleitet werden. Vornemlich wird aufs deutlichste erhellen, wie GOtt gegen die Geschöpfe gerecht seyn könne, ohnerachtet er ihnen nichts schuldig ist. Es wird alhier eine allgemeine und zwar eine Sacherklärung von der Gerechtigkeit gegeben, welche ihrer Weitläuftigkeit nach so wohl die göttliche als menschliche in sich begreiffet, dergestalt daß sich aus Gründen verstehen lässet, warum sie sich in GOtt oder in einem Menschen befinde. Ja in der Sittenlehre soll die allgemeine Gerechtigkeit, welche die Ausleger des Aristotelis nicht genugsam verstanden haben, und welche sich in allen und jeden Handlungen der Menschen zeiget, auf eine sonderbahre Weise bekräftiget werden, dergestalt, daß sie nicht mit den übrigen Tugenden vermenget werde, deren Inbegriff sie nach der gemeinen Meynung andeuten soll, sondern daß sie zu allen und jeden Tugenden etwas hinzu seze, welches man gemeiniglich nicht wahrnimmt, in so ferne bey allen Handlungen auch auf andere gesehen werden muß, dergestalt daß man sich ohne Gerechtigkeit keine völlige Richtigkeit, auch nur von einer Handlung, gedenken kann. Wolte GOtt, daß die Gelehrten geneigter seyn möchten, anderer ihre Worte zu verstehen, als zu tadeln, und denjenigen Theil ihres Fleisses auf solches Verstehen mit Nuzen anwenden möchten, welchen sie bey der Tadlung anderer unnüzlich und auch nicht ohne Beleidigung anderer, welche man ihnen nicht gleich verzeihen kan, verschwenden. Allein es muß doch noch ein Beyspiel angebracht werden, welches diese Erklärung erläutern soll, und dadurch man einen Muster-Begriff erhält, welcher dazu dienlich ist, dieselbige besser zu verstehen, und die Zueignung derselben fertig zu machen. Die Obrigkeit, welche die Absicht eines Staats, nemlich die öffentliche Wohlfart Sicherheit und Ruhe, zu ihrem vornehmsten Gesetze annimmt, hat vermöge der Gütigkeit ei-

ne Neigung, aller Unterthanen Wohlfart zu befördern, und will, daß einem jeden Gutes wiederfahren möge. Allein damit sie nicht nur einigen zum Schaden aller helffen möge: so straffet sie, vermöge der Weisheit, nur die Absicht des Stats zu erreichen, diejenigen, welche etwas verbrechen, indem sie das Gegentheil von dieser Absicht thun, mit allem Ernst, so wie es die Erhaltung dieser Absicht nothwendig mit sich bringet. Jederman sagt, daß diese Bestraffung gerecht seye, beschuldiget auch die Obrigkeit keiner allzugrossen Strenge und Grausamkeit, deren Gelindigkeit und Gnade er sonsten rühmet. Allein was thut wohl die Obrigkeit, indem sie sich solchergestalt gerecht beweiset? richtet sie nicht die Weisheit der Güte gemäs ein, und leitet die Ausnahmen wider die Güte aus der Weisheit her. Sie wird demnach aus keiner andern Utsache gerecht genennet, als in so ferne sie eine Mäßigung der Güte vermöge der Weisheit brauchet, und demnach beruhet die Gerechtigkeit eben in dieser Mäßigung welche ihr zugeeignet wird. Hier hat man nun den allgemeinen Begriff von der Gerechtigkeit, welcher gegeben worden ist selbst aus einem Beyspiel von der Straff-Gerechtigkeit hergeleitet. Welches zur Genüge davon zeiget, daß dieser Begriff allgemein sey, indem das allgemeine in dem besondern stecket (232. §. der Grundwiss.), und die allgemeinen Bestimmungen in jeden Arten enthalten sind (237. §. der Grundwiss.).

Wie die Handlungen auf andere gerade und ungerade zielen.

1068. §. **Eine Handlung zielet gerade auf Jemand**, welche um eines andern willen geschiehet. **Ungerade** aber wenn sie um des andern willen zwar nicht geschiehet, aber doch dabey zugleich auf ihn gesehen wird.

Wie die Handlungen auf andere gerade und ungerade zielen; das wird allhier nicht ohne Ursache von einander unterschieden. Denn ihr gerades abzielen ist der Grund der besondern Gerechtigkeit, das ungerade aber der allgemeinen, gleichwie an seinem Orte erkläret werden soll. Zum Beyspiel, woferne jemand, sobald die Zeit der Zahlung erscheinet, dasjenige sogleich bezahlet, was er schuldig ist: so zielet die Bezahlung gerade auf den andern. Denn sie geschiehet um seinet willen, nemlich damit er dasjenige zu rechter Zeit empfange, und nicht Ursache zu klagen habe, daß das seinige bey jemand anders seye. Allein in so ferne ein Vater bey dem Essen mäßig Wein trinket, weil er erfahren hat, daß wenn er in einer gewissen Maasse getrunken wird, er der Gesundheit gemäß ist, und er also seine Gesundheit damit

mit zu erhalten suchet: so zielet das mäßige Weintrinken bey dem Essen nicht gerade auf einen andern ab, sondern auf ihn selbst. Allein in so ferne er die Kinder, welche zugleich mit an seinem Tische sitzen, durch sein Beyspiel lehret, man müsse den Wein nicht anders zu sich nehmen, ausser weil man gemerket hat, daß er in der Speise der Gesundheit zuträglich ist, in welcher man ihn zu sich nimmt, und ihnen dieses als einen Bewegungsgrund einflösset, es eben so zu machen: so zielt das mäßige Weintrinken auch auf die Kinder und demnach auch auf andere ab, aber ungerade. Durch diesen Begriff, welcher durch das gegebene Beyspiel den Gemüthe eingeflösset wird, sehen Vorsichtigere die allgemeine Gerechtigkeit, welche sich auf alle freye Handlungen der Menschen erstrecket, gleichsam hindurch blicken, welcher aber zu seiner Zeit deutlicher erkläret werden soll.

Mit was für Handlungen die Gerechtigkeit zu thun hat.

1069. §. **Die Gerechtigkeit hat es mit Handlungen zu thun, welche auf andere entweder gerade oder ungerade abzielen, und ist man also gegen andere gerecht.** Denn wer gerecht ist, der richtet seine Güte nach der Weisheit ein (1067. §.). Weil nun die Güte in einer Geneigtheit bestehet (695. §.), anderer ihre Vollkommenheit zu befördern: so hat sie es mit andern zu thun, nicht mit demjenigen, welcher etwas vornimmt. Folglich da die Handlungen desjenigen, welcher gegen andere gut ist, entweder um der andern willen vorgenommen, oder auf andere nur zugleich gerichtet werden: so bestehet die Gerechtigkeit allerdings nur in Handlungen, welche entweder gerade oder ungerade auf andere abzielen (1068. §), und man ist demnach gegen andere gerecht.

Zwar saget man zuweilen, es handele jemand gegen sich selbsten ungerecht, oder auch an sich selbst, wie wir Deutschen zu reden pflegen, u. folglich scheinet es, als müsse man auch eine Gerechtigkeit selbst in Absicht auf denjenigen einräumen, welcher etwas vornimmt, dergestalt daß nichts ungereimtes in dem Ausdrucke enthalten ist, daß jemand gegen sich selbst gerecht seye. Allein diese Redensart lässet sich durch eine nicht unnüzliche, und auch in andern Fällen der sittlichen Weltweisheit gewöhnliche Erdichtung, da man einen Menschen als von sich selbst verschieden betrachtet, ganz wohl rechtfertigen, in so ferne man nemlich die Seele, in Absicht auf das obere vermögen betrachtet als etwas verschiedenes von der Seele in Absicht auf das untere Vermögen betrachtet, und wie sie

mit dem Leibe ein Ding ausmachet, anzusehen pfleget, gleichwie an seinen Orte gezeiget werden soll.

Die höchste Gerechtigkeit GOttes.

1070. §. GOtt ist der Allergerechteste, dergestalt daß man sich keine grössere Gerechtigkeit als die göttliche gedenken kan. Denn GOtt ist höchst gütig, dergestalt daß man sich keine grössere Gütigkeit gedenken kan (699 §.). Weil er aber gegen die Menschen und gegen alle seine Geschöpfe gütig ist, in so ferne er ihnen gutes erzeiget (696. §.), er aber einem jeden Dinge so viel gutes mittheilet, als seiner Weisheit unbeschadet geschehen kan (698. §.): so richtet er seine höchste Güte auch der allerhöchsten Weisheit gemäs ein, dergestalt daß man sich keine andere gedenken kan, welche grösser wäre (640. §.). Da nun die nach der Weisheit eingerichtete Güte eine Gerechtigkeit ist (1067. §.), und man sich demnach keine grössere Gerechtigkeit gedenken kan, als wenn die die höchste Güte, über welche man sich keine grössere vorstellen kan, nach der höchsten Weisheit, über welche man sich gleichfals keine grössere gedenken kan, eingerichtet wird: so ist GOtt der allergerechteste, dergestalt daß man sich keine grössere Gerechtigkeit als die göttliche gedenken kan.

Da siehet man nun, daß sich die Gerechtigkeit GOttes aus seinen übrigen Eigenschaften erweisen lasse, ohnerachtet man nicht zum voraussezet, daß Gott dem Menschen etwas schuldig seye, oder der Mensch einiges Recht hätte, welches er von GOtt fordern könte, so daß er selbigem verbunden wäre, ihm etwas zu geben oder zu thun. Wer annimmt, daß sich die Gerechtigkeit ohne dergleichen Recht nicht verstehen lasse; dem komt die göttliche Gerechtigkeit öfters verdächtig vor, woraus hernach die Klagen erwachsen, daß den Gottlosen nach Wunsch, den Guten aber es übel gehe. Dergleichen ungerechte Klagen aber verschwinden ganz und gar, wenn man sich die Gerechtigkeit GOttes durch seine Weisheit und Güte vorstellet, gleichwie vorhin schon zu erkennen gegeben worden ist, daß man sich alle Gerechtigkeit bey dem Menschen gedenken müsse (Anmerk. zum 1067. §.). Weil sich der Begriff der Gerechtigkeit in den Begriff der Weisheit und der Güte zergliedert, die göttliche Weisheit aber und Güte in die Vollkommenheit des Verstandes und Willens GOttes: so erkennet einer, welcher in der Vernunftlehre bewandert ist, ganz leichtlich, daß sich die göttliche Gerechtigkeit von niemand anders völlig verstehen lasse als von einem, welcher dasjenige, was vom Verstande und Willen GOttes erwiesen worden ist, und was aus demselbigen

bigen von der Weisheit und Güte ferner hergeleitet wird, wohl eingesehen hat. Denn derjenige, dem die Zergliederung der Begriffe bekannt ist, weiß wohl, daß noch so lange bey einem Begriffe etwas Dunkelheit übrig bleibe, so lange die Begriffe, in welche er sich zerlegen lässet, vorher noch nicht klar und deutlich gefasset, und geläuffig worden sind. Denn solchergestalt befindet sich in der Vorstellung, in so ferne sie um der eingeschränckten Kraft der Seele willen undeutlich ist, dasjenige, was die Klahrheit verursachet, ohnerachtet man nicht anders erkennet, daß solches vorhanden seye, als wenn die Zergliederung geschehen ist. In dem entgegen gesezten Falle aber fehlet entweder etwas darinnen, woraus die Dunkelheit entstehet, oder es wird gar das Gegentheil stillschweigens hineingemenget, woraus ein verborgener Widerspruch entspringet, welcher sich nicht heben läst, woferne die Begriffe nicht deutlich auseinander gesezet werden. Der verborgen liegende Widerspruch hat seinen Einfluß in den Beyfall, dergestalt daß man in sich ein Wiederstehen gegen die Ertheilung desselbigen empfindet, wenn man denselbigen nicht wahrnimmt; und machet solchergestalt einen der Wahrheit gemässen Begriff unrechtmäßiger Weise verdächtig, weil dieses Wiederstreben aus der Natur des Verstandes entstehet, und wird also der Fehler des erkennenden der zu erkennenden Sache beygelegt. Was erst gesazet worden ist, dasselbige hat man nicht allein von dem Begriffe der Gerechtigkeit zu merken, sondern auch von den übrigen allen, welche sich in andere zergliedern, und nicht unmittelbahr von den Bildern hergenommen werden, dabey man, indem man sie absondert, nichts zum voraus sezet, als was man in dem Bilde deutlich erkennet. Wer aber dieses wohl erweget, der wird sich nicht wundern, wenn andere auch das allerkleinste nicht hinreichend verstehen, auch dem augenscheinlichsten keinen Beyfall geben. Ja er wird sich auch nicht darüber wundern, wenn die Anfänger, ehe und bevor ihnen alle vorhergehenden Begriffe geläuffig werden, wenn sie einen Lehrbegriff durchgehen, worinnen alles leicht und deutlich ist, dennoch vieles nicht recht verstehen. Daher komt es, daß diejenigen, welche lieber etwas tadeln als solches verstehen lernen wollen, bey Erdichtung der Irrthümer ausschweifen, und nur mit ihrem eigenen Schatten streiten, auch in diesem Schattenstreite als Sieger den Kranz davon zutragen bemühet sind.

Gerechtigkeit der göttlichen Handlungen.

1071. §. Alle Handlungen GOttes, sie mögen gerade oder ungerade auf die Geschöpffe abzielen, sind gerecht. Denn GOtt ist der allergerechteste, dergestalt daß man sich keine grössere Gerechtigkeit vorstellen kan, als die seine ist (1070. §.). Weil es aber die Gerechtigkeit mit den Handlungen zu thun hat, in so ferne dieselbigen andere entweder gerade oder ungerade betreffen: so sind die Handlungen gerecht, in so ferne sie von der Gerechtigkeit herkommen, oder, sie sind wie einige reden in Absicht auf andere also beschaffen, weil derjenige gerecht ist, welcher sie vornimmt. Hieraus siehet man nun, daß alle Handlungen GOttes gerecht seyen, sie mögen nun gerade oder ungerade auf die Geschöpffe abzielen.

Aus diesem allgemeinen Grunde kan man noch manches besonders ohne Schwierigkeit herleiten, davon noch eines und das andere angeführet werden soll.

Wie sich Gott als der Schöpfer, Erhalter und Regierer, dieser Welt bezeiget.

1072. §. Alles, was GOtt in der ersten Schöpfung der Dinge gemacht hat, alles was er in der Erhaltung und Regierung derselbigen annoch thut, das ist gerecht und recht. Denn die Schöpfung (697. §. der Wissenschaft von der Seele.), die Erhaltung (842. §.), und die Regierung der Dinge sind göttliche Handlungen (899. §.). Nun aber ist eine jede göttliche Handlung recht (1059. §.), und in so ferne sie auf die Geschöpfe gerade oder ungerade abzielet, gerecht (1071. §.). Derowegen ist die Schöpfung, die Erhaltung, und Regierung der Dinge gerecht und recht. Denn in einer göttlichen Handlung sind mehrere zusammen gefasset, oder sie wird wenigstens nach unserer Art zu gedenken in mehrere zerleget, gleichwie aus demjenigen erhellet, was von der Schöpfung, der Erhaltung, und der Regierung der Dinge erwiesen worden ist. Daraus fliesset nun ferner, daß alles was GOtt in der ersten Schöpfung der Dinge gemacht hat, was er annoch heutiges Tages in der Erhaltung und Regierung desselbigen machet, recht und gerecht seye.

Dieser Saz ist in der Sittenlehre von dem allergrösten Nuzen, woferne man nur hinreichend eingesehen hat, was recht und was gerecht seye, denn woferne diese Worte nicht sattsam verstanden werden, so haben sie keinen Einfluß in den Willen, indem der Einfluß auf der Klarheit und Augenscheinlichkeit beruhet.

Daß in der Ordnung der Natur alles recht und gerecht ist.

1073. §. Weil alles dasjenige, was GOtt in der ersten Schöpfung der Dinge gemacht hat, recht und gerecht ist (1072. §.), er aber selbst in der Handlung der Schöpfung, durch welche er diese sichtbare Welt hervorgebracht hat, auch die Ordnung der Natur eingerichtet hat (765. §.): so hat er in der Ordnung der Natur nichts gemacht, welches nicht recht und gerecht wäre, oder auch, welches er nicht recht und gerecht gemacht hätte.

Daraus erhellet nun, daß diejenigen, welche die Ordnung der Natur tadeln, oder dasjenige zu tadeln sich entziehn, was nach der Ordnung der Natur erfolget, wider die Heiligkeit (1065. §.) und Gerechtigkeit GOttes sich verstossen. Daß uns zuweilen eines und das andere nicht recht oder nicht gerecht zu seyn scheinet; daß komt daher, daß wir dieses nicht genugsam erkennen, oder daß wir keinen genugsamen deutlichen Begriff von der Richtigkeit und Gerechtigkeit haben. Damit man aber die in der Ausübung so schädliche Verwegenheit im Urtheilen vermeiden möge: so hat man die Begriffe von der Richtigkeit und Gerechtigkeit wohl zu erwegen.

Warum die Lenckung des Bösen zum Guten mit zu der Gerechtigkeit gehöret.

1074. §. Die Lenckung des Bösen auf gute Absichten gehöre mit zu der göttlichen Gerechtigkeit. Denn die Lenckung des Bösen auf gute Absichten gehöret zu der göttlichen Güte (733. §.), komt aber auch zugleich von der göttlichen Weisheit her (684. §). Weil nun GOtt das Böse zum Guten lencket: so richtet er seine Güte nach der Weisheit ein. Nun aber ist derjenige ein Gerechter, welcher die Güte nach der Weisheit einrichtet (1067. §.): folglich ist GOtt allerdings gerecht, indem er das Böse zum Guten lencket, und derowegen gehöret die Lenckung des Bösen zum Guten mit zu der göttlichen Gerechtigkeit.

Jeder räumet leichtlich ein, daß GOtt, weil er gerecht ist, das Böse auf gute Absichten lenke, woferne er sonst auf die Beyspiele acht gibt, dergleichen das von den Joseph ist, welches obenher in Erwegung gezogen wurde (688. §.). Aus meiner Erklärung von der Gerechtigkeit folget, dieses gleichsam von freyen Stücken, welches ein deutlich Anzeichen ist, daß dieselbige von der gemeinen Art zu reden nicht abgehe. Denn es wird erwiesen, daß die Bedeutung eines deutlich erklärten Wortes der Gewohnheit im Reden gemäß seye, wo gezeiget wird, daß sich dasjenige aus dem gegebenen Begriffe richtig schliessen lasse, was nach dem gemei-

gemeinen Begriffe von der Sache gesaget wird. Im übrigen aber lehret uns der gegenwärtige Saz, daß, wenn man die göttliche Gerechtigkeit erkennen wolle, dazu dienlich seye, daß man die Lenkung des Bösen zum Guten untersuche, welche keinen unbilligen Klagen gegen die göttliche Gerechtigkeit Plaz übrig lassen wird. Zum wenigsten wird alles, was von der Gerechtigkeit GOttes ins besondere erwiesen wird, eben so wohl als auch das übrige insgesamt in keiner andern Absicht eingeschärfet, als nur solches bey der Ausübung der Sitten brauchen zu können. Denn was für einen grossen Einfluß die deutliche und augenscheinliche Erkänntniß der göttlichen Werke in der Ausübung habe, daß soll zu seiner Zeit und an seinem Orte ganz handgreiflich gemacht werden.

Warum auch dazu gehöret, daß er den Menschen in das Böse verfallen lässet.

1075. §. Zu der göttlichen Gerechtigkeit gehöret mit, daß er den Menschen in das natürliche und sittliche Böse verfallen lässet. Denn es ist der Güte GOttes gar nicht zuwider, daß er den Menschen sowohl in das natürliche als sittliche Böse verfallen lässet (725. §.); und er kan solches auch seiner Weisheit ohnbeschadet nicht verhindern (726. §.). Er richtet demnach seine Güte nach der Weisheit ein, indem er ihn in das natürliche und sittliche Böse verfallen lässet. Weil er nun gerecht ist, indem er die Güte nach der Weisheit einrichtet (1067. §.): so lässet er deswegen den Menschen in das natürliche und sittliche Böse gerecht verfallen, oder welches eben so viel ist, es gehöret mit zu der göttlichen Gerechtigkeit, daß er den Menschen in das natürliche und sittliche Böse verfallen lässet.

Will man seine Gedanken auf die Beyspiele richten, welche einem täglich aller Orten vorkommen, so werden sich besondere Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit eröfnen; Allein hier ist es eben nicht nöthig, sich darauf einzulassen; indem es schon genug ist, wenn nur solche Grundwahrheiten angegeben werden, welche die Stelle der richtigen Begriffe vertreten.

Warum die Zulassung des Bösen zur göttlichen Gerechtigkeit gehöret.

1076. §. Die Zulassung des sittlichen Bösen gehöret mit zu der göttlichen Gerechtigkeit, oder GOtt lässet das sittliche Böse gerechter Weise zu. Denn GOtt kan das sittliche Böse seiner allerhöchsten und vollkommensten Weisheit ohnbeschadet aus dieser Reihe der Dinge nicht hinweg nehmen (676. §.) und hat aufs allerweiseste beschlossen, den

den Mißbrauch der Freyheit, durch welchen sich das sittliche Böse in die freyen Handlungen eingeschlichen hat (580. §.), zuzulassen (714. §.), und diese Zulassung ist auch seiner Güte nicht zuwider (722. §.). Daraus veroffenbahret sich nun, daß GOtt das sittliche Böse zulasse, in so ferne er die Güte nach der Weisheit einrichtet. Nun aber ist er in so weit gerecht, in so ferne er die Güte nach der Weisheit einrichtet (1067. §.): folglich ist er gerecht, indem er das sittliche Böse zulässet, oder lässet das sittliche Böse gerecht zu.

Weil schon oft von der Zulassung des Bösen gehandelt worden, und diese Redensart auch insgemein gebräuchlich ist: so erachte ich, es werde niemand so verwegen seyn, ich will keinen härtern Ausdruck gebrauchen, daß er daraus den Schluß machen solte, daß die Menschen die bösen Handlungen nach einem zugelassenen Recht begingen, dergestalt daß es GOtt dem Menschen frey gestellet habe, ob er das Böse begehen oder unterlassen wollte. Denn oben ist bereits gezeiget worden, das Böse seye von GOtt verboten worden (990. §.). Die Zulassung, von welcher allhier die Rede ist, ist demnach natürlich, keinesweges aber sittlich, welche aus dem Gesezē entstehet. Daß unter beyden ein grosser Unterscheid seye, das wird sich ordentlicher zeigen, wenn in der allgemeinen Sittenlehre von dem Zulassungs-Recht wird gehandelt werden. Denn die natürliche Zulassung hebet nur den äusserlichen Zwang auf, daß nicht jemand wieder willen genöthiget wird, dasselbe zu unterlassen, welches er thun will; aber die genannte sittliche ertheilet dem Menschen ein Recht, etwas vorzunehmen, oder zu unterlassen, und verbindet den dritten, denjenigen in seiner Handlung nicht zu hindern, welcher sich seines Rechtes bedienet.

Was eine Straffe ist.

1077. §. Etwas natürliches Böses, welches von demjenigen, der Recht hat, den andern zu verbinden, diesem um eines sittlichen Bösen willen angethan wird, heisset eine Straffe.

Der Begriff der Straffe gehöret mit in die Sittenlehre, und wird daselbst auseinander gesezt; allwo sich auch zeigen wird, warum nicht allein das Recht zu straffen demjenigen zukomme, welcher ein gewisses allgemeines Recht habe, den andern zu verbinden, sondern auch demjenigen, dem nur ein dergleichen besonderes Recht in einem gegebenen Falle zukomt. Es hätte rathsamer zu seyn scheinen können, denselbigen

hier ganz und gar vorbey zu lassen, woferne nicht von der rächenden Gerechtigkeit ein und anderes vorzutragen wäre, oder man hernach leicht sagen möchte, ob läugnete ich solches, woferne ich es auf einen andern Ort verspahrete. Man verstehet aber an sich schon, daß das Recht eine Straffe jemandem aufzulegen, sich so weit erstrecke, als das Recht der Verbindung, aus welchem es entstehet. Allein alles dieses wird an seinem Orte weitläuftiger erkläret werden.

Daß GOtt die Menschen um der bösen Thaten willen straffe.

1078. §. **GOtt straft den Menschen um der bösen Thaten willen.** Es ist aus der Erfahrung bekant, daß aus dem sittlichen Bösen natürliches Böses entstehet, und zwar einiges nothwendiger, ein anderes zufälliger Weise. Weil solches vermöge der Verknüpfung der Dinge in dieser Welt erfolget, vermöge dessen der zureichende Grund von dem nachfolgenden in dem vorhergehenden enthalten ist (10. §. der **Lehre von der Welt**.), und demnach, wenn das vorhergehende angenommen wird, auch das nachfolgende mit angenommen wird (118. §. der **Grundwiss.**); die Verknüpfung der Dinge aber von einer unveränderlichen Nothwendigkeit frey, und durch den höchst freyen Willen GOttes eingerichtet ist (667. §): so ist daran gar nicht zu zweiffeln, daß GOtt nicht solte haben wollen, es solte dasjenige natürliche Böse aus dem sittlichen Bösen erfolgen, welches einigermassen daraus erfolget. Und weil auch eben diese Verknüpfung der Dinge durch die Weisheit GOttes eingerichtet ist (666. §.), vermöge deren eines um des andern willen geschicht (689. § der **Wissenschaft von der Seele.**): so ist gleichfals daran nicht zu zweiffeln, daß GOtt um deswillen solte habe wollen, es solte derjenige des natürlichen Bösen theilhaftig seyn, wer das sittliche Böse hat begangen. Wer einem andern ein natürliches Böses zufüget, um eines sittlichen Bösen willen, indem er sein Recht gebraucht, andere zu verbinden, der beleget ihn mit einer Straffe (1077. §.). Da nun Gott ein Recht zukomt, die Menschen zu verbinden, ihre Handlungen nach dem göttlichen Willen einzurichten (986. §.); er aber das natürliche Böse um des sittlichen willen den Menschen zuschicket, vermöge des erwiesenen: so ist es klar, daß GOtt die Menschen um der bösen Thaten willen straffe.

Man hat wohl zu merken, daß dasjenige mit unter die Straffen gehöret, was sich in der Verknüpffung der Dinge befindet. Denn wer die rächende Gerechtigkeit GOttes läugnet, der nimmt dieses durchaus nicht an. Das Lermen dererjenigen, welche ein Geschrey erregen, als ob

ob durch die Verknüpffung der Dinge, von welcher doch bewiesen worden ist, daß sie so wohl der Erfahrung als der Vernunft gemäs seye, und welche von der Unumgänglichkeit oder unbedingten nothwendigen zusammen Kettlung der Dinge, welche man insgemein unter den Nahmen des Stoischen Schicksals durchziehet, genugsam unterschieden worden ist, alle Straffen aufgehoben werden, kan man billig verachten, indem das Gegentheil davon gezeiget worden; weil nemlich selbst aus der Verknüpffung der Dinge, diejenigen Straffen hergeleitet worden sind, welche GOtt aufzulegen pfleget. Ohnerachtet sich aber aus Grundwahrheiten der Vernunft nicht erweisen lässet, daß ausser denjenigen Straffen, welche die Verknüpffung der Dinge selbst mit in sich bringet, auch annoch andere vornemlich in jenem Leben, welches seinen Anfang mit dem Todte des Leibes nimmt, annoch statt fänden; so werden sie um deswillen doch nicht geläugnet, weil man nach der gemeinen Regel damit das andere nicht aufhebet, indem man das eine sezet. Zum wenigsten muß derjenige, welcher vorgiebt, daß alles und jedes, dessen die heil. Schrift Meldung thut, aus Gründen der Vernunft erwiesen werden müsse, ganz und gar läugnen, daß die Offenbahrung etwas hinzuseze, welches die Vernunft nicht ergründen könne, oder erfodert wenigstens, daß man dasjenige, was die Vernunft einsehen kan, mit demjenigen vermengen solle, was durch die Offenbahrung allein bekannt wird.

GOttes Gerechtigkeit im straffen.

1079. §. **Die Auflegung der Straffen gehöret zu der göttlichen Gerechtigkeit, oder GOtt straffet diejenigen gerechter Weise, welche Böses thun.** Aus dem Beweise des vorhergehenden Satzes erhellet, daß diejenigen Straffen, mit welchen GOtt die Menschen um ihrer bösen Thaten willen beleget, sich in der Verknüpffung der Dinge befinden, welche durch die göttliche Weisheit eingerichtet ist (666. §.). Nun aber regieret GOtt diese Welt, indem er alles mit einander verknüpffet (9101. §.): derowegen gehöret das auch mit zur Regierung der Welt, daß GOtt die Menschen um der bösen Thaten willen straffet (1078. §). Da nun alles gerecht ist, was GOtt in der Regierung dieser Welt vornimmt (1072. §.): so straffet er auch diejenigen gerechter Weise, welche böses thun, oder die Auflegung der Straffe ist gerecht.

Diejenigen, welche zu stumpf dazu sind, als daß sie von GOtt auf eine göttliche und nicht nur auf eine menschliche Weise gedenken können,

sehen das natürliche Böse, welches in der Verknüpffung der Dinge enthalten ist, nicht für Strafen an, folglich heben sie in der That alle zeitliche Straffen auf, ohnerachtet sie selbsten nicht verstehen, was sie thun. Allein man muß ihnen ihre Blindheit vergeben, weil sie mit keiner Göttlosigkeit verknüpffet ist. Im übrigen aber hat man dasjenige zu widerholen, was oben (Anmerk. zum 901. §.) erinnert worden ist, allwo bewiesen wurde, daß die göttliche Regierung mit in der Verknüpffung der Dinge selbst enthalten seye. Jederman räumet ein, daß die Auflegung der Straffen mit zu der Regierung der Welt gehöre. Wenn es demnach nichts ungereimtes, sondern viel eher den göttlichen Eigenschaften gemäs ist, daß in der Verknüpffung der Dinge die Regierung und die ganze Vorsehung GOttes enthalten seye, so darf man es auch nicht für etwas ungereimtes ansehen, daß auch in dieser Verknüpffung die leiblichen Straffen, so wohl die natürlichen, welche aus der Handlung nothwendig erfolgen, als auch die willkührlichen, welche um zufälliger Umstände willen daraus entspringen, enthalten seyn sollen. Was aber die heil. Schrift von den ewigen Straffen lehret, das gehöret nicht hieher, indem es unter dasjenige zu rechnen ist, was die Offenbahrung als etwas der Vernunft unbegreifliches noch zu der natürlichen GOttesgelahrheit hinzusezet.

Was die rächende Gerechtigkeit seye.

1080. §. **Die rächende Gerechtigkeit wird diejenige genennet, nach welcher denjenigen, welcher böses thun, Straffen zuerkannt und aufgeleget werden.**

Solchergestalt rechnet man in einem Staate mit zu der rächenden Gerechtigkeit die Sezung der Straffen, welche man an die verbietende Geseze zu hengen pfleget, damit diejenigen durch Furcht der Straffe von den Verbrechen abgehalten werden, welche sonst dieselbigen zu begehen geneigt sind.

GOtt komt eine rächende Gerechtigkeit zu.

1081. §. **GOtt komt eine rächende Gerechtigkeit zu.** Denn GOtt straffet die Menschen um der bösen Thaten willen (1078. §.), und in so ferne er dieses thut, so beweiset er sich gerecht (1079. §.), und straffet demnach das Böse, weil er gerecht ist. Nun aber gehöret das mit zu der rächenden Gerechtigkeit, Straffen zu zuerkennen, und an den Verbrechern zu vollziehen (1080. §.). Man siehet also daß GOtt eine rächende Gerechtigkeit zukomme.

Da

Da siehet man also, daß die rächende Gerechtigkeit GOttes selbst aus der Erklärung von der Gerechtigkeit fliesset, wenn man nur die Beweise in ihre entfernte Grundwahrheiten zu zerlegen gelernet hat; daß also die Bemühung dererjenigen eitel und vergebens ist, welche um ihres blöden Gesichtes willen sich und andern weiß zu machen bemühet sind, die rächende Gerechtigkeit werde dadurch aufgehoben. Solche Leute nun, welche keine Weltweisen sind, mögen ins künftige vorsichtiger verfahren lernen, und sich nicht heraus nehmen, von etwas zu urtheilen, welches ihre Fähichkeit übersteiget, damit sie sich nicht an der Wahrheit vergreiffen, ohnerachtet es ihnen etwas geringes scheinet, wenn sie die Weltweisen aus Boßheit mit allerley Unbilligkeit belegen. Von heylsamen Erinnerungen hat man niemals zu denken, daß sie zur Unzeit gegeben werden.

Warum die rächende Gerechtigkeit sich für GOtt schicket.

1082. §. **Die rächende Gerechtigkeit schicket sich für GOtt.** Denn das sittliche Böse kan GOtt nicht gefallen (588. §.), und mißfället ihm demnach. Weil aber die rächende Gerechtigkeit, welche ihm zukomt, denen Straffen zuerkennet, welche böses thun, uud dieselbigen auch vollziehet (1080. §.), das sittliche Böse aber, welches an den freyen Handlungen hänget (374. §), in der zufälligen Unvollkommenheit bestehet (577. §.), und der wesentlichen Vollkommenheit zuwider ist (578. §.): so verstehet man aus der rächenden Gerechtigkeit, daß GOtt ein Mißvergnügen an den bösen Handlungen verspühre (518. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und daß demnach das sittliche Böse, um deswillen sie böse genennet werden (374. §.), ihm mißfalle (542. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Die rächende Gerechtigkeit gibt demnach das Mißfallen an dem sittlichen Bösen zu erkennen, welches der Hauptabsicht, die er durch die Wirklichkeit dieser Welt geheget hat (629. §.), folglich der höchsten Weisheit, welche er besizet, gemäß ist (689. §. der Wissenschaft von der Seele.). Weil sich nun alles dasjenige vor GOtt schicket, wovon in demjenigen, welches sich in ihm befindet, der Grund anzutreffen ist, warum er dieses vielmehr wollen muß als etwas anderes (332. §.): so erkennet man daraus, daß die rächende Gerechtigkeit GOtt anständig seye.

Diejenigen welche sich einbilden, als schicke sich die rächende Gerechtigkeit nicht für GOtt; die urtheilen entweder, sie seye der göttlichen Güte zuwider, oder vergleichen sie ganz unschicklich mit der Rachbegierde, welche aus fehlerhaften Gemüthsbewegungen der Menschen entstehet;

stehet; vergessen aber darüber der allerhöchsten Weisheit, ingleichen des höchsten vollkommensten Verstandes und Willens GOttes, davon zur Genüge aus dem obigen bekant ist, daß sie darauf beruhe, woferne man nur die Verknüpffung der Wahrheiten, welche sich aus den Beweisen sehen lässet, ganz genau einsiehet. Was demnach die höchste Weisheit anräthet, das ist, ohnerachtet es einem, der sein Gemüth davon abwendet, weil er es nicht hinreichend verstanden hat, hart zu seyn scheint, demnach nicht hart, und thut auch der göttlichen Güte nicht den mindesten Eintrag. Die Gelindigkeit lobet man an einen Fürsten nicht, wenn er Diebstahl und Mordt ungestrafft hingehen lässet, indem diejenigen von anderer ihren Beleidigungen nicht sicher genug sind, welche sich doch ihrer Sicherheit halben zusammen in einen Staat begeben hatten. Man tadelt ihn vielmehr wegen eines Mangels der Weisheit, durch welche er alles, was er thut, zu der Absicht des gemeinen Wesens hinlencken solte. Die Gütigkeit ändert ihre Art, woferne sie nicht mit der Weisheit in eine Uebereinstimmung gebracht wird, also daß die Gerechtigkeit statt findet (1067. §.).

Uebereinstimmung der rächenden Gerechtigkeit mit der Heiligkeit GOttes.

1083. §. **Die rächende Gerechtigkeit ist der Heiligkeit Gottes gemäs, oder sie muß GOtt beygeleget werden, weil er der Heiligste ist.** Denn weil sie GOtt anständig ist (1082. §.): so ist in demjenigen, welches sich in ihm befindet, oder in seinem Wesen und in seinen Eigenschaften, ein Grund enthalten, warum er diejenigen, welche böses thun, vielmehr bestraffet, als unbestrafft lassen will (1332. u. 1080. §.). Da nun eine Handlung recht ist, wenn sie ihren zureichenden Grund in den Wesen und Eigenschafften dessen hat, der sie verrichtet (950. §.): so thut GOtt dasjenige was recht ist, indem er diejenigen bestraffet, welche böses thun, und der rächenden Gerechtigkeit raum giebt. Da er nun der allerheiligste ist (1065. §), in so ferne er niemahls etwas anders thun will, als was recht ist, er sich auch niemahls von seinem Vorsaz abwendig machen lässet, daß er etwas thun solte, welches nicht recht wäre (1064. §.): so muß ihm eine rächende Gerechtigkeit beygeleget werden, weil er der allerheiligste ist, und demnach ist sie seiner höchsten Heiligkeit gemäs.

Dieser Saz ist wohl zu mercken, damit man die Heiligkeit GOttes bey der rächenden Gerechtigkeit mit Zittern annehmen möge, gleichwie an seinem Orte deutlicher gezeiget werden wird. Es liesse sich annoch vieles von der rächenden Gerechtigkeit GOttes beweisen; allein weil sol-

solches aus der allgemeinen Erwegung von dieser Gerechtigkeit bekant wird, welche an einem andern Orte vorgetragen werden soll, so will ich alhier nicht weitläuftiger seyn.

Das höchste Vergnügen dessen GOtt beständig geniesset.

1084. §. GOtt geniesset des allergrößten Vergnügens, ausser welchem man sich kein grösseres gedenken kan, welches sich auch keinem Geschöpfe mittheilen lässet, und zwar geniesset er solches beständig. Denn GOtt ist der allerweiseste Geist (387. §.), und erkennet sich selbst und alles, was möglich ist (141. §), so wohl an sich betrachtet, als auch wie es in gewisse Verbindungen gebracht wird (155. §.), und zwar völlig deutlich aber nichts undeutlich (156. §.) auch anschauender Weise (701. §.), benebst allen allgemeinen Wahrheiten (162. §.). Diesemnach siehet er alle mögliche Vollkommenheit, nicht nur allein seine allerhöchste, sondern auch alle der übrigen Geschöpfe ihre durchgehens auf einmahl ein. Da nun das anschauende Erkänntniß der Vollkommenheit ein Vergnügen ist (511. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); und die Stuffe des Vergnügens theils auf der Stuffe der Vollkommenheit (516. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) theils aber auf der Gewißheit der Erkänntniß (517. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) beruhet: so geniesset GOtt das allerhöchste Vergnügen, über welches man sich kein grösseres gedenken kan, und welches sich keinem Geschöpffe mittheilen lässet.

Nun aber ist GOtt unveränderlich (1029. §.), folglich ist auch das Anschauen seiner allerhöchsten und aller übrigen möglichen Vollkommenheit immer während. Hieraus erhellet nun, daß das höchste Vergnügen, dessen er geniesset, gleichfals immerwährend seye.

Dasjenige Vergnügen, dessen GOtt geniesset, ist von demjenigen, dessen wir theilhaftig werden können, ganz und gar unterschieden, denn wir haben davon nur eine undeutliche Vorstellung, gleichwie von den meisten simlichen Beschaffenheiten, dergestalt, daß wir dieselbige nicht durch eine Worterklärung an den Tag geben können. Allein in GOtt hat keine undeutliche Vorstellung statt, daß wir also sein Vergnügen ganz und gar nicht aussprechen können. In so ferne aber doch in uns aus dem Ansehen der Vollkommenheit ein Vergnügen entstehet, und GOtt das Anschauen aller möglichen Vollkommenheit, vornemlich der allerhöchsten Vollkommenheit, welche ihm eigen ist, und keinem Dinge mitgetheilet werden kan, nicht absprechen lässet: so kan man

nicht

nicht anders, als ihm das Vergnügen in der allerhöchsten Stuffe zueignen, ohnerachtet man dasselbige zu erklären nicht im Stande ist.

Was Seeligkeit ist.

1085. §. **Die Seeligkeit ist ein ungehinderter Fortgang zu einer grössern Vollkommenheit.**

Jedermann nennet diejenigen seelig, welche aller Gattung des Guten häuffig besizen, dergestalt daß diejenigen, welche das scheinbahre Gute mit den wahren vermengen, denjenigen seelig preisen, welcher viel Vermögen und hohe Ehre besizet. Es soll aber an seinem Orte gezeiget werden, und aus dem bereits anderswo (554. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) angebrachten verstehet man bereits, daß das wahre Gute des Menschen in nichts anders als in Vollkommenheiten vornemlich der Seele bestehet, dergestalt daß diese genannten Glücks-Güter nicht darun'er zu rechnen sind, ausser in so ferne sie zu Erhaltung der Vollkommenheiten der Seele und des Leibes etwas beytragen. Wenn man also nach der Wahrheit von der Seeligkeit, wie sie sich für einen Menschen schicket, urtheilen soll, so kan man sich dieselbige nicht anders gedencken, als durch einen ungehinderten Fortgang, zu einer grössern Vollkommenheit. Daher zeiget auch die Sittenlehre, welche die Mittel vorschreiben muß, wie man zu der Glückseeligkeit gelanget, auf was Art man die Seele und den Leib, und beyder wegen auch den äussern Zustand vollkommen machen müsse und wie man diese Besorgung auch andern nach vermögen erweisen könne. Es ist demnach kein Zweiffel, es werden diejenigen, welche auf den Begriff der Seeligkeit, so der Gewohnheit zu reden nicht minder als der Wahrheit gemäs ist, wohl und fleißig acht geben, mit mir leichtlich wegen der Erklärung desselbigen übereinstimmen.

Stuffen der Vollkommenheit.

1086. §. **Weil die Seeligkeit in einem nicht verhinderten Fortgange zu grössern Vollkommenheiten bestehet (1085. §.): so folget: die Seeligkeit ist desto grösser, je grösser diejenigen Vollkommenheiten sind, zu welchen der Fortgang nicht gehindert wird, und weil sodenn, wenn ihrer zwey zu einerley Stuffe der Vollkommenheit fortschreiten, der Unterscheid nicht zu verachten ist, daferne des einen sein Fortgang weniger gehindert wird als des andern seiner: so ist die Seeligkeit auch grösser zu nennen, woferne der Fortgang zu mehrern Vollkommenheiten weniger gehindert wird, als woferne er mehr gehindert wird.**

Ohn-

Ohnerachtet dieses etwas ausserhalb der Seeligkeit anzutreffendes zu seyn scheinet.

Aus diesen Grundwahrheiten soll an seinem Orte in der allgemeinen Sittenlehre hergeleitet werden, was zu Erlangung der Seeligkeit dienet. Hierauf aber muß man hier achtgeben, damit man die höchste Seligkeit verstehen lerne.

Worinnen die höchste Seeligkeit bestehe.

1087. §. **Die höchste Seeligkeit bestehet in einem ungehinderten Besitz und Genuß der allerhöchsten Vollkommenheit.** Denn die Stuffen der Seeligkeit sind desto grösser, je grösser die Vollkommenheiten sind, zu welchen der Fortgang nicht gehindert wird (1086. §). Woferne demnach ein gewisses Ding die allerhöchste Vollkommenheit besitzet, über welche man sich keine grössere gedenken kan: so kan es nicht weiter fortgehen, und hat demnach seine Seeligkeit diejenigen Stuffen erreichet, über welche sie nicht hinauskommen kan. Weil sich nun nicht weiter kommen lässet: so kan die Seeligkeit nicht ferner in einem Fortgange zu grössern Vollkommenheiten bestehen. Allein weil doch derjenige nicht so seelig seyn würde, welcher zu vorigen Vollkommenheiten wider zurück gienge: so ist es nothwendig, daß die höchste Vollkommenheit beständig erhalten werde. Daraus erhellet nun, daß die höchste Seeligkeit, über welche man sich nemlich keine gröffer gedenken kan, in nichts anders bestehen könne, als in der ungehinderten Besitzung oder dem Genusse der allerhöchsten Vollkommenheit.

Das machet keine Schwierigkeit, daß es scheinet, ob verändere die allerhöchste Seeligkeit den Begriff des Geschlechtes, weil dieselbige in dem Besitze der Vollkommenheit bestehet, welche aber noch nicht die höchste ist, wenn man noch von einer zur andern fortschreitet. Denn dieses hat bey allen demselben statt, was das endliche und unendliche Wesen gleichsam mit einander gemein haben. Der endliche Verstand ist ein Vermögen, weil seine Wirkungen nach und nach geschehen, wie es die Natur eines endlichen Dinges mit sich bringet (835. §. der Grundwiss.). Aber der allerhöchste Verstand, dergleichen der göttliche ist (169. §.), ist ein thun, und kein Vermögen (163 §.), weil die Wirkungen auf einmahl geschehen (160. §), so wie es die Natur eines unendlichen Dinges mit sich bringet (838. §. der Grundwiss.). Daher haben die Schulweisen schon längst angemerkt, daß GOtt nicht mit un-

unter die Ordnungen der Geschlechter (*) gehöre, sondern über dieselbige hinaussize, damit der Unterscheid unter dem endlichen u. unendlichen Dinge nicht vermenget werde. Die Unendlichkeit aber hat so viel zu sagen, daß sie bey Beschaffenheiten, welche von dem endlichen Dinge auf das unendliche gedeutet werden, dabey aber doch der Unterscheid unter beyden noch bleibet, den Begriff des Geschlechtes verändert. Dieses wird bald aus demjenigen deutlich erhellen, was von der Art und Weise gezeiget werden wird, wie man zu den Begriffen von den göttlichen Vorkommenheiten gelange.

Wer der glückseeligste ist.

1088. §. **Der Glückseeligste wird derjenige genennet, dem die** allerhöchste Glückseeligkeit zukomt. Denn da die allerhöchste Glückseeligkeit in einem ungehinderten Besitz und Genuß der allerhöchsten Vollkommenheit bestehet (1087. §.): **so besitzet und geniesset derjenige, welcher der Glückseeligste ist, die höchste Vollkommenheit dergestalt, daß er in dem Besitz und Genuß derselbigen auf keinerley Weise gehindert werden kan.**

GOttes höchste Seeligkeit.

1089. §. **GOtt ist der allerseeligste.** Denn er ist der allervollkommenste Geist (387. §.), und deswegen völlig unveränderlich (1009.§), u. besitzet demnach die höchste Vollkommenheit, dergestalt daß ihm niemahl etwas abgehen kan (291. §. der Grundwiss.); ferner geniesset er desallerhöchsten Vergnügens, über welches er keines grössern geniessen kan (1084.§.). Weil nun das Vergnügen ein Anschauen der Vollkommenheit ist (511. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und deswegen als etwas aus der Vollkommenheit hervorkommendes für eine Frucht derselbigen mit recht gehalten wird (956. §.): so geniesset er folglich der höchsten Seeligkeit beständig. Und weil er keines Dinges ausser sich bedarff, um davon ein Vergnügen zu verspühren (426. §.), und folglich die allerhöchste Seeligkeit geniesset, ohne daß etwas davon auf einem ausserhalb ihm wirklichen Dinge beruhete, vermöge des erwiesenen, und auch ferner dergestalt wirklich ist, daß er auf keinem andern Dinge beruhet (70. §.): so trifft man auch nichts an, welches ihn in dem Besitz und Genuß der höchsten Vollkommenheit auf einige Weise verhindern könte. Nun aber ist derjenige der seeligste, welcher die höchste Vollkommenheit dergestalt besitzet, und sie also geniesset, daß er

(*) Daß dadurch die prædicamenta gemeinet sind, wurde schon bey dem 1005. §. erinnert.

er weder in dem Besitze noch in dem Genuß derselbigen auf einige Weise gehindert werden kan (1088. §.): folglich ist GOtt der allerseeligste.

Daß die Seeligkeit GOttes die allerhöchste seye, dergestalt, daß man sich keine grössere als dieselbige ist, gedenken kan, daß erhellet aus dem Beweise zur Genüge. Oben ist gezeiget worden (1086. §.), daß die Stuffen der Glückseeligkeit vornemlich aus den Stuffen der Vollkommenheit beurtheilet werden, welche man besitzet; zugleich aber doch auf die Freyheit von den Hindernissen in dem Fortgange zu der Vollkommenheit, oder in dem Besitze und Genusse derselbigen gesehen werde. Die Vollkommenheit GOttes ist die allerhöchste, über welche man sich keine grössere gedenken kan. Die Stuffe seiner Seeligkeit muß demnach die allerhöchste seyn, und es giebt nichts, was GOtt in dem Besitz und Genuß der Vollkommenheit auf einige Weise stöhren könte. Er ist demnach von aller Hinderniß frey, welche die Seeligkeit auf einige Weise vergeringern könte. Derowegen kan man sich auch um deswillen keine grössere Seeligkeit als die Seinige gedenken. Es ist demnach höchst gewiß, daß sich keine grössere Seeligkeit als die göttliche begreifen lasse.

Daß sich Gottes Seeligkeit nicht mittheilen lässet.

1090. §. **GOttes Seeligkeit lässet sich keinem endlichen Dinge mittheilen.** Denn weil GOtt der allerseeligste ist (1089. §.), derjenige aber der allerseeligste ist, welchem die unbedingter Weise höchste Seeligkeit zukomt (1088. §.): so komt GOtt die allerhöchste Seeligkeit zu. Da sie nun in dem ungehinderten Besitz und Genuß der höchsten Vollkommenheit bestehet (1087. §.): so kan sie keinem andern Dinge zu theil werden, als welches der allerhöchsten Vollkommenheit theilhaftig werden kan. Nun aber komt die allerhöchste Vollkommenheit als Gott dem allervollkommensten (387. §), und unendlichen Geiste zu (1007. §.). Da nun die Eigenschaften des einen Dinges keinem andern Dinge mitgetheilet werden können (45. §. der Wissenschaft von der Seele.): so kan auch einem endlichen Dinge die höchste Vollkommenheit, über welche man sich keine grössere gedenken kan, nicht mitgetheilet werden.

Diejenigen welche begehren, daß GOtt, weil er höchst gütig ist, die vernünftigen Geschöpfe eben derjenigen Seeligkeit, welche er selbst besizet, theilhaftig machen müsse, nemlich damit ihre Seeligkeit eine eben so hohe Stuffe bekomme als die göttliche, erstrecken die göttliche

Güte auf etwas unmögliches. Denn sie wollen, daß ein Geschöpf, welches ein endliches Ding ist, in ein unendliches verwandelt, oder vergöttert werden solle. Wie ungereimt aber die Vergötterung eines Geschöpffes seye, verstehen diejenigen zur Gnüge, welche die ersten Begriffe der Grundwissenschaft von dem Wesen der Dinge gefasset haben. Ein endlich Ding kan nicht in ein unendliches verwandelt werden, und ein Geist, der eingeschränckte Vollkommenheit hat, nicht in den vollkommensten. Folglich kan auch die Seeligkeit, welche vermöge ihres Wesens und ihrer Natur dem unendlichen eigen ist, dem endlichen nicht zu theil werden.

Warum sie der Mensch nicht bekommen kan.

1091. §. Weil ein jeder Mensch ein endlich Ding ist (837. §. der Grundwiss.), **die göttliche Seeligkeit** aber keinem endlichen Dinge mitgetheilet werden kan (1090. §.): so kan sie auch dem **Menschen nicht mitgetheilet werden.**

Die göttliche Seeligkeit ist von der menschlichen Seeligkeit so weit unterschieden, als die allerhöchste Vollkommenheit GOttes von derjenigen entfernet ist, deren ein Mensch theilhaftig wird, das ist, so weit als das endliche von dem unendlichen entfernet ist. Es sind demnach unzählich viele Stuffen der Vollkommenheit noch zwischen der göttlichen und derjenigen, deren ein Mensch in diesem Leben fähig ist und deren das endliche Wesen theilhaftig werden kan, und welche auch der menschlichen Natur nicht zuwider sind.

Aehnlichkeit GOttes und der Seele.

1092. §. Es gibt eine wesentliche Aehnlichkeit zwischen GOtt und der Seele, so weit solches der Unterscheid unter dem unendlichen und endlichen verstattet. Denn die Seele stellet sich diese Welt (62. §. der Wissenschaft von der Seele.) vermöge ihres Wesens (66. §. der Wissenschaft von der Seele.), und ihrer Natur vor (67. §. der Wissenschaft v. der Seele.), indem sie immerfort eine Vorstellung der gesamten Welt herfürbringet, nicht nur in Absicht auf den gegenwärtigen Zustand, sondern auch in Absicht auf jeden vorhergehenden und zukünftigen, welche aber nach dem verschiedenen Beruhen des gegenwärtigen Zustandes auf dem vorhergehenden, und des zukünftigen auf dem gegenwärtigen verschieden ist (190. §. der Wissenschaft von der Seele.), und aus dieser vorstellenden Kraft kan der Grund von dem übrigen allen angegeben werden, was man von der Seele wahrnimmt (529. §. der Wissenschaft von der

See-

Seele.). In GOtt ist ebenermassen beständig eine Vorstellung, nicht allein von dieser Welt, welche wirklich ist, sondern auch von allen übrigen möglichen (181. §.), vermöge deren sich GOtt nicht allein diese Welt, sondern auch alle übrigen in Absicht auf einen jeden möglichen Zustand vorstellet. Und diese Begriffe aller möglichen Welten sind bey GOtt wesentlich (188. §.) und es erhellet vermöge des obigen, es seye daraus, daß sich Gott alle mögliche Welten vorstellet, der Grund von dem übrigen allen gegeben worden, welches sich in ihm befindet. Diesemnach siehet man, daß diejenige Kraft, welche sich in GOtt als in einem einfachen vor sich bestehenden Dinge (83. u. 1005. §.) befindet, eben sowohl eine Kraft seye, die Welt vorzustellen als diejenige, von welcher man wahrnimmt, daß sie sich in unseren Seelen als im einfachen vor sich bestehenden Dinge (48. § der Wissenschaft von der Seele.) befindet. Da nun die einfachen vor sich bestehenden Dinge durch die sich in ihnen befindenden Kräfte von einander unterschieden werden: so ist es klar, daß sich zwischen GOtt und der Seele eine gewisse Aehnlichkeit befinde.

Nun aber ist bey GOtt das Anschauen des Begriffes von der Welt uneingeschrenckt, in der Seele aber ist es gar sehr eingeschrenckt (184. §.); dergestalt daß GOtt alles deutlich und nichts undeutlich erkennet (156. §.), auch alles auf einmahl (160. §.); die Seele sich aber dasjenige nur klar und deutlich vorstellet, was sich durch die in den Gliedmassen der Sinnen des Leibes sich ereignende Bewegung erklären lässet (62. §. der Wissenschaft von der Seele.) und folglich die klaren und deutlichen Vorstellungen nur auf einander folgen. Weil in dem unendlichen Dinge alles auf einmahl ist, was sich wirklich in ihm befinden kan (838. §. der Grundwiss.); das endliche aber nicht auf einmahl alles das ist, was es seyn kan (837. §. der Grundwiss.), auch das endliche eingeschrenckt (173. §.) und demnach das unendliche uneingeschränckt ist: so befindet sich zwischen GOtt und der Seele eine solche wesentliche Aehnlichkeit, dergleichen der Unterscheid unter dem endlichen und unendlichen verstattet.

Wer die einzelen Stücke, welche in der Wissenschaft von der Seele vorgetragen werden, mit demjenigen vergleichen will und kan, was von GOtt in der natürlichen Gottesgelahrheit bewiesen wird: der wird von der wesentlichen Aehnlichkeit, welches sich zwischen GOtt und der Seele befindet, völliger überzeuget werden, und aufs deutlichste einsehen, wie noch überall der Unterscheid statt finde, welcher zwischen einem end-

lichen und unendlichen Dinge ist. Aus dieser Vergleichung aber wird erhellen, daß sich in der Seele dasjenige befinde, was in GOtt ist, wenn man das unendliche in die Endlichkeit herabsetzet, und daß sich in GOtt dasjenige befinde, welches in der Seele ist, woferne man das endliche zu dem unendlichen erhebet. Ja eben hieraus werden Verständigere erkennen, warum durch die Herunterseßung desjenigen, welches in Gott ist, zu der Endlichkeit, das einfache vor sich bestehende Ding eine Seele werde, welche zu der Vereinigung mit einem gliedmaßlichen Leibe geneigt ist; und daß im Gegentheil durch die Erhebung desjenigen, welches sich in der Seelen befindet, zu der Unendlichkeit, ein einfaches vor sich bestehendes Ding herauskomt, welches keine Seele seyn kan, indem die Unendlichkeit hier eben so wohl als in den übrigen Dingen das Geschlecht verändert. Daher komt es, daß GOtt, gleichwie obenher bewiesen worden ist, die Seele der Welt nicht seyn kan (159. §.). Und solchergestalt werden diejenigen, welche neben einem scharfen Verstande auch noch eine Liebe zur Wahrheit besitzen, erst erkennen, daß dasjenige kein unfruchtbares und leeres Gewäsche seye, dessen man in der Weltweisheit sicher entbähren könte, was in der Wissenschaft von der Seele als wiedrig scheinend von der Seele vorgetragen worden ist, weil es bisher noch nicht in Erwegung gezogen worden war. Denn es dienet solches dazu, theils die Eigenschaften GOttes deutlicher zu verstehen, theils auch den Unterscheid zwischen GOtt und der Seele genauer einzusehen. Wer demnach in der Wissenschaft von der Seele wohl bewandert ist, der wird dieser Einsicht in der natürlichen Gottesgelahrheit zu genieſſen haben, deren die übrigen entbehren, so viel ihrer die Lehren von der Wissenschaft der Seele entweder ganz und gar nicht verstehen, oder sich doch nicht geläuffig genug gemacht haben.

Erklärung von GOtt.

1093. §. GOtt kan durch ein vor sich bestehendes Ding erkläret werden, welches sich alle mögliche Welten höchst deutlich und auf einmahl vorstellet. Denn GOtt stellet sich alle mögliche Welten (141. §.) nach allen demjenigen, was sich darinnen befindet, völlig deutlich (156. §.) und auf einmahl vor (160. §.) und ist ein vor sich bestehendes Ding und zwar der höchsten Stuffe nach (1005. §.). Was demnach hier angenommen wird, das ist der Wahrheit gemäs. Nun aber ist aus dem vorhergehenden bekant, daß sich selbst aus dieser deutlichen Vorstellung aller möglichen Welten, welche auf einmahl geschiehet, endlich

der Grund von allen dem übrigen angeben lässet, welches sich darinnen befindet, und scharfsinnigere werden leichtlich wahrnehmen, daß sich daraus mit Beybehaltung der Strenge im Beweisen das übrige herleiten lasse, was ich von GOtt erwiesen habe. Weil nun dasjenige in die Erklärung nicht hineinkommen muß, was durch dasjenige bestimmet wird, welches sich zugleich in der erkläreten Sache befindet und demnach darinnen seinen zureichenden Grund hat (116. §. der Grundwiss.): so lässet sich gar nicht daran zweiffeln, daß nicht eine Kraft alle mögliche Welten vorzustellen, vermöge deren dieselbige völlig deutlich und auf einmahl vorgestellet werden, zu der Erklärung GOttes genug seye, es müste denn jemand die Vernunftlehre und die Lehrart ganz und gar nicht verstehen.

Diese Erklärung von GOtt hatte ich in das deutsche unter der Aufschrift vernünftige Gedanken von GOtt der Welt und der Seele des Menschen auch allen Dingen überhaupt herausgegebenen Hauptwissenschaft in keiner andern Absicht vorgetragen, als damit man die wesentliche Aehnlichkeit, welche sich zwischen GOtt und der Seele befindet, desto deutlicher einsehen könte, und demnach der nun bald zuzeigende Weg, auf die Begriffe der göttlichen Eigenschaften zukommen, klärer und gebahnter würde. Allein es lässet sich nicht sagen, wie viele Gelegenheit zu schelten und zu lästern ein gewisser unersättlicher Feind, welcher einen unauslöschlichen Haß gegen mich heget, daher genommen hat, gleichsam als ob dadurch aller sowohl natürlicher als Christlicher Gottesdienst über den Haufen gestossen werde, und durch einen gottlosen Anschlag der Grund der Gottesverläugnung geleget werde. Verständige lachen zwar über diesen Unverstand, gute Leute verwerffen das böse Gemüth, daß es also nicht nöthig ist, diesen Beschuldigungen etwas entgegen zu setzen. Damit aber ich ihm durch einen ihm gewöhnlichen Betrug keine Gelegenheit zu neuen Beschuldigungen geben möchte, gleichsam als ob ich diese Erklärung mit Fleiß vorbey liesse, um das Gemüth des Lesers von der Gefährlichkeit meiner Lehren abzuwenden; so habe ich vor rathsam befunden, solche herzusetzen.

1094. §. **Das göttliche Wesen bestehet in der Kraft alle mögliche Welten völlig deutlich und auf einmahl vorzustellen.** Denn aus allen vorhergehenden Beweisen erhellet, daß aus der völlig deutlichen Vorstellung aller möglichen Welten, bey welcher man nichts undeutlich

Das göttliche Wesen.

lich vorgestelletes einräumet, und daraus, daß sie auf einmahl geschiehet, der Grund von allen dem übrigen angegeben werden könne, was man von GOtt erkennet. Weil aber diese Vorstellung nothwendig ist (189. §.); es aber bekant ist, daß das Gegentheil von dem nothwendigen unmöglich seye (279. §. der Grundw.ss.): so hat sie keinen Grund, warum sie sich in GOtt befinde (56. §. der Grundwiss.), folglich ist sie das erste, welches man sich von GOtt gedenket. Nun aber ist das erste, welches man sich von einem Dinge gedenket, und in welchem der zureichende Grund enthalten ist, warum das übrige entweder wirklich darinnen ist, oder darinnen seyn kan, das Wesen desselbigen (168. §. der Grundwiss.): derowegen siehet wan, daß das göttliche Wesen in der Kraft bestehe, alle mögliche Welten höchst deutlich und auf einmahl vorzustellen.

Weil die Dinge durch ihr Wesen voneinander unterschieden werden: so wird eben durch diese Kraft, alle mögliche Welten höchst deutlich und auf einmahl vorzustellen, GOtt von allen übrigen vor sich bestehenden Dingen unterschieden. Denn es gibt ausser ihm kein vor sich bestehendes Ding, welchem eben diese Kraft zukäme. Zwar haben unsere Seelen auch eine Kraft, sich die Welt vorzustellen, und in derselbigen bestehet ihr Wesen (66. §. der Wissenschaft von der Seele) aber diese ist von der göttlichen ganz und gar nnterschieden, indem dieselbige der Sache nach durch die Stellung des gliedmaßlichen Cörpers in der Welt, der Art und Weise nach aber durch die Beschaffenheit der Gliedmassen der Sinnen eingeschränckt wird, da die göttliche ganz und gar nneingeschränckt ist. Man darf die Einwendung nicht machen, daß der freye Wille und die Schöpffungskraft sich daraus nicht herleiten liessen. Dieses kömt daher, weil wir dieselbige Kraft nicht anschauender Weise erkennen, wie sie an sich beschaffen ist, sondern uus einen Begriff von derselbigen, nach Anleitung des Begriffes der sich in uns befindenden Kraft, die Welt vorzustellen, zu machen pflegen. Weil es nun nothwendig ist, daß die Wirklichkeit derselbigen aus der Erfahrung bewiesen werde, nemlich aus der zufälligen Wirklichkeit dieser Welt: so ist es in der That kein Wunder, daß man aus derselbigen den freyen Willen und die Schöpffungskraft nicht anders herleiten kan, als woferne die zufällige Wirklichkeit dieser Welt zum voraus gesezet wird, gleichwie es von mir geschehen ist. Woferne jemand mit dem des Carte. Gott durch das vollkommenste Wesen erkläret, und die Wirklichkeit desselbigen von forne aus Gründen beweisen will, davon in dem andern Theil gezeiget wer-

werden soll, wie solches richtig geschehen könne: So kan er aus dem Begriff der höchsten Vollkommenheit die Schöpfungskraft nicht herleiten, woferne nicht die zufällige Wirklichkeit dieser Welt zum voraus gesezet wird; ja er kan auch die Freyheit des göttlichen Willens nicht beweisen, woferne er dieselbige nicht zum voraus sezet. Denn das die Schöpfungskraft und der höchst freye Wille möglich sey, daß erkennet man aus der Erfahrung. Hier ist die Rede nur von demjenigen, was sich thun lässet. Denn den Nachkommen schreib ich keine Grenzen vor, über welche sie nicht hinausgehen solten, da ich ganz gewis bin, daß, wenn sie meine Säze verstehen, sie weiter fort gehen können, und das Zutrauen habe, daß sie auch weiter fortgehen werden. Im übrigen setze ich den gegenwärtigen Saz nicht ohne Grund hinzu. Denn auf solche Weise wird die Lehre von der Seele nüzlich; indem sich solchergestalt, wie bald erkläret werden wird, die ganze Lehre von der natürlichen Gottesgelahrheit daraus herleiten lässet, auch die Wissenschaft von der Seele und die natürliche Gottesgelehrsamkeit einander ein Licht mittheilen. Wer das Wort Wesen nicht verstehet, und höret, daß alle göttliche Eigenschaften mit demselbigen für einerley angesehen werden, der erkläret das Wesen GOttes durch den Inbegriff aller Eigenschaften, und stösset sich gar leicht an dem gegenwärtigen Saze, in welchem ihm von GOtt weniger gesagt zu seyn düncket, als geschehen solte. Allein solchen kan man nicht anders rathen, als daß sie sich die Gesetze der Lehrart bekant machen, und wenn sie dieselbigen eingesehen haben, so wird keine fernere Dunkelheit ihren Verstand verfinstern.

Wie man zu den Begriffen der göttlichen Vollkommenheit gelanget.

1095. §. **Woferne wir die deutlichen Begriffe von demjenigen, welches sich in unserer Seele vermöge ihres Wesens und ihrer Natur befindet, von ihren Einschränckungen losmachen: so bekommen wir Begriffe von den göttlichen Vollkommenheiten, oder von den Eigenschaften GOttes.** Denn es gibt eine wesentliche Aehnlichkeit zwischen GOtt und der Seele, so groß der Unterscheid unter den endlichen und unendlichen Dingen solche zulässet (1092. §.). Weil nun die Aehnlichkeit darinnen bestehet, daß dasjenige überein ist, wodurch die Dinge von einander unterschieden werden müssen (195. §. der Grundwiss.), und zwar wenn sie wesentlich ist, eine wesentliche Aehnlichkeit, auch dasjenige zum voraus setzet, wodurch dieselbigen bestimmet werden (210. §. der Grundwiss.): so ist es nothwendig, daß dasjenige, welches sich in der Seele vermöge ihres Wesens und ihrer Natur befindet, mit demjenigen einerley

nerley ist, was sich in GOtt vermöge seines Wesens, und seiner Natur befindet, in so ferne, dem Unterscheide unter einem endlichen und unendlichen Dinge ohnbeschadet, noch einige Dinge einerley bleiben können. Wenn man demnach von demjenigen, was sich in unserer Seele vermöge ihres Wesens und ihrer Natur befindet, deutliche Begriffe suchet: so wird man alsdenn, wenn man die Bestimmungen, welche in dieselbigen hineinschlagen, von einander unterscheidet, sie auch, woferne man die Worte weiß, durch welche sie ausgedrucket werden, einem andern hersagen kan, die Einschränkung desjenigen, was sich in unserer Seele vermöge ihres Wesens und ihrer Natur befindet, einsehen. Nimmt man nun aber dieselbigen Einschränkungen weg, welche vorhanden sind: so kommen die Begriffe von eben diesen Dingen heraus, in so ferne sie sich auf das unendliche Wesen schicken, folglich die Begriffe von demjenigen, was sich in GOtt befindet. Und solchergestalt erhellet, daß wir Begriffe von den göttlichen Eigenschaften haben, woferne wir die Einschränkungen von den deutlichen Begriffen hinwegnehmen, welche sich in unserer Seele vermöge ihrer Natur und ihres Wesens befinden.

GOtt erkennen wir nicht anschauender Weise, weil die anschauende Erkenntniß der von uns unterschiedenen Dinge auf die Sinnen, und das Vermögen, sich dasjenige einzubilden, ankommt, was auf der Empfindung beruhet (117. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Der unsichtbare GOtt (89. §.) kan derowegen von uns nach der gegenwärtigen Art der Erkenntniß nicht erkläret werden. Er muß demnach aus den Geschöpffen erkant werden, in so ferne wir aus demjenigen, was sich in ihnen befindet, den Schluß machen, was sich in Gott befinden müsse; gleichwie solches in dem vorhergehenden geschehen ist, da alle Beweise auf die allgemeine Lehre von dieser sichtbaren Welt gebauet worden sind. Will man aber von den materiellen Dingen auf GOtt schliessen: so muß man Begriffe von seinen Eigenschaften haben. Denn dieselbigen lassen sich nicht von den Dingen nehmen, aus welchen der Schluß geschiehet, weil sie sich nicht in denselbigen befinden. Sie müssen demnach auf diejenige Weise herausgebracht werden, welche in dem gegenwärtigen Saze angegeben worden ist. Und solchergestalt erhellet, daß bey uns die Erkentniß GOttes, so wie wir nun dieselbige haben, um der wesentlichen Aehnlichkeit willen, welche die Seele mit GOtt hat, wie kurz vorher erwiesen worden ist (1092. §.), möglich seye. Denn fehlete es uns an dieser Aehnlichkeit, so würden

wir

wir auch gewiß der Erkenntniß GOttes nicht fähig seyn. Der gegenwärtige Saz ist demnach von dem grösten Nuzen und verspricht uns einen desto grösseren Vortheil, je eine genauere Erkenntniß wir von der Seele haben. Es gibt sich demnach einer die allermöglichste Mühe, wenn er allen Fleiß daran wendet, so wohl die Erfahrungs-Lehre als die Wissenschaft von der Seele zu erlernen. Damit man sich aber bey der Anwendung des gegenwärtigen Sazes nicht verstosse, so muß durch ein Beyspiel gezeiget werden, wie sich dieselbige richtig machen lasse. Unser Verstand ist ein Vermögen, die Sachen deutlich vorzustellen (225. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); er wird aber auf zweyerley Weise eingeschränckt, theils in Absicht auf die Sache, theils aber in Absicht auf die Art und Weise die Dinge vorzustellen (279. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Denn was die Sache betrifft; so weiß jedermann daß er sich nur eines und das andere, nicht alles vorstellen könne. Was die Art und Weise der Vorstellung anlanget, so ist nicht minder einem jeden bekant, daß er sich nicht anders etwas deutlich vorstellen könne, als wenn er es bey den undeutlich dargestellten Dingen bestehen bleibet, und einer, welcher die Wissenschaft von der Seele verstehet, siehet genauer ein, wie weit wir von der völlig deutlichen oder vollständigen Erkenntniß noch entfernet seyen; u. er findet gar leicht, daß wir dasjenige, welches sich von uns erkennen lässet, nur nach u. nach vorzustellen vermögend seyen. Man nehme also diejenigen Einschränckungen weg, welche sich in unserm Verstande befinden. Man erstrecke denselbigen auf alle mögliche Dinge, sie mögen betrachtet werden wie sie immerdar wollen, und demnach nicht allein, in so ferne man sie an sich ansiehet, sondern auch in so ferne sie auf alle mögliche Weise gegeneinander gehalten werden. Man nehme alles dasjenige weg, was undeutlich vorgestellet wird, und lasse nichts anders zu, als was deutlich vorgestellet wird. Man nehme bey der Vorstellung das weg, daß die Dinge auf einander folgen und setze, daß alles was durch die Kraft eines verständigen Wesens vorgestellet werden kan, auf einmahl vorgestellet werde. Weil nun auf solche Weise die völlig deutliche Vorstellung aller so wohl an sich betrachteten als gegen einander gehaltenen möglichen Dinge auf einmahl herauskomt, indem sich das Vermögen etwas vorzustellen in eine blosse Wirkung verwandelt: so bestehet eben in dieser Wirkung der göttliche Verstand (164. §.). Dieses Beyspiel lehret aufs aller deutlichste, wie wir aus demjenigen, dessen wir uns von der Seele bewust sind, zu dem Begriff desjenigen ge-

langen, welches sich in GOtt befindet. Man hat aber doch nicht eine Vorsicht blos nöthig, wenn man bey der Anwendung der Grundwahrheit der Erfindungskunst in der natürlichen Gottesgelahrheit nicht auf die Veränderung Gottes in einen Menschen verfallen, oder auch keine unausführliche Begriffe an statt der ausführlichen annehmen will. Wem dasjenige genugsam bekant ist, was von dem Gebrauche der Vermögen der Seele bey der Erkenntniß der Warheit in der Vernunftlehre, von den Begriffen eines Dinges als eines Dinges, welche die wahren einrichte Begriffe bey aller Untersuchung der Wahrheiten sind, in der Grundwissenschaft, und von der Seele und ihren Beschaffenheiten in beyder Lehre von der Seele, gezeiget worden ist; der wird sich leichtlich in Obacht nehmen, daß er nicht von dem wahren Wege abkomme. Wer aber zur Unzeit vor sich klug seyn will, da er doch durch andere klug seyn solte, und sich zur Unzeit in die Zahl der Erfinder hineinsetzet, der mag sich zurechnen, wenn dasjenige, woran er sich waget, nicht nach Wunsch von statten gehet, und andere diese Verwegenheit mißbilligen, nicht aber den Erfindungsgrund verwerffen, dessen er sich selbst ohne sein Wissen bedienet. Wer im übrigen auf das bisher beygebrachte acht giebet: der wird den Nutzen der kurtz vorher (1093. §.) von GOtt gegebenen Erklärung einsehen, welcher vermöge des gegenwärtigen Satzes nach der unserer Seele wesentlichen Erklärung gemacht wird (66. §. der **Wissenschaft von der Seele.**); indem durch dieselbige die Wissenschaft von der Seele einen besondern Nutzen erhält, welcher billig für höchstwichtig angesehen wird, aber welchen sonst keiner leichtlich bemerken wird.

Daß GOtt in der höchsten Stuffe Sinnen zugeeignet werden können.

1096. §. GOtt können in der allerhöchsten Stuffe Sinnen zugeeignet werden. Denn GOtt hat keine Sinnen (157. §.) und kan ihm demnach kein Sinn auf solche Weise beygeleget werden, wie sich derselbige bey uns befindet. Dennoch aber, als erwiesen wurde, daß alle Dinge GOtt der höchsten Stuffe nach gegenwärtig seyn (1053. §.), ist bereits gezeiget worden, daß GOtt alle gegenwärtige Dinge in dieser ganzen Welt, der höchsten Stuffe nach, durch die Sinnen empfinde. Hieraus erhellet nun, daß ihm die Sinnen der höchsten Stuffe nach beygeleget werden können.

Was man GOtt in der höchsten Stuffe beylege, das darf allhier nicht gezeiget werden, damit wir denselbigen Erfindungsgrund, nach welchem wir die Begriffe von demjenigen herausbringen, was GOtt zuge-

zugeeignet werden muß, nicht mißbrauchen, und durch den Mißbrauch desselbigen in die Irrthümer verfallen, in welchem diejenigen stecken, welche GOtt in einen Menschen verwandeln, oder welche sich ihn nach einer Aehnlichkeit mit unserer Seele als etwas eingeschränctes gedenken, davon in dem zweyten Theil weitläuftig und deutlich gehandelt werden soll (*).

Daß hören und sehen sich bey Gott in der höchsten Stuffe befinden.

1097. §. Weil sehen und hören unter die Sinnen gehören (68. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.) die Sinnen aber GOtt der allerhöchsten Stuffe nach zugeschrieben werden können (1096. §.): so kan auch selbst das sehen und hören der höchsten Stuffe nach ihm beygeleget werden.

Deswegen auch GOtt der höchsten Stuffe nach, aber in einer gewissen sinbildlichen Bedeutung Gliedmassen der Sinnen, dergleichen Augen und Ohren sind, beygeleget werden. Nemlich in so ferne die Sinnen ein Vermögen der Seele sind (67. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so befinden sich in GOtt, welcher eine gewisse Aehnlichkeit mit der Seele hat (1092. §.) die Sinnen der höchsten Stuffe nach (1096. §.). Allein weil kein Leib möglich ist, mit welchem er als eine Seele vereiniget werden könte (158. §.): so hat er auch keine Gliedmassen der Sinnen nöthig, und können ihm demnach auch keine Gliedmassen der Sinnen nicht einmahl der höchsten Stuffe nach beygeleget werden. Es bleibt demnach dieses übrig, daß sie ihm in einer sinbildlichen Bedeutung beygeleget werden, welche darinnen ihren Grund hat, daß sich die Sinnen in ihm der höchsten Stuffe nach befinden (151. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Was aber die Sinnen und ins besondere das hören und sehen, wenn sie der höchsten Stuffe nach genommen werden, und was die Gliedmassen der Sinnen, dergleichen das Auge und das Ohr sind, wenn sie in der sinbildlichen Bedeutung von dem in der höchsten Stuffe nach genommenen Sinne gebrauchet werden, andeuten wollen; das lässet sich hieraus leichtlich einsehen und durch das oben angeführte Beyspiel (Anmerk. zum 91. §.) erleutern. Man kan hiermit dasjenige vergleichen, was von der uneigentlichen Bedeutung der in der heil. Schrift GOtt zugeeigne-

(*) Sie werden Anthropomorphiten und Anthropomorphisten genennet, und findet man daselbst in dem 579. §. ein mehreres von ihnen.

eigneten Gliedmassen des menschlichen Leibes herausgebracht worden ist (103. §.).

Die Einbildung wird GOtt in der höchsten Stuffe beygeleget.

1098. §. In GOtt befindet sich eine Einbildung der höchsten Stuffe nach. GOtt hat keine Einbildung (157. §.), und sie kan ihm demnach in der eigentlichen Bedeutung nicht beygeleget werden. Nun aber ist die Einbildung ein Vermögen Vorstellungen von den abwesentlichen empfindlichen Dingen hervor zu bringen (92. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und demnach nicht allein das vergangene und zukünftige (228. §.), sondern auch dasjenige vorzustellen, welches, ohnerachtet es möglich ist, doch niemahls wirklich ist. Nun ist es bekant, daß GOtt alle mögliche Dinge, so wohl wie sie an sich betrachtet werden, als auch in so ferne sie in gewisse Verbindungen gebracht sind (155. §.), deutlich (156. §.) und auf einmahl (160. (*) §), und zwar anschauender Weise (207. §.), selbst durch die Kraft seines Verstandes erkenne (164. §.). Und in derjenigen Reihe der Dinge, worinnen dasjenige enthalten ist, welches zur Wirklichkeit gebracht werden soll, oder zu einer gewissen Zeit wirklich ist, stellet er sich das vergangene als vergangen durch das Beruhen des gegenwärtigen auf ihm vor, welches er von den übrigen sich in eben derselbigen Reihe befindenden durch seinen Beytrag unterscheidet (939. §.), und das zukünftige als zukünftig durch sein Beruhen auf dem gegenwärtigen (940. §.). Es vertritt demnach die wesentliche Kraft, vermöge deren sich GOtt alle mögliche Welten vorstellet (1094. §.), und seine Erhaltungskraft, nach welcher er zu allen Handlungen etwas beyträgt (874. §.) die Stelle einer uneingeschränckten Einbildung, woferne man sich eine solche gedenken darf. Derowegen da man saget, daß etwas sich in einem Dinge der höchsten Stuffe nach befinde, wenn es eigentlich zu reden sich nicht darinnen befindet, an dessen Statt aber etwas anderes darinnen ist, welches seine Stelle ersetzet, das ihm eigentlich nicht entgegen ist (845. §. der Grundwiss.): so lässet sich daran nicht zweiffeln, daß sich die Einbildung der höchsten Stuffe nach in GOtt befinden solte.

Die erdichteten Dinge, welche von den Menschen vermöge der Einbildung erdacht werden, können nicht wirklich seyn, weil sie einen Wider-

(*) In der ersten Auflage ist es ein Druckfehler, daß der 169ste §. und gleich hernach statt des 207ten der 181. §. angeführet wird, welches in dem neuen geändert ist.

Widerspruch mit sich bringen, so bald man sie deutlich verstehet, und müssen demnach einer Unvollkommenheit des Erkentniß vermögens, welches der menschlichen Seele zukomt, zugeschrieben und demnach GOtt, welcher von allem Irrthum völlig frey ist (294. §.), abgesprochen werden. Und es wäre etwas ungereimtes, woferne man fragte, ob sich das Vermögen zu dichten der höchsten Stuffe nach in GOtt befände. Jedoch in so ferne er alle mögliche Dinge erkennet (307. (*) §.) und weiß, welches unter ihnen ein jedes endlich verständiges Wesen als möglich annimmt (309. §.), ihm auch kein Irrthum bekant ist, welchen der endliche Verstand eines Menschen begehen kan (310. §.); so siehet er dergleichen eingebildete Dinge als Abweichungen in den Begriffen von den verständigen endlichen Dingen ein, sie sind aber nicht an sich in dem göttlichen Verstande.

Gott kan ein Gedächtniß in der höchsten Stuffe beygeleget werden.

1099. §. **GOtt komt ein Gedächtniß der höchsten Stuffe nach zu.** Das Gedächtniß bestehet in einem Vermögen die abermahls hervorgebrachten Begriffe wiederum zu erkennennen (175. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und da diese folglich durch die Einbildung wieder hervorgebracht werden (92. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), so setzet sie die Einbildung zum voraus, hat auch ohne dieselbige in keinem Dinge statt. Da nun GOtt keine Einbildung hat (157. §.): so kan ihm auch das Gedächtniß eigentlich zu reden, das ist in derjenigen Bedeutung, in welcher es uns beygeleget wird, nicht beygeleget werden. Nun aber ist es bekant, daß GOtt die ganze Reihe derjenigen Dinge, welche zur Wirklichkeit gelangen, sich auf einmahl vorstelle (155. u. 160 §), und in derselbigen das gegenwärtige von den übrigen durch seinen Beytrag unterscheide (939. §.), das vergangene aber sich als vergangen vorstelle, in so ferne das gegenwärtige auf demselbigen beruhet (940. §.). Weil nun vermöge des Gedächtnisses die vorgestellten Dinge durch die wiederhervorgebrachten Begriffe als ehemahls gegenwärtig erkant werden (175. §. der Lehre von der Seele.): so vertritt die sich in GOtt befindende Kraft, diese Welt auf einmahl und deutlich vorzustellen, welche ihm wesentlich ist (1092. §.), benebst der Macht der Erhaltung, vermöge deren er seinen Beytrag zu denen Handlungen der Geschöpffe thut (874. §.), die Stelle des Gedächtnisses. Man kan demnach GOtt ein Gedächtniß der höchsten Stuffe nach beylegen (845. §. der Grundwiss.).

Die

(*) In der ersten Auflage ist es falsch, wenn (102. §.) steht.

Dieserwegen eignet man GOtt ganz recht das vollkommenste Gedächtniß aller vergangenen Dinge zu, indem er sich nicht nur allein das vergangene vorstellet, dergestalt daß es ihm beständig den Gedanken nach gegenwärtig, und er sich desselbigen am allerbesten bewust ist, also daß nichts aus seinem Angesichte kommet; sondern er weiß auch, daß es einmahl gegenwärtig gewesen seye. Weil man nun die Grösse des Gedächtnisses aus der Zahl derjenigen Dinge beurtheilet, davon man sich die Begriffe hervorbringen und die hervorgebrachten wieder erkennen kan, die man theils zu verschiedenen Zeiten besonders empfunden theils aber zu einer Zeit in einer unterbrochenen Reihe sich auf einmahl vorgestellet hat (194. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.); Das Gedächtniß aber, welches man GOtt der höchsten Stuffe nach beyleget, sich auf alles Vergangene zugleich erstrecket: so kan man sich kein grösseres Gedächtniß vorstellen, als das Gedächtniß GOttes ist. Es ist demnach selbiges schlechterdings das gröste.

Warum in GOtt kein Vergessen statt hat.

1100. §. **Bey GOtt gehet es nicht an, daß er etwas vergessen solte.** Denn GOtt stellet sich alle mögliche Dinge so wohl unbedingter Weise an sich betrachtet, als auch wie es in seine Verbindungen gebracht ist (155. §.) deutlich (156. §.) und auf einmahl (160. §.), und zwar anschauender Weise vor (207. §.), unterscheidet auch immer zu alles vergangene von dem gegenwärtigen (940. §.). Weil nun das vergessen in einem Unvermögen bestehet, die wiederum hervorgebrachten Begriffe, folglich auch die durch dieselbigen vorgestelleten Dinge, abermahls zu erkennen (215. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so siehet man leichtlich, daß dasselbige GOtt ganz und gar zuwider seye, folglich hat die Vergessenheit keines einigen Dinges bey ihm statt.

Man muß sich das nicht wundern lassen, daß man GOtt die Vergessenheit nicht eben sowohl als das Gedächtniß der höchsten Stuffe nach beylegen könne. Denn dasjenige, was man GOtt der höchsten Stuffe nach beyleget, das ist ihn nicht schlechterdings zuwider, sondern nur allein in so ferne etwas unvollkommenes damit verbunden ist. Aber was ganz und gar von einer Unvollkommenheit herrühret, wie die Vergessenheit, dasselbige kan GOtt auf keine Weise zugeschrieben werden, sondern ist ihm schlechthin zuwider.

Warum die sinnliche Begierde GOtt durchaus nicht zukomme.

1101. §. **Die sinnliche Begierde kan GOtt auf keine Weise zukommen.** Denn die sinnliche Begierde entstehet aus einer undeutlichen Vorstellung des Guten (580. §. der Erfahr. Lehre von der Seele). Nun aber erkennet GOtt alles deutlich und ganz und gar nichts undeutlich (156. §.). Derowegen kan ihm die sinnliche Begierde eigentlich zu reden nicht zukommen. Nun aber entstehet die vernünftige Begierde oder der Wille aus der deutlichen Vorstellung des Guten (880. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und ist demnach die sinnliche Begierde nur eine gewisse unvollkommene Art des Willens. Weil nun GOtt der höchst vollkommenste Wille zukomt (386. §.): so ist nicht nöthig, daß etwas die Stelle der sinnlichen Begierde bey ihm vertrete; folglich hat in Gott eine sinnliche Begierde auch nicht in der allerhöchsten Stuffe statt (845. §. Grundwiss.). Sie kan ihm demnach auf keine Weise zukommen.

Allhier muß dasjenige widerholet werden, was erst von der Vergessenheit angemerket worden ist, davon man nur die Anwendung mit Veränderung der nöthigen Stücke machen darf.

Der sinnliche Abscheu auch nicht.

1102. §. **Der sinnliche Abscheu kan GOtt auf keine Weise zukommen.** Denn der sinnliche Abscheu entstehet aus undeutlicher Vorstellung des Bösen (582. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Weil nun GOtt alles deutlich und nichts undeutlich erkennet (156. §.): so kan ihn der sinnliche Abscheu in der eigentlichen Bedeutung nicht zukommen. Und weil aus der deutlichen Vorstellung des Bösen das nicht wollen entstehet (881. §. (*) der Erfahr. Lehre von der Seele.): so ist auch nichts anders nöthig, welches die Stelle des sinnlichen Abscheues vertretten solte. Derowegen kan GOtt auch der sinnliche Abscheu der höchsten Stuffe nach nicht zukommen (845. §. der Grundwiss.). Er komt ihn demnach auf keine Weise zu.

Daß das nicht wollen ins besondere GOtt zukomme ist nicht erwiesen worden, indem es mit dem höchst vollkommensten Willen verknüpfet ist, welcher, weil er auf das beste gehet (333. §.), eine Verabscheuung alles Bösen mit sich bringet. Wenigstens wird eben um dieser Ursache willen gemeiniglich die Handlung des nicht wollen mit zu dem Willen gerechnet; ohnerachtet es mir rathsamer zu seyn geschienen hat,

(*) In der ersten Auflage stehet (880. §.).

die Abscheuung von der Begierde und das nicht wollen von den Willen zu unterscheiden.

Warum Gott keine Gemüthsbewegungen hat.

1103. §. GOtt hat keine Gemüthsbewegungen. Die Gemüthsbewegungen sind Handlungen einer heftigern sinnlichen Begierde und Abscheues (603. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Nun aber hat GOtt keine sinnliche Begierde (1101. §.) und auch keinen sinnlichen Abscheu (1102. §.): folglich hat er auch keine Gemüthsbewegungen. Eben dieses lässet sich auch folgender massen zeigen. Die Gemüthsbewegungen entstehen aus undeutlicher Vorstellung des Guten und Bösen (605. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Da nun aber GOtt alles deutlich nichts undeutlich erkennet (156. §.*): so hat bey ihn auch keine undeutliche Vorstellung des Guten und Bösen statt. Derowegen kan bey ihm auch keine Gemüthsbewegung statt haben, und er hat demnach auch keine Gemüthsbewegung.

Man siehet leichtlich, daß alle Gemüthsbewegungen ins besondere GOtt abgesprochen werden müssen, wie sie immer den Nahmen haben mögen, nemlich also daß man dafür hält, sie hätten in derjenigen Art bey GOtt nicht statt, welche sie bey dem Menschen haben. Weil in dem Leibe das Geblüt und der Nerven-Saft durch eine ausserordentliche Bewegung erreget wird, wenn die Seele in eine Gemüthsbewegung gesetzet wird (611. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und mit diesen Bewegungen eine in der Seele übereinstimmende Veränderung verbunden ist (511. u. f. f. §. der Wiss. v. der Seele.): so geschiehet bey der Gemüthsbewegung der Seele eine Veränderung, welche von dem Leibe herkommet, oder sich durch die darinnen ereignenden Bewegungen erklären lässet. Dieser Veränderung sind wir uns bewust, aber nur in so ferne wir sie uns undeutlich vorstellen, indem wir die Leidenschaften der Seele empfinden. Ja eben diese Veränderung ist eigentlich dasjenige, was wir mit dem Nahmen einer Gemüthsbewegung oder einer Leidenschaft der Seele belegen. Nun aber siehet jedermann, daß diese bey GOtt nicht statt habe, als welcher mit keinem Leibe wie mit einer Seele vereiniget werden kan (158. §.). Daher sagt der heil. Thomas, die Handlungen des Willens, in so ferne sie auf Seiten des Leibes eine Veränderung mit sich bringen, nimmt man nicht in

(*) In der ersten Auflage stehet durch einen Druckfehler (15. §.).

in GOtt an, als wodurch die sinnliche Begierde nebst den Leidenschaften der Seele oder den Gemüthsbewegungen, wie sie sich in uns befinden, GOtt abgesprochen werden.

Daß man GOtt die Gemüthsbewegungen der höchsten Stuffe nach beylegen muß.

1104. §. **Die Gemüthsbewegungen sind dem höchsten Grade nach bey GOtt.** Weil GOtt keine Gemüthsbewegungen hat (1103. §.): so können ihm dieselbigen nicht in demjenigen Verstande beygeleget werden, in welchem wir dieselbige bey uns befinden. Nun aber erkennet GOtt alles Gute und Böse deutlich (156. §.), und sein Wille gehet auf das, was so wohl an sich (383. §.), als auch in Absicht auf ihm das Beste ist (385. §.); das sittliche Böse aber kan er nicht wollen (581.* §.), und es gehet auch nicht an, daß ihm dasselbige gefallen solte (588. §). Weil nun die Gemüthsbewegungen aus einer undeutlichen Vorstellung des Guten und Bösen entstehen (605. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und in den heftigeren Handlungen der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues bestehen (603. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.): so kommen GOtt allerdings Handlungen des wollens und nicht wollens zu, welche aus der deutlichen Erkentniß des Guten und Bösen entstehen, die eben darauf abzielen, worauf die Gemüthsbewegungen zu gehen pflegen. Aber weil alle Handlungen GOttes nicht anders als recht sind (1059. §.): so kommen ihm diese Handlungen zu, in so ferne sie auf nichts anders gehen als auf dasjenige was recht ist. Es vertreten demnach die Handlungen des Willens GOttes die Stelle der Gemüthsbewegungen und folglich kommen die Gemüthsbewegungen GOtt in der allerhöchsten Stuffe zu (845. §. der Grundwiss.).

Hieraus erhellet nun wie die Gemüthsbewegungen erkläret werden müssen, wenn man sie von GOtt gebrauchet. Zum Beyspiel man eignet GOtt eine Liebe zu, in so ferne man sich von ihm gedenket, daß er die Glückseeligkeit der verständigen Geschöpffe verlange, indem die Liebe eine Neigung des Gemüthes bedeutet, aus der Glückseeligkeit eines andern ein Vergnügen zu verspühren (633. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.), und der Liebende dadurch getrieben wird, dem Liebenden ein Vergnügen zu machen, und das Mißvergnügen von ihm abzuwenden (652. §. der Erfahr. Lehre von der Seele.). Es liesse sich demnach von einer jeden Gemüthsbewegung, davon die Er-

(*) Es ist unrecht, wenn in der 1sten Auflage 501. stehet.

wegung in der Erfahrungs-Lehre von der Seele in einem ganzen Abschnitte (603. u. f. f. §.) vorgetragen worden ist, erweisen, wie sie sich der höchsten Stuffe nach in GOtt befinde, welches vornemlich seinen Nutzen bey der Erklärung der heil. Schrift haben könte, in welcher die Gemüthsbewegungen GOtt allerdings nicht in derjenigen Bedeutung zugeschrieben werden, in welcher sie sich bey uns befinden; sondern der höchsten Stuffe nach. Allein weil einige von dem besondern in dem andern Theil der natürlichen Gottesgelahrheit erkläret werden sollen: so will ich auch diese Erklärung diß dahin verschieben. Gleichwie aber im übrigen diejenigen auf die Verwandlung Gottes in einen Menschen verfallen, welche GOtt solche Gemüthsbewegungen zuschreiben, wie sie dieselbigen bey sich wahrnehmen, indem sie sich GOtt in Absicht auf das untere Vermögen als sich ähnlich gedencken; also verfallen im Gegentheil diejenigen von dem einen äussersten Dinge auf das andere, welche Gott die Gemüthsbewegungen auch der allerhöchsten Stuffe nach nicht zuschreiben, woraus sie solche Schlüsse machen, welche schädliche Irrthümer mit sich bringen. Und solchergestalt erhellet nun, wie nothwendig es sey, den Begriff eines Dinges in der höchsten Stuffe einzusehen, und daß er von denjenigen unbilliger Weise unter das unachtbare Gewäsch und dieleeren Spitzfindigkeiten gerechnet werde, welche gewohnt sind alles zu richten und durchzuziehen, was sie nicht einsehen. Zum wenigsten lässet sich ohne den Begriff von einem Dinge in der höchsten Stuffe, wie derselbige in der Grundwissenschaft (845. §.) erkläret worden ist, nicht deutlich genug verstehen, wie man GOtt einiges ohne Irrthum zuschreiben könne, wovon man wahrnimt, daß es ihm doch nicht zukomme; solches hat nemlich seinen Nutzen bey Erklärung der heil. Schrift, in welcher GOtt viele Dinge beygeleget werden, welche sich nicht anders als der höchsten Stuffe nach in ihm befinden; und man sorget nicht wohl für das Ansehen derselbigen, woferne man sagt, daß sie von GOtt auf menschliche Weise rede, damit es der gemeine Mann begreiffen könne.

Wie die örtliche Gegenwart GOtt beygeleget werden muß.

1105. §. Die örtliche Gegenwart muß GOtt der höchsten Stuffe nach beygeleget werden, und GOtt ist der höchsten Stuffe nach örtlich oder in einen Orte gegenwärtig. Weil GOtt nicht örtlich gegenwärtig seyn kan (1042. §.): so kan ihm auch nicht eigentlich zu reden, das ist, in derjenigen Bedeutung die örtliche Gegenwart oder die Wirklichkeit einem Orte beygeleget werden, in welcher sie den Cörpern

pern zugeschrieben wird (1043. §.). Nun aber ist GOtt allen Cörpern ganz gegenwärtig (1048. §.), welche in einem Orte wirklich sind (1033. §). Weil nun ein Cörper ganz an einem Orte ist, in welchem er wirklich ist, oder er deswegen in demselbigen Orte gegenwärtig genennet wird, weil er denselbigen Ort durch dasjenige, was in ihm selbstständig ist, erfüllet (1039. §): so erhellet hieraus, daß die göttliche Gegenwart, vermöge welcher er einem jeden sich in einem Orte befindenden Cörper ganz gegenwärtig ist, die Stelle der örtlichen Gegenwart vertrette, indem es eben so viel ist, als ob er an demselbigen Orte wirklich wäre (1037. §.). Es ist demnach klar, daß Gott der höchsten Stuffe nach örtlicher Weise gegenwärtig seye (845. §. der Grundwiss), und daß demnach die Gegenwart in einem Orte Gott der höchsten Stuffe nach beygeleget werden könne.

Und solchergestalt lässet sich aufs kläreste verstehen, daß die göttliche Gegenwart wie in einen Orte, als welche Redensart der heilige Thomas brauchet, die örtliche Gegenwart in der höchsten Stuffe seye. Was demnach auf der örtlichen Gegenwart der Cörper beruhet, das wird GOtt auch wegen der örtlichen Gegenwart der höchsten Stuffe nach zugeschrieben, als etwa, daß er alles siehet, was sich in demselbigen Orte ereignet, und daß er dasjenige wirke, was in demselbigen wirklich ist.

1106. §. Es ist nur ein GOtt der Schöpffer Erhalter und Beherrscher der Welt. Aus den vorhergehenden Beweisen ist schon offenbahr, daß die Welt auf einem GOtt in Absicht auf die Schöpffung Erhaltung und Regierung beruhe. Weil nun viele Götter ohne einige Gründe angenommen werden, indem ein einziger zu der Schöpffung Erhaltung und Regierung der Welt hinreichend ist: so ist auch nur ein einziger Gott der Schöpffer Erhalter und Beherrscher der ganzen Welt. Daß die Welt auf einen Gott beruhet.

Eben dieses lässet sich auch auf folgende Weise zeigen. Die Welt, welche wirklich ist, ist ein einiges Ding (60. §. der Leh. v. der Welt) und etwas ganzes (61. §. der Leh. v. der Welt.) u. hat demnach vermöge der vorhergehenden Beweise ihren zureichenden Grund der Wirklichkeit, welchen sie nicht in sich selbst hat (90. §. der Lehre von der Welt.), in einem Dinge ausser sich, dem ein völlig uneingeschränckter Verstand, und eine uneingeschränckte Schöpffungskraft zukommet. Da man nun keinen GOtt zugiebt, ausser in so ferne man ein selbständiges Wesen zugiebt, in welchem

der zureichende Grund der Wirklichkeit dieser zufälligen Welt enthalten ist (67. §.); so giebt es auch nur einen einzigen GOtt. Dieser GOtt selbst aber hat die Welt geschaffen (760. §.) erhält (843. §.) und regieret sie (900. §.). Es ist demnach ein einziger GOtt der Schöpffer Erhalter und Beherrscher dieser Welt.

Durch GOtt verstehe ich nichts anders, als ein selbständiges Wesen, welches diese Welt erschaffen hat auch annoch erhält und regieret. Dieses ist der gemeine Begriff, welchen Jederman von GOtt hat, und verstehen weder diejenigen, welche fragen, ob ein GOtt seye, noch diejenigen, welche es behaupten daß ein GOtt seye, ein anderes Wesen darunter. Der erweiset, daß es ein selbständiges Wesen gebe, welches diese Welt, die nicht vor sich wirklich seyn kan, durch seine Macht zur Wirklichkeit gebracht hat auch erhält und regieret; von demselbigen urtheilet jederman, daß er die Wirklichkeit GOttes bewiesen habe. Da sich nun aus allen Beweisen in der natürlichen Gottesgelahrheit deutlich veroffenbahret, daß nur ein Ding seye, von welchem die Welt geschaffen worden ist, und heutiges Tages noch erhalten und regieret wird: so kan man durchaus nicht läugnen es seye eben hiermit erwiesen worden, daß nur ein GOtt seye. Sezet man, es seyn mehrere Dinge, welche Gott dem Schöpffer Erhalter und Regierer dieser Welt ähnlich seyen, aber auf welchen die Welt in Absicht auf ihr Wesen und ihre Wirklichkeit keinesweges beruhe, auch dasjenige keinesweges beruhe, was in derselbigen enthalten ist, so nimmt man nicht allein etwas an, welches man keinesweges beweisen kan, indem man es blos erdichtet, weil kein zureichender Grund vorhanden ist, warum man die Wirklichkeit desselbigen zulässet; sondern auch etwas, welches man ohne einigen Nutzen erdichtet, indem ein dergleichen Ding, auf welchem diese Welt keinesweges beruhet, uns nichts angehet. Allein damit niemand denken möge, er habe bey einer solchen unnüzlichen Erdichtung gleichwohl etwas vortreffliches gefunden: so lasse ich mir gefallen nachfolgenden Saz hinzu zu thun.

Warum nur ein einziger GOtt ist.

1107. §. Ausser den einigen GOtt, den Schöpffer Erhalter und Regenten dieser Welt, giebt es keinen andern GOtt. Denn GOtt ist der allervollkommenste Geist (387. §.), und derjenige Verstand (166. §.) derjenige Wille (388. §.), und diejenige Macht, welche ihm zukommen, sind auf keine Weise eingeschränckt (354. §.); daher ihm auch seine übrigen Eigenschaften, als da sind die Weisheit (640. §.), und Güte

(699. §.)

(699. §.) in einer solchen Stuffe zugeeignet werden, welche man sich nicht grösser gedenken kan. Sezte man also annoch einen andern GOtt: so würde der eine nicht von dem andern unterschieden seyn. Da man sich also unter mehrern Göttern keinen Unterscheid der Arten gedenken kan: so ist nicht mehr als ein einiger GOtt möglich (181. §. der Grundwiss.). Es ist aber GOtt ein selbständiges Wesen (67. §.) folglich ist er deswegen wirklich, weil er möglich ist (34. §.). Es ist demnach nur ein GOtt wirklich, und demnach giebt es ausser denselbigen einigen GOtt den Schöpffer Erhalter und Regenten (1106. §.) keinen andern, welcher GOtt wäre.

Diesen Beweisgrund nun darzuthun, daß nur ein einiger GOtt seye, hat bereits der heil. Thomas gebrauchet, und diejenigen, welche die Begriffe der Grundwissenschaft verstehen, sehen die Stärcke desselbigen ein. Damit aber in einer so höchst wichtigen Sache, dergleichen der gegenwärtige Saz ist, worinnen behauptet wird, daß ausser denselbigen GOtt, welchen wir als den Schöpffer den Erhalter und Regenten verehren, kein anderer vorhanden seye, welcher GOtt wäre, nichts zur Deutlichkeit gehöriges fehlen möge: so soll noch eines und das andere zur Erläuterung hinzugesezt werden. Woferne die Dinge in dem Stande der blossen Möglichkeit betrachtet werden: so kan man nichts als mehrere Dinge zugeben, als diejenigen, welche von einander unterschieden sind; denn sonst würde eine Sache nur zweymahl angenommen, davon hernach die Frage ist, ob es angehe, woferne die Frage von der Wirklichkeit entstehet. Solchergestalt lässet man in der Reihe der Zahlen nur ein einziges Zwey zu, weil unter zwey Zweyen kein Unterscheid wäre, und in der natürlichen Reihe, welche nur alle Zahlen, so weit sie möglich sind vorstellet, kein Grund vorhanden ist, warum das Zwey oder eine andere Zahl etliche mahl genommen werden solte. Nun ist dasjenige, welches möglich ist, der Wirklichkeit nicht zuwider (133. §. der Grundwiss). Woferne nun ein Ding deswegen wirklich ist, weil es eine Möglichkeit hat, gleichwie solches von dem selbständigen Wesen, und demnach auch von GOtt gezeiget worden ist (67. §.), und man sich nur ein dergleichen Ding als möglich gedenken kan, gleichwie es bey dem vollkommensten Geist geschiehet, welcher GOtt ist: so hat es auch seinen zureichenden Grund, warum dieses eine wirklich ist, indem derselbige in seiner Möglichkeit selbst enthalten ist; Allein es gibt keinen zureichenden Grund, ja es kan auch keinen geben, warum man dasselbige Ding zweymahl sezen solte, dieweil derselbige in der Sache

selbst

selbst befindlich seyn muß. Und auf solche Weise ist es unmöglich, daß man den allervollkommensten Geist in der Reihe der wirklichen Dinge zweymahl sezen solle, wie die Zahl zwey in einer Reihe der Zahlen, wo der Grund, warum man sie wirklich sezet, nicht in der Zahl zwey selbst sondern ausser derselbigen befindlich ist, folglich es nur um des Wesens der Zahl zwey willen nicht unmöglich ist, daß sie in einer Reihe zweymahl gesezet werden könte. Weil aber die zufälliger Weise wirklichen Dinge den Grund ihrer Wirklichkeit nicht in sich selbsten, sondern ausser sich in einem andern Dinge haben (310. §. der Grundwiss.), so ist es an sich nichts unmögliches, daß ein Ding als einzeln zweymahl gesezet werde; aber der göttlichen Weisheit ist es zuwider, daß es zweymahl gesezt werden sollte. Daraus siehet man nun, daß der Grund des nicht zu unterscheidenden, welcher das ausschliesset, daß zwey einzele einander ähnliche Dinge wirklich seyn solten, die ganzr Reihe der wirklichen Dinge hindurch statt habe, dergestalt daß GOtt, unter welchem als der ersten Ursache alles zu stehen kommet, selbst vermöge seines Wesens seines gleichen nicht hat; die übrigen einzelen Dinge aber ihres gleichen vermöge seines Willens nicht haben, welcher von der allerhöchsten Weisheit regieret wird. Im übrigen verstehet man hieraus, wie der Saz des zureichenden Grundes seinen Einfluß in den Beweis habe, daß nur ein einziger GOtt seye, dergestalt daß man ohne denselbigen nicht mit Gewißheit darthun kan, daß nur ein einziger GOtt wirklich seye, und daß es unmöglich ist, daß ihrer mehrere seyn solten; gleichwie aus dem Beweise des vorhergehenden Sazes erhellet, wie zugleich mit dem Saz des zureichenden Grundes die Verknüpffung der Dinge in dieser Welt ihren Einfluß in denjenigen Beweis habe, durch welchen heraus gebracht wird, wie der einzige GOtt seye der Schöpffer Erhalter und Regent dieser Welt.

Worinnen das Leben GOttes bestehet.

1108. §. **Das Leben GOttes bestehet in einer beständigen Wirklichkeit seines Verstandes und Willens.** GOtt ist ein Geist (124. §.). Da nun ein Geist einen Verstand und freyen Willen hat (643. §. der Wissenschaft von der Seele.), und demnach wirksam ist, in so ferne er in der That verstehet und will: so ist auch GOtt wirklich, so ferne er verstehet und will. Nun aber ist der göttliche Verstand (163. §.), eben so wohl als sein Wille eine Handlung, nicht ein Vermögen (356. §.), und zwar eine einzige (160. u. 355. §.) ewige (319. §.) und unveränderliche (190. u. 368. §.). Es bestehet demnach seine Wirksamkeit

samkeit in der ewigen und unveränderlichen, und demnach in der beständigen Wirksamkeit des Verstandes und Willens (554. §.). Da nun das Leben eines jeden Dinges in der beständigen Wirksamkeit desselbigen bestehet (108. §.): so bestehet auch das Leben GOttes in einer beständigen Handlung des Verstandes und Willens.

GOtt hat nemlich als ein Geist das Leben eines Geistes, und als ein unendlicher Geist, das Leben eines unendlichen Geistes. Die Anhänger des des Cartes nennen die Handlung des Verstandes und Willens mit einem gemeinschaftlichen Nahmen einen Gedanken, und sagen deswegen, das Leben GOttes bestehe in Gedanken; sind also der Sache nach mit uns einig, ob sie gleich den Worten nach anderer Meinung zu seyn scheinen. Die auf GOtt gehende Handlungen, dergleichen die Schöpffung Erhaltung und Regierung dieser Welt sind, sind Handlungen des regierenden GOttes, aber das Leben selbst bestehet nicht in der Wirklichkeit der auffer sich wirkenden Allmacht. Denn weil er eine Welt in der höchsten Freyheit hervorgebracht hat (431. §.), und demnach auch keine hätte hervorbringen können, woferne es ihm belieblich gewesen wäre (430. §.): so würde er nicht minder lebend gewesen seyn, als nachdem er diese Welt geschaffen hat, und die Geschöpffe erhält und regieret. Wenn im übrigen die Handlung des göttlichen Verstandes und Willens stetig genennet wird: so deutet man den Begriff der Stetigkeit, welche eigentlich nur bey dem zusammengesetzten statt hat, um einer Aehnlichkeit willen darauf, gleichwie es die Gewohnheit zu reden mit sich bringet.

1109. §. **Die lebendigen Geschöpffe haben alle das Leben von GOtt.** Denn kein Geschöpff kan sich selbst erhalten, sondern es ist nothwendig, daß es von GOtt erhalten werde (843. §.), und werden demnach auch die lebendigen Geschöpffe von GOtt erhalten. Da nun kein Geschöpff ohne die göttliche Erhaltung etwas thun kan (870. §.), und er, indem er zu allen und jeden Handlungen desselbigen durch seine Erhaltung etwas beyträgt (874. §.), die Kraft zu wirken verleihet: so haben die lebendigen Dinge auch die Kraft welche sie zu wirken haben von GOtt. Da nun dasjenige lebendig ist, was eine thätige Kraft besitzet (107. §.) und das Leben in einer beständigen Wirksamkeit bestehet, durch welche vermöge seiner innerlichen Kraft in dem Lebenden dasjenige gewirket wird, was vermöge seines Wesens in demselben möglich ist (108. §.): so haben folglich alle lebendige Geschöpffe das Leben von GOtt.

Wie das Leben der Geschöpffe auf GOtt beruhet.

Dieser Saz hat seinen Nutzen in der Sittenlehre, wenn von dem Rechte des Menschen über sein und anderer ihr Leben gehandelt wird. Es erhellet aber aus dem Beweise, daß der Mensch nicht lebe, ausser in so ferne er auf GOtt beruhet, woferne man denselbigen nur in seine Grundwahrheiten zu zerlegen weiß. Es hat demnach kein Leben des Geschöpffes ohne das Leben GOttes statt, ohnerachtet GOtt also lebet, daß er auf keinem andern Dinge beruhet (113. §.). Hieraus erhellet nun der Unterscheid des Lebens der Geschöpffe von dem Leben GOttes; indem dieses ganz und gar auf nichts beruhet; jenes aber ganz und gar auf diesem beruhet.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die Unveränderlichkeit.

1110. §. Der heil. Schrift zu Folge ist GOtt ganz und gar unveränderlich. Eine nachdrückliche Stelle stehet Jacob. 1, 17. in welchem dieses behauptet wird: denn der Apostel spricht, bey GOtt, welchen er den Vater der Lichter nennet, seye keine Veränderung noch Wechsel des Lichtes. Aus dem Zusammenhang ist es klar, der Apostel schärfe hier ein, daß der Mensch die Kräfte Gutes zu thun von GOtt empfangen, als welcher alles dasjenige geben müsse, was gut und vollkommen ist. Und damit man erkenne, daß GOtt ein beständiger Geber des Guten seye; so setzet er hinzu, daß keine Veränderung ja nicht einmahl, was den Schatten einer Abwechselung vorstellen könte, bey GOtt anzutreffen seye. Weil er GOtt einen Vater der Lichter nennet: so lässet sich leichtlichlich abnehmen, daß man eben hierdurch erinnert werde, daß dasjenige, was von der Unveränderlichkeit GOttes gesaget wird, nicht auf seinen Willen allein, sondern auch auf seinen Verstand zu ziehen sey. Und weil die Rede von der Gebung des Guten ist; so muß dieses auch auf seine Macht gedeutet werden. Damit aber niemand dafür halte, es könne doch zufälliger Weise geschehen, daß sich eine Veränderung ereignete: so bekräftiget er es sehr nachdrücklich, daß nicht einmahl ein Schatten einer Abwechselung bey GOtt statt habe, und solchergestalt erhellet, der Apostel lehre damit, GOtt seye ganz und gar unveränderlich, dergestalt daß man sich bey ihm nichts gedencken könne, welches nicht immer einerley wäre.

Ziehet jemand den völligen Beweis für die Unveränderlichkeit Gottes, welcher oben gegeben worden ist (1009. §.), in Erwegung: so wird er wahrnehmen, daß der Apostel die völlige Unveränderlichkeit GOttes auf eben diejenige Art beweise, nach welcher ich dieselbig heraus gebracht habe. Es ertheilet demnach derselbige Beweis den

Wor-

Worten des Apostels ein Licht, in so ferne er eine Aufmerksamkeit erwecket, damit man nicht leicht etwas vorbey lasse, welches doch in dem Zusammenhange mit lieget.

Uebereinstimmung der heil. Schrift daß GOtt nicht in der Zeit wirklich ist.

1111. §. GOtt ist der heil. Schrift zu Folge nicht in der Zeit. Nach der erst aus dem Jacob angezogenen Stelle ist bey GOtt keine Schatten der Abwechselung, das ist, es ist nichts in GOtt, welches auch nur den geringsten Schein einer Abwechselung und demnach einer Folge (569. §. der Grundwiss.), an sich haben solte, gleichwie der Schatten in Absicht auf seine Grenzung mit demjenigen Cörper eine Aehnlichkeit hat, von welchem er geworffen wird. Da nun die Zeit nicht statt hat, woferne nicht aufeinander folgende Dinge sich in einer beständigen Reihe befinden (574. §. der Grundwiss): so hat nach dem angezogenen Spruche keine Zeit bey GOtt statt, ja sie scheinet auch nicht einmahl statt zu haben, folglich ist GOtt nicht in der Zeit.

Daher ist auch in Absicht auf GOtt kein Unterscheid der Zeit. Also heisset es in 90 Psalm in 4ten vers: tausend Jahr seyn vor den Augen GOttes, wie der Tag der gestern vergangen ist. Und 2 Petr. 3, 8. * wird behauptet, ein Tag seye bey GOtt wie tausend Jahr, und tausend Jahre wie ein Tag, daß also in Absicht auf GOtt unter einem Tage und unter tausend Jahren kein Unterscheid ist.

Uebereinstimmung der heil. Schrift daß alles was in GOtt ist beständig einerley seye.

1112. §. Der heil. Schrift zu Folge bleibet GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit immer einerley. Dieses wird im 102 Ps. 27. mit ausdrücklichen Worten gelehret. Denn von Himmel und Erden, das ist nach der Redensart der Hebräer, von der ganzen Welt wird gesaget, daß sie untergehen werde, und daß GOtt sie verändern werde, aber von GOtt selbst wird im Gegentheil behauptet, daß er bleibe, daß er immer einerley seye, und daß sich seine Jahre niemahls ändern werden. Aus der Gegeneinanderhaltung GOttes und der Welt erhellet aufs deutlichste, nach dem Sinne des heil. Schriftstellers seye GOtt nur einerley, und zwar von Ewigkeit zu Ewigkeit, gleichwie solches obenher erwiesen worden ist (1013.§) dergestalt daß es keine Bekräftigung brauchet.

(*) Diese Stelle ist so wohl in der ersten als andern Auflage unrichtig angeführet.

Uebereinstimmung der heil. Schrift die Allgegenwart Gottes betreffend.

1113. §. Der heil. Schrift zu Folde muß man GOtt eine Allgegenwart beylegen, welche mit der örtlichen der höchsten Stufe nach übereinkommet, dergestalt daß er zwar nicht eigentlich zu reden in einem Orte ist, aber doch wie in einen Orte daselbst ist. Von GOtt heißt es Geschichte 17, 27. GOtt sey nicht ferne von einem jeden unter uns, und wird solches daraus 28 Vers bewiesen, weil wir in ihm leben schweben und sind, oder wie vorher im 25 Vers stehet, weil er allen das Leben den Othem und alles giebt. Eine weitere Erklärung hiervon hat man 139. Ps. 7. u. f.f. allwo David spricht, wo soll ich hingehen vor deinem Geiste und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht, steige ich in den Himmel hinauf, so bist du daselbst; fahre ich hinab in die Hölle, so bist du da, nehme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äussersten des Mers, so würde mich doch deine Hand daselbst führen und die rechte mich halten. Endlich spricht GOtt selbst bey dem Jeremia 33, 23. Bin ich nicht ein GOtt der nahe ist, spricht der Herr, und nicht ein GOtt der ferne ist? Meinestu daß sich jemand so heimlich verbergen könne, daß ich ihn nicht sehe, spricht der Herr, bin ichs nicht der Himmel und Erden erfüllet? Es ist bekant, daß nach der Redensart der Hebräer durch Himmel u. Erde die Welt verstanden werde (68. §.), und daß nicht ferne oder nahe seyn eben so viel seye, nach unserer Redensart gegenwärtig seyn; woran kein Zweiffel ist, daß es also keines weitläuftigen Beweises brauchet. Aus den Worten Davids erhellet demnach, daß man keinen Ort weder auf der ganzen Oberfläche der Erde, noch innerhalb derselbigen, noch in dem Himmel und demnach in der ganzen Welt irgendswo antreffen könne, allwo Gott der in derselbigen sich befindenden Sache nicht gegenwärtig wäre. Der heil. Schrift zu folge erstrecket sich demnach die Gegenwart GOttes auf alles, was in dieser Welt wirklich ist, wo es auch immerdar wirklich seyn mag. Da nun die Allgegenwart eine Gegenwart ist, welche sich auf alle von einander verschiedenem Dinge erstrecket (1054. §.): so muß man der heil. Schrift zu folge GOtt eine Allgegenwart beylegen. Gottes Gegenwart wird von dem Apostel daher erwiesen, weil Gott uns die Wirklichkeit beständig verleihet, und die Kräfte zu wirken ertheilet, folglich völlig auf eben die Weise, wie obenher (1046. §.) gewiesen worden ist, Gott seye allen Dingen in der ganzen Welt gegenwärtig. Da nun unser Beweis auf den oben erklärten Begriff der Gegenwart hinausläuft (1018. §.): so lässet sich ganz und gar nicht daran zweiffeln, daß derselbige dem Sinn der heil. Schrift gemäs seye. Der heil. Schrift zu folge ist GOtt ein einfaches Ding (100. §.), nicht ausgedehnet (101. §.), und hat keinen Leib (102. §)

Da

Da nun ein jeder Cörper an einem Orte ist (1033. §.), und demnach durch seine Ausdehnung einen gewissen Theil des Raums anfüllet (1032. §.); ein einfaches vor sich bestehendes Ding aber nicht in einem Orte seyn kan (1034. §.): so kan man auch der heil. Schrift zu folge nicht sagen, daß GOtt in einen Orte, und den Sachen durch eine Zertheilung des in ihm vor sich bestehenden gegenwärtig seye. Gleichwohl aber saget GOtt selbst, daß er Himmel und Erden das ist die ganze Welt erfüllet. Weil uun dieses nicht durch eine Zertheilung des in ihm vor sich bestehenden geschehen kan, als welche seinem einfachen Wesen zuwider ist, vermöge des erwiesenen: so ist er eigentlich zu reden nicht in einem Orte; Er ist aber gleichwohl als an einem Orte, nach dem Sinn der heil. Schrift, und muß man ihm demnach derselbigen zu folge eine örtliche Gegenwart der höchsten Stuffe nach beylegen, wie die selbige von ihm bewiesen worden ist (1105. §.). Und weil nach dem Sinn der heiligen Schrift GOtt allen Dingen, welche sich an allen Orten dieser Welt befinden, gegenwärtig ist: so muß die örtliche Gegenwart in der höchsten Stuffe durch eine Wirklichkeit als an einem Orte erkläret werden (1044. §.), gleichwie auch von mir geschehen ist (Anmerkung zum 1105. §.).

Aus dem Beweise des gegenwärtigen Sazes ist die völlige Uebereinstimmung des Begriffes von der Gegenwart und Allgegenwart GOttes, welcher angegeben worden ist, mit der heil. Schrift offenbahr. Woraus ferner erhellet, daß alles dasjenige, was in dem obigen von der Gegenwart der Dinge und der Allgegenwart GOttes erwiesen worden ist, bey der Erklärung derjenigen Stelle der heiligen Schrift seinen Nuzen habe, in welcher von der Allgegenwart GOttes gehandelt wird.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die Richtigkeit und Heiligkeit der Handlungen.

1114. §. Der heil. Schrift zu folge sind alle Handlungen GOttes recht, und er wird in eben derjenigen Bedeutung heilig genennet, in welcher ihm die Richtigkeit seiner Handlung und die Heiligkeit oberher beygeleget worden ist. GOtt wird recht genennet 25 Ps. 8, und es heisset deswegen von ihm, er unterweise die Irrenden auf dem Wege, gleichwie eigentlich die Worte in hebräischen lauten, oder wie es in der lateinischen gemeinen Uebersezung gegeben ist, er gebe das Gesez den Fehlenden auf dem Wege. Man siehet leichtlich, daß die Richtigkeit in Absicht auf die Handlungen GOtt beygeleget werde, oder daß er um der Richtigkeit der Handlungen willen recht genennet werde. GOtt hat keinen Obern

über sich, und können demnach seine Handlungen nicht recht genennet werden, in so ferne sie mit dem Willen eines andern übereinkommen, gleichwie man von einem Knecht saget, daß er recht thue, in so ferne er dem Willen seines Herrn ein Genüge leistet. Es bleibet demnach übrig, daß die göttlichen Handlungen recht sind, in so ferne sie mit seinen Eigenschaften übereinkommen oder keinen Eigenschaften widersprechen, gleichwie obenher die Richtigkeit der freyen Handlungen erkläret (950. §.) und dieselbige GOtt beygeleget worden ist (1059. §.). GOtt wird auch in der heil. Schrift heilig genennet. Denn also ruffet ein Engel den andern zu Jesaia 6, 3. heilig, heilig, heilig ist GOtt der Heerschaaren. und 3 Mosis 19, 2. befiehlet GOtt den Juden, daß sie heilig seyn sollen, weil er selbst heilig ist. Weil im ersten Thess. 1, 14. der Apostel behauptet, das seye GOttes Wille unsere Heiligung, daß wir uns enthalten von der Hurerey; die Hurerey aber unter diejenigen Handlungen gehöret, welche nicht recht sind: so erhellet hieraus, daß die Heiligkeit auf die rechten Handlungen gezogen werde. Es wird demnach einem, welcher etwas vornimmt, eine Heiligkeit um der rechten Handlung willen beygeleget, folglich kan dieselbige nichts anders als einen beständigen und immerwährenden Willen bedeuten, dasjenige zu thun, was recht ist, und dasjenige nicht zu thun, was nicht recht ist, gleichwie dieselbige obenher erkläret worden ist (1063. §.). Man muß demnach der heil. Schrift zu folge sagen, daß GOtt heilig seye, weil er niemahls etwas anders will als was recht ist, dasjenige aber nicht wollen kan, was nicht recht ist, als in welcher Bedeutung ihm oben die Heiligkeit beygeleget worden ist (1064. §.).

Wenn uns demnach GOtt befiehlet, daß wir heilig seyn sollen, so befiehlet er uns nichts anders, als daß wir allezeit dasjenige wollen sollen, was recht ist, und uns von diesem Willen niemahls durch einigen Grund abwendig machen lassen sollen, gleichwie er allezeit will, was recht ist, und sich von diesem Willen niemahls abwendig machen lässet. Denn weil er selbst nichts wollen kan, als nur dasjenige, was recht ist: so kan ihm auch nichts gefallen als was recht ist. Daher heisset es, wir werden geheiliget, in so ferne unser Wille auf dasjenige geleitet wird, was recht ist, folglich auf dasjenige, was dem Willen GOttes gemäs ist. Deswegen bestehet die Handlung der Heiligung in der Lenkung des Willens auf dasjenige was recht, oder dem Willen GOttes gemäs ist. Und derjenige beweiset sich heilig, welcher nach dem Urtheil GOttes recht ist, indem die rechten Handlungen aus der Heiligkeit herkommen.

1115. §.

Wie die Heiligkeit Gottes der H. Schrift zu folge beschaffen ist.

1115. §. Der heil. Schrift zu folge muß GOtt die allerhöchste Heiligkeit beygeleget werden. Weil die Hebräer die höchste Stuffe nicht durch die Veränderung eines Beywortes ausdrucken: so kan auch in dem hebräischen Texte kein Wort vorkommen, welches damit übereinkäme. Derowegen wird GOtt schlechthin heilig genennet, dergestalt daß der Beynahme heilig, als ein wesentlicher Nahme, für ein eben so viel als der wahre GOtt geltendes Wort genommen wird, wie Jes. 40, 25. u. Gott der heilige Israels Jes. 40, 21. u. der heilige Jacobs Jes. 29, 23. gleichwie er auch daselbst der GOtt Jacob, genennet wird. Der heil. Schrift zu folge ist demnach die Heiligkeit GOttes so beschaffen, daß keinem andern Dinge eine grössere, ja nicht einmahl eine gleiche zukommen kan. Es lässet sich demnach nicht zweiffeln, daß man ihr zu folge Gott die allerhöchste Heiligkeit beylegen müsse.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die Gerechtigkeit.

1116. §. Der heil. Schrift zu folge ist GOtt in eben derjenigen Bedeutung gerecht, in welcher oben erwiesen worden ist, daß er gerecht seye, und muß ihm auch eine rächende Gerechtigkeit beygeleget werden. GOtt wird 145. Ps. 17. gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken genennet. GOtt ist heilig, in so ferne er nichts anders will, als was recht ist (1114. §.), folglich beweiset er sich in allen seinen Werken heilig, in so ferne er nichts thut, ausser was recht ist: denn die Richtigkeit der Handlungen wird in Beziehung derselbigen auf denjenigen, der sie vornimt, betrachtet (950. §.), und demnach die Heiligkeit in Beziehung auf die göttliche Werke, das ist alles dasjenige, was GOtt thut, auf ihn selbst, oder auf seinen Willen. Weil nun die Gerechtigkeit von der Heiligkeit unterschieden wird: so kan dieselbige nicht in Beziehung der Handlungen auf seinen Willen betrachtet werden, in so ferne nemlich dieselbige gegen nichts geneigt ist, als nur gegen dasjenige, was recht, oder den göttlichen Eigenschaften gemäs ist. Es ist demnach nothwendig, daß man die Gerechtigkeit in den göttlichen Handlungen betrachte, in so ferne sich dieselbigen ausser ihn auf andere Dinge beziehen, welche von ihm unterschieden sind, folglich auf die Geschöpffe, weil aus dem vorhergehenden zur Gnüge erhellet, daß nichts ausser GOtt wirklich seye, welches kein Geschöpff wäre. Um der Kürze willen mag ich aber dieses nicht durch einen weitläuftigen Beweis darthun, da es niemand, welcher einräumet, daß die Welt auf einen einigen GOtt beruhe, in Zweiffel ziehet.

Wenn

Wenn in der heil. Schrift die Menschen GOtt das Lob der Gerechtigkeit beylegen: so erklären sie ihn für gerecht, in so ferne in Absicht auf sie in der Richtigkeit der göttlichen Handlung nichts getadelt werden kan. Zum Beyspiel dienet Pharao 2 Mos. 9, 27. denn als er das hebräische Volck nicht ziehen lassen wolte, und GOtt nach andern Plagen, durch welche Pharao durchaus nicht dahin gebracht werden konte, seinen Vorsaz zu ändern, über das ganze Egyptenland einen grossen Haagel mit donnern und blitzen kommen liesse, wodurch Menschen und Vieh vornehmlich Früchte und Bäume sehr beschädiget wurden: so nennet Pharao GOtt, der dieses that, gerecht. Gott bediente sich der Plagen, mit welchen er Egyptenland belegete, als eines Mittels, wodurch er so viel erhielte, daß die Ebräer ungehalten aus Egyptenland ziehen durften, ohne daß Pharao widerstunde. Es gehöret demnach diese Handlung zu der göttlichen Weisheit (678. § der Wissenschaft von der Seele), welche Gott in eben derjenigen Bedeutung beygeleget werden muß, worinnen ich dieselbige nehme (686. §.). Es scheinet was hartes zu seyn, daß die Egyptier mit so üblen Plagen belegt wurden, weil der König seine Unterthanen nicht ziehen lassen wolte, daß sie nach belieben fortgehen und sich seiner Herrschaft entziehen konten. Und demnach scheinet es, als wenn diese Plagen der göttlichen Güte zuwider wären, von welcher oben bewiesen worden ist, daß sie die allerhöchste seye. Pharo aber klaget nicht über die göttliche Güte, beschweret sich auch nicht über die alzugrosse Strenge Gottes, sondern ziehet die That Gottes auf sich, und erkennet, daß sie nothwendig seye, seinen Willen zu beugen, und erkennet solchergestalt, dasjenige seye vermöge der göttlichen Weisheit recht, was der Güte nach nicht recht genennet werden zu können scheinet, und nennet deswegen GOtt gerecht. Er nennet ihn demnach gerecht, in so ferne er die Güte der Weisheit gemäs einrichtet, und hatte demnach eben denselbigen Begriff, welcher oben vorgetragen worden ist (1067. §.), und welchem zu folge erwiesen wurde, Gott seye der allergerechteste (1070. §.). Das Urtheil des Pharao von dem Verhalten GOttes wird, gleichwie aus dem Zusammenhang erhellet, in keiner andern Absicht angeführet, als damit sein boshaftiges Gemüth an den Tag geleget werde, daß er, nachdem die Plage aufgehöret hatte, den Willen, das Volck fortzulassen, aufs neue geändert habe, und damit es ausser allen Streit gesetzet werde, Gott habe recht gethan, daß er noch härtere Plagen zu den vorhergehenden hinzu gefüget habe. Der heil. Schriftsteller billiget demnach das Verfahren GOttes; aber es würde von ihm nicht gebilliget werden, woferne er die Worte nicht in eben derjenigen Bedeutung nähme, in welcher sie Pharao genommen hat.

Man

Man muß demnach dem Sinn der Verfasser von der heil. Schrift zu folge auch sagen, die Gerechtigkeit seye eine Mäßigung der göttlichen Güte, welche durch die allerhöchste Weisheit geschehen ist. Daß in der heil. Schrift GOtt eine rächende Gerechtigkeit beygeleget werde, das ist jederman, welcher dieselbige auch nur obenhin gelesen hat, dergestalt bekant, daß es überflüßig zu seyn scheinet, solches beweisen zu wollen. Denn vermöge derselbigen werden den bösen Straffen zuerkant und die zuerkanten aufgelegt (1080. §.). Nun aber lieset man in der heil. Schrift, daß Gott nicht nur allein Straffen an denjenigen übe, welche böses thun; sondern er wird auch deswegen gerecht genennet. Es mag genug seyn, wenn nur eine einige Stelle angeführet wird, um solches zu beweisen. David nennet 7. Ps. 12, Gott den gerechten Richter, und sagt, daß er täglich drohe. Was es aber mit diesen Drohungen für eine Bewandniß habe, und wie Gott dasjenige ausführe, was er gedrohet hat; daß lehret er selbst 2 Mos. 20, 5, wo er spricht, daß er die Missethat der Väter an den Kindern heimsuche, auch bis ins dritte und vierde Glied, wenn sie ihn hassen. Und der Heiland lehret vornemlich Matth. 25, 41 u. f. f. daß diejenigen mit ewiger Straffe belegt werden sollen, welche in diesen Leben böses gethan hätten.

Daß der Begriff der Gerechtigkeit, welcher oben (1067. §.) fest gesezt worden ist, der heil. Schrift gemäs seye, möchte vielleicht denjenigen als zweiffelhaft vorkommen, welche auf den bewiesenen Saz acht geben. Denn es scheinet unglaublich zu seyn, daß Pharao, indem er Gott gerecht genennet hat, und der heil. Schriftsteller solches billiget, in seinem Gemüth überleget habe, daß Gott, da er Egypten mit erschrecklichen Plagen belegete, nichts gethan habe, welches seiner höchsten Güte zuwider wäre, weil die höchste Weisheit dieselbigen erfoderte. Allein hierauf ist leichtlich zu antworten. Denn hier ist die Frage nicht von demjenigen, was Pharao deutlich in Erwegung gezogen hat, sondern was in seinen undeutlichen Vorstellungen enthalten ist, und was er demnach deutlich überleget haben würde, woferne seine undeutlichen Vorstellungen bey ihm deutlich worden wären. Was demnach darinnen angetroffen wird, woferne die undeutlichen Begriffe auseinander gesetzet werden, das muß man allerdings in den deutlichen Begriff setzen, damit der deutliche Begriff nicht von dem undeutlichen unterschieden ist. Was aber in den undeutlichen Begriffen enthalten ist, das muß aus den gegenwärtigen Umständen abgenommen werden, und sind dabey die unzerbrüchlichen Gesetze der Seele bey dem Gebrauche der Vermögen zu beobachten, welche in der Lehre v. der Seele erkläret worden sind. Die ganze Bemühung eines Weltweisen be-

stehet darinnen, daß er die undeutlichen Begriffe in deutliche verwandelt, indem er zeiget, was in denselbigen enthalten seye.

Uebereinstimmung der heil. Schrift in Absicht auf die Seeligkeit Gottes.

1117. §. Der heil. Schrift zu folge muß Gott die Seeligkeit in eben derjenigen Bedeutung zugeschrieben werden, in welcher ihm dieselbige beygeleget worden ist. Gott wird 1 Tim. 6, 15. seelig genennet. Man muß demnach zusehen, in welcher Bedeutung. Daß mit dem griechischen Wort μακαριος das hebräische אשרי übereinkome, das weiß ein jeder, welcher beyde Sprachen versteht. Um nun den Begriff der Seeligkeit welche der H. S. zu folge Gott beygeleget werden muß, heraus zu bringen, dazu dienen die Stellen sowohl des alten Bundes, in welchen das Wort אשרי ist, als auch die Stellen des neuen, in welchen das griechische μακαριος stehet. David nennet im 1. Ps. 1 u. f. f. denjenigen einen seeligen Mann, welcher weder den Rathschlüssen der gottlosen ein Gehör giebt noch auch dieselbigen nachmachet noch auch ihre bösen Thaten nachahmet, sondern der einen beständigen und fortdaurenden Willen hat, nichts zu thun, als was dem göttlichen Willen gemäs ist, folglich was Gott will, und welcher deswegen über das göttliche Gesetze Tag und Nacht seine Betrachtung anstellet, folglich an seinen Fleiß darinnen nichts ermangeln lässet, daß er von Tag zu Tage immermehr erkenne, was dem göttlichem Willen gemäs seye. Er vergleicht aber einen seeligen Man mit einem Baume, welcher an den Wasserbächen gepflanzet ist, und seine Früchte zu seiner Zeit bringet; womit er zu erkennen giebt, daß er in der Erkentniß der Wahrheit, welche dazu nüzlich ist, seine Handlungen recht einzurichten, immerdar wachse, und seine Handlungen nach einer Richtigkeit einrichte, indem die rechten Handlungen mit den Früchten verglichen werden, welche der Baum bringet. Der Verstand wird vollkommner gemacht, indem er in der Erkentniß der zur Einrichtung der rechten Handlungen nüzlichen Wahrheit zunimmet. Der Wille u. der ganze Mensch wird vollkommen gemacht, in so ferne die freyen Handlungen in Absicht auf die Seele u. den Leib betrachtet werden, indem er eine Fertigkeit erlanget die Handlungen nach der Richtigkeit einzurichten, und dieselbigen ins Werk zu setzen. Diesemnach erhellet, daß David den Menschen seelig nenne um des beständigen nicht gehinderten Fortgangs zu immer mehrern Vollkommenheiten, folglich daß derjenige Begriff der Seeligkeit, welcher oben gegeben worden ist (1085. §.), dem Sinn der heil. Schrift gemäs seye. Da nun Gott der H. S. zu folge völlig unveränderlich ist (1110. §.): so kan er nicht immer zu grössern Vollkommenheiten fortschreiten, folglich auch seine Seeligkeit nach dem Sinn der heil. Schrift in nichts anders bestehen, als in einem ungehinderten Besitz und Genuß der Vollkommenheiten, welche er hat; folglich wird er von

der

der heil. Schrift in eben derjenigen Bedeutung seelig genennet, in welcher oben erwiesen worden ist (1089. §.), daß er der allerseeligste seye.

Der Begriff der Seeligkeit könte aus vielen andern Schriftstellen erwiesen werden, woferne das bereits angebrachte zu den gegenwärtigen Vorhaben nicht schon hinreichend wäre. Wenigstens bestehet die ewige Seeligkeit, welche von dem Heilande den Gläubigen verheissen worden ist, in einem Fortgange zu immer grössern Vollkommenheiten; gleichwie einer leicht wahrnehmen wird, wenn er dasjenige verstehet, was in den göttlichen Verheissungen enthalten ist. Allein dieses überlässet man den Gottesgelehrten, es aus einander zu setzen.

Beyfall der heil. Schrift in Absicht auf die Einigkeit.

1118. §. **Der heil. Schrift zu folge ist nur ein einiger GOtt, und es giebt ausser ihn keinen andern, welcher Gott wäre.** Auf die Einigkeit Gottes dringt die heil. Schrift vornemlich. solchergestalt spricht Moses 5 Buch. 6,4: Höre Israel der Herr unser Gott ist ein einiger Gott. Weil Moses die Hebräer zur Aufmerksamkeit erwecket, indem er ihnen die Einigkeit Gottes einschärfet, so leget er ihnen dieselbige als eine höchst wichtige Lehre vor. Und solchergestalt erhellet, daß die heil. Schrift vornemlich auf die Einigkeit Gottes dringe. In dem neuen Bunde dringen auch die Apostel auf die Einigkeit Gottes. solchergestalt spricht der grosse Heidenlehrer **Ephes.** 4, 6. **1 Tim.** 2, 5. es ist ein Gott. Daß aber ausser diesen Gott, welchen wir als den Schöpfer hier auf der Erden verehren, kein anderer seye, das lehret Mosis mit ausdrücklichen Worten 5 B. 4, 35. in dem er spricht, es seye kein anderer Gott, als der einige, welcher die Hebräer aus Egypten ausgeführet hatte. Und Gott selbst sagt Jes. 44, 6. u. 45, 21, 22. zu wiederholten mahlen, es seye ausser ihn kein anderer welcher Gott wäre. Ebenermassen lehret der Apostel **1 Corinth.** 8, 4. es seye kein Gott als der einzige.

Was von der Dreyeinigkeit in der heil. Schrift geoffenbahret wird, das kan die Vernunft nicht begreiffen, und gehöret unter dasjenige, was die Offenbahrung zu der Vernunft hinzu setzet, folglich nicht hieher.

Was GOtt für ein vor sich bestehendes Ding ist.

1119. §. **GOtt ist das allererste und ungeschaffene vor sich bestehende Ding.** Denn er ist ein vor sich bestehendes Ding der höchsten Stuffe nach (1005. §.) und das allererste Ding (92. §.). Derowegen ist er das erste vor sich bestehende Ding. **Welches das eine war.**

Nun aber ist er nicht entstanden (79. §.), und demnach nicht aus dem Stande der Möglichkeit in den Stand der Wirklichkeit versetzet worden (541. § der Grundwiss) folglich auch nicht aus nichts hervorgebracht worden (590. §

der Grundwiss.). Da nun alles was geschaffen ist, aus nichts hervorgebracht worden ist (697. §. der Wissenschaft von der Seele.); so ist Gott ein ungeschaffenes vor sich bestehendes Ding. Welches das andere war.

1120. §. Gott ist unter allen Dingen die erste Ursache; die Geschöpfe aber sind Nebenursachen, welche in ihren Wirkungen auf der ersten beruhen. Denn die zufälligen Dinge in der Welt haben den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit nicht in der Reihe der aufeinander folgenden Dinge, sondern in einem andern Dinge, welches sich ausser dieser Reihe befindet, und zwar nothwendig ist (90. §. der Lehre von der Welt.). Derowegen, da dasjenige nothwendige Ding, in welchem der äusserste Grund dessen anzutreffen ist, was in dieser Welt ist und geschiehet, Gott ist (67. und 71. §.); die erste Ursache aber diejenige ist, in welcher der Grund der Wirklichkeit angetroffen wird, was in dieser sichtbaren Welt ist und geschiehet (866. u. 881. §. der Grundwiss.): so ist Gott allerdings die erste Ursache aller Dinge.

Da nun die Geschöpffe, weil sie von GOtt geschaffen (777. §.) und demnach hervorgebracht sind (697. §. der Wissenschaft von der Seele.), nicht die ersten Ursachen sind, vermöge des erwiesenen; eine Nebenursache aber diejenige genennet wird, welche unter der ersten zu stehen komt, oder nicht wirklich ist, woferne die erste nicht wirklich ist: so sind die Geschöpfe nur Nebenursachen.

Nun aber beruhen die Geschöpfe in ihren Wirkungen auf Gott (879. §.). Da sie nun Nebenursachen sind, Gott aber die erste Ursache ist, vermöge des erwiesenen: so wirken die Nebenursachen nicht anders, als in so ferne sie auf der ersten Ursache beruhen.

Weil so wohl der ersten und lezten Ursache, als auch der Nebenursachen sehr oft so wohl von Gottesgelehrten als auch von den Weltweisen Erwehnung geschiehet, so habe ich vor rathsam erachtet, den gegenwärtigen Saz zum Beschluß hinzu zu setzen.

E N D E

Des ersten Theils der natürlichen Gottes-Gelahrheit.

In-

Innhalt
des ganzen Werks
Des ersten Theils erster Band.

Vorbericht von der natürlichen Gottesgelahrheit. S. 1.

Erstes Hauptstück.

Von der Wirklichkeit GOttes und den darauf beruhenden Eigenschaften S. 37.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Verstande GOttes und den darauf beruhenden Eigenschaften. S. 138.

Des ersten Theils zweyter Band.

Drittes Hauptstück.

Von dem Willen und der Macht GOttes S. 1.

Viertes Hauptstück.

Von der Weisheit und Güte Gottes. S. 281.

Des ersten Theils dritter Band.

Fünftes Hauptstück.

Von der Schöpfung und göttlichen Vorsehung. S. 1.

Sechstes Hauptstück.

Von dem Rechte Gottes über die Geschöpfe. S. 204.

Siebendes Hauptstück.

Von den göttlichen Eigenschaften, welche aus den vorigen bewiesen werden. S. 255.

Ende des Innhalts.

Verzeichniß der vornehmsten Sachen, dabey die Zahlen die Absätze anzeigen, und das An. die Anmerkungen zu denselbigen bedeutet.

A

Abscheu warum der sinnliche Gott nicht zukommen kan . . . . . 1102.
Absicht der Schöpfung, worinnen sie bestehet 618. daß es eine giebt 605.
S. Hauptabsicht.
Absicht des göttlichen Rathschlusses, deren Wirklichkeit. 604
Absicht der Welt welche es ist, 608
der Absicht höchst freye Erwehlung bey Gott. 620.
Absichten; welche sich Gott setze 618 warum des Cartes sie aus der Naturlehre verbannet hat An. 691, warum Spinoz sie läugnet An. 665, wie Gott dieselbigen erreichet 621, wie sie unter einander zu stehen kommen, und worinnen dieses bestehet 630, daß es GOtt mache 631. 632. 633. wie er es eingerichtet hat 635, wie es geschiehet. 634.
der Absichten Menge in der Welt 660. was darunter gehöret 645. u. 648. u. f.f. §.
Abstammung ob sie richtige Beweisgründe an die Hand giebt An. 268
Abwendung des Bösen wie sie auf der Güte Gottes beruhet. 736.
Aehnlichkeit der Seele mit Gott 182. 1092. warum ihre Erkentniß nüzlich ist An. 1092.
Allgegenwart Erklärung 1054. komt Gott zu 1055. auch der heil. Schrift zu folge. 1113
Allgemeine Dinge erkennet Gott 289. wie solches geschiehet 275, warum nicht durch Zeichen 276. wie sie anschauender weise erkant werden 275. beruhen mittelbahr und unmittelbahr auf einander An. 257. Gott hat davon eine Wissenschaft. 300
Allgemeine Sätze wie sie aus der H. S. hergeleitet und als allgemein vertheidiget werden müssen An. 600
Allgenugsamkeit Gottes 428
Allmacht. Erklärung 347. Beschaffenheit 348. komt Gott zu 349. der heil. Schrift nach 415. wie groß sie ist 350. der heil. Schrift nach 416. ihr natürliches zeigen 403, 404. der heil. Schrift zu folge 423
Allwissenheit Erklärung 301. weitere Erläuterung An. 301. von Gott erwiesen 302. der heil. Schrift zu folge. 303.
An einem Orte seyn was es bedeute 1032. was darin seyn könne und nicht seyn könne 1033. u. f.f.
Anleitung der natürlichen Gottesgelahrheit zu der geoffenbahrten. 19
Anrathen was es sey 983
Anschauen des Begriffes von der Welt wie es in Gott beschaffen 184. wie es in der Seele beschaffen. 184
Anständig seyn für ein freyes Wesen was es bedeute 332
Anzahl siehe Zahl.
Arten der Dinge wie sie erkant werden 147. wie die Handlungen ihre Art bekommen. 878
Aufhebungen des natürlichen und sittlichen Bösen, was sie wirke 555, 556.
Auge in welchem Fall es Gott beygeleget werde. An. 91
Augenscheinlichkeit woher sie entstehe. An. 247.

Ausgedehntes Ding warum es nicht selbständig seyn kan 48
Auslegung der heil. Schrift aus dem Zusammenhange An. 106. Erweiterte Auslegung der heil. Schrift An. 296.
Ausleger der heil. Schrift ihre Pflicht in Absicht auf die Schreibart. 496

B.

Befehl was er seye 984. siehe Gebot. Befinden desjenigen in Gott was ihn beygeleget wird, warum es verschieden ist. 1012. Warum es bekant seyn muß An. 1012.
Beförderung der Ehre Gottes was sie seye. 610.
Begebenheit was also genennet werde 249. Daß Gott sie alle erkenne. 251
Begreiflich was also genennet werde. 171.
Begriffe der Dinge sind Gott wesentlich 188. Der heil. Schrift zu folge 219. nothwendig 189, unveränderlich 190. warum sie aus Irrthum von der Macht Gottes hergeleitet werden An. 224. sind nicht willkührlich. 191, warum sie dafür angesehen werden An. 191
Begriffe was für welche in die natürliche Gottesgelahrheit gehören 13. Was für welche in der göttlichen Offenbahrung zum Grunde geleget werden 494. Wie man dazu gelanget 495. ihre Beschaffenheit in dem Gehirn 478. Verschiedenheit 186. u. 197.
Begriff des Cörpers wie er von einem jeden in Gott beschaffen ist An. 200.
Begriff von der Welt wie er in Gott ist 200. ist in der Seele veränderlich 183. wie ihn Gott hervorbringet 201. wie der göttliche von dem unsern unterschieden ist 205
Begriff von allen Welten befindet sich beständig in Gott 181, ist unveränderlich. 183.
Begriff der vernünftigen Welt. Wie er sich in Gott befindet 261
Begriff der empfindlichen Welt wie er von Gott erkant wird. 206
Begriffe der sinnlichen Dinge wie sie in Gott beschaffen sind 196. wie sie von den unsern unterschieden 196. wie die unsrigen Gott bekant sind 198, 199.
Bekantmachung der göttlichen Ehre was sie seye. 610
Berathschlagung Erklärung 498. warum sie vor den Entschluß vorhergehet. 499 warum sie nothwendig ist 500. Wie sie Gott zugeeignet werden muß 501. warum er ihrer nicht nöthig hat. 501
Berathschlagung Gottes was sie ist 502. auch nach der heil. Schrift. 590
Beruhen der Handlungen der Geschöpfe auf Gott 881. der menschlichen Handlungen auf Gott 882. warum man das Beruhen der Geschöpfe auf Gott genau erkennen muß. 800
Beschaffenheiten wie die unbedingten und bedingten der Geschlechter und von den Arten erkant werden. 147
" " Gottes wie sie sich in ihm befinden 1011
" " welche verborgen sind 436
Besondere Dinge wie sie Gott will. 441 wie er sie beschliesset 519. warum sie beschlossen werden. 606
Besondere Endzwecke wie sich Gott dieselbige gesetzet hat 626. wie sie beschaffen sind. 627
Besseres wie es in dem göttlichen Rathschlusse betrachtet wird. 551
Beständigkeit des Willens. Erklärung. 1062
Bestes an sich was Gott dafür halte. 393. Warum es der Mensch nicht eben auf solche Weise schätzen kan 396. Ob es das beste in Absicht auf Gott ist. 405.
" " in Absicht auf Gott was Gott dafür ansehe 395. Warum es der Mensch nicht auf eben solche Weise beurtheilen kan. 396.

• • ob dessen Erwehlung GOtt anständig ist 384. u. 385.
Beste Welt S. Welt die beste.
Bewegungsgründe des göttlichen Willens wo sie hergenommen werden 340. Der heil. Schrift zu folge. 408
Bewegungsgründe welche von den göttlichen Eigenschaften hergenommen werden, warum sie der Mensch bey Bestimmung seiner Handlung nicht vorbey lassen soll. 981
Beweise warum sie in der natürlichen Gottesgelahrheit statt haben müssen. 2
Bewust seyn Gottes ist beständig. 187
Beziehung der Handlungen gegen andere welche gerade und ungerade seyn. 1068
Beziehung der Dinge wie sie erkant werde. 149
Bild Gottes warum es nicht gemahlt noch gestochen werden kan 90. der heil. Schrift zu folge. 97
Böses wie es sich in das gute hineinflechtet. 675
• • wie es zu der Ehre Gottes gelenket wird. 681
• • an sich was es ist. 371
• • in Absicht auf etwas anderes was also genennet werde. 371
• • metaphysisches wird erklärt. 372. komt nothwendig in eine Welt hinein. 376. ob es sich durch ein Wunderwerk von einem Dinge wegnehmen lässet 381. ob es auf den Rathschluß beruhet 546. Ob es einen Einfluß in den Rathschluß hat 547. welche Vollkommenheit es von einem Dinge ausschliesset 548. Ob es ein wahres böses ist An. 548. Ob es als eine Absicht geheget wird. 669
• natürliches Erklärung 373. beruhet auf Gottes Weisheit 676. dessen Nothwendigkeit 554, 557. ist Gott von Ewigkeit her bekant 562. in der besten Welt befindlich 549. entspringet aus der Verknüpfung der Dinge 552. Ob es an sich von Gott als eine Absicht geheget wird 670. Ob es wieder die Ordnung der Natur ist 559. Ob es wider die Ordnung der Natur aufgehoben wird 561. Warum es der grössern Vollkommenheit der Welt nicht zuwider ist 550. warum es nicht wider die Weisheit Gottes läuft 677. warum es die Verknüpfung der Dinge ihr nicht entziehet 678. warum es der Vollkommenheit der Welt nicht zuwider ist. 564. wie es gehoben werden kan 553, 555. wie es in der Reihe der Dinge hineingeflochten ist 552. u. 556. wie es komt 558. wie es sich gegen die Absicht der Welt verhält 617. wie es sich in die von Gott gehegten Absichten hineingeflochten ist 674, wie es auf der Güte Gottes beruhe. 734. 735. wie es von Gott beschlossen ist 566. wie es nichts böses ist 563. wie es böse ist. 565
• sittliches Erklärung 374. bestimmender Grund desselbigen 579. beruhet auf der Weisheit Gottes 676. wird von Ewigkeit vorher gewust 587. auch der heil. Schrift zu folge 600. Ursprung und Möglichkeit 897. worinnenes bestehet 577. welcher Vollkommenheit es zuwiderläuft 578. warum er der Weisheit Gottes nicht zuwider ist 677. warum es ihr die Verknüpfung der Dinge nicht entziehet 678. befindet sich in der besten Welt 549. wie es in die Reihe der Dinge hineingeflochten ist 552. 556. der heil. Schrift zu folge 601. ob es durch Wunderwerke gehoben werden kan 553 ob es ein wahres böses ist 576. warum es den Rathschluß von der Schöpfung nicht gehindert hat 583. ob es an sich einen Einfluß in die Wahl hat 582. An. warum es Gott nicht gefallen kan 588. der heil. Schrift zu folge 599. warum Gott dasselbige nicht wollen kan 581. wie es sich in die freyen Handlungen einschleichet 580. wie es sich zu der Absicht der Welt verhält 617. wie es

es in die von Gott gehegten Absichten hineingeflochten ist, 674. ob es an sich als eine Absicht von Gott geheget wird, 668. was die Ursache davon ist, 883. wie es aus der Verknüpfung der Dinge entstehet, 554. wie es sich in besondern Fällen heben lässet, 555. warum es der göttlichen Vorsehung nicht zuwider ist 935. was seine Zulassung für eine Absicht habe 630. ob sie zur Offenbahrung der göttlichen Herrlichkeit gereichet 613. der heil. Schrift zu folge 614. daß es Gott nicht unanständig ist 586. der heil. Schrift zu folge. 602

des Bösen, Abwendung wie sie auf der göttlichen Güte beruhet. 736

• • Lenkung zum Guten, Erklärung. 679, komt Gott zu 680. der heil. Schrift nach 688. wie sie geschiehet An. 688.

C

Catalepsis was sie ist An. 475.

Christliche Religion, worinnen die Feinde derselbigen bey ihrer Bestreitung es versehen An. 457.

Cörper, was sie in Absicht auf Gott sind 786, sind vermöge ihres Wesens an einem Orte 1043, wie sie den Willen Gottes vollbringen 969. warum die heutiges Tages erzeugten Geschöpfe sind 779. auch der heil. Schrift zu folge 790. in wieferne sie einer Erhaltung bedürfen 844. wie sie um einer Absicht willen wirken 661. was bey dem Ursprung der Cörper erhalten wird 832, was bey ihrem Untergang erhalten wird 831, ob bey deren Zerstöhrung etwas vernichtet wird 830. wie der Begriff des Cörpers in Gott beschaffen ist. 200

Congelatio was sie bey den Arzneykundigen bedeutet An. 475.

D.

Ding, wie ein jedes Gott vorstellet. 818 wie es ihn in einem Zusammenhange mit andern vorstellet 819. wie es auf Gott beruhet 817. S. Erstes letztes.

Dinge, wie sie in der Welt beschaffen sind 248. sind in der Welt weislich beschlossen 643. Gott gegenwärtig 1053. ihre Unveränderlichkeit durch den Rathschluß 526. durch die Vorsehung 529. ob sie Gott dem Wesen nach anders habe machen können als sie sind. An. 557 S. Einfach, eingeschränckt, endlich nothwendig selbständig, unselbständig, zusammengesezt.

• • allgemeine können in einen Zusammenhang gebracht werden 257. ihre Verknüpfung wird in Erwegung gezogen. 257.

Durch ein anderes bestehendes Ding, Erklärung 27. worinnen es seinen Grund der Wirklichkeit hat. 63

E.

Ehre Gottes was sie ist 610. wie sie durch die Bestimmung der freyen Handlungen verherrlichet wird 919, wie durch den Nutzen der Dinge 656, wie durch die Natur der Dinge 657. ihre Bekantmachung ist die Absicht des Rathschlusses. 611

Eigenschaften Gottes, woraus sie in der natürlichen Gottesgelahrheit hergeleitet werden müssen 6, wo sie herfliessen An. 69. in welcher Bedeutung sie in der heil. Schrift genommen werden 16. was für welche man Gott zueignen muß 115. wie sie behutsam bewiesen werden 135. 137. wie man zu Begriffen von ihnen gelanget. 1095

Eigenthum was es ist. An. 955

Eigenthums-Herr was er ist. An. 955

Einbildlich was es heisset. 87

Einbildung komt Gott nicht zu 157. der

heil. Schrift zu folge 217. ausser nur der höchsten Stuffe nach. 1098
Einerley warum es Gott immer ist 1013.
Einfaches Ding, warum nicht jedes selbständig ist. 60
Einfach ist das selbständige Wesen 49. Gott 83 der heil. Schrift zu folge. 100
Einfluß der natürliche der Seele in den Leib ist eine verborgene Beschaffenheit An. 436.
Einheit Gottes wird erwiesen 1106. 1107. aus der heil. Schrift 1118.

Einrichtung der Handlungen. Welche dem Willen Gottes gemäs ist 905. 909. 910. welche von Gott der heil. Schrift zu folge geboten ist. 1000
" " zur Vollkommenheit anderer warum sie Gott will. 997
" " zur Ehre Gottes wie sie unter der Einrichtung zu seiner Vollkommenheit enthalten ist 977. warum sie dem Willen Gottes gemäs ist 918
Einwürfe was für welche man verachten kan An. 1035.
Elemente wie lange sie einerley bleiben 835, ihr Zustand lässet sich vorher wissen 236, sind erinnerlich 244
" sie haben von Ewigkeit her eine bestimmte Wahrheit. 537
Elemente der materiellen Dinge daß sie nicht wirklich haben seyn können. 57 warum sie nicht selbständig sind 52, sondern durch etwas anderes bestehen 58. 756. Sie sind von Gott gemacht 758. in dem sie den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit haben 64. was für welche hervorgebracht werden müssen, wenn diese Welt wirklich seyn soll 755, warum sie nicht bey dem Ursprunge der Cörper entstehen 832. und keines bey dem Untergange der Cörper untergehet 830. warum der Verfasser sie in die natürliche Gottesgelahrheit hineingebracht hat An. 244. daß sie auf dem selbständigen Wesen beruhen 64, sich nicht in einem Orte befinden 1043, sondern wie in einen Orte 1052, daß sie unörtlich sind 1035. Ihre Gegenwart 1030, ihre unörtliche Gegenwart 1041, ihr Leben. 110
Entdeckt, was es bedeutet. 197
Entschluß. Erklär. 497 daß man ihn Gott auch der heil. Schrift zu folge beylegen müsse 590. siehe Rathschluß.
Entschliessungen die freyen der Seele, lassen sich vorher wissen 233. sind erinnerlich. 241
Entzückung, Erklärung 475. besonderes Beyspiel. An. 475.
Erfinder womit sie verglichen werden können. An. 292. was man ihnen in Absicht auf die Wahrheit zuzueignen habe. eben das.
Erfolge in der materiellen Welt, warum sie von Ewigkeit her eine bestimmte Wahrheit haben 537. warum sie sich vorher wissen lassen 232. warum sie sich erinnern lassen, 239
Erhaltung was sie ist 843. 845. daß sie Gott zukomt 843. auch der heil. Schrift zu folge 943. Womit sie es zu thun hat 847. 848. wie sie geschehe 844. 849. Ob sie eine Veränderung in Gott mit sich bringe 1009 warum sie ein Wunderwerck ist 868. warum sie zu denen Handlungen der Seele nöthig ist. 871
Erhaltung durch die Nebenursachen komt von der göttlichen Vorsehung her. 936
Erinnerlich was es seye. 238
Erinnerlichkeit wird deutlich erkläret 239. u. 242. gehöret mit zu der anschauenden Erkentniß An. 246.
" " der Gedanken. 243
" " des vergangenen in der Seele durch die freyen Entschliessungen. An. 240.
" " der Begebenheiten in der materiellen Welt. 239
Erinnerung, wie sie von Gott zu verstehen seye. 238

Erinnerung des vergangenen, wie sie Gott zuzuschreiben ist. 941
Erkentniß, die bedingte, wird Gott beygelegt. 204. auch der heil. Schrift zu folge 305. wenn sie zu der blossen Erkentniß gehöret. 306
Erkentniß, alles desjenigen, was sich in den Sachen wirklich befinden kan, ist möglich 145. in wie ferne Gott eine Erkentniß beyzulegen ist 141. was ihm der heil. Schrift zu folge für eine zugeeignet werden muß 295. ist bey GOtt nothwendig 311. allgemein 145. auch der heil Schrift zu folge 209. ihr Vorwurff. 141
Erkentniß Gottes wie sie aus der natürlichen Gottesgelahrheit genommen wird, 3
Erkentniß, die historische, Erklärung 252. komt Gott vor allen Dingen zu 253. auch der heil. Schrift zu folge. 256
• • die anschauende, komt Gott zu 207. von der vernünftigen Welt ist sie bey den Menschen nur als ein Schatten. An. 269.
• • die philosophische, womit sie es zu thun hat 265. komt Gott vor allen Dingen zu. 266
Erkentniß der verachteten Dinge muß Gott zugeschrieben werden auch der heil. Schrift zu folge. 209
• • aller Dinge auf einmahl, komt Gott zu 160. auch der heil. Schrift zu folge. 216
• • der einzelen Dinge ist mit der Erkentniß aller Dinge in Gott verknüpft. 161
• • der allgemeinen Dinge, komt Gott zu 264. 270, wie sie aus der Erkentniß der einzeln Dinge entstehet 147. wie sie in Gott beschaffen ist 270. wie in den Menschen. An. 278.

Erkentniß, die deutliche von allen möglichen Dingen komt Gott zu 156. auch von ihm selbst der heil. Schrift zu folge. 220
Erkentniß der Zeichen, siehe Zeichen-Erkentniß.
Erkennen. worinnen alles, was sich erkennen lässet, enthalten ist 153. daß es Gott bekant ist. 154
Erstes Ding ist Gott 92. der heil. Schrift zu folge 99. was dadurch ausgeschlossen wird. An. 45.
Excellus was er bedeute An. 475.
Ewig was es heisse. 39
Ewigkeit. Erklärung 39. wie die Erklärnng der Schulweisen zu verstehen ist An. 39. wie Ewigkeit von der unendlichen Zeit unterschieden ist An. 42. 1016. warum sie sich nicht durch die Zeit messen lässet 40. ihre Unermäßlichkeit wird bewiesen 42. und der Einbildung begrifflich gemacht. 43
Ewigkeit Gottes wird bewiesen 74. Uebereinstimmung der heil. Schrift 76, lässet sich nicht mittheilen. 1017.
Ewigkeit der göttlichen Erkenntniß 319. des göttlichen Wollens und nicht Wollens 319. der Rathschlüsse Gottes. 504. der heiligen Schrift zu folge 591. des Wesens. 195

F.

Fall, dessen Möglichkeit ist den Menschen wesentlich. 898
Fallen in das Böse, wenn es bey den Menschen geschiehet 724. ob es GOtt zulassen kan. 725. 726.
Falsche Propheten unserer Zeit An. 468
Folgerungsmacher ihre Eigenschaft 195. ihre Art die Worte der Leute zu verdrehen An. 549. werden ihrer Uebereilung wegen erinnert An. 570.
Freyheit, warum sie bey dem Menschen einen Einfluß in die Erkentniß hat. An. 311.
• • Gottes in Erwehlung der Absicht. 620

des göttlichen Willens ist die allerhöchste 431
von allem innerlichen Zwang. 351
Frucht was sie ist. 956

G.

Gabe Wunder zu thun, siehe Wunder-Gabe.
Geboth was es ist. 984
Gebothe Gottes, ob sie ein blosser Rath sind 993. ihre Quelle 992. Innhalt 989. der heil. Schrift zu folge. 1000
Gedanken, lassen sich vorher wissen 235. werden von Gott vorher gewust 524. sind erinnerlich 243. Gott erinnert sich ihrer 941. siehet sie der heil. Schrift zu folge von weiten vorher. 598
Gedächtniß, wie solches Gott in der höchsten Stuffe zukomt. 1099
Gegenwart, was sie ist. 1018. eines wirkenden. 1019
Gegenwart, in einen Orte, was sie bedeutet. 1039. wem sie zukomt. 1040
Gegenwart des leidenden und wirkenden. 1019
Gegenwart des Leibes und der Seele gegen einander. 1023. wie lange sie währet 1024. mittelbahre der Seele in dem Leibe und unmittelbahre 1029. wie sie sich in dem ganzen Leibe verhält 1028. wie in einem jeden Theile An. 1028
Gegenwart der Elemente. 1030. ist unörtlich. 1041
Gegenwart der Seelen ist unörtlich. 1041
Gegenwart Gottes ist innigst 1051. ohne folge auf einander 1057. unörtlich 1042. der höchsten Stuffe nach örtlich 1105. wie weit sie sich erstrecket 1046. u. 1047. ihre Ausdehnung 1048 Art und Weise 1049. Grösse. 1056
Gegenwärtig, Erklärung 228. wie Gott solches von dem vergangenen und zukünftigen unterscheide. 939. was den Sinnen gegenwärtig ist 1021. 1028. was innigst gegenwärtig heisset. 1050
Gegner des Verfassers, setzen ihr ungereimtes Schreien fort An. 68. werden widerlegt. An. 939.
Geheimniß, Erklärung, 458. lässet sich nicht aus Grundwahrheiten der Vernunft beweisen 459. ist möglich 460. wiederspricht der Vernunft nicht 462. findet in der göttlichen Offenbahrung statt 463. ist in der vernünftigen Welt ein Wunderwerk. An. 458.
Geheiß, was er ist. 983
Gehör wird Gott der höchsten Stuffe nach beygelegt. 1097
Geist. was Gott für einer ist 125. 138. 387
ein auf nichts beruhender, was er für ein Ding ist 126. welches seine Eigenschaften sind 128. u. f. f.
der vollkommenste, ist Gott 387. der heil. Schrift zu folge 422. natürliches Zeichen davon. 402
zufälliger ist möglich An. 139
Geistlichkeit Gottes wird bewiesen 124. der heil. Schrift zu folge 132. wie sie beschaffen ist. 1007
Gemüths Bewegungen, warum sie eigentlich bey Gott nicht statt haben 1103. wie sie sich der höchsten Stuffe nach in ihm befinden 1104. in welche Irrthümer man dabey leichtlich verfallen kan. An. 1104.
Genuß, was er ist. 9567
Gerecht wer also genant wird. 1067
Gerechtigkeit. Erklärung. 1067
Gerechtigkeit Gottes in allem was er thut 1070. 1072. 1073. der heil. Schrift zu folge 1116. in Straffen. 1079
Gerechtigkeit die rächende, wird erkläret 1080. GOtt beygeleget 1081. der heil. Schrift zu folge 1116. ist Gott anständig 1082. und der Heiligkeit gemäs. 1083
Gesez der Natur, ob die göttliche Offenbahrung etwas gebieten kan, welches ihm

ihm zuwider ist An. 467.
Gesicht. Erklärung 476. Zustand des Gehirns bey demselbigen 478. 485. warum es in einer Entzückung oder gleichsam in einer Entzückung komt 479. wenn es für eine Erscheinug gehalten wird 488. ob der Verstand dabey wirken kan 486. in wie weit es mit einem Traum übereinkomt oder nicht. 481
• natürliches Erklärung 480. wenn es ein solches ist. 483
• übernatürliches Erklärung 480 was ein solches ist. 484
Gesicht oder sehen wird Gott in der höchsten Stuffe beygeleget. 1097
Geschicht was also genennet wird 249. Gott erkennet sie alle. 251
Geschlechter der Dinge wie sie erkant werden. 147
Geschöpffe. was also genant wird 777. der heil. Schrift zu folge 789. 790. was darunter gehöret 778. u. f.f. 781. u. f.f. was sie in Absicht auf Gott sind 785. der H. S. zu folge 791. warum sie nicht ohne metaphysisches Böses seyn können 380. warum sie nicht ohne göttliche Erhaltung wirken können 870. wie sie Spiegel der göttlichen Vollkommenheit sind 799. wie sie vernichtet werden können 859. wie sie aus eigner Kraft die Wirklichkeit fortsezen können 840. ob sie durch Gottes Kraft wirklich sind. 841. warum sie sich nicht selbst erhalten können 843. warum sie in ihren Wirkungen auf Gott beruhen 879. was für Ursachen sie sind 1120. was für Ursachen der Wunderwercke sie sind. 473
Gewisheit der Ausführung göttlicher Rathschlüsse der heil. Schrift zu folge. 597
Glieder des menschlichen Leibes, in welcher Bedeutung sie Gott in der heil. Schrift beygeleget werden. 103
Gliedmassen der Sinnen hat Gott nach der heil. S. eigentlich nicht 134. in welcher Bedeutung sie ihm beygelegt werden. An. 1097.
Glückseeligkeit der Geschöpffe ist Gottes Absicht 706. der heil. Schrift zu folge. 747
Gott. Erklärung 125, 1093. Wort. Erklärung davon zur Verfertigung der Lehr-Begriffe 67. deren Uebereinstimmung mit der heil. Schrift und leere Beschuldigung dagegen An. 68. falscher Begriff An. 73.
Gott ist nicht in der Zeit wirklich 1014. der heil. Schrift zu folge 1111. nicht in einen Orte 1043. sondern wie in einen Orte 1032. warum er allezeit wachet niemahls schläffet 185. der heil. S. zu folge 211. kan sinnbildlich vorgestellet werden 91. der heil. Schrift zu folge 98. wodurch er von den materiellen Dingen unterschieden wird An. 93. warum er nicht als eine Seele mit einem Leibe vereiniget werden kan 158. kan die Welt nicht ohne metaphysischen Bösen machen 377. bedarff keiner Unterweisung noch fremder Hülffe 425. warum er dem Schicksal nicht unterworffen ist 542. wie er sich bey den bösen Handlungen verhält 890. wie er die Welt regieret 902. 903. warum er nicht alt wird. An. 1013.
Gottes Erkentniß wie es beschaffen ist. 156
Gottes Eigenschaften. er ist selbständig. 67. ewig 74. der heil. Schrift zu folge 76. immerwährend 75. der heil. Schrift zu folge 77. nicht ausgedehnet 85. der heil. Schrift zu folge 101. unsichtbar 89. der heil. Schrift zu folge 96. nicht empfindlich 88. nicht einbildlich 88. unverweslich 91. der heil. Schrift zu folge 95. kan nicht untergehen 94 ohne Leib der heiligen Schrift zu folge. 102. 133. 134. wirksam 105. der H. S. zu folge 106. lebendig 111. der H. Schrift zu folge 112. mit Vernunft begabt 140. ohne Sinnen und Einbildung 157. alles desjenigen, was er sich vorstellet, bewuß

wust 187. der höchste Geschichts-Verständige 255. der gröste Weltweise. 268. der Urheber aller Wahrheit 290. allein der Erfinder 293. von allem Irrthum frey, 294. allwissend 302. der heil. Schrift zu folge 303. allmächtig 349. der heil. Schrift zu folge 415. will nichts als das beste 389. der heil. Schrift zu folge 407. brauchet nichts anders zu seiner Erhaltung 424 noch zu seinem Vergnügen 426. sich selbst höchst zureichend 428. der heil. Schrift zu folge 429. höchst gut 699. der heil. Schrift zu folge 744. der Schöpffer 763. Erhalter 843. und Regent 900. der Herr 963. 697. immer einerley. 1013. der heil. Schrift zu folge 1112. allgegenwärtig 1055. der heil. Schrift zu folge 1113 höchst gerecht 1070. der H.S. zu folge 1116. ohne Gemüths-Bewegungen. 1103

Gottes Handlung. er stellet sich alle mögliche Welten vor 121. was er erkennet. 141. 154. 155. 307. wie er die Art u. Weise erkennet durch die Schlüsse zu allgemeinen Wahrheiten zu kommen, welche nicht in die Sinnen fallen 274. warum er anders als wir von der Vollkommenheit der Dinge urtheilet 396. und von ihren Nutzen 948. was er will 385. der heil. Schrift zu folge 411 was er in Absicht auf sich selbst will. 335. 412. wie er alles will 355. daß er das sittliche Böse nicht wollen kan. 581. daß er die Glückseeligkeit der Geschöpffe will 706. 707. wie er sich bey der Wahl der Welt verhält 334. hat die Welt und die Elemente der materiellen Dinge geschaffen 758. 760. desgleichen die Seelen der Menschen 78. und des Viehes 783. erhält 843. und regieret alles 900. thut seinen Beytrag zu den Handlungen der Geschöpffe. 874. liebet seine Knechte 998. straffet die Bösen 1078. thut nichts umsonst 663. kan allein etwas vernichten. 861

Gottes Sinn gegen die Menschen. 705

Gottes Wesen. 1094. er ist ein Geist 124. beruhet auf nichts 125. und der allervollkommenste 387. auch der heil. Schrift zu folge 422. unendlich 1007. hat einen Verstand 122. auch der heil. Schrift zu folge 130. und einen freyen Willen 123. auch der H. Schrift zu folge. 131. Unterscheid seiner Natur und der Seele. 186.

Gottes Wirklichkeit wird erwiesen 69. wenn es nicht zureichend geschiehet. An. 8. warum sie in der natürlichen Gottesgelahrheit nicht mit mehrerm Gründen bewiesen wird 10. wie sie aus der Schöpffung der Welt erhellet 757. wie sie beschaffen ist 70. u. ff.

Gottes Worterklärung 67. warum sie in der natürlichen Gottesgelahrheit nöthig ist 5. was man für eine zu erwehlen hat 5, 7. was man hineinbringen muß. 7

Gotte, was ihm nicht beygeleget werden kan 136. 137. warum ihm alles entdecket ist 180. was ihm am besten gefällt. 330

Gott wer sich ihn einbilden will. An. 88. was sich für ihn schicket 333. u. ff.

Gottesgelahrheit Eintheilung bey den Heiden An. 1.

— natürliche, Erklärung 1. warum sie natürlich genennet wird. An. 1. wie sie abgehandelt werden muß 2. u. f.f. womit sie es zu thun hat 4, was sie für Grundwahrheiten braucht 8. ob es eine giebt 23. wem zu gefallen sie vorgetragen wird An. 3. warum sie durch eine Wissenschaft erkläret wird An. 3. warum sie einem nach Wissenschaft begierigen Gemüthe ein Genügen thut 17. warum sie bey Christen nicht verabsäumet werden muß An. 18. was sie zum voraus setzet 11. ob sie der geoffenbahrten zum Nachtheil gereichet. An. 20. woher sie Hülffe erwartet. 22.

ihre Schranken müssen nicht mit den Schranken der geoffenbahrten vermenget werden An. 1048.

der natürlichen Gottesgelahrheit Nutzen in den Rechte der Natur An. 21. bey Wiederlegung der Gottesverläugner 12. der Naturalisten 20. bey Erklärung der heil. Schrift in den vermischten Glaubenslehren An. 600.

Der natürlichen Gottesgelahrheit Lehrbegriffe sind gemeiniglich unvollkommen An. 6.

Gottesgelahrheit, die geoffenbahrte, warum sie keine Wort-Erklärung von Gott zu geben brauchet. 9

der geoffenbahrten und natürlichen Gottesgelahrheit Unterscheid in Absicht auf die Art der Abhandlung. 9

Gottesgelehrte. wer bey den Heyden also genennet worden ist An. 1.

Gottheit worinnen sie der heil. Schrift zu folge bestehe An. 422.

Gottesverläugner wie sie am besten wiederleget werden. 12

Grösse was es für eine giebt 150, wie sie erkant wird 151. des göttlichen Verstandes 169. 177. der göttlichen Güte 743, 745. der göttlichen Macht 350. 416, der endlichen u. unendlichen Grösse Verschiedenheit. 177

Grund, warum Gott diese Welt erwehlet hat. 615, 616

• • in der Sache selbst. 118. woher er bey der Wirklichkeit der Welt zu nehmen An. 118, 1120.

• • in der Person. 336

• • äusserster was er ist. 437

• • nächster und entfernter was sie bedeuten. 437

Grund der Wirklichkeit 433.

der Möglichkeit. 193

das gegenwärtige abzunehmen. 1020

Grund, zureichender hat seinen Einfluß in den Beweis, daß nur ein Gott seye. 1107. von dem göttlichen Willen. 339

Grundwahrheit des nicht zu unterscheidenden, wird als allgemein erwiesen. An. 1107.

Grundwahrheiten, der Vernunftlehre haben ihren Nutzen bey der Erklärung der heil. Schrift. A. 219.

• • der Weltweisheit haben ihren Nutzen, wenn Folgerungen aus der heil. Schrift gezogen werden sollen An. 100 An. 212.

Grundwissenschaft ihr Nutze, in der natürlichen Gottesgelahrheit 11, bey Erklärung der heil Schrift. 219

Güte. Erklärung 695. Quelle. 701

Gegen das Vieh und die leblosen Dinge 702

Güte, die höchste wird Gott beygeleget. 699. auch der heil. Schrift zu folge. 744. wird vertheidiget 709, wie sie zu beurtheilen ist 727, 728. warum der Mensch sie unmöglich beurtheilen kan 729. wer sie erkennet 905. ihre Wirkungen 731. f. Unbegreiflichkeit 730. Unveränderlichkeit 1010. wie weit sie sich erstrecket 738. der H. Schrift folge. 753

Güte Gottes in Absicht auf das sittliche Böse 725. bey der Zulassung des Misbrauchs der Freyheit 722. bey der Lenkung des Bösen 733. in Absicht auf den Nutzen der Dinge 739. bey der vorgeschriebenen Einrichtung der menschlichen Handlungen 907. bey dem Geboth und Verboth 992. bey der Regierung der Welt 903. bey der Versehung 928. bey den Wohlthaten, die die Menschen einander erweisen. 742

Gut gegen andere, wer es ist 696. was er thut 696, Kennzeichen 697. Zeichen 700

Gutes, an sich 370. in Absicht auf etwas anderes 370. in Absicht auf Gott 394, wie viel Gott den Geschöpffen erzeiget. 698

• • natürliches. 373

• • sittliches. 374

• • natürliches und sittliches wie es der göttlichen Güte zuzuschreiben. 734

Gütes in der Welt, wie es auf dem Bösen beruhe 689. ist alles der Güte Gottes der heil. Schrift zu folge zuzuschreiben. 752
Gutes, das fremde läßet sich nach dem Willen Gottes nicht von dem eigenen trennen. 911
Gutthathen der Menschen in wie weit sie der göttlichen Güte zuzuschreiben sind 742, auch der heil. Schrift zufolge. 751

H.

Handlung, in welchem Verstande sie Gott zugeschrieben wird 1008. bringt eine Gegenwart in Absicht auf den leidenden mit sich 1019. woher sie ihre Art bekommet. 878
Handlungen, zu welchen der Mensch verbunden ist 975. u. f.f.
• • Gottes sind recht 1059. gerecht. 1071
• • der Geschöpffe, in wie ferne sie auf Gott beruhen. 881.
Handlungen, äusserliche welche also genennet werden 567. wie sie natürlicher und sittlicher Weise betrachtet werden. 568
• innerliche was sie siud 567, wie sie natürlicher und sittlicher Weise betrachtet werden 568, ihre natürliche Ordnung. 570
• • böse, ob sie in der natürlichen Ordnung der Veränderungen der Seele stehen. 571
• • böse äusserliche, wie sie natürlicher Weise betrachtet zur Wirklichkeit gelangen 572, wie sie beschaffen bey den gewöhnlichen Meinungen, daraus man die Gemeinschaft zwischen Seele und Leib erkläret 573. wie sie sich gegen den Leib und äusserlichen Zustand verhalten. 575
• • böse innerliche, wie sie natürlicher Weise betrachtet zur Wirklichkeit kommen 560. wie sie sich gegen die Seele verhalten. 574
Handlungen freye, was sie sind 913. wie sie von dem sittlichen Bösen angestecket werden 580. warum sie nach dem Willen Gottes eingerichtet werden müssen. 970
Handlungen, menschliche, Eintheilung in äusserliche und innerliche 567. beruhen auf Gott. 882, ihre dem Willen Gottes gemässe Einrichtung 905, 906, 910. dem göttlichen Willen zuwiderlauffende Einrichtung 921. warum ihre Einrichtung zur Unvollkommenheit die höchste Vollkommenheit der Welt nicht hindert 921. ihre gerade und ungerade Beziehungen auf einander 1068. natürliche was sie sind 913. warum die freyen auf einerley Art mit ihren eingerichtet werden müssen. 914. 915. nicht auf eine verschiedene. 916
• • rechte und nicht rechte was sie sind. 950
Harmonie, die vorher bestimmte hat ihren Nutzen bey dem Beweise, daß die Seele unmöglich vor sich selbst seyn könne. An. 59
Hauptabsicht der Schöpfung 628. 629. nach der heil. S. 687
Hauptstelle der heil. Schrift, worinnen sie von den übrigen unterschieden ist. An. 96. ihr Nutze eben daselbst.
Heilig, wer es ist 1064. ist Gott in allem seinem Thun. 1066
Heiligkeit Gottes, was sie ist 1036. ist bey Gott die höchste 1065. der heil. S. zu folge 1114. wie groß sie nach derselbigen ist. 1115

Heyls-Ordnung ob sie zur grössern Vollkommenheit der Welt dienet. An. 556.
Herr, wer also genennet wird. 964
Herr der Geschöpffe wer es ist. 965. u. 966
Herrschaft was sie ist 959. was sie für Rechte unter sich begreiffet. 960, worinnen

worinnen ihr Gebrauch und Mißbrauch bestehet. 996
Herrschaft des ganzen menschlichen Geschlechtes wie sie beschaffen ist. An. 995
Herrschaft über die Dinge ist den Menschen von Gott gegeben 995. der heil. Schrift zu folge. 1003
• • über die Geschöpfe komt der heil. Schrift zu folge Gott zu 999. was sie ist. 965. 966
• • völlige was sie ist. 961
• • nicht völlige was sie ist. 962
• • völlige über die Welt und Natur komt Gott zu. 903
Herrlichkeit Gottes, was sie ist 610. wie sie durch die Einrichtung der freyen Handlungen ausgebreitet wird 919, wie durch den Nutzen der Dinge 656, wie durch die Natur der Dinge. 659
• • ihre Bekantmachung ist die Absicht des Rathschlusses 611
Hervorbringung eines Geschöpfes ohne sittliches Böses ist unmöglich. 380
der höchsten Stuffe nach wie Gott eine Wissenschaft einzeler und allgemeiner Dinge zukomme 300. was ihm sonst auf diese Art noch beygeleget werden müsse. 1005. 1006. 1008. 1099. 1104. 1005.

J.

Immaterialität Gottes wird bewiesen. 83. ist nicht hinreichend zu beweisen, daß er keinen Sinn und Einbildung habe. An. 157.
Immerwährend ist Gottes Wille 1062. warum dieser besondere Nahme gebraucht wird. An. 77. Gott ist es 75. 77.
Irrthum warum er bey Gott nicht statt findet. 294, s. innere und äussere Möglichkeit. An. 309.
• • in Absicht auf das metaphysische Böse wird bemercket. An. 546.
Irrthümer, warum die Erkenntniß derselbigen Gott nicht unanständig ist. 310. was man bey falscher Beschuldigung derselbigen für eine Schuld auf sich lade. An. 155.
Irrthümer welche die Menschen begehen, wie sie von Gott erkant werden. 310
In einem Orte seyn was es bedeutet 1032, was darin seyn und nicht seyn kan. 1033

K.

Kennzeichen der göttlichen Offenbahrung. 451, 452, 464, 467, 468, 491
Knecht wer also genennet wird. 967
Knecht Gottes warum es der Mensch ist. 968
Kraft was Gott für eine zugeschrieben werden muß. 116
Kraft zu wirken in Gott 104. der heil. Schrift zu folge. 106
Kraft der Schwere ist als die ursprüngliche Kraft eine verborgene Beschaffenheit. An. 436. Wunder zu thun kan einem endlichen Dinge nicht mitgetheilet werden. 471.
Kräfte ursprüngliche der Schulweisen sind verborgene Beschaffenheiten. An. 436
Kräfte zu wirken ertheilet Gott 876, wie es geschiehet. 877
Kürzester Weg, welchen Gott erwehlet, lässet sich in einem besondern Fall schwer erkennen. 637

L.

Lage wie sie deutlich erkant wird. 146
Lauf der Natur ist beständig. 828
Leben, was es ist 107, 108, wie es Gott zukomt 113, der heil. Schrift zu folge. 114
• • Gottes worinnen es bestehet 1108
der Geschöpfe beruhet auf Gott 1109

der Elemente von den materiellen Dingen. 101
Lebendig, was es bedeutet. 107
Lehrbegriff der Lehre von der Welt des Verfassers, was er für einen vortreflichen Vorzug hat. An. 760.
Lehrbegriff der gelegenheitlichen Ursachen. An. 472. s. Meinung.
Lehre, von der Seele ihr Nuzze in der natürlichen Gottesgelahrheit. 11
• • von der Welt ob sie einen Nuzen in der natürlichen Gottesgelahrheit habe. 11
Lehrsäze, der natürlichen Gottesgelahrheit welche es sind. 4
• • der Weltweisheit warum ihre Uebereinstimmung mit der H. Schrift und ihr Widerspruch dagegen oft schwerer zu beurtheilen ist. An. 422
Leib, kan mit GOtt als mit einer Seele nicht vereiniget werden. 158
• • Todter kan der Seele nicht gegenwärtig seyn. 1025.
Lenkung der Handlung auf anderer ihre Vollkommenheit will Gott haben 991. s. Einrichtung.
• • des Bösen auf eine gute Absicht. wie sie zur Vollkommenheit der Welt und zwar zu einer grössern dienet. 682. f. daß sie von der göttlichen Güte herkomt 733. der heil Schrift zu folge 749. und von der göttlichen Gerechtigkeit 1074. daß sie zur Regierung der Welt gehöret. 904
Leztes Ding ist Gott. 92. der heil. Schrift zu folge 99. was es ausschliesset. An. 45
Liebe Gottes ist allgemein 746, worauf sie gehet. 704
• • gegen das leblose und das Vieh, Zeichen davon. 703

M.

Macht, der Erhaltung ist Gott eigen, und kan dem Geschöpf nicht mitgetheilet werden 846., wie die gerade und ungerade unterschieden ist. An. 855
• • der Schöpfung ist GOtt eigen 767. 855. lässet sich nicht mittheilen 767, 775, warum sie Gott beygeleget wird. An. 767.
Macht die Freyheit mißbrauchen, was sie für ein Böses ist 710. ob sie sich heben lässet 711, 718. wie sie in dem göttlichen Rathschlusse betrachtet wird 712. bringt keine Wirklichkeit des Mißbrauchs mit sich 719, ist unumgänglich nothwendig 720, ob sie der Güte GOttes zuwider ist. 722.
Macht Gottes, Erklärung davon 222, worauf sie gehet 224, 341, beziehet sich auf den Willen 352. der heil. Schrift zu folge 413, warum sie sich weiter erstrecket als der Wille 353 wie sie von der Macht der Geschöpfe unterschieden ist 776, warum man davon nicht auf jene schliessen kan An. 776, ist uneingeschrenckt 354, und unermeßlich 360, übersteiget die menschliche Faßlichkeit 362. der heil. Schrift zu folge 417 auch die Kraft der Natur. 364
• • der Natur warum dadurch die Cörper entstehen, und erhalten werden. 856
• • Wunder zu thun 471. s. Kraft.
Materie die angetheilte und ungestalte, warum sie nicht selbständig seyn kan. 54
Meinung von der gelegenheitlichen Ursache, ist eine verborgene Beschaffenheit An. 436. hat sonst noch einen besondern Nutzen An. 472.
Meinung der Weltweisheit. warum man sie nicht bey Erklärung der heil. Schrift brauchen soll. An. 787.

Mensch, ob er auch ohne Möglichkeit zu fallen habe erschaffen werden können 718. 898. wie er in seinen Wirkungen auf GOtt beruhet 880. warum er Gottes Macht nicht ausmessen kan. 361.

warum er dem Schicksal unterworffen ist 542. ist Gottes Knecht. 968
der Menschen Herr ist GOtt. 966
Merckmahl s. Kennzeichen.
Mißbrauch Erklärung. 646
• • der Freyheit ist die Ursache des sittlichen Bösen 580, lässet sich an sich vorherwissen, und ist Gott von Ewigkeit vorher bekant gewesen 713, warum er von GOtt zugelassen wird 714, warum er die Vollkommenheit der Welt nicht hindert. 715. ob und wie er von GOtt habe gehindert werden können, 715. 716. ob es sich für GOtt schicke ihn zu hindern 717, ob er nothwendig ist. 720
• • Macht dazu s. Macht.
Zulassung desselben ob sie der Güte GOttes zuwider ist. 722
Mittel welche GOtt brauchet 607, 624, 625, 636, 645
Möglich was falsch dafür angenommen wird 435, ist die Sache, welche GOtt überhaupt will. 314
alles mögliche worinnen es enthalten ist 152, wird von Gott erkant 155, wie es sich vor und nach dem Rathschluß gegen den Verstand GOttes verhält 528, wie es an sich betrachtet 142, wie es in dem Zusammenhang gebracht, angesehen wird, eben das. was man aus ihm an sich betrachtet erkennet 143, was man erkennet, wenn man es in den Zusammenhang bringt. 144
schlechthin mögliches wie es GOtt erkennet. 225
natürlich mögliches was es ist. 952
Möglichkeit, desjenigen, was über die Vernunft ist. 456. f.
• • natürliche und sittliche, wie sie von einander unterschieden sind. 952
• • der Dinge, woher sie kommet 192, beruhet nicht auf den Willen Gottes. 434
• • nächste zu wirken warum sie eine Gegenwart mit sich bringet. 1020
Mythologie was sie ist. An. 1

N.

Nachkommen ihr Fortgang in Wissenschaften muß nicht nach unserm geringen Maas beurtheilet werden An. 444
Natur ob sie von der Allmacht GOttes unterschieden ist 824, ob sie von GOtt geschaffen ist. An. 822, wie sie in der Schöpfung gemacht worden ist 823. wie sie sich zu dem vor sich bestehenden der Cörper verhält An. 869, wie sie wirket 664, ob sie ohne die göttliche Erhaltung wirken kan 869, was sie hervorbringet 854, ob sie etwas vergebens thut 664, wie sie um der Absichten willen wirke 661. wie nach den von GOtt vorgeschriebenen Gesetzen A. 825, warum sie sich nach ihnen richten muß 827, daß sie den Willen GOttes vollbringet 969, daß sie die Welt nicht vernichten kan. 864.
der Natur, Herr wer er ist. 965
• • Gesetze wie sie von GOtt haben vorgeschrieben werden können. An. 761. 825. f.
• • Kräfte ob sie GOtt wieder ersezen muß 839, ob sie durch das alter schwach werden. 838.
• • Macht wie sie beschaffen ist 853, 855
• • Verscheidenheit An. 822.
Natur der Seele ob die göttliche Offenbahrung etwas, das ihr zuwider ist, gebieten kan. 467
Naturlehre worauf ihre Unveränderlichkeit beruhet An. 827.
natürliches warum es nach der Vorsehung geschiehet. 930
natürlich Gutes S. Gutes.
Naturalisten wie sie widerleget werden müssen. 20
Nichtwollen wie es entstehet. 318
Nirgends seyn. Ob es von GOtt An. 1036, oder von einem andern einfachen vor sich bestehenden Dinge gesagt werden könne. A. 1041.

Nothwendigkeit, der göttlichen Erkentniß 311. des natürlichen und sittlichen Bösen 554, 557. nach dem Willen GOttes zu thun. 972
Nothwendiges Ding, was es ist 33, warum es durch eigene Kraft wirklich ist. 26. und keine fremde bedarf. 25
• • seine Wirklichkeit 24, warum bey dem Beweis derselben behutsam zu verfahren ist An. 29.
Nuze eines Dinges, was er ist 646, komt unter die Hauptabsicht zu stehen 655, wie es geschiehet 656, wie er zu einer Absicht wird 647, wenn man ihn am besten begreifet An. 21.
• • der Herrschaft worinnen er bestehet. 996
der künstlichen Dinge, warum er GOttes Absicht ist. 649
der natürlichen Dinge, ist GOttes Absicht 648. komt unter andere Absichten zu stehen 657, in wie weit er der göttlichen Güte zuzuschreiben ist 739. der heil. Schrift zu folge An. 751.
• • gegeneinander, komt von der göttlichen Vorsehung her. 739, 937
der natürlichen Gottesgelahrheit 12, 17, f.f.
geringer nach unserm Urtheil, ist es nicht nach GOttes Urtheil. 948

D.

Oertliche Gegenwart was sie ist 1037, wem sie zukomt. 1040
• • in einer Sache was sie ist. 1038
Offenbahrung, der göttlichen Herrlichkeit was sie ist. 610
• • göttliche, ist möglich 449, wundersam 450. kan der Vernunft und Erfahrung nicht widersprechen 464, wie sie durch ein Gesicht geschiehet 487, wie eine durch einen Traum erkant wird. 469
der Offenbahrung Art und Weise wenn sie eine vermischte Handlung ist. 490
der göttlichen Offenbahrung Kennzeichen sind nöthig, An. 448, werden hergenommen von der Sache 451, von dem offenbahrenden GOtt 452. von der Art und Weise zu der Erkentniß zu gelangen 468. von den Wahrheiten 464, von der Vorschrift 467 von der Redensart und Schreibart. 491
Ordnung, wie die Dinge in eine andere hätten gesezet werden können An. 825.
• • der Natur, wie sie von GOtt eingerichtet worden ist 761, erhalten wird 847 in welchem Stande An 893, wie sie in dem Lehrbegriffe der vorherbestimmten Harmonie beschaffen ist 573, daß sie zufällig ist An. 761, daß sie beständig ist 828, daß sie zu der Regierung der Welt gehöret 904. zu der göttlichen Vorsehung 929, von GOtt gestöhret werden kann 366. ob sie durch das natürliche Böse gestöhret wird 559, 561. ob sie nach Aufhebung desselbigen bestehen kan. 560
Einrichtung der Ordnung der Natur, wie sie geschiehet 770, was sie für ein Wunderwerk ist. 773
Ordentlichkeit der bösen Handlungen in wie ferne sie auf GOtt beruhet An. 570
Ort wie er deutlich erkant wird. 146

P.

Pflichten gegen GOtt woraus sie erwiesen werden An. 77.

R.

Nach-Gerechtigkeit Erklärung 1080. der heil Schrift zu folge 1116. ist GOtt anständig 1082. ob sie seiner Heiligkeit gemäs ist. 1083
Rath was er ist 498. 983. GOttes was er ist 504. in welcher Bedeutung er ihm in der heil Schrift beygeleget wird. 590
Rathen was es ist. 583
Rathschluß, Erklärung 497 muß der heil. Schrift zu folge GOtt beygelegt werden. 590

GOttes, ist ewig 504, der H. S. nach 591, höchst frey, 506, der heil. Schrift nach 593. unveränderlich 509, der heil Schrift nach 594, unbegreiflich 512 unerforschlich 513, der heil. Schrift nach 592. ist GOtt anständig 517. nach der heil. Schrift 596, ist einzig 520. an sich verständlich 508, GOtt völlig bekant 511, übersteiget den Begriff der Menschen 514, ist weise 641, 642, allgemein 926, warum er kein ungegründeter Zufall ist 507, womit er es zu thun hat 515, was er wirket 522, worauf er nicht gezogen werden muß 518, wie er als vielfach betrachtet wird 521, wie er einen Einfluß in das Vorherwissen hat 523, ob er die Zufälligkeit und Freyheit aufhebet 527, ob er in den beschlossenen Dinge etwas ändert 526, wie er sich gegen das Glück verhält 545, wie gegen das metaphysische Böse 546, 547, und gegen das natürliche 566, auch sittliche 585, gegen das bessere 551, wie er einen Einfluß in die Bestimmung der Wahrheit der zufälligen Dinge von Ewigkeit her hat 538, wie er sich gegen die Macht GOttes verhält, 525, warum seine Vollziehung gewiß ist 525, der heil. Schrift zu folge 597.

in der Zeit gefasseter hat nicht statt. 505

Raum, wie er deutlich erkant wird. 146, woher der Begriff desselbigen ein Licht bekomt 146. An. 148. wenn er angefangen hat 92, wie er von GOtt gemacht ist 96, ob er geschaffen worden ist An. 796. ob er ausser der Welt anzutreffen ist 795. warum er kein Gliedmaß der Sinnen bey Gott seyn kan. An. 159

eingebildeter warum er nicht als selbständig gedacht werden kan. An. 54.

Recht was es ist. 954

der Natur warum es auf Gewißheit gebracht werden muß An. 467, in wie weit es auf der natürlichen Gottesgelahrheit beruhet. 21

Recht der Verbindung komt GOtt zu. 986

Recht des Genusses was es ist. 958

der Nuzung Erklär. 957

Redekunst, vortreflicher Nuze der Vernünftigen. An. 496

Regierung der Welt wird erkläret. 899. komt GOtt zu 900. nach der heiligen Schrift 948. worinnen sie bestehet 901. wie sie möglich ist 901, was dazu gehöret 904, beruhet auf GOttes Weisheit 902. und Güte. 903

Reinigkeit des göttlichen Verstandes 178. der göttlichen Vernunft 288. warum sie der eingeschränckten Vernunft zuwider ist. 287

Religion woraus man die christliche vertheidigen kan. An. 456. 463.

Reue, des Entschlusses hat bey GOtt nicht statt. 510. der That komt bey GOtt nicht vor 369. der heil. Schrift zufolge 414

Richtigkeit der Handlungen. Erklärung 950

GOttes wird bewiesen 1059. aus der heil. Schrift 1114, woher sie entstehet An. 1059, wie sie zu beurtheilen ist 1060, warum schwer davon zu urtheilen ist. 1061

S.

Sachen sind insgesamt in der Welt weislich beschlossen 643, wie sie GOtt gegenwärtig sind 1053. ob sie GOtt wesentlich anders habe machen können. An. 557.

Sandrechnung des Archimedes, was sie zu bedeuten hat A. 43.

Schicksal, Erklärung 540, Eintheilung in das Glück und Unglück 540, gewöhnliche Bedeutung des Worts 541, wie sie in einem besondern Fall entdecket wird An. 541, warum es nicht auf

Seiten GOttes, sondern auf Seiten der Menschen statt hat 542, warum es von Ewigkeit vorher gewust worden ist 543, daß es unter der göttlichen Vorsehung stehet 932, wie es von GOtt beschlossen worden ist 545, wie es die Ehre GOttes verherrlichet 653, wie es sich für GOtt schicket 638. 639. 651. lässet sich vorher wissen. 544

des Schicksals Wirkungen, sind GOttes Absichten 651, kommen unter der Hauptabsicht zu stehen 652. lauffen auf Gottes Verherrlichung hinaus. 653

• • Zukunft. 544

Schöpfer. Erklärung 762, wer er ist 763. nach der heil. Schrift. 788

Schöpfung der Welt, wird bewiesen 760 auch aus der heil. Schrift 787, in welcher Bedeutung sie in dem Lehrbegriffe des Verfassers statt findet An. 760, worinnen sie bestehet 766, warum sie eine einzige Handlung ist 765, warum sie ein Wunderwerck ist 768, was für eines sie ist 773, daß sie in der Erhaltung fortgesezet wird 844, warum sie keine Veränderung in GOtt mit sich bringet 1009, ob sie heutiges Tages noch statt findet. 804

Schrancken der Dinge, ob sie geschaffen und erhalten werden 851, daß sie von der Natur geändert werden. 852

Schrancken hat GOttes Verstand nicht 166. der heil. Schrift zu folge. 215

Schreibart welche sich für die heil. Schrift schicket 491, f.f. 496.

Schreyen ungereimtes An. 68.

Schrift, die heilige, wie sie der natürlichen Gottesgelahrheit aufhilft 22, ihre Erklärung durch Schrift An. 96, muß dem Wortverstande nach genau übersezet werden An. 95.

Schwärmer wie ihre Träume entdeckt werden An. 450.

Selbständigkeit was sie ist 28, warum sie die Seele nicht hat 59, noch die Welt 50, 58, noch die Elemente 52, noch die untheilbaren Dinge 53, auch die gleichgestaltete und ungestaltete Materie nicht 54, fliesset nicht daraus, daß etwas einfach ist. 60

Selbständiges Ding, Erklärung 27, wovon es verschieden ist 62, worinnen es den Grund der Wirklichkeit hat 31, wie es von unselbständigen Dingen unterschieden wird An. 31, warum es wirklich ist 34, ob es entstehen und untergehen kan 37, 46, warum es vernichtet werden kan 38, warum es nicht zusammengesezt seyn kan 47, warum nicht ausgedehnt 48, was es für Beschaffenheiten hat 30 u. f. f. wenn man nur ein einiges zulassen könne. 66

Seele, des Menschen, was sie für ein Geist ist 139, worinnen sie den zureichenden Grund ihrer Wirklichkeit hat 64, wird von GOtt wie alle Creaturen erhalten, 843, 657, kan nicht ohne GOttes Beytrag wirken 871, sich nicht selbst vernichten 866, ihre Aehnlichkeit mit GOtt 182, 1092, ihre Natur wird durch GOttes Natur erläutert An. 184

• • des Viehes wird von GOtt erhalten. 843. 857

• • der Welt, warum sie nicht GOtt ist 159, zu was für Irrthum sie Anlaß gegeben hat An. 159.

Seelen, warum sie keine selbständigen Dinge sind 59, was für Dinge sie sind 61, 139, was sie in Absicht auf GOtt sind 781, 786, wenn sie GOtt erschaffen hat 780, 783, sind nicht in einem Orte 1043, sondern wie in einen Ort 1045, unörtlich 1034, ihre Gegenwart in dem Leibe 1029, ist unörtlich 1041, wie sie ihren Leibern und dessen Theilen gegenwärtig sind 1028, was sie für ein Leben haben. 109

Seelig wer es im höchsten Grad ist. 1088

Seeligkeit, Erklärung 1085, Stuffe, 1086 worin die höchste bestehet 1087, komt GOtt zu. 1089

Seeligkeit GOttes der heil. Schrift zu folge

folge 1117, warum sie sich nicht GOtt mittheilen lässet 1090, 1091
Sich für ein freyes Wesen schicken, was es bedeutet. 332
Sichtbare Welt S. Welt.
Sinnbildliche Vorstellung GOttes, warum sie möglich ist 91, komt mit der heil. Schrift überein 98. wird mit einem Beyspiel erläutert An. 91, wie sie von Bildern unterschieden ist An. 91.
Sinnen, werden GOtt abgesprochen 157, der heil. Schrift zu folge 217, kommen ihm in der höchsten Stuffe zu 1096, was ihnen gegenwärtig ist. 1021
Sinnliche Begierde warum sie GOtt auf keine Weise zukommen kan. 1101
Sittlich, Gutes. 374
möglliches, was es ist 952, ist nothwendig An. 972.
unmögliches, was es ist 952, in welcher Bedeutung es nicht thulich genennet wird. An. 722.
Sittlichkeit der Handlungen was sie ist. 951
Socinianer wie sie die Vorherwißlichkeit des zukünftigen aufheben An. 233.
Spiegel einer andern Sache; wie ein Ding ihn abgibt. 784
Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten, ist das Geschöpf. 786
Sprachkandige dürfen sich nicht in die Weltweisheit mengen An. 268.
Sprachkunst allgemeine hat einen vortreflichen Nuzen An. 496.
Spruch der heil. Schrift, wie er ausser dem Hauptzweck zum Beweis anderer Wahrheiten zu brauchen ist. An. 196, 210, ob er ausser dem Hauptzwecke eine Hauptstelle abgeben kan An. 210
das Stecken der vernünftigen Welt in der verständlichen und sinnlichen. 259, 260
Stelle, S. Spruch. Hauptstelle.
Strafe, Erklärung 1077, daß GOtt den Menschen nach seiner Gerechtigkeit damit beleget. 1079
Stumpfe werden an ihrer Schwäche erinnert An. 550, An. 623, An. 683 An. 924.
Sturmwind in welcher Bedeutung er böse genennet wird A. 565.

T.

Thiere, wer ihr Herr ist 966
Thomas von Aquin, wird gelobet An. 546. An. 683. An. 799. An. 1044, hat nicht alle Beweisgründe, welche man für die Wirklichkeit GOttes gibt, als richtig gelten lassen An. 799.
Thulich. was es seye An. 546.
Traum, welcher übernatürlich ist 482

U.

Ueber die Vernunft, was es ist 454, ob es wider die Vernunft ist. 461
Uebereilung im Urtheilen ist in der Weltweisheit schwer zu meiden An. 262
Uebereinstimmung der heil. Schrift mit der Weltweisheit wie sie erwiesen wird An. 99.
Umsonst S. Vergebens.
Unbegreiflich was also genennet wird. 170
Unbegreiflichkeit, des göttlichen Verstandes 172. 174. des göttlichen Rathschlusses 512, der göttlichen Güte 730, der Grösse göttlicher Güte 743, der göttlichen Vernunft. 282. 283
Uneinschrenklichkeit, was sie ist. An. 39.
Unempfindlich, ist GOtt 88. was es bedeutet. 87
Unendlichkeit, des göttlichen Wesens 1004. des göttlichen Verstandes 167. der heil. Schrift zu folge 215 der göttlichen Vernunft. 281
Unerforschlichkeit, der Güte 731, der göttlichen 732. des göttlichen Rathschlusses 513. der göttlichen Weisheit. 690. 691

Unermeßlich was also genennet wird. 41
Unermeßlichkeit, Erklärung 41. des göttlichen Verstandes 176. der heil. Schrift zu folge 213. der göttlichen Weisheit. 693. der heil. Schrift zu folge 694, der göttlichen Vernunft. 285
Unglückseligkeit der Geschöpfe, warum sie Gott nicht wollen kan. 707
• • der Menschen woher sie komt 708. der heil. Schrift zu folge. 748
Unmögliche Dinge, wie Gott sie erkennet 308, ob er sie wollen kan 313. warum er sie nicht thun kan 344, wie GOtt erkennet, was der Mensch für unmöglich halte. 309. warum man GOtt eine Erkentniß der schlechterdings u. unbedingter Weise unmöglichen Dinge beylegen müsse. 307
Unmöglichkeit etwas zu thun, von was für einem Mangel der Macht sie zeuge 378. An. 547.
Unmöglichkeit eine Welt ohne metaphysisches Böses zu machen warum sie kein Mangel der Macht ist. 346
Unmöglichkeit, wie die natürliche und sittliche unterschieden sind. 952
Unörtlichkeit der Seelen 1034 der Elementen 1035. GOttes 1036. woher sie fliesset An. 1036.
Unselbständiges Ding, Erklärung 27, worinnen es seinen Grund hat. 63. was dergleichen ist. 58, 61
Unsichtbar, An. 87. GOtt ist es 89. der heil. Schrift zu folge. 96
Untheilbare materielle Dinge, warum sie nicht selbständig sind. 53
Untergang, warum er einem selbständigen Dinge zuwider ist. 46

Unveränderlichkeit, GOttes 1009. der heil. Schrift zu folge. 1110. der Weisheit und Güte GOttes 1010. des Begriffes von der Welt in GOtt 183. der Begriffe in GOtt 190. der Natur der Dinge. 837
Unvollkommnheit, was das sittliche Böse für eine ist. 577
• • zufällige des Menschen, woher sie komt 887. wie weit sie auf GOtt beruhet. 888
Urheber der Ordnung der Natur, wer also genennet wird 762. wer es ist. 763
Ursache, der Dinge, wie sie GOtt und wie sie das Geschöpf ist. 1120
• • sittliche des sittlichen Bösen. 580
Ursprung. Warum das selbständige Ding keinen haben kan. 46

V.

Veränderlichkeit des Begriffes der Welt in dem Menschen. 183
Veränderungen der Seele, lassen sich vorherwissen 234, sind erinnerlich. 242
Verbieten was es ist. 985
Verbinden. Recht dazu gehöret für GOtt 986
Verbindlichkeit, besondere der Christen. An. 981.
• • göttliche, wird behauptet. 987. der heil. Schrift zu folge 1002. warum sie nicht genauer erkläret wird An. 987 wohin sie abzielet. 988
• leidenschaftliche was sie ist. 973
Verbindlichkeit, thätige was sie ist 973
• verneinende und bejahende was sie ist. An. 979. ihre Gründe 979, 982
Verbindung des Menschen, nach dem Willen GOttes zu handeln 974 und ff. seine freye Handlungen auf einerley Art mit den natürlichen einzurichten 976. die Handlungen zu unterlassen die dem Willen GOttes zuwider 978. sie zur Verherrlichung GOttes vor- und nicht vorzunehmen. 977
Verbot was es ist. 985
Verbote GOttes ob sie bloße Rathschläge sind. 993
• • ihre Quelle 992. Inhalt 990. der heil. Schrift zu Folge. 1001

Verdeckt was es in Absicht auf den Verstand bedeutet. 179
Vergangen, Erklärung 228, wie GOtt solches als dergleichen erkennet 940, wie wenig die Menschen erkennen können. An, 240.
Vergebens thun, was es bedeutet 662, ob es bey Gott statt hat 663, ob bey der Natur. 664
Vergessenheit warum sie bey GOtt nicht statt findet. 941. 1100
Vergnügen was für ein grosses GOtt geniesset. 1084
Verknüpfung der allgemeinen Dinge wird in Erwegung gezogen. 257
• • der Dinge in der Welt, worinnen sie bestehet 665, ist von unbedingter nothwendigkeit frey 667. von der göttlichen Weisheit und Güte eingerichtet 666. 740. 741. wie sie der Grund des möglichen Vorherwissens ist An. 232. daß ohne dieselbige die göttliche Regierung nicht bestehet An. 901. was für eine Spinoz behauptet An. 665. wie die Gegner derselbigen sich an GOtt vergreifen. An. 805.
Vermögen zu wirken, das natürliche was es ist. 953
• • das sittliche. 953
• • der Natur warum Cörper dadurch entstehen und erhalten werden. 856
S. Macht.
Vernichtung, eines seltständigen Wesens warum sie unmöglich ist. 38
• • warum sie in der Welt nicht statt hat 836. warum sie ein Wunderwerk ist 867, wie sie geschehen müsse 859, warum keine wirkliche Handlung dazu erfodert wird 860. wenn sie möglich ist 861, woher sie komt. 862
Vernunft, wenn sie rein ist 286. warum das Vieh sie besser zu brauchen scheinet als die Menschen An. 661. komt Gott zu 140. der heil. Schrift zu folge 296, warum die eingeschränkte nicht rein seyn kan. 287
• • GOttes ob sie eine Wirkung oder ein Vermögen ist 284, hat keine Schrancken 280, der heil. Schrift zu folge 298, ist die allerhöchste 279, unendlich 281. der heil. Schrift zu folge 298. unbegreiflich 282. f. unermeßlich 285, rein 288. ihre Grösse nach der H. S. 297
Vernunft ihre Verbindung mit dem Glauben was sie ist An. 455.
über die Vernunft was es bedeutet 445. warum es nicht unmöglich ist 456. f. warum nicht wider die Vernunft. 461
wider die Vernunft was es bedeutet. An. 454.
die Vernunft übersteigen was es bedeutet An. 455.
Vernunftschluß warum er bey GOtt nicht statt hat. 274
Verstand ob er bey Gesichten wirken könne 486. komt GOtt zu 122. der heil. Schrift zu folge 130. Unterscheid des endlichen und unendlichen, wie er sich genauer einsehen lässet An. 206.
Verstand GOttes, wird erkläret 164, ob er eine Wirkung oder ein Vermögen ist 163. wie er von dem menschlichen unterschieden ist 165. wie er keine Schranken hat 166 der heil. Schrift zu folge 215, dessen Unendlichkeit 167. 215. höchste Vollkommenheit 168. der heil. Schrift zu folge 213, Grösse 169, Unbegreiflichkeit 174, Unermeßlichkeit 176. Reinigkeit 178. der heil. Schrift zu folge 214, ist die Quelle aller Möglichkeit. An. 192.
• • wie dessen Unbegreiflichkeit begreiflich gemacht werde. 177
• • wie dessen Unermeßlichkeit nicht hinreichend bewiesen wird. 176
• wie dessen Grösse verständlich gemacht wird. 177
Verstand der vollkommenste dessen natürliches Zeichen. 328
Vollkommenheit, wie diejenige beschaffen ist, nach welcher die menschliche Handlungen eingerichtet werden müssen. 912

Vollkommenheit, GOttes ist die höchste in Absicht des Verstandes 168, des Willens 386, der heil. Schrift zu folge 421, daß ihre Bekantmachung die Absicht der Welt ist 608, der heil. Schrift zu folge 609, warum GOtt das ihr gemässe will. 445
• • des Menschen, zufällige, worinnen sie besteht 917. wie sie sich zu der höchsten Vollkommenheit GOttes und der von GOtt gehegten Absicht verhält. 892
• • der Welt, woher sie entstehet 671, worinnen sie bestehet 672. f. ob sie bestehet, wenn alles natürliche und sittliche Böse aufgehoben wird 556, daß sie ein Mittel ist, dadurch GOtt seine Absicht erreicht 607. warum das sittliche Böse ihr nicht zuwider ist. 564
• • der Dinge, wie sie von GOtt beurtheilet wird 291. warum sie von den Menschen nicht auf die göttliche Art angesehen werden kan 396, warum Gott etwas ihr gemässes will, und das nicht gemäse nicht will 443
Vollkommenheit, die wesentliche, streitet mit dem sittlichen Bösen. 578
Vollkommenstes in seiner Art, was Gott dafür ansehe 392. warum es ihm am besten gefället. 330
Vorgehende Dinge. siehe Begebenheit. 249. 251
Vorhersehen der Gedanken von ferne der heil. Schrift zu folge. 598
Vorherwissen. Erklärung. 231
• • GOttes wird bewiesen 542. aus der heil. Schrift 598, ist ewig 534, unbetrüglich 532, womit es zu thun hat 535, beruhet auf dem Rathschlusse 523, 528, ob es die Zufälligkeit und Freyheit aufhebet 530, sezet die Vorherwißlichkeit zum voraus An. 528, ändert in der vorhergewusten Sache nichts 529, wird als eine bestimmte Wahrheit der zufälligen Dinge begriffen An. 529, warum die vorherwißlichkeit der zureichende Grund davon nicht ist. An. 234
• • des sittlichen Bösen nach der heil. Schrift. 600
Vorherwißlich, Erklärung 231.
Vorherwißlichkeit oder mögliches Vorherwissen wird aufs deutlichste erkläret. An. 242. auf welchem Grunde es beruhet 231, erstrecket sich durch alle mögliche Welten An. 232. beruhet auf der Verknüpfung der Dinge An. 232, gehöret mit zu der Wissenschaft des Anschauens An. 246.
• • des Mißbrauchs der Freyheit. 713
der Gedanken 235, des Zustandes der Elemente 236, und des Beruhens der Zustände insgesamt auf einander 236, des metaphysischen Bösen. 562
Vorsaz, was er ist 503. wird in der heil. Schrift GOtt beygeleget. 590
Vorsehung GOttes. Erklärung 922. Wirklichkeit 923, der heil. Schrift zu folge 949, Ewigkeit und Unveränderlichkeit 924. wie sie ins Werck gerichtet wird 927, sich verhält 928, was dazu gehöret 929 f. wie weit sie sich erstrecket 925. der H.S. zu folge 946, wie sie den Geschöpfen heilsam ist 933. f. warum sie schwer zu begreiffen ist. An. 938
• • ihre Art und Weise. 938
• • Gesezе wie sie aus den Bemerkungen hergeleitet werden An. 447.
Vor sich bestehendes Ding. Was Gott für eines ist. 1119.
das vor sich bestehende des Wirkenden wird von GOtt erhalten. 876
• • GOttes der höchsten Stuffe nach 1005
das einfache vor sich bestehende Ding kan in keinem Orte seyn 1033, ist dem andern ganz gegenwärtig. 1027
das vor sich bestehende wird bey dem Ursprung und Untergang der Cörper erhalten. 831, 833.

W.

Wahl der Welt ist vom innerlichen Zwange frey 351, was sie für einen

nen Grund in der Sache hat 325, was für einen in der Person. 337
• • der vollkommensten Welt, von was für einem Verstande sie ein Zeichen ist 328, von was für einem Willen sie ein Zeichen ist. 400
• • der nicht vollkommensten Welt, warum sie kein Zeichen des vollkommensten Verstandes seyn kan 329, von was für einem Willen sie zeuget. 401
Wahrer GOtt s. natürliche Zeichen 402. der heil. Schrift zu folge. 423
Wahrheit, woher sie insgesamt komt 290, wenn die Wahrheiten zu seyn angefangen haben 291, wenn man sie nach dem Nuzen richtig schäzet An. 292, wie sie auf dem Erfinder beruhet 292, wenn sie nothwendig oder willkührlich ist An. 536.
Wahrheit, bestimmte woher die zukünftigen Dinge solche haben. 536
Wahrheiten allgemeine, werden von GOtt erkant 162, wie sie erkant werden 270. von Ewigkeit her 291. worinnen ihre Verknüpffung bestehet 271. wie sie von GOtt erkant wird 272. f.
• • geringe und fruchtlose, ob sich deren Erfindung für GOtt schicket An. 291. 293
• • nothwendige Erklärung 465, warum die Offenbahrung ihnen nicht widersprechen kan. 466
• • zufällige, Erklärung 465, wie der Rathschluß einen Einfluß in ihre Bestimmung von Ewigkeit her hat An. 538. warum die Offenbahrung ihnen widersprechen kan. 466
Weisheit GOttes, wie man bey dem Beweis derselbigen verfahren muß An. 603. wird bewiesen 640. aus der heil. Schrift 686. ist die höchste 640, unermeßlich 693, der heil. Schrift zu folge 694. ist unveränderlich 1010, unerforschlich 691, der heil Schrift zu folge 692, wie sie mit dem natürlichen und sittlichen Bösen umgehet 26. 676. und ff. muß bey der Einrichtung des natürlichen und sittlichen Bösen betrachtet werden 684, bey dem Mißbrauch der Freyheit 714, 715, in der Regierung der Welt 902, in der göttlichen Versehung 928, wie sie durch das natürliche u. sittliche Böse geoffenbahret wird. 685
Welt, wie sie bey den Ebräern genennet wird 406, von was für Dingen sie eine Sammlung ist 248, daß sie nichts anders als Begebenheiten in sich hält 250, wie eine von den andern unterschieden ist 324, warum sie kein selbständiges Ding ist 50. 58. warum sie nicht wirklich seyn konte, 57. warum sie zufällig ist 551, warum sie unselbständig ist 51, warum keine ohne metaphysches Böses seyn kan 376, warum sie nicht ohne dasselbige von GOtt gemacht werden kan 377. daß sie sich ohne eine Verknüpfung der möglichen Dinge nicht begreiffen lässet 152, in GOtt ganz vorgestellet wird 121, der heil. Schrift zu folge 208, welche der von GOtt gehegten Absicht am gemässesten ist 615, 616. welche am besten zur Verherrlichung der Ehre GOttes dienet 622, wie die Veränderung derselbigen bey GOtt möglich ist 367, welche GOtt wohl erwehlen kan. 333, ob sie einen grössern Raum einnehmen kan. 794
• • die Wirklichkeit einer einzigen wird bewiesen 117, ist in Absicht auf GOtt nicht nothwendig 430, sondern frey beschlossen 351, und höchst weislich 641. 642. warum sie GOtt beschlossen habe 611, 623, der heil. Schrift zu folge 612. ob ein Grund in ihr selbst dazu liegt 119, welches derselbige ist 615, ist in der Zeit wirklich 1015. wie sie untergehen kan 829, ihre Vernichtung ist GOtt möglich. 863
• • ihre Hervorbringung, aus nichts 759, sie ist von einem andern gemacht 757, nemlich von GOtt 758, wie GOtt dieselbige hervorgebracht hat 746, ob er sie habe erschaffen können, 793, daß

daß GOtt eine jede andere habe hervorbringen können 342, wie sie von Gott erhalten wird. 847
• • ihre Schöpfung beruhet auf der Schöpfung der Elemente. 754
• • ihr Herr, wer er ist. 965
• • ihr erster Zustand, wie er beschaffen war 769. warum er sich aus dem Wesen und der Natur der Dinge nicht erklären lässet. 771
Welt, die beste ist wirklich 382, der heil. Schrift zu folge 406, wer dessen Wirklichkeit gelehret hat An. 406. Wer sich dagegen sezet 1616, ihre Wahl streitet nicht wider die Freyheit An. 622. daß sie ein Zeichen des vollkommensten Geistes ist 462, in Absicht auf den Verstand 328, den Willen 400 und die Macht 403.404, ist ein Zeichen des wahren u. allmächtigen GOttes der H. S. zu folge 420, 423, wie sie die Ehre GOttes verherrlichet. 622
Welt die empfindliche, was sie ist 202, wie sie beschaffen ist 203. Unterscheid von der verständlichen 204 wie sie erhalten wird. 850
Welt die sichtbare, worin sie den zureichenden Grund der Wirklichkeit hat 64, wie gros ihre Vollkommenheit ist 326, daß sie unter allen die beste ist 382, ist ganz voll der göttlichen Güte 738. der heil. Schrift zu folge 753, ob sie ohne diese Menschen hat von GOtt geschaffen werden können 721, ob sie Gott besser als die übrigen gefället, 331, ob sie GOtt um des sittlichen Bösen gefället 589, ob sie deswegen von GOtt erwehlet worden ist. 582
• • ihr Beruhen auf einem GOtt 1106, auf der nothwendigen Wirklichkeit Gottes 800, auf seinem Verstande 801. u. Allwissenheit 810, auf dem freyen Willen Gottes 803, auf der göttlichen Vernunft 812. auf seine Weisheit 805. Güte 807. s. Macht. 803
• • wie sie GOtt vorstellet 820. wie seine nothwendige Wirklichkeit 799. Ewigkeit 815. Verstand 802, und höchst freyen Willen. 804. s. Allwissenheit. 871. Weisheit 806, Güte 809, und Macht. 804
Welt die vernünftige, Erklärung. 258 Unterscheid von der verständlichen An. 258, Weitläuftigkeit 263, wie sie in der empfindlichen versenckt ist, 260 warum sie nichts in sich fasset, das über die Vernunft ist 455, warum sie Gott bekant ist 262, wie die Erkentniß derselbigen in Gott beschaffen ist. 269
Welt die verständliche, welche also genennet wird 202, wie sie beschaffen ist 203, wie sie von der empfindlichen unterschieden ist. 204
Welt die vollkommenste, warum sie das allervollkommenste Ding ist An. 326, warum sie sich für Gott schicket 333, von was für einen Verstande 328, von was für einen Willen sie ein Zeichen ist. 403.404
Werke der Kunst, sind Gott besser als den Künstlern bekant. 650
Wesen, GOttes, worinnen es bestehet 1094, dessen Unendlichkeit. 1004
• • der Dinge wie es Gottes Mittel ist. 645.
des Wesens nothwendige Folge, wie es eine Absicht ist 645, wie solches untereinander und unter der Hauptabsicht zu stehen komt. 658
• • Ewigkeit, wird behauptet. 195, woher sie komt eben das.
• • Nothwendigkeit, woher sie komt 194. ist nicht ohne Ursach schon von langen Zeiten her in die Weltweisheit und Gottesgelahrheit eingeführet worden An. 678.
Widerrathen was es ist. 905
Widerspruch warum er nicht in der göttlichen Offenbahrung statt findet. 453
Widerspruch, scheinbarer wenn, er in der göttlichen Offenbah. statt haben kan. 466
Widersprechende Dinge warum sie Gott nicht wollen noch thun kan. 345

Wider die Vernunft was es ist. 454
Widrige Begebenheiten der Menschen stehen unter der göttlichen Vorsehung 931
Wie an einem Orte seyn, was es bedeutet An. 1042. und 1044.
Wille Gottes, ob er ein Thun ist oder ein Vermögen 356, daß er eine einzige Handlung ist 355, kein ungegründeter Zufall 432, ob er einen Grund in Gott hat 338, ob er Bewegungsgründe leidet 312, wohin er gehet 383, worauf er der heil. Schrift zu folge gehet 411, warum er keinesweges auf das unbekante gehet, 317, wenn er als der äuserste Grund angeführet werden kan. 439
des Willens GOttes Beschaffenheit. Nemlich er ist von äusserlichen Zwang frey 321 der heil. Schrift zu folge 410, auch vom innerlichen 430, lässt sich nicht zwingen 321. beruhet nicht auf den gewollten Dingen An. 340. der heiligen Schrift zu folge 410, ist ewig 319, der heil. Schrift zu folge 409, uneingeschränkt 388, unendlich 357, unbegreiflich 358. 359, übersteiget den Begriff der Menschen 399, ist unveränderlich 368, unerforschlich 398, 442 der heil. Schrift zu folge 419 höchstvollkommen 386, freywillig 322, 323 wie er mit den besondern Dingen beschaffen ist. 441
des göttlichen Willens, Richtschnur. 390
• • Bewegungsgrund 389, der heil. Schrift zu folge. 497
• • Entschluß wegen der freyen Handlungen der Menschen ihrer Einrichtung 965 f. 909 f. 914. 915. 916. 921.
• • Erkentniß, aus Gründen, 443, 445, warum sie schwer ist 444 446, wenn sie nüzlich ist An. 446 wenn sie sicherer An. 444, wenn sie wahrscheinlich ist An. 446.
• • • aus der Erfahrung. 447
• • • aus der Offenbahrung. 448
des göttlichen Willens Erklärungs-Grund. 446
der freye Wille komt GOtt zu 123, 431
der heil. Schrift zu folge. 131
der menschliche Wille, warum er zugleich auf das unbekante gehet, indem er auf das bekante gehet An. 317. wo warum er veränderlich ist An. 368
der unerforschliche Wille was er ist 397
des eignen Willens Verläugnung. 971
des vollkommensten Willens natürliches Zeichen. 400. 401
Wind, ein stürmischer, in welcher Bedeutung er Böse genennet wird An. 565
Wirklichkeit, warum sie einen Grund hat. An. 31.
• • GOttes, warum sie sich aus nichts als aus der Zufälligkeit der Dinge mit Bestand folgern lässet 799. ist GOtt wesentlich 72, auch nach der H. S. 78
• • des Menschen was sie mit sich bringet An. 92.
• • der zufälligen Dinge ihr äuserster Grund. 438. der heil. Schrift zu folge 440.
• • an einen Orte, wem sie zukomt 1043 wem sie zuwider ist eben das.
• • in einem allwo, was sie bedeutet An. 1041.
• - nothwendige GOttes, wie sie durch die Welt vorgestellet wird. 799
Wirklich seyn durch eigene Kraft was es ist. An. 26.
der Wirklichkeit nach möglich, was es heist 221. wie Gott es erkennet. 225
der möglichen Wirklichkeit Grund. 223. 224
Wissenschaft, der blossen Erkentniß was sie bedeutet 221. komt Gott zu 226, was dadurch erkennet wird 227, wie die Sachen darinnen betrachtet werden 229, womit sie es zu thun hat. 221
• • des Anschauens. Erklär. 230, innere Möglichkeit An. 246. komt GOtt zu. 942
Wollen wie es entstehet. 318
• • in der Zeit, warum es sich nicht für GOtt schicket 320

Worte, wie viele in der göttlichen Offenbahrung gebrauchet werden 492, ihre Beschaffenheit. 493
 • welche nicht in der heil. Schrift vorkommen, ob sie von GOtt gebrauchet werden sollen. An. 77.
Würkungen des Glücks stehen unter den besondern Absichten. 654
 • der Natur, wie sie sich vorherwissen lassen 232, wie sie von Gott gehegte Absichten sind 645, wie sie auf dem Wunderwerke beruhen. 774

Würkung in welcher Bedeutung sie Gott beygeleget wird 1008. bringt eine Gegenwart in Absicht auf das leidende mit sich 1020. S. Handlung.
Würksam was es ist. 108
Wundergabe worinnen ihre Ertheilung bestehet 472, nach der Heil. Schrift. 474
Wunderwerke, sind Gott möglich 363. der heil. Schrift zu folge 418, warum sie ein blosses Werck GOttes sind 470. wenn sie der Vernunft bekant sind An. 768, was es in der vernünftigen Welt für welche gibt 455, wenn sie das natürliche und sittliche Böse zu heben hinreichend sind 553, warum Gott keine überflüßige thut. 489
 • ursprüngliche, Erklärung. 712 warum er von den andern zu unterscheiden ist An. 773. wie ihre Wirkung von einer wundersamen unterschieden ist. eben daselbst.

Z.

Zahlen, wie sie erkant werden. 148
 • • der Dinge. 152
Zeichen-Erkentniß, daß und wie sie Gott durchgehends bekant ist 277. auch der heil. Schrift zu folge. 299
Zeichen des vollkommensten Verstandes and Willens S. VerstandWille.
Zeit, wie sie deutlich erkant wird 146, wovon der Begriff derselbigen ein Licht bekomt An. 146. An. 148. wenn sie angefangen hat 792, wie sie Gott gemacht hat. 997
Zufällige Dinge, die insonderheit durch andere bestehen, werden von der Natur zur Wirklichkeit gebracht 854. ihr äuserster Grund der Wirklichkeit 438. der heil. Schrift zu folge. 440. ihre Wahrheit wie sie vor und nach dem Entschluß betrachtet wird 538, wie sich ihre bestimmte Wahrheit gegen das Vorherwissen verhält. 539
Zufälligkeit, muß von der Wirklichkeit getrennet werden An. 800.
 • • der Seele 61. S. Veränderungen.
 der Elemente von den materiellen Dingen. 56
 der sichtbaren Welt. 55
Zukünftiges, Erklärung. 228
annoch zukünftiges wie es Gott erkennet. 940
des zukünftigen, Erkentniß warum sie bey uns in so enge Schranken eingeschlossen ist An. 240.
 • • vorherwissen worauf es beruhet. 523
Zukunft der Dinge worauf sie beruhet 522. der heil. Schrift zu folge. 595
Zusammengesetztes Ding warum es nicht selbständig ist. 47
Zustand, dessen Abwechslung hat der heil. Schrift zu folge bey GOtt nicht statt. 212
Zwang des göttlichen Willens warum er unmöglich ist. 321

Verzeichniß
der Stellen heiliger Schrift,
welche in diesem Werke angeführet und erkläret sind.

Aus den Büchern des A. Bundes.

Das 1. B. Moses.

Cap.	Vers.	§.
1	1	68,76,99,208
	An.	408,787, 790
	8	215
	16. u. ff.	948
	27	787
	28	1003
	31	406,744
1 u. 2		746
2	7	787
3	1 u. f.	409
	8	103
4	14,16	103
6	5	299
	6	An. 414
	14. u. ff.	299
7	1	299
12	1	299
13	16	210,299
15	5. 6	210,299
16	10	210
17	1	299,415
21	30. 33	76
22	12	210
	17	299
24	12, 14, 49	753
26	2. u. ff.	299
30	1	299
31	6	416
32	12	210
37	5. u. ff.	688. f.
39	2. u. ff.	688. f.
40		688. f.
41		688. f.
45	4. u. ff.	688. f.
	5	749,751
	7	752,945
	8	751
		751,945
		948

Das 2. B. Moses.

3	1. u. ff.	481
	4. u. ff.	299
	14	78,299
4 u. ff.		418
9	27	116
20	4	97
	5	97, 1002
		1116
	6	1002
25	10. u. ff.	299

Das 3. B. Moses.

19	2	1114
26	1	97

Das 4. B. Moses.

23	19, 20	594, 597
		414
	20	414

Das 5. B. Moses.

4	15. u. ff.	97
6	4, 35	1118
11	26	748
31	19	748

Buch Josua.

3	10	112

Cap.	Vers	§
10	12, 13	418
	14	474
	Das 1. B. Sam.	
1	35	414
8	22	299
10	9	948
23	10. u. ff.	305
26	7	211
	Das 2. B. Sam.	
7	4	299
17	7	594
	Das 1. B. der Kön.	
3	16. u. ff.	686
	28	686
4	30, 34	686, 694
5	12	686
	Das 2. B. der Kön.	
19	16	112
	Buch Job.	
5	10	943 948
38	25. u. ff.	943, 948
	Psalm.	
1	1. f.	117
5	5	599
7	12	1116
25	6	103
	8	1114
33	11	594
	18	103
57	11	753
90	2, 3	76
	4	Anm. 1111
94	9	217
	26	208
102	27	76, 1112
104	12	440
	13, 14	948
	19 u. ff.	948
105	25	948

Cap.	Vers	§
	Psalm.	
106	1	744
107	1	744
114	19	295
115	3	413
118	1	744
119	64	753
121	4	211
139	3	598
	7. u. ff.	1113
145	9	746
	17	1116
146	8. 9	744
147	4	210
	5	213
	7. u. ff.	948
	Sprüchw. Sal.	
16	4	687
	33	948
	Pred. Sal.	
1	4	948
11	1	790
	Jesaias.	
6	1	98
	3	1114
14	27	594 595
23	24	101
29	23	1115
40	21, 25	1115
	28	76
42	8	598
43	6	99
44	6	78, 598, 1118
	7	598
	10. u. f.	97
	24	99
45	12	299
	18	948
	21, 22	1118

Cap.	Vers	§
	Jesaias.	
46	5. u. ff.	97
	9	218, 219. f. 299
	10	218 ff. 299, 595
48	3. 4. 5.	598
60	13. 14	103
	Jeremia.	
18	3. ff.	999
23	23	1113
	24	An. 101
32	17	416
45	12	299
	Ezechiel.	
1	25. ff.	98
3	23	98
8	2, 4	98
33	11	747
	Daniel.	
4	32	410
	Amos.	
9	3	103
	Buch der Weisheit.	
14	3 An.	945
	Buch Baruch.	
2	20, 22. 35	76
	Das 1 B. der Maccab.	
1	25	76

Aus den Büchern des N. Bundes.

	Matthäus.	
3	16	98
	17	411
5	39	409
	44	749, 750 1000
	45	745 948
	48	745, 1000
6	20. u. ff.	946
7	12, 21	131
10	16	98
	29 u. ff.	256, 946
	30	209, 210
11	26	411
	29	98
13	24. u. ff.	601, 602
19	16, 17 An.	256, 745
	19	1000
25	26	76
	31. u. ff.	599
	41. f.	1116
26	42	131
	Marcus.	
16	17. u. ff.	418, 474
	Lucas.	
1	37	416
24	39 An.	102
	Johannes.	
3	11	412
	16	408, 409, 746
4	24 An.	102, 132, 133
5	17	106
	26	114
	30	131
6	38	131
7	17	131
15	26	98
	39 An.	132, 133
	Apostelgeschicht.	
2	33	600
7	30 An	481
8	18. u. ff. An.	474
9	5	476
14	15	112
15	18	130, 208, 210
		215
17	24	130. 943
	25	429 943
	27	1113
	28	943, 1003

Verz. der Schriftstellen, welche in diesem Werke angeführet sind.

Cap.	Vers	§
	Epist. an die Römer.	
1	1	609
	13	95
	20	420 An. 422,423
		609,791
	21	687
	21, 22, 23	97
	25	97,788,789,790
8	16	88,132
9	18	593
	19	131
	22, 23	411,412,596 u. An.
11	33	419,592,692,694
	34	130
15	4	749
16	26	76
	Die 1. Ep. an die Corinth.	
1	21	411
2	11	130
4	7	752
	16	An. 496
8	4	1118
15	53	95
	Die 2. Ep. an die Corinth.	
6	18	415
	Epist. an die Ephes.	
1	4	An. 408,409
	5	131,411
	11	590
3	11	591
	20	417
4	6	1118
5	1	An. 496
	Epist. an die Colosser.	
1	15	96
2	8	268
	Die 1. Ep. an die Thessal.	
1	4	1114
	Die 1. Ep. an den Timoth.	
1	17	An. 95,96,686,694

Cap.	Vers	§
2	5	1118
4	4	790
6	15	1117
	16	An. 96
	17	112
	Die 2. Epist. an den Timoth.	
1	9	409
	Epistel an die Hebräer.	
1	12	76
4	13	208,215
6	17	594 u. An.
7	24	95
11	4	787
	Epistel Jacobi.	
1	17	1110
	18	593
2	26	132
	Die 1. Ep. Petri	
2	23	98
3	12	103
4	19	788
5	6	103
	Die 2. Epist. Petri.	
2	19	1003
3	8	An. 1111
	16	749
	Die 1 Ep. Johan.	
1	5	An. 214
3	1	746
4	19	746
	Epistel Judä.	
	25	686,694
	Offenbarung Johannis.	
1	8	77,92
	18	77
4	2. u ff.	98
5	6	98
13	18	130
17	17	948

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolff, Christian von, 1679-1754

Herrn Christian Wolfs ... Natürliche Gottesgelahrheit Ins Deutsche ü
bersetzt

Bd.: 1,3

Halle 1743

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.449(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11109320-7
VD18 15544613-001